





Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Getty Research Institute

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

VIII. Band.



Erlangen 1902.

Verlag von Fr. Junge.

Druck d. Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhaltsverzeichnis des VIII. Bandes.

	Seite
Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg	1
J. Bickel, Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar (Schluß)	32
Zur Bibliographie	45
Th. Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg (Schluß)	49
G. Bossert, Zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich	72
E. Hopp, Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“	79
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der histori- schen Vereine in Bayern (Fortsetzung)	87
Zur Bibliographie	90
Dr. Wolfart, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte	97
Th. Kolde und P. Flemming, Zum Briefwechsel Luthers und Melancthons mit Urban Rhegius	114
Lippert, Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg	131
Zur Bibliographie	140
K. Wolfart, Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart in Augs- burg. II.	145
O. Clemen, Miscellen zur bayerischen Reformationsgeschichte	161
Lippert, Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg	170
J. Haussleiter, Zum Briefwechsel Luthers mit Urban Rhegius	183
Zur Bibliographie	191
Dr. K. Schornbaum, Markgraf Georg von Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen vom Jahre 1528	193

	Seite
Dr. Martin, Zur Geschichte des Münchener Augustiner-Klosters . . .	212
W. Köhler, Ein Spottgedicht auf Bischof Neithard v. Thiingen . . .	221
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung)	235
Zur Bibliographie	237
Rusam, Die Einführung des Christentums in Oberfranken . . .	241
Fr. Roth, Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dez. 1530 . . .	256
Th. Kolde, Zur Geschichte des Pietismus in Franken	266
Joh. Haussleiter, Zur Stellung des Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites	283
Zur Bibliographie	285

Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg¹⁾.

Von

D. Th. Kolde.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1524 hatten sich in Nürnberg wichtige kirchliche Neuerungen angebahnt. Noch während des Reichstages that der Augustinerprior Wolfgang Volprecht den entscheidenden Schritt, indem er in der Charwoche die Messe in deutscher Sprache las und Tausenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte. Zugleich schaffte man in den Pfarrkirchen die üblichen Passions- und Osterceremonien ab und begann damit, die Kinder deutsch zu taufen²⁾. Die üblichen Fasten während der Kreuzwoche (Himmelfahrtswoche) hörten gleichfalls auf. Eigenmächtig begannen die beiden Pröpste von St. Sebald und St. Lorenz mit einer neuen evangelischen Gottesdienstordnung³⁾, womit andere Geistliche; besonders Andreas Döber am Neuen Spital, nachfolgten⁴⁾. Davon aber, daß damit

1) Bereits vor 13 Jahren habe ich in „Kirchengeschichtliche Studien“ Herm. Reutergewidmet (Leipzig 1888), S. 2281, die wichtigsten Aktenstücke zum Prozeß des Denck und der gottlosen Maler herausgegeben, komme aber erst jetzt dazu, diese interessante Episode aus dem Anfang der Reformationsgeschichte im Zusammenhange darzustellen.

2) Vgl. Beiträge z. bayer. KG. III, 77 ff.

3) Vgl. Th. Kolde, Die erste Nürnberger Gottesdienstordnung. Theol. Stud. u. Kritiken 1883, S. 602 f.

4) Vgl. Beiträge III S. 79, wo aber auf Grund eines Druckfehlers bei Riederer S. 181 der X. Sonntag nach Trinitatis als Tag der Verantwortung Döbers angegeben wird. Es muss heißen der XX. Sonntag nach Trinitatis, der auf 25. September fiel. Vgl. dazu H. v. Schubert, Die älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg. Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I (1896, S. 281).

allenthalben evangelischer Gottesdienst eingeführt oder irgendwelche Einheitlichkeit erzielt worden wäre, konnte nicht die Rede sein. Es war ein Anfang. Auf der einen Seite suchte der Rat in seiner stets vorsichtigen Kirchenpolitik nach Möglichkeit die Neuerungen einzudämmen, auf der anderen drängte man weiter und wollte namentlich den Gottesdienst ganz deutsch gehalten haben. Den Evangelischgesinnten stand auch noch immer eine nicht kleine Partei gegenüber. Auch im Rat hatte sie ihre Vertreter, und mancherlei Ausschreitungen konnte sie in ihrem Festhalten am Alten bestärken.

Wie aller Orten gab es viele, die sich die evangelische Freiheit, von der sie nur allzusehr Gebrauch machten, gern gefallen ließen und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gern im Munde führten, aber in ihrem Lebenswandel sich durchaus nicht als Gerechtfertigte erwiesen, sondern großen Anstoß erregten. Wie es in dieser Beziehung in der alten Reichsstadt aussah, wie viele, die sich lutherisch nannten, weit ab davon waren, sich wirklich evangelisch nennen zu dürfen, das lassen uns die berühmten vier Dialoge des Hans Sachs aus diesem Jahre deutlich erkennen, besonders der vierte mit dem Titel „Ein gesprech eynes Evangelischen Christen, mit einem Lutherischen darin der Ergerlich wandel etlicher, die sich Lutherisch nennen angezeigt und brüderlich gestrafft wirt“¹⁾. Auch unter den evangelischen Predigern gab es solche, die in blindem Eifer mehr auf Mönche und Pfaffen schalten und gegen die alten Ceremonien und die guten Werke predigten, als dass sie sich die Gründung echter evangelischer Erkenntnis und eines wahrhaft evangelischen Lebens angelegen sein ließen. Dazu kamen die Winkelprediger. Geradezu ein Typus derselben war der sogenannte Wöhrder Bauer. Wahrscheinlich ein vertriebener schwäbischer Pfarrer, Diebold Schuster, aus Aichenbrunnen im Ulmer Gebiet²⁾,

1) Vgl. darüber Waldemar Kawerau, Hans Sachs und die Reformation, Halle 1889. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 26), S. 46 ff.

2) Spalatin bei Mencken scriptores II, S. 632 nennt ihn Dieboldum Schuster ex Aichenbrunnen rusticum Augustin. dioc. Daß er in Nürnberg von einer fremden Frau als ihr früherer Pfarrer erkannt wurde, erzählt Anton

trat er unter fremdem Namen (Peringer) und, um so mehr Eindruck zu machen, unter der Maske eines möglichst tölpischen Bauern auf, der nicht schreiben und lesen könne.

Es war Anfang Januar 1524 während des Reichstags, als er zuerst von sich reden machte, indem er, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet, in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd „im Wirtshause oben zum Fenster herab auf den Markt von der Beicht predigte, wie die von Gott nit aufgesetzt wäre, und führet Schrift aus Levitici, 2. Kap. Das hörte man gerne, lieber denn Sackpfeiffen. Und da das Geschrei in die Stadt kam, da wollte jedermann den Bauern sehen und hören. . . Und die Reichen luden ihn zu Gast. Da stellte er sich so grobbäuerisch, daß wohl zu viel war, legt die Stiefel auf die Bänk, etwan gar auf den Tisch. Und wenn man ihm ein Buch bot, so kehrt er das Untere zu oberst, und konnte der Schalk sehr wohl von der Schrift reden. — Da sagten die Weiber einstmals, es redet der heilige Geist aus ihm und redet eben ein großer Schalk aus ihm. Und er macht die Leut zum Narren, und daß man ihn zum Thon¹⁾ einen Bauernhof eingab, und da that er am Feiertag lange Predigt. Da lief das Volk hinaus und hörte ihm zu und verwundert sich sein jedermann“²⁾. Und so war es in der That. Auch Luthers Freund Georg Spalatin pilgerte zu ihm hinaus und staunte ob der theologischen Gelehrsamkeit des ungelehrten Bauern³⁾. Nicht minder hören wir das von dem sächsischen Geschäftsträger Philipp von Feilitzsch⁴⁾. Gern predigte der Bauer in

Kreuzer in seiner Chronik bei Waldau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, III. Bd. (Nürnberg 1788, S. 417).

1) Einem Dorfe bei Nürnberg.

2) Bei Waldau a. a. O. S, 416f., u. außerdem nach derselben Stadt-Chronik des Anton Kreuzer bei J. Kamann, Nürnberg, im Bauernkrieg. Realschulprogramm Nürnberg 1878, S. 10.

3) Er schreibt a. a. O. *audivimus Dieboldum Schuster . . . theologiae sic doctum ex auditu, ut miraculo sit cunctis audientibus*. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel V, 153, wo Luther an Spalatin schreibt: *Rusticnm illum seditiosum . . . quem tu Norimbergae mirabar, sed nequam inventus est, et ut dicitur, monachus simulato rustici vultu*.

4) Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evang. Kirchenreformation (Hamburg 1842) I, 155.

der schärfsten und sehr mißverständlicher Weise wider die Lehre vom freien Willen: „alle Ding geschehen nach göttlicher Fürscheidung, mag nit sein Freiheit des Menschen hier auf Erden finden, weder im guten noch im bösen. . . Der Herr wirket alle Ding nach seinem Willen, auch die gottlosen zum Tag des Bösen“, dann wider die Anrufung der Heiligen und den Betrug der Pfaffen und Mönche mit wunderthätigen Bildern. Und besonderen Eindruck mochte es machen, wenn er sich gegen die Pharisäer, Schriftgelehrten und Papisten wendete, die nicht leiden wollen, daß einer, der nicht auf ihren hohen Schulen gestanden, predige, was sie nur thun, weil sie fürchten, es würde der Prediger zu viel, und sie sich nicht ernähren könnten. „Sie unterstehen sich, den heiligen Petrum zu einem Lügner zu machen, da er spricht, daß alle Gläubige ein königlich Priestertum sind¹⁾.“ Wie scharf seine Rede auch gegen die Papisten und den Papst, den Antichrist, war, so fand sich doch damals nichts Aufrührerisches darin. So erklärt es sich, daß der Rat, als sich Erzherzog Ferdinand anfang März über sein Treiben beschwerte²⁾, erwiderte, daß er nichts „Unchristliches und Ungeschicktes“ in seinen Predigten in Erfahrung gebracht, gleichwohl aber um des Friedens willen und „dieweil wir ohnedies mit christlichen guten Predigern versehen seien, ihm das Zusammenberufen und Predigen habe verbieten lassen“³⁾. Auch die Prediger der Stadt wurden aufgefordert, den Peringer vor öffentlichem Predigen zu warnen. Welchen tiefen Eindruck gleichwohl das Auftreten des Mannes gemacht hatte, geht daraus hervor, daß der Rat ihm zugleich gestattete, „seinen Geist zu eröffnen“ und christliche Lehre mitzuteilen, wenn er hierzu von jemandem ins Haus geladen würde⁴⁾. Kein Wunder, wenn der Mann darauf-

1) Vgl. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-geschichte. II. Bd. 71 ff. Dasselbst und bei Waldau, a. a. O. auch über die verschiedenen Ausgaben der im Druck erschienenen zu Nürnberg und Kitzingen gehaltenen Predigt „Vom freien Willen des Menschen, auch von Anrufung der Heiligen“.

2) Förstemann a. a. O. S. 154.

3) Waldau a. a. O. S. 416.

4) Frz. Frh. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855, S. 167 f.

hin das Predigtverbot nicht ernst nahm und sein Treiben fortsetzte. Das ging so bis in den Mai, da wurde der Rat energischer, vielleicht auch, weil jener sich scharfe Äußerungen gegen die Oberen erlaubt hatte¹⁾. Am 6. Mai wurde das Predigtverbot wiederholt. Peringer antwortete, er sei kein Prediger, unterstehe sich auch nicht, dieses Amt auszuüben, werde aber hie und da von seinen Nachbarn gebeten, ihnen aus dem Evangelium eine christliche Lehre vorzutragen. Dies könne er ihnen aus christlicher Liebe nicht abschlagen und er würde es sich auch nicht gerne wehren lassen. Nun bedrohte ihn der Rat am 9. Mai und als dies nichts fruchtete, noch einmal am 10. mit Ausweisung. Er antwortete, „er wolle hierin unsers Herrgotts Rat haben“, scheint aber unmittelbar darauf das städtische Gebiet geräumt zu haben²⁾. Er wandte sich nach Kitzingen, wohin ihn einige Bürger eingeladen hatten und wo man ihn mit offenen Armen aufnahm. Dort predigte er am 22. Mai auf dem Pfarrkirchhof, am 26. auf besondere Bitte der Äbtissin und des Konvents auf dem Klosterhof, beidemal „auf einer Kuffen“ (Faß) stehend, und fand damit solchen Beifall, daß ihm der Rat alsbald auf dem St. Johanniskirchhof einen hohen Predigtstuhl zimmern und aufrichten ließ. Der Markgraf Casimir, der davon gehört, ließ die Predigt verbieten, aber der Rat, überzeugt davon, daß er „das wahr, lebendig wort gottes und rechten christlichen Glauben, lauter und rein verkünd“, gestattete ihm am 29. Mai noch eine dritte Predigt „aus dem evangelio von den 10 aussetzigen“, bei der sich über 8000 Menschen versammelten. Dann ließ man ihn weiterziehen³⁾. Er ging nach

1) So berichtet wenigstens Kilian Leib bei Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur Bd. VII. 668.

2) Die betreffenden Ratsverlässe bei Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Casimir etc. Erl. Diss. 1900, S. 165. Vgl. v. Soden 167 f. Am 30. Mai wollte Antonius Musa in Jena wissen: *virgis caesum esse u. weiter: Nurnbergenses carceribus mancipatum coegerunt, ut propria manu scriberet se hanc iniuriam nunquam ulturum esse.* Vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. I, (Berlin 1900), S. 83.

3) Vgl. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken, 26. Bd. (1893), S. 125, und L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck. (Kitzinger Realschulprogr. 1899) S. 93.

Jena, aber als Betrüger erkannt, mußte er, da man ihm von seiten der Obrigkeit auflauerte, bald wieder wandern¹⁾. Seine letzte Spur führt nach Rothenburg, wo er im Oktober sogar in der Kirche predigte, und, als der Rat dies nicht weiter gestattete, vor dem Röderthor auf der Schießstätte und in Coboldzell eine große Menge um sich versammelte und nicht Weniges zu der damals dort beginnenden radikalen Bewegung beigetragen zu haben scheint²⁾.

Inzwischen hatte in Nürnberg der „Bauer von Wöhrd“ schon Schule gemacht. Ein Leinwebersknecht namens Gallus aus Nördlingen hatte gleichfalls sich unterstanden, vor versammeltem Volke zu predigen, was ihm der Rat am 6. Mai mit der Bemerkung untersagt, er wolle die verdiente Strafe bei sich behalten. Wie weit die Erregung ging und welche Früchte sie zeitigen konnte, zeigt die Notiz, daß sich sogar eine Frau, es war am Ostermontag (28. März), mit einer Flasche Wein in der Spitalkirche aufstellte und zu predigen anfing. Die religiösen Gegensätze in der Stadt wurden zum Teil wohl auch wegen der unentschiedenen Haltung des Rates immer schärfer. Einzelne Mönche, wie der Prediger bei den Barfüßern, Jeremias Milich, verstieg sich in seiner Polemik zu Auslassungen und Deutungen der römischen Kirchenlehre, die selbst die Anhänger des Alten nicht billigen konnten, dafür waren die Mönche und Meßpriester auf der Straße schon pöbelhaften Insulten ausgesetzt, und ganz

1) O. Clemen, Beiträge I, 83.

2) Vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Erlangen und Leipzig 1901, S. 12. Bei Kilian Leib (Aretin VII, 668) wird, wofür ich sonst keinen Beleg finde, auch ein Aufenthalt in Nördlingen erwähnt. Ist er authentisch, so würde er in die Zeit vor dem Rothenburger fallen und dann erklären, daß Zweifel in seiner Rothenburger Chronik (bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 129, Tübing. 1878, S. 11) das Ries als seine Herkunft angiebt. Ein angebliches Bild des „Bauern“ bei F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 458. Nach der Nürnberger Chronik des Clas Apel bei J. Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg 1878, S. 10 wurde ihm „im landt zu wierdemberg der Kopf abgeschlagen von wegen des worts gottes“, wogegen Kreutzer (ebenda) erzählt, daß er anderswo ertränkt worden wäre. Beides scheint Vermutung zu sein.

öffentlich verhöhnte man die hergebrachten kirchlichen Gebräuche¹⁾.

Auch sonst hatte man über Zunahme von Zuchtlosigkeit zu klagen. Der allgemeine Zug zum Radikalismus bekam im Sommer 1524 noch eine besondere sozialpolitische Färbung. Nicht umsonst waren gerade in Nürnberg zum Teil schon vor langer Zeit eine Reihe Schriften erschienen, die aus den Sternen eine allgemeine Umwälzung zu Gunsten der Bauern und des gemeinen Mannes prophezeiten und deutlich auf das Jahr 1524 als Zeit des Eintritts der Katastrophe verwiesen. Es konnte kaum anders sein: das Dahinsinken der päpstlichen Allgewalt mußte bei denen, die sich davon Vorteil versprachen, den Glauben an den Bestand der hergebrachten Zustände erschüttern. Der Unzufriedenen gab es genug. Der Gegensatz zwischen Reich und Arm trat in Nürnberg mehr als anderswo hervor. Dazu kam, daß in der Umgegend sich die ersten Vorboten des Bauernkrieges zeigten. Forchheim war die erste Stadt in Deutschland, die sich unterstützt von der Bauernschaft schon im Mai 1524 gegen ihre Obrigkeit, den Bischof von Bamberg, empörte²⁾. Um dieselbe Zeit hatte auch der Nürnberger Rat über aufrührerische Reden zu klagen. Die Bauern in Heroldsberg und Kraftshof fingen an, den Zehnten zu verweigern³⁾, und auch sonst hielten sie erregte Versammlungen, in denen sie ihr Vorgehen mit dem Evangelium zu begründen suchten. Der Rat trat dem nach Möglichkeit entgegen, u. a. durch einen ernst abmahnenden Erlaß, den er am 20. Mai 1524 im Druck in alle Ortschaften seines Gebietes sandte; worin er auch darauf verwies: „wiewol ein yeder christenmensch durch das blut und sterben seines seligmachers in seinem gewissen gefreyt ist, zeucht sich doch dieselb freyheit dahin gar nicht von eusserlichen schuldigen purden frey zu sein.“

Bald erfuhr man aber, daß nicht wenige Bürger mit den Bauern sympathisierten und gegen den Rat allerlei beschwer-

1) Vgl. v. Soden a. a. O. S. 168 ff. S. 179. 199.

2) Vgl. O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg. Erl. 1898, S. 15 ff.; M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim. Progr. d. N. Gymnasiums in Bamberg. 1898, S. 20 ff.

3) v. Soden S. 192.

liche, verächtliche und ungeschickte Reden führten, ja mit Schmachzetteln, die man in den Kirchen und an verschiedenen Plätzen angeschlagen fand, die Leute aufhetzten. Daraufhin wandte sich der Rat am 8. Juni an die Bürgerschaft, in dem er seine Betrübniß über diese Vorgänge aussprach, da er sich doch immer gegen die Bürger „väterlich, getreulich und gutwillig gezeigt“. Es wäre doch offenbar, daß der gemeine Mann in Nürnberg es so gut hätte, als in irgend einem Orte des Reiches, zumal die bürgerliche Auflage keine hohe sei, und den Armen durch die Spitäler so gut geholfen sei, daß Niemand Grund zur Beschwerde habe. Sollte eine Teuerung eintreten, so wolle der Rat außerdem den gemeinen Mann, der sich ruhig verhalte, mit Getreide, Brot, Schmalz, Salz, Kohlen und anderem Vorrat hinreichend versehen. Den Bürgern wurde verboten, in die Versammlungen der Bauern zu laufen¹⁾. Und um ein Exempel zu statuieren, wurden am 5. Juli Hans, ein Tuchknappe und Nürnberger Bürgerssohn, sowie Ulrich Ueberhenlein, ein Wirt zu Wörth, hingerichtet, weil sie „öffentlich bei der Gemein übel von dem Rat geredt haben und sich vernehmen ließen, es thäte nichts, es hielten Bürger und Bauern zusammen, damit das Umgeld abkäme“²⁾. — Dies alles zu derselben Zeit, in der man über Recht oder Unrecht der ersten kirchlichen Neuerungen stritt und trotz aller Vorsichtsmaßregeln des Rates³⁾ fremde und einheimische Buchführer ihre gern gekauften Flugschriften mit immer neuen aufregenden Fragen ins Volk warfen. Während so alles gärte, kamen auch noch auswärtige Prediger der extremsten Richtung nach Nürnberg und gossen Öl ins Feuer.

Nachdem Thomas Münzer, der frühere Prediger von Allstedt in Sachsen, Ende September 1524 von Mühlhausen in Thüringen hatte weichen müssen, wanderte er wie Carlstadt

1) Kamann a. a. O. S. 9 ff. Vgl. Will, Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie Nürnberg 1770, S. 137.

2) Will a. a. O. S. 139.

3) Der Rat ging in seiner Vorsicht sogar soweit, den Verkauf von Luthers Schrift „Zwei kaiserliche, uneinige und widerwärtige Gebote Luthern betreffend“ (vgl. darüber Th. Kolde, M. Luther II, 99 ff.) als „Schmähbüchlein“ zu untersagen. Soden a. a. O. S. 201.

nach dem Süden und machte in Nürnberg Station. Er selbst erzählt, „viele vom Nürnberger Volk rieten mir predigen, da antwortete ich, ich wäre um deswillen nicht hinkommen, sondern mich durch den Druck zu verantworten“¹⁾. Und wenn er sich gewiß auch mit Gleichgesinnten in Verbindung gesetzt haben wird, so scheint ihm doch die Hauptsache gewesen zu sein, hier einen Drucker für eine neue Schrift zu finden, mit der er sich für seine Vertreibung aus Sachsen an Luther rächen wollte. Er fand, was er suchte. Ein fremder Buchführer, Mellerstadt²⁾, übernahm die Sache, und vier Gehilfen des Buchdruckers Hans Hergott, desselben, der wahrscheinlich schon damals ein Gesinnungsgenosse Münzers war und später am 20. Mai 1527 wegen des Vertriebes einer ultrasozialistischen Schrift in Leipzig hingerichtet wurde³⁾, besorgten in Abwesenheit des Meisters den Druck. So entstand Münzers berüchtigte Schmähschrift gegen Luther: „Hoch verursachte Schutzrede und antwort, wider das Gaistlose Sanfft lebende fleysch zu Wittenberg, welches mit verkärter weyße, durch den Diepstal der heiligen schrift die erbermdliche Christenheit also gantz jämmerlichen besudelt hat“⁴⁾.“ Als diese von maßlosem Haß gegen die Wittenberger und vor allem gegen Luther erfüllte Schrift, die in dieser Beziehung alles von römischer Seite Gelieferte überbot, erschienen war und der Rat darauf aufmerksam wurde, war Münzer wohl längst freiwillig abgezogen. Am 29. Okt. erhielt der Prediger vom S. Sebald, Dominicus Schleupner, den Auftrag, die in Nürnberg gedruckten Büchlein Münzers zu besichtigen und darüber zu berichten. Da der Autor fort war, hielt man sich an den Drucker. Im ersten Zorn wollte man die Druckerei

1) Vgl. Seidemann, Thomas Münzer, Dresden u. Leipzig 1842, S. 49.

2) So nennt ihn Soden S. 202, dessen Darstellung dieser Episode übrigens unklar und ungenau ist. In den Ratsverlässen habe ich den Namen nicht gefunden.

3) Vgl. A. Kirchoff, Johann Hergott, Buchführer von Nürnberg, Archiv für Gesch. d. Buchhandels I, S. 15. Daselbst auch die fragliche, sehr seltene und sehr merkwürdige Schrift „Von der neuen wandlung eynes Christlichen lebens. Hütt dich Teuffel, die Hell wirdt zur brechen“ wieder abgedruckt S. 37 ff.

4) Wieder abgedruckt von L. Enders in Niemeyers Neudrucken Nr. 118. Halle 1893.

Herrgotts ganz aufheben und seine Knechte durch Eidschwur verbindlich machen, in des Ratsgebiet nichts mehr drucken zu lassen, und als diesé bei der Untersuchung bekannt hatten, daß sie „des Münzers Büchlein unbesichtigt und unberufen ihres Meisters Abwesen“ gedruckt hatten, wurden sie am 31. Oktober auf den Turm gebracht. Schließlich war das Urteil sehr mild. Schon am 2. Nov. wurden die vier Buchdrucker „auff ein Urphed mit bezalung der atzung“ und der Verpflichtung, fortan nichts unbesichtigt zu drucken, freigelassen. Die vorgefundenen Exemplare wurden allerdings, weil sie mehr zu Aufruhr, denn zu christlicher Liebe dienten, eingezogen, aber man war sogar so gütig, dem Buchführer die Druckkosten für die ihm abgenommenen vierhundert Exemplare in Gestalt eines Almosens zu ersetzen¹⁾, ein deutliches Beispiel davon, wie sehr der Rat darauf aus war, seine Popularität nicht zu untergraben.

1) Vgl. die einschlägigen Ratsverlässe (Nürnberger Kreisarchiv):

29. Okt. 1524: „Die newgemachten vnd hie gedruckten Thomans müntzers puchlein den prediger zu sannt Sebald besichtigen lassen vnd dann von im bericht nemen, was guts oder pös darinnen sey (vnd mitlerzeit die 3 personen bei irer gethanen pflicht auff den nehern montag wider herausstragen [?] vnd verpindten, mitlerzeit nichtzit weyter drucken zu lassen) — *das eingeklammerte ist durchgestrichen, dafür:* vnd den hergott puchtrucker lassen annemen.

Des hergots puchdruckerei lassen er niederlegen vnd sein knecht herauss vordern, derhalben zu red halten vnd ir antwurt herwieder pringen (*dafür stand:* vnd sein Knecht mit aiden verstricken, das sy in diser stat vnd ains rat gepiet nichtzit mer drucken wollen.) —

31. Oct. 1524: Des hergots puchtrückers 4 Knecht auff ir bekindtnus, das sy des Müntzers püchlein vnbesichtigt vnd in abwesen irs meisters gedruckt haben, in pflicht nemen, das sy von stundan auff ein thurm gen vnd eins rats vernern bescheid erwarten wollen. — vnd die exemplar solchs püchleins von inen zu nemen, daneben beuelh thun, wan hergott herkompt, ine ze vordern vnd zu red ze halten, warumb er on ein pflicht hie druckt.

2. Nov. Die 4 puchdrucker auff ein vrphed mit bezalung der atzung vom thurm lassen vnd ine einpindten, das sie hinfuro nichtzit mer vubesichtigt zu drucken vnd die gedruckten doctor thoman müntzers puchlein sampt dem exemplar [Manuscript?] by hannen behalten, dhieweil die mer zu auffrur dann zu christenlicher vnd brüderlicher lieb dienen, vnd doch dem puchfurer der die hat drucken lassen, dafür in gestalt ains almusen sovil gelts geben, als im die 400 puchlein vom drucker kosten“. Hans Hergott, der vielleicht gar keine Druckerlaubnis

Inzwischen hatte man erfahren, daß Münzer vielleicht, um den Druck seiner Schrift zu überwachen und für ihre Verbreitung zu sorgen, Genossen zurückgelassen hatte. Nach einem solchen Jünger „des falschen Propheten genannt Münzer“ ließ der Rat schon am 26. Okt. im „deutschen Hofe“, wo man ihn vermutete, fahnden¹⁾. Es war „Meister Heinrich von Mühlhausen, d. i. Heinrich Pfeiffer, auch Schwerdtfeger oder Schwerdtfisch²⁾ genannt, ein früherer Mönch, von dem die evangelische Bewegung in Mühlhausen ausgegangen war, der aber wegen seiner aufreizenden Predigt schon am 24. August 1523 und dann zurückgekehrt am 28. Sept. 1524 Mühlhausen wieder verlassen müssen³⁾. Hier setzte er sein Treiben fort und suchte Anhang im Volke zu gewinnen. Gravierender war noch, daß man bei ihm zwei Schriften vorfand, die er offenbar in Nürnberg drucken lassen wollte. Wie ein vom Rat darüber eingefordertes Gutachten Osianders ergiebt⁴⁾, bewegte er sich darin ganz auf der Bahn Münzers,

hatte, weil man ihm vorwarf, daß er „ohne pflicht hie druckt“, scheint es vorgezogen zu haben, einstweilen fern zu bleiben. Erst im Januar 1525 wird in den Akten wieder erwähnt. Luther hatte ihn in Verdacht, beim Nachdruck seiner Schriften beteiligt zu sein. De Wette VI, 70.

1) Ratsverlaß vom 26. Okt. 1524: daneben zu erfahren, ob sich des falschen propheten Müntzer genannt junger ainer im teutschenhof enthält vnd was sein thun vnd ler sey, solches herwiderpringen.

2) So nennt ihn Müllner in seiner Reformationsgeschichte bei Will, Beitr. zur fränk. Kirchenhistorie, Nürnberg 1770, S. 47.

3) Vgl. Holzhausen, Heinrich Pfeiffer und Thomas Münzer in Mühlhausen. Ad. Schmidts Ztschr. f. Geschichtswissenschaft S. 373 und 375 und O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1526, Götting. (Diss.) 1889, der S. 64 mit Recht bemerkt, dass die erste Ausweisung schon 1523 erfolgte, nicht 1524, wie meist angegeben wird (noch bei Möller, Osiander Elberfeld 1870 S. 63). Der Irrtum und die ganze Verwirrung in der Chronologie ist daher gekommen, daß der bei Holzhausen abgedruckte Chronist das Jahr 1524 ein Alinea zu früh beigeschrieben hat.

4) Siehe das Gutachten Osianders, aus dem Möller a. a. O. S. 63 einen teilweise wörtlichen Auszug giebt, weiter unten Beilage Nr. 1 nach dem Original. Da der Rat erst am 26. Okt. nach Pfeiffer oder Schwerdtfeger forschen ließ, ist das Datum, welches Möller auf Grund der Gothaer Abschrift annimmt (20. Okt.), unrichtig. Daß es sich nicht um gedruckte Schriften, sondern Manuskripte handelte, die dann wahrscheinlich niemals herauskamen, geht aus dem Gutachten deutlich hervor.

behauptete das Zurechtbestehen des alttestamentlichen Gesetzes, kämpfte mit dem Geist wider die Schrifttheologen und gedachte mit Gewalt seine Reformation des Geistes auszuführen. Die Folge davon war, daß ihm schon am 29. Oktober aufgegeben wurde, die Stadt sofort zu verlassen und sein Geld anderswo zu verzehren¹⁾.

Aber es verging jetzt kaum ein Tag, an welchem sich der Rat nicht mit der religiösen Frage beschäftigen mußte. Die Einheimischen machten ihm nicht weniger Schwierigkeiten als die von auswärts kommenden Schwärmer. Der nächste, mit dem man es zu thun hatte, war ein Maler Hans Greiffenberger, von dessen künstlerischen Leistungen man heute nichts mehr zu wissen scheint, der aber als Laienschriftsteller über kirchliche Fragen wohl neben Hans Sachs mit am meisten in die Bewegung eingegriffen hat²⁾. Es lassen sich von ihm aus den Jahren 1523 und 24 folgende religiöse Traktate nachweisen:

I. Die welt sagt sy sehe / kain besserung vonn den, / die sy Luterisch nennet / was besserung sey / ein wenig hierin / begriffen. / Hans Greyffenberger. / MD. XXij. / 4 Bl., letztes Bl. leer (München, Hof- u. Staatsbibl.³⁾).

II. Diß biechlin zaigt an / was vns lernen un̄ gelernet ha-/ben vnserere maister der ge-/schriff, darvor vnns / cristus

1) Ratsverlaß vom 29. Okt.: maister hainrichen von Mühlhausen, des schwärmers Thoman müntzers discipel, dhweil er sich vnderstet mit disputationes anhang zu machen, von ratswegen beschicken vnd sagen, dasz ein rat vnd gemain allhie mit gutten predigern zur notdurfft versehen, darum ires fugs nicht sey noch gestatten werden, sein anwesen alhie zu haben, sondern sol sich furderlich von hynnen thun vnd sein gelt anderswo zeren. — dem andern seinem gesellen soll man sein bibel widergeben aber die auffgehobenen pucher behalten, bis die besichtigt werden. —

2) Greiffenberger, über den sich nur sehr zerstreute Notizen finden und dessen Schriften ziemlich selten geworden zu sein scheinen, wäre einer besonderen Behandlung wert.

3) Davon ein anderer Druck, nach Weller und Kuczynski Thesaurus Nr. 933 von S. Otmar in Augsburg: Die welt sagt Sy sehe / kain besserung vō den die sy Luterisch nen-/net, was besserung / sey, ain wenig / hierin be-/griffen, / Hans Greiffenberger. / M.D. XXIII. Titelbordüre. 4 Bl., letzte S. leer. (In meiner Bibl., München, Nürnberg.)

offt gewar / net hat, die aus-/sen scheyn wie / sy gerecht sind / jnen voller / hüchlerey / vnd / lüg. / Anno etc. MD. XXiiij / Hanns Greyffenberger / Titelbordüre, oben Chrisus mit dem Reichsapfel. 8. (München, Hof- u. Staatsbibl.).

III. Ein kurtzer begriff / von gütten wercken, dye / gott behagen, vñ der welt / ain spot seynd, yetz ein gro-/se klag, wye nyemāt mer / gūts thū, vnd aller Gots / dyenst vndergee, wie sy / gedunckt in jrem syñ / Eyn antwort wz / gūtte werck / seynd. / Hanns Greyffenberger. / MD. XXiiij. / Reiche Titelbordüre, die Embleme der 4 Evangelisten, und die Bilder von Paulus und Petrus. 4 Bl. (München. Erlangen)¹).

IV. Ein Christenliche Antwortt / denen, die da sprechen, das Evangeliō / hab sein krafft von der kirchen (Ver-/legt) mit götlicher geschriff, auff / das kürtzist / zu trost den Chri-/sten, inn Christo. / Hanns Greyffenberger. / MD. XXiiij. / I Timotheon 5. / Die da sündigen, die straff vor allen / auff das auch die andern / forcht habenn. / Randleiste. 4. Bl., letzte Seite leer (München H.- u. St.-B.).

V. Ein warnūg vor / dem Teuffel, der sich wider / übt mit seinem dendelmarckt, vnter / einem gleissenden schein, in merck-/lichen stücken, der Christen-/lichen lebens betreffen. / Hanns Greiffenberger. / 1524. / Titelbordüre (Stadtbibliothek in Nürnberg).

VI. Ein trostliche ermanung / den angefochtē im gewissen, vō we-/gen gethoner sünd, wye vñ wa / mitt, Sye getröst werdenn, / Den Sathan, sich nit / erschrecken las-/senn etc. / Hanns Greyffenberger. / Den armen würdt das Ewann-/geli gepredigt, Selig ist, der / sich nitt ergerdt an mir. / Math. Xj Luce vij. / MD. XXiiij.²) / Randleiste — Frau und Landsknecht / 6. Bl., letzte Seite leer (München).

1) Ein zweiter Druck: Ein kurtzer begriff vō / gūten wercken, die got behagē, / vñ der welt ein spot seind, yetzt / ein grosse klag, wie niemandt / mer gūts thū vnd aller gots/dinst vnter gee / wie sie gedüekt (!) / in jrem syn, Eyn antwort was / gutte werck seind. / Hans Greyffenberger. / MD. XXiiij / Randleiste, 4. Bl., letzte S. leer. (München.)

1) Ein anderer Druck: Ein trostliche ermanūg, / den angefochten im gewissen, / von wegen gethaner sündt, / wie vnd womit, sie ge-/tröst werden, Den / Sathan sich nit / erschrecken / lassen. / Hans Greyffen-

VII. Disz biechlin zaigt an die Falschen / Propheten, vor den vnsz gewarnet hat Christus, Paulus / vñ Petrus, vñ findt darin, was vñ wie wir vns Chri-/sten halten sollen, yetz in diser gefe-lichen / zeyt, auff das kürtzest begriffen, / gemacht durch Hanns / Greyffenberger zu Pfortzhaym¹⁾. / o. J.) 12. Bl., letzte Seite leer (München).

Sogleich die erste, aus wenigen Blättern bestehende Schrift: „Die Welt sagt, sie sehe keine Besserung u. s. w.“ zeigt Greiffenberger als einen schon gereiften evangelischen Christen, der allein auf dem Worte Gottes fußen will, obwohl einige wenn schon leise Anklänge seine Bekanntschaft mit der Mystik erkennen lassen. Daß die Besserung vorhanden ist, davon ist er überzeugt, aber niemand kann sie erkennen als der Mensch, indem sie geschieht; man kann sie auch nicht lehren, sondern Gottes Geist muß es thun. Sehr entschieden lutherisch und deutlich an Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen orientiert ist der „Kurze Begriff von den guten Werken“, in dem er den selbst erwählten mönchischen Werken, die aus dem Glauben und Geist geborenen wahren Werke der Ertötung des eigenen Willens, der Zucht und der thätigen Liebe entgegenstellt. Auch die übrigen sehr lesenswerten Schriften enthalten nichts Unlutherisches. Gleichwohl war er, unter Einflüssen, die uns nicht bekannt sind, aber wahrscheinlich unter dem Eindruck der ersten damals schon erschienenen Schriften Carlstadts über das Abendmahl²⁾ dazu gekommen

berger. / Den armen wirdt das Evan-/geli gepredigt, Selig ist, der sich / nit ergert an mir. Mat. Xj. Lu. vij. / MD. XXiiij. / Randleiste. 8 Bl. Letztes Bl. leer. München.

1) Diesen Aufenthalt in Pforzheim, der in das Jahr 1524, nach Kuczynski Nr. 934 sogar 1523 fallen soll und den auch Vierordt, Geschichte der ev. Kirche in Baden, Karlsruhe 1847, I. Bd. S. 159, aber wohl nur auf Grund dieses Druckes erwähnt, vermag ich bis jetzt nicht zu erklären.

2) Vgl. zur Chronologie derselben Jäger, Andreas Bodenstern von Carlstadt, Stuttgart 1856, S. 428f., wogegen, aber ohne Begründung, Barge, Realencykl. 3. Aufl. X. Bd. S. 78, 16 die Traktate über das Abendmahl erst nach der Vertreibung aus Sachsen geschrieben sein läßt. Luther weiß aber schon am 4. Juli (Enders, Briefwechsel V, 352) von C. und seinen Genossen, tollere omnia sacramenta cum Christo. Vgl. auch Th. Kolde., M. Luther II, 577 Anm. z. S. 141.

Christi Gegenwart im Sakrament zu leugnen. Mit dem Rate geriet er in Konflikt wegen satyrischer Gemälde, — „Schandgemälde wider päpstliche Heiligkeit“ warf man ihm vor, wobei auch seine Stellung zur Abendmahlsfrage zur Sprache kam. Da seine Schriften nichts davon enthalten, wird man daran denken dürfen, daß seine Auffassung aus Unterschriften und Sprüchen, die er nach der Sitte der Zeit den Bildern beigab, hervorging¹⁾.

Am 31. Okt. wurde beschlossen, ihn zur Rede zu stellen, weil er die Leute zu einer neuen Sekte verführe. Seine schriftliche Antwort wurde Osiander zur Begutachtung übergeben. Dieser, der offenbar den frommen Künstler hochschätzte, fand nur die Behauptung, das heilige Sakrament wäre nur Brot und Wein und nicht Fleisch und Blut, anstößig, lobte aber sonst seine Ausführungen. Da Greiffenberger bei einer mündlichen Besprechung sich belehren ließ und die Erklärung abgab, „er wolle hinfüro Niemand anders, denn wie christlich und im Brauch herkommen, zu glauben, Ursach geben“, empfahl Osiander „in aller Sanftmütigkeit gegen ihn zu handeln“, denn, bemerkt er dabei, „es mocht vns ainer der also geirret vnd doch von hertzen widerkeret, nutzer sein zum exempel solcher irrthumb, dann zehen, die dorin beharreten, vnd von der obrigkeit gestrafft wurden“²⁾. Und der Rat ließ dem Maler am 10. Nov. bedeuten, daß er von der wohlverdienten Strafe diesmal abgesehen habe, aber auf ihn Acht geben würde, er solle sich der gleichen Gemälde auch der sonderlichen Sekte, darinnen er des Sakraments halben jetzt geirrt habe, enthalten, auch seinen Irrtum revocieren³⁾.

1) Die Darstellung bei M öller, Osiander S. 66 läßt die unrichtige Vermutung aufkommen, daß er sich über das Abendmahl in der Schrift von den guten Werken geäußert habe. Ich finde nur in der Schrift von den falschen Propheten (oben Nr. VII) eine Erwähnung des Abendmahls: „Nun sagt Christus, wer will vergebung der sünden haben, der glaub meiner zusag in meynem blut, das ist der trinck das zeychen meines Kelches“. Damit kämpft er gegen den Beichtzwang.

2) Siehe Osianders Gutachten nach dem Original unten Beilage Nr. II.

3) Ratsverlaß vom 31. Okt. 1524: „Den greiffenberger maler beschicken vnd zu red halten seiner vngeschickten gemel halben vnd daz er die leut zu ainer newen sect verfür, sein antwort, sampt der erfahrung herwider pringen.“ — 11. Nov.: „hans greiffenberger maler beschicken

Osiander hielt es für angemessen, seinem Gutachten über Greiffenberger einen kurzen Bericht der Ursachen beizugeben, so den gemeinen ungelehrten Mann, das heilige Sakrament des Altars allein für Wein und Brot und nicht Fleisch und Blut Christi zu halten, bewegen möchten¹⁾, und wenn er darauf hinwies, daß schon vor Augen sei, daß andere mehr in solchen Irrtum kommen, hatte er recht, denn zu gleicher Zeit mußte der Rat sich mit einem gewissen Marx von Weiblingen befassen, einem Wirt auf dem Steig, in dessen Wirtschaft „schimpflich Wesen zur Verachtung des Leibes und Blutes Christi“ vorgefallen war. Er wurde gezwungen, darüber eidlich zu berichten und die Gäste, die dabei anwesend gewesen waren, namentlich anzugeben²⁾.

Von Tag zu Tag ließ sich mehr erkennen, daß die Richtung Carlstadts, dessen Name in den gebildeten Kreisen Nürnbergs schon bei Beginn der reformatorischen Bewegung in hohem Ansehen gestanden³⁾ und der im Jahre 1521 durch die Widmung seiner Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des neuen Testaments“ an seinen „geliebten Gönner“, Albrecht Dürer, neue Verbindungen daselbst angeknüpft hatte, in stetem Zunehmen begriffen war. Seine neuen gegen Luther gerichteten

vnd von rats wegen sagen, das er mit seinen schenndgemelen, die er wider babstliche heiligkeit gemacht nicht pillichs gehandelt vnd damit wol ein straff verdient hab, die will ein rat ditzmal bei inen behalten vnd ein auffsehen haben, wie er sich hinfüro halten werd vnd souern er weiter vberfaren, werd man im ains zum 2 geben, darumb soll er sich hinfüro dergleichen gemels auch der sonderlichen secten darinnen er des sacraments halb ytzo geirrt hab, enthalten auch sein irrthum recusieren.“ — Greiffenberger scheint aber später doch dem Schwärmertum verfallen zu sein. Im August 1526 wurde er (Vgl. weiter unten) aus der Stadt ausgewiesen, weil er seinem Weibe selbst das Sakrament gereicht hatte. Vgl. Alfr. Bauch, Barbara Harscherin, Hans Sachsens zweite Frau, Nürnberg 1896, S. 56 Anm. Danach erhielt er später wieder Einlaß.

1) Fast wörtlich wiedergegeben bei Möller, Osiander S. 67 ff.

2) Ratsverlaß vom 11. Nov.: „marxen von wiblingen wirt auff dem steig beschicken vnd beaidigen anzusagen, was fur ein schimpflich wesen zu verachtung des leibs und pluts christi gehalten werd vnd dieselbigen gest all mit namen zu benennen.

3) Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation, Gotha 1879, S. 272.

Schriften, die wesentlich die Abendmahlslehren betrafen, waren sehr bald auch nach Nürnberg gekommen und wurden hier nachgedruckt, ja sogar Münzers Schriften wurden von neuem ausgegeben. Als Uebelthäter wurde der Drucker Hieronymus Hötzel entdeckt, der die Schriften von einem fremden Landfahrer erhalten haben wollte. Hötzel wurde ins Loch geführt, alle Schriften Carlstadts, deren man habhaft werden konnte, wurden mit Beschlag belegt. Die Buchführer mußten ein genaues Verzeichnis der von ihnen feilgehaltenen Schriften einreichen, und fortan sollte nichts mehr verkauft werden, als was die Ratschreiber zugelassen hatten¹⁾.

Nicht unbeteiligt an der Verbreitung der Carlstadtschen Schriften dürfte der frühere Prediger von Jena, Martin Reinhart, gewesen sein, der wegen seines Anschlusses an Carlstadt wie dieser ausgewiesen worden war. Noch in Jena hatte er eine alte von ihm im Jahre 1521 in Rostock gefundene Schrift „Anzaigung wie die gefallene Christenhait wiederbracht müg werden in iren ersten Stand etc.“²⁾ ausgehen lassen und sie, sicherlich um

1) Ratsverlaß vom 16. Dez.: „des Karlstadts puchlin soll man alle lassen auffheben, darneben erfaren, ob dieselben hie vnd durch wen sy gedruckt seien.“ — 17. Dez.: Jeronimus Hotzel anhalten, anzuzaigen wer im Karlstadts vnd Müntzers puchlin zu drücken beuolhen vnd verleg. vnd das er das exemplar herauff geb. — denjhenigen die pucher feil haben, aufflegen, das yeder verzeicht herauff geb, was er für pücher feil hab, dieselbigen besichtigt vnd cassirt werden, was sy augen feilhaben oder nicht, vnd das sie kalender machen vnd die heraufpringen vnd hinfuran nicht waitter fail haben oder daran was schreiben, dan was yn von den herrn ratschreibern zugelassen vnd on kallendern gezeigt werd. — Jeronimus Hotzel puchtrucker vmb sein versprechen ins loch lassen furen, darneben den frembden landfarer auff den er sich zeucht beschicken vnd vernemen, von wannen im das exemplar kommen, so er den holtzel hab zugestellt. — mer in höltzls haws das exemplar sampt dem obigen druck lassen auffheben. dem landfarer auff sein gegeben antwort mit ainer streflichen red ondersagen, das er hinfuro nichtzit mer hie in druck geb, on wissen vnd erlaubnis eins rats. — 19. Dez.: Jeronymum Hötzel weiter zu red halten, was er mer dergleichen gedruckt hab.

2) Der vollständige Titel der vom 17. März 1524 datierten Schrift (in meiner Bibl.) lautet: Anzaygung wie die gefallene / Christenhait widerbracht müg werdū / in jren ersten standt in wölchem sie von / Christo

sich dadurch Freunde zu erwerben, „den Herren Anthonio Tucher, Hieronymo Ebner, Wilibaldo Pirckheimer vnd dem gantzen Radt zu Nürnberg, seinen lieben herren vnnnd Patronen in Christo“ gewidmet. Daraufhin mochte er jetzt hoffen, in Nürnberg unterzukommen. Aber man wußte, daß er den „altstettischen Schwärmern verwandt“ und darum vom Kurfürsten des Landes verwiesen sei. Darum gebot ihm der Rat aus beweglichen Ursachen am 17. Dez., an demselben Tage, an welchem über die Carlstadtschen Schriften verhandelt wurde, binnen heut und morgen die Stadt zu verlassen und seinen Pfennig anderswo zu verzehren, und drohte, falls er nicht gutwillig weiche, zu seiner Person zu greifen¹⁾.

Aber Carlstadts Schriften waren schon ins Volk gedrungen und hatten vielen Beifall gefunden. Der „deutsche Schreiber“ Erasmus Wisperger hatte daraus öffentlich auf dem Markt vorgelesen und mußte dafür am 28. Dez. ins Loch wandern. Seine Aussage wurde den fünf Predigern zur Begutachtung übergeben, und Dom. Schleupner von St. Sebald erhielt den Auftrag, den Gefangenen in der gesunden göttlichen Wahrheit

vnd seynē Aposteln erstlich / gepflantz vnnnd auff gebawet ist. / Vor hundert jaren beschriben / vnd yetzt aller erst gefunden / vnd durch den druck / an tag geben. / 1524. / Das Concilium zu Basel / vnnnd die Böhem be-/treffende: / Inhalt des buchleins findestu auff der andern seyten. / — Vgl. ferner: „Underrichte wie sich ain / frümer Christ bey den Papisti- / schen Messen, so yetz noch vil gehal / ten werden (wen er sich mit güt / ten fūg nit absündern kan) / halten soll, das er sich / nit verstünde, vnd / die zeyt vnnütz / verliere. /

Item ain Christliche Betrach- / tung so du zū dem hayligen / Sacrament wilt / geen. / Martinus Reynhart / Ecclesiastes zū Ihen. / M. D. XXiiij / (Randleiste 4. Bl., Münchn. H.- u. St.-B.)

1) Ratsverlaß vom 17. Dez.: „doctor martin reinhart der zu Jhene prediger gewest vnd den altstettischen schwermern verwandt, darumb im durch den Churfursten zu Sachssen daz land verpotten ist von ratswegen zu sagen, das er aus beweglichen vrsachen [mit] eins rats fug hie nicht sey darumb soll er sich mit weib vnd kynder in heut vnd morgen von hynnen thun vnd ausserhalb ains rats gepiet sein pfenning zeren, oder wo er solches verachtet, werd man zu seiner person greiffen vnd ainer andern gestalt von dieser statt weysen.“ Über sein früheres Leben meine Notizen in Ztschr. für Kirchengesch., Bd VIII S. 284, dann M. Luther II, 143, 151, 154.

zu unterrichten¹⁾. Aber die Anzeigen über lästerliche Reden vom Sakrament des Altars mehrten sich. Namentlich scheinen Carlstadts Angriffe auf Luthers Abendmahlslehre unter den Malern Eingang gefunden zu haben, die dann weitere Konsequenzen zogen. Es zeigte sich, daß Hans Greiffenberger damit nicht allein stand. Am 31. Dez. wurde das Verhör eines sonst unbekanntem Malers Hans Platner und anderer Personen mehr, „so ungeschickte red vom sacrament geredt“, angeordnet. Die Untersuchung zog immer weitere Kreise. Offenbar gärte es auch sonst unter den jungen Malern der Stadt. Da war eine Gruppe, deren Unzufriedenheit über den Rückgang ihres Verdienstes, weil durch die neue kirchliche Richtung die Heiligenbilder im Werte gesunken waren, sie in erster Linie radikalen Richtungen zutrieb, so daß sie, bald mit dem ganzen Christentum zerfallen, trotzig auch der christlichen Sitte Hohn sprachen. Schon im Jahre 1523 schrieb Hans Greiffenberger in der bereits erwähnten Schrift: „Die Welt sagt, sie sehe keine Besserung“: „Der ist auch nit gebessert, der ain handel hat oder ain hantwerck, damit sein nechster betrogen oder verergeret wirdt, vnd nit daruon lässt, wie etliche thun, als Bildschnitzer, Maler, vnd Formschneyder etc. Ey sagen sy, gelten die hailigen nicht, so wil ich huren vnd buben machen, ob die gelt gulden“, und es ist nicht unwahrscheinlich,

1) Ratsverlaß vom 28. Dez.: „Erasmen einen schreiber der die karlstattischen puchlin am markt offenlich solle gelesen haben, in das loch legen.“ — 29. Dez.: die 5 christlichen prediger Erasm. Wispergers sag horen lassen vnd dann den Dominik zu ime verordnen ine des grunds göttlicher warhait zu vnterrichten.“ — 30. Dez.: „Erasmus Wisperger im loch weyter vernemen, wes er sich bedacht vom sacrament des altars zu halten. Jacoben Hetzel vernemen, warumb er dem gefangenen teutschen schreiber des karlstat püchlein geben vnd was er davon halt, sein antwort herwiderpringen.“ 31. Dez.: „Cuntz Knapen bei der Reussin Huterin so ungeschickte red vom sacrament geredt lassen annemen, — darneben Hannsen Platner maler vnd annder personen mer horen wie vnd von wem solche red gelaut hab. — dem lochhüter vergönnen, das er erasm wisperger herauff in daz stüblein legen mug, dhweil er am stain krank ist.“ Das Todtengeläutbuch von S. Sebald führt einen Maler Hans Platner von S. Katharina Graben †1562 auf, der wohl mit dem fraglichen identisch sein wird. Mitt. d. Germ. Nat. Mus. II (1889) S. 71.

daß er dabei auf die in künstlerischer Beziehung hoch bedeutenden, aber zum Teil sehr freien, ja cynischen Kupfer und Holzschnitte der sogenannten Kleinmeister zielte, des Sebald und Barthel Behaim und Georg Pentz, von denen wir sogleich hören werden. Und dieselben Leute, die am Kirchenglauben gemessen nicht radikal genug denken konnten, die äußersten Konsequenzen daraus zogen, auch kommunistischen Gedanken huldigten, waren dabei doch nicht unbeeinflußt von einer gewissen Mystik. Die Schriften Carlstadts und Münzers hatten bei ihnen eingeschlagen. Martin Reinhart hatte sie darin bestärkt, aber das geistige Haupt des wie scheint erst seit kurzem bestehenden Kreises war ein junger Gelehrter Hans Denck, der Schulmeister von St. Sebald.

Hans Denck¹⁾, über dessen Anfänge wir sehr wenig unterrichtet sind, war ein Bayer und stammte aus Heybach (jetzt Habach) bei Huglfing in Oberbayern²⁾ und bezog im Herbst 1517 die Universität Ingolstadt, wo er im Jahre 1519 Bacca-

1) Über H. Denck hat vor allem in der letzten Zeit immer wieder gehandelt L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882; ders., Die Reformation und die älteren Reformzeiten, Leipzig 1888 ders., J. v. Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, und in mehreren anderen Aufsätzen. Aber wie viele Einzelheiten der Verf. auch mit großem Fleiße eruiert, so sind doch seine Arbeiten, wie Alfr. Hegler in s. instructiven Artikel H. Denck in d. Prot. Realencykl. 3. A. Bd. IV. S. 576 mit Recht sagt, „wegen der einseitigen Parteinahme für Denck und des Mangels an historischer Auffassung und Methode wie an präzisen theologischen Begriffen“ nur mit Vorsicht zu benützen. Die völlig in der Luft hängende Hypothese von den altevangelischen Gemeinden, die in den mittelalterlichen Probtestparteien, den Waldensern etc. in die Erscheinung treten, die dann in den Wiedertäufern wieder aufleben, zu welchen Gemeinden auch Staupitz, der ganze Nürnberger Kreis, die Tucher, Ebner, Spengler, Dürer etc. gehören, beherrscht den Verf., der für seine Theorien jetzt in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft Propaganda macht, derartig, daß leider darüber das historische Urteil bei der Benutzung seiner Quellen nur zu sehr getrübt wird. Vgl. darüber meine Auslassungen in der Theol. Litteraturztg. 1883 Nr. 16 S. 368 ff. und besonders meinen Aufsatz Johann von Staupitz, ein Waldenser und ein Wiedertäufer. Ztsch. f. Kirchengeschichte, VII. Bd., S. 426 ff.

2) So gibt neuerdings L. Keller an in Monatshefte der Comeniusgesellschaft V, 286.

laureus wurde¹⁾. Von da ging er wohl nach Augsburg, trat dort in Beziehungen zu dem dortigen Humanistenkreise. Veit Bild, der humanistisch gebildete Mönch bei St. Ulrich, und der Kanonikus Adelman von Adelmansfelden wurden seine Gönner²⁾. Im Frühjahr 1520 finden wir ihn wahrscheinlich als Lehrer in Sterzing³⁾ in Tirol. Seine Sehnsucht, aus den ihm unerfreulichen Verhältnissen befreit zu werden und in Augsburg eine Anstellung zu erhalten, scheint trotz der Bemühungen der dortigen Freunde und einer schon in Aussicht gestellten Berufung nicht erfüllt worden zu sein. Zwei Jahre später fand er ein Unterkommen in Basel, wo er wie manche Gelehrte jener Zeit sein Brot als Korrektor erst bei dem Buchdrucker Cratander, dann bei Curio verdiente. Hier trat er auch in ein näheres Verhältnis zu Oekolampad, der den jungen liebenswürdigen Gelehrten hochschätzte⁴⁾. Bei ihm hörte er auch eine Vorlesung über den Propheten Jesaja. Auf seine Empfehlung hin kam er etwa im Herbst 1523 als Rektor an die gelehrte Schule von St. Sebald in Nürnberg. Dort wartete er, ohne irgendwie in die Öffentlichkeit zu treten, seines Amtes. Nur einmal im Sommer 1524 hatte der Rat zu tadeln, daß er den Schülern verboten habe, den Vikariern nicht zu ministrieren und forderte Abstellung dieses Verbots⁵⁾. Er muß damals befriedigende Erklärungen gegeben haben.

Daß er außer mit Pirkheimer engere Beziehungen zu den führenden Männern, den Tuchers, Ebners oder Dürer⁶⁾ gehabt hätte, läßt

1) Keller, Staupitz, S. 207.

2) Vgl. Alfred Schröder, Der Humanist Veit Bild. Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. 1893. S. 173 ff.

3) Vgl. die Briefe bei Keller, Staupitz, S. 401 ff., nicht Stotzingen bei Ulm, sondern wie Schröder a. a. O. liest „Sterzing“.

4) Vgl. die Briefe desselben an Pirkheimer bei J. J. Herzog, Leben Oekolampads, II, S. 272 ff. und Denck an Oekolampad (vom Oktober 1527) in Oecolampadii et Zwinglii etc. epist. und bei Keller, Ein Apostel, S. 251.

5) Ratsverlaß vom 13. Juni 1524. Vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer, S. 17, Anm. 2.

6) Namentlich Dürer möchte Keller gern zu den „Brüdern“ rechnen und ihn mit den „altevangelischen“ Gemeinden in Beziehung bringen. Neuerdings hält er es auch für möglich, daß Denck schon seit Dürers Aufenthalt in

sich, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, nicht nachweisen. Auch kann man bisher nicht mit Bestimmtheit sagen, auf welchem Wege er zu seiner besonderen Auffassung vom Christentum gekommen ist. Nur auf dem Wege des Rückschlusses aus seinen späteren Schriften läßt sich vermuten, daß ihn, eine wesentlich kontemplative Natur, früh die Mystik angezogen hat. Taulers Schriften, auch die von Luther wieder ans Tageslicht gezogene „Deutsche Theologie“¹⁾ und die mystischen Traktate des Johann v. Staupitz mögen zuerst auf ihn Eindruck gemacht haben. Aber das waren nur die Anfänge. Es ist kein Grund vorhanden, an der Angabe des Oekolampad zu zweifeln, daß man von Sondermeinungen bei ihm im Basel nichts gemerkt habe. Erst in Nürnberg werden sie sich ausgebildet haben. Der Kampf der Parteien, die sich alle auf die Schrift beriefen, ließ ihn wohl zuerst an der Genugsamkeit derselben zweifeln. Bedeutsam dafür bleibt, daß seine erste uns bekannte Schrift aus dem Jahre 1525, gegen die sich später Althamer²⁾ richtete: „Wellicher die Warhait warlich lieb hatt, mag sich hierin brüfen, im Erkantnusz seines Glaubens, auff das sich niemandt inn jm selbs erhebe, Sonder wisse, von wem man Weyszheit bitten vnd emphahen soll,“ unter Hinweis auf die vermeintlichen Widersprüche in der Schrift von dieser zu dem „einigen Lehrmeister, dem heiligen Geist“³⁾ hinführen will³⁾. Die Beobachtung so vieler, die sich auf die Rechtfertigung aus dem Glauben beriefen, und deren Leben so wenig christliche Tugenden aufwies, ließ ihn, den humanistisch Gebildeten, der in der Weise des Erasmus vor allem eine äußere Reformation des christlichen Lebens anstrebte, dann an Luthers Grundgedanken überhaupt irre werden.

Antwerpen mit ihm bekannt war, indem in Dürers Tagebuche (Dürers handschriftl. Nachlaß ed. Lange und Fuhse 1893, S. 128) statt „Hans Dene“, Hans Denck gestanden haben könne. Monatshefte V, 287.

1) Vgl. über ihre Bedeutung für gewisse Kreise der Täufer A. Hegler, Seb. Francks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie. Tübingen 1901. S. 4 f.

2) Th. Kolde, Andreas Althamer, Erlangen 1895, S. 38 ff.

3) L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 69 ff., 241. A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Freiburg 1892, S. 30 ff.

Außere Einwirkungen kamen hinzu. Wir wissen, daß der 1527 oder 1528 in Schwaz hingerichtete Wiedertäufer H. Schlaffer zu Nürnberg mit L. Hätzer und Denck verkehrt hat, was nur im Sommer 1524 gewesen sein kann, in welcher Zeit sich Hätzer von Zürich nach Deutschland gewandt hatte. Und wenn die Nachricht richtig ist, daß Zwingli schon damals ein die Gottheit Christi bekämpfendes Buch Hätzers unterdrückt hat, so würden seine antitrinitarischen Lehren vielleicht auf den Verkehr mit Hätzer zurückzuführen sein. Der täuferische Wanderprediger H. Hut hat damals sogar in Dencks Hause gewohnt¹). Nicht minder wichtig werden die Einflüsse der uns schon bekannten Flüchtlinge aus dem Norden gewesen sein. Daß sie nach Gesinnungsgenossen suchten oder wenigstens solchen, die wie sie mit den lutherischen Parteihäuptern nicht übereinstimmten, kann nicht überraschen. Daß Denck auch mit Münzer zusammengekommen ist, wird man schon daraus schließen müssen, daß er nach seiner Vertreibung aus Nürnberg vor allem in Mühlhausen ein Unterkommen zu finden hoffte²). Dann kamen Heinrich Pfeiffer und Martin Reinhart, die so recht geeignet waren, ihn in seiner Abneigung gegen das neu sich bildende Kirchentum zu befestigen und weiterzuführen. Und zu derselben Zeit, wenn nicht früher, war aus dem Münzerischen Kreise eine Schrift erschienen, welche die neuere Forschung kaum beachtet hat, obwohl man sie ein Paradigma des beginnenden Täufertums nennen könnte, wenigstens finden sich, obwohl der Verfasser vielfach von Münzer abhängig ist, die konstitutiven Momente desselben so klar und mit einer solchen Schärfe ausgesprochen, wie schwerlich in einer anderen gleichzeitigen Schrift. Sie rührt her von einem früheren Karmelitermönch Simon Haferitz³), dem „Nebenprediger“ in Allstedt, und

1) Heberle, Joh. Denck und sein Büchlein vom Gesetz, Theol. Stud. und Kritiken 1851, S. 128. Über Hätzer vgl. Th. Keim, Jahrb. f. d. Theol. 1856, S. 215 ff. und Prot. Real.-Encykl. ³VII, 325. Ueber Hut, vgl. Zeitschr. d. hist. V. f. Schwaben-Neuburg I, 229.

2) Oekolampad an Pirkheimer, 25. April 1525 bei Herzog Oekolampad II, 274.

3) Über Simon Haferitz, der in Wittenberg 1522 immatrikuliert wurde (Album S. 110: Simon Hafernitz de Jhenis dioc. Maguntinen.),

hat den Titel: Ein Sermō / vom Fest der heili-/gen drey König / geprediget / durch / Simonem / Haferitz zu Alstedt / MD. XXiiij / Titelbordüre 24 Bl. In kühner, allegorischer Auslegung des Evangeliums von den Weisen aus dem Morgenland, die den Beweis liefere, daß der heilige Christenglaube auch denen gegeben wird, die nicht mit Wasser begossen sind, „sondern allen Menschen, die Gott ewig zum ewigen Leben vorsehen hat“, kämpft er da mit großem Ungestüm gegen den erdichteten Buchstaben- und Schriftglauben. Man muß die Wirkung Gottes erfahren und das lebendige Wort in ihr reden hören. Der Geist spricht in das Inwendige der Seelen. Die falschen, „zarten“ Prediger sagen: Du mußt allein glauben, darfst nicht weiter forschen, glaub allein, was die Schrift sagt. Also führen sie das Volk mit dem gedichteten Glauben auf ein roh Leben wie ein Blinder den andern. . . Also schreien sie, glaub an Christum Jesum und hab brüderliche Liebe, so hast du alle Ding gethan. Ja, lieber Gesell, wie thut man aber, so ein Mensch gern wollt glauben, und kann doch vor großem Gestürm des Unglaubens nicht dazu kommen? Ich halt wohl, solche zarte Prediger sollten wohl einen solchen armen geistigen Menschen dem Teufel geben, wenn er ihrem süßen Getöne nit

vielleicht schon vor Münzer in Allstedt war und als Nebenprediger an der Wibertskirche fungierte (vgl. Wolfram, Th. Münzer in Allstedt, Ztschr. f. Thür. Gesch. N. F. V, S. 272), ein paar Bemerkungen bei Strobel, Th. Münzer, S. 42 ff. und Seidemann, Th. Münzer, S. 29, unter Berufung darauf bei Nebe, Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt, Ztschr. d. Harzvereins Bd. 20 (1888), S. 45, der aber mit Unrecht aus der Schrift der Haferitz liest, daß er zu gewalthätigem Vorgehen mahne, wenn man den Geist dämpfen wolle. Die ihm vorgeworfenen aufrührerischen Auslassungen (vgl. auch Förstemann, Neues Urkundenbuch, Hamburg 1842, S. 229) sind Münzer zuzuschreiben und wurden in den mehrfach mit ihm angeordneten Verhören (vgl. Förstemann zur Gesch. des Bauernkriegs in Neue Mitteilungen aus dem Gebiete hist. antiqu. Forsch. XII, S. 155, 183, 190, 193 ff. und bes. S. 201 f.) von ihm geleugnet; er scheint auch nicht bestraft worden zu sein. Er muß später anderen Sinnes geworden sein, denn seit dem Juni 1531 interessierte sich Luther lebhaft für ihn, De Wette, Luthers Briefe IV, S. 262, 293 f., 398. Hiernach war er eine Zeitlang Pfarrer in Salza, wurde aber von da vertrieben und am 15. Mai 1533 mit großen Lobsprüchen von Luther dem Fürsten Wolfgang von Anhalt für die Pfarrei in Coswig empfohlen, ebd., S. 450 f. (S. Schrift in meiner Bibl.)

folgen wollte. Darum sein sie auch ärger, solche, denn die römischen Papstsprediger, und ist sich wohl so hoch vor ihnen zu hüten als vor des Papsts Larven. Sie unterstehen sich den heiligen christlichen Glauben mit Buchstaben ins Herz zu bauen, der doch allein einem armgeistigen Menschen und zerbrochenen Gewissen mit dem lebendigen Finger des heiligen Geistes in der allerhöchsten Betrübniß ins Menschenherz geschrieben wird. Und davon wissen die unerfahrenen wollüstigen Menschen nichts, sondern predigen ohne Unterlaß, Glaube, Glaube, Liebe, Liebe, brüderliche Liebe, brüderliche Liebe, und wälzen sich wie die Schwein Tag und Nacht in dem Dreck der Wollust. Darnach kommen solche zarte Prediger und wollen die armgeistigen mit Büchern füllen und mit todten Buchstaben, und wissen doch nicht, wie einem betrübten Herzen zu Mut ist in der hohen Anfechtung seines Gemüts mit dem Unglauben. Sie tragen Wasser in den Brunnen und lassens nit selber herausquellen, darum müssen nothalben stinkende faule Pfützen daraus werden. O wie ein loser Glaube wär das gewesen, wenn die frommen Weisen hätten allein sollen bauen auf die zarten Schriftgelehrten zu Jerusalem, da sie ihnen die Schrift des Propheten Micha 5 vorhielten, wo Christus sollte geboren werden! Ja sie wurden von den Worten der Schrift nicht gestillet, auch nicht von dem gemeinen Gerüchte, das unter dem Volk zu Jerusalem ging, sondern sie wollten das innere Wort sehen, das der heilige Geist schon vorher in hoher Begier ihrer Herzen erweckt hatte. — Ein närrisch Affenspiel, daß Papst, Bischof, Kaiser, Fürsten und Herren uns gebieten oder verbieten wollen, was die Leute glauben oder nicht glauben sollen. — Es kann doch kein gotloser, verdammter Mensch nicht glauben, wenn er gleich mit dem ganzen Meer begossen wäre, und allen Chrisam gefressen hätte, der in der ganzen Welt verschmiert ist. Der heilige Christenglaube gehet nicht eher an im Herzen, es sei denn daß der Mensch Urlaub gebe allen seinen Lüsten, des Fleisches und des Geistes, ja auch den Lüsten, die er hat an den Gaben Gottes, als die heilige Schrift, gute Worte und Werke.

Die Bibel will er nicht verwerfen, „ja ich geb ihr mehr Preis und Lob, denn du thust. Denn ich halt die heilige

Biblien und was darin steht für ein Zeugnis, das da bewähret, was ich in meinem Herzen mit hoher Verwunderung in der Anfechtung des Glaubens empfunden und gefühlt habe, das dasselbe recht sei, weil es durch die heilige Bibel und Propheten also verfasset ist in der Schrift. Also laß ich mir die Schrift ein Zeugnis sein über das, das ich in meinem Herzen empfunden habe, und also laß ich die Schrift in ihrer Würde bleiben, wie denn auch gethan haben, alle auserwählten frommen Menschen von Anfang, ja auch die die Bibel geschrieben haben.“ Aber die zarten Schriftgelehrten verlangen, man solle die Schrift schlechthin glauben, wodurch die Sünde wider den heiligen Geist, der allein den Glaube wirken kann, begangen wird. Und es ist nicht uninteressant, wenn Haferitz darauf hinweist, wie es wohl gehen würde, wenn man den Christenglauben mit dem Papier wider Juden und Heiden verfechten wolle, um zu beweisen, warum unser Glaube besser wäre denn ihrer. — Mit der Berufung auf die Verheißung ist nichts gethan, man muß die Empfindung davon haben, das gilt auch von der Genugthuung Christi, „es muß bewehret sein, daß Christus solches in jeglichem Menschen erfüllt hat, und bewehrt sein mit einem rechten Empfinden“. Die Kindertaufe ist wertlos, ein ludibrium, die Welt will betrogen sein, „denn wie mögen die unmündigen Kinder den heiligen Glauben empfangen, die weder Witz noch Vernunft noch Verstand haben, daß sie möchten empfinden, was ihnen fehlet“. Im Anfang der Kirchen ist man in anderer Weise zum Glauben und zur Taufe gekommen. — Weil die Wächter der Christenheit nach der Zeit der Apostelschüler geschlafen haben und faul gewesen sind, ist der Weingarten Gottes mit Unkraut verwachsen, und die Verdämmten und die Auserwählten vermischt. Soll man aber der armen zerfallenden Christenheit wieder in ihren anfänglichen Stand helfen, so muß das Urteil wieder herfür. Es ist die Zeit vorhanden, daß Gott seine Engel, das sind seine Boten, jetzt will aussenden, abzusondern das Unkraut vom rechten Weizen, das sind die Verdämmten von den Auserwählten. Dagegen wird Herodes, die Welt und die Tyrannen toben, „und du wirst noch erfahren, daß Herodes und die Tyrannen werden auch Gott zu Grund leugnen, wie sie denn jetzt bereits thun“, darum gilt es nicht

zu Herodes umzukehren, sondern einen andern Weg zu ziehen. Die Auserwählten, die Freunde Gottes, müssen leiden, um zum wahren Frieden zubereitet zu werden. Denn der Weg der ewigen Seligkeit geht mehr mit Leiden denn mit Worten. Von Anwendung von Gewalt zur Ausbreitung des wahren Glaubens will Haferitz im Gegensatz zu Münzer nichts wissen, er scheint vielmehr auch schon den Seinen den Gebrauch von Waffen zu verbieten, wenn er sagt: „Wo die rechte Christenheit mit dem lebenden Wort Gottes erbaut wird, da wird auch ein Ende nehmen aller Wucher, Schinden, Schaben, Unkeuschheit, Morderei etc.; und alle Wollust der Welt zu Grunde gehn. Ja man darf weder stürmen noch schießen, weder Messer noch Schwert zucken, weder Büchsen noch Hellebarten bringen, sondern das lebendige Wort Gottes, welches die Freund Gottes mit hoher Verwunderung werden empfahen, wird aller Welt Wollust zu Boden stoßen. Denn wo das nicht ist, da besteht das rechte Wort Gottes nicht.“

So finden sich, wie schon bemerkt, bei Haferitz alle Merkmale echten Täuferthums in seiner ersten Periode, die Lehre von der Unzulänglichkeit der Schrift und gegen den Schriftglauben die Instanz des „innern Wortes“ und, so weit meine Kenntnis reicht, dürfte zwar nicht die Sache, aber der Terminus „inneres Wort“, was bisher nicht beachtet worden ist, hier zum erstenmal vorkommen, die Forderung der Gemeinschaft der Heiligen und Auserwählten u. s. w.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß Hans Denck diese Schrift gelesen hat, aber ein Vergleich mit seinen alsbald zu besprechenden Bekenntnissen läßt dies fast als gewiß erscheinen, jedenfalls war in dem kleinen Kreise, der sich um ihn sammelte, der sich bis nach Erlangen hin erstreckte, wo später, namentlich aber in dem kleinen jenseits der Regnitz liegenden Dörfchen Alt-Erlangen, die Täufer vielfach Unterschlupf fanden¹⁾, die Autorität der Schrift und die Sakramente ein Gegenstand der Verachtung, wenn nicht des Spottes geworden, nur das, was man im Herzen empfinde, sollte zu Recht bestehen. —

(Schluß folgt.)

1) Vgl. Will, Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie. Nürnberg 1770. S. 103. Nicoladoni, J. Bündlerin 1893 S. 52, 225 ff.

Beilage I.

Osiander an den Nürnberger Rat über zwei Schriften
des H. Schwertfeger¹⁾.

Ende Okt. 1524.

Fursichtig Erber weyss gonstige liebe herren. Es sein mir sambstag nechst verschinen zway geschriebene buchlin, von hainrichen Schwertfeger gemacht, zugeschickt, dieselbigen zu überlesen vnd was sonders darin vnchristlichs vnd wider die heiligen schrift were, kurtzlich anzusaigen, welche ich auch gelesen vnd kurtzlich zu sagen nichts gutts vberall darinnen funden hab. Dann das erste, darin er will anzaigen, wie die auffrur zu Mulhausen sich erhebt hab, ist alles gantz vnnnd gar dahin gestellet, das man soll vnd musz die judischen gericht im alten gesetz beschriben, noch heutigs tags halten vnnnd in kainer sachen anderst vrtailen, dan wie da selbst beschriben ist, welches nicht allain wider die geschrift sonder auch wider die vernunft ist. Dann das alt gesetz durch Mosen gegeben, ist gantz vnd gar, frei lauter aufgehebt, nicht allain, das es nymant mer verdam vnd verfluch, sonder auch das man das selbig nicht mer zu halten schuldig sey, vnd ist dargegen ein neu gesetz durch gottes finger in aller Christen hertz geschriben, das ist die liebe, welche gott selbs ist, vnd was die lieb mit ir pringt, vormals auch in moses gesetz beschriben, das pleibt, nicht darum das es von Mose gepoten ist, sonder darumb das es der gaist gottis in die glaubigen hertzen also pflanzet. Was aber die lieb nicht pringt vnd erfordert, das ist tod vnd ab wie der Christus selbs bezeugt, vnd spricht Matt. 22 du solt lieben gott deinen herrn von gantzem hertzen, von gantzer seelen, von gantzem gemuet. Dis ist das furnemist vnd gross gebot. das ander aber ist dem gleich. Du solt deinen nechsten lieben als dich selbs. In disen zwaien geboten hangt das gantz gesetz vnd alle propheten. Vnd Paulus zun Rom. am 13. wer den andern liebet hat das gesetz erfullet. Die liebe thut dem nechsten nichts boses, so ist nun die liebe des gesetzts erfullung. Darumb irret diser schwertfeger gantz vnchristlich, dieweil er das gesetz ergründen will, was aufgehebt vnd nicht aufgehebt sey, dann es ist vnmöglich anderst zu vnterschaiden, dann das die lieb beleib, vnd das ander alles fall, wie es Christus vnd Paulus selbst nicht anderst haben wollen leeren.

Er zeucht auch solchs allain darumb herfur auf das er das gesetz wider mocht aufpringen, das man die falschen propheten zu tod schlug, wie er das mit solchen worten im puchlein von aufhebung des gesetz anzaigt. Den falschen propheten solt ir erwurgen, der euch von eurem gott vnd hern gefurt hat etc. Wen er aber maint,

1) Vgl. oben S. 11 ff.

hat er am ersten blatt desselben buchlins genug anzeigt, nemlich alle prediger, die nicht mit seinem geist vmgeen. Dann es will in das creuz, das sie umb gottes wort willen leiden, zu schwer sein, wollten gern mit der faust hin wider schlagen, das weret in die schrift, darumb verspotten sie die schrift, vnd geben von gaistern fur, das man inen nicht fur vbel soll haben, wann sie wider die schrift handeln. Es ist woll war vnd von kainem frommen Christen ie widersprochen, das wir alle von gott müssen gelert sein, vnd wer den gaist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Das widerspricht man aber, das inen der hailig gaist zu romoren rhat vnd helf, sonder man sagt, es sey der teufel, der (als Christus sagt) von Anfang ein lugner vnd todschlagel ist gewest. Man widerspricht in auch, das die schrift nichts dan ein bloß gezeugnus sei, wie sie liegen, sonder es ist eben der recht werckzeug, dardurch vns der gaist geben wirt. Vnd wer den gaist nicht durch das gehore des glaubens empfahet, wirt in sonst in kainem andern weg empfahen, wie Paulus zu den galathern anzeigt. Dann es hat gott gefallen, die welt durch torheit der predig selig zu machen, wie paulus zu den Corinthern sagt, vnd Christus selbst sein vater bittet, fur seine iunger, vnd für alle die durch ir wort glauben werden. Darumb es lauter vnd klar erlogen ist, das gott selbs mit lebendiger stim mit vns muss reden, wie sie furgeben, sonder durchs auswendig wort vnd schrift musz man den glauben vnd den gaist empfangen, wie Paulus zu den Chorinthern auch sagt, wir sein diener des gaists vnd nicht des buchstaben. Sie wollen auch furgeben wan ein prediger schon recht die lauter heiligen schrift predig, wan er iren gaist nicht hab vnd alsbald anheb zu romoren, die bild aus den kirchen werfet, verfur er vil mer, dan die papisten, so doch Christus klar sagt, man soll den folgen, die auf Moses stuhl sitzen, das ist die schrift herfur bringen, ob sie gleich selbs nicht darnach thun, das ist, gottes wort sei wahr, wann es gleich ein gottlos mensch predigt vnd anzeigt, sie wollen aber, ir gaist thut es allain, setzen sich an gottes statt, vnd stellen sich, als wer es an inen vnd irem gaist gelegen, ob das wort fruchtbar werd in den zuhorern oder nicht. So doch Paulus klarlich sagt. Ich hab nur gepflantzet, apollo hat gewessert, gott aber hat das zunemen gegeben. Was hulf es vns, wann sie gleich so voll gaist stecketen, das sie zerprechen musten, so kann dennoch ir predig nicht ee frucht wurcken, dan wan gott will, er muss ie den gaist geben, vnd nicht sie. Darumb spürt man ir morderisch furnemen woll, dieweil sie alle prediger, die nicht romoren, schriftsteler vnd verfurter schelten, darnach sagen, man soll die verfurter erwurgen. Paulus wurd durch solche lose huben auch gedrungen, das er sich rumen must, er thuts aber nicht gern, bekennet das ein warhait wer. Derhalben rumen wir vns auch noch kaines gaists, sonder predigen gottis wort lauter vnd schlagen nicht mit feusten

darein, dan wir wissen, das es nichts nutz ist, wann man ausserliche ding aus dem gesicht mit gewalt thut, ee dann sie mit gottis wort aus dem hertzen gepredigt worden, sein gutter zuversicht, das wort sei allain stark genug, darf kaines schwerts, da ie mehr wir leiden, ye kreftiger das wort geet. Darumb Paulus auch spricht, wir rhumen vns auch des leidens, sie aber sprechen, wann die verfolgung nicht geweret vnd mit gewalt verhindert wurde, so wurden eitel teufel aus den leuten, gleich als kon gottis wort in der verfolgung nicht frucht bringen, so vnverschemt leugt ir morderischer teufel vnd gaist.

Das es aber schein hett, als beweysen sie es mit der heiligen schrift, ist doch nichts dan eitel betriegen, dan sie ziehen die schrift in einen frembden sin, das alles zu erzelen lange zeit bedorfft, doch ains, dem die andern fast alle gleich sein, will ich anzaigen. Esaias am 1. cap. spricht, wa soll ich mein volck mer schlagen, alle haubt sein schwach vnd alle hertzen betrübt, von der fuszsolen bis auf die schaitell ist kein gesündheit, das ist, durch die sund ist mein volck so tief verderbt, das es nicht erger geplagt kan werden, es darf nicht strafens mer, sonder heilens vnd helfens. das wort zeucht diser schwertfeger auf die prediger vnd sagt es sei von der solen bis an die scheidel nichts gutts in irer lere, besonder da man solchem schwermen widersteet vnd sie iren mutwillen nicht aus lest furen. Also wolten sie vns iuden machen wan sie wolten vnd wo es zu irem rumorn dienet, das alte gesetz aufrichten, wa aber die schrift wider sie ist, dieselben verspotten vnd vns auf iren gaist weisen, vnd verleugnen, das der gaist durch das gehör des glaubens geben werd, mord, aufruhr, verendrung der obrigkeit einfuren, vnd aus dem gaistlichen reich christi gar ein weltlich reich machen das nicht mit gottis wort, sonder mit schwert vnd gewalt regirt, welchs vnchristlich vnd gantz teuflisch were, welchs ich auch, wo das Ewr. E. w. begern, weiter beweysen vnd erkleren will.

E. E. w.

w.

A. osiander prediger
bey S. Laurentzen.

Aufschrift von der Hand des Stadtschreibers L. Spengler:
Osianders vnterricht vnd anzaigen wider die propheten vnd schwer-
mergeyst.

Original. Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Beilage II.

Osiander an den Nürnberger Rat über H. Greyffenberger.

Anf. Nov. 1524.

Fursichtig Erber weysz, Gonstig liebe hern. Ich hab die Antwort Greiffenbergers von ewren E. w. mir vberschickt, gelesen vnd

dieselbigen, wo er nicht darin seczet, das heilig sacrament des altars wer nur prot vnd wein, nicht flaisch vnd blut, gantz vnstreflich gefunden, dan alles was er sagt von prauch vnd nutz ausserhalb des abgemelten Artickels ist gantz gut vnd Christlich geredet, derhalben ich mich seer verwundert, seines irrthumbs erparmet vnd was in dahin geführt, vleissig nachgedacht hab. In dem ist Matthis Jorion zu mir komen, gesagt, man hab mich gesucht der mainung, wan es mir gelegen wer, wolt greiffenberger zu mir kommen, hab ich geantwort, ich wolt das er keme, welches auch geschehen, Nun hab ich in beywesen gemelten matthis Jorion vnd ander mer, funff oder sechs personen furgehalten, wie mir meine hern ein Erber Rhat sein autwort zugestellt, die zu besehen, darin ich nit vil aber treffentlich grosz vnd wichtig mangel find, wiewoll nun solche irthumb, so ferne er allain irrete, allain mit gottis wort solten angefochten werden, muste doch dieweil er solchs offentlich redet vnd andern auch zu zweifeln vrsach geb, umb des nechsten willen ein ernstlich einsehen gethon werden, wo er sich nicht weysen liesz, derhalben ich des willens war, wo er nicht bei im selbs schon beschlossent hett, sein mainung wer allain gerecht vnd kunnt nyemand bessers beweysen, im ongeverlich die vrsach zu zaigen, die in vnd seinsgleichen dahingefurt oder furen mochten, darnach was in an denselben vrsachen mangelt, zu letst die schrift lauter vnd klar wider in, gab er zu antwort, er wolt sich gern weysen lassen, vnd were darumb zu mir komen. Also redet ich kurtzlich die meinung wie hernach geschrieben, mit im, vnd bewegt in, das er bekennet, die vrsach von mir gemelt, wern die rechten vrsach, vnd es wer war, das Euangelium lauter, das es flaisch vnd blut were, in hetten aber die vrsach von mir erzelt, bewegt, das ers anderst hett gehalten, wolt es aber furo anderst halten, vnd nyemand anderst, dan wie christlich vnd im prauch herkommen, zu glauben ursach geben.

Nun dieweil nicht allain als kunftig zu besorgen, sonder auch schon vor augen ist, das ander mer in solchen irthumb komen, bedeucht mich besser, soferne E. w. Rhat nicht ander vrsach wider in hett, das man in (doch bessers rhats vnverzihen) seiner besserung geniessen liesz, dan es mocht vns einer der also geirret vnd doch von hertzen widerkeret, nutzer sein zum exempel solcher irrthumb, dann zehen die darin beharreten, vnd von der obrigkait gestraft wurden. Derhalben mich gedeucht gut, in aller sanftmutigkait gegen in zu behandeln. Darin sich an zweyfel meine herrn ein E. w. Rhat wol wissen zu halten. Den ich mich hiemit vntertheniglich bevilhe

Eur E. W.

williger

Andreas Osiander

prediger zu S. Laurentij.

Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar,

Pfarrers in Beyerberg 1572—1601.

Mitgeteilt von

Pfarrer **J. Bickel** in Beyerberg.

(Schluß.)

Anno 69. Ich von Anspach auß zu einem Diacono gen Feuchtwang geordnet und angenommen worden¹⁾, darauf eine gantze Gemeinde zu Burck gen Hoff supplicieret, und gebetten, das man beuelch ergehn lassen wölle, damit Ich Inen gelassen, und also Ihr Pfarrer bleiben möge (NB. Anno 88. hat Eine Gemeinde zu Burck, wider iren Pfarrer, Steffanum Vögelein, Klag Schrifften zu Hoff eingeben, und weren seiner gerne quit, frei, ledig und Loß. actum den 27. Decemb:). Ich von Pfingsten des 69. Jahrs an²⁾, drey Jare

1) Balthasar Sibenhar hat anderwärts Abschrift der Anstellungsurkunde hinterlassen:

„Verzeichnus

In welchem Jar, Ich zu dem erledigtem Diaconatstandt In Feuchtwang bin angenommen worden, als Ich zuvorn Pfarrer zu Burck gewesen,

Solchs wurd man aus folgendem Schreiben zuermerken haben.“

Von Gottes Gnaden Georg Fridrich, Marggraff zu Brandenburg auch In Schlesien zu Jegerdorff Hertzog etc.

Unserm Amtman zu Feuchtwang, Rath und lieben Getrewen Fridrich Alexandern von Seckendorff, auch dem Wirdigen hernn Balthasar Hille-mairn, Prediger und Supperintendenten Dasselbsten.

Unsernn Günstlichen groß zuuor, Wirdiger, und Liebe Getréwe, demnach sich der Eine Caplaneystandt bey euch zu Feuchtwang vaciert und erlediget, So geben wir euch gnediger Meinung zuerkennen, das Wir Brieffszeigern, hernn Balthasar Sibenhar, zu solehem verledigten Diaconatstandt gnediglich haben bestellt und angenommen. Derhalben ist Unser Beuelch, Ir wöllet Inen Inn solchen CaploneyStandt hieuer außgegangenen Beuelchs, wie sich gebüeret, Einsetzen, auch zu desselben Einkommen und Nutzung kommen lassen, auch daran und darob sein, das er sich mit Predigen des heilbarn, und allein Seligmachenden Wort Gottes, Reichung der hochwirdigen Sacrament und andern Christlichen Ceremonien, Sonderlich in tractatione Catechismi, auch Inn allen Actibus Ecciesiasticis der der Herrschafft Brandenburg, hieuer im truck außgangen Kirchen Ordnung gemeiß, auch sonsten eines Erbarn unstrefflichen Lebens und wandelns, In alwege verhalte.

Solches haben Wir Euch mit wollen verhalten; Das auch also zu geschehen verlassen wir Uns zu Euch, denen Wir mit Gnaden wolgeneigt.

Datum Onoltzbach den 3. May, Anno 69.

A. V. Eyb, .

Chr. Tettelbach.

Caspar Rauchbar.

2) Im Anhang zu seinem curriculum vitae schreibt Sibenhar über seine Einsetzung in Feuchtwangen, wie folgt: „Anno 69. den 22. May, Dominica Exaudi, bin Ich, uf ergangenen Fürstlich Beuelch, zu dem ver-

bis uf Pffingsten des 72. Jars, Diaconus zu Feuchtwang gewesen, und In disen dreyen Jaren drey Decanos gehabt, unter welchen der erste gewesen: Balthasar Hillemayr. nach Absterben dessen, seinen Erben das Einkommen, Ein Vierttel jar nachgefolget, deme M. Petrus Ketzmannus, gewesener Stifftprediger zu Anspach (als der sich mit hernn M: Georgio Kargio, Superintendenten zu Anspach, in Loco de justificatione nit vereinbaren können) succediret, und diser Ketzmannus über Neun Predigten zu Feuchtwang in der Stifftkirchen nit gethan, ist kranck worden, etliche wochen gelegen, und nach seinem tödtlichen abgang, die Wittib das Einkommen zu Hoff, uf drey Vierttel Jare außgebetien, Wir Diaconi, zuuorn, und izt, Lange Zeit die Predigten in der Stifftkirchen, am Sonntag, und Mittwochen, verrichten und versehen müssen. Uf etlichmal Suppliciern und Ansuchen wurd hierauf Herr M: Franciscus Raphaël, aus Anspach, zu einem Decano gen Feuchtwang geordnet, welcher nach meinem hinwegziehen, über etliche Jare hernach, gen Heilsprun, von dannen gen Leerperg, und folgent gen Onoltzbach kommen, alda er noch pastor, und ein getrewer Diener der Kirchen ist.

Anno 72. den 9. Junij, Ich von Feuchtwang auß, die Pfarr zu Beurberg bezohen, als mit welcher Ich abermaln durch die Gestrengen, Edeln und Vesten Valtin von Berlichingen und Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptman zu Feuchtwang, Vormundern, belöhnet worden. Den, Nach deme Ich Anno 68. die Pfarr Burck, auß sonderm bedencken, resigniret, wardt mir verheissen und zugesaget, wan dermaln widerum eine Pfarr, unter deme von Seckendorff zu Bechhoffen, ledig, und Ich meinen Dienst anbieten wurde, Ich mit derselben vor Andern belöhnet werden solte.

Wan dan Anno 72. etwa 14 tage vor Ostern, herr Johann Serranus [Johann Seger], Pfarrer zu Beurberg mit todt abgangen, Ich also balden meinen Dienst angeboten, Nach Dertzbach gangen, und mit der Pfarr zu Beurberg belöhnet wordenn ¹⁾.

ledigtem Diaconatstandt, wie auch zugleich Herr Simon Priester (als der vor mir Caplon gewesen) zu Einem Pfarrer zu Feuchtwang, Eingesetzt worden, und hat Herr Samuel Vogtherr, Pfarrer zu Moßbach, dazumal, In der Pfarrkirchen, die Predig gethan, weiln der alte herr Balthasar Hillemayr schwach, und unvermöglich gewesen. Die Mittagmahlzeit, Ist In des achtbarn Georg Strassen, Vogten, Behaussung ufm Marekt, wo izt Contz Mohr wohnen thut, gehalten worden, Ein grosser runder Tisch woll besetzt, und meines gedencens, so hat er von uns Beeden, für Alles, nit mehr den funff gulden genommen, Itziger zeit müste einer 12. oder 15. fl. geben. Zweiffelsone er mich dar Schwegerschafft geniessen lassen, weiln meine erste haußfraw selige, sein Vogten, Schwester gewesen, dessen Simon Priester zugleich auch mitgenossen, und wir billig dessen, und anders wegen mehr, gedachten Hernn Georg Strassen, Vogten, nunmehr seligen, In allen Ehrenn woll zudedecken haben.“

1) Im Anhang zu seinem Curriculum vitae schreibt S. über seinen Umzug nach Beyerberg: „Disen Caplonstandt Ich drey Jare versehen,

Ich mich guttwillig mit verstorbenen hernn Pfarrern, johannis Serranj Erben, dahin verglichen, das, ob Ich wol drey vierttel Jar die Pfarr versehen, Ich denselben dennoch das halb Einkommen, wie auch den Feld Baw, uf den Eckern zur Pfarr gehörig gantz folgen lassen.

Und gleich wie Ich anno 68. zu Burck, zweymal, als nemlichen von Bechhoffen und von Drühendingen auß, investiret, und also zu zweymaln den Unkosten bezahlen müssen: Also ist mir auch zu Beurberg begegnet, alda Ich erstlichen durch den Edeln und Vesten, Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptman zu Feuchtwang, als Vormundt (und an stat des auch Edeln und Vesten hans Jacoben von Seckendorff zu Bechhoffen, der Zeit abwesent) In beysein Lenhardt Kreusselmairn, Vogten zu Bechhoffen, und hernn Zachariae Ziegler, dazumal Pfarrern zu Königshoffen, inuestiret worden, geschehen am Sontag Trinitatis, des 72. jars. Darauf, und folgenden S. jacobstag, die hernn Amptleutte, zu Wasserdrühendingen, Bernhardt von Westernach, Amptman, Michael Quaßi Castner, und herr M. Michael Stieber, Decanus, auß habenden Fürstlichem Beueleh, mich alhie in der Kirchen auch inuestiret, welche Ich im Pfarrhauß abgespeisset, Jene aber, weiln Ich noch nit alhie gewohnet, im Wirtshauß abspeissen lassen müssen. Wider solche, der hernn Amptleutte, inuestur, die obgedachten Seckendorffischen Vormunder, Jedesmals, als anno 68. zu Burck und anno 72. zu Beurberg, starck protestiern lassen, und Fürstl. Durchl. keine Einsetzung gestatten können. Herr M. Michael Stieber, Decanus, Anno 72. an S. jacobstag, nach gehaltenr Mahlzeit zu mir gesagt: herr Pfarrer, haben wir Euch ie oft gnug Eingesetzt, wolt ir nun nit bleiben, so können wir jme nit thun.

Zu Abschaffung dises stritts, wegen der investitur, Ist es anno 96. dahin kommen: weiln die Pfarr zu Königshoffen, und auch zu Wiset, besetzt werden sollen, hatt man auß dem Consistorio zu Anspach an den Gestrengen, Edeln und Vesten, hans Jacoben von Seckendorff, zu Bechhoffen, geschrieben, das man hinfüro bey jnuestierung eines Seckendorffischen Pfarrers wegen der Religion, einen Decanum (wo-

und bin Ich, anno 72., den 9. junij, von Feuchtwang, uf die Pfarr zu Beurberg gezohenn. Und dan disen 9. junij, all mein haußgerättlein, sechs wegen wolbeladen, uf der gassen zu Feuchtwang noch stehent, und die Fuhrleutte, im Wirtshauß, bey herrn Vogten, mahlzeit halten und essen, kommet mittags unversehens und blötzlich, dermassen ein blatzregen, das wir anders nit vermeinet, dan es mir grossen schaden an Büchern und Betthen wurde gethan haben. Im hinwegfahren ufm Berg, der sturmwind, einen wagen mit haußratt umbgeworffen, anders schier nit dafür zuhalten, als solte mir znm valete durch solche geschwinde unversehene Ungestümigkeit umb mittagszeiten, Ein sonderer Trab geschenckt worden sein, Wir aber, Gott sey lob und Danck, hernach, geringen schaden vermercken können.

hin nun der Pfarrer ins Capitl gehörig) die Predig in der Kirchen thun lassen, hernach aber der von Seckendorff, als deme das jus patronatus zugehörig, einen Jeden Pfarrer, so Ime unterworfen, der Gemeinde fürstellen, Und das deme von Seckendorff zu Bechhoffen, weiters und mehrers nit eingegriffen, noch Ime etwas genommen werden solle, welches dan zu gutem Friede dienlich. Und also ist es auch anno 96. den 22. Sontag nach Trinitatis, In der Kirchen zu Wiset, alda man hernn Georgium Könlein, gewesenen Cantorem zu Feuchtwang, zu einem Pfarrer jnuestieret, gehalten und obbeschriebenermassen verrichtet worden, Dazumal, herr M: Laurentius Albertus, Diaconus zu Feuchtwang, In mangel eines Decani (weiln zuuorn herr Wolffgangus Eccius, Decanus zu Feuchtwang, ein feiner geleter Mann, mit todt abgangen.) die Predig gethum, hernach, herr Vogt zu Bechhoffen, Johann hieronimus Reitzmann, In Abwesen des Gestrengen, Edeln und Vesten Hans Jacoben von Seckendorff zu Bechhoffen, und an statt desselben, den Newen Pfarrer, Einer Gemeinde zu Wiset, Und gantzen Pfarrmenning, vorgestellt, und schriftlichen verlesen, wessen sich Pfarrer und die gantze Pfarrmenning gegen Einander verhalten sollenn. Und Ich für meine Person lasse mir solche Anordnung wolgefallen, dancke auch Gott hierumb, das es zu solchem Mittel kommen, und gebracht worden ist, Zweiffelsone es zu Königshoffen, noch dises 96. jar dergleichen gehalten werdenn solle.) (NB. den 12. Dezemb: als den 3. Sontag des Advents, ist herr Petrus Hüpsch, in Beysein des Jungkern inuestiret worden, und hat herr Dechandt zu Drühendingen Zacharias Ziegler geprediget, und ist die Mahlzeit zu Bechhoffen, 3 Tische, gehalten worden, hat er dem Wirtt 20 fl. 12 $\frac{1}{2}$ bezahlen müssen¹⁾).

Anno 73. Nachdeme Ich in das sehr Bawfellige Pfarrhauß alhie zu Beurberg, vil gelts verbawet²⁾, Bin Ich sonderlich durchs Fiber, und durch die Grimmen dermassen verderbet worden, das Ich an henden und Füessen erlahmet, und mich innerhalb einem Jahre schwerlichen widerumb erholen können.

Anno 76. den ailfften Septembris, Ist meine Hausfraw Kunigundt Strassin von Feuchtwang, alhie zu Beurberg, als sie 14 wochen kranck (und anfangs villeicht vom Schlag gerueret) in Gott selig-

1) „Anno 98. am tag S. Matthiae, an einem Freytag, ist Steffanus Vögelein, gewesener Diaconus zu Röckingen, zu einem Pfarrer zu Burck, in beysein des Jungkern und dessen Sönlein Friderich von Seckendorff, durch hernn Decanum Zachariam Zieglern, jnuestiret worden, wir die Mahlzeit bey hans Ostermayern gehabt, sollen 19 fl. ufgangen sein. Ist der Pfarrer nit annehmlich.“ [Randbemerkung des Pfarrers S.].

2) [Von Pfarrer Sibenhar sind noch einige Rechnungen, allerdings ziemlich defekt, vorhanden über Ausgaben, welche er zur Reparatur der Pfarrgebäude während seiner Amtszeit gemacht. Diese Rechnungen hat er dem Patronatsherrn von Seckendorf zu Bechhofen resp. dessen Vogt behufs Rückersatz der Auslagen vorgelegt].

lich entschlaffen, welche mir einen Son, und zwo Dochtere hinterlassen, und Ich abermaln mit meinen drey Stieffkindern theilen, und außkommen müssen, sind dieselben nunmehr alle dreye mit todt abgangen.

Anno 77. den 21. Januarij, Ich mit meiner itzigen Haußfrawen Barbara Summerin, des Ehrenvesten Martin Jungen Fürstl: Durchl: gewesenen Hauptmans zu Feuchtwang nachgelasner Wittib, In Contz Mohren, gastgeb zu Feuchtwang Behaussung Hochzeit gehalten, Welche mir zwey Döchterlein geborn, unter welchen die erste Tochter, Barbara genandt, ein allfreundtlich und geschwetzig Khind, anno 80. den 21. januarij, alhie zu Beurberg an den Durchschlechten [= Blattern] gestorben¹⁾. Die andere Tochter aber, auch Barbara genandt noch bey leben, so lang Gott will.

Anno 84. Ist mir von Hoff auß, meine Competentz²⁾, wiewol durch herrn Verwaltern zu Feuchtwang Johann Huffnageln, ufgeschriben [d. i. entzogen] worden, weiln Ernst von Crailsheim, dazumal Stadthalter, In Abwesen Fürstl: Durchl:, es nurdt für ein stipendium und nit für eine Competenz halten wöllen. Aber uf mein und dessen von Danhassen (als welchem seine Competenz auch gleich mir ist ufgeschriben worden) funffjährig unnachlessig starckes anhalten und suchen, und auch unter dessen gedachter Stadthalter am Brandenburgischen Hoffe zu Onoltzbach selbstn ausgedienet, und weichen müssen, Ist mir anno 89. solche meine ufgeschriebene Competentz, widerumb gnedigst gefolgt, und mir der Ausstandt uf funff jare zugleich erstattet und bezahlet worden, nemlichen ii T. L fl. [= 250 fl.] betreffent.

Darfür Ich Gott dem Almechtigen Danck zu sagen woll schuldig, und beyneben derjenigen herrnn gutthat, In Befürderung der sachen auch nimmer zu vergessen, Welcher In Ehren woll zugedencken, und also gewesen sind: Die Gestrengen Edeln, und Ehrenuesten Wolff Christoff von Lenttershaim, Amptman zu Uffenhaimb, Itzt zu Onoltzbach, Und Andreas Mußmann, Beede Fürstl: Durchl: Gehaime Räthe. Die haben sich meiner gerechten sache angenommen, und erkandt, wie Ernst von Crailsheim nit all zu löblich hierinnen gehandelt³⁾.

1) Im Sterberegister 1580 findet sich unter Nr. 6 folgender Eintrag Sibenhar: „Barbara, Balthasar Sibenhar, Pfarrern alhie, Döchterlein, Zwey iar, und zwölf wochen alt, den 21. januarij an den Durchschlechten gestorben, und den 22. januarij begraben worden. Ach wie hatt das selige Engelein Gottes, so freundlich schwatzen können.“

2) Das jährliche Einkommen von fünfzig Gulden, das S. als Canonicus des Stifts zu Feuchtwangen seit dessen Säkularisation (1563) bezog.

3) Im Anhange zu seinem curriculum vitae, „Competentzsachen,“ hat Sibenhar den ganzen Verlauf der fünfjährigen Verhandlungen ausführlich behandelt.

Anno 90. Ich eine Tochter, mit Namen Amalia gen Rottenburg, Michael Hoffmann, dem Jüngern, verhayrattet.

Anno 91. Ich eine Tochter, mit Namen Catharina gen Crailsheim, David Kellern, Burgern und Gastgeb In der Vorstadt wohnt, verhayrattet.

Anno 91. den 15. Aprilis, Ich am Steinreissen, bis uf den todt, kranck worden, also, das man meiner Tochter Catharinä Hochzeit, Einen Monat ufschieben müssen, Wie auch den 9. Aug. und Anno 92. den 24. julij Ich abermaln sehr kranck gewesen, und wol zu besorgen, dieser böse Gast, welcher seine herberg In und bey mir eingenommen, werden dieselbe biß an mein sterbstündtlein nit mehr begeben, sondern fest und stark Innenbehalten, Wie Ich dan unnachlessig von jar zu Jahren, Ja woll uf ein jar zu etlichmaln, seine gegenwertigkeit schmerzlich und mit Ah und wehe, zubeklagen und zubeweinen habe.

Anno 91. zu ende dises Jars, Ist mein Son, Georg Friderich zu Onoltzbach In die fürstliche Cantzley, zu einem verledigten Cantzley Jungenstandt, gnedigst uf, und angenommen wordenn.

Anno 96. zu unterschiedlichen zeitten, sonderlich aber den 2. Nouemb: Dinstag nachts, Ich abermaln am steinreissen, und Ländengrieff sehr kranck worden, darauf dan, den 5. Novemb: freytags ein zimlicher Stein von mir gangen, und kan Ich die erlitte schmerzen nit gnugsam beschreiben. Ah Sterben were mein bester Gewinn.

Anno 96. den 20. Decemb: montags vor S: Thomastag, Ist mein Son, Georg Friderich, zu einem CantzleySchreiber zu Onoltzbach angenommen, Confirmiret, und folgenden 13. jau: Anno 97 In der Cantzley angewiesen wordenn, als er zuorn funff jare Cantzley Jung gewesen. Anno 89. den 10. julij, er erstemal zu herrn Bettenmeistern M. Marxen Leysenreuthern in die Koste verliehen worden, anno 91. Er zu herrn Registratoren Christiano Seefrieden in die koste, und von deme, zu herrn Secretario, Lorentz Berchtolden kommen, diß Orttes er zu einem Cantzley Jungenstandt ist gefürdert worden. Und nachdeme herr Secretarius Berchtoldt, von Onoltzbach hinweg nach Culmbach ufs Gebirge gezogen, hat mein Son, seine Cost, bey herrn Secretario Samuel Greysen, nemen müssen, Und also diß Orttes Ist er, wie obgesetzt, zu einem CantzleySchreiber gefürdert und angenommen worden.

Anno 97. den 9. Februarij, als am Ascherwitwochen, Ich abermaln am Grieff und Steinreissen sehr kranck worden, den 13. Feb: am Sontag inuocaut, uf die nacht umb 8. Uhr, ein Stein von mir gangen, Ich also funff tage und nacht schmerzen erliten, und folgent mich langsam wider erholen können.

Anno 97. den 19. Aprilis, hat mein Son, Georg Friedrich, CantzleyVerwauter zu Onoltzbach, Hochzeit gehalten, und sind also

(Laus Deo) meine drey erster Ehe erzählte Khinder, bey noch meinem leben zimlich woll hinaußgefertigt worden. Und Ist nunmehr noch eine Einige Tochter, In andrer Ehe erzeuget, mit Namen Barbara, vorhanden.

Anno 98. den 18. Septemb: mittagszeit, Ich am Steinreissen abermaln sehr krank worden, die grosse schmerzen geweret, bis uf den 5. Octob: abents u. 6. Uhr, ein zimlich grosser stein, dergleichen vorgehendt niemals geschehen, von mir gangen, was Ich Innerhalb dreyen wochen dazumal erlitten, und bis uf den todt erstritten, das kan Ich mit wortten nimmermehr aussprechen. Und haben etliche Personen, so mich besuchet, nit aus der Stuben gehn, sondern zuorn meines Abschiedes auß diser Welt erwartten wöllen.

Und gleich wie Ich droben in vorgehenden Jaren über solches mein hochschwehres Creutz nit wenig geklagt: also hab Ich auch dißmal es unbeklagt nit lassen sollen noch können, Mich darbey desto stercker zu erinnern, wie es doch In diser kalden Herberig so wunderlich uf Erden mit uns armen Menschen pflege zu gehn, und das Ich mich für meine Person, anders und besseres nit zu uerschen, dan Wan ein Creutz ufhöreret, es an und bey mir, eines andern Creutzes Anfang ist. Und begegnet mir, gleich wie man von Herculle schreibet: Wan er dem grewlichen erschröcklichen Thier Hydra gendant, kaum ein Haupt hatte abgehawen, demselben balden ein Anders Haupt an desselben statt erwachsen sey. Ah, dieses verhengt unser lieber Gott, und lasset es der Ursachen geschehen, Damit er die seinen desto geübter, williger, Beraitter, und geschickter mache zum letzten Creutz, nemlichen zum zeitlichen todt, Und wir also mit dem alten Jacob, und Lieben Job, dieses zeitlichen und vergenglichen Lebens satt werden, und mit Hülffe des h. Geistes, wie der alte Simon willig und gerne sterben. Hierzu uns dan nachfolgende Sprüche, Als zu einem sondern Trost der gnedigøn Hülffe Gottes auch dienstlich sein können:

Tobiae 12. Cap.: One Anfechtung mustu nit bleiben, auf das du bewehret würdest.

Psal: 68: Gott legt uns eine Last auf, aber er hilfft uns auch, wir haben einen der hilfft, und den Herrn Herrn, der vom Todt errettet.

1. Samuel 2: Der herr tödtet, und machet Lebendig, führet in die Helle, und wider herauß. (Ah Gott im hohen himmel droben, wie thun aber Einem, in dieser hin und wider fahrt, die Augen so oft überlaufen.)

Tobiae 3: Du herr hast nit Lust an unsern Verderben, Dan nach dem Ungewitter, lessestu die Sonne wider scheinen, und nach dem hewlen und Weinen, überschüttetestu uns mit Frewden.

Tobiae 11: Ich dancke dir herr, das du mich gezüchtiget hast, und doch mir wider geholfenn.

Ah, Harum dulcissimarum Consolationum vim atque efficaciam, Ego Balthasar Sibenhar, in meo exemplo nuper etiam expertus sum. O du getrewer Gott, wir bitten dich, du wöllest uns nit mehr Creutz auflegen, den wir ertragen können, und so du uns vil leidens zuschickest, Ah herr, so wollestu uns auch vil geduldt darzu verleihen, den Sine tuo lumine nihil est in homine, und also Gnade einwenden, damit wir für und für nach der himlischen Frewde trachten mögen, und zu derselbigen uns auch fürdern und bringen durch deinen lieben Son, unsern herrn j. Chrm. Amen.

Tamen per ipsas lucet aerumnas fides.

Promissio Dei, Et Tribulatio, faciunt orationem efficacem.

Auxilium Christi venit ad nos tempore tristi.

Non tentatus, qualia scit? (Syrach, Cap. 34.)

Ante annos 36. aut circiter bona et honesta matrona moriebatur: ad quam accedebat concionator iuuenis, declamitans multa de mortis dulcedine. Ipsa vero pertaesa illius stultae orationis, inquit: Ah, tu nondum expertus es mortis cruciatus. Ego confido in Deum, qui me jam ex omnibus illis calamitatibus et aerumnis eripiet. P. M. in Locis joh: Maulij. De Calamitatibus. pag. 132.

Wan Jemandt In Kranckheiten so vil versucht, außgestanden und erfahren, als Ich erlitten und erstritten habe, So wurd er alsdan vil desto besser verstehn, was mich dises zu schreiben verursacht, und zugleich glauben, das es kein Schertz mit mir gewesen ist.

(Psal: 71. Du lasset mich erfahren vil und große Angst, und machest mich wider lebendig, und holest mich wider auß der tieffe der Erden herauff, Du machest mich sehr groß, und tröstest mich wider.)

Und nachdeme Ich auch (Jedoch zu unterschiedlichen zeitten), zu etlichmaln bey Nacht starck an der Zungen gerüeret und getroffen worden, Ist die Beysorge zu tragen, da Gott gnedig vor sein wolle, das Ich dermaln, neben andern Kranckheiten, unversehens vom Schlag, sonderlich an dem Orte der Zungen, getroffen werden möchte (Apoplexia, und wie man meineth, das auch der Apostel johannes daran sol gestorben sein), Wie mir den gutt wissent, das andere meinen wollbekanntden herrn pastoribus und fratribus, dergleichen vor jrem ende, auch begegnet und widerfaren ist. Uf welche weise nun Ich möchte angegriffen werden, Bitte Ich Gott den Almechtigen, das er mir, umb j. Chr. seines einigen geliebten Sons hochthewren Verdiensts willen, gnedig sein, mir meine vilfeltige Sünden vergeben, und es mit mir also biß an mein letztes ende hinaußführen wölle, das, ob Ich gleich am Leib hie zeitlich, etwas mehrers Unverhofft erfahren, ausstehn, leiden und tragen müste, Mir doch an Ewiger himlischer Frewde und seligkeit, durch j. C. erworben, im wenigsten und geringsten nichts abgehn möge. Amen. Amen. Amen.

Anno 99. den 22. aprilis, als am Sontag Misericordia umb aillf Uhr mittags, Ist meine hertzliebe haußfraw, Barbara Summerin, Im herrn selig entschaffen, In deme sie sich in funff Jahren, übel empfunden, Lungen sieche, daß sie nit wol eine stiegen auffgehn können. Anno 98. umb Weihennachten solche kranckheit durch eine geschwulst außgebrochen, welche je mehr und mehr zugenommen, also, daß es die Ertzte zum theil für eine wassersucht erkennet, andere aber es für keine wassersucht halten wollen, sondern, das die Lunge solche geschwulst mit bringen und uftreiben thue.

Nachdeme sie aber 16 wochen allerley Mittel gebrauchet, und nichts helfen wöllen, Ist sie den 21. aprilis, Sambstags früh umb 8 Uhr, unversehens, In die todtes züege gefallen, Und In denselben, mit unserm trawrigen anschawen, biß uf den 22. aprilis, 27. (?) stunde gelegen, daß sie kein anzeigen geben können, und also entschlaffen, wie obgesetzt, zuuorn aber sie sich unserm getrewen Gott, auch hertztrewlichen beuolhen.

Ist sie 63. jar, und aillf wochen alt gewesen, anno 36. am tag S. Blasij, als den 3. Februarij, geboren. Ich mit ir, anno 77. den 21. januarij, an S: Agnestag, zu Feuchtwang hochzeit gehalten, und wir einander 22 jar, und 13 wochen, mit hertzlicher lieb, und gutter Einigkeit, also, das es uns beede kaum 22 monat lang sein bedünket hat, Ehelich beigewohnet. Ist Ir auch, In irer langwirigen Krankheit getreulichen und souil möglichen abewartet, und endtlichen nach Irem seligen einschlafen, sie dermaßen, In gegenwart viler Personen, zu Grabe getragen und in ihr Ruhe Bettlein gelegt worden, dergleichen man (wie etliche Personen sich haben vermercken lassen) bei Mannes gedeenken allhie zu Beurberg nit gesehen ¹⁾.

1) Eintrag Sibehars im Sterberegister 1599 lautet unter Nr. 5: „Die Erbar und Tugentsam Fraw, Barbara, Balthasar Sibeharn, Pfarrern allhie haußfraw, den 23. Aprilis begraben wordenn, Ires Alters 63 jar, und aillf wochen. In funff Jaren sich übel befunden, umb weihenachten des zu endlauffenden 98 jars, sie anfangen groß zugeswellen, allerley mittel versucht, Endlichen sie doch durch die geschwulst ist erstecket worden, den 22. aprilis umb 11. Uhr, mittags seliglich Im Herrnn entschlaffen. Ah, eine getrewe haußmutter gewesen, mit welcher gedachter Pfarrer, 22 jar und 13 wochen, woll und friedlich, Ehelich gehausset. Folgende herrn pastores sind mit zu Grabe gangen: Georgius Wachterus, Pfarrer zu Untermichelbbch, als welcher die Leichpredig gethan, M. joh. Flagelius, Ffar: zu Ehingen, Petrus hüpsch, Pfar: zu Königshoffen, Georgius Könlein, Pfar: zu Wiset. Benedictus Wunniglth, Pfar: zu Übermichelbach, Wolfgangus Löffelblatt, Pfar: zu Amelbruch, Stefan Vögelein, Pfarrer zu Burek. Auß der Freundschaft alhie gewesen: Georg Fridereih Sibehar, Cantzley Verwandter zu Ouoltzbach, mein Son. David Keller, gastgeb zu Crailshheim, mein tochterman, Michael Hoffmann von Rottenburg mein Tochtermann, und Amalia seine Haußfraw als meine Tochter. Item, vil Personen auß Ehingen, Burek und andern Orten, dergleichen

Ah Gott im Himmel weiß, wie getwlichen sie mir hauß gehalten, und welchen Schatz Ich an jr eehabt, welches Ich nit recht erkennen können, bis Ich Itzo solches Schatzes bin beraubt worden, und Ich solchen, in disem zeitlichen Leben, nimmermehr bekommen kan. (Ex priuatione aestimatur habitus). Wie bekümmerlich mir mein Einsamkeit fürohin fürfallen und sein wurd, das kan niemandt besser, den Ich erkennen und wissen.

Ah du nunmehr selige haußmutter, wie gibstu mir durch die hinterlaßne trawrigkeit, neben meinem zuorn vilen Einbekommenen erfahrungen, noch mehr zu bedencken, und mich zu erinnern, wie In disem Lustgarten Gottes uf Erden nit eitel Rosen, Feilchen oder Neglein, Ja wie nit eitel tausentschön, Augentrost, Wollgemut, heillallerwelt, Ehrenpreis, und dergleichen liebliche Blümlein: Sondern auch Wermut, Sauerampffer, BrennEssel, Dorn und Disteln, wachsen thun, und funden werden, und das mich durch dein selig abscheiden, der getrewe Gott, abermaln an den Ort seines Lustgartens geführet hat, wo Bitterwermut, SawerAmpffer, Ja, wo Dorn und Disteln wachsen thun. Und dann woll, meuschlicher wise zu besorgen, das Ich fürohin, zimliche Zeit, dis Ortt der Kümmernis und Traurigkeit, verharren müssen, Ey, In bedeckung dessen, warumb solte Ich den mit S. Paulo nit auch seuffzen, und sprecken: Ich hab lust abzuschneiden, und bey Christo zu sein, Auch dem gemeinen Sprichwort nach, sagen: Ich hab an disem Ort des Lustgartens der Biern (= Birnen) gnug. Wann es aber nit an unserm wöllen, sondern an Gottes willen und wolgefallen gelegen, So sollen wir uns auch Gottes willen unterwerffen, und beyneben stettigs, one ufhören, seuffzen und bitten, weiln Er uns nach seinem wollgefallen, In seinem Lustgarten, an den Ort der wachsenden Dorn und Disteln geführet: das seine Almechtigkeit sich unser wider erbarmen, und auß Gnaden, uns wider an den Ort, allda rechter und ewiger Augentrost, Heilallerwelt, und Ehrenpreis wachsen thut, führen und bringen wölle, durch j. C. unsere rechte Thür des himlischen und Ewigen Lustgartens. Amen. Amen. Amen.

Ah wie sauber und reiniglich an iren Leib, bey so grosser geschwulst, Ist sie In ir ruhe Betthlein gelegt worden, also, daß im wenigsten nichts an iren leib ufgebrochen, auch im geringsten nichts von jr gangen, dessen sich wol zuerwundern, und wir Gott zudancken haben, weiln sie langezeit krank gelegen. Ach, hilf herr j. C. das, wan unser gesceter verweßlicher Leib am Jüngsten tag, unuerweß-

Leichlege (wie etliche Personen albie sich vermercken lassen) bey Mansgedencken nit allhie solle gesehen worden sein. sehr vil Armer Leutte. Ich jedem alten, oder grossen Personae Eiuem Creutzer, etlichen zwene Creutzer, den kleinern und Khindern Jedem Einen dreyer geben lassen, hat mich mit Allem, bei 10 fl. gekostet, nemlichen, was mir durchauß bey diser Leichlege ist ufgangen.

lich in herrlichkeit wider aufferstehn wurd̄t (1. Cor: 15), wir als dan, In Gerechtigkeit und rechter Reinigkeit für Gott ewiglich leben mögen. Amen.

(NB. Anno 82 den 27. februarij, als meine liebe haußfraw selige, uf hans Utzmans, Vogten zu Forndorff, Tochter Hochzeit zu Wiset gehn wöllen, Ist sie zu Burck, durch hans Ostermeyern, wirtt, haußfraw beredt und ufgehalten worden, das sie nit nach Wiset gehn, sondern mit ir Ostermayrin, uf Karren fahren solle. Also hat meine Haußfraw die Magde wider zurück anhaims geschickt, und ist sie uf den Karren gesessen. Ehe sie aber von Burck hinauß, und nit ferne vom Badhauß kommen, wurd̄t der Gaul schewe, laufft uf einen Buck daselbsten und würfft Karren und Weiber ins thal hinab, das meine haußfraw ir achselbein außgefallen, und biß an ir seligs ende in die 17 jare schmerzen erlitten und solchen Arm nit mehr zum munde bringen können, weilu sie im heylen ist von Badern, und andern, verderbet worden). (hab Ich sie nurdt funff jar recht gesund gehabt. O du edler schatz.)

Anno 99. den 9. Augusti: Ich abermaln am Grieß sehr krank worden, sich der Stein endtlichen, als er mich mit dem urina verschwellet, zertheilet, und mich lang übel vermerket. Wan Ich dan auch anhero vil sternutationes gehabt, und fast teglichen etlichemal vil niesen thue, achte Ich es auch für eine sondere Andeutung, welchs etwa in jungen Leutten ein zeichen eines frischen hertzens sein solle, aber in alten Leutten mag es wol ein zeichen gegen den todt geachtet und gehalten werden.

Anno 99. den 13. oktob: abendts, Ist meine liebe Tochter Amaley des Erbarn und Fürnemen Michael Hoffmans, Burgern zu Rotenburg, Hrußfraw, In und ob der Geburt seliglich entschlaffen, Mutter und Khind beysammen geblieben. hat man dem Khindt, einen Arm in mutter Leib abgelöset, verhoffentlich die Mutter bei dem leben zuerhalten. Den 15. Octob: Ist sie stattlich, und christlich, zur Begrebtus belaittet worden, In Beysein meines Sons auß Anspach, auch meiner Tochter Barbara auß Beurberg, und David Kellern, meines Tochtermans, auß Crailshaim, Ich aber selbsten nit dahin gelangen können. Thut mich also Immer ein hertzleide über das ander, überfallenn und am Leibe verzehrenn. Ich Ihren zweien hinderlassnen Khindlein, Michael, und Susanna genandt, den 5. Nouemb: zugeschrieben, wie folgt:

Michael, und Susannalein
 Verliern Ihr hertz liebs Mütterlein,
 In disem Leben, aber dortten,
 Sie derselben wider zgartten;
 Das geb uns Gott In Ewigkeit
 Und Bhütt Euch hie vor allem Leidt.
 Gedenckt o Khindlein der grossen Nott,
 So kommen wurd̄t, treibt das kein spott.

Euer herrlein alt, Solchs schreiben thut.
 Der Kürtz befiessen, nembt vergutt,
 Weiln Er lebt Inn grossem Unmuth
 Wegen der Mutter und Tochter todt.
 Ach, Tröste uns, du Trewer Gott. Amen.

([Um diese Zeit schrieb Pfarrer Sibenhar auf einem Blatte Papier besonders, wie folgt:] In der Ersten Kirchen (wie auß Chrystostomo erscheinet) hatt man die Alten Diener des Wortts, lassen die Tauffe und Sacrament reichen, dieweil sie sich nun abgearbeitet hatten, und fürtter zu hefftigem Studieren, vielen reden und predigen, unuermüglich waren. Und ob woll beides, Lehren und Tauffen, Gottes werck ist: Dennoch thut die gröste mühe haben und die meiste Arbeit tragen, im Lehren und Predigen stehn, wie ein Jeder getrewer Diener des Wortts bekennen muß, Und Ich Balthasar Sibenhar, Pfarrer zu Beurberg, dessen auch nit in Abrede sein kan, weiln ich mich, nunmehr, in 31 jaren, mit Predigen auch abgearbeitet habe; Und wegen meiner schwehren Krankheitt am Steinreissen ferner mir wündtschen und gerne sehen möchte, das dergleichen schwehre arbeit an mir auch etwas geringert werden khünde. *Cura pastoralis est miseria miseriarum, id est, talis status uitae, in quo requiritur plurimum eruditionis, sapientiae & studij, et qui est cumulatus ingentibus miserijs & aerumnis.* Das thun jrer vil Anfangs nit bedencken noch glauben, biß wir es im alter und mit der that erfahren und gewar weeden.)

Anno 99. den 25. Novemb: Ich mich zu Anspach (In alten hernn burgermaistern Six Schneidern, sunsten der Mildenberger genandt, BierBreuhen, Behausung) mit der Erbarn und Tugendsamen frawen, Elisabethae, des Ehrenhafften und Achtbarn Sebaldi Negelein, gewesenen Castnern zu Gunzenhausen nachgelassnen Wittib, noch zu Gunzenhausen wohnendt, ehelich verlobet, Und dancke Ich Gott dem Allmechtigen, von grund meines Hertzens, das er mein hertzlich Bitten erhöret, und mir abermaln einen solchen Ehrlich hayratt, woll erwünscht, bescheret hatt, Darob sich Ihrer Vil verwundern werden, Wie Ich dan zuuorn auch zwo Ehrliche, herrliche, Berümbte, und erwündschte haußfrawen gehabt. Und dißmal der liebe getrewe Gott, mir die Dritte, Ehrliche, und Berühmte haußmutter In meinen alten tagen, auch gnedig bescherett. Villeicht Ich die Hochzeit umb Mitfasten künfftig, nit erleben. (Gottes Wille geschehe.)

Anno 600. den 11. Februarij, als montag nach jnuocavit, Ich hochzeit gehalten, bey 58. hochzeitsgesten, Siben Tische, zweimal zwene Tische zusammen gestossen, frembde geste, von Anspach, Guntzenhaussen, Heilsbrun, Bechoff, Watzendorff und Königshoffen gehabt. Drey Tische mit Bawers Vock, allhie und zu Grube; hans Lorentzen Wirtt zehendhalbbatzen am hochzeittage über die Mahlzeit geben, Sontag abendts zuuorn, als die fremdten Geste allhie ankommen, zwene Tische, Ich dem Wirtt, von einer Mansperson

5 batzen, von einer Weibsperson 3 batzen geben. Am andern hochzeittage Ist mein Jungker, dessen Sönlein, und haußfraw, wie auch Vogt zu Bechhoffen, seine haußfraw und Vögstin zu Watzendorff, fahrendt erschienen. Sind im Wirtshausse, (one was von mir vormittag im Pfarrhausse zimlich ufgangen) 19 fl. verzehret worden, welchs Ich alles uf mich genommen, und hat also niemandt keine Zeche bezahlt, darzu Ich dem Wirtt noch 14 maß wein, so im abzug ufgangen, bezahlen müssen. Ist, Gott sey gedancket, alles woll abgangen. Frembdte Fuhrknecht Ich im Pfarrhoff abgesspeisset.

Herr Georgius Wachter, Pfarrer zu Untermichelbach, hat die hochzeit Predig gethan. Gott der Almechtige wölle uns eine friedliche Ehe mit einander besitzen lassen. Amen.“

Nachtrag,

geschrieben von dem Sohne des Balthasar Sibenhar.

Anno 1601. Sontags den 25. Oktobris, allß der Ehrwürdig und wohlgeleert Balthasar Siebenhar, Pfarrer zu Beurberg, mein freuntlicher lieberr herr Vatter, Inn der Kirchen zue Mittage fast umb Ein Uhr vermerckt, das sein alter gast der Stein, bey Ime sich wieder regen wolle, derwegen er wider seinen willen die Tractation des Catechismi abkürzen und anheimb eillen müssen, da er dann hernachher ye länger ye mehr schmerzen empfunden, wie dann dieselben von tag zu tag zugenommen, davon er wegen stauung des Vrins seer geschwolen, Und allß man allerley, so herr D: Johann Pappius Inn der apodecken zue Onoltzbach verordnet, gebrauchet, ist den 13. Nouembris abendts der Urin widergewendt worden, und die geschwulst eingessen, also dass es sich zur besserung ansehen lassen, man auch darzue guete Hoffnung gehabt, aber den 16. ermeldts Monats sich widerumb augenblicklich geendert, daraus man wol vermercken können, das der Stein allzugross, und gar wenig fortgerückt sey, derwegen es sich nachher ye meer und mehr gefehrlicher außgelassen, Und also, das obengemeldter mein lieber herr Vatter an solchem Stein Dienstags den 17. meerbemelts Monats Novembris zwischen 5 und 6 Uhr Abendts gantz sanfft und still, Inn Gott seeliglichen entschlaffen, dessen Seel Gott gnedig sein, und uns alle auch mit gnaden hinnachhelffen, und Eine fröliche aufferstehung verleyhen und geben wolle. Amen.

Bey solchem seinem seligen Abschiedts ist gewesen, herr Georg Künlein, Pfarrer zu Burck, Peter Krauß zue Beuerberg allß meines lieben Vatter seelige Schwester Tochtermann, meine Mutter Elisabetha und meine Schwester Barbara. Ich aber bin ungefehr eine Viertelstundt nach seinem seeligem Abscheiden von Onoldzbach wider nach Beuerberg kommen, allß Ich herrn D: Pappio mündtlichen, wie es beschaffen, angezeigt, und seines weitem Rhats gepflogen, welcher,

noch wenige Kreutter zum Ueberschlagen zuegebrauchen verordnet, dann er meinem anzeigen nach, one Zweiffel vermerckt hat, wo es hinauß, und das es nit viel meer zu gebrauchen sein wolle.

Und ist also Donnerstag den 19. Nouembris Christlich zur Erden bestattet worden.

Bey der Begrebtus sind gewesen

Hans Jacob von Seckendorff zue Bechhoffen und Bibergaw, allß Lehentreger der Pfarr Beuerberg neben seiner haußfrawen.

Johann Jeronimus Ratzman, Vogt daselbsten, neben seiner hausfrawen.

Anna Sixt Schneiders Burgermeisters zu Onolzbach seeligen hinterlassene Wittibin, Mildenbergerin genant,

Peter Hübsch, Pfarrer zue Konigshoffen, der die LeichtPredigt gethun.

Steffan Vögellein, Pfarrer zu Wieset.

Georg Könlein, Pfarrer zu Burck, neben seiner haußfr.

Steffan Brotwolff, Caplon zu Königshouen, neben seiner Haußfr.

Benedict Wuniglich, Pfarrer zu OberMichelbach.

Georg Wachter, Pfarrer zu UnterMichelbach.

Wolfgang Löffeladt, Pfarrer zue Amelbruch.

Dauidt Widtman, Pfarrer zue Illenschwang.

Balthasar Kochendörffer, Pfarrer zue Wittelshoffen.

Ulrich Löffeladt, Caplon zue Ehingen.

Diese Jetztgemelte Acht herrn, haben meerbemelten meinen lieben Vätter seligen, zur begrebtus getragen.

Ich Georg Friedrich Sibenhar, neben meiner hausfr.,

Dauidt Keller zu Creißßheim, und

Michael Hoffmann zue Rottenburg, allß beede TochterMenner.

Die Ganze Gemein Beuerberg, und die darein gehörigen drey Flecken, allß Grüb, Schlierberg und Friederichstall, sovil deren des böesen weegs und Schnees haben fortkommen können, wie sich dann auch sonsten, auß andern Dörffern und Gemeinden, viel ehrlicher Leutt darbey erzeiget.

Zur Bibliographie. *)

*Bauch, G., Dr. u. Prof., Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitäts-geschichte. München und Leipzig. Druck und Verlag von

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

R. Oldenburg, 1901. Auch unter dem Titel: Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. XIII. Bd. 115 S. geb. Mk. 3.50.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, der zur Zeit als der beste Kenner des älteren Humanismus gelten muß, bietet hier auf wenig Seiten das Resultat einer umfangreichen Forschungsarbeit, deren Größe nur der zu würdigen vermag, der selbst auf solchen Gebieten gearbeitet hat. Er füllt in der That eine große Lücke aus, aber, und das läßt erst die Bedeutung seiner Schrift erkennen, eine Lücke, die kaum als solche empfunden wurde, weil man, abgesehen von der Wirksamkeit des Konrad Celtis und einiger Weniger in seinem Gefolge kaum etwas von der Bedeutung des Humanismus in Ingolstadt wußte, denn, wie der Verf. mit Recht bemerkt, Prantl in seinem großen und grundlegenden Werke über die Geschichte der Universität, war es schon wegen der umfassenden Anlage des Buches und sonstiger Umstände halber nicht vergönnt, die Spezialforschung so weit zu führen, daß nicht noch Vieles aufzuhellen übrig bleibt. Wie Vieles, ergeben die Resultate des Verfassers auf dem von ihm behandelten Spezialgebiete. Ausgehend von der Absicht, behufs einer Ausgabe der Korrespondenz des Konrad Celtis in diese und seine Ingolstädter Thätigkeit Klarheit zu bringen, zeigte sich, daß bereits vor Celtis, ja seit Beginn der Universität und schon begünstigt von ihrem Stifter eine verhältnismäßig reiche humanistische Thätigkeit sich daselbst entfaltete, die immer weitere Kreise ergriff. Eine Fülle von Namen von Gelehrten, die dort ihre erste Anregung erhielten oder auch schon lehrten, bekannte oder auch bisher unbekannte Namen ziehen an dem Leser vorüber, aber der Verf. sorgt dafür, daß sie nicht bloße Namen bleiben. Mit der ihm eignen, staunenswerten Spezialkenntnis weiß er ihnen Leben zu geben. In knapper Darstellung, die doch alles Wissenswürdige enthält, in scharf gezeichneten Umrissen schildert er die einzelnen Persönlichkeiten, die verschiedenen Strömungen und vor allem die freilich durch seinen Hang zur Ungebundenheit und seine Rücksichtslosigkeit gegen die Studenten (vgl. S. 63) nur beschränkte Wirksamkeit des Celtis S. 31—70 und dann die seiner Nachfolger, des Jakob Locher etc. Ein besonderes Kapitel wird auch den Mathematikern und Astronomen in Ingolstadt gewidmet. Aus alledem erhält man ein ganz anderes Bild von dem Leben und Treiben in Ingolstadt, als man es sonst damit zu verbinden pflegte. Der Verf. führt den Leser seiner Aufgabe gemäß bis ins erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, hoffentlich widmet er auch einmal der späteren Zeit, in der Eck dominierte, eine Untersuchung. Vermutlich würde auch da das traditionelle Bild sich in mancher Beziehung etwas anders gestalten. Die Hauptquelle für den Verf. bietet natürlich das Ingolstädter, jetzt Münchner Universitätsarchiv, und es hat sich wieder einmal gezeigt, welche überaus wichtige Quelle die Universitätsmatrikel bildet. Seit Jahren plädiere ich vergeblich dafür, daß diese endlich herausgegeben wird, und es gereicht München nicht zur Ehre, daß es fast allein in Deutschland damit zurücksteht. Aber freilich in unserer Zeit, in der, nachdem alles andere angeblich versagt hat, die Technologie anstatt der Universitätswissenschaften die führende Stelle übernehmen soll, scheint man an den entscheidenden Stellen für solche rein wissenschaftliche Aufgaben weder Neigung noch Geld zu haben.

* A. Stauber, Professor, Das Haus Fugger. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Mit einem Titelbilde: Porträt Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Fugger zu Babenhausen, 15 Voll-

bildern und einem Stammbaum. Augsburg, Lampart & Comp. 1900. 279 S. eleg. geb. Mk. 6.—.

An Spezialarbeiten zur Geschichte der Fugger hat es, wie das seinem Werke vom Verf. vorangeschickte Verzeichnis der einschlägigen Litteratur ergiebt, schon bisher nicht gefehlt, wohl aber an einer Gesamtdarstellung. Den Anlaß dazu gab die Augsburger Fuggerfeier vom Februar 1899 zu Ehren des 70. Geburtstages des jetzigen Oberhauptes des Geschlechtes. Das bestimmte den Charakter des Buches. Es ist eine nachträgliche Festschrift, die sich an einen größeren Leserkreis wendet und deshalb auch der gelehrten Noten, wenn auch nicht immer der Nachweise (vgl. S. 76 f. 79) entbehrt, was man manchmal bedauern könnte, da der Verf., der das Bekannte in ansprechender Darstellung verwertet, doch auch über manches offenbar Neue, was ihm das Fuggersche Archiv geliefert haben wird, verfügt. Was hier geboten wird, ist die Geschichte eines einzigen Geschlechtes, aber eines solchen, dessen Bedeutung für die Geschichte der Stadt Augsburg und in seiner Blütezeit für die Geschichte des Handels, aber auch der Wissenschaft und der Kirche so hervorragend ist, daß der Verf. auf einen großen Interessentenkreis rechnen kann. Und der Verf. versteht es, auch wo er Einzelheiten mitteilt, um die Bedeutung des Hauses und seiner Verbindungen zu illustrieren, doch immer anziehend zu erzählen. Natürlich stehen die großen Gestalten, Jakob Fugger der Reiche, der sich in seinem berühmten Briefe vom Jahre 1523 an Karl V. rühmen konnte, diesem durch sein Geld die Kaiserkrone verschafft zu haben (332 f.), der Gründer der Fuggerei, der Mäcen der Künstler und Gelehrten, dann Anton und Raymund Fugger mit seiner großen Antikensammlung, die Häupter des Hauses in seiner großen Zeit und der gelehrte Joh. Jakob Fugger im Vordergrund. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. auch dem Lebensbilde des einzig evangelisch gewordenen Mitgliedes der Familie, dem 1584 gestorbenen Ulrich Fugger, dem das St. Annakollegium nicht wenig verdankt. Als Gelehrter zeichnete sich auch Markus Fugger, † 1597, aus, der u. a. 17 Bücher der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus übersetzte (S. 124 f.). Ueber manches möchte man gern etwas mehr erfahren, so über die Bedeutung, welche die Fuggers für die Entwicklung der Stadt, ihrer Verfassung etc. hatten. namentlich über ihren Einfluß hinsichtlich der konfessionellen Frage, da werden wir zwar über ihren entschiedenen katholischen Standpunkt hie und da belehrt, aber welche Rolle sie im einzelnen bei den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts spielten, daß es ihr Einfluß nicht zum mindesten war, der in Augsburg den Katholizismus erhielt, wird ebensowenig klar, wie der Umstand, daß es sehr wesentlich das durch die Reformation und die Angriffe der Reformatoren auf Monopolwirtschaft und das Gebahren der Großkaufleute (kurz erwähnt S. 26) gefährdete Handelsinteresse war, was die Fugger und manche andere schon früh zu Gegnern der evangelischen Lehre und dann zu Vorfechtern des Papsttums machte. Aber daß manches etwas summarisch behandelt wird, mag auf der Anlage des Werkes beruhen und war wohl kaum zu vermeiden. Die Ausstattung des Werkes ist eine vornehm schöne, doch steht die Wiedergabe einzelner Bilder nicht ganz auf der Höhe dessen, was man heute zu leisten vermag.

* F. Lippert, Dekan in Kirchenlamitz, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sittte der Oberpfalz. Nach den Akten der königl. Archive Freiburg im Breisgau. Paul Waetzel, 1901. 265 S. Mk. 6.—.

Der unsern Lesern bekannte Verf. läßt seinem Buche „Die Refor-

mation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz“, Rothenburg 1897, mit der vorliegenden Schrift ein Gegenstück folgen. War schon die erste Schrift ein mühevolleres Stück Arbeit, so noch mehr diese, denn es galt, fast ausschließlich aus den mit der breitspurigen Ausführlichkeit jener Zeit geschriebenen Aktenstücken den Stoff zu entnehmen. Das Bild, was der Verf. vor dem Leser entrollt, ist ein überaus trübes, die allmähliche Vernichtung des Protestantismus und damit einer noch nicht ganz wiedergewonnenen Kultur. Es giebt kaum ein evangelisches Gebiet, und das nachgewiesen zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Verf., in welchem mit so furchtbaren, allen sittlichen Grundsätzen hohnsprechenden Mitteln, die Gegenreformation, von der Kriegsfurie unterstützt, durchgesetzt wurde, als die Oberpfalz. Allerdings bot das arme Volk, das dank dem Wankelmute seiner Fürsten religiös nie zur Ruhe gekommen war, manche Angriffspunkte, da der Gegensatz zwischen Calvinismus und Luthertum dem schlaunen Gegner die Möglichkeit gab, erst, zum Teil unter Gutheißung der Lutheraner, die Calvinisten zu unterdrücken und dann, als der Protestantismus dadurch schon geschwächt war, der katholische Gottesdienst angeblich um der Besatzungsarmee willen schon an vielen Orten Einzug gefunden hatte, gegen die widerspenstigen Lutheraner vorzugehen. An Prätextus, die aufzufinden, die Regierung ihre Beamten aufforderte, fehlte es ja niemals. An Stelle der Abgesetzten traten katholische Priester, denn es waren immer strebsame Regierungsbeamte da, die darum baten. Ein signifikantes Beispiel dafür, wie man den Streit mit den Calvinisten ausnützte, ist die Geschichte des Jachtaufmandats. Der Vorwurf, daß er innerlich Calvinist wäre, diente auch dazu, manchen Lutheraner zu entfernen, bis man nach der Erbhuldigung das Mäntelchen der Calvinistenunterdrückung fallen ließ und offen an die Unterdrückung jedes evangelischen Gottesdienstes ging. Was der Verf. da an Einzelheiten zu berichten weiß, bildet eine einzige, große, nie zu widerlegende Anklage gegen die von den Jesuiten geleitete Regierung Churfürst Maximilians. Man wird dem Verf. dafür dankbar sein müssen, daß er, wodurch freilich die Flüssigkeit der Darstellung etwas gelitten hat, die Quellen möglichst selbst reden läßt, denn dadurch wird das Werk für lange Zeit grundlegend sein. Aber nicht zu entschuldigen ist, daß der Verf. die Nutzbarkeit seines so gründlichen Werkes nicht durch ein Namen- und Sachregister vergrößert hat. Uebrigens stehe ich nicht an, bei dieser Gelegenheit auch auf das außerordentlich anziehend geschriebene und historisch genaue Buch unseres allverehrten Landmannes Dr. August Sperl in Amberg hinzuweisen, welcher, nachdem er das Material in seiner Abhandlung „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation“ (vgl. Beiträge VII, S. 187) veröffentlicht, in dichterischer Darstellung in seinem Buche „Hans Georg Portner“, Stuttgart 1901, die betreffende Zeit trefflich geschildert hat.

Linsenmayer, A., Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXII. S. 37 ff.

Vogt, Ernst, Die Reichspolitik des Erzbischofs Baldin von Trier in den Jahren 1328—1334. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1901. 112 S. Mk. 1.60.

Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg.

Von

D. Th. Kolde.

(Schluss).

Anfang Januar 1525 wurde dem Rate hinterbracht, daß „zwei Malergesellen“ sich unschickliche Äusserungen über das Sakrament erlaubt hätten. Es waren die beiden Brüder Sebald und Barthel Beheim, deren Namen in der Geschichte der Malerei und des Kupferstichs immer einen guten Klang haben werden¹⁾. Am 10. Januar gab der Rat den Auftrag, sie zu vernehmen und zugleich den fünf Predigern von ihrer unchristlichen Haltung Mitteilung zu machen und ihren Rat zu erbitten²⁾. Ein erstes Verhör ließ die der Obrigkeit zugekommene Denunziation nur als allzuberechtigt erscheinen. Sebald Beheim leugnete zwar für seine Auffassung geworben zu haben, gab aber zu, mit etlichen Gesellen seinen „Mangel“ besprochen zu haben. Er könne nicht glauben, daß in der Gestalt des Weines und Brotes der Leib und das Blut Christi sei, wolle aber damit Geduld haben, „bis ihm Gott geben will“. Er habe auch viele Predigten gehört, wisse sich aber daraus nicht zu bessern. Durch Luther oder andere Prediger sei er nicht irre gemacht worden, sondern habe immer so gedacht, gleichwohl habe er

1) Vgl. bes. Ad. Rosenberg, Sebald und Barthel Behaim, zwei Maler der deutschen Renaissance, Leipzig 1875.

2) Vgl. die auffällenderweise den Kunstgelehrten (z. B. auch Kötschau, Barthel Beheim und der Meister von Meßkirch, Straßburg 1893) unbekannt gebliebenen Prozeßakten bei Th. Kolde, Zum Prozeß des Johann Denck und die „drei gottlosen Maler“ von Nürnberg in „Kirchengeschichtliche Studien“, H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888. S. 230 ff. (Fortan „Prozeßakten“ citiert).

sich jüngst überreden lassen, das Sakrament bei den Augustinern zu empfangen, „doch im Herzen ein anderes gehabt“, weshalb er besorge übel gehandelt zu haben, und er wolle es, falls er nicht anders berichtet werde, nicht wieder gebrauchen. Die Prediger sagten ja selber, ein Starker bedürfe des Zeichens nicht. Da er nun das Abendmahl für ein Zeichen halte, sei es für ihn nicht nötig. Von der Taufe wisse er nichts, er könne sie weder schelten noch loben, am Wasser liege nichts. Andere ungeschickte Reden gethan zu haben, leugnete er, war auch bereit, sich belehren zu lassen.

Bei weitem entschiedener und trotziger war die erste Erklärung seines Bruders Barthel Beheim. Er bezeichnete Abendmahl und Taufe für bloßen Menschentand, „das hob er aus gründ seins hertzens, kann auch der schriff mit glauben“. Er habe darüber mit vielen Leuten geredet, auch zwei Jahre des Osiander Predigten gehört, ihm sei aber nicht genug geschehen. Er wisse nicht, wie das zugehe. Was die Prediger sagen, habe wohl Grund vor den Menschen, sei aber „im Grunde lauter Tand“. Dabei wolle er bleiben. Er wurde auch beschuldigt, geäußert zu haben, man solle nicht arbeiten, man müsse einmal teilen, auch daß er die äußerliche Obrigkeit verachte. Darauf erwiderte er, daß er keinen andern Obern anerkenne als den allmächtigen Gott, ein Bruder habe den andern zu strafen. Etwas unklar ist die dazu gemachte Bemerkung: Es stehe nirgends geschrieben, „wenn dein Bruder wider dich sündigt und dir deine Bosheit sagt, nimm ihn und rechtfertige ihn, und die Strafe sei eine Hand um eine Hand, ein Auge um ein Auge und alsofort aus“¹⁾.

Sebald Beheim hatte als solche, mit denen er „seinen Mangel“ besprochen, auch den Maler Georg Pentz, Veit, Glasers Sohn, und den Schulmeister zu Sankt Sebald genannt. So kam es, aller Wahrscheinlichkeit nach, daß auch Denck in die Untersuchung verwickelt wurde²⁾, und nicht minder mußte die so-

1) Siehe Prozeßakten S. 244. 1. und 2, worin ich das Resultat der ersten Vernehmung sehe; doch läßt sich die Reihenfolge der Verhöre nicht mit Sicherheit feststellen, ist auch historisch belanglos.

2) Ganz unrichtig läßt L. Keller, Ein Apostel S. 37, und trotz meines Nachweises, daß dies erst um den 10. Jan. geschah (Prozeßakten

fortige Verhaftung des Pentz Aufsehen erregen, denn dieser Mann war ein hochangesehener Künstler, und er war es gewesen, der 1521 zum Teil nach den Entwürfen Dürers einen hervorragenden Anteil an der Ausmalung des Rathaussaales gehabt hatte¹⁾.

Man kann sich denken, daß der Rat in nicht geringe Verlegenheit geriet. Er hatte nach Möglichkeit die schwärmerischen Einflüsse, die von außen kamen, fern zu halten gesucht und nun sah er sich bei seinen eigenen Bürgern gegenüber einer Skepsis, die die ganze Stadt um ihre Reputation bringen konnte. Zugleich zeigte sich, wie alle sittlichen Begriffe sich lockerten. Noch mochte alles in Aufregung sein über jene ketzerischen Reden, als man von einem Falle von Bigamie hörte, und als bald wurden noch mehrere andere Fälle bekannt²⁾, und es ge-

S. 231 Anm.) auch noch Monatshefte d. Comeniusgesellsch. V. Bd. S. 287 den Joh. Denck schon Ende Dez. angeklagt werden, und führt die Sache auf die Gegnerschaft Osianders zurück: „Der Streit der beiden Männer nahm seinen Ausgang von einem Wortwechsel über die Abendmahlslehre“. Ja S. 38 heißt es sogar: „Jedenfalls wissen wir, daß Osiander den Denck bei seiner Obrigkeit denuncirte.“ Er beruft sich dafür auf eine spätere Aussage Dencks in seinem Briefe an den Rat zu Augsburg: „Ich bin anderthalb Jahr zu Nürnberg Schulmeister gewesen und hintennach mit Osiander, daselbst Prediger, etlicher Wort halben vom Sakrament zwiespännig geworden.“ Aber dem widersprechen die Akten. Osiander war nicht der Ankläger und wurde nur gutachtlich vernommen. Daß Denck seine Sache möglichst harmlos hinstellen suchte, ist begreiflich, auch ist sehr wohl möglich, daß er bei der Schnelligkeit, mit der der Prozeß verlief und seine Ausweisung erfolgte, gar nicht erfuhr, wie er in Untersuchung gekommen, und in gutem Glauben so schrieb. — Übrigens scheint Denck zwar auch verhaftet worden zu sein, aber er wurde nicht wie die Maler in das furchtbare Untersuchungsgefängnis, „das Loch“, gesteckt, wie aus dem weiter unten mitzuteilendem Urtheil über ihn hervorgeht.

1) Kurzwelly, Forschungen zu Georg Pentz, Leipzig 1895, S. 13 ff. Anders Mummenhoff, Das Rathaus zu Nürnberg 1891, S. 91 ff.

2) Vgl. die Ratsverlasse. Vom 16. Januar: „Adam Satler samt sein zwei eeweibern ins Loch legen lassen.“ Dann an demselben Tage: „Die zween an der graser gassen, so yeder zwey eeweyber haben, soll man sampt den weybern morgen fur rat vordern vnd derhalben zu rad halten“. Vom 17. Januar: „Adam Satler vnd sein engla (?) weyter zu red halten, ob ir vermechtnus vnd gedingt erzeugt vnd beschriben sey vnd wie ir will gestanden“. Am 18. Januar: „denjhenen so vber die warnung des probst Laurenti sich hat verhoret [verheiret?] beschicken. — Adam Satler vnd seins anhangs sagen den predigern vnd gelerten furtragen“. — Leider

wann den Anschein, daß zwei so hoch angesehene Männer, wie Georg Kreyß und Hans Tucher mit den Bigamisten sympathisierten. Jedenfalls fand der Rat, daß sie durch ihre Handlungsweise den ehelichen Stand in Verachtung gebracht hätten, und dekretierte ihre Bestrafung¹⁾.

Inzwischen hatte der Ketzerprozeß seinen Fortgang genommen. Es war begreiflich, daß dem Rate vor allen Dingen daran lag, über den Fall Denck ins Klare zu kommen. Ein erstes Verhör, das die Prediger mit ihm anstellten, verlief ziemlich resultatlos. Bei der mystischen Redeweise Dencks konnte man sich nicht verständigen. Ein kurzes Protokoll gibt als seine Aussage an, er habe den Mangel, daß er nicht wissen könne, daß Fleisch und Blut in der Gestalt des Weines und Brotes sei, und verzeichnet seine weitere Äußerung, es sei viel in der Schrift, das wider einander sei²⁾. Man erkannte, daß mündlich mit ihm zu verhandeln nutzlos wäre³⁾, und nach dem Vorschlage der Prediger wurde ihm aufgegeben, über die Punkte, bei denen man nach der ersten Verhandlung unrichtige Ansichten bei ihm vermutete, sich schriftlich zu äußern, nämlich, was er halte von der Schrift, Sünde, Gerechtigkeit Gottes, Gesetz und Evangelium, Taufe und Abendmahl. Das führte zu einem sehr merkwürdigen Schriftstück, dessen Gedankengang zum Teil

scheint weder diese Aussage noch das Gutachten der Prediger und Gelehrten erhalten zu sein.

1) Ratsverlaß vom 20. Januar: „Jorg Kressen vnd Hannsen Tucher von wegen ihrer gethonen vnnnderhaltung zwischen Adam Satler vnd seinem anhang, darinnen sy ir zugesagt vnd versprechen gut darfür zu sein, wann im sein eweyb sterb, das er sie elichen soll, beschicken vnd zu red halten, ir antwurt herwiderpringen“. — Am 23. Januar: „Jorg Kress vnd Hans Tucher vmb ir gethane vnebn handlung zwischen Adam Satler vnd seinem anhang darauff zu verachtung des elich stands ein wirtschaft gleich einer hochzeyt vnd darumb vil geschreys vnd nachred ervolgt, ist zu straff aufgelegt, yedem 14 Tag vnd nacht auff ein thurn halb mit dem leyb zu verpringen, daz ander halb teil mogen sy mit gelt ablosen frist 14 Tag“. — Am nächsten Tag wurde dann noch Merten von Kronach, Formschneider, der deshalb schon am 21. Januar beschickt worden war, „darumb das er mer den ein eweyb hab genomen“, ins Loch gelegt. Auf diese Vorgänge spielt auch Scheurl an, Briefbuch II, 132.

2) Prozeßakten S. 243.

3) Ebenda S. 237.

wohl deshalb, weil der Verfasser sich selbst über vieles noch nicht klar ist und ihm eine sichere Terminologie fehlt, einen wirren und ungeordneten Eindruck macht, aber doch die ihn beherrschenden Grundgedanken und ihre Zusammenhänge erkennen läßt.

Er sollte, wie gesagt, zuerst angeben, was er von der Schrift halte, aber er wußte, daß es sich dabei seinen Gegnern gegenüber darum handelte, welche Bedeutung ihr für den Glauben zukomme, und so faßt er seine Aufgabe weiter und bespricht das Zustandekommen des Glaubens oder des Christseins, indem er — denn das ist die unausgesprochene Voraussetzung, alles geistige Leben kommt nicht von außen, sondern von innen — sein eigenes Innenleben zergliedert.

„Ich, Johann Denck, damit beginnt er ¹⁾, bekenne, daß ich in der Wahrheit befinde, fühle und spüre, daß ich angeborner Weise ein armutseliger ²⁾ Mensch bin, nämlich der aller Krankheit Leibes und der Seele unterworfen ist“, aber daneben, fährt er fort, fühle er „etwas“ in sich, was seinem angeborenen Mutwillen kräftig Widerstand thue und ihm ein Leben oder eine Seligkeit zeige, zu der zu kommen, seiner Seele so unmöglich dünke, wie es dem Leibe ist, in den sichtbaren Himmel aufzusteigen. Man sage, durch den Glauben komme man zum Leben, das lasse er sein. Aber wer gibt mir den Glauben? Er habe von Kindheit an von seinen Eltern „den Glauben“ gelernt ³⁾ und deutlich identifiziert er in römischer Weise das Credo oder das Fürwahrhalten desselben mit den von ihm bekämpften aber völlig unverstandenen evangelischen Glaubensbegriff —, danach habe er ihn „durch menschliche Bücher gelesen“, und sich auch des Glaubens gerühmt, aber wiewohl es ihm oft vorgeworfen wäre, das Gegenteil, das ihm angeboren sei, nicht recht betrachtet. Seine angeborne Armutseligkeit

1) Das Bekenntnis wörtlich nach Dencks Niederschrift Prozeßakten S. 231 ff.

2) Es ist dasselbe, was Haferitz mit dem Ausdruck armgeistig und unselig bezeichnet.

3) Keller in seiner ausführlichen Wiedergabe, gibt, den Gedanken verschiebend, diesen Satz ungenau wieder, wenn er Denck sagen läßt: mir haben meine Eltern viel von Dingen des Glaubens erzählt.

habe ihm offenbart, daß es ein falscher Glaube sei, denn sie nehme bei diesem Glauben nicht ab, sondern, „je mehr ich mich putze und nutze“, vielmehr zu, da die angeborne Krankheit, die böse Wurzel dabei nicht überwältigt werde. „Ich wollt gern, daß ich Glauben, das ist Leben hätte, aber weil sich nicht gründlich in mir findet, mag ich weder mich noch andere Leute betrügen. Denn wenn ich heute sagte, ich glaube, so möchte ich mich morgen doch selbst Lügen strafen, aber nicht ich, sondern die Wahrheit, so ich in mir zum Teil empfinde. Dieses weiß ich bei mir gewiß, daß es die Wahrheit ist, darum will ich ihm ob Gott will zuhören, was es mir sagen wolle, und wer es mir nehmen will, dem will ich es nicht gestatten. Und wo ich das in einem Geschöpf (etwas Geschaffenen), hohem oder niederem finde, will ich hören, wozu es mich weist, will ich gehen nach seinem Willen, wovon es mich jagt, will ich fliehen.“ Also, dahin werden diese Sätze zu verstehen sein: es gilt auf die innere Stimme zu hören, die sich als Wahrheit bezeugt und die rechte Richtschnur für das Leben abgibt, aber nicht minder auf das, was, wo es auch dem Menschen entgegentritt, mit jenem „Etwas“, was er in seinem Innern „befindet“ übereinstimmt.

Mit diesen allgemeinen Erörterungen hat er den Unterbau für seine Stellung zur Schrift gewonnen. Von sich selbst aus kann er mit der Schrift nichts anfangen, sie ist für den, der nicht dazu vom Geiste Gottes geleitet wird, wertlos: „Von Natur kann ich ja der Schrift nicht glauben. Aber das in mir, nit das mein (sag ich) sondern das mich treibt, ohn allen meinen Willen und Zuthun, das treibt mich, die Schrift zu lesen um Zeugnis willen. Also lese ich sie und finde zum Teil Zeugnisse, die da kräftig mithallen, daß eben das, das mich also treibt, sei Christus, dem die Schrift Zeugnis gibt, er sei der Sohn des Allerhöchsten“¹⁾. — „Also halte ich die Schrift mit Petrus für eine Lucern, die da leuchtet im Finstern“, der Finsternis des Unglaubens. Sie scheint hinein, aber sie vermag von ihr selbst nicht, als mit Menschenhänden geschrieben, mit Menschenmund gesprochen, mit Menschenaugen gesehen und mit

1) Vgl. oben S. 25 f. die entsprechenden Auslassungen bei Haferitz.

Menschenohren gehört, die Finsternis ganz hinwegzunehmen, sondern wenn der Tag, das unendliche Licht, anbricht, wenn der Morgenstern, der Glaube, wie ein Senfkorn, der da gegenwärtig anzeigt die Sonne der Gerechtigkeit, in unsern Herzen aufgeht, wie auch die Schrift dem Altvater Jakob bezeugt, dann erst ist die Finsternis des Unglaubens überwunden. Das ist bei mir noch nicht, setzt er hinzu. Deshalb vermöge er nicht zu sagen, daß er den Glauben habe: „So spreche ich in Gottes Namen, den ich aus dem Grund meines Herzens fürchte, Herr ich glaube, hilf meinen Unglauben.“

Da aber noch Finsternis in ihm sei, vermöge er auch die Schrift nicht allenthalben zu verstehen. Wie sollte er aber dann daraus den Glauben schöpfen? Es gilt, die Offenbarung von Gott zu erwarten. Wer das nicht will, sondern sich des Werks unterwindet, das allein dem Geist Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimnis Gottes, in der Schrift verfasst, einen wüsten Greuel vor Gott und ziehet die Gnade unsers Gottes auf die Geilheit. Ebendeshalb sind nach dem Absterben der Apostel so viele Sekten entstanden, weil man nach eigener Vermessenheit, ohne die Bibel zu verstehen, hereingefahren ist, sich selbst einen falschen Glauben genommen, ehe man einen rechten von Gott begehrt, denn dem heiligen Geist — identisch mit der inneren Stimme — gehört es zu, die Schrift auszulegen, darum sage Petrus, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei. Dieser Auslegung des Geistes muß jeder vorher gewiß sein. Wo nicht, so ist es falsch und nichts, und kann durch andere Schriftzeugnisse umgestoßen werden, und hierbei kommt die schon im ersten Verhör ausgesprochene Grundthese gegen die Suffizienz der Schrift wieder zum Vorschein, nämlich, daß in der Schrift vieles wider einander sei.

Aus diesen Auslassungen meint er, könne man auch schon entnehmen, was er über Sünde, Gerechtigkeit Gottes, Gesetz und Evangelium denke, faßt dann aber seine Auffassung darüber noch kurz zusammen.

Allein der Unglaube ist Sünde. Die zerbricht die Gerechtigkeit Gottes durchs Gesetz. Sobald dieses sein Amt vollbracht hat, kommt das Evangelium, durch das Hören des Evangeliums kommt der Glaube. Der Glaube hat keine Sünde, und

wo keine Sünde ist, da wohnt die Gerechtigkeit Gottes. Also ist Gerechtigkeit Gottes Gott selbst, Sünde ist, was sich wider Gott erhebt, das ist in der Wahrheit nichts.

Die Gerechtigkeit wirkt durch das Wort, das von Anfang war, und wird darum in Gesetz und Evangelium geteilt, von wegen der zwei Ämter, die Christus der König der Gerechtigkeit übt, nämlich zu töten die Ungläubigen und lebendig zu machen die Gläubigen. Nun sind alle Gläubigen einmal ungläubig gewesen. Darum haben sie, ehe sie gläubig wurden, vorher sterben müssen, so daß sie danach nicht mehr sich selbst leben, wie die Ungläubigen, sondern Gott durch Christum, so daß sie ihren Wandel nicht mehr auf Erden führen, sondern im Himmel, wie Paulus sagt.

„Dies alles glaube ich, der Herr breche meinen Unglauben, und warte fürwahr, wer es verneinen und umstoßen wolle.“

Damit schloß er voll Zuversicht, indem er seine Bereitschaft erklärte, sich auch über Taufe und Abendmahl zu äußern, wozu er der Kürze der Zeit wegen nicht gekommen sei. Das war schon vor dem 14. Januar, denn an diesem Tage dekretierte der Rat, den Schulmeister von St. Sebald anzuhalten, sich auch über die beiden noch fehlenden Punkte zu äußern und dann alles den Predigern vorzulegen ¹⁾).

Darauf schrieb Denck den zweiten Teil seines Bekenntnisses ²⁾). Der Gedankenaufbau ist ähnlich wie im ersten, aber seine Ausführungen sind selbständiger.

Alle Dinge, die von Natur unrein sind, werden durch Abwaschung nicht reiner. Das gilt auch vom Menschen. Er wird von außen vergeblich gewaschen, wo nicht von innen angefangen wird, er von innen erweicht und gewonnen wird. Allein das allmächtige Wort Gottes vermag in den Abgrund des Herzens einzudringen. Wo das geschieht, da erhebt sich ein Krieg im Menschen, ehe sich die Natur ergibt, und Verzweiflung, so daß er meint an Leib und Seele untergehn zu müssen und das angefangene Werk Gottes nicht erleiden zu können, und diese

1) Prozeßakten S. 231.

2) Ebenda S. 234. Auffallenderweise teilt L. Keller, Ein Apostel S. 55 ff. von diesem Teile des Bekenntnisses nichts mit.

Verzweiflung, mit der das Werk Christi anfängt, währt, so lange der Auserwählte in diesem Leibe ist. Darum — d. h. wohl: daß zum Zeichen — haben nicht allein Johannes der Täufer, sondern auch die Apostel Christi im Wasser getauft, weil, was an dem Wasser nicht besteht, noch viel weniger das Feuer erleiden kann, das ist die Taufe Christi in Geist, die Vollendung seines Werks. Dieses Wasser oder die Taufe macht selig, weil sie der Bund eines guten Gewissens mit Gott ist. Denn darin besteht der Bund, daß der, der sich taufen läßt, es thut auf den Tod Christi, wie dieser gestorben ist, auch er sterbe dem Adam, wie Christus auferstanden ist, auch er in einem neuen Leben wandle (Röm. 6). Und wo dieser Bund vorhanden ist, da kommt der Geist Christi und entzündet das Feuer der Liebe, das vollends verzehrt, was noch an Gebrechen übrig ist, und vollendet das Werk Christi. Danach ist der Sabbat, die ewige Ruhe in Gott.

„Wo äußerliche Taufe in gemeldetem Bunde geschieht, ist sie gut, wo nicht, ist sie unnütz¹⁾. Die äußerliche Taufe ist zur Seligkeit nicht nötig“. Dafür beruft sich Denck mit kühner Exegese auf Paulus 1 Kor. 1, 17, der da gesagt habe, „er sei nicht gesandt zu taufen, nämlich als unnötig, sondern das Evangelium zu predigen als nötig. Dagegen sei die innerliche Taufe nötig. Von ihr gilt das Schriftwort, wer glaubt und getauft wird, der wird selig.

Damit war, wenn auch etwas verblümt, die Taufe als notwendiges Sakrament abgelehnt.

Bei weitem mystischer ist seine Lehre vom Abendmahl.

Dem von Natur an Leib und Seele ungesunden, vergifteten und fiebrigen Menschen vertreibt kein Essen die Krankheit sondern mehret sie nur. Aber, sagt er, ich befinde auch, daß das, so mich treibt und gürtet, nicht wie ich will, sondern wie es will, rät und sagt mir wie ein getreuer Arzt, dem Fieber möge nicht eher geholfen werden, es werde denn das vergiftete Blut gestillt und gedämpft. Das geschieht durch zwei Wege, nämlich durch „Unessigkeit“, daß man sich innerlich nicht stärke mit unzeiter Speise, das ist mit falschem Trost,

1) Dienet sy nienders zu S. 233.

zweitens durch Aderlaß, das ist durch äußeres Leiden nach Rat des Arztes. Auf diese Weise wirkt Christus das Absterben des (alten) Adam, und wenn dies auch während dieses Lebens nicht vollendet wird, so wird es doch angefangen in diesem Leben um des Bundes willen mit Gott, „so ich meinen Willen in Gottes Willen durch Christum den Mittler setze“, wie oben gesagt ist von der Taufe. Wer so gesinnt ist und ißt das lebendige unsichtbare Brot, der wird immer gestärkt und bekräftigt im rechten Leben, und wer mit solcher Gesinnung aus dem unsichtbaren Kelch den unsichtbaren Wein trinkt, den Gott im Anbeginn gemischt hat durch seinen Sohn, durch das Wort, der wird trunken, wird durch die Liebe Gottes ganz vergottet, und Gott in ihm vermenschet Joh. 6. Das heißt den Leib Christi essen und sein Blut trinken. Und wer in dieser Gesinnung es auch leiblich trinkt, dem ist gesund, bringt Heil für den Leib(!), darum, daß sich der Leib dem Geist unterworfen hat und ihm dienet.

Ist es nun gesund und heilbringend, so kann es nichts anderes sein, als das Wort Gottes, das Paulus oft die gesunde Lehre nennt. Also, so ist das wohl zu verstehen, der Gläubige empfängt im Sakrament das heilbringende Wort Gottes, oder den menschengewordenen Logos, denn, fährt er fort: „dieweil es aber unsichtbar in dem sichtbaren Brot, und doch nicht anderes denn das Brot, so ist es eben das unsichtbare Wort in dem sichtbaren Leib, der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen.“ — Schwerlich wird man aus diesen unklaren Auslassungen mehr schließen können, als daß nach Dencks Meinung für den Gläubigen beim leiblichen Essen eine in erster Linie dem Leibe heilsame Verbindung mit Christus stattfindet. Aber seine völlig spiritualistische Auffassung ergeben die sich unvermittelt darin anschließenden Bemerkungen: Essen und trinken mag keins ohne das andere von rechtem Nutzen sein. Essen ohne Trinken verstopft und ist nicht gedeihlich. Das will Paulus, wenn er sagt: wenn ich Glauben hätte, daß ich Berge versetzen könnte, und hätte die Liebe nicht, so wäre es nichts. Trinken ohne Essen erweicht und macht suchtbare. Liebe ohne Glauben betrügt sich . . . Essen und trinken, beide zusammen sind nutz. Essen tröstet und

stärkt, trinken facht die Liebe an („erzindet in der Liebe“) und vollendet das, darum Christus gekommen ist, das ist die Abwaschung der Sünde, das ist geschehen im Blutvergießen Christi.

So wird das äußerliche Essen und Trinken zu einer Art Sinnbild von Glauben und Liebe. Danach kann es nicht verwunderlich sein, wenn er endlich sagt: „Ohne dieses äußerliche Brot kann man leben durch die Kraft Gottes, wenn es sein Preis erfordert, wie Moses auf dem Berge Sinai und Christus in der Wüste. Ohne das innerliche kann niemand leben, denn aus dem Glauben lebt der Gerechte. Wer nicht glaubt, der lebt nicht.“

Dieß alles bekenne ich von Grund meines Herzens vor dem Angesichte des unsichtbaren Gottes, dem ich mich auf dieses Bekenntnis aufs allertiefste unterwerfe, nicht ich sollte ich sagen, sondern er selbst unterwirft mich ihm selbst, nicht ihm allein, sondern allen Kreaturen in ihm. Beschwöre ich alle Kreaturen und Ewer Weisheit, die in der Hand Gottes steht, durch den Namen des erschrecklichen und großen Gottes, wollet mich und meine gefangenen Brüder, die ich in der Wahrheit liebe, nicht nach dem Schein, sondern nach der Wahrheit richten, wie auch der Herr richten wird, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit am Tage der Offenbarung aller Heimlichkeiten. Amen, Amen.“

Dieses Bekenntnis, das Denck sogleich in der Gemeinde abschriftlich verbreitete, wurde am 16. Januar den Predigern zur Beantwortung vorgelegt. Spätestens am 20. war ihre wohl von Osiander verfaßte, umfängliche Antwort in den Händen des Rats. Was sie Denck zuerst vorwerfen ¹⁾, war, daß er keine runde klare Antwort auf die ihm vorgelegten Fragen gebe, sondern sich bemühe, die Gedanken seiner Vernunft — „denn die Schrift redet nicht so spitzig als er thut“, hoch aufzumutzen, woraus man schon erkenne, daß nicht der Geist Christi, der durch die Propheten und Apostel in ganz anderer Weise geredet habe, ihn treibe. Deshalb urteilen die Prediger: „Wenn schon seine Worte von ihm solcher Meinung und nach

1) Vgl. das Gutachten. Prozeßakten S. 237 ff.

christlichem Verstand geschrieben worden wären, daß man seinen Sinn und Meinung zu dulden vermöchte¹⁾, wissen wir doch die Anschläge und Arglistigkeit des Satans, der durch diesen Weg vermeint das Wort Gottes samt seinen Früchten zu dämpfen und zu verderben.“ Denn wenn ein Teil nach Art der Schrift rede, der andere nach seinem eigenem Gutdünken, so müsse Wortgezänk und Zwietracht entstehen. Auch können wir mit dem Evangelium nichts ausrichten, wenn wir nicht nach einer Art reden. Die müssen wir aber vom heiligen Geist aus der Schrift lernen. Nun wird an den einzelnen Punkten nachgewiesen, daß Denck nicht nur nicht nach der Art der Schrift sondern gegen sie redet.

Anstatt mit kurzen Worten von der Schrift zu sagen: sie ist unzweifelhaft wahr in dem Sinne, den der heilige Geist, der sie gegeben hat, gemeint hat, dazu zeuget sie von Christo —, fährt er mit List herein und verwirft sie als unnütz, weil sie nicht Jedermann verständlich, während sie doch verständlich genug ist, und es uns nicht am Verstand sondern am Geist mangelt. Die Schrift ist wahrhaftig, und ein Werkzeug zu lehren, zu strafen u. s. w. und den Glauben aufzurichten. Denn der Glaube kommt aus der schriftlichen oder mündlichen Predigt. Wenn Denck aber sage, Gott allein gebe den Glauben, und wenn er ihn aus der Schrift hätte, so hätte er ihn von sich selbst und nicht von Gott, so ist das ein Betrug, mit dem diese Propheten umgehen. Wohl gibt Gott den Glauben, aber er gibt ihn durch das Mittel des Gehörs. Das Hören kommt aber vom Predigen oder Schreiben, also bleibt Gott der Werkmeister, und die Schrift oder das Predigtamt das Werkzeug, und so wenig ein Werkmeister ohne Werkzeug etwas vollenden kann, so wenig will Gott den Glauben geben denen, die seine Schrift oder Predigt verachten. Denck und die Seinen wollen die Schrift aber nur als Zeugnis bekennen. Darum sage er, er befinde

1) Keller, Ein Apostel S. 40 bemerkt dazu: Wiewohl in dem amtlichen Aktenstücke... ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er zwar „recht meine“, und daß „seine Worte von ihm in solcher Meinung und christlichem Verstand geschrieben wäre, daß man seinen Sinn und Meinung mochte dulden“. Das ist aber den Predigern nicht in den Sinn gekommen. —

etwas in sich, das seiner Bosheit Widerstand thue, will ihm aber keinen Namen geben, um nicht aus der Schrift überführt zu werden, daß er es aus Hören oder Lesen empfangen habe, bis er zuletzt bekenne, es sei Christus und doch dabei leugne, den Glauben zu haben. Aber ist Christus in ihm, der ihm wehret, ihn gürtet und leitet, so muß er ja glauben, sonst wird Christus nichts mit ihm zu thun haben. Wolle er aber seinen Glauben nicht Glauben heißen, bis er vollkommen ist, das doch in diesem Leben niemals geschieht, so thut er wider Christum und die Schrift, denn ist Christus in ihm, so muß er glauben, glaubt er nicht, so ist es nicht Christus, der ihn treibt, sondern der Teufel.

Ebenso wird hinsichtlich seiner Auffassung von der Sünde und vom Gesetz, wonach er das Gesetz die Sünde brechen läßt, von der Gerechtigkeit und dem Evangelium gezeigt, wie er wider die Schrift lehrt. Richtig wird betont, daß er die äußerliche Taufe, trotz ihrer Einführung durch Christus und der Übung der Apostel für ganz unnütz erklärt, und daß man aus seinen vielen, in der Schrift nicht gegründeten Worten nicht entnehmen kann, was er eigentlich vom Abendmahl meint; er solle sich deshalb noch darüber erklären, ob er es nur für Wein und Brot halte oder für Fleisch und Blut Christi ¹⁾.

Sie hätten auch, schreiben dann die Prediger am Schluß, den Auftrag gehabt, Denck eines Besseren zu unterweisen. Das würde aber erfolglos sein, da er schreibe, er wisse, daß das Seine die Wahrheit sei, und wer ihm das nehmen wolle, dem wolle ers nicht gestatten. Daß er sich nicht weisen lassen wolle, gehe auch daraus hervor, daß er eine Kopie seines Bekenntnisses habe ausgehen lassen, übrigens auch ein Beweis dafür, wie falsch die Rede dieser Leute sei, daß sie niemanden auf ihre Seite ziehen wollten. Und eben weil doch keine Aussicht auf Erfolg wäre, hätten sie, die Prediger, ihre Antwort

1) Auf einem Mißverständnis der Aussagen Dencks scheint es mir zu beruhen, wenn sie ihm, wie es scheint, die Carlstadtische Theorie unterschieben, indem sie schreiben: „Nun ist es ye on Zweyfel flaisch vnd blut Christi, dann ob schon die falsche glosz ein ansehen gewann, als hett Christus gesagt: Mein leib ist der leib, der für euch geben wirtt, das doch ein recht teufels gedicht ist.“ Prozeßakten S. 241.

nicht an Denck, sondern an den Rat gerichtet, sie erklären sich aber bereit, so es für gut angesehen wird, weiter mit ihm zu handeln, „hilft es, im Namen Gottes, hilft es nicht, so wird alsdann E. w. von amts- und göttlicher Ordnung wegen gebührendes Einsehen thun, damit sie ihren giftigen Irrtum (das sie doch nicht unterlassen) nicht weiter unter das Volk ausbreiten“.

Auch der Rat war der Meinung, daß weitere Verhandlungen nutzlos sein würden. Schon am 21. Januar fällte er das Urteil ¹⁾. Da Denck unchristlichen Irrtum eingeführt, aus-

1) Das Protokoll darüber im Ratsbuch Nr. 12, Fol. 282 lautet: „nachdem magister Johann Denck schulmaister zu sannt Sebolt etlich vnchristlich irrthumb vnnsern hailigen glawben belangend eingefurt, dieselben ausgeprait vnd vnderstannden zu verfechten, sich auch derhalben vor den gaistlichen vnd hochgelerten in beysein der verordenten ains erbern rats gantz vngeschickt vnd verechtlich gehalten, von denselben mit der schrift kain vnderricht auffnemen wollen, sonnder seinem aigenwilligen kopf mer vertraut, wie er dann sein antwurt in scharfften auff die furgehalten artickel nicht gnugsam soñdern also verzuckt vnd verslagen geben, darausz zu versten, das ainiche verner vnderricht der schrift bey ime kain frucht schaffen würd, welchs bey aim erbern rat fur ergerlich, verfurisch vnd vnchristenlich gegen dem nechsten angesehen, sain person bey diser stat vnd christenlich versamlung zu gedulden. Vnd ist darumb ytzermelter vnd ander beweglichen vrsachen halben gedachtem Johann Dencken dise Stat zehen meyl wegs hindan ewiglich verpotten vnd das er noch vor nachts sich ausz diser stat vnd furter die bereimt anzal meyl wegs hindan fugen vnd dann sein leben lang sich neher vmb dise stat nicht betretten lassen soll, sunst werd ime nachgetracht vnd an seinem leib gestrafft. — Welchs er on sonnder widerred, wie wol mit großen erschrecken angenommen vnd zehalten geschworen vor her Niclasen Haller vnd Lazarusen Holtzschuher. Actum Sabato Agnetis ut supra“. — Die Ratsverlässe enthalten unter demselben Datum (21. Januar 1525) folgenden Eintrag: „mayster Johann Denck, schulmaister zu sannt Sebolt sol man herauff beschieken vnd sagen, dhweil er etlich vnchristenlich irrthüm belangend den glauben eingefurt, dieselben ausgeprait vnd vnderstannden zuverfechten, darinnen er im selbs vnd seiner vernunft vertraut vnd vonn andern verstendigen mit der schrift kain vnderricht auffnemen wollen, welchs bei aim rat fur ergerlich, verfurisch vnd vnchristenlich gegen dem nechsten angesehen vnd darumb ir fugs nicht sey, sein person hie zudedulden, sonndern soll ytzo do schweren ain ayd, das er sich noch heut vor nachts auss dieser stat vnd furter zehen meyl wegs hindan fuges vnd sein leben lang sich neher vmb dise stat nicht

gebreytet und zu verfechten sich unterstanden habe, sich selbst und seiner Vernunft vertraue und von den Schriftverständigen keinen Unterricht annehmen wolle, welches bei dem Rat für ärgerlich, verführerisch und unchristlich gegen den Nächsten angesehen werde, sei er in der Stadt und Gemeinde nicht mehr zu dulden. Er wurde vorgefordert, ihm das Urteil mitgeteilt und ihm ein Eid abverlangt, daß er noch vor Nachts die Stadt verlassen und sein Leben lang sich im Umkreis von zehn Meilen nicht betreten lasse, widrigenfalls der Rat sich seiner bemächtigen und ihm am Leibe strafen werde. Wenn er den Eid verweigere, solle man ihn ins Loch führen lassen. Wenn er ihn leiste, solle man nach seinem Weibe schicken, ihr die Ursache der Strafe anzeigen, auch damit sie die Kinder, die sie in Kost habe, versehen könne, zu welchem Zweck ihr auch sein Gehalt ausgezahlt werden solle.

Und so geschah es. Ohne Widerrede, „wiewohl mit großem Erschrecken“ vernahm er das Urteil, schwur den von ihm geforderten Eid und verließ die Stadt¹⁾, und schon zwei Tage später erhielt der treffliche Magister Sebald Heyden die erledigte Stelle.

Nun kamen auch die andern Angeklagten an die Reihe. Durch die Aussage eines Zeugen, Veit Wirsperger, der sich rühmte, mit den angeklagten Malern Bekehrungsversuche, wenn

betreten lass, dann sonst ein rat sich seiner mechtig machen vnd am leib straffen lassen werd. vnd so sovern er sich widern wolt also zu schwern soll man ine ins loch furen lassen, thut er aber den ayd, soll man nach sein weyb schicken ir die vrsach solcher straff anzaigen damit sy die kinder, so bey im in der cost sein wisz zu versehen, so woll man ir sein gepurnis von der schul auch zustellen. — furderlich nach einem andern schulmeister umbsehen“. Vgl. 23. Januar: „Magister Sebald Heyden ist zu einem schulmeister gein sant Sebald erteilt“.

1) Die weitere Geschichte des Hans Denck fällt außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung, nur soll hervorgehoben werden, daß Denck, wie schon Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth, Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. Münchener Akademie 1884 S. 390 nachgewiesen hat, und was den bisherigen Biographen entgangen ist, ca. 1527 eine Zeitlang Kantor an der Schule zu Donauwörth war. Im Juli 1527 war er noch einmal für kurze Zeit heimlich in Nürnberg, vgl. F. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. 2. Aufl., München 1901, S. 231.

auch ohne Erfolg, angestellt zu haben, wurden nicht bloß ihre aufklärerischen Reden gegen die Obrigkeit, der Verkehr mit Martin Reinhard und „daß sie mit Carlstadts und Münzers Büchlein umgangen“ bestätigt, sondern es kam ein neuer, der schwerste Anklagepunkt hinzu, die Leugnung Christi. Barthel Beheim sage, er kenne keinen Christum, wisse nichts von ihm zu sagen; sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernst sagen, der in den Berg gefahren.

Vor allem kam es jetzt dem Rate darauf an, die Mitschuldigen herauszubekommen, namentlich hinsichtlich der Reden wider die Obrigkeit und der kommunistischen Auslassungen. Deshalb wurden die Angeklagten nach einem Beschluß vom 14. Januar daraufhin noch einmal und zwar in der „Capelle“, das heißt in der wohl wegen des gewölbten Baues sogenannten Folterkammer, verhört, aber nicht „peinlich“ mittelst Folterung, sondern wie der Rat ausdrücklich hinzusetzt „doch güthlich“¹⁾. Immerhin konnte der grausige Raum mit seinen schrecklichen Folterwerkzeugen Schrecken genug erregen. In der That erstreckte sich die Untersuchung jetzt bald auf mehrere andere Personen. Unter den Verhörten finden wir u. a. den Goldschmied Ludwig Krug und Sebald Baumhauer, der wahrscheinlich der Sohn des Malers und Kirchners an der Sebald-Kirche, gleichen Namens war²⁾, aber das Hauptinteresse richtete sich auf die beiden Brüder Beheim und Pentz. Auf die Kunde von ihrer Leugnung Christi, wurden ihnen „den gottlosen Malern“, wie sie in den Akten heißen und wie sie seitdem genannt wurden, auf Befehl des Rats vom 16. Januar sechs Fragen vorgelegt:

1) Ratsverlaß vom 14. Januar. Der schon in den Prozeßakten S. 230 wiedergegebene dort nicht ganz richtig gelesene Eintrag lautet: „Die drei gefangenen maler in unnsere gemain zu red halten von wegen der weltlichen oberkeit vnd was sy mer fur gesellen oder von wem sy trost haben (*am Rande*, in der capellen doch gutlich) daneben vleiss thun zu erfaren, waz sy fur red am markt gethan haben wollen, das ir zu verkauffen vnd davon mit aim rat zetailen“. Vgl. über das Lochgefängnis und die „Capelle“ Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg. Nürnberg 1891, S. 16 ff.

2) Vgl. Prozeßakten S. 245 Nr. 6 und S. 246 Nr. 8. Zu Sebald Baumhauer vgl. meine Bemerkungen Gött. Gel. Anzeigen 1887 I, S. 13 f.

„1. Ob er glaube, daß ein Gott sei. 2. Was er von Christo halte. 3. Ob er dem heiligen Evangelio und Wort Gottes in der Schrift verfaßt glaube. 4. Was er vom Sakrament des Altars halte. 5. Was er von der Taufe halte. 6. Ob er an eine weltliche Obrigkeit glaube und einen Rat zu Nürnberg für seine Herrn erkenne über seinen Leib, und was äußerlich ist“.

Die Aussagen der Inquirierten sind uns in eben so kurzen Sätzen enthalten: Georg Pentz erklärte ad „1. Sagt er empfinds zum Teil, ob er aber wisse, was er wahrhaftig für denselben Gott soll halten, wisse er nicht. 2. Hält von Christo nichts. 3. Kann der Schrift nicht glauben. 4. Hält vom Sakrament des Altars nichts. 5. Hält von der Taufe nichts. 6. Wisse von keinem Herrn, denn allein von Gott“.

Noch radikaler war das Bekenntnis des Barthel Beheim, dem sein Bruder sich anschloß: „1. Ja. 2. Hält nichts von Christo. 3. Wisse nicht, obs heilig sei. 4. Hält nichts davon. 5. Nichts. 6. Nein“.

In der That, hier zeigte sich eine bisher unerhörte, bewußte Leugnung alles dessen, was in Frage zu stellen jener Zeit fast unmöglich schien. Man kann sich denken, daß die Anhänger der alten Kirche wie die Frommen unter den Evangelischen banges Entsetzen ergriff. Dagegen konnte die Auffassung Sebald Baumhauers, der auch die sechs Fragstücke zu beantworten hatte, und offenbar so weit er ihn verstanden hatte, auf dem Standpunkte des Hans Denck stand, wie eine unbedeutende Lehrabweichung erscheinen. Er bekannte 1. Er habe empfunden, daß ein Gott sei. 2. Hält, daß Christus allmächtig sei vom Vater. 3. (hinsichtlich der Schrift) Aus seiner Kraft kann ers nicht glauben. Der Sohn offenbare ihm das durch den Glauben, wohl habe er empfunden, daß es ihm lieb. 4. Sei des Sakrament des Altars nicht gewiß, ob Fleisch und Blut da sei, einer sage das, der andere ein anderes, er könne das nicht glauben. 5. Taufe sei ein äußerliches Zeichen. Wer inwendig nicht getauft sei, die Kraft nicht empfinde, bei dem wirke die Taufe nichts. Welcher den Leib Christi esse und empfinde das Mitleiden in ihm, das er für die Prüfung halte, der sei auch getauft. 6. Insofern sy die Gewalt von Gott haben, der sei unser Oberer.

Was mit Seb. Baumhauer geschah, hören wir nicht. Er wird sich wahrscheinlich wie Ludwig Krug und der Knappe Cunz Kobolt, von dem es ausdrücklich berichtet ist ¹⁾, haben belehren lassen.

Die drei Maler wurden am 17. Januar weiter darauf inquiriert, was sie bei dem Schwertschmidt zu Erlangen gehandelt haben ²⁾. Leider ist uns über den Erfolg dieser Untersuchung nichts berichtet, jedenfalls muß man aber schließen, daß „die Brüder“ wie Denck seine von ihm so stark abweichenden Mitangeklagten nennt, bereits außerhalb der Stadt für ihre Ideen Propaganda machten. Indessen beschloß man am 18.: „die drei gefangenen maler ruen lassen, bis die sach mit dem Schulmeister geortert wirdet“.

Nach Dencks Ausweisung wurde dann die Sache am 23. Januar wieder aufgenommen, indem den fünf Predigern und den Gelehrten, das sind, wie aus den weiteren Verhandlungen hervorgeht, die drei juristischen Beiräte des Rates, die Doktoren Protz, Scheurl und Marstaller, die Aussagen der Maler übergeben und sie ersucht wurden, die Angeklagten des weiteren, und zwar jeden einzelnen zu verhören und zu unterrichten ³⁾. Nachdem dies geschehen, verlangte der Rat am 26. Januar ein Gutachten der fünf Prediger und der drei Doktoren, darüber,

1) Wie gründlich es mit seiner Belehrung gehandhabt wurde, zeigen folgende Einträge in den Ratsverläßen: 16. Januar: „Cunz Kobolt knapen aufflegen, das er die andern 4 prediger auch heimsuch vnd in seinem irrthumb des sacrament halb vnderricht nem vnd sich bey ein rat wider anzaig in 3 tagen den nechsten“. — 18. Januar: „Cunzen Kobolt dem knapen auff sein bekennen, das er seins irrthumb vom sacrament des altars durch den prediger zu sannt Sebald genugsam vnderricht vnd seins zweivels entledigt sey aufflegen, das er sein vorgehaptten zweivel widerrufen soll, darneben im ymandt zu schicken, wie er sich halten werd“.

2) Prozeßakten S. 237. Der Ratsverlaß vom 17. Januar führt noch einen anderen Schwärmer auf: „Caspar Korn mit ainer strefflichen red vndersagen, das er sich hinfür enthalt den schwurmern nachzelauffen.“

3) Ratsverlaß vom 23. Januar: „der dreyer maler sagen die funff prediger sampt den gelerten horen lassen vnd pitten auff den nehern mittwoch sich heraufzufugen, yeden in der andern abwesen verner zu horen vnd zu vnderrichten“.

was mit den Angeklagten zu thun sei. Und noch an demselben Tage kam es darüber zu mündlicher Verhandlung vor dem Rate ¹⁾).

Es handelte sich offenbar um einen sehr schwierigen Fall. Allerdings, daß Blasphemie und Ketzerei vorlag, und zwar der schlimmsten Art, darüber war wohl bei niemandem außer den Gesinnungsgenossen der Angeklagten ein Zweifel. Dazu kam die offenbare Auflehnung gegen die Obrigkeit. Aber wie waren die Verbrechen zu bestrafen? Noch vor wenigen Jahren wäre diese Frage schnell beantwortet worden. Auf Blasphemie oder Ketzerei stand der Tod durch Enthauptung, Verbrennen oder zum mindesten Ausschneiden der Zunge ²⁾, und Ketzerverbrennungen waren auch in Nürnberg oft genug vorgekommen. Aber die Zeiten waren anders geworden. Luther hatte das Ketzerverbrennen für unerlaubt erklärt, und wie sehr seine weiteren Ausführungen über diesen Punkt ³⁾ schon in das allgemeine Bewußtsein übergegangen waren, zeigt der Umstand, daß bei diesem ersten Ketzerprozeß, mit dem man es in Nürnberg unter den neuen Verhältnissen zu thun hatte, in den maßgebenden Kreisen an eine Leibesstrafe niemand gedacht zu haben scheint, obwohl, wie wir hören, die Entrüstung über die gotteslästerlichen Reden der Maler so groß war, daß man für ihr Leben glaubte fürchten zu müssen, wenn sie in der Stadt blieben ⁴⁾. Die Prediger begründeten ihre Vorschläge auch mit der Schrift. Abtrünnige oder Gotteslästerer sollen unterwiesen, und wenn sie nicht gehorchen wollen, aus der christlichen Gemeinde ausgeschlossen und in den Bann gethan werden. Nun hätten diese Maler in ihrem Irrtum mit einem solchen Trotz verharret, und derartige Gotteslästerung geübt, die sonst wohl anders gestraft worden wäre, auch hätten sie den christlichen Unterricht der Prediger nicht hören wollen, bis sie im Gefängnis weich geworden und nun „ja“ dazu sagten. Es sei aber sehr zu be-

1) Vgl. das Protokoll in meinen Prozeßakten S. 247.

2) Vgl. H. Knapp, Beiträge zum alten Nürnberger Kriminalrecht, Würzb. Diss. 1895, S. 52. 61.

3) Vgl. W. Köhler, Reformation und Ketzerprozeß, Tüb. u. Leipz. 1901, S. 6 ff.

4) Prozeßakten S. 250.

zweifeln, ob sie es im Herzen so meinten. Ehe sie ins Gefängnis gekommen, hätten sie sich vernehmen lassen, sie hätten den Predigern ein Latein aufgegeben, 'daran sie wohl zwei Jahre zu kauen haben würden, und trotzdem sie der Belehrung zugestimmt hätten, habe man wohl gehört, wie der eine gestern, sobald er vor die Thür gekommen, gesagt habe: „Ja es sei wol viel geredt, aber wenig bewiesen.“ Die Kirche müsse sie also ausschließen. Nun könne die Obrigkeit sich ja mit dieser kirchlichen Strafe begnügen und Gnade üben, und wenn die Angeklagten erklärten, genügend unterrichtet zu sein, sie weiter dulden¹⁾. Dagegen aber spreche, daß bei den jetzigen Zeitläuften zu fürchten sei, daß sie Nachfolger finden, andere verführt werden würden, ja Blutvergießen und Zerstörung bürgerlichen Friedens daraus hervorgehen könne. Auch werde man sagen: „Siehe das thut ihr Evangelium.“ Die Kirche zu der Apostelzeiten habe die Apostaten auch nicht sogleich wieder angenommen, und wenn einer der Kirche genug gethan, so habe er damit die Obrigkeit noch nicht bezahlt, darum sei ihr Vorschlag, und zur weiteren Begründung verwiesen sie auf ein von ihnen schriftlich beigebrachtes Gutachten²⁾, indem sie das Gesagte weiter ausgeführt und u. a. auch geltend gemacht hatten, daß man Denck, der doch nicht wie jene die Obrigkeit verneint hätte³⁾ und längst nicht so gottlos gewesen wäre, ausgewiesen hatte —, daß die Maler in der Stadt nicht zu dulden wären.

Dem widersprachen die Juristen. Sie gaben zwar zu, daß die kaiserlichen Rechte vorschreiben, Apostaten auszuweisen, aber manche Anhänger des Arius, die ihren Irrtum bekannt hätten, — und darauf, daß die Angeklagten sich schließlich

1) So verstehe ich den Satz: Wie nun ein erber rath alls die oberkeit gleich ir straff in der kirch oder versammlung straff oder gnad wolten lassen hingeen. Prozeßakten S. 248.

2) Denn bei dem Ausdruck (S. 248): „soll man sy der stat verweysen vnd dise vrsachen an die hand nehmen“, wird, wie ich jetzt annehme, auf das Gutachten verwiesen sein, welches sich bei den Akten findet, mit der Aufschrift: „Ursachen, warumb es beschwerlich sey, die drei Maler hie in der Statt zu gedulden.“ S. 249.

3) Daß Hans Denek wenigstens später über die Obrigkeit ebenso gelehrt hat, hat gegen Kellers Widerspruch erwiesen Ludwig Schwabe, Zeitschrift f. K.-Gesch. XII, 452 ff.

hatten belehren lassen, legten die Doktoren offenbar Gewicht — seien nicht ausgewiesen worden. So seien die Maler durch das erlittene Gefängnis auch genug bestraft worden. Man solle sie vor etlichen Biederleuten ihr Bekenntnis ablegen lassen und dies dann von der Kanzel aus bekannt machen und die Leute warnen. Fände man, daß sie sich nicht ordentlich hielten, hätte der Rat noch immer offene Hand, zu thun, was ihm gut dünke.

Die Theologen bemerkten aber dagegen, daß dann jedermann sagen werde, man habe sie zum Glauben genötigt, und betonten noch einmal die große Gefahr, daß ihr Irrtum weiter um sich greifen würde, wenn sie in der Stadt blieben.

Und der Rat eignete sich schließlich die Meinung der Theologen an. Das war am 26. Januar. Unmittelbar darauf müssen die „gottlosen“ Maler ausgewiesen worden sein, obwohl sich in den Akten der Beschluß nirgends verzeichnet findet¹⁾.

Natürlich machte die ganze Sache auch auswärts großes Aufsehen, namentlich da, wo man etwas von Denck wußte, den man übrigens hier und da sehr zu Unrecht auf gleiche Linie mit den gottlosen Malern setzte, ja deren Aussagen ihm unterschob²⁾. Luther, dem Lazarus Spengler das ganze Aktenmaterial zugesandt zu haben scheint, sprach sich schon am 4. Februar über die Angelegenheit aus und antwortete auch auf eine Anfrage wegen der Bestrafung. „Daß ihr aber nachfragt, wie sie sollten zu strafen sein, acht ichs auch noch nicht für blasphemos, sondern halte sie wie die Türken oder verleuckete Christen, welche nicht hat zu strafen weltliche Oberkeit, sonderlich am Leibe. Wo sie aber die weltliche Oberkeit nicht wollten bekennen und gehorchen, da ist alles verwirkt, was sie sind und haben; denn da ist gewißlich Aufruhr und Mord im Herzen, da gebührt weltliche Obrigkeit einzusehen³⁾.“

1) Daß die Ausweisung am 27. wenn nicht schon am 26. Januar erfolgt, ergibt die Rechnung des Lochhüters für 15 Tage Kost, die er den Gefangenen gereicht. Vgl. A. Bauch, Ein vergessener Schüler A. Dürers. Mitt. d. Germ. Nationalmuseums 1869, S. 2 Anm. 4.

2) Vgl. Capito an Zwingli: Norimbergae ludimagister apud theobaldi templum negavit spiritum sanctum et filium esse aequalis Patri qui ob id pulsus et eiectus est Zwingli. opp. VII, 470.

3) De Wette II, 622f.; Enders V, 117f.

Luther sprach zugleich seine Freude darüber aus, daß Christus so wacker bei den Nürnbergern sei, und ein Gutes hatten die geschilderten Vorkommnisse sicher. Der Rat erkannte, daß es, zumal man auch über ungleiche Predigt zu klagen hatte, so nicht fortgehen, daß man bei den halben kirchlichen Maßnahmen, mit denen man sich bisher in allzugroßer Vorsicht begnügt hatte, nicht stehen bleiben konnte. Es mußte kirchliche Ordnung geschaffen werden. Das war schon Ende Februar beschlossene Sache ¹⁾. Und am 3. März fand dann das bekannte, vom Rat veranlaßte Religionsgespräch statt, welches die religiöse Stellung der Stadt entschied ²⁾. —

Es ist begreiflich, daß die ausgewiesenen Maler — von Denck wissen wir das nicht — den Beschluß des Rates rückgängig zu machen suchten. Schon am 8. März hören wir von einem abschlägigen Bescheid auf ein solches Gesuch, den ihnen der Rat durch ihre (wahrscheinlich der Beheims) Mutter zugehen ließ ³⁾. Ebenso wurde zehn Tage später eine Fürbitte des Grafen Albrecht von Mansfeld abgelehnt ⁴⁾. Aber als Pentz beehrte, wenigstens in Windsheim, das 12 Wegstunden von Nürnberg entfernt liegt, sich aufzuhalten, wurde ihm das am 28. Mai gewährt, doch ausdrücklich hinzugefügt, daß er das Ratsgebiet zu meiden habe. Vielleicht haben sich die beiden Behaims auch nach Windsheim gewandt, da sie im August gemeinsam mit Pentz eine Bitte, zurückkehren zu dürfen, an den Rat richten, was dieser jedoch am 19. August wiederum

1) Vgl. den Brief des Rats an Joh. Poliander vom 25. Februar 1525 bei Schornbaum, Joh. Poliander etc. Beitr. Bayr. KG. VI, 225.

2) Möller, Andreas Osiander S. 57; F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 194 ff.

3) „Den dreien malern, so vmb ir verhandlung von hinnen gewissen vnd jtzzt vmb erlaubnis der stat vnd nachlassen irer straff suplicirt haben, ist solch ir begeren gegen irer muter abgelaindt.“ (Ratsv. vom 6. März.) Vgl. dazu. A. Bauch, Der Aufenthalt des Malers Sebald Beheim während der Jahre 1525—1535. Repert. f. Kunstwissensch. XX. Bd, 3. Heft, S. 3 Anm. 6.

4) Ratsverlaß vom 18. März: „Graf Albrecht von mannsfeldt seiner furpith für die drey maler mit erbern worten vnd bericht irer verhandlung laynen“. Ein darauf bezüglicher Brief findet sich nicht in den Ratsbriefbüchern.

ablehnte¹⁾. Aber sehr lange sollte ihre Ausweisung nicht mehr dauern. Auf Fürbitte des Propstes zu St. Sebald, Melchior Pfinzing, beschloß der Rat am 16. November 1525, ihnen die Strafe zu erlassen, doch werde man auf sie achten und drohte ihnen, wenn sie sich wieder unschicklich halten würden, von neuem auszuweisen²⁾.

Jedenfalls sind sie damals alsbald zurückgekehrt. Ihre Gesinnung werden sie schwerlich geändert haben. Von den Brüdern Beheim wissen wir das sogar sicher. In Nürnberg hatte sich eine Gruppe von Schwärmern erhalten und schon im August 1526 wurden die beiden Brüder wiederum wegen Schwärmerei, namentlich hinsichtlich des Sakraments, in Untersuchung gezogen. Während damals Greiffenberger, der inzwischen auch der Schwärmerei verfallen war, so daß er seinem Weibe selbst das Sakrament gereicht hatte, und der Kantor von St. Sebald, Andreas von Löwen, „der nichts vom Sakrament hält“, ausgewiesen wurden, konnten die Beheims sich reinigen, doch wurde Polizeiaufsicht über sie verhängt. Das veranlaßte Barthel Beheim, der nur auf die Drohung, sonst ins Loch gesteckt zu werden, sich gestellt hatte, Nürnberg wieder zu verlassen³⁾. Er trat in die Dienste des streng katholischen Herzogs Ludwig von Bayern, wo ihm seine ketzerische Vergangenheit nichts geschadet zu haben scheint.

1) Vgl. A. Bauch a. a. O. S. 3. Übrigens geht daraus hervor, daß die Strafe, die die Maler traf, weiter ging als bei Denck, der die Stadt bis auf 10 Meilen Entfernung meiden sollte.

2) Ratsverlaß vom 16. Nov. 1525: „Auff herrn Melchior Pfinzings, brobst, furbith Sebolt vnd Bartholmes den Behaim vnd Jorg Benntz, maler, ir straf von der stat begeben mit dem beding, das man ein sonder achtung vnd aufsehen haben woll, wie sy sich halten werden vnd sover sy sich voriger weiss vnschicklich halten werden, woll man sy wieder von hynnen weysen“.

3) A. Bauch, Der Aufenthalt etc. S. 4 ff., wo die weitere Geschichte Sebald Beheims bis zu seiner Übersiedelung nach Frankfurt 1535 mit großer Genauigkeit behandelt ist, und die sehr gewagten Aufstellungen von W. Seibt in Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte. [Frankf. a. Main 1882] berichtigt werden. Zu Pentz vgl. noch Alfred Bauch, Die letzten Tage des Malers Georg Pentz. Mitteil. aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1896, S. 43 ff.

Aber auch ein anderes Mitglied der Familie Beheim läßt uns erkennen, wie tief die schwärmerischen Gedanken in ihr Wurzel gefaßt hatten. Es war Ottilie Beheim, die Schwester der beiden Maler, die am 17. März 1528 den Pfarrer von Güstenfelden Sebastian Franck heiratete, der bis dahin der Freund Althamers, und entschiedener Gegner aller Schwärmer, nicht lange darauf, unter Umständen, die noch der Aufklärung harren, sein Amt aufgab und diejenige Richtung einschlug, die ihm später den Namen des „Schwärmgeistes“ κατ' ἐξοχήν eintrug. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß seine Frau wie die neue Verwandtschaft darauf von Einfluß gewesen ist. Jedenfalls war sie, was man bisher nicht genügend beachtet hat, eine sehr entschiedene Frau, die für ihre und ihres Mannes Ideen energisch Propaganda machte. Ein Sendling von ihr war es, der Georg Karg¹⁾, den späteren Ansbacher Generalsuperintendenten, Ende 1537 während seines Wittenberger Aufenthaltes zu schwärmerischen Gedanken verführt hatte²⁾, die ihm sogar Gefängnis eintrugen.

Zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.

Mitgeteilt von
Pfarrer D. Dr. **Bossert.**

Die nachfolgenden beiden Briefe sind nicht nur ein Beweis der herzlichen, ausprechenden Art des Briefschreibers, sondern lassen auch einen Blick in die Art thun, wie die Markgrafschaft die nötigen Kräfte für den Dienst ihrer Kirche bekam. Eine eigene Universität besaß sie nicht, wie denn in dem großen Viereck zwischen Leipzig, Erfurt und Ingolstadt einerseits und Tübingen und Heidelberg keine Hochschule bestand. Aber die Markgrafen hielten an der Verbindung

1) Über Georg Karg vgl. meinen Art. s. voce. Pr. Realencyklopädie III. Aufl. Bd. 10, S. 70f.

2) Vgl. Seidemann, Jacob Schenk, Leipzig 1875, S. 38. Ders., Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, Dresden 1872, S. 8.

mit Wittenberg treulich fest¹⁾, obgleich Leipzig näher lag. Man sandte Landeskinder, denen man Stipendien gewährte nach Wittenberg, wo sie durch Paulus Eber und einen von ihm ausgesuchten Magister in ihren Studien überwacht wurden²⁾.

Bedurfte man für die heimische Kirche Kräfte, dann rief man zunächst Stipendiaten von Wittenberg heim, wenn sie nach dem Zeugnis Ebers, der als markgräfliches Landeskind³⁾ ein besonderes Vertrauen in Ansbach genoß, zum Pfarramt reif und tüchtig waren. Bedurfte man für wichtige Ämter hervorragende Leute, so ließ man sich von Wittenberg aus solche Leute empfehlen⁴⁾. Ein solcher Mann war M. Matthias Gunderam von Kronach, den Melanchthon und Paulus Eber am 1. April 1560 zum Pfarrer in Crailsheim empfohlen hatten⁵⁾. Aber schon am 8. Okt. 1564 war dieser treffliche Mann, welcher vom Dekanat der Artistenfakultät nach Crailsheim gekommen war, dem tragischen Schicksal aller seiner Vorgänger seit Ende des 15. Jahrhunderts erlegen, er war nach kurzer Amtszeit gestorben.

Nunmehr wandte man sich aufs neue Neue an Paulus Eber um Ersatz. Die Antwort desselben vom 15. November zeugt von der hohen Achtung, die Gunderam in Württemberg genossen, und läßt uns einen Mann genauer kennen lernen, der sich eine tüchtige Bildung in Jena und Wittenberg geholt hatte und dort Eber in der Inspektion der markgräflichen Stipendiaten unterstützte, Joh. Baptist Lechele, ein Crailsheimer Stadtkind, den Eber warm zum Pfarrer in seiner Vaterstadt empfahl. Aber Lechele zog es vor, nachdem er in die Heimat gereist und man ihn für Ansbach zu gewinnen suchte, die Stiftsprädikatur in Ansbach zu übernehmen. Jetzt kam Joh. Ering, Pfarrer in Kitzingen, nach Crailsheim, allein auch dieser starb schon nach anderthalb Jahren, Freitag nach dem Christtag 1566. Die Crailsheimer baten jetzt um einen Pfarrer, der kein unruhiger Kopf und kein stolzer Geist sei, und bekamen nun Lechele zum Pfarrer, der endlich nach einigem Weigern in seine Vaterstadt übersiedelte, aber nur unter der Bedingung, daß das ungesunde, ganz versumpfte Pfarrhaus verlassen und ein neues gekauft würde, was ihm auch gewährt wurde. Doch starb auch er schon am 30. November 1577.

1) Eine Zeitlang schickte man die Stipendiaten nach Jena, so Lechele und Joh. Bapt. Hübner. Buchwald, Ordiniertenbuch 2, 40, 121.

2) Pressel, Eber 44.

3) Er stammte aus Kitzingen.

4) Vgl. die Korrespondenz der Räte mit Melanchthon und Paulus Eber in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte N. F. 1, 44 ff.

5) Die Personalien von Gunderam habe ich in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte a. a. O. S. 46 gegeben.

I.

Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.

1564 Mittwoch nach Martini, 15. November.

Gottes gnad durch vnsern Einigen Heiland Jesum Christum sampt meinen vntterthenigen Diensten zuoor. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, auß E. F. G. gnedigem schreiben hab ich erstlich vnd mit grossem betrubnis erfahren, den allzeitigen vnd vnvorhofften tödtlichen Abgang des wirdigen vnd wolgelarten Magistri Matthie Gunderams, den ich vmb seiner tugent vnd schöner gaben willen hertzlich geliebet hab, vnd daurt mich die liebe Kirch zu Creilßheim, das sie eines solchen frommen, bescheidenen, trewhertzigen, wohlgeschickhten vnd fridliebenden seelsorgers so bald entberen soll, der noch mit Gottes hilff vil nutztes hett schaffen khönnen.

Dieweil aber auch an andern ortten vil feiner getrewer Kirchendiener also abgefordert werden, lasset es sich ansehen, als woll Gott den vndank dieser jetzigen welt vnd den grossen vberdruß vnd mißbrauch seines heiligen Euangelii einmal daheimen suchen mit einer schweren thewring vnd hunger nit nach Brodt, sondern vil mehr, wie der Prophet Amos saget, mit Hunger nach dem Wort des Herrn zu hören.

Derwegen E. F. G. Hochlöblich vnd Christlich thun, das sie allerley gnedige verordnungen machen, damit Junge leut mögen in wolbestelten schulen vnd Vniversiteten auffgezogen werden khönnen, welche Fürstliche mildigkeit ja E. F. G. Jr nit wölle mit solchen ettlichen Reden lassen abgewinnen: Wenn man gelt hab vnd geb, so bekhoimm man wol gelerte leute. Nutze, wolgeschickhte selige Kirchendiener sind gewißlich gaben Gottes vnuud werden nit Allweg mit gelt zu wegen gebracht, wachsen auch nit bletzlich, sondern müssen darzu erzogen vnd lang geübet vnd wol versucht werden. Drumb wolle E. F. G. umb Gottes ehr vnd der armen Kirchen in Ihrer F. G. landen höchster notturft willen ja also fortfaren, wie E. F. G. ganz löblich angefangen haben, das heilige Predigamt mit bestellung der Schulen, verordnung vnd verbesserung der Stipendien, mit versorgung der nottleidenden Kirchendiener zu befördern, stattlicher denn in vilen andern Fürstenthueen geschieht, wie solche E. F. G. gnedige Fürstliche mildigkheit mir newlich von ettlichen draussen herein durch schrifften ist gerhumet worden, der ich hocherfrewet bin vnd zweiucl nit, Gott werde E. F. G. dafür hinwider großes gut erzeigen, wie er spricht: Wer mich ehret, den will ich auch ehren.

Das aber E. F. G. mir ferner gnediglich beuehlen, nach einem Andern zu trachten, der an vorgemelten ortt nutzlich möcht gebraucht werden, nu erkenn ich mich ganz schuldig, allenthalben,

sonderlich aber in solicher sachen, Gottes ehre vnd der Kirchen wolffart betreffenden E. F. G. nach allen vermögen vnttertheniglich zu gehorsamen, wie ich denn so bald mit vleis hin vnd wider gesucht, aber niemandt gewust hab anzutreffen, bei dem zu erhalten sein möcht, sich aus seinem jetzigen dienst so fern mit Weib vnd khind hinauszubegeben. Was aber von ledigen gesellen verhanden, die sind eintweder noch zu jung vnd vnansehlich, auch vngeübet vnd zu solchem Decanatampt vntüglich oder mit Stipendien Ihrer Obrigkeit zu diensten verpflichtet, das ich also in dieser eyl nirgendt hab khönnen höfflich mit jemandts handeln, denn mit E. F. G. vntterthan vnd Stipendiaten M. Johanne Baptista Lechele, der nu in das zwölffte Jar¹⁾ in dieser Universitet mit E. F. G. hilff gewesen, die Preceptores alhie, Dominum Philippum vnd andere mit vleis gehört vnd ist zuuor mit dem Ernwardigen Herrn M. Georgio Kargio zu Worms auf dem Colloquio²⁾ vnd auch sonst in der Ottingischen Visitation gewesen³⁾. Da er gelerte leut von allerley wichtigen sachen hatt hören reden vnd judiciern, so ist er auch eines richtigen gutten verstandt vnd in beden sprachen Latina und Greca wol geübet vnd hat auch in das vierdte Jar in der Ebraischen sprach wol studirt vnd ist nu nit weit vom dreissigsten Jar seines alters vnd will ohne das fast mit Ihm Zeit sein, das er ferner gebrauchet vnd geübet werde. Vnnd ob er gleich fürwendet, weil er ein solches reiches beneficium jerlich von E. F. G. zugeben hat, das er solches gern noch ettlich Jar in dieser Universitet brauchen wolt zur Vbung vnd beständigerer fassung vnd vermehrung des, das er alhie gelernt hatt, so ist es doch an dem, was wir leider zu besorgen haben, nachdem die Pestilenzische giff auß Beheim durch Meissen je lenger je mehr gegen diesem ortt herzu schleicht, sie möcht, wo nit diesen Winter, doch ja auf den khunfftigen frueling oder Somer bey uns alhie auch einreissen vnd diese schöne versamblung der Jugent, die vber zweytausend stark ist, zerreißen vnd veriagen. So müst er alsdenn gleichwohl neben andern von hinen wegzihen vnd sich umb einen dienst bewerben. Als hatt er sich nach widerlegter fürwendung seiner Jugent, vngeschickligkheit vnd anderer entschuldigung dazue lassen bewegen vnd gewilliget, da ehr von E. F. G. Räthen, Theologen vnd mir dazue tuglich geachtet vnd erfordert würde, durch E. F. G. gnedigen beuelh, das er in Gottes Namen anruffung und erwartung Göttlicher Hülff vnd beystandes sich zu diesem Kirchendienst wolt gebrauchen lassen, allein dises vnttertheniglich bittend, dieweil Im solche Anmutung vnuersehens furgefallen sey, E. F. G. wolle Ihm mit dem Anzug gnediglich frist geben biß auf den khunfftigen

1) Nach dem Ordiniertenbuche von Buchwald 2, 40 hatte Lechele 5 $\frac{1}{2}$ Jahre in Jena und 11 in Wittenberg studiert.

2) 1557.

3) Vgl. Medicus, Gesch. der ev. Kirche im Königr. Bayern S. 364.

Neuen Jarsmarkh, das ehr sich mitler weil mit Predigen, lesen vnd anderer weis besser vben vnd mit büchern vnd andern zu solchem Ampt nöttigen versehen vnd nach empfangener Ordination¹⁾ von dieser Kirche diuern vnd seiner Preceptoru Testimonien volgendts mit den khaufleuten im gleit sicher sampt seinem gerete hinauß kommen khönne. Da nu E. F. G. Ihr diesen Jetzigen meinen vnterthenigen fürsschlag gnediglich gefallen ließ, Ist ferner vuser beder vnterthenig bitt E. F. G. wöllen die Ordenliche Vocation schriftt mit ehister bottschaft gnediglich anher verfertigen vnd daneben eine gnedige steur von gelt durch denselben Botten mitschicken, dauon M. Lechele ettliche nöttige Bücher vnd Priesterliche khleidung zeugen khönne vnd ferner zur hinaußbestellung seines geretes vnd mit zerung notturftiglich versehen sei, da aber E. F. G. bedenken haben würde, M. Lechele noch zur Zeit von der Academie vnd seinen studiis zu gemeltem dienst abzufordern (wie er denn selbst gern lenger alhie verharren wolt), Bitten wir abermal vnttertheniglich E. F. G. woll solchs auch auffis ehist gnediglich vermelden lassen, so will ich auf solche fursorg mitler weil auf eine andere tugliche Person gedenken, die an M. Gunderami statt möcht hinauß geschickht werden.

Was E. F. G. andere Stipendiaten belanget, welchen bißher M. Lechele nach empfangenem E. F. G. beuelch treulich ist vorgestanden mit vleissigem aufsehen auf Ihrer lehr vnd wandel vnd mit Corrigierung Ihrer schriftten (wie denn der nutz solcher aufsehung sich an den Stipendiaten augenscheinlich erzeiget hatt), will ich dieselbige arbeit meinem Sohn Paulo auflegen²⁾ vnd Ihm Ich auch helfen zusehen, das sie in Ihrer lehrungh fleissig fortfarn u. E. F. G. gnedige hilf vund furderung nützlich anlegen.

Der allmechtige Ewige Gott Vatter vsers Herrn Jesu Christi wolle E. F. G. sampt derselben hochgebornen gemahel gnediglich schützen, segnen, an Seel vnnnd Leib sterken vnnnd der Landtschafft zu trost, freud vnd wolfahrt mildiglich vermehren. Datum Witeberg, Mittwoch nach Martini Anno 1564.

E. F. G.

geborner vnterthan vnd pflichtiger Diener
Paulus Eberens, Kitzingensis,
pastor Ecclesie Vuitebergensis.

Acta der Pf. Crailsheim, Vol. I, 280, 281.

1) Am 4. Febrnar 1565 wurde Lechele ordiniert. Buchwald, Ordniertenbuch 2, 40.

2) Vgl. Pressel, P. Eber 93. In Ausbach war man mit dem jungen Eber nicht zufrieden und übertrug am 17. April 1565 M. Joh. Feuerlein von Kitzingen die Inspektion neben dem älteren Eber.

II.

Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.

1565 Donnerstag den 22. Februar.

Gottes guad vnd reichen segen durch seinen Ewigen geliebten Son vnsern Heiland Jesum Christum neben meinen vnntertheuigen diensten allezeit mit schuldigem gehorsam bereit zunor.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, auf E. F. G. gnedige erforderung stellet sich M. Johannes Baptista Lechele mit unntertheuigen gehorsam ein, die Pfarr in E. F. G. Statt Crailsheim in Gottes Namen zu beziehen vund mit der Seelsorg nach allem seinem Vermögen zu uersehen, datzue der Allmechtige Gott vnser Herr vund Heiland Jesus Christus, der in die Höche gefaren ist mit gefangenem gefengnis den Menschen gaben zu geben Apostel, Propheten, Euangelisten, Hirrten vnd lehrer, seine guad segen glük vnd Heil gnediglich verleihen woll, das dieser M. Lechele trewlich vund nutzlich dienen möge zu Gottes ehren, zur erbawung der Christlichen Kirchen zur erhaltung, fortpflanzung vnd ansbreitung der Reinen lehr des Heiligen Euangelii In E. F. G. Fürstenthumb vnd vielen lenten vnd Im selbs zur seelen heil vund Ewiger seligkeitt, wie ich denn hoffe, er thun werde, dieweil er schöne gaben Ingenii vnd gutte vebung in sprachen, reden vnd schreiben hatt vnd verstendig ist vnd diese eilf Jar, die ehr durch E. F. G. ganz gnedige vnd milde Hilf vnd vutterhaltung alhie studieret hatt, von vilen wichtigen sachen gelarte vund gottfürchtige leutt hatt hören reden, vrtheilen vund erkennen, welches Im in diesem lehr vnd Predigt- ampt zu vilen Dingen mag Nutz und dienlich sein.

Weil denn E. F. G. durch Ihre fürstliche mildigkeit an diesem M. Johanne Baptista einen wolgeschickten, nutzen man Ihrer F. G. landen erzogen haben, wie es sich denn im Werk bösser vnd völliger erzeigen wirt, denn mir alhie geburet von Ihm zu rhhmen vnd also E. F. G. mit Gottes hilff befinden werden, das Ihre alhie entzeigte reiche Mildigkeit nit vbel angeleget ist worden, wölle E. F. G. auch ferner desto weniger sich bereden lassen als weren dieße ansgab vergeblich vund verloren, so E. F. G. bißher auf die Studia gewendet haben vnd noch gnediglich wenden, denn obgleich die Ingenia nit alle gleich sind vnd derwegen der Profectus in studiis auch nit in Allen gleich ersprießlich ist, so gehet doch solehe Fürstliche Wolthetigkeit nit ab ohne grossen nutz, der sich mit der Zeitt finden wirt, ob er gleich sobald nit zu spüren were.

Vnd weil Jetziger Zeit ein frommer knab vnd waise von Crailsheim bürtig alhie studiert und famuliert in grosser armut mit namen Martinus Huebner, der vor einem halben Jar herein geschickt ist von den seinen auf gutte vertröstung des Ernwardigen Herrn M. Matthie Gunderami, Pfarners zu Crailsheim seliger gedechnis, das

er im bey einem Erborn Rath daselbst ein Stipendium durch seine furbit wolt außrichten, Nu aber nach gedachtes Herren Pfarrers tödtlichem Abgang dieselbe Hoffnung verloschen ist, Bitt der arme knab vnd ich neben Im gantz vnttertheniglich Vnnd umb Gottes willen E. F. G. wolle Ihn auch mit einer zimblichen vntterhaltung auf ettliche Jar neben andern gnediglich versehen vnd befürdern, das er bei seinem wolangefangenen studio in dieser Vniuersitet ein zeitlang verharren möge. Dagegen erbeut er sich zur geburlichen gewöhnlichen verpflichtung vnd zu aller möglichen dankbarkeit.

E. F. G. vberschicke ich auch durch gedachten M. Johannem Baptistam Lechele hiemit ein stük von der getzwifachten Biblia¹⁾, welche der Durchleuchtigst Hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Augustus, Hertzog zu Sachsen Churfurst, E. F. G. auunculus, mein gnedigster Herr, mit vnkosten alhie trüken lesset, damit Ihre C. F. G. auß derselben die Latinische sprache studiren könne, datzue denn Ihre C. F. G. grossen lust gewonnen haben, Vnnd dieselbige zu lernen sonderlichen vleis furwenden vnd weil die Latinische alte Versio offtmals vom Ebraischen text vnd also auch von der Teutschen Version Lutheri, die aufs vleissigst nach dem Ebraischen gemacht ist, seher weit gehet, Ist von Ihrer C. F. G. mir sunst schwer beladenem auferleget, Dieselbe alte versio nach dem Ebraeo zu emendirn, welche arbeit mir grosse muhe macht vnd vil zeit wegnimet, Vnnd wiewol mir kein zweifel ist, Hochgedachter E. F. G. Ohem, mein gnedigster herr, werde E. F. G. selbst mit ettlichen Exemplarn derselben Biblien, wenn sie nu gar fertig wirdt, zu uerehren nit vntterlassen, So hab ich dennoch Jetz durch diese bequemeit E. F. G. die fünf Bücher Mosis in eil aufs schlechtist gebunden In Vntterthenigkeit zuschiken wöllen, ob E. F. G. die vollendung des gantzen werks zu erwarten verdrüßlich sein wolt, vnd lust hetten, Ihrer F. G. Herrn Ohems des Churfürsten zu Sachsen löblichem Exempel nachzufolgen vnd auch ettliche Zeit zur vbung der Latinischen sprach aufzuwenden vnd aus diesen Buchlen zugleich die Heilige schrift ordenlich zu durchleßen vnd daneben die Latinische sprach zu Studirn, welches bedes E. F. G. vilfeltigen grossen nutz bringen wurde. Da ich nu vernemen werde, das E. F. G. von mir mit zusendung diser Buchlen zu vntterthenigem gefallen geschehen sey, will ich ferner, so vil im truck fertig gemacht wirdt, einzlich nach einander E. F. G. auch zuzuschicken nit vntterlassen.

Daneben bitt E. F. G. Ich in vntterthenigkeit, E. F. G. wöllen auch gnediglich von mir annemen ein gebunden Exemplar des von mir mit grosser arbeit von Newem zugerichten psalterii²⁾ aufs vleissigst corrigirt vnd Reiniglichst getrückt, das ehr mög in den Schulen vnd

1) Pressel, P. Eber S. 45.

2) Pressel a. a. O.

Kirchen im Psallirn nutzlich gebraucht werden, welchen E. F. G. Ich derhalben in Vntterthenigkeit vberschike, denselben gnediglich haben zu besehen, vnd da ehr Ihrer F. G. nicht mißfallen wurde, ettwa beuelhen köndte, das Ettliche Exemplar von Hinnen in Ihrer F. G. Kirchen erkaufft vnd Hinaus verschafft wurden, damit der Trucken vnd Verleger, die vil auf dis Werk mit gefahr gewandt haben, der getrukten Exemplar mit besserm Rath vnd ohne schaden zeitlich möchten loß werden, umb welche gnedige furderung E. F. G. auch Ich neben Ihnen in vntterthenigkeit bitten thue, mit vntterthenigem erbietten E. F. G. Hierinnen auf gnedigen beuelh in vntterthenigen trewen vnd vleis zu dienen, Vmnd thue E. F. G. Hiemit in Gottes gnedigen schutz, segen vnd bewarung, wie sonst teglich mit meinem geringen gebet vnd mich als E. F. G. gebornen vntterthan vnd meine studirende Söne in E. F. G. benehlen. Datum Witeberg Anno 1565 am tag Cathedra Petri, an welchem vor 19 Jaren wir alhie den Leichnam des Ernwardigen Herrn D. Martini Lutheri seligen von Eißleben anher gefüret, In grymlicher kelt fast dieser jetzt werenden gleich mit grossem betrübnis In sein Ruhbettlein In der Schloßkirchen geleget vnd verschlossen haben bis zur frölichen aufferweckung aller todten, welche vnser Herr Jesus Christus Ja nit lang vertziehen wöll. Amen.

E. F. G.

vnttertheniger verpflichteter Diener
Paulus Eberus, Kitzingensis,
pastor etc.

Acta der Pf. Crailsheim, Vol. I, 290—293.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Georg Fridrichen Marggrauen zu Brandenburg zu Stetin, Pommern, Cassüben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff vnd Hertzogen Burggrauen zu Nürnberg vnd Fürsten zu Rügen meinem gnodigen Herren.

Pr. 26. März 1565.

Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“.

Mitgeteilt von

E. Hopp, Pfr. zu Ergersheim.

[Wie bekannt hat die erste Strophe des gegen die bisherige Tradition nicht erst 1541 sondern schon vor 1537¹⁾ gedichteten

1) Es wird schon in Medlers Naumburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1537 als gewöhnlicher Gesang erwähnt. Vgl. Neue Mitteilungen aus

Lutherliedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ ursprünglich folgenden Wortlaut:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn,
Wollen stürzen von deinem Thron“.

Dieses Lied und speziell dieser Vers erregte von vornherein bei den Römern große Entrüstung, die sich zur Zeit des Interims namentlich geltend machte, so daß man den Gesang des Liedes verbot, oder auch evangelischerseits, um ihm das Anstößige zu nehmen, ihm eine andere Fassung gab. Speziell wissen wir das von Straßburg, wo es am 11. Dez. bei Leibesstrafe verboten wurde und von Ansbach und Nürnberg. Während man im Ansbachschen sang: „und steur des Teufels Lügen und Mord“, wurde es in Nürnberg dahin geändert, dass man sang: „und wehr des Satans List und Mord“¹⁾. Wann es die heut übliche veränderte Fassung erhalten hat, steht nicht ganz fest²⁾. Obwohl nun die Veränderung des Liedes als trauriges Überbleibsel des Interims allmählich in die evangelischen Gesangbücher überging, war das doch lange nicht in allen der Fall. Und die evangelische Reichsstadt Windsheim hielt am alten Texte fest. Noch in der Ausgabe vom Jahre 1688 steht das Lied in der ursprünglichen Form, wenn auch mit zwei weiteren, später dazu gedichteten Versen, die sich vielfach finden.

Aber als am 7. Januar 1629 fremde Soldateska in der Stadt einquartiert wurde, kam es zu Verhandlungen darüber, ob der fragliche Gesang, der damals feststehend zum sonntäglichen Gottesdienst gehörte, zur Zeit opportun wäre. Wie die Geistlichkeit darüber dachte, zeigt das unten folgende Gutachten des Pfarrers Sebastian Hornung, welches sich der Altbürgermeister und Kirchenpfleger Hermann Vogel darüber erbat. Sie konnte nicht mit ihrer Meinung durchdringen, wie aus dem beigefügten Nachtrag zu ersehen ist. [Vorbemerkung der Redaktion.]

dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von Thüringisch-sächs. Verein XIX. Bd. S. 526.

1) Vgl. C. Chr. Hirsch, Geschichte des Interims zu Nürnberg mit den dazu gehörigen Beilagen. Leipzig 1750. S. 64 und Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1853. S. 227.

2) Weiteres über seine Geschichte aber nicht durchweg Zuverlässiges bei A. F. W. Fischer, Kirchenliederlexikon. Gotha 1878. S. 167 f.

Censur und Bedenken¹⁾

über die Frage:

Ob man in ietziger Zeit den widersachern Zu gefallen das Erhalte vns Herr bei deinem wort etc. in den Evangelischen Kirchen mit vnverletztem Gewißen einstellen möge?

Es meinen zwar etliche Politici, man könne in diesem Stücke der Christlichen Freiheit wol gebrauchen, vnd damit vielen Vbel vorkommen. Hierwegen sprechen der Augsburgischen Confession zugethanenn Theologi in der Declaration des Christlichen Concordi Buchs fol. 316. Wir glauben, lehren, vnd bekennen, das zur Zeit der Bekenntnus, da die feinde Gottes worts die Teur lehr des heiligen Evglii begehren vnder zutrücken, die gantze gemeine Gottes, ia ein ieder Christenmensch, besonders aber die Diener des worts, als die Vorsteher der gemeine Gottes, schuldig sein vermöge Gottes wort die lehre, und was zur gantzen Religion gehört, frey, öffentlich, nicht allein mit worten, sondern auch in wercken und mit der That zubekennen, vnd das alsdann in diesem fall auch in solchen Mitteldingen den widersachern nicht zu weichen etc. Denn da finden sich viel wichtige motiven vnd Ursachen, welche man in folgende SchlußRede kürztlich vnd summarischer weise kann Zusammen faßen, die also lautet:

Was 1. wider Gott, 2. wider Christliche Freyheit, 3. wider der Obrigkeit befehl ist, 4. Was zum Abbruch und Schmelierung der wolhergebrachten vnd von allen Reichsständen zu vnderschiedlich malen confirmirten Kirchenprivilegien, 5. Zur Ergernus der schwachgläubigen, 6. Zur stärkung der feinde in Ihrem trotz, frevel vndt mutwillen, Ja 7. einer gantzen Christlichen Gemeine zu schimpff vnd spott gereichet; daß kan mit ohn Verletztem gewißen nicht vorgenommen werden. Die Einstellung des gewöhnlichen Kirchengesanges: Erhalt vns Herr bey deinem wort etc. ist jetziger Zeit 1. wider Gott, 2. wider die Christliche freyheit, 3. wider der Obrigkeit befehl, 4. sie gereichet zu Abbruch vnd Schmelierung der wolhergebrachten vnd von allen Reichsständen zu vnderschiedlichen malen confirmirten Kirchen privilegien, 5. Zur Ergernus der schwachgläubigen, 6. Zur stärkung der feinde in ihrem Trotz, frevel vnd mutwillen, Ja 7. einer gantzen Christlichen Gemeine zu schimpff vnd spott. Derhalben kann jetziger Zeit den widersachern zu gefallen, das Erhalte vns Herr bei deinem wort etc. in den Evangelischen Kirchen mit vnverletztem gewißen nicht eingestellt werden.

1) Aus der Registratur zu Windsheim, welches mir Herr Dekan Hopfenmüller gütigst zur Verfügung gestellt hat.

Die Propositio oder der erste Satz in dieser schlußrede ist vor sich vnd mag von keinem Rechtgläubigen, Er sey geistliches oder weltliches Standes, mit einigem Schein gelegnet werden, Die Assumtion oder den andern Satz kan man mitt nachfolgenden gründen erweisen, dann die einstellung des oft genannten Kirchgesangs vnd Bettlieds, so man in ietziger Zeit würde vornehmen wollen, ist

I. Wider Gott, welcher ein grosses mißfallen hat erstlich an der kleinmütigkeit, da dieß Vornehmen vrsprünglich herrühret. Matth. c. 8 v. 26. spricht der Herr zu seinen Jüngern auf dem vngestümen Meer: O Ihr kleingläubigen, warumb seid Ihr so forcht-sam? (Je weniger Glaube, ie mehr furcht). Syr. c. 2 V. 15. Wehe den verzagten, denn sie glauben nicht, darumb wörden sie auch nicht beschirmt, da es zu Doct. Luthers Zeit auch sehr gefehrlich stund, schreibt er an Spalatinum diese denkwürdige wort: Es ist allein glaube von nöthen, auf daß des Glaubens sache nicht ohne Glauben sey, Die rechtgläubige Christenheit spricht getrost mit David aus Psal. 112 V. 6. Der Herr ist mit mir, darumb fürcht ich mich nicht, was können mir Menschen thun? Syrach spricht c. 22 v. 19 Gleichwie ein hauß, das fest in einander verbunden ist, nicht zufelt vom Sturmwinde; also auch ein hertz, das seiner sachen gewiß ist, das fürcht sich für keinen schrecken, Darnach hat Gott der Herr auch ein großes mißfallen an der Simulation, wan man zur Zeit der Verfolgung die wahrheit verschweiget oder heimlich helt, die man für aller welt öffentlich solte bekennen; laut des spruchs Matth. c. 10 v. 32. Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich bekennen für meinen himlischen Vatter, Wer mich aber verleugnet für den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Himlischen Vatter. Nu were ie die Einstellung des obgedachten Kirchengesangs anders nichts als certa species abnegationis eine öffentliche Verleugnung der himlisch warheit, wie alle Rechtgläubige Theologi bekennen müssen, David spricht Psal. 116 v. 10. Ich glaube, darumb rede ich, So mögen die Evangelischen Kirchen ietziger Zeit auch wol sagen wir glauben . . . nach Gotteswort (Apoc. 17 v. 6), daß der Papst sey die große Babylonische Hur, welche heutes Tages ja so sehr oder noch wohl seher als die Türken nach dem Blut der Heiligen (das ist der Rechtgläubigen Christen) dürstet, Darumb singen wir billich aus wahren glauben: Erhalt vns Herr bei deinem wort vnd steur des Pabstes vnd Türken mord etc. prov. c. 12 v. 77. Wer wahrhaftig ist, der saget (Vnd singet) frey was Recht ist. Syr. c. 4 v. 29 Durch Bekäntnus wird die wahrheit vnd das Recht offenbar.

II. Wider die Christliche freyheit, denn dieselbe leidet keineswegs, das man zur Zeit der Verfolgung entweder in Adiaphoris, das ist in Mitteldingen, oder in der lehre, vnd was sonst zur Religion gehört, den feinden des Evglü in werck vnd mit der That, dem

Christlichen Bekänntnus zuwider, etwas nachgebe vnd weiche: sintemal es alsdann gehet nach der Theologischen SchulRegel: In casu Confessionis Adiphora fiunt necessaria, daß ist, was außer der Zeit der Bekänntnus für sich selbst ein frey Mittelding ist, vnd nach einer ieden Gemeine gelegenheit wol mag geendert werden, das würdt zur Zeit der Bekänntnus ein nothwendig ding, so sich mit guter Conscientia nicht mehr endern lasset; wie die praxis Apostolica ausweiset. S. Paulus 1. Cor. c. 7 v. 19 bekennet rund, das die Beschneidung sey nichts, die Vorhaut auch nichts. Röm. c. 14 v. 5. 6. es sey beydes dem Herren gethan, wer eine Zeit für die andern vnd wer eine nicht für die andere helt; Item wer allerley Speiß esse, oder nicht esse, Widerum aber saget vnd rühmet Er, das Er nicht eine Stunde habe den falschen Lehrern in solchen Adiphoris weichen wöllen, darumb auch das die wahrheit des Evangelii bestunde Gal. c. 2 v. 3. 4. Ein herrlich exempel solcher Standhaftigkeit in äußerlich mittelding haben wlr auch an Daniel (c. 6 v. 10), welcher am hoffe des Königs Darii viel bittere feind hatte, die Ihn vber seinen wahren Gottesdienst verfolgten, Hette nu der Prophet wöllen simuliren oder weichen vnd nachgeben, so hette Er wohl mit Zugethanenen fenstern in seinem Sommerhauß können betten. Vnd dadurch der höchsten gefahr vorkommen, aber der standhaftige Bekenner wolte lieber leib vnd leben wagen, Vnd sich zu den grimmigen Löwen in Graben werfen laßen, ehe er von seinem alten löblichen Gebrauch vnd Vbung der Gottseligkeit im geringstøn etwas nachließe, denn der Text meldet; Daniel kniet des Tages dreymal auf seine knie, betet, lobet vnd danket seinen Gott wie er den vorhin zu thun pflegte. Gleichen Sinn soll heutiges Tages bey den Evangelischen Kirchen auch sein, da man sie vber ihren Gottesdienst gedencket Zu Verfolgen, Sie sollen den Widersachern weder in der lehre, noch in äußerlichen Ceremonien nicht eines fingers breit weichen; sondern standhaftig sein in ihrer gantzen Religion auf das es mit ihnen auch heiße, Sie glauben, lehren, betten, loben, dancken Gott und singen in ihren öffentlichen Versammlungen: Erhalt vns Herr bei deinem wort v. stewr des Pabsts vnd Türcken mord, wie sie denn vorhin vnd vor langen iahren zuthun pflegten, daher sagt das Christliche Concordi Buch fol. mihi (?) 349. In solchem fall ist es nicht mehr vmb mitteldinge, sondern vmb die wahrheit des Evglii vnd vmb die christliche freiheit zu thun, darinnen wir nichts zu vergeben haben, sondern rund bekenuen. vnd, darüber leiden sollen, was vns Gott zuschicket, vnd vber vns den frieden seines worts verhenget.

III. Wider der Obrigkeit befehl. In betrachtung, das am Sontag nach dem Newen JahresTage ein Ehren Vester Rath dieser Stad auf offener Cantzel durch ein ernstliches mandat alle diejenigen, so beide in geistlichem vnd weltlichem Stande leben. brütterlich er-

innern laßen, das ieder theil für sich seines Amptes hinfüro (vorstehe auch bei einquartirung der künfftigen frembden gäste) also warten soll, wie bisher geschehen, Nu haben ia biß anhero Kirche, vnd Schuldiener, tragenden Ampts halber das Erhalt vns Herr mehr als Tausendmal gesungen, Sollten sie aber ietzt damit innehalten, Wie mögte eines Ehren Vest Rats Befehl vnd Erinnerung eine genüge geschehen. Den die wort (wie bishero geschehen) ohn allem Zweifel auf der Kirchen: vnd Schuldienerpflicht deutten, das dieselbe sey in gebührlicher Obacht genohmmen worden, Solche pfficht aber begreiff vnder andern punkten auch dieses in sich, daß man die gewöhnliche Kirchenordnung vnd Gebrauch in lesen Vnd singen wol observiren vnd eigenes gefallens davon nicht weichen soll, darumb ist hiemit auch das Erhalt vns Herr bestettiget.

IV. Gereicht zum Abbruch vnd Schmelerung der wol hergebracht vnd von allen Reichsständen zu vnderschiedlichen malen confirmireten kirchen privilegien; welche zu lesen im Abschied des Reichstages Anno 1555 zu Augspurg aufgerichtet. Damit auch oberürte etc. et paulo post; Man soll der Augspurgischen Confessions Religion, Glauben, Kirchengebreuche, Ordnung, Ceremonien (darunter freilich auch die Kirchen Gesänge, vnd also auch das Erhalt vns Herr etc. gehöret, welches von Lutheri Zeiten hero in den Evangelischen Versammlungen stets breulich gewesen) Ihren Gang lassen, vnd kein hindernuß oder Eintrag thun, warumb wolte man denn aus furcht für den Papisten eine solche Ceremoni einstellen, dann doch die widerwertigen selbs Ihren ganzen schuldigen sinn zulassen, vermöge des hochverpönten Religiousfriedens? warumb wölte man sich eines so stattlichen privilegii freiwillig verzeihen, das man vom gantzen Römischen Reich erlanget hatt?

V. Zum Ergernus der Schwachgläubigen vnter alten vnd iungen, welche weder zu Hauß noch in den Schulen das Erhalt vns Herr nicht mehr würden beten wollen, wenn sie würden vernehmen, daß man solch Bettlied in der Kirchen aus furcht für den widerwertigen hette eingestellet, Nu ist ein ieder Christ bei seiner Seelen heyl vnd seligkeit schuldig alles Ergernus zu meiden; laut der schrecklichen Dräuung Matth. c. 18 v. 7. Wehe den Menschen, durch welchen Ergernis kommt!

VI. Zur stärkung der widerwertigen in ihrem Trotz, frevel vnd mutwillen, denn wo der Satan in seinen werckzeugen wircket, das man ihm einmal aus furcht in äusserlichen Mitteldingen gutwillig weichet, so hat er große Vrsache vnd Anlaß mit gewalt fort zudringen, das man auch in der lehre ihm muß nachgeben, vnd für die göttliche wahrheit seine teuffliche lügen auf vnd annehme; wie die Kirchhistorien vnd Geschichte in vergangener Zeit augenscheinlich betzeugen, wenn man den feinden des Evangelii etwa nur eines fingers breit gewichen, haben sie balt darauf einen gantzen spannen

langen Raum eingenommenn, also entstehet oftmals eine große Veränderung aus einen geringen anfang, daher der weise Heide Aristoteles (5. polit. c. 4. 7. v. 1. 6. c. 4. wol erinnert; Man soll im weltlichen Regiment auch nicht die allergeringste Verwirrung wider die Ordentliche statuten laßen einreißen, will man anderst einem größeren Vnglück vorbawen, wie viel mehr soll man sich dieser Christlichen Vorsichtigkeit in den Christlichen oder Kirchen-Regiment gebreuchen? Hieher gehen die Sprüche Syrac. c. 28 v. 14. Bleibestu in ein füncklein, so würd ein großes feuer drauß, 1. Cor. c. 5 v. 6. wißet Ihr nicht, das ein wenig sauerteig den gantzen Taig verseuert? Nihil parvum nihil contemne sagen die Medici, Es ist kein geringes zu verachten. Marcus Arethusius sagt bey dem Theodoreto, Ad impietatem conferre vel obulum unum perinde est ac si quis conferat omnia, das ist, wer nur mit einem heller das vngöttliche wesen hilfft befürdern, der thut ebenso viel als wendet Er all sein haab vnd gutt dran.

VII. Zu Schimpf vnd Spott einer gantzen Christlichen Gemeine. denn es hette das ansehen 1. als wölt man Menschen mehr fürchten als Gott, 2. als wölte man weichen vnd fliehen, ehe man gejaget würde, da man doch in der Christlichen freiheit sollte stehen bleiben (Gal. c. 5 v. 1), wenn schon der Jäger das ist der Verfolger vorhanden, wehre 3. als wölte man die besten wehr vnd waffen niederlegen, wenn man derselbigen am nötigsten bedarff, wir müssen ia bekennen, das der Papst für Gott ein mörder sey; Einmal im hertzen, weil er vns ohn all vnser Schuld hefftig gram ist, darnach mit worten; weil er öffentlich sich verlauten lässet; Man soll vns, als kätzer mit feuer vnd Schwert vertilgen, Endlich mit der That, weil Er durch seinen Anhang vnseres glaubens genossen von hauß vnd hoff vertreibt, vnd ins Elend iaget. Nu zeuget Syrach c. 35 v. 25. Der Arme hat nicht mehr, denn ein wenig brots, wer ihn darumb bringet, der ist ein Mörder, v. 26 wer einem seine Nahrung nimbt, der tödet seinen Nechsten. Der Bapst ists auch nun, welcher tage zu tage allerley listige Anschläge machet, wie er das H. Eglum gänzlich möge vertilgen vnd ausrotten, Wider einen solchen großen Mächtigen Mörder kan vns iesziger Zeit keine Menschliche hülf schützen. Allein das liebe Gebett muß es thun; davon der alte Kirchenlehrer Cyprianus sagt: preces et lacrimae sunt arma Ecclesiae, Weinen vnd beten zu Gott sind der Christen waffen in höchster Noth.

Wenn man nu in der Evangelischen Kirchen das Erhalt vns Herr etc. wolte einstellen, was wehre es anders als den feinden des Evangelii sich selbst vnterwürffig machen, das sie all ihr list ond Gewalt frey wider vns vben mögten? Die Kirche auf Erden heißet Ecclesia militans, eine streittende Kirche, was wehren aber das für Kriegsleute, welche ihr Rüstung wolten an die wand hengen, wenn sie sehen den feind kommen? Vielmehr soll die betrengte Christen-

heit ietzo mit David sprechen aus Psal. 109 v. 4. Meine Widersacher sind mir feind, Ich aber bete Psal. 141 v. 5. Ich bete stets, daß mir meine feinde nicht schaden thun.

Aus diesem allen erscheint nu klar vnd deutlich, das man ietziger zeit den Papisten zu gefallen, das Erhalt vns Herr bei deinem wort in den Evangelischen Kirchen mit vnverletzten Gewißen nicht möge einstellen.

Zum Beschluß habe Ich hierbey wöllen andeuten, was Ich Anno 1616 am 26. Junii ongefehr, aus H. Schroeters, das Vortrefflichen Theologi vnd wol verordneten Predigers zu S. Lorentz in Nürnberg Munde gehört; denn als Kaiser Matthias von frankfurth alda ankommen war, hielten etliche dafür; Man solte wegen der fremden Gäste (darunter auch der Cardinal Glößel war), das Erhalt vns Herr etc. in den Kirchen hin vnd her einstellen, aber H. Schröder hat es Vernünftig widerrathen In betrachtung. das die Papisten solche vnd dergleichen vnsrer Kirchen gebräuch lengst zuvor bekannt sein, Wenn man nu Ihrenthalben denselben würde einstellen, hette man davon mehr Schimpf vnd Spott als Gnad vnd Gunst der Menschen zu gewarten, Vnd ist nach angehörten Bedencken keine Verenderung in der obgedachten Ceremoni vorgekommen worden, Diß erfordert S. Paulus Gal. c. 5 v. 1. So bestehet nun in der freyheit, dawit vns Christus befreihet hat, vnd laßet Euch nicht widerumb in das knechtische Joch gefangen nehmen! Diß sey gegnugsam gesagt von der obgesetzten frage.

Der viel getrewe gütige Gott wölle vns allen die Gnade seines H. Christus miltiglich Verleihen, sein wort rein vnd beständig zu bekennen, den feinden desselben nicht zu heucheln, sondern mit Geduld zu leiden, vnd zu vberwinden, was Er vns darüber Zuschicken mag, Ihme sey hiemit Preiß, lob, Ehre vnd danck gesagt, von nun an biß in Ewigkeit. amen. actum Windßheim 30. Januar an. 1629.

Sebastian Hornung, pfarrer,
(folgt noch ein unleserliches Prädikat).

Hierunter befindet sich folgende Nachschrift:

Decisae questionis occasio.

Nachdem am 7. Jan. anno 1629 vmb VesberZeit das kriegerische fußvolk ankommen, vnd in der Stadt einquartirt worden, hat man bald darauff bey Nacht allerley discours angestellet von Gemeiner stad wolfart, vnd ist sonderlich gedacht worden des gewöhnlichen Kirchengesangs Erhalt vns Herr bey deinem wort etc., da etliche vnter den fürnehmsten es dafür gehalten; es wäre gut vnd nöthig, die vorstehende Vrsache vmb der frembden Gäste willen (welche mehrentheils papistisch), zu verhüten, daß man obgedachten Kirchen-

gesang inmitels einstelle: dise proposition hat G. Hermann Vogel, alter BürgerM. vnd Kirchenpflieger am 28. Jan. in seinem Hause mir vertraulich angedeutet, vnd daneben von sich begehret, daß ich mein Bedencken vber vorgesetzte frage ihnen schriftlich communiciren wölle; verlesen geschehen 31. Jan. an. 1629.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XI. Aus den „Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz“, I—XXIV, Speier 1870—1900.

Leyser, J., Der Abc-Buch Streit in der ehemaligen fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden: II (1871), S. 1.

Weiß, Karl, Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives: II, S. 35 (Geistliche, in Asche gelegte Gebäude S. 48).

Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstlich Speyerischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen (d. d. Kirrweiler, 15. Juni 1689; er berichtet u. a. über das Schicksal des Domes und verschiedener Klöster): II, S. 81.

Schandein, Ludwig. Ein Friedensfest im Jahre 1652 (kirchliches Dank- und Friedensfest nach geschlossenem westfälischen Frieden): II, S. 117.

Lehmann, Johann Georg. Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz: III (1872), S. 1 (Die Trierer Erzbischöfe Kuno, 1362—1388, S. 85, und Werner, 1388—1418, S. 76 u. 93 etc.).

Beschreibung der schwedischen Plünderung zu Annweiler (1639): VII (1878), S. 59 (Schicksal von Kirche u. Schulhaus S. 61).

Ney, Julius, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529 („der großen Reichsversammlung, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt“ mit zahlreichen urkundlichen Beilagen und einem alphabetischen Schlußregister): VIII (1879), S. 1.

- Stauber, A., Kloster und Dorf Lambrecht (anderthalb Stunden westlich von Neustadt a. H.): IX (1880), S. 49.
- Harster, W., Versuch einer Speierer Münzgeschichte (Ausübung und Beschränkung des bischöflichen Münzrechts, mit urkundlichen Beilagen): X (1882: Verzeichnis der Bischofsmünzen S. 103 ff.).
- Zapf, Hermann, Über die Zeit der Entstehung von Pirmasens. Eine geschichtliche, sprachliche u. topographische Untersuchung, zugleich Beitrag zur ältesten westricher Landesgeschichte: XI (1883), S. 99 (Thätigkeit des hl. Pirminius im Westrich).
- Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Historische Blätter aus dem alten Leiningen Lande. Teil I: XIII (1888), S. 27 (Dürkheimer Kirchenbücher S. 33).
- Groß, C. E., Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes“: XIII, S. 48 (Besitzungen der Abteien Hornbach u. Wadgassen S. 51).
- Harster, W., Materialien zur Geschichte der Zerstörung der Stadt Speier 1689: XIV (1889), S. 1 (Einäscherung des Domes und anderer kirchlicher, wie klösterlicher Gebäude: vorausgeschickt ist eine Ansicht des Doms von 1756).
- Mehlis, C., Archäologisches: XIV, S. 133 (Der altgermanische Opferstein vom Maimont S. 138).
- Leyser, Zur Geschichte der wohlthätigen Stiftungen in Neustadt a. H.: XV (1891), S. 1.
- Mayerhofer, Johannes, Das Inventar des Speierer Dominikanerklosters vom Jahre 1525 (infolge der Beschwerden und Forderungen der Bürgerschaft). Mit Einleitung. XV, S. 11.
- Harster, Die erste Saecularfeier der Zerstörung der Stadt Speier im Jahre 1789: XV, S. 81 (mit kirchlicher und Schulfeyer).
- Mayerhofer, Johannes, Der sogenannte Klosterberg bei Oberotterbach: XV, S. 243.
- Mayerhofer, Joh., und Glasschröder, Franz Xaver, Die Weistümer der Rheinpfalz: XVI (1892, nach den Ortsnamen alphabetisch geordnet, darunter einige Kloster- und Kirchenweistümer).
- Bildnisse und Biographien von Speierer Fürstbischöfen (in den Sammlungen des historischen Vereins): XVI, S. 222.
- Glaser, Michael, Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317 bis 1560. In Regestenform bearbeitet und mit Einleitung, sowie mit einem Orts- und Personenindex (letzterer von Johannes Mayerhofer) versehen: XVII (1893).
- Roth, F. W. E., Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. und XVI. Jahrhundert: XVIII (1894), S. 1 (von 1471—1527, darunter Verzeichnisse von theologischen, religiösen und Schulschriften): XIX (1895), S. 1 (desgleichen 1485—1607).

- Mayerhofer, Johannes, Von den Kanonikatshöfen des Speierer Domkapitels. Ein Beitrag zur Geschichte der Lösung der Wohnungsfrage in alter Zeit: XVIII, S. 85.
- Grünenwald, Lukas, Wittelsbachische Denkmäler u. Jahrgedächtnisse in der Stiftskirche zu Neustadt a. H.: XIX, S. 129.
- Mayerhofer, Johannes, Johann Michael Frey 1788—1854 (zuletzt katholischer Pfarrer zu Hatzenbühl, u. a. Mitverfasser eines Urkundenbuches des Klosters Otterberg mit 459 Urkunden aus der Zeit von 1149 bis 1362): XIX, S. 170.
- Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Historische Nachrichten über Kloster Höningen (St. Peters-Kloster H. nahe bei Altleiningen und Grünstadt): XIX, S. 177.
- Grünenwald, Lukas, Ein pfälzischer Bauernkalender. Beitrag zur Volkskunde der Hinterpfalz: XX (1896), S. 183.
- Roth, F. W. E., Geschichte der Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im XVII. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689. Nebst Bibliographie der Druckwerke dieses Zeitraumes. Mit Nachträgen zur Speierer Buchdruckgeschichte 1471—1600: XX, S. 259.
- Eid, Ludwig, Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken 1444—1604. Mit Orts-, Personen- und Sachenindex von Johannes Mayerhofer: XXI (1897; insbesondere: Bestallungsbrief für einen Kollaborator an der fürstlichen Schule zu Zweibrücken 1591: S. 14; Hofschule 53; Religion 222; Unterricht 235).
- Hahn, Hermann, Breidenborn und die Breidenborner: XXII (1898), S. 77 (deren Verhältnis zur Kirche S. 109; mit Urkundenregesten am Schlusse, auch fromme Schenkungen, Patronatsrechte etc. betr.).
- Krebs, R., Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504: XXIII (1899), S. 1.
- Roth, F. W. E., Hieronymus Bock, genannt Tragus, Prediger, Arzt und Botaniker 1498 bis 1554. Nach seinem Leben u. Wirken dargestellt: XXIII, S. 25.
- Praun, J., Das große Paradies der Domkirche zu Speier: XXIII, S. 75.
- Enkomion Spirae, Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert (auch auf das Münster und sonstige kirchliche Verhältnisse): S. 85.
- Baur, Joseph, Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635 bis 1652: XXIV (1900), S. 1 (Domkapitel S. 97; Juden 107; Schulwesen 126; geistliche Güter, Klöster etc. 127; Religionsübung 141; — Personen-, Orts- und Sachregister 149 und 158).

Heintz, Karl, Die Schloßkirche zu Meisenheim a. Gl. und ihre Denkmäler: XXIV, S. 164¹⁾.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Krüger, Karl A., Rektor in Königsberg in Pr., Kirchengeschichte für Schule u. Haus. Einzelbilder aus allen Zeiten der christlichen Kirche. 4. Aufl. Mit 91 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, Verlag von Julius Baedeker. 238 S. Mk. 1.25.

Obwohl dieses Buch, welches zur Besprechung eingesandt wurde, mit der bayer. Kirchengeschichte gar nichts zu thun hat, soll es ausnahmsweise hier erwähnt werden. Ich gehöre zu denen, die bei einem Schriftsteller nichts höher schätzen als edle Popularität, und eben sie muß man von einem Buche verlangen, was für Schule und Haus geschrieben ist. Da ist das Beste gerade gut genug, und wo es sich um Geschichte oder um Kirchengeschichte für Schule und Haus handelt, wird neben einer klaren Darstellung die größte Genauigkeit erste Anforderung sein müssen, nur wirklich sichere Thatsachen wird der Verfasser zu berichten streben. Was der Verfasser bietet, ist aber, wie ich zu meinem Bedauern sagen muß, eine sehr oberflächliche Zusammenstellung von einzelnen aus Geschichte und Legende kritiklos zusammengetragenen Mitteilungen, die sehr viele Unrichtigkeiten aufweisen.

*Thurnhofer, Franz Xaver, Bernhard Adelman von Adelmansfelden, Humanist und Luthers Freund. Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. A. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Jannsens Geschichte des deutschen Volkes. II. Bd. 1. Heft. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1890. XVI u. 154 S. Mk. 2.20.

Bernhard Adelman, der Eichstädter und Angsburger Canonicus, ist den Kennern der Reformationsgeschichte und speziell der Geschichte Luthers kein Fremder. Seine Sympathie für Luther und sein Miteingreifen in die ersten litterarischen Kämpfe gegen Eck durch seine geistige Ur-

1) Hiermit haben wir die sämtlichen Publikationen der ältesten historischen Vereine in den acht bayerischen Kreisen bis zu der jeweiligen Zeitgrenze durchgenommen (vergl. die bisherigen Jahrgänge dieser kirchengeschichtlichen Zeitschrift von Band I an). Es erübrigt nun noch, die Veröffentlichungen der kleineren und jüngeren, mehr lokal historischen, sowie der verwandten Vereine nach einschlägigem Material zu durchblättern, und wir gruppieren diese wiederum nach der offiziellen Reihenfolge der acht Kreise. Die neue Serie wird mit dem Ingolstädter historischen Verein beginnen.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

heberschaft der von Oekolampad verfaßten Schrift „*Canonici indocti*“ und seine gleichzeitig mit Luther erfolgte Bannung haben die Erinnerung an ihn immer wach gehalten. Auch fehlt es nicht an Arbeiten, die ihn gewürdigt haben. Aber etwas halbwegs Erschöpfendes über ihn besaßen wir nicht, und die bisherigen Biographen kamen wegen Geringfügigkeit des Materials über Skizzen nicht hinaus. Erst mit vorliegender, vortrefflicher Arbeit, aus der auch der Kenner der Verhältnisse vieles lernen kann, haben wir eine wirkliche Biographie. Mit den Vorfahren seines Helden beginnend, hat der Verf. keine Mühe gescheut, um aus einer Unzahl zerstreuter, darunter nicht weniger ungedruckter, kritisch gewürdigter Nachrichten ein Lebensbild zu gewinnen, und was mehr ist, es in dem Rahmen der Gesamtentwicklung des damaligen geistigen Lebens, natürlich unter besonderer Berücksichtigung von Eichstädt und Augsburg, hineinzuzichnen. Adelman war kein origineller Kopf, auch kein durchweg erfreulicher Charakter. Wie weit seine Gelehrsamkeit ging, ist schwer zu sagen, denn wir besitzen keine einzige wissenschaftliche Leistung, von ihm, aber, was ihn anziehend macht, ist, daß er der Typus einer gewissen Klasse von Humanisten ist, die, ohne selbst die Neigung zu eigenen Arbeiten zu haben, mit Enthusiasmus sich an den humanistischen Arbeiten anderer erfreuten — „*Parum aut nihil vivere nos iuvat, si studio carendum est*“, konnte er von sich sagen, und sie mit allem Eifer zu fördern suchen. Was seinen lutherischen Standpunkt anlangt, so hat es an Rettungsversuchen nicht gefehlt, die ihn als gut katholischen Christen sterben ließen. Dagegen weist der Verf. nach, daß Adelman bis zu seinem Lebensende, trotzdem er sich vom Banne hatte lossprechen lassen, den lutherischen Standpunkt festgehalten hat. Wenn der Verf. aber meint: „Wie bei so vielen andern, dürfte auch bei Adelman die Vorliebe für die erasmianische Theologie den Anschauungen Luthers eine günstige Aufnahme vorbereitet haben“, so möchte ich das bei der von Anfang an so grundverschiedenen Richtung von Erasmus' und Luthers Theologie (vgl. Luthers erstes Urtheil über Erasmus De Wette I, 52) stark bezweifeln, dagegen stimme ich bei, daß, wenn auch nach Adelmans Angaben Luthers Predigten über die 10 Gebote und der Eindruck seiner Persönlichkeit entscheidend waren, die tiefe Abneigung gegen Eck sehr bedeutend mitgewirkt hat. Leider scheint der Briefwechsel mit Luther verloren zu sein. Die Vermutung, daß Ad. die Oberleitung der Augsburger Schulen hatte (S. 33), halte ich nicht für begründet. Auffallend ist, daß der, wie es scheint, nicht unbedeutende Augsburger Humanist Joh. Pinicianus (vgl. Cohrs, Die ev. Katechismusversuche etc. III, Berlin 1901, S. 416 und diese Beitr. VII, 280), von dem mir neuerdings eine Anzahl wichtiger Briefe bekannt geworden sind, nicht zu Adelmans Freundskreisen gehört zu haben scheint. Wenn der Mainzer Bischof als „*vir tot uxorum*“ bezeichnet wird, so bezieht sich das wohl nicht auf seine vielen Bistümer (S. 58), sondern auf seine Lebensführung. Zu Miltitz S. 59, vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 195 ff. Obwohl an zwei verschiedenen Stellen S. 62 u. 116 ff. darüber gehandelt wird, ist das Verhalten Adelmans zur Abfassung der *Canonici indocti* nicht ganz klar, auch hätte man gern etwas Näheres über das Verhältnis von deutscher und lateinischer Ausgabe erfahren. Zu Joh. Dolzck (richtiger Dölsch) S. 70 notiere ich F. Kropatscheck, J. Dölsch aus Feldkirch. Greifswald 1899. Zur Frage der Lösung vom Bann speziell Pirkheimer betreffend, wäre noch zu vergleichen gewesen H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimers und Spenglers. Diese Beitr. II, S. 1 und P. Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Bann 1521. Breslau, Progr. d. Magdalen. Gymnasiums, 1896. Eine wertvolle Zugabe der Schrift sind eine Reihe bisher unedierter Aktenstücke und Briefe.

*Roth, Dr. Friedr., Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben II. Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langemantels. Jahresbericht d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg. 1901.

Der unsern Lesern längst bekannte Historiker, dessen Reformationsgeschichte Augsburgs weiter unten besprochen werden soll, faßt in dem hier vorliegenden Aufsatz erstens die zerstreuten Nachrichten über den einem Augsburger Patriziergeschlecht entstammenden Wiedertäufer Langemantel, das bisher über ihn Angenommene vielfach berichtend, in biographischer Darstellung zusammen, teilt dann zweitens die Ansichten desselben und seiner Mitgefangenen mit, worauf drittens eine Reihe bei Langemantels Verhaftung vorgefundene Schriftstücke folgen, unter ihnen das bei der Hinrichtung des Täufers Hans Schläffer im Jahre 1578 gedichtete Lied Herr vatter, mein ewiger Gott, von dem Jos. Beck, Fontes rer. Austr. Bd. LXIII, S. 63 Anm. 1 berichtet hatte. Das Ganze ist eine sowohl für die Geschichte des Täufertums als die Reformationsgeschichte Augsburgs wichtige Publikation.

*Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Ge-krönte Preisschrift. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. München, Theodor Ackermann, 1901. Mk. 6.—

In meiner Besprechung der ersten 1881 herausgekommenen Auflage des vorliegenden Buches in der deutschen Litteraturzeitung schrieb ich u. a.: „Neue archivalische Quellen haben dem Verf. nur in geringem Umfange vorgelegen, aber er hat das gedruckte Quellenmaterial und die nicht unbedeutende dafür in Betracht kommende Litteratur mit Fleiß und Geschick verarbeitet, so daß seine Schrift als ein dankenswerter Beitrag zur Reformationsgeschichte bezeichnet werden kann.“ Seitdem sind zwanzig Jahre vergangen und der Verfasser, der auf den verschiedensten Gebieten mit anerkanntem Erfolge thätig gewesen ist, hat, zumal er seinen Wohnsitz seit längerer Zeit in Augsburg hat, die Spezialstudien zur Geschichte Augsburgs und besonders seiner Reformationsgeschichte immer mehr erweitert und vertieft. Zenge davon waren u. a. die einschlägigen Arbeiten in diesen „Beiträgen“ und die Herausgabe des III.—V. Bandes der Augsburger Chroniken in dem von Hegel redigierten großen Werke der deutschen Städtechroniken, und wenn früher die Benützung archivalischen Materials eine nur geringe war, so drückt gerade die Verwertung bisher unbekannter Archivalien der neuen Ausgabe, die in der That eine völlig umgearbeitete ist und jetzt bis zum Anfang der dreißiger Jahre führt, den besonderen Charakter auf, wobei es sich von selbst versteht, daß der kundige Verfasser die ja gerade in den beiden letzten Jahrzehnten so umfangreich gewordene Speziallitteratur nirgends ausser acht gelassen hat. Ja er hat sie in einem Umfange und mit einer solchen kritischen Sorgfalt benützt, die nicht genug hervorgehoben werden kann. Aber was ich an diesem Buche nicht minder rühmend hervorheben muß, ist, daß der Verfasser auch Geschichte zu schreiben versteht. Die Geschichtsforschung ist eine Wissenschaft, die Geschichtsschreibung ist eine Kunst. Beides findet sich bei uns in Deutschland, während die Engländer darin voran sind, verhältnismäßig selten vereinigt, am seltensten bei Spezialforschern auf lokalem Gebiete. Die große Gefahr, sich in Kleinigkeiten zu verlieren, die nur lokales Interesse haben, hat der Verf., soweit ich sehe, allenthalben glücklich vermieden. Es geht ein frischer, großer Zug durch seine Darstellung, wie er der Bedeutung der schwäbischen Metropole in jener Zeit entspricht, und wenn auch gewiß die Bewohner Augsburgs ein Recht haben, sich dieser Arbeit in erster Linie zu freuen, und man wünschen muß, daß

dieses Buch in keinem gebildeten Hause dieser Stadt auf dem Weihnachtstische fehlen möchte, so reicht seine Bedeutung doch weit darüber hinaus: wir haben hier ein Stück süddeutscher Reformations- und Städtegeschichte überhaupt in urkundlich begründeter Darstellung, von der aus nicht wenige wichtige Schlaglichter auf die Geschichte jener großen, gärenden, unruhigen Zeit überhaupt fallen.

Die Tendenz der Bibliographie, nur auf die neuen litterarischen Erscheinungen hinzuweisen, und der Mangel an Raum hindern mich, auf das viele Neue in Roths Darstellung einzugehen, doch will ich die Forscher vor allem auf die auch für die allgemeine Reformationsgeschichte sehr wichtigen Kapitel über den Abendmahlsstreit und das Taufertum besonders aufmerksam machen. Wer sich mit diesen Fragen fernerhin beschäftigt, wird an diesem Buche nicht vorübergehen dürfen. Die sehr reichen Quellenbelege, denen auch einzelne Abdrücke von Aktenstücken beigelegt sind, enthalten eine große Menge von neuen wichtigen Einzelnotizen, die der Forscher nicht übersehen darf. Auch ist ein gutes Register beigegeben. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, seine Arbeit später noch weiter zu führen und uns vielleicht auch mit einer neuen Ausgabe seiner Nürnberger Reformationsgeschichte erfreuen.

*Kadner, Siegfried, Jahrbuch für die evang.-lutherische Landeskirche Bayerns 1902. Erlangen, Fr. Junge. XXXII u. 164 S. geb. Mk. 1.20.

Das Jahrbuch tritt hiermit seinen zweiten Gang an. Bedurfte es das vorige Jahr noch einer eingehenden Empfehlung, so ist das heute nicht mehr nötig. Es hat sich schnell warme Freunde erworben und nicht Wenige haben auf sein erneutes Erscheinen gewartet. An Umfang ist es trotz des wohlfeilen Preises und der trefflichen Ausstattung um 12 Seiten gewachsen, aber an Inhalt und Mannigfaltigkeit ist es bei weitem reichhaltiger geworden, und Herausgeber und Verleger verdienen wärmsten Dank. Braucht es, wie gesagt, bei uns, wenn es auch immer noch größere Verbreitung finden müßte, kaum noch empfohlen zu werden, so mögen doch die nichtbayerischen Leser dieses Blattes, die ein Interesse daran haben, in das Leben und Treiben unserer Landeskirche einen Einblick gewinnen, ganz besonders auf dieses Buch aufmerksam gemacht werden. Wie schon voriges Jahr, sollen die vom Herausgeber dem Calendarium beigelegten Bemerkungen und Lese Früchte, die bei jedem Monat mit einer „Heilandsfrage“ beginnen, den Benützer daran erinnern, daß unsere Zeit in die Ewigkeit hinübergeht. Zur Vertiefung der Schrifterkenntnis sollen die Studien des Herausgebers und Lic. Bachmanns zum Römerbrief bzw. über den Apostel Jakobus dienen, während Dr. Pfeiffer in erster Linie den Studierenden das rechte Studium des Alten Testaments ans Herz legt, aber damit auch in der Gemeinde ein größeres Verständnis für die Bedeutung eingehender Beschäftigung mit dem Alten Testament erwecken will. D. Ewald zeichnet dem neuen Geschlecht mit kräftigen Strichen die eigenartige Gestalt des Erlanger Schrifttheologen Hofmann und gibt eine kurze Skizze seiner heute nur allzu vernachlässigten Theologie. In die Schulpraxis führt J. Beyhl mit dem Aufsatz „Nur das Erlebte hat Bildungswert“, der aber auch für die häusliche Erziehung sehr wichtig ist. Stark berichtet über die bayerische Diaspora, Seiler über die äußere, Scholler über die innere Mission. Ein sehr instruktives Bild davon, wie eine gut evangelische Gemeinde um des Patronats willen katholisch gemacht werden konnte, liefert Erhard. Aber der Raum gestattet mir nicht, alles aufzuzählen, nur will ich noch erwähnen, daß mein Wunsch, daß die Kirchen- und Gemeindefragen mehr berücksichtigt werden möchten, reiche Erfüllung gefunden haben. Dahin gehört neben

Bezzels die Diakonen- und Diakonissensache betreffender Aufsatz, Vogtherr über die Kirchenvorstände in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, teilweise die sehr beachtenswerten „Kirchenpolitischen Notizen“ von Steinlein, das etwas optimistische Stimmungsbild von der Generalsynode von 1901 von Harleß und schließlich meine „Aphorismen zur kirchlichen Verfassungsfrage“, bezüglich deren ich noch bemerken möchte, daß es mir vor allen Dingen darauf ankam, gegenüber einer teilweise recht unklaren Agitation zunächst womöglich eine Einigung über gewisse grundlegende Fragen (Nr. 1—17) zu erzielen, und dann einige andere wichtige Punkte, über die man freilich verschiedener Meinung sein kann, zur Diskussion zu stellen.

Neben den genannten Aufsätzen enthält das Jahrbuch noch vieles andere Wissens- und Lesenswerte, auch im Anhang, was ihm sicher zu den alten neue Freunde gewinnen wird.

* Wolfart, Dr. Karl, Pfarrer in Lindau, Die Augsburgische Reformation in den Jahren 1533/39 (auch u. d. T. Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und Seeberg. Bd. VII, Heft 2). Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung (Theod. Weicher) 1901. 158 S.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß fast zur selben Zeit wie die oben besprochene Reformationsgeschichte Roths die vorliegende Arbeit erschien. Die beiden Arbeiten ergänzen sich. Wo Roth einstweilen abbricht, da setzt Wolfart ein mit der Absicht, speziell jene bisher wissenschaftlich noch nicht behandelte Periode der Stadt zu schildern, in der das Stadregiment nach langem Hin- und Herschwanken sich zur energischen Durchführung der Reformation entschloß. Das war keine leichte Aufgabe, aber der Verf. hat sie richtig erfaßt. Es konnte, wenn die ganze Frage wirklich wissenschaftlich behandelt werden sollte, nicht damit gethan sein, die einzelnen Thatsachen, die die zeitgenössischen Chroniken verzeichneten, aneinander zu reihen, sondern es galt den inneren und äußeren Motiven nachzuforschen. Und das führte sehr bald zur Erkenntnis, daß es in erster Linie darauf ankam, die politischen Beziehungen der Augsburger in jener Zeit klar zu legen. Der Verf. hat keine Mühe gescheut, darein Licht zu bringen, und wir erkennen jetzt, auf Grund weitgehender archivalischer Forschung, in welchem Umfang auch Augsburg in das politische Getriebe, welches den kühnen Plan Philipps von Hessen, den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg zurückzuführen, veranlaßt hatte, mit hineingezogen wurde, und welche Bedeutung das alles, namentlich die Frage der Prolongierung des Schwäbischen Bundes und im Zusammenhange damit die Einigung von Augsburg, Ulm und Nürnberg (S. 36) für die Haltung der Stadt hatte, ja wie geradezu dieses Bündnis dem Rate den Mut gab, die Aktion gegen das Domkapitel einzuleiten. Eben deshalb steht die Politik Augsburgs in jener Zeit im Vordergrund der Darstellung, und der Verf. hat es verstanden, das Ineinandergreifen der politischen und kirchlichen Motive deutlich zu machen, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden und aus den endlosen Verhandlungen, den darüber entstandenen Aktenmassen und der reichen Briefliteratur, nur das herauszuheben, was für das Verständnis notwendig ist, und doch dabei die Gründe seines Urteils im einzelnen durchblicken zu lassen. Indessen hätten die führenden Persönlichkeiten noch etwas mehr hervortreten können, namentlich die Bedeutung Gerson Seilers, dieser interessanten aber auch intriguanen und in den Mitteln nicht wählerischen Persönlichkeit, in der man den eigentlichen Führer der Reformpartei sehen muß und dessen verhängnis-

voller Einfluß auch außerhalb Augsburgs (z. B. im Verkehr mit Philipp von Hessen) einen eigenen Essay verdiente, war wohl noch größer als dies da, wo von ihm die Rede ist, hervortritt. Wesentlich auf ihn ist es zurückzuführen, daß das ganze Vorgehen des Rats, wie der Verf. mit Recht urteilt, durch den schweizerischen Reformationsgedanken „der nach Gottes Wort regierenden und reformierenden Obrigkeit“ beeinflusst wird, daher auch der Gegensatz der Lutheraner. In das Gewirr der Meinungen darüber führt das 4. Kapitel. Nur gestreift wird die Bedeutung, die Schwenkfeld und sein Schwärmertum gehabt hat, indessen dürfen wir einstweilen verraten, daß der Verf. darüber demnächst in diesen Beiträgen besonders berichten wird. — Weitere Kreise möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das 5. Kap. S. 63 sehr sorgfältige Untersuchungen enthält über den Zusammenstoß Luthers mit Augsburg im Jahre 1533 und dann weiter (6. Kap.) nicht unwichtige neue Mitteilungen über den Ausgang des schwäbischen Bundes S. 75 ff. und die sehr merkwürdigen Versuche Ferdinands, in dem Dreistädtebund Aufnahme zu finden S. 80 ff. Das 7. Kap. zeigt dann, wie unter dem Eindruck der neugesicherten politischen Stellung die Reformfreunde einen neuen Anlauf nehmen, von neuem das Für und Wider nach allen Seiten diskutiert wird, endlich die Verhandlungen mit dem Bischof über eine Disputation, die übrigens schon deshalb schwerlich als ernst zu nehmende anzusehen sind, als der Rat vorgab, um die Einigkeit mit Luther zu erweisen, diesen einladen zu wollen (S. 98), wovon damals ernstlich doch nicht die Rede sein konnte. Den Schluß macht die Darstellung der gewaltsamen Durchführung der Reformation und ihrer nächsten Folgen, leider nur dieser, während man gern noch mit gleicher Genauigkeit erfahren hätte, wie sich das erst in den Anfängen begriffene ev. Kirchentum konsolidierte. Aber äussere Gründe mögen die Veranlassung gewesen sein, gerade da abzubrechen, und man hat allen Grund dankbar dafür zu sein, was die treffliche Arbeit, der noch 14 archivalische Beilagen folgen — aber kein Namenregister, an Neuem und Wertvollem bietet.

* Bayer, D. Johannes, kgl. Professor, Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im Jahre 1900. Zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verfasser. Mit 7 Abbildungen. Würzburg 1901. Stahelsche Verlagsanstalt. 37 S.

Bei dem im Jahre 1899 begonnenen Abbruch der ursprünglichen Niederlassung des Augustinerordens, die seit Jahren das Lehrerseminar beherbergte, während der Augustinerkonvent seit dem Jahre 1813 das Dominikanerkloster bewohnt, ergaben sich eine Reihe Funde, die der Verf., der sich schon früher um die Geschichte des Würzburger Augustinerklosters verdient gemacht hat, sorgfältig beschreibt. Darunter befinden sich Medaillen, Pestrings und Pestkreuze mit zum Teil sehr merkwürdigen Aufschriften, die Gebeine und Grabsteinreste von berühmten Insassen des Klosters wie des 1758 gestorbenen Antonius Höhn, des bekannten Geschichtsschreibers der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz, und vor allem von Luthers Freund und späteren scharfen Gegner Bartholomäus Arnoldi von Usingen. In dessen Grabe fand sich auch ein sehr eigentümliches, aus Schmiedeisen hergestelltes, 27 Centimeter hohes, 20 Centimeter breites Medaillon (Abbildung auf S. 17 u. 18), in dessen Innern sich auf einem Spruchbande die Inschrift findet: R. P. B. de Usinge S. Augustin, Erfurt 1.5.1.2. Das Jahr ist dasjenige, in welchem Usingen auf Luthers Drängen in den Augustinerorden trat, und die Vermutung des Verfassers, daß es ihm — und eine Dedikation ist es sicherlich —

bei dieser Gelegenheit verehrt wurde, ist sehr ansprechend. Daß M., was der Verf. mit andern auf der Vorderseite glaubte lesen zu können, den Namen des Gebers markieren soll — und einen Augenblick dachte der Verf. auch an Luther als Geber —, wäre zwar möglich, aber angesichts der großen Verehrung der Maria im Augustinerorden (vgl. Th. Kolde, Johann v. Staupitz, Gotha 1879), möchte ich vielmehr glauben, daß es ein Sinnbild dafür sein sollte, daß Usingen mit dem Eintritt in den Orden sein Herz ganz der Maria zu eigen gegeben hat. Jedenfalls bleibt es interessant, daß Usingen die Gabe für so wertvoll hielt, daß er sie von Erfurt mit nach Würzburg nahm und sie ihm mit ins Grab gelegt wurde.

* Geyer, Christ. Dr., Aus der Reformationsgeschichte Nördlingens. Hauptvortrag gehalten beim II. Landesfeste des evangelischen Bundes in Bayern dies. d. Rh. vom 28. August 1901 in Bayern. C. H. Becksche Buchhandlung in Nördlingen. 24 S. 1901. Mk. —.20.

Was der Verf. in verschiedenen gelehrten Abhandlungen (Die Nördlinger evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., München 1896; Kaspar Kantz, Beiträge Bd. V S. 101 ff. und zuletzt in dem Artikel Kantz in der protest. Realencyklopädie 3. Aufl. X. Bd. S. 22 ff.) niedergelegt hat, faßt er hier unter besonderer Betonung der Bedeutung von Kantz und Löner für ein größeres Publikum zusammen. Der gut geschriebene Vortrag gibt eine anschauliche Übersicht des Werdegangs des Nördlinger Kirchenwesens und verdient bei der Bedeutung, welche die führenden Persönlichkeiten auch über Nördlingen hinaus gehabt haben, allseitige Beachtung. Bei dieser Gelegenheit kann ich einstweilen mitteilen, daß ich demnächst eine Reihe bisher unbekannter Briefe Billicans zu veröffentlichen gedenke, in deren einem er auch auf Anfrage Althamers ganz genau berichtet, wie sich auf Grund der von ihm herausgegebenen *Renovatio ecclesiae* vom Jahre 1525 der Gottesdienst und das kirchliche Leben in Nördlingen thatsächlich gestaltet hat.

Eichstätts Kunst, Zum goldenen Priesterjubiläum des Bischofs Dr. Franz Leopold Frhr. von Leonrod, geschildert von F. X. Herb, F. Mader, S. Mutzl, J. Schlecht, F. X. Thurnhofer. VIII u. 122 S. gr. 4^o. 147 Abbildungen im Text, 25 Tafeln und einem Farbendruck. München 1901. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. geb. Mk. 12.—.

Weiss, Th., Die Beziehungen der Stndt Donauwörth zu Bayern von 1200—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458. Diss. München 1901. 72 S. 8^o.

Bitterauf, T., Die kurbayerische Politik während des siebenjährigen Krieges. Diss. München 1901. 32 S. 8^o.

Ledermann, R., Der Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Diss. Heidelberg 1901. 88 S. 4^o.

Göbel, G., Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden 1901. 136 S. 8^o.

— —, Ein Beitrag zur Geschichte des Geisteslebens in Altbayern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diss. München 1901. 72 S. 8^o.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer Dr. **K. Wolfart**, Stadtarchivar in Lindau.

III.

Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart.

Durch die Reformationsgeschichte geht ein seltsamer Mann, dessen Spuren die Forschung noch nicht genug gefolgt ist. Er gehörte zu dem großen Kreise derer, welche die Zeitgenossen „Schwärmer“ zu nennen pflegten. Wie alle Schwärmer verfolgt man auch ihn, er hat sich nicht daran gekehrt, man verachtete ihn und wollte nichts von ihm lernen, das hat ihn gekränkt. Vielleicht konnte man, was er gewollt, damals nicht brauchen und deshalb nicht verstehen. Die Folgezeit hat anders darüber denken gelernt. Darum ist es verwunderlich, daß Caspar Schwenkfeld noch keinen zureichenden Biographen gefunden hat¹⁾. Denn er ist so wenig, wie sein langjähriger Nachbar in Ulm und Gesinnungsverwandter Sebastian Franck, ein unbedeutender Mann gewesen.

Caspar Schwenkfeld hat im Jahr 1529, nachdem er seine eigene Stellung gegenüber allen reformatorischen Richtungen gewonnen hatte, seine Heimat Schlesien verlassen und sein Wanderleben begonnen. Er zog nach Straßburg, denn bei den

1) Ott, *Annales anabaptistici*, 1672; Salig, *Historie der Augsburgerischen Confession*, 1735, Bd. III; Arnold, *Ketzerhistorie*, 1740 ff., Teil II; Erbkam, *Geschichte der prot. Sekten*, 1848; Ders. in PRE; Kadelbach, *Ausführliche Geschichte Schwenkfelds und der Schwenkfeldianer in Schlesien*, 1860 (enthält fast nichts über Schwenkfelds Leben); Schneider, *Zur Litteratur der Schwenkfeldischen Liederdichter*, 1857; Hampe, *Zur Biographie Caspar von Schwenkfelds*, Programm d. Gymn. in Jauer, 1882; Erdmann in: *Allg. d. Biogr.*

Oberdeutschen hoffte er eher Verständniß zu finden als bei Luther. In der That nahm man ihn zunächst freundlich auf. Dort kam er in Berührung mit Bonifacius Wolfhart¹⁾, kurz ehe Wolfhart mit anderen Schülern Butzers nach Augsburg berufen wurde. Wahrscheinlich von diesem Freunde angezogen nahm Schwenkfeld in den Jahren 1533/34 den längeren Aufenthalt in Augsburg, welchen fast alle seine Biographen erwähnen, aber auch nur erwähnen²⁾. Was mir besonders aus den reichhaltigen Briefsammlungen des Thesaurus Baumianus in Straßburg [ThB] und der Vadiana in St. Gallen [Vad] über diesen Aufenthalt zugänglich war, sei im folgenden mitgeteilt als Beitrag zur Biographie Schwenkfelds und Wolfharts, zur Augsburger Reformationsgeschichte und zur süddeutschen Theologengeschichte. Einige ungedruckte Briefe folgen als Beilagen.

Schwenkfelds Name war in Augsburg wohlbekannt, als die neuen Prediger dort einzogen. Die Wiedertäufer nannten ihn unter den Ihrigen, behaupteten sogar, er sei wiedergetauft. Auch der Bürgermeister Ulrich Rehlinger, der Freund Zwinglis und tapfere Förderer der Reformation in Augsburg, war durch Schwenkfelds Schriften für ihn eingenommen. Ja es ist nicht unmöglich, daß schon eine persönliche Berührung zwischen beiden Männern stattgefunden hatte. Denn die Annahme läßt sich nicht umgehen, daß Schwenkfeld zur Blütezeit des Täufertums einmal kurz in Augsburg verweilt hat³⁾. Meteorartig taucht er auf, vielleicht nur wenige Eingeweihte sahen ihn, aber dagewesen sein muß er. Er schreibt nämlich in einem undatierten Brief aus den letzten Jahren seines Lebens⁴⁾, daß er vor 33 Jahren Hans Hut, Ludwig Hetzer, Balthasar Hübner (d. i. B. Hubmaier), Augustin Bader und andere mehr des Huts Discipeln zu Augsburg gesehen, mit ihnen gegessen und getrunken und greuliche Irrtümer von ihnen gehört habe. Er erzählt dann die Schicksale dieser Männer ganz richtig und erwähnt schliesslich ein Gespräch mit dem später enthaupteten

1) Bd. VII S. 179 dieser Zeitschrift.

2) Arnold verlegt ihn fälschlich ins Jahr 1537, S. 848.

3) Dies scheint bisher nicht bemerkt worden zu sein.

4) Salig S. 1099.

Hans Schneider (d. i. Hans Leupold der Schneider). Alle diese Männer sind uns aus der Augsburger Wiedertäufergeschichte wohlbekannt¹⁾. Dass sie einmal innerhalb kurzer Zeit alle zusammen in Augsburg sich aufgehalten haben, lässt sich nicht nachweisen. Im Sommer 1526 scheinen sie alle außer Hetzer beisammen gewesen zu sein, im August 1527 bei einer großen Zusammenkunft alle außer Hubmaier²⁾. Also im einen oder anderen Jahr ist Schwenkfeld auf einer sonst unbekanntenen Reise in Augsburg gewesen, hat mit den Schwärmern, die ja überall einander kannten und fanden, Beziehungen, ohne Zweifel geheime und sehr vorübergehende, angeknüpft und sich, abgestoßen von ihrem fanatischen Wesen, das ihm fremd war, bald wieder zurückgezogen. Wiedergetauft war er sicher nicht.

Immerhin mußte Schwenkfelds Berührung mit den Wiedertäufern, die in Straßburg doch eine engere wurde, der Obrigkeit verdächtig erscheinen, und als daher verlautete, Schwenkfeld wolle seinen Wanderstab nach Augsburg setzen, ließ man ihm durch den Patricier Regel „guter, brüderlicher Meinung“ schreiben: „Ich rat Euch nit herzukommen, dann Ihr werdent nit Platz han³⁾.“

Wirklich scheint Schwenkfeld damals noch Augsburg gemieden zu haben, bis sein Freund Wolfhart mehr Einfluß in der Stadt gewonnen hatte. Warum er besonders nach Augsburg strebte, wird ersichtlich, wenn wir hören, daß im August 1531 durch einen (mir unbekanntenen) Alexander der

1) S. bes. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, München 1901, S. 218 ff.

2) Schwenkfeld scheint sich also in einem Namen geirrt zu haben, was nach 33 Jahren leicht denkbar ist. Die ganze Sache aber kann unmöglich auf Irrtum beruhen. Später als 1527 kann der Aufenthalt nicht gewesen sein. Namentlich kann es sich nicht um einen Besuch Augsburgs auf der Durchreise nach Straßburg sogleich nach seinem endgültigen Verlassen Schlesiens handeln, denn dies fand frühestens Ende 1528 statt. Hetzer ist aber seit 1527 nicht mehr in Augsburg gewesen, Hut starb 1527, Leupold im April 1528, Bader hatte um eben diese Zeit die Stadt verlassen.

3) Seiler Bucero 25. Jan. 31. ThB. Über den Stadtarzt Gereon Seiler s. Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533|34, Leipzig 1901, S. 16.

Katechismus Schwenkfelds mit Anweisungen für den Drucker nach Augsburg gebracht wurde. Nach anfänglichen Bedenken des Bürgermeisters, eifrigem Gegenwirken Seilers und ebenso eifrigen Bemühungen Wolfharts wurde dieser „Catechismus von ettlichen Hauptartickeln des Christlichen glaubens“ wirklich 1531 bei Silvanus Othmar in Augsburg gedruckt¹⁾.

So sehen wir schon vor seinem längeren Aufenthalt in Augsburg den Zwiespalt über dem Namen Schwenkfeld sich erheben, der in jenen Jahren die Gemüter der Theologen und Laien allenthalben, wohin der seltsame Wanderer kam, bewegte. Die Männer mit vorwiegend kirchlichem Interesse empfanden eine deutliche Abneigung gegen ihn, die mehr nach innen gerichteten Geister fühlten, mit mehr oder weniger Vorbehalt, sich ihm verwandt. Eben jener Katechismus hatte in Straßburg die Kluft gezeigt, die doch zwischen Schwenkfeld und jeder kirchlichen Lehre bestand und von ihm noch immer erweitert wurde, so daß Butzer wenigstens nicht ansteht zu sagen: *diversus totus a nobis est, ita ut etiam ubi re vera nobis consentit, non agnoscat id tamen*²⁾. Man fühlte instinktiv, daß er Klauen habe, die er später zeigen werde, daß er noch im Stadium der „Präludien“ stehe, aber bald sich deutlicher offenbaren werde. Besonders Ambrosius Blaurer war sich stets über seine Beurteilung Schwenkfelds klar³⁾.

Von Straßburg aus hat Schwenkfeld möglicherweise noch einmal einen kurzen Abstecher nach Augsburg unternommen im November 1532⁴⁾. Doch ist über diese Reise nicht das

1) Nigri Buc. 10. Aug. 31. ThB. Aus dem Druckort des Katechismus darf also nicht geschlossen werden, Hampe a. a. O., daß Schwenkfeld gerade 1531 in Augsburg gewesen sei.

2) Buc. Ambr. Blaur. 29. Dez. 31. ThB.

3) Blaur. Buc. 5. Jan., Nic. Thomae Huberto 20. Mai 32. ThB.

4) So Hampe. Im Epistolarium Schwenkfeldii 1566, I. S. 77 findet sich ein Sendbrief, der von Augsburg am Tag Elisabethae, 19. Nov., 1532 datiert ist. Doch ist man versucht, wegen des völligen Schweigens aller Korrespondenzen der Augsburger und Straßburger Reformatoren, die doch in jener Zeit Schwenkfeld genau beobachteten, die Jahreszahl des Epistolars für einen Schreib- oder Druckfehler zu halten und den Brief auf November 1533 zu datieren. Auf diese Zeit, in der

mindeste genauere bekannt. Wenn die Reise stattgefunden hat, so muß Schwenkfeld unvermerkt wieder in Straßburg eingetroffen sein und sein Wesen dort weiter getrieben haben.

Seine Verbindung mit dem Apokalyptiker Melchior Hoffmann machte dann dem Schwanken der Straßburger ein Ende. Schwenkfeld wurde mit Hoffmann vor eine Synode geladen am 12. Juni 1533. Hoffmann wurde verdammt und gefangen gehalten; mit Schwenkfeld wechselte Butzer lange Reden und Gegenreden, besonders über die Kindertaufe. Man fand seine falsche Stellung zu allem objektiv-kirchlichen offen ausgesprochen; er wollte die Kindertaufe in der Kirche nur gelten lassen, wenn sie nicht Sakrament, sondern Zeremonie der erstmaligen Darbringung der Kinder sei¹⁾. Man sah aber auch sein Wesen geoffenbart. Während er selbst vielen der Prädikanten ein tapfer, herrlich Zeugnis geben wollte, hatte er auf der Synode nach dem Urteil seiner Gegner nur sein eigenes Lob gesungen. „Ihr hätten ihn nur hören sollen mit uns handeln im Synodo,“ schrieb Butzer an seine Freundin Margarete Blaurer; „viel sehen jetzt, was sie vor nit sahen. Stolz sind wir Praedicanten leider zu viel, auch die Leute zu gewinnen weder des Fleißes noch Geschicklichkeit, als wir billig sollten. Wie aber er zu gewinnen sei, da weiß ich wahrlich nit viel von. Wo wir auf erkannter Wahrheit bestehen, so wollen wir dem heiligen Geist nit Raum geben. Wenn er aber seine Meinung nit lassen will, so ist's ein Beständigkeit und hat es von Gott selbst gelernt. . . . Lieber Herr Gott, jeder meint, er sei es, dem die Welt folgen solle; wollte Gott, er gäbe uns einen, dem wir alle folgten²⁾!“

Nun war seines Bleibens in Straßburg nicht mehr. Er wandte sich, obwohl dort von Straßburg aus genug vor ihm gewarnt worden war, nach Augsburg, wo alle Dissidenten möglichste Duldung erwarten durften. Auf der Reise kam

Schwenkfeld sicher in Augsburg war, würde auch der Inhalt des Schreibens wohl passen, der übrigens keinen genaueren Anhalt zur Datierung gibt.

1) Die Artikel der Synode bei Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, II, 263. Die Verhandlungen ausführlich im ThB.

2) Buc. Marg. Blaur. 17. Juni, 9. Juli, Nigri Musculo 8. Juli 33. ThB.

er nach Eßlingen, wurde beim Prediger Otter freundlich aufgenommen und fand Gelegenheit, beim Frühstück in Gegenwart einiger Eßlinger Bürger über seinen Glauben Rechenschaft zu geben, wie er denn dies aufgefordert oder unaufgefordert überall zu thun pflegte. Dort, wie stets bei den Unbefangenen, machte er den Eindruck eines frommen Mannes, der mit warmer Beredsamkeit imponiert¹⁾. Weiterreisend hielt Schwenkfeld sich bei seinem Schwager Friedrich von Thum, einem württembergischen Edelmann, auf, den er ganz für seine Ideen gewonnen hatte²⁾. Dann berührte er am 29. September Ulm, wohnte bei einem Glaser, der schon dem Franck angehangen haben sollte, und hatte ein langes Gespräch mit dem Prediger Frecht, dem er den Eindruck eines blandus und deshalb gefährlichen Menschen machte³⁾. Am 2. Oktober 1533 gegen Abend kam Schwenkfeld in Augsburg an, von seinem Gesinnungsgenossen schon vorher angekündigt⁴⁾, und wurde von Bonifacius Wolfhart gastlich im Haus aufgenommen, gemäß einem Versprechen, das Wolfhart seinem Freund schriftlich schon vor dessen Konflikt mit den Straßburgern gegeben hatte⁵⁾. Dort im „Wunderhaus“ in „des Bardts Hof“, einem Nebengebäude des St. Annaklosters, das Wolfhart und andere Prediger bewohnten, ging Schwenkfeld acht Monate lang aus und ein⁶⁾. Dort besuchten die vielen Verehrer Schwenkfelds ihren Meister. Dort verbrachten die beiden Freunde selbst manche Stunde mit gemeinsamen Bibellesen, und Schwenkfeld, der wohl schon in Straßburg Wolfharts Vorlesungen gehört hatte, vervollkommnete sich dabei in der hebräischen Sprache⁷⁾.

Es war für Wolfhart nicht leicht, den Obdachlosen aufzunehmen, der infolge der Straßburger Synode von jedermann geächtet war. Ein von den Augsburgern erbetenes Urteil der Straßburger über ihn, nicht hart verdammend, aber klar warnend,

1) Otterus Buc. 1. Jan. 34. ThB.

2) Blaur. Buc. 19. Okt., Buc. Blaur. 20. Okt. 33. ThB.

3) Frecht. Buc. 30. Okt. 33. ThB.

4) Seil. Capit. 3. Okt. 33. ThB.

5) S. Beil. II.

6) Steuerbücher, Stadtarchiv Augsburg.

7) Teil II, Beil. I. Schneider a. a. O. S. auch Bd. VII S. 177 dieser Zeitschrift.

traf zugleich mit Schwenkfeld in Augsburg ein¹⁾. Einen offenen Konflikt mit ihm wollten die Augsburger zwar vermeiden und weigerten sich deshalb, ihm selbst eine Straßburger Streitschrift, die Antwort auf Schwenkfelds Protest gegen das Urteil der Synode, zu übergeben. Aber mißtrauisch waren sie alle. Nur Wolhart hieß den Fremdling willkommen. Auch er bezeichnete zunächst, wenn wir seiner Schilderung glauben dürfen, seine Stellung zu dem Gast als die eines Gastfreunds, aber nicht Gesinnungsgenossen. Er nahm Schwenkfeld das Versprechen ab, keine Unruhe zu erregen, namentlich nichts gegen das kirchliche Amt zu unternehmen, und identifizierte sich durchaus nicht mit ihm. Zugleich schrieb er zu seiner Rechtfertigung an Butzer²⁾. Dieser aber fürchtete, der unlautere Geist Schwenkfelds werde sich auch bei Wolhart zeigen und glaubte schon Anzeichen dafür zu haben, daß Wolhart nicht offen handle, vielmehr einerseits seinen bisherigen Freunden gegenüber Schwenkfelds Irrtümer ablehne, andererseits aber Schwenkfeld gegenüber die Straßburger verrate³⁾.

In der That schien sich wenigstens soweit die Ahnung der süddeutschen Theologen zu erfüllen, daß Wolhart bald auch innerlich Schwenkfeld sehr nah kam. Sein Schicksal fing an, seine Freunde in allen Städten lebhaft zu interessieren. Überall fragt man, ob Bonifacius mehr aus brüderlicher Toleranz oder aus wirklicher Übereinstimmung es mit dem Schwärmer halte. Schließlich kam Blaurer doch zu der sicheren Vermutung: *ne una monstrum aliquod alant*⁴⁾. Wolhart und der Prediger Hans Heinrich Held waren beständig mit Schwenkfeld zusammen, was schon in der Stadt übel vermerkt wurde⁵⁾. Schon nach acht Tagen war der Edelmann durch seine Freunde in Familien eingeführt, denn besonders Wolhart war viel zu Gast bei Vornehmen und hatte seine besonderen Kreise in der Stadt⁶⁾.

1) Beilage I.

2) Beilage II.

3) Buc. Blaur. 5. Nov. 23. ThB.

4) Blaur. Buc. 10. Nov., ca. fin. Nov. 33. ThB.

5) Seil. Buc. 8. Okt. 33. ThB.

6) Seil. Cap. et Buc. 11. Okt. 33. ThB.: „Hainrichus et Bonifacius perpetui etiam convivae sunt; dividuntur ipsi et dividunt alios adhae-

Schwenkfelds Wirksamkeit ist hier wie überall eine von Person zu Person im Privatverkehr sich vollziehende. Es ist der liebenswürdig beredte Hausfreund und besonders der Verehrte der Damen. Man erwartete ein Einschreiten des Rates gegen dieses Treiben, aber er blieb ruhig da und sein Einfluss auf Wolfhart wurde immer stärker¹⁾.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß man auch von politischen Erwägungen aus gegen Schwenkfeld agitierte. Man scheute sich nicht, die weitesten Konsequenzen zu ziehen. Die Nachrichten aus Münster wurden damals immer bedenklicher; „id debemus Schwenkfeldio et Hoffmanno“, schrieb Butzer²⁾. In der That war Schwenkfeld mit Bernh. Rottmann, dem ersten Urheber der Münsterischen Unruhen, persönlich bekannt³⁾. Aber nichts von den dortigen Greueln oder irgendwelchen Gewaltthätigkeiten läßt sich auf Schwenkfelds Rechnung setzen. So gewiß er kirchlich zersetzend wirken konnte, so gewiß war er politisch ungefährlich.

Aber beim Beginn des Jahres 1534 war in Augsburg die längst ersehnte Aussicht aufgetaucht, durch die Obrigkeit das Kirchenwesen in evangelischem Sinn geordnet zu sehen⁴⁾. Da konnte die erdrückende Menge von sektenhaften Erscheinungen in der Stadt mitsamt Schwenkfeld nur hemmend wirken. „Lieber Butzer, die Sekten und Sektenmeister werden uns verderben,“ schreibt Gereon Seiler nach Straßburg, „. . . impetriert bei euren Herren, ob sie bei uns ein Rat hätten gewarnt vor Schwenkfelden“, eben mit Berufung auf die schlimmen Erfahrungen in Münster⁵⁾. Ein festes Zusammenhalten aller Evangelischen in Augsburg war besonders nötig, weil eben der schwäbische Bund seine letzte Tagung dort hatte, die seine

rentes. Habet B. unos Schwenkfeldianos sectae pronos, in quorum familias introducat Schwenkf., hominem astutum et, ut sunt melancholici, omnibus diffidentem sibi que ac suis solum innitentem.“ Ebenso Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

1) Buc. Blaur. 5. Nov. 33. ThB.

2) Buc. Leoni Judae 30. Nov. 33. ThB.

3) Buc. Blaur. 16. Nov. 33. ThB. Bull. Vad. 3. Jan. 34 bei Erbkam S. 391.

4) Wolfart a. a. O. S. 88 ff.

5) Seil. Buc. 19. Jan. 34.

Auflösung herbeiführte¹⁾. Bernhard Besserer war in jenen Tagen als Vertreter seiner Stadt in Augsburg, kam mit Wolfhart und Schwenkfeld in Berührung und nahm Wolfhart mitsamt seinem „Schatten“ mit nach Ulm. In Besserers Haus kommen mit Wolfhart und Schwenkfeld die bedeutenderen Prediger von Ulm zusammen. Schwenkfeld hat das Wort. Der Erfolg des Besuches ist der, daß Besserer, der schon bisher ein seltener Abendmahlsgast war, gar nicht mehr zum Tisch des Herrn gehen will, weil Schwenkfeld gesagt hat, nur die dürften sich nahen, welche für Christum ganz die Seele einsetzen wollten; dies scheint dem Bürgermeister unmöglich. Freilich spürt er dadurch große Anfechtungen, aber er hat Schwenkfeld eingeladen, ihn wieder zu besuchen und weiter zu belehren²⁾.

Nach diesem Abstecher kehrten die beiden Freunde nach Augsburg zurück und waren fester aneinander gekettet als zuvor. In Straßburg klagte man bitter über Wolfharts Undankbarkeit, der jetzt ganz auf Schwenkfelds Seite sei, sich zu Gunsten seines Freundes in Schelten ergehe und besonders Capito, der ihm einst mehr als Vater gewesen sei, beleidige. Die Augsburger suchten, so gut es ging, den Riß, der ihre brüderliche Gemeinschaft zerstörte, nach außen hin zu verdecken, damit das begonnene große Werk nicht gestört werde. Wolfhart selbst, das ist bezeichnend für ihn und seinen Freund, wollte es nie Wort haben, daß er mit jemand zerfallen sei³⁾. Dabei entfremdete er aber doch auch andere dem Kreis der süddeutschen Reformatoren. Ein junger Theolog aus Venedig, Bartholomäus Fontius⁴⁾, der als Schüler Butzers den Straßburgern sehr am Herzen lag, wohnte jetzt im Hause Wolfharts und wurde von Schwenkfeld allmählich ganz hingenommen.

1) Wolfart a. a. O. S. 74 ff.

2) Frecht. Blaur. 14. Jan. 34. Vad.

3) Buc. Blaur. 3. Febr., Blaur. Buc. 23. Febr., Buc. Blaur. 3. März 34. ThB.

4) Über diesen eigentümlichen Mann vgl. Benrath, Ref. in Venedig, Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 18 S. 12 ff., 62 ff. und Th. Kolde, Über einen römischen Unionsversuch vom Jahre 1531, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1897) S. 258. (Anm. d. Redaktion.)

Noch vor kurzem hatte er dem Straßburger Urteil über Schwenkfeld zugestimmt¹⁾, dann schüchtern versucht, Schwenkfeld zu verteidigen und die Straßburger zu warnen, sie möchten nicht nach Lutheraner-Art jeden gleich für ein Satanskind erklären, der mit ihnen nicht ganz übereinstimme; dann hatte Wolfhart ihn ganz mit sich „in sein Geschick hineingezogen“²⁾.

Es ist ein trauriger Anblick, zu beobachten, wie jeder unbefangenen vom Standpunkt der Frömmigkeit aus Urteilende unwiderstehlich dem mächtigen Eindruck der Persönlichkeit Schwenkfelds sich hingibt, jeder weiter blickende und von festen kirchlichen Grundsätzen geleitete ihn mit dem höchsten Mißtrauen betrachtet, und Schwenkfeld selbst überall nur „Christi gloriam quaerit“ und sich und die Seinigen als „Kinder Gottes“ verfolgt sieht³⁾.

Ende Februar unternahm der Wanderapostel ohne seinen Gastfreund einen Ausflug nach Memmingen zu einem Wilhelm von Zell, der ihn schon im November in Augsburg besucht hatte⁴⁾. Auch in Memmingen fand seine *plus quam coelestis rhetorica* offene Ohren, ein Stadtschreiber wurde ganz für ihn eingenommen, fast wäre ihm sogar die Kanzel geöffnet worden, wenn nicht Gervasius Schuler sich dagegen gesträubt hätte⁵⁾. Sogleich schrieben auch einige Memminger nach Augsburg einen begeisterten Lobbrieff über Schwenkfeld⁶⁾. Blaurer wurde die Aufgabe zuerteilt, die Memminger zu warnen, da auch ihre

1) S. die Unterschrift Beilage I.

2) Fontius Buc. 25. Nov. 33, Buc. Marg. Blaur. 8. Jan., Buc. Blaur. 3. Febr. 34. ThB. Barth. Fontius war um des Glaubens willen aus Venedig geflohen, zuerst in Augsburg, dann 1533 in Straßburg bei Butzer gewesen, dann also wieder in Augsburg, wo ja viele Vornehme mit Italien Beziehung hatten. 1538 soll er in Rom um des Evangeliums willen gefangen und im Tiber ertränkt worden sein. Herminjard, *Correspondence des réformateurs* III 37, V 228. Baum, Butzer und Capito S. 491, 495.

3) Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

4) Blaur. Buc. 23. Dez. 33. ThB.

5) Buc. Blaur. 3. März, Blaur. Buc. 7. März 34. ThB.

6) Musc. Blaur. 29. März 34. Vad: „Miror stupiditatem Memmingensium, ut cum hominem vix unum aut alterum diem viderint, tam eximium ausi sint illi testimonium dare.“

Prediger sich immer wieder zu Schwenkfeld hingezogen fühlten, und er entledigte sich seiner Pflicht mit vielem Eifer¹⁾.

In Augsburg spielten unterdessen die durch Schwenkfelds „Wühlen“ entstandenen Parteiungen weiter ihr verderbliches Spiel²⁾. Seine Reiselust erhielt die Städte beständig in Atem; schon im April wollte man in Konstanz wissen, er ziehe wieder nach Straßburg, aber er blieb in Augsburg³⁾. Im Mai lenkt dann die Beobachtung der Wege Schwenkfelds unseren Blick auf die Ereignisse in Württemberg. Wir wissen, mit welcher freudigen Erwartung man in den Kreisen der süddeutschen Theologen den Zug des Landgrafen Philipp und des Herzogs Ulrich nach Württemberg sich vorbereiten sah. Man hatte schon die Gründung eines evangelischen Kirchenwesens fest ins Auge gefaßt. Dabei fürchtete man den störenden Einfluß Schwenkfelds, der ja mit württembergischen Adeligen in Beziehung stand, mit Recht. Kaum daß die ersten kriegerischen Schritte geschahen, setzte man von Straßburg aus alle Hebel gegen ihn in Bewegung. Die Prediger schrieben einen Warnungsbrief an den Landgrafen⁴⁾. Am interessantesten ist eine im Konzept wieder ausgestrichene Stelle, die dann durch allgemeine Sätze über die, welche nicht wollen Wiedertäufer sein und doch die Kindertaufe verwerfen, ersetzt wurde. Jene Stelle lautet: „Möchte auch sein, es werde ein Mann, heißet Caspar Schwenkfeld von Ossig, ist in Schlesgen, der edlen vesten Junkern von Tummen Schwager, vielleicht auch unterstehen sich einzumischen. Derselbige ist äußerlichs Ansehens gar feiner Sitten und in der Red hoch und geistlich, aber, G. F. u. H.!, dabei ist er in schwerer Anfechtung gegen allen gemeinen Dienst des Worts Gottes und uns.“ Nachdem diese Stelle weggelassen, verwies man den Landgrafen auf einen Brief Capitos an Jacob Truchseß von Rheinfelden, der als besonders charakteristisch wohl eine ausführlichere Wiedergabe verdient⁵⁾. Ähnlich schrieb

1) Buc. Blaur. 29. Mai, 8 Juni 34. ThB.

2) Blaur. Buc. 10. April, Seil. Cap. et Buc. 24. April 34. ThB.

3) Blaur. Buc. 22. April 34. ThB.

4) Straßburger Prediger an den Landgrafen 18. Mai 34. ThB. Im Excerpt bei M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer I, 36.

5) Beilage III, wird von Lenz a. a. O. als fehlend bezeichnet.

Butzer an Wilhelm von Fürstenberg¹⁾). Trotz alledem hat Schwenkfeld später die Gunst Herzog Ulrichs besessen und in Württemberg zahlreiche Anhänger geworben. Uns berühren zunächst nur die Verhandlungen während seines Augsburger Aufenthalts.

(Schluß folgt.)

Beilage I.

Sententia fratrum Argent: de Schwenckfeldio.

ca. fin. Septemb. 1533.

Res sic se habet et sic stat nostra de hoc viro sententia: Chr̄o dno nr̄o tribuit omnia, qui suo nos sp̄u refingit et apud nos cuncta perficit. In eo nobis cum illo convenit. Porro sacramenta differenda censet aperte, pedobaptismum ut damnet uestis; publicam evangelii administrationem non quidem aperte, sed apud nos ita egit, ut videatur magis in hoc inclinare, ut abstineamus. Videtur siquidem expectare, ut dominus mittat evangelistas cum ea vi spiritus, ut homines se semel totos Christo consecrent, habeant inter se cor unum et animam unam, valeant omnibus iis donis et virtutibus spiritus, quibus olim, breviter, habeant semel, quaecunque summa in apostolicis litteris legit. Ita inquam videtur nobis ex eius verbis et scriptis. Utinam palam ipse de se testaretur, quidnam velit! Hic nobis cum eo istuc convenit, quod eo enitendum, idque adeo et sperandum nos quoque agnoscimus, ut sit semel ecclesia sine omni macula et ruga, ornata cum intus tum foris omnibus iis ornamentis, quae ei in scripturis promissa legimus. Convenit et hoc, neminem evangelion vere administrare, quo non utatur Dominus eiusmodi cooperatore et ministro, ut regnet ipse in cordibus per fidem, quae sit operosa per dilectionem. Istuc non convenit, etiam requiri miracula et virtutes spiritus illas, de quibus 1 Cor. 12. Haec primitivae ecclesiae ita propria existimamus, ut, sicut absque his martyrum ecclesia Christi ecclesia fuit, ita et hodie esse possit. Nec illud convenit, differendum sacramentorum usum, multo minus dispensationem verbi. Neque enim dubitare licet, quam plurimos per nostrum ministerium ad veram fidem adductos esse, quae etsi in multis sit infirmior, maluimus cum Paulo his sanandis operam dare et provehendis, quam negare eos esse de ecclesia Christi. Videmus vel in sola epistola ad Corinth.; quales fuerint, quos Paulus inter sanctos et vocatos veramque Christi ecclesiam habuit quibusque sacramenta Christi et administravit ipse et administrari voluit. Certe qui Christum ore confitentur et illius verbo sese subijciunt immunesque sunt illis criminibus, propter quae Paulus censet excommunicandos eos, qui vocantur fratres, hos nos intra ecclesiam ferendos censemus. Quod si faceret et Schuenckfeldius aliique ecclesiasticae

1) 22. Mai 34. ThB.

veritatis, quam nos colimus, desertores, non dubito pridem non adeo contemnendam ecclesiam haberemus. Nunc quum ille se suosque subducit, et alii item suos, passim videmus paucorum conventicula, qui sibi egregie blandiuntur, alios iniquis suspicionibus et obtrectationibus, ut mitissime dicamus, gravant aliisque apertissimis indicibus declarant, se adhuc longe abesse ab eo, quod sibi sumunt. Reliqui nihil ab his discunt quam verbum publicum contemnere, interim evadunt mere ethnici, ita ut illi superciliosi pharisei.

Hoc quum prohdolor! re ipsa experiamur videamusque istos omnino ea pati, quae Augustinus de Manicheis et Donatistis sui temporis, huiusque generis aliis, qui ab ecclesia secedebant, dolet nobis valde Schwenckfeldium, virum alioqui moribus non incommodis et satis flagranti zelo, isto spiritu haec teneri. Luthero plus satis, nostro quidem iudicio, adversatur. Nos non agnoscit, nec alios quidem, suos vult. Ita faciunt hodie tam multi, ut profecto mirum sit, vel aliquid nobis Christi subesse. Christum et Schwenckfeldius animo quaerit, at imprudens, ut quidem nos nihil dubitamus, re ipsa oppugnat, dum rationem illam administrandi evangelii et sacramentorum sic suis commendat, ut tantum eam traducant. Id quod facere eos per idoneos testes comprobabimus. Nos autem nihilominus scimus nos cupere, ut Christus regnet, scimus eius verbum esse quod praedicamus, scimus multos hinc longe germaniores adferre fructus Christianismi, quam juratissimi Schwenckfeldii discipuli aliquot. Qui omnes, bone Deus, quam sunt homines? Ut ergo pergere nos in instituto nostro oportet, ita a Schwenckfeldio necesse est hic dissentire, cui tamen alias optime volumus.

Hec scribere vobis volumus, ut caveretis ecclesiae vestrae. Non est aliud evangelium, quam quod praedicatis, non est ecclesia sine sacramentis, quae etiam omnium credentium sunt. Ergo aut nullos habetis, qui credant Christo, aut utendum est sacramentis, quibus nihil quam gracia Christi commendatur, ut fide hanc amplexi vita eam exprimamus. Caeterum benefacite viro, fovete quantum potestis, tantum ne vobis obturbet, alioqui plus nimio perturbatis, aut certe illius nomine odiosius obturbent ii, qui alioqui morbo seditionis in ecclesia Christi excitande laborant, sicut malevolentia nihil non vertit in arma nocendi. Videbamus facturi operaepretium, si vos, quandoquidem adeo diligenter id petiistis, de his omnibus praemoneremus. Nos exosculamur ea quae in viro esse Christi agnoscimus, simulque nobiscum paria habet, ut sunt studium regni Christi promovendi, ex parte huius luculenta intelligentia atque mores Christiano dignos, si non subtilitate nimia simplicitati credentium ac sibi ipsi tenebras offunderet et fastidiendis aliorum donis sibi tantum indulgeret. Neque adeo quicquam in eum iniquius designavimus et nos quoque, etsi ab eo grave damnum ecclesia nostra acceperit, nisi quae summa cum lenitate profitebimur, convenire illi nobiscum quatenus convenit,

et opus Dei eum remorari qua illud remoratur. Ne et taciturnitate nostra quisquam aut quae ille boni habet impugnando aut quae mali amplexando in fraudem veniat. Quid enim cum Deo possumus praeterea? Omnia legetis fusius in nostra ad responsum Schwenckfeldii apologia. Dominus det omnibus ipsum timentibus spiritum concordiae, et nobis eius ministris in hac sancta sua agricultura vigilantiam spiritualem et animorum consensionem. Valet in Domino, fratres observandi.

Vestri in Domino
 Simphorianus Pollio
 Joannes Stainlin
 Melchior Cumanus
 Vendelinus Riel
 Joannes Hechtlin
 Bernhardus Wacker
 Conradus Pulbarba
 Anthonius Firm
 Wolfgangus Capito
 Matheus Zell
 Caspar Hedio
 Joannes Schneidt
 Bartholomeus Fontius
 Theobaldus Nigri
 Martinus Bucerus
 (Stadtarchiv Augsburg, Autographensammlung.)

Beilage II.

B. Wolfhartus Bucero.

Oktober 1533¹⁾.

Salve Bucere observande. Quod iam olim nullas ad te literas dedi, non ingratitude aut tui oblivione factum est, sed quod nullum scribendi argumentum habuerim, quod non longe vivatius Musculus noster ad te perscripserit. Nolui igitur occupatissimum te ineptiis meis reddere occupatiorem vel aures tuas elegantioribus musis adsuetas praegravare, amicitiam nostram magis ex conjunctione animorum quam literaria consuetudine metiens, qui cum in Christo conspirant, ut de meo erga te coram deo testari possum, non est, ut hoc officii genere etiam neglecto mutuus inter nos amor dissiliat. Hanc taciturnitatis meae excusationem eo libentius dubio procul admittes, quod nosti eam mihi tecum esse communem, maneat itaque amicitia nostra sarta

1) C. Hubert hat zwar in einer Randbemerkung auf dem Original den Brief auf Juli 1533 datiert. Doch gehört er offenbar in den Oktober; so schon Simler.

et tecta vel sine literarum ultro citroque missitatione. Tibi vero magnas interim gratias ago et meo et fratrum nomine pro christiano consilio tuo, quod nobis suppeditasti. Respondimus brevius quidem, sed eodem fere argumento, necdum tamen senatui responsionem eam exhibuimus, consulturi iam, utra fuerit commodior¹). Musculus libros quos petiisti mittet, si qua in re et ego quid gratificari tibi potero, jube et factum puta; te enim ut veterem praeceptorem, a quo non vulgaribus officiis sum prosecutus, etiamnum suspicio, gratitudinem animi mei, ubi ubi dabitur, lubens testaturus, idque re quam verbis malle. Schwenkfeldius ad me divertit, cui hospitium roganti non potui commode abnegare, praesertim cum pridem illud per literas essem pollicitus, antequam simultatis, quae inter vos atque illum in synodo suborta est, certior factus fuero; atqui per literas vestras admonitus, susceptum jam hospitio his verbis sum affatus: perchare Schwenkfeldi, constans de te fama spargitur, quod cum fratribus Argentoratensibus non solum in doctrina Evangelii dissideas, sed etiam ministerium verbi submovere aut saltem cursum ejus remorari satagas; cum vero nos eandem quam illi evangelii doctrinam publice profiteamur, non sine offenculo doctrinam nostram damnantem fovebimus. Ad haec ille, nunquam se ministerium vestrum quod ad summam fidei attinet, damnasse neque remorari, sed pro sua virili provehere potius cupere, ut quod opus dei plane agnosceret; in externa vero sacramentorum *ὀκνονομία* vobis non potuisse subscribere, quod illa neque ratione apostolica, neque scripturarum aut fidei analogia hodie administrentur; sperare tamen se, dominum illorum quoque usum aliquando ordini atque decori pristino restitutum. Tum ego, miserum, inquam, est ob externam sacramentorum administrationem, quae ad hoc a Christo instituta sunt, ut in fidei unitate ac charitate conspiremus, eos debere sejungi, quos inter alioqui summus in fidei doctrina consensus est; verum quum ita comparatum est, ut in externis non per omnia inter doctos hodie ac pios conveniat, non censeo ab illis pietatis officia subtrahenda, qui communem vobiscum Christum mundi servatorem profitentur, etiamsi cetera dissentiant. Cum autem vel vestro calculo in summis nobis cum Schwenkfeldio satis conveniat, quem etiam Christi gloriam ex animo quaerere scribitis, habereque studium regni Christi promovendi ac mores Christiano dignos, non igitur mihi fraudi fore putavero, quod eum hospitem exceperim, idque hac conditione, ne ministerium nostrum apud quemquam vel sugillet, vel dejiciat, quod se persancte facturum recepit, utcumque de sacramentis diversum a nobis sentiat; atque hinc referre putavi, ut apud aliquem nostrum ageret, ne populus curiositate sua illo abutatur, sic enim minus, etiamsi vellet, nocere posset; omnia sane cum hoc viro christiana modestia ita temperabo, ne quas nobis,

1) Zur Sache s. Wolfart a. a. O., wodurch die Datierung auf Oktober bestätigt wird.

quod quidam fortassis nimium flagranti zelo timent, turbas hic det, neque illum in eorum classem etiam nunc rejiciendum puto, quos neque salutandos neque in aedes recipiendos apostolus praecipit; praesertim cum et ipsi in epistola vestra jusseritis, ut benefaciamus viro et quantum possimus foveamus; nam et vos exosculari ea, quae in hoc viro esse Christi agnoscatis, simulque nobiscum paria habet; ea sane sors nostra est ut nemo sine erroribus sit, adeoque verum est illud Jacobi, in multis aberramus omnes, quare etiam atque etiam videndum nobis est, id quod rectissime vos quoque admonetis, ne quod quisquam boni habet impugnando aut quod mali amplexando in fraudem veniamus. Equidem nullius praeter Christi addictus in verba jurare magistri [nolo], sed iuxta Pauli consilium omnia probo, quae bona agnosco eligens. Haec vobis simpliciter et vere indicare volui, ne cujusquam praepudicio apud vos gravarer, quam si probe expenderetis, officiositatem hanc meam non spero improbabit: sin diversum vobis videbitur, rursus, sed scripturarum testimoniis indicate, malo enim hic scripturis doceri, quam quorumcumque tantorum hominum autoritate premi. Bene vale cum uxore et liberis, quos meo nomine cum Bartholomeo Fontio salutabis. Responsonem vestram¹⁾ Musculus vobis remittit, quod consultius fratribus visum sit, si omnino illam Swenkfeldio exhibere velitis, ut id per vos, quamvis malleus omnem contendendi materiam utrimque suppressam, sed quod vobis spiritus domini suaserit, agite.

T. Bonifacius Wolfhardus.

(Original Straßburg, St. Thomasarchiv.)

Beilage III.

Wolfgang Capito an Jacob Truchseß von Rheinfelden.

21. Mai 1534.

..... Es wurt sich einer durch junker Hanß Conrad und Friedrich Thum underston einzufficken, ist ein edelmann auß der Schlesien, genannt her Caspar Schwenckfeld, ein wolberedter, freundlicher man, welcher von der auß, vom guten gewißen und anderen geistlichen händeln wol weißt zu reden, dem wir gern alle freuntschaft bewisen und zu uns gezogen hetten, nämlich so hab ich in ungeverlich über 2 jahre in meinem haus gehalten. Hat ganz ein unsträflich leben des äußeren wandels halb, dadurch sein holtseliger red dester bälder angenommen wurt. Wes er aber schaden mag, will ich euch nit bergen. Er hat sein handel dahin gericht, wie er möchte unseren kirchendienst, das ist predig und reichung der sacramente, gar niderlegen und also warten mit zweien oder dreyen, so seins verstands sich auch anmaßen, biß der heilig geist wider keme

1) An Schwenckfeld.

wie am pfingsttag zu Hierusalem. Er acht niemand für christen, denn die, so im sein fürnemen gefallen lassen, und will gesehen sein, das er allein die wahrheit hab und sunst iedermann irre, angebunden seie, uff Got nit sehe, das krutz fliehe, und in summa, das er den handel Gottes allein recht führen möge, will sich auch nit settigen lassen, so wir schon eben sein wort reden. Es muß bey uns alles fleyschlich und zunieder geriechtet sein. Dem Luther ist er ganz zuwider in allem und hat alle gedanken dahin geriechtet, wie er in gar zu nicht machte sampt andern, so Gott zu seim euangelio auf diesen tag am fürnemsten geprauchet. Und er mag nit leiden, das man Luthers mängel freuntlich entschuldigt unabbrüchlichen der wahrheit. Nun haben ir wohl zu bedenken, was für ein jammer wurde, sollte nit offenlich unser herr Christus iedermann durchs predigamt und sakrament angeboten werden, wie er selbs befohlen: Geet hin und predigen allen kreaturen. Sollte ieder den herrn Christum mögen seins gefallens verachten und unverhindert offenlich treiben ins volk alle irrsal seins gefallens, das da Schwenkfelds meinung ist, wie fast ers verhalten will, was Gotteslesterung wurden aufgan und wie unrubig wurde der arm gemein man Item den kindertauf hat er für den höchsten greuel, welcher doch niendert wider die geschriff, beide alt und neues testaments für sich hat. Auch hat er diesen griff, das er vil grusamer klag fuhret wider die prediger, so in doch nie beleidigt, sunder gern fruntlichen willen beweisen, und thut das mit unwahrheit. Ich gedenk bey mir selbs, das durch die übung und empsig klag er dahin kommen, das er selbs fur war haltet, dann in etlichen sollte er selbs das gegenteil wissen. Als nemlich klaget er, wir haben in ym synodo fürgestellt und andern irrigen verglichen, welches nit ist. . . . Sein geyst ist fast argwenig, glaubt gern das ärger und ist ganz dahin gerichtet, wie er ander leut gaben vernichte und umbstoßet Auch hat er nichts in disciplinis gelert, darumb machet er viel falsch argument, darauf er trutziglich harret, biß zuletzt sie im selbst abfallen. Sein gedanken gefallen im zu viel wol, und was er heut lieset oder selbs erdiechtet, vermeynt er ein göttlich offenbarung zu sein, und das solichs kein mensch nie gedacht hab, so es schon unseren geringsten helfern in übung ist. Das kompt daher: er ist ein melancholicus, darumb ist er beharrlich uff gefaßter meinung, ist forchtsam und argwenig, da nichts zu besorgen. So hat sero discentia, so einer spot zur leer kompt, das an ir, das sollich leut dafur haben, was sie ietzund erst lernen, das wisse niemand, und gebens darum so leichtlich (?) fur. Auch dieweil er vom adel, ist er bevor gehalten, hat sein adulatores un l hat also gewonet, das im jedermann weichen und sein gedanken hoch halten muß Das hab ich euch vertrauter meinung schreiben wollen, denn er gern wollte, das ein oberkeit sich nichts anneme des glaubens sachen, welches auch wurde (als ietzund

die welt verfasst) zerrüttung in den regimentern bringen. Die stat Münster ist des ein exempel

(Straßburg, Thesaurus Baumianus.)

Zum Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit Urban Rhegius.

Aufgefunden von Oberlehrer Flemming in Pforta,
mitgeteilt und erläutert von **D. Th. Kolde.**

Bei der großen Bedeutung, welche Augsburg unter Führung seines Predigers Urban Rhegius für die Geschichte des Sakramentsstreits gehabt hat, ist namentlich die Stellung des Rhegius zur Sakramentsfrage mehrfach Gegenstand eingehender Behandlung gewesen. Gerhard Uhlhorn hat in einem besonderen Aufsätze, dann in seiner Biographie ¹⁾ die Meinung vertreten, daß der schwäbische Reformator nach seiner Anschauung und seiner Predigtweise durch und durch lutherisch gewesen und nur infolge eines gewissen Mangels an dogmatischem Scharfsinn und seiner theologischen Unselbständigkeit, auch nicht unbeeinflußt von der Anerkennung der Menge und einer gewissen Eitelkeit sich zeitweilig Zwingli angeschlossen habe, um bald wieder endgültig zu Luther zurückzukehren. Dem ist neuerdings von Otto Seitz widersprochen worden. Er findet, zumal Zwingli wie Rhegius vom Humanismus ausgingen und in ihrer theologischen Auffassung vielfach davon beeinflusst wurden, hinsichtlich der reformatorischen Anschauung bei Rhegius eine größere Verwandtschaft mit Zwingli als mit Luther; und wenn er als der erste die Bekämpfung Carlstadts unternahm, weshalb man ihn in Wittenberg als Parteigenossen ansah, so ergebe eine genaue Analyse seiner Schrift, daß er damit längst noch nicht auf dem lutherischen Grundgedanken

1) G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Jahrb. f. deutsche Theol. V (1860) S. 3 ff. Ders., Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861. Vgl. auch Th. Keim, Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung etc. Theol. Jahrbücher, Tübingen XIII. u. XIV. Bd. 1854 u. 1855. A. Baur, Zwinglis Theologie II. Bd. (Halle 1889) S. 351 ff. R. Stachelin, Huldreich Zwingli II. Bd. (Basel 1897) S. 271 ff.

fuße, daß der Geist nur durch Wort und Sakrament wirke. Eben deshalb bewege er sich, nach kurzem Schwanken, als er offen im Jahre 1526 für Zwingli sich erklärte, durchaus auf der alten, von ihm von Anfang an eingehaltenen Linie¹⁾.

Es genügt hier, auf die meines Erachtens viel Richtiges enthaltenden Resultate von Seitz hinzuweisen. Worauf es mir an dieser Stelle ankommt, ist, die persönlichen Beziehungen zwischen Luther und Rhegius festzustellen, um die unten folgenden, neuaufgefundenen Briefe, die überraschendes, wenn auch nicht gerade schönes Licht auf die Anfänge des Abendmahlsstreites werfen, richtig zu würdigen.

Da ein in das Jahr 1524 gesetzter, angeblich von Luther an Rhegius gerichteter Brief (De Wette II, 593, Enders V, 99) unecht ist, dürfte Luther, soweit unsere Kenntnis reicht, erst Ende 1524 auf den Augsburger Prediger aufmerksam geworden sein. Damals erbat er sich von Spalatin dringend des Rhegius Schrift „Wider den neuen Irsal Doctor Andres von Carlstadt, des Sakraments halb, Warnung“, die er am 13. Jan. 1525 ohne weitere Bemerkung zurückschickte²⁾. Daß sie gleichwohl in seinen Kreisen Beifall fand, ergibt, daß sie in Wittenberg neu gedruckt und das Jahr darauf mit einer Abänderung des Titels, wonach sie sich nunmehr auch gegen Münzer und andere Schwärmer richtete, von Luthers Freunde Johann Lang in Erfurt von neuem herausgegeben wurde³⁾. Man betrachtete Rhegius wohl als Bundesgenossen, aber zu persönlichen Beziehungen zwischen ihm und Luther scheint das nicht geführt zu haben. Vielleicht hat man ihn auch nicht sonderlich geschätzt, denn als des Nördlinger Billicanus Brief „De Verbis coenae dominicae

1) Otto Seitz, Die theologische Entwicklung des Urbanus Rhegius, speziell sein Verhältnis zu Luther und zu Zwingli in den Jahren 1521—1523. Halle 1898, Diss. Ders., Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Zeitschr. f. K.G. XIX. Bd. S. 292 ff. Vgl. auch neuerdings dazu F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl. München 1901, S. 199 ff.

2) Enders V, 105. Vgl. dazu unten in dem ersten Briefe Luthers an Rhegius die Bemerkung: Quis te movit, ut primus omnium scriberes in impietatem istam.

3) Vgl. Uhlhorn, Jahrb. V, 13.

opinionum varietate“ an Rhegius mit dessen Antwort im Dez. 1525 herauskam¹⁾, freute sich Luther wohl Billicans als Kämpfers gegen Zwingli, Carlstadt und Oekolampad, erwähnt aber den Rhegius mit keinem Worte²⁾. Vielleicht hatte er bei dem unklaren Standpunkte des Rhegius, der nirgends mit Entschiedenheit die Auslassungen von Luthers Gegnern zurückweist oder klipp und klar sich zu dessen Auffassung bekennt, die gleiche Empfindung, der Zwingli Ausdruck verlieh, wenn er an Vadian schrieb: „Urbanus Rhegius fluctuat“ und ihn eine Chamäleonsnatur nennt³⁾. Und während von Wittenberg nichts geschehen zu sein scheint, um den Schwankenden zu befestigen, setzte man von Zürich und Basel aus alle Hebel in Bewegung, um Rhegius zu gewinnen⁴⁾. Seine gegen die Papisten gerichtete Schrift „De nova doctrina“⁵⁾, in der er die wahrhaft „alte“ Lehre des Evangeliums den römischen Neuerungen gegenüberstellt, zeigt, daß seine in sechs Thesen zusammengefaßte Abendmahlslehre schon mehr zwinglisch als lutherisch ist. Sich ganz auf Seite Zwinglis zu stellen, namentlich dessen Termini zu gebrauchen, vermag er noch nicht, weil ihm Zwinglis mit seiner Sakramentslehre so eng zusammenhängende Lehre von der Erbsünde, die dieser in seiner Schrift „Vom Tauf, vom Widertauf und vom Kindertauf“ zur Sprache gebracht hatte⁶⁾, noch Anstoß erregte. Aber die vom 15. Aug. 1526 datierte „Declaratio de peccato originali Huldrici Zwinglii ad Urbanum Regium“⁷⁾ hatte die gewünschte Wirkung. Rhegius war befriedigt. In seiner Antwort vom 28. Sept. 1526 schreibt er: „Libello enim exiguo, si folia spectes, sed ingenti, si rerum pondera, satis superque declarasti, sincerius te sentire de peccato originis, quam suspicati sint

1) Vgl. meinen Artikel Billicanus in Prot. Realencyklopädie³ III, 235.

2) Vgl. Enders V, 310. Danach bedarf die Bemerkung von Seitz a. a. O. 307 „Es ist begreiflich, daß Luther über diese beiden Briefe sich freute“, einer Einschränkung.

3) Zwingli, opp. VII, 450.

4) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 26 ff. Seitz S. 308 ff. Baur a. a. O. II, 367 ff.

5) Opp. lat. I, 17 f.

6) Vgl. darüber Zwingli Opp. II, 2, 287. Vgl. Baur II, 373 ff.

7) Zwingli Opp. III, 627 ff. Urbans Antwort ebd. VII, 544.

quidam, quos hac tua lucubratione placatum iri, nihil dubito“. Damit sind auch die Bedenken wegen Zwinglis Abendmahlslehre geschwunden: „Quod ad eucharistiam attinet, Augustae nihil est periculi. Veritas triumphat, mussantibus nonnullis, sed nihil efficientibus, quippe egregie ineptientibus in re non intellecta.“ Die andersstehenden Amtsgenossen Frosch und Castenbaum (Agricola) weiß er zu entschuldigen: „boni viri sunt. Si quid peccant, non peccant malitia in caussa nostra de eucharistia.“ Zwingli durfte am 16. Okt. dem Gewonnenen zurufen: In eucharistiae re, gratulor vobis, te nostrum esse factum¹⁾.“ Freilich Oekolampad traute der Sache nicht ganz: „In Urbano Regio Augustani plerique constantiam desiderant²⁾.“

Um dieselbe Zeit hatten sich Joh. Frosch von Augsburg und der dortige angesehene Bürger Martin Weiß³⁾ klagend an Luther gewandt. Er ermahnt sie in seiner Antwort vom 28. Okt. zum standhalten, spricht von seiner brennenden Begierde, noch einmal seinen Glauben zu bekennen und die „Ludibria“ der Gegner mit wenig Worten aufzuzeigen. Dem Joh. Frosch, der über seine Isoliertheit geklagt haben wird, ruft er zu: „Tu fortis esto et sustine paucitatem tuam⁴⁾.“ Von Urbanus Rhegius, dessen Abfall die Augsburger Freunde doch sicher als den Grund ihrer traurigen Lage hingestellt haben werden⁵⁾, ist auffallenderweise nicht die Rede. Das erklärt sich jetzt aus der neuaufgefundenen Korrespondenz mit Rhegius.

Während wie bemerkt jede Spur fehlt, daß er bis dahin irgend welche persönliche Beziehungen zu Luther hatte, ist Rhegius gerade in der Zeit, in der sich sein Abfall anbahnte, in den engsten Verkehr zu Luther getreten. Zu groß war Luthers

1) Zwingli opp. VII, 551.

2) Ebenda S. 547.

3) Vgl. über ihn Fr. Roth, Augsburg, S. 136.

4) Enders, VI, 401. Auf sonstige Beziehungen Augsburgs, aber nicht Luthers in jener Zeit, deutet eine Stelle in einem Briefe des Gynorianus an Zwingli vom 22. Aug. 1526: Legi proximis diebus literas e Wittenberga Augustam missas, quibus intellexi, Lutherum in te scribere.

5) Vgl. Oekolampad ad Zwinglium 9. Nov. 1526: Augustani amici scribunt, Regium nostrarum esse partium h. e. Christi, idque male habere Ranam et Agricolam. Zwingli opp. VII, 561.

Einfluß auf seine Entwicklung gewesen, zu sehr mochte er es empfinden, wie er durch ihn zum evangelischen Prediger geworden war, als daß er ohne weiteres sich zu seinen ausgesprochenen Gegnern schlagen konnte. So knüpfte er denn persönlich mit Luther an, um sich mit ihm zu verständigen, oder auch auf ihn einzuwirken.

Welcher Art nun sind diese Beziehungen gewesen? Ich wage es nicht bestimmt zu behaupten, kann mich aber doch des Eindrucks nicht erwehren, daß sehr vieles in den weiter unten abgedruckten Briefen dafür spricht, daß Rhegius nicht bloß brieflich, sondern persönlich mit Luther verkehrt, also eine bisher unbekannte und auch den Zeitgenossen geheim gebliebene Reise zu Luther in jener kritischen Zeit unternommen hat. Wenn Rhegius Luther antwortet: „Age hanc certitudinem tuam et mihi revela, non somnia cerebri tui qualia mihi coram tremulus recitabas“, und Luther in seinem zweiten Briefe erwidert: „Tremulum in dicendo coram te fuisse causaris. Fateor“ etc., und fortfahrend mit diesem Zugeständnis es begründet, daß er dann schriftlich ihm eifrigeren Widerstand geleistet habe (atque hoc ipsum est, quod me coegit tibi scribere paulo ferventius, frigide enim [peccatum meum confiteor] et quam oportebat multo demissius tecum loquebar, dum resisterem in causa dei), so kann dies kaum anders als auf eine mündliche Verhandlung, die dem hier vorliegenden Briefwechsel voranging, gedeutet werden. Auf eine dadurch entstandene Intimität führt auch die im übrigen etwas dunkle Kleiderangelegenheit. Luther wünscht seine Kleider (Vestes meas) von Rhegius. Nun könnte man ja daran denken, daß Luther, was freilich an und für sich auffallend wäre, von Augsburg durch Rhegius für sich Kleider bestellt hätte. Für eine solche Bestellung lag ihm aber, außer wenn er mit Rhegius persönlich bekannt geworden war, sein alter Freund Joh. Frosch näher. Aber von bestellten Kleidern ist keine Rede, „Vestes tuas“ sagt Rhegius, und wenn er schreibt: „Vestes tuas non exposuisti praedoni,“ so scheint mir die natürlichste Erklärung die zu sein, daß Luther dem Rhegius Kleider von sich geliehen hat.

Bis auf bessere Belehrung verstehe ich also die Briefe so:

Rhegius hat sich nach dem 28. Sept.¹⁾ nach Wittenberg aufgemacht, hat dort eine Unterredung mit Luther über die Abendmahlsfrage gehabt und ihm dabei auch Zwinglis Schrift von der Erbsünde, von der er sich große Wirkung versprach, überbracht²⁾. Luther hat ihn freundlich aufgenommen und hat, wohl im Interesse, ihn zu gewinnen, dabei seine eigene Position weniger scharf verfochten, als seine Gewohnheit und als ihm hintendrein lieb war. Rhegius wurde nicht überzeugt, — Luthers Gegenargumente bezeichnet er in seinem Briefe als „*somnia cerebri*“, aber man schied in der Hoffnung auf Verständigung und in gutem Einvernehmen. Zu irgend welchem Zwecke ließ sich Rhegius von Luther Kleider, vielleicht um unerkant zu bleiben³⁾. Vielleicht hat er auf der Rückreise ebendeshalb (vgl. den Eingang von Luthers Brief) noch einmal an Luther geschrieben. Dafür würde auch Luthers Bemerkung „*De comitiis futuris certi nihil habeo. De re autem Sacramenti certa est mihi sententia*“ sprechen. Zu gleicher Zeit werden die Klagebriefe des Joh. Frosch und Martin Weiß angekommen sein, die Luther davon in Kenntnis setzten, in welche Verwirrung durch seine Gegner, für die Rhegius eingetreten, die Augsburger Gemeinde geraten war. Unter diesem Eindruck und nach der Lektüre der ihm durch Rhegius empfohlenen

1) Von diesem Tage ist der von Augsburg datierte, oben erwähnte Brief dess. an Zwingli opp. VII, 545.

2) Daß Rhegius in den Brieffragmenten, in denen er über seine Zusammenkunft mit Luther in Koburg 1530 berichtet (Opp. II, 80), so schreibt, als ob er ihn damals erst kennen gelernt hätte, kann nicht als Gegengrund angeführt werden, denn wenn man seinen dort niedergelegten Hymnus auf Luther mit den unten folgenden Briefen vergleicht, könnte man mit derselben Berechtigung die Briefe aus dem Jahre 1526 für unecht halten, wozu wohl ernstlich niemand den Mut haben wird. Rhegius hatte später auf anderem Standpunkte allen Grund, jene geheimgebliebene Reise auch geheim zu halten und dann die Thatsache, daß er eine Zeit lang anders zu Luther gestanden, nicht weiter zu berühren.

3) Er muß sie unterwegs irgendwo zurückgelassen haben, denn er schreibt: *Cum advectae fuerint.* Am 11. Okt. 1528 schreibt Rhegius an Markgraf Georg: Dazu wais ich mich vor dem thor nit sicher, vor dem pundt, denn hie derff ich fur kain thor geen, ich wer alsbald von pffaffen vnd iren anhangern verkundschaft. Der Pundshauptmann hatt mir vor lengst den tod geschworn. Diese Beitr. II, 31.

Schrift des Zwingli über die Erbsünde sah er die Argumente wie das ganze Auftreten des Augsburger Predigers jetzt mit anderen Augen an¹⁾ und schrieb den ersten Brief an Rhegius, der wohl zugleich mit dem an Frosch am 28. Okt. abging. Man merkt es ihm an, wie es in dem Schreiber kocht, und er schreibt sich je länger je mehr in eine maßlose Leidenschaft und Selbstüberhebung hinein.

Die entrüstete Antwort des Schwaben vom 9. November ist nicht weniger deutlich und scharf, aber doch im ganzen würdevoller gehalten, was seinen Eindruck auf Luther nicht ganz verfehlt hat. Zwar ist seine undatierte aber wohl noch Ende November oder Anfang Dezember 1526 abgegangene Erwiderung (Brief Nr. III) noch immer verletzend genug, aber sie bewegt sich schon mehr auf der Linie der Verteidigung. Wenn man nun erwägt, wie ganz anders Zwingli sich gegenüber Rhegius verhielt, wie er um ihn warb, dessen Bedenken durch möglichste Abschwächungen der ihm anstößigen Aussagen zu beseitigen suchte, es auch an kleinen Schmeicheleien nicht fehlen ließ²⁾, so begreift sich, daß Rhegius zunächst immer mehr auf Zwinglis Seite gedrängt wurde. Ob aber der Briefwechsel mit Luther, von dem Rhegius seinen Schweizer Freunden schwerlich etwas verraten hat, mit den nunmehr vorliegenden Briefen wirklich aufgehört hat? Mir scheint das nicht wahrscheinlich. Jedenfalls hielt Luther im Januar 1527 Rhegius für noch nicht ganz verloren, was nach dem vorliegenden Briefwechsel auffallend erscheinen muß³⁾. Freilich im März war ihm von Augsburg her die Kunde geworden, daß Rhegius damit drohe, gegen ihn zu schreiben, wenn er Zwingli und Oekolam-

1) Am 29. Okt. sagte er in der Vorlesung über den Prediger Salomonis 10, 2: Surgunt heretici et sacramentarii et calcant nos pedibus... Jam non est despectius nomen quam nostrum Wittenbergae, ante mortem cum sceleratis reputemur, laetandum nobis etc. Opp. Weim. Ausg. 20, 169. Vgl. dazu seine Auslassungen gegen die Schwärmer in der Predigt vom 21. Okt. 1526. Ebenda S. 529.

2) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 30ff.

3) Am 10. Jan. schreibt er an Nik. Hausmann, nachdem er den Abfall des Oekolampadius beklagt hat: Urbanus Regius in idem malum vel inclinat, vel iam cecidit. De Wette III, 154. Enders VI, 10.

padius angreifen sollte¹⁾. Das entsprach wohl mehr der Sorge der Augsburger Lutherfreunde als dem wirklichen Thatbestande. Rhegius trug sich vielmehr damals mit Ausgleichsgedanken. Die Verwirrung in der Gemeinde, der zunehmende Spiritualismus eines Michael Keller, der Kampf mit den damals immer mehr um sich greifenden Täufern, veranlaßte ihn zu einem Einigungsversuche. Indessen seine Formel, die er unter dem 15. April 1527 den andern Augsburger Predigern vorlegte, die jedes Eingehen auf die eigentliche Streitfrage vermied, und nur den Nutzen und die rechte Art, das Sakrament zu gebrauchen, betonte, und das in Ausdrücken, die offenbar mehr zwinglisch als lutherisch waren²⁾, fand auf beiden Seiten keinen Beifall. Aber wohl unter dem Eindruck des überhandnehmenden Radikalismus und von Luthers Schrift, „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen“, die im April 1527 ausging³⁾, gelangte er allmählich zu einer größeren Wertung der Gnadenmittel. Seine Auslassungen zeigen auch noch weiter vielfach Zwinglische Färbung⁴⁾, worauf hier nicht weiter einzugehen ist, aber im Verkehr mit den Amtsgenossen Frosch und Agrikola, mit denen er nie gebrochen hat⁵⁾, und in der Predigtweise wird ein Hinneigen zu Luther je länger je mehr hervorgetreten sein. Die Kunde davon drang Ende Juni 1528 bis nach Wittenberg. In einem sehr geschickt gehaltenen Briefe, der durch eine gewisse Vertraulichkeit deutlich frühere Beziehungen erkennen läßt, aber die traurige Korrespondenz vom Jahre 1526 ignoriert, sich nur auf die Nachrichten anderer wegen des Verdachtes des Abfalls beruft, bittet Luther am 7. Juli 1528 den Rhegius.

1) De Wette III, 163. Enders VI, 28. Daß Osiander an den Zwinglianismus des Rhegius nicht glauben wollte, ergibt ein Brief des Zwingli an Osiander vom 6. Mai 1527. Opp. VIII, 61.

2) Zwingli opp. VIII.

3) Weim. Ausg. XXIII, 389. Th. Kolde, M. Luther II, 283.

4) Darin hat Seitz Recht a. a. O. S. 317 ff., aber wenn das noch zu einer Zeit ist, wo er ausgesprochenermaßen nicht mehr mit Zwingli zusammengeben wollte, so hängt das doch mehr mit einem Mangel an theologischer Selbständigkeit und Klarheit des theologischen Denkens zusammen, als Seitz annimmt.

5) Vgl. auch s. Schrift: *Materia cogitandi de toto Missae negotio ad Joannem Ranam* vom 21. Nov. 1528. Opp. lat. I, LVII.

die gute Botschaft, daß er mit ihm (wieder) eines Sinnes glaube¹⁾, zu bestätigen. Und Luthers Nachrichten über des Rhegius Sinnesänderung müssen sehr bestimmt gelautet haben, denn sonst hätte er nicht so wie er es that, was Seitz entgangen ist, acht Tage später an Wenzeslaus Link schreiben und auf dessen Bitte, einen angesehenen Prediger als Leiter des Kirchenwesens im Markgrafentum Ansbach vorzuschlagen, gerade Rhegius vorschlagen können²⁾. Und die früher von mir veröffentlichten Briefe³⁾, die er, als der Ruf des Markgrafen Georg an ihn kam, mit diesem wechselte, zeigen deutlich, wie er damals stand, weiß er doch, als er selbst ablehnt, weil die der Gelehrsamkeit nach tauglichen entweder Schwärmer oder zum Seelenregiment unerfahren sind, keinen andern zu empfehlen als den entschiedenen Lutheraner Stephan Agrikola.

Der an vierter Stelle abgedruckte, meines Wissens bisher nicht bekannte Brief Melanchthons an Rhegius vom 19. November 1540 führt uns in die letzte Lebenszeit desselben. Als Deputierter des Herzogs Ernst von Lüneburg war er auf dem Religionsgespräch zu Hagenau im Sommer 1540 gewesen. Man erwartete ihn auch jetzt bei der Wiederaufnahme desselben in Worms, wohin dann statt seiner kein Geringerer als Joh. Calvin gesandt wurde. Aus dem Briefe Melanchthons, der einen interessanten Einblick in dessen Hoffnungen und Sorgen bei Beginn der Wormser Tagung gewährt und sich inhaltlich mit dem zwei Tage früher geschriebenen Briefchen an Veit Dietrich in Nürnberg⁴⁾ berührt, ersieht man übrigens, daß nicht nur Kränklichkeit, wie Uhlhorn annahm⁵⁾, sondern auch häusliche Verhältnisse, die bevorstehende Verehelichung einer Tochter, ihn veranlaßten, dem Wormser Tage fern zu bleiben. —

1) De Wette III, 345. Enders VI, 296.

2) Enders VI, 298 f.: Urbanum Rhegium quoque respicisse credo te nosse et contra hostes Sacramentarios nobiscum certare. Daß Luther zwischen dem 7. und 14. Juli von Rhegius eine Antwort hatte, ist der Kürze der Zeit wegen natürlich nicht anzunehmen.

3) Vgl. Th. Kolde, Briefwechsel zwischen Urban Rhegius und Markgraf Georg von Brandenburg. Beitr. II, 26 ff. Vgl. bes. S. 31.

4) Vgl. C. Ref. III, 1158.

5) Urban Rhegius S. 330.

I.

Luther an Urban Rhegius.

(Wittenberg Ende Oktober) 1526.

[Urbano Regio Martinus Luterus.]

Gratiam et pacem a Deo per Christum. Vestes meas (si apud te sunt) harum literarum lateri committe: is integra fide ad me feret. De comitiis futuris certi habeo nihil. De re autem Sacramenti certa est mihi sententia, atque ut animum meum scias, Urbanę doctissime, nihil est quod constantiam meam augeat. Confido ego in domino, quod certior te sim, mi docte Regi. Et ut ingenue fatear, non me moverunt rationes tuae, quas iam indies cogor audire a rusticis singulas atque sub eodem paene ordine temp[oris]. Nec Zwinglii liber¹⁾ lectus quidquam in me effecit eorum quae tu sperabas. Gratias Deo. Pessime vero agitis vos. Viri alioqui doctissimi, qui simplices et indoctos ita tentetis. Verum tamen pietas ad omnia valet, etiam ad cognitionem insidiarum vestrarum contemptumque earum. Reddetis autem rationem aliquando supremo Judici de seductione tot animarum quas perditis, perditii homines qui simplicem Christi candidumque sermonem tot dolis adulterare non horrescitis, in scirpo ut dicitur nodum quaerentes²⁾. Et non terret vos exemplum Carlstadii, ut de exemplo Monetarii interim taceam. Incepit et Zwinglius in simile iudicium labi, aperte insaniens in libello de peccato orig. Itaque oculis nostris consideramus et retributionem peccatorum videbimus brevi spero. Labatur qui labitur interim. Ego tam instabilibus scriptoribus nihil fidei adhiberem³⁾, etiamsi nulla mihi esset⁴⁾ facultas iudicandi rationes et auctoritates vestras. Quis te movit ut primus omnium scriberes in impietatem istam⁵⁾? Parcam tibi hic ut non dicam quae sentio, quamvis tibi nemo parcere deberet, qui parcere non velis miserrimis hominibus qui te audiunt. Haec scripsi pro confessione veritatis Christi: quae si te offendant, offendant sane, omnem talem esse sensi, ut ad nos redire non velis si quando te certissimum esse fateris. Et ut amplius tibi dicam, cui non satisfacit Luterus contra Carolostadium? Non est pagina in eo libello, quae⁶⁾ non praestet omnibus libris tuis. Vestes

1) Es handelt sich um die vom 15. Aug. 1526 datierte Schrift: Declaratio de peccato originali Huldrici Zwinglii ad Urbanum Regium. Zwingli opp. III, 627 ff.

2) Vgl. Plautus, Men. 247. Terentius Andr. 941. u. öfter.

3) Cod. adhaberem.

4) Cod. esse.

5) Hiernach war Luther auch mit Rhegius Auftreten gegen Carlstadt nicht einverstanden.

6) Cod. qui.

meae etiamsi perdantur, non magnopere curo, cum pro ulla etiam [?] re mundi impietati tuae connivendum¹⁾ esse censeam. Vale 1526.

Abschr. Ste Genevièvebibliothek zu Paris. Cod. 1458
= D1 54⁵ fol. 238²⁾.

II.

Urban Rhegius an Luther.

Augsburg d. 9. Nov. 1526.

[Responsio Urbani Regii.]

Aculeatas tuas literas, frater in domino, accepi, quibus probe tractasti tuum Urbanum, si modo tuum esse pateris, quem perditum vocas. Scribis te certiozem esse nobis. Age hanc certitudinem tuam et mihi revela, non somnia cerebri tui qualia mihi coram tremulus recitabas. Quid, si rustici ea in re te sint certiores qui tamen fratrem non male meritum ceu lupum abominaris. Doctissimos nos vocas: quasi vero nos hanc laudem hostis ambiamus magnopere. Stultissimum si lubet voca et coinquinamentum orbis, modo perditum non voces. Hoc te Augustinus docuit tuus, ut de me fratre desperes? cum nullum vestigium deprehenderis peccati ad mortem. Quae vero sunt insidiae nostrae? Nonne aperto Marte pugnamus? Prodi tamen lucifuga, et scribe ut ad veritatem reducas perditos, si potes. Animas tuo iudicio seducimus. Age, scribe, doce meliora tu cum tuis et literis³⁾ revocavero omnia. Adulterare vero sermonem Domini adeo non conor, ut mori malim quam tali crimine⁴⁾ veraciter pollui. Quid Carlstadium mihi commemores, te longe doctiorem et forte non minus Christianum⁵⁾? Zwinglii libellum facilius riseritis quam refutaveritis. Et quis te coëgit instabilibus scriptoribus credere? Nonne Canonicis scripturis creditur tuto? Si iis recte utimur cur laccessis⁶⁾? si perperam, cur non ostendis? Num dulcia nobis erunt haec convitia, quibus me aspersisti? Vide quid Augustinus retractarit, et talibus deinceps literis abstineto. Mihi dicis non parcendum. Age si quid potes. Si quid unquam tuus tibi labor in literis suggestit, exprime in Urbanum nec mihi unquam parce⁷⁾ quaeso. Offensum

1) Der ganze Satz: cum pro ulla etc. scheint verderbt zu sein, die Lesung von „etiam“ und „connivendum“, was beides nur bei Annahme ganz ungewöhnlicher Abkürzungen möglich ist, ist unsicher.

2) Herr Oberlehrer Flemming, der mir freundlichst die vorliegenden von ihm aufgefundenen Briefe zur Veröffentlichung überlassen hat, wird weiter unten über die Sammlung, der sie entnommen sind, berichten.

3) So wohl zu lesen für liberis.

4) Cod. crimina.

5) Cod. Christianam.

6) Cod. laccessas.

7) Cod. parco.

me putas: quem non offenderent tui aculei? Praefers omnibus libris meis unam Luteri paginam: per me licet. Ego mea omnia damno: Christi paginas tantum magnifico. Quibus¹⁾ si utor, cur humana praefers? Si non utor, cur non aperte obiicis? Sed haec est nostri amici Christiana modestia, omnia contemnere et nihil intelligere. Vestes tuas non exposuisti praedoni. Ego etsi Turca essem, tamen bona fide negotium tuum exsequerer. Cum advectae fuerint, vectori tuo committam ac si ipse adesses, ut videas et in perditis hominibus (sic tu vocas) tamen fidem non esse perditam. Reduc in viam fratres, si potes: Non enim adeo perditus sumus, quin a te non solum bilioso homine, sed etiam ab amiculo (quod tuus fecit Augustinus) erudiri²⁾ magni beneficii loco simus habituri. Posthac scripturus parcius ista frater. Quid³⁾ sibi volunt haec convitia: Vos homines perditus perditis? Imo ipsam perditionem me vocas pro tua pietate. Si tuum sacramentum non habet defensores mansuetiores, difficile mihi persuadebis te vera sentire. Christus tibi ac mihi ignoscat. Amen. Ex Augusta 9. Novemb. 1526.

(ibid. fol. 238^b).

III.

Luther an Rhegius.

(Wittenberg, Ende Nov.) 1526.

[Responsio Luteri.]

S. Literae vero tuae, Urbane, non sunt aculeatae? Ita tu, iudicans⁴⁾ Dominus inter me et te. Quid (!) enim tu bilem vocas et putas, conscientia est: Sed tu hoc non credis. Tremulum me in dicendo coram te fuisse causaris: fateor atque hoc ipsum est quod me coëgit tibi scribere paulo ferventius. Frigide enim (peccatum meum confiteor) et quam oportebat multo demissius tecum loquebar, dum resisterem in causa Dei. Itaque ostendi meis literis prioribus (ut oportuit) me anxium fuisse, non (ut tu reputasti tecum) super obscuritate rei quam tunc tractabamus, sed potius super stultissima humilitate mea qua verebar tibi paria respondere. Videbam enim postea pacem meam ad te vorare pacem meam ad Deum. Somnia etiam narrata tibi a me scribis. Non erravi ut video. Sciebam enim tunc ea quae dicebam tibi haberi pro somniis. Atque hic iterum deprecor Dei iudicium inter me et te, quoniam tibi meae rationes somnia sunt et mihi tuae. Sic enim affectis neuter neutri cedit, ut frustra sit quicquid aut tu mihi aut ego tibi dicam. Nec miror unde sit quod Luterus homo Dei non satisfecerit tibi. Sed de me quando

1) Cod. qui.

2) Cod. erudire.

3) So wohl zu lesen für Quo im Cod.

4) oder iudicet. Cod. indicas.

me insimulas contemptorem omnium fore, tu¹⁾ facis haec omnia. Sum contentus, quando ego te video factuosum satis contemptorem optimorum. Caetera iam Zwinglii revelari coeperunt pudenda. Quam vellem, mi docte Regi, ut prudentior esses²⁾ in causa eius. Vos autem aequae ut Papistas concernit haec vox: consilium confudistis etc. Quod te perditum gemo, hoc tu convicium esse clamas. Ego vero scio perditionem esse errorem in quem lapsus es et vehementer doleo te eo devenisse, ut ipsum hunc errorem tuearis et in alios transfundas. Hoc vere est peccatum ad mortem. Denique ut tu me tractas hominem hominem (!) de te non male merentem? Ego moneo et arguo, non convitior, nisi quod ulcus tuum paulo est tenerius quam dici (?) debebat, cum interim ego feram te me lucifugam nominantem et qui nihil intelligat, omnia tamen contemnat: atque alia quae transeo. Haec tu inquam pro tua in me derivas modestia frater. Sed parcat tibi Dominus super tam iniquo id est parum aequo iudicio et vale.

(ibid. fol. 239^b.)

IV.

Melanchthon an Rhegius.

Worms d. 19. Nov. 1540.

Clarissimo et optimo Viro, D. Urbano Rhegio, Doctori Theologiae etc.

S. D. Cum viderem te ad ea certamina quae de dogmatibus in hoc congressu expectantur unum omnium maxime idoneum esse: magnopere optavi ut huc venires. Nec dubito quin si qua spes esset constituendae concordiae, hoc iter summo studio etiam alieno tempore tuo suscepturus fueris. Sed aut prorsus nulla erit eruditorum collocutio (nam adhuc omnia sunt incerta) aut erit nimis odiosa altercatio a qua ego quoque et natura et voluntate abhorreo. Adsunt agmina sycophantica, Sorbonici, Hispanici et Italici quidam monachi. Hi erunt tanquam triarii: nam Eccius, Mensingerus et similes principium pugnae facient. An tu hos arbitraris futuros pacis angelos et veritati caelesti cessuros? Praeter hos sunt quidam qui volunt videri pacificatores, qui simulant se nobis quaedam largituros esse. De his nescio quid scribam: nolo enim studia quorundam mediocria vituperare, sed in his aliqui Scioli persuadere nobis conantur totam dissensionem tantum esse *λογομαχίαν*. His Pyrrhoneis aliquanto vehementius succenseo quam inimicis — derident enim utramque partem — ac respondi quibusdam ita, ut famam moderationis iam amiserim. Haec cum ita sint, quae spes potest esse iustae deliberationis? Quare tuam cunctationem non repraehendo: ac precor Deum patrem

1) Cod. tua.

2) Cod. esset.

liberatoris nostri Jesu Christi, ut te et honestissimam matronam coniugem tuam servet et nuptiis filiae faveat et faciat ut connubium sit faustum, felix, tranquillum et foecundum¹). Arbitror legatum nostrum de conventu copiosius scribere ad principem: quamquam adhuc quidem historia perbrevis est. Disputationes publicae nondum sunt inchoatae. Itaque cum esset ocium, nos privatim aliquoties convenimus ac ordine de praecipuis controversiis amanter collocti sumus. Dei beneficio, summus consensus est eruditorum qui adsunt, eaque diligentia nostras sententias contulimus, ut me quoque didicisse nonnulla ex aliorum explicationibus libenter fatear. Quis autem ordo? quae ratio publicorum congressuum futura sit, nondum audio. Nam Granvelanus adhuc exspectatur. Is erit veluti ἀγωνοθέτης. Marchici habent pia mandata. Audio et Coloniensis et Palatini voluntatem laudari. Tu castis et piis precibus nos adiuvato. Ego mea consilia non seiungam a caeteris viris optimis qui adsunt, et si qua mea opera utentur, Deo iuvante, fidem praestabo. Sum hortator ut nos dextre, proprie et perspicue et modeste doctrinam proponamus nec sinamus eam nobis extorqueri. Hoc ad officium nostrum pertinet. Quid principes facturi sint, cogitare desii: ταχα²) γὰρ προαίρεσις τίνων οὐκ ἐστὶ βέβαια ἀλλὰ ἐπηξέε τις, ὥσπερ ἀλέκτωρ δοῦλον κλίνας περ[ον], ut de Alcibiade³) dicitur. Ingentem ex ea re dolorem capio. Bene vale. Wormaciae. die Elizabethae. Anno 1540.

Phil. Mel.

(Cod. 1456, f. 324 b.)

Die vorstehenden Schriftstücke finden sich in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Sammlung von Briefabschriften in der Ste Genevièvebibliothek zu Paris (Bibliothekszzeichen Epistolae Haereticorum cod. 1454—1458 oder Dl. 54¹⁻⁵), aus der bereits Bretschneider, der erste Herausgeber des Corpus Reformatorum, etwa 530 bis dahin unbekannte Briefe Melanchthons zum Abdruck gebracht hat. Dem gütigen Entgegenkommen der Verwaltung der Ste Genevièvebibliothek wie der wohlwollenden Vermittlung der vorgesetzten Behörden habe ich es zu verdanken, daß mir die 5 starken Quartbände (jeder zählt durchschnittlich 500 Blätter) zur Benutzung in der hiesigen Bibliothek übersandt wurden, so daß ich in der Lage bin zu dem, was Bretschneider im Vorwort zu Corp. Ref. IV über die Sammlung bemerkt, noch einiges nachzutragen, soweit dies im Rahmen einer kurzen Bemerkung möglich ist.

Zunächst stellte sich heraus, daß die Zahl der in ihr enthaltenen

1) Wahrscheinlich handelt es sich um die Hochzeit mit Hermann Quedlenberg, die Uhlhorn, Urban Rhegius S. 337 erwähnt.

2) Die in der Abschrift teilweise fehlende oder auch falsche Accentuation ist unverändert wiedergegeben.

3) Bei Plutarch vita Alcibiadis c. 4 lautet die Stelle: ἐπηξ' ἀλέκτωρ δοῦλος ὡς κλίνας περόν.

Melanchthonbriefe weit erheblicher ist, als Bretschneider a. a. O. angibt; sie beträgt nicht rund 600, sondern reichlich das Doppelte. Ferner ergab ein Vergleich der Pariser Abschriften mit den im C. R. vorliegenden Drucken eine nicht geringe Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen des Textes¹⁾. Förmlich überraschend aber mußte die Thatsache erscheinen, daß die Sammlung allein von Briefen Melanchthons selbst noch etwa 90 enthält, die im C. R. und in Bindseils Supplem. dazu fehlen, darunter eine ganze Serie von 57 Briefen an Jo. Crato, je 2 Briefe an Wolfg. Musculus, Jo. Agricola, Collinus, je einen an Sabinus, Baumgartner, David Voit, Alex. Voit, Hans Mellings Witwe, Hans Heinr. Herwarth in Augsburg, Urb. Rhegius, Franc. Burchard, Libius, Abr. Bucholzer Sohn, Thom. Wasser, den Herzog von Württemberg, den Rat zu Hamburg, den zu Rostock, den zu Goldberg, den zu Löwenberg, ferner Zeugnisse für Joh. Freidehammer, Andr. Guelmi, Mart. Gilbert, Hier. Geiß, Abr. Bucholzer. Dazu kommen dann noch mindestens 30 Briefe mit der unbestimmten Aufschrift Amico oder praescripta a Melanchthone, sowie eine Anzahl von Briefen an Melanchthon.

Besonderes Interesse aber erweckt außerdem die Aufhellung der Frage nach der Persönlichkeit des Mannes, der die für ihre Zeit ganz hervorragende Sammlung (sie umfaßt rund 2500 Schriftstücke, darunter etwa 1500 Melanchthoniana²⁾) zusammengebracht hat. Bretschneider konnte nach den Mitteilungen, die ihm zugegangen waren, nur angeben, daß sie in Nürnberg im Jahre 1575 begonnen sei von einem „aliquis“, der vorhatte, eine neue Ausgabe von Melanchthonbriefen zu veröffentlichen. Schon ihm fiel es dabei auf, daß unter den Empfängern der Briefe die Freunde Melanchthons in Preußen, in der Mark Brandenburg, in Schlesien und Böhmen besonders zahlreich vertreten waren. Die erwünschte Aufklärung über diesen Punkt gewährt uns nun ein Vermerk auf dem ersten Blatt des vol. 3, das offenbar ursprünglich den 1. Band der Sammlung bildete: J. Monaw manu propria scripsit.

Jacob Monau (geboren in Breslau am 6. Dez. 1546, gestorben 6. Okt. 1603) entstammte einem alten Breslauer Patriciergeschlecht. Über den Gang seiner Studien, der ihn nach Leipzig, Heidelberg und Wittenberg, dann nach Italien und in die Schweiz führte und ihn zum überzeugten Anhänger der calvinistischen Lehre machte, sowie über seine Beziehungen zu Crato und dessen ausgedehntem

1) Soweit mir bekannt, ist die Bearbeitung der Handschriften für diesen Zweck von Herrn Prof. Dr. Nicol. Müller in Berlin, der die Herausgabe der Supplemente zu Melanchthons Briefwechsel vorbereitet, schon in Angriff genommen.

2) Ein vollständiges Verzeichnis aller Briefe ist bei der Kommission zur Ergänzung der Werke Melanchthons sowie auf der Breslauer Stadtbibliothek niedergelegt.

Freundeskreis, zumal den Rehdigers, dann aber zu den namhaftesten Theologen und Humanisten seiner Zeit, mit denen er einen überaus regen Briefwechsel unterhielt, gibt das Buch von Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde (Frankf. a. M. 1860 u. 61) II, S. 72 ff. erschöpfende Auskunft¹⁾. Man müßte dies durch gründliches Quellenstudium wie durch anziehende Darstellung gleich ausgezeichnete Werk ausschreiben, wollte man ein Bild von der geistigen Bedeutung dieses Mannes geben, der seiner Zeit für Schlesien geradezu den Mittelpunkt aller gelehrten Interessen bildete. Durch Gillet (II, S. 75) erfahren wir auch, daß Jacob Monau auf der Rückkehr von seiner Auslandsreise den Sommer des Jahres 1575 in Nürnberg zubrachte, in vertrautem Verkehr mit dem Syndikus Christoph Herdesianus, Joach. Camerarius d. Jüngeren und andern Freunden Cratos. So erklärt es sich ganz ungezwungen, daß er gerade in Nürnberg begann, sich Abschriften von Briefen hervorragender Männer zu verschaffen. Außer wenigen Melancthonbriefen (an Bullinger und Lorenz Durnhofer, den Prediger an der Egidienkirche zu Nürnberg) bildeten Briefe an Herdesianus (meist von Beza) und an Durnhofer (zum größten Teil von Beza und Bullinger) den Grundstock seiner Sammlung²⁾, die er dann in Breslau, wo er ohne amtliche Stellung in gelehrter Muße lebte, eifrig fortsetzte. Namentlich durch Crato und dessen weitreichende Verbindungen flossen ihm in reicher Menge Briefe aus dem Lager der Philippisten und Calvinisten zu, von denen er zumeist persönlich in der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Weise Abschrift nahm. Nur ein Band (cod. 1458 = DL 54⁵⁾, dem auch der obenstehende Briefwechsel Luthers mit Rhegius entnommen ist, weist eine andere, sehr regelmäßige Handschrift auf, allem Anscheine nach die eines Schreibers, der aber, wie einige ganz offenkundige Schreibfehler beweisen, seine Vorlage nicht immer verstanden hat.

Merkwürdigerweise erwähnt Gillet von der Sammlerthätigkeit Monaus nichts. Aus einem Briefe Monaus an Crato (o. D.; abgedr. bei Gillet, Nr. 69) erfahren wir nur, daß er sich von ihm Briefe des Zanchus und Beza zum Abschreiben ausgebeten hatte. Interessant ist dann ein Brief Monaus an Georg Schmidt in Görlitz, dem wir die jetzt in der Landeshuter Kirchenbibliothek aufbewahrte Sammlung von Originalbriefen aus der Reformationszeit verdanken (Breslau, 14. Januar 1578), in dem er sich bei Schmidt für die von diesem übersandten Autographen bedankt und verspricht, ihm andre besorgen

1) Ganz kurz berichtet über Monau der Artikel von Schimmelpfeng in der A. D. B.

2) Auf das erste Blatt setzte er sein Losungswort *Ipse fariet in deutscher Übertragung: A. G. S. A. Z. B. d. h. Ach Gott schick alles zum besten* (Symbolum Jac. Monavii 1595 S. 251). Vgl. dazu den Erklärungsversuch in C. R. IV.

zu lassen¹⁾ Ein entscheidendes Zeugnis für Monaus Bestrebungen aber legt Christoph Pezel ab in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *liber tertius epp. Melanthonis*, Bremen 1590 (siehe C. R. I. Präfatio S. LII). Nachdem er erzählt, daß er sich schon länger mit dem Gedanken an jene Ausgabe getragen, fährt er fort: *Opportune accidit, ut vir clariss. Dn. Jacobus Monavius de instituto hoc certior a me factus se quoque significaret Epistolas Melanthonis ab amicis hinc inde a multis annis conquisivisse et tanquam tabulas fractas navis collegisse: Eaque in re neque labori neque sumptui se pepercisse et in obtinendo eo, quod ferventi studio propositum sibi habuerit, haud infelicem operam navasse. Monavius sei schon bereit gewesen, Pencer seine Sammlung zur Herausgabe zu überlassen, doch dieser sei nicht dazu gekommen, und als Pezel die Aufgabe übernahm, hätte Monau zwar versprochen, ihm bei sicherer Gelegenheit alles, was er besäße, zu übersenden, ihm aber nur eine Abschrift eines kleinen Teiles übermittelt. Erst ein halbes Jahrhundert später glückte es dem Nürnberger Prediger Saubert, in Besitz eines Bandes der Abschriften Monaus zu kommen (durch ein Geschenk des Dr. Andr. Senftleben zu Breslau), aus dem er das 5. Buch der Epp. Melanthonis, Nürnberg 1646, veröffentlichte (C. R. I., Präfatio S. LXIII). Dies war also ein 6. Band der Monauschen Sammlung, der dem Schicksal der übrigen, ins Ausland entführt zu werden, — man weiß nicht ob man sagen soll glücklicher- oder unglücklicher Weise, denn er scheint jetzt ganz verloren zu sein — entgangen war. Die fünf jetzt in Paris befindlichen gerieten aus Monaus Bibliothek in die Hände eines Verwandten²⁾, Daniel Rhintfleisch, dessen Vater seinen Familiennamen in Bucretius (nicht Buvetius, wie der auf Bd. 1 aufgeklebte Zettel irrtümlich schreibt: $\beta\omicron\upsilon\varsigma$ und $\kappa\rho\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$) gräcisiert hatte. Dieser nahm sie auf seinen Reisen ins Ausland mit, trat dann zum Katholicismus über und starb als Mönch 1631 in Paris. Die Ste Genevièvebibliothek wurde die Erbin seines Nachlasses. Wir aber haben wohl die Pflicht, den Namen dessen, der mit soviel Opfern und soviel Hingebung die wertvolle Sammlung zusammengebracht hat, wieder in sein Recht einzusetzen, denn wir dürfen heute ruhig sagen, daß uns ohne Monaus Thätigkeit nahezu 1000 Briefe Melanchthons³⁾, deren Kenntnis nur auf seinen Abschriften beruht, verloren gegangen wären. Paul Flemming.*

1) Die Pariser Sammlung enthält, abgesehen von den im C. R. stehenden, noch über 80 Abschriften von Briefen, die in Landeshut sich finden.

2) Der Großvater von Dan. Bucretius war ein Vetter von Jac. Monau (cf. Gillet II, S. 72). Dan. Bucretius der Vater war Vormund von Monaus Sohn (güt. Mitt. d. H. Prof. Dr. Markgraf in Breslau).

3) Hierbei sind die von Saubert veröffentlichten, zu denen sich nur wenig anderweitige Vorlagen gefunden haben, zu den von Bretschneider aus der Pariser Sammlung entlehnten gezählt.

Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Von

Dekan **Lippert** in Kirchenlamitz.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg galt vielfach als ein katholisch gebliebenes Land, weil die Gegenreformation sorgfältig die Spuren der Reformation in der ganzen Oberpfalz auszulöschen gesucht hatte. Davon nur zwei Beispiele. Das Stadtbuch von Pfreimbt, dem Sitz der Landgrafen, enthielt von dem Stadtschreiber Keuffer von Wallerstein, welcher 1538 angestellt wurde, sechs auf die Reformation bezügliche Seiten. Der ehrenwerte Leuchtenberger Kanzler Federl schnitt sie heraus und ließ nur die Worte stehen: „einen Brief, welchen Lucifer dem Bischof v. . . . zuschickte, und ein Spottgedicht, dessen letzte Strophe lautete:“

Ihr Herz und Gemüth steht nach Unglück — Mein Spieß
und Harnisch ist gerüst,
Mit Gottes Hilf Lob zu erwerben, — Oder auch um Worts
willen zu ersterben, — Hiermit ist das Gedicht voll-
bracht. —

Dazu setzt Federl die Worte: *Nota bene, famosa scripta* und ehrenrührig Schriften, darin die Obrigkeit weltlich oder geistlich angegriffen und verkleinert wird, gehören in das Feuer und nicht in die Stadt- und Gerichtsbücher, *ita testor Ego Joann Federl I. U. D. et pro tempore Cancellarius Pfreimbdensis anno 1592.* — Ein anderer Bücherherostrat hatte in Micheldorf alle Blätter der evangel. Zeit von 1536—90 aus der Pfarrmatrikel herausgerissen und als er an die Taufregister von 1536 wieder anknüpfte, ruhig dazu geschrieben: *deleta sunt folia priora.*

Nach solchen Vorgängen konnten die Lokalschriftsteller Brunner (1862) und Wittmann (Abt. d. Akad. d. W. VI. 1—3, 1852) nur einige Andeutungen über die Reformation aus Aufzeichnungen des Kanzlers Federl und einem Bericht eines Micheldorfer Pfarrers von 1620 geben. Nachfolgendes ist aus den Leuchtenberger Akten des Kreisarchivs Amberg erholt, auf welches die beigeetzten Nummern sich beziehen.

I. a) Die Reformation 1533—1567.

Die Landgrafen von Leuchtenberg waren ein seit 1196 geschichtlich bedeutsames Geschlecht, und starben nach 15 Generationen 1646 aus, wobei ihr Erbe an Bayern fiel, das den Namen noch auf den Stiefsohn Napoleons I. fortpflanzte. Sie gehörten zum bayrischen Kreis im 3. Rang auf der weltlichen Bank nach den Neuburger Fürsten und besaßen in ihren besten Zeiten die halbe Oberpfalz.

Durch schlechtes Hausen verloren sie jedoch viele Ämter an die Kurpfalz und hatten zur Reformationszeit 1524 zwar noch 88 Edelleute und Prälaten mit 122 Pferden in Lehenschaft, aber in der Oberpfalz nur noch die Ämter Pfreimbt, Leuchtenberg und Wernberg. Sie waren gute Anhänger der Kirche, dienten dem Kaiser Sigismund mit 38 Pferden gegen die Hussiten, setzten 1487 zwei ihrer Bauern als Ketzler gefangen und verwiesen sie auf ewig des Landes, machten viele kirchliche Stiftungen und gewährten 1365 ihren Priestern „die Libertät“ über den Sterbenachlaß, welche 1322 die niederbayrischen Priester in Dingolfing empfangen hatten. Daneben dienten sie auch vielfach den Wittelsbachern in Bayern und Pfalz. Die drei Landgrafen, welche für die Reformationsperiode in Betracht kommen, sind Johann VI., Georg IV. und Ludwig Heinrich.

Als Johann VI., Vicedom in Amberg, seinen jährlichen Gehalt von 1000 fl. nicht mehr erhalten konnte und ihm für seine Forderung von 20000 \bar{n} die Städte Auerbach und Eschenbach verpfändet waren, klagte er: „Er sei ein armer Fürst, an Leib und Gut, und seine Eltern seien durch die Pfalz verarmt.“ Er legte darum 1518 sein Amt nieder, diente fortan den Bayernherzogen Ludwig und Wilhelm, wurde wohl durch diese der Reformation entfremdet und starb 1531. Sein Sohn Georg (1531—55) hatte 1518 in Ingolstadt studiert, wurde 1522 kaiserlicher Rat, nahm als Kriegsheld an der Schlacht von Pavia teil, wurde Feldoberst der Bayernherzoge und verscrieb sich 1529 auf 10 Jahre mit 10 Pferden gegen 300 fl. Besoldung dem Kaiser. Für diesen kämpfte er auch in der Schlacht bei Mühlberg, während sein Bruder Christoph unter Albrecht Alcibiades mit seinen 10 Fähnlein Knechten bei Rochlitz in die Gefangenschaft der Sachsen geraten war. Mit der Oberpfalz lag er in ständigem Streit über Grenze, Malefiz, Lehen und Jagdrecht. Im Jahre 1545 plante die Pfalz sogar einen Kriegszug mit 2000 Mann gegen ihn, „da er nicht gut abzufangen war, die Juden zu Spionen hatte und auf der Jagd sich von 40 Reisigen begleiten ließ“.

Durch Vergleiche von Heidelberg und Nabburg 1546—48 wurden indeß viele Streitigkeiten beigelegt und am 11. Februar 1549 ließ sich der Landgraf vom Kaiser einen Schutzbrief gegen alle Vergewaltigung der Oberpfalz ausstellen. Die Auslösung seines Bruders und seine Kriegszüge hatten ihm eine Schuld von 128476 fl. gebracht, daß er auch sein Silbergeschirr dran geben mußte; mit Alcibiades hatte er auch Front gegen den Kaiser gemacht und starb am 21. Mai 1555 auf seiner Herrschaft Grünsfeld bei Würzburg. Sein Character war grob und zänkisch¹⁾.

1) [Nr. 99] Pfleger Emmerling zu Trausnitz an Junker Wolf Erlbeck 1548: „Schulmeister hat den Landgrafen zu Pfreimbt nit funden, hat er gen Wernberg müssen gehen; als er ihn gesehen, hat er gesagt,

Er hatte 1528 Barbara, die Schwester des Markgrafen Georg von Brandenburg, geheiratet, und Georg hatte ihn 1543 und wohl öfter auf einer Reise nach Böhmen besucht. Die Landgräfin starb nur 1 Jahr vor ihrem Gatten, ob aber sie und ihr Bruder einen religiösen speziell reformatorischen Einfluß auf diesen Krieger hatten, ist nicht nachzuweisen. Übrigens war der Landgraf wenigstens poetischen Eindrücken zugänglich, denn er bestellte sich ein Jahr vor seinem Tode den Dichter Bruschius nach Pfreimbt, daß er seine Residenz besinge.

Gehen wir den Spuren der Reformation nach, so ist zunächst eine Äußerung der Äbte von Waldsassen, welche die Leuchtenberger Pfarrei Luhe zu besetzen hatten, über die Unbeliebtheit der damaligen Geistlichkeit beim Volk auffallend. Abt Andreas II. (Nr. 106 Walds. Saalb.) zählt 1523 die Pfarrlehen des Klosters auf: Burg (Burk), Floß, Weiden, Neumarkt, Walting, Berggau, Harburg im Ries, Frühmeß Großsorheim, Egerndorf, Rottenfurt (Rothenstadt?), Rebitz, Roseln, Wunsiedel, Bernstein, Höchstadt, Tirschenreuth, Wondreb, Griesbach, Schwarzenbach, Hohentann, Peydel, Eschenbach, Wurz, Falkenberg, Wiesau, Münchreuth, Leonberg, Mehring und fährt fort: „unter diesen Kirchen sein die fürnehmsten dem Gotteshaus incorporirt und bestätigt von dem hl. röm. Stuhl, wiewohl jetzo die Curtisei und bösen List der Menschen so groß hat überhand genommen, und zuvor jetzo dieser Zeit nun gar die Geistlichkeit in großer Verhassung ist, bei den Laien von wegen der großen ufrur so durch Doktor Martinum Lutter Augustiner Bruder und sein Auhang mit predigen und schreiben erweckt ist, und also uns solche incorporation fürgehalten und nit mehr geben werden. Sind auch der schwindten Zeit halben ohn großen unkosten nit wohl zu erhalten. Auch so hab die Bruderschaft auf des Klosters Eigentumb diese Freiheit, so einer mit Tod abgehet, daß er sein Hab und Gut, wem er will verschaffen mag (s. o. Libertät) und ohn der Herrschaft Hinderung, allein das beste Haupt Viehes, so bei ihm erfunden, geht dem Kloster heim. Do entgegen sie auch alle Jahr den Montag nach Quasimodog. zu Abend gen Tirschenreuth einkommen und einen ehrlichen Jahrtag mit Vigilien und Messen den verstorbenen Äbten auf ihr selbst Kost und Zehrung halten. Sie geben auch denselben Tag jeder

was bringst du, bringst du mir den Hund? Hat Schulmeister gesagt: Herr, ich weiß von keinem Hund. Landgraf: „Ei, daß dich Gottes 5 Wunden schendt, der Edelmann hat ein gestohlen Hund. Schulmeister: „Mein Edelmann hat auf Glauben kein Hund, der Euer Gn. ist. Landgraf: Halts Maul, aber du mußt den Brief zum Hund fressen, denn es hats mir einer heut gesagt, dein Edelmann hab gesagt, er hab den Hund zogen, so hab ich ihn von Augsburg bracht; der Edelmann mag leicht mit mir umgehen, ich hab Trausnitz vor einmal eingenommen, ich darf ihm noch einmal einnehmen, das magst du dir wohl sagen und heb dich weg, ich kann dir von deines Briefs wegen do kein Kanzlei ufrichten.“

einem regierendem Herrn eine Liebung, Tirschenreuth 21 Groschen egerisch, Wondreb 22, Griesbach 12, Schwarzenbach 13, Hohentann 22, Wurz 24, Eschenbach $\frac{1}{2}$ fl., Falkenberg 22, Wiesau 13, Münchenreut 12, Leonberg 12, Mehring 8 Groschen. Solche Freiheit ist anfänglich durch Abt Conrad gegeben und von Abt Andreas auf bitten wiederum bestätigt.“

Die Äbte scheinen damals eine eigentümliche Praxis gehabt zu haben. Sie verliehen den Conventualen die Pfarrstellen, ließen ihnen aber kaum so viel, daß sie leben konnten und verpflichteten sie, alle guten Erträgnisse an das Kloster abzuliefern. So war Luhe eine Stelle, die anno 1580 auf 600—800 fl. geschätzt wurde. Als 1516 am Vincentiustag Hans Zygnez die Pfarrei erhielt, mußte er für die Incorporation — einen Unfug, wie oben der Abt klagte, den die Laien nicht mehr gestatten wollten „allen und jeden großen Getreidezehent in und auf den Dörfern zu Wildenau und uf dem Hammer und 15 Schilling uf den wiedenbaum zu Schirmitz jährlich geben“ und erhielt dafür nur den geringen Zehent von Alazhof. (Nr. 105—6.) Sein Nachfolger Pfarrer Jörg Weiß mußte dann nach Kontrakt von 1531 weiters 40 fl. Pension jährlich geben, die dieser auf der Stelle, die zu viele Abzüge hatte, nicht zahlen konnte, so daß Abt Urban den Kontrakt auf 35 fl. herabsetzte. Als dann 1533 von Abt Georg ein weiterer Nachfolger, der Conventuale Wenzel Rottenburger, auf Luhe präsentiert wurde, wollten die Luher ihn nicht annehmen und verweigerte der Leuchtenberger Kanzler Balth. Markgraf genannt Sternberg die Posseßgebung. Die Antwort des Abtes an Leuchtenberg läßt erkennen, daß man wegen der Abminderung der Einkünfte und aus Abneigung gegen die Mönche so vorging. Der Abt sagt: „Daß die von Luhe so one Grund und Fug beschwerlich anziehen und fürgeben, als sollt gedachten unsers Pfarrers halben mehr den aigen denn der ganzen Pfarrgemein nutz gefördert sein, daß auch der Pfarrer mit unverweißlichen erbaren Wandel und nottürftiger christlicher Unterweisung und Lehr seiner Pfarrmenning nit vorstehen, noch ihr lieb und neigung gegen ihm haben würde, da wir in Verleihung berürter Pfarr kein eigennutz sondern allein bedacht haben, daß gemelter Pfarrer ziemlichs Wesens, auch Verstandes und geschicklichkeit halben zu seiner Pfarr tüglich und fürtrüglich genug sei, daß sie billig neigung zu ihm tragen sollten.“ Mußten auch die Luher diesen Pfarrer behalten, so ergab sich doch bei seinem Nachfolger am 26. April 1536 dieselbe Geschichte. M. phil. Nicolaus Hauer konnte wegen Armut, Umgeld und Türkensteuer die 12 fl. jährliche Pension an das Kloster nicht zahlen und bat sogar am 3. Mai 1547 mehrmals um eine Unterstützung von 20—25 fl., die sein Bruderssohn von Tirschenreuth abholen sollte.

Wie übrigens die Geistlichkeit damaliger Zeit beschaffen war,

ergibt folgendes Beispiel aus Leuchtenberg. Hans Frei Lehensverwalter berichtet am 18. April 1549 seinem Herrn: „[N. 2526] Michael Heltmann gewesener Pfarrer zu Saltentorf jetzt zu Schönbrunn hat dem G. Heuscher zu Grünau ein Ohr abgehauen, darob er verstrickt, aber Herr Wilhelm Pflęgsverweser zu Wernberg hat die Sach vortragen, darüber solcher Pfaff angerührt, den Vortrag zu halten, er aber treulos worden und auf den vertragenen Tag nicht erschienen, darüber er in den pann thon worden, welches er veracht und das gespött daraus triben.“

Daß um das Jahr 1533 eine religiöse Veränderung im Leuchtenbergischen vor sich ging, beweist der Protest des Landgrafen über Luhe vom 13. Juli 1602, worin der Kanzler sagt: „Aus den Akten geht hervor, daß 1533 der Abt Luhe mit seinen Religiösen besetzte, welche, wann sie ihrer Freiheit empfunden, sind Sie darvon geloffen und haben wohl gar apostatirt und dem Kloster zu Trutz die alten Dokumente oder Saalregister mit sich genommen, daher hat Landgraf Georg keinem Religiösen die Posseß mehr geben wollen, sondern gesagt, ein Mönch gehört ins Kloster.“

Ferner stammt aus dem Jahr 1533 eine Posseßgebung, welche sich der damalige Kanzler Ulrich Myläus von einem ungenannten Verfasser, vielleicht aus Weiden oder sonst wo machen ließ. Sie trägt die Überschrift: „Ein feiner Bericht, wie man einem Pfarrer die Possession geben soll anno 1533.“ Darin ist die reine Predigt des Evangeliums gefordert, wie sie die Kurpfalz in den dreißiger Jahren ¹⁾ anstrebte und da Myläus später als „decisor“ an der Spitze des Leuchtenberger Consistoriums stand, so ist kein Zweifel, daß er diese Posseßgebung benützte und der Hauptveranlasser der Leuchtenberger Reformation war. Die Posseßgebung lautet: Nachdem ich neulich erfordert, was mein Meinung, so ich einen pfarrer einsetzen sollt, were, schriftlich zu übersenden, will ich hierauf wiewol, unverstendig und ungebührlich solcher Ding nit begeren; wo ich einen pfarrer sollt einsetzen, würd ich diese Worte mit ihm reden, wenn er für die kirchen kommen were. Würdiger Herr Ir begert jetzundt die geistliche Possession und einsatz dieser Pfarre, habt Ir solch gewalt und investuram von unserm gn. Herrn zu regenspurg behindig, so last mich die sehen, wo ichs vormals nit gesehen oder gelesen hab; nachdem ichs gelesen und für rechtvertig erkennt, würde mit ime also reden, Würdiger Herr, dieweil Ir von dem Erwürdigen in gott Vatter und Herrn, Herrn M. Abbe des Stifts N. mit der Gottesgab seitt begabt und durch unsern gn. Herrn zu regenspurg bestetigt, nach anzeigung dieser Investitur, auch mer noch von Durchlaucht Hr. Georg Landgrafen zu L. zu der possession zugelassen, so wil ich euch als von wegen hochbemelts unsers gn.

1) Cf. Lippert, Reform. der Oberpfalz 1897 S. 20.

Herrn zu regensburg die geistlich possession, die kirchen, sambt iren zukirchen mit all irer zugehörung, gewonheit, herkommen und alten Gebrauch eingeben und bevohlen haben, daß Ir der kirchengemain treulich und embsig vorgeen wollt, mit göttlicher Leere, gutten Leben und exempeln, das heilig Evangelion, das Wort gottes lawtter und clar predigen on allen falschen menschlichen zusatz, nichts davon und nichts dazu thun, Sondern in crafft wie es Christus nuser Herr an vil orten der heiligen schrift selbs treulich bevohlen und geboten hat, wollt auch nichts von der pfarr wenden oder kommen lassen, noch endern on willen, wissen oder vergünstigung geistlicher und weltlicher Oberkait, wo Ir das thuen wollt, so sagt mir das mit mundt und handt zu, bei dem gelüb, so Ir unsern gu. Herrn zu regensburg gethan habt. Wo er mir solchs zusagt, So geb ich Ime den kirchenring in die Handt sambt den schlüsseln und ließ ime selbs aufsperrn und spreche darauf, So geb ich euch gewalt, die kirchen auf und zu zuthun, ein und aus zu gehen und handeln alle pfarrliche gerechtigkeit, nach art und ampt eines getreuen Seelsorgers, alles nach nutz und hail der seelen der bevohlen gemain gottes. Verner fürt ich ine zum Sacramentshauß und saget: Allda bevehle ich euch das hochwürdige Sakrament, das ware fleisch und blutt Christi unsers heilandt sambt allen andern Sakramenten der h. christlichen Kirchen zu reichen und geben nach ordnung und einsetzung christi, Euer christlicher bevohlener gemain, allen die mit gläubigen hertzen begeren. Nach fürt ich In zum altar und gab Ime ein mespuch und sprech: Allda bevehl ich euch und gab euch gewalt, zu lesen, singen und zu predigen das heilig Evangelion on allen zusatz und menschlich fyndlein, wie vorbemerkt, und wil mer bedenken und behertzigen der seelen der christlichen gemain, denn den aygnen oder zeitlichen nutz, nach dem ein jeglicher muß got als dem gerechten richter rechnung thon seines bevohlenen ampts halben. Darauff wünscht Ime gottes gnad und geist, Amen. Darauf möcht man singen das te deum laudamus oder das gesang veni sancte mit zugehörenden Collecten.“ Inzwischen war an Weihnachten 1545 in der Kurpfalz von Friedrich II. Priester-ehe und der Kelch gestattet worden und dieses Vorgehen konnte auch auf Leuchtenberg nicht ohne Wirkung bleiben.

Freitag nach den guldin Sonntag Trinitatis 1546 war in Pfreimbt Johann Gerünk¹⁾ angestellt worden. Gerünk war früher Mitglied des Paulanerklosters zu Halle in Sachsen gewesen. Auf Empfehlung des Markgrafen Joh. Albrecht von Brandenburg, Coadjutors von Magdeburg und Halberstadt, hatte ihn Kardinal Albrecht

1) Brunner a. a. O. schreibt so, es wird aber vielleicht Johann Gethink oder de Paltz heißen sollen, da 1505 ein Joh. Gethink Propst in Halle war; dieser Gerünk war nicht daselbst zu erkunden.

von Mainz zum Pfarrer bei St. Moriz in Halle auf ein Probejahr mit 30—40 fl. Quatembergeld und gegen einen Revers berufen: „Daß er nach alter christlicher Religion die Pfarrei mit allen göttlichen Ämtern versehen und verwalten wolle.“ Aber nach einem Jahr mußte Gerünk von Halle fort (warum?) und kam mit seinem Kardinals-Briefe nach Pfreimb, wo Bürgermeister und Rat Johannsen Gerünken mit den Worten anstellten: Daß wir mit dem würdigen Herrn nachfolgend überein kommen, also daß wir ihn zu unserm Pastoren, Pfarrherr und Predicanten angenommen haben, also daß er sampt dem Predigen, so lang er vermag, der Pfarr unterfahen, derselben als ein verordneter Priester in der Kirch mit Reichung der Sakrament, mit Taufen. Predigen. Singen. Lesen und allen andern zugehörigen christlichen Ceremonien, wie es denn bisher bei dieser Pfarr gehalten worden, alls einem geistlichen, züchtigen, frommen Priester gebürt zu versorgen, zu versehen unterstehen. Es sollen auch die andern Kirchendiener, die jetzt sind oder künftig werden, als briester, Schulmeister, Kirchner und andere Ime in allem seinem Thun, haibe poten oder verpoten, in der kirchen, es sei mit singen, lesen und Anderen gehorcht, unterworfen und gehorsam sein, auch ihnen für ein Pastor und Predicanten allhie halten und erkennen, dagegen sollen ihm die verordneten der Pfarr von der Messen Gefällen die Einnehmer, unsre Ratsfreund, reichen 75 fl. auch alle Opfer der Tauf und peichtgeld, was er selbst sambt andern als conduct, Borax und dgl. verdient: bei Schwachheit soll er sein Leben lang von uns erhalten werden, doch daß er uns auch unthertan und hat es zugesagt mit handgelübder Treuen, mit singen, lesen, predigen und anderen allen ungesparten Fleiß.“

Gut römisch war das schon nicht mehr. Vielleicht könnte auch darauf hingewiesen werden, daß 1545 die Vereidigung eines Meßners nicht mehr auf Gott und alle Heiligen lautete, sondern: „Das bitt ich mir Gott zu helfen und sein heiliges Wort. Amen.“

Auch ist nicht gesagt wie lang Gerünk blieb. Eine feste Meinung über die Leuchtenberger Reformation gibt erst die Installationsurkunde des Dechanten und Pfarrers Jacob Haffner vom Münster Augsb. Bistums vom 13. Dez. 1558, welche unter Landgraf Ludwig Heinrich ausgestellt wurde, in welcher die beispiellosen Worte vorkommen, daß der Pfarrer zugleich der alten katholischen Religion und der Sekten zugeathan sein soll. Es heißt: „Dieser Gestalt, daß er solcher Pfarre alter christenlicher katholischer Religion und Sekten, wie in unserm Fürstentum gebräuchlich treulich und mit höchstem Fleiß, mit führung eines ehrbaren priesterlichen Wandels vorstehen und ausrichten soll, uf nebesten Lichtmeß die Pfarr beziehen mit allem Einkommen und weil er Herr Jacob uns zu unterthenige gefallen — Der Landgraf hatte darüber 2 Briefe an die Äbtissin Ruf

in Regensburg geschrieben — ein beneficium zu St. Paul des h. Kreuz Altar, davon er jährlich aus der Abtei 30 fl. gehabt, hat fahren lassen, haben wir ihm dasselbig zu erstatten zu Grünsfeld aus unserer Pastorei alle Jahr 30 fl., massen zu Regensburg realiter, corporaliter, spiritualiter gehabt; damit er auch einen Caplan desto stattlicher erhalten kunt 10 fl. verschrieben, daß ihm also alle Jahr von Grünsfeld 40 fl. erlegt werden sollen. Und dieweil unser Pfarr zu Pfreimbt, wie auch sunst an anderen orten alle gotsdienst In abgaug kummen (!) damit er sich andrer geschefft und sach entschlag und uns desto fleissiger diene, auch desto reichlicher sich enthalten möchte, versprechen wir ihm zu dem allen noch aus gnaden jährlich allhie zu einer besserung auf Michaelis von uns zu haben 10 fl.“ Kündigung gegenseitig halbjährig.

Auf diese Zeit möchte zunächst passen, was Pfarrer Wildner, 1602 Pfarrer in Micheldorf, über die Leuchtenberger Pfarreien [s. o.] sagte: „Mittlerweil als uxorati sacerdotes im Landgrafentum eingenistet, zwei Weiber in Einem Pfarrhof nicht einander gedulden können, also hat der beweihte Pfarrer zu Micheldorf in das beweihte Dekanat Pfreimbt jährlich für Besoldung eines Caplans 30 fl. gereicht und ist hiedurch des Kaplans gefreit worden bis ungefähr ums Jahr 1580. Da Niclas Pez, damals Pfarrer zu Micheldorf, dessen Weib noch am Leben, sowohl auch seine Kinder zu Leuchtenberg ihren Aufenthalt haben, baptismo und benedicendis nuptiis nimmer vorstehen können, denn er an Händen und Füßen contract gewesen und ist die Sonn- und Festtäg von seinem Weib auf dem Rucken in die Kirchen getragen und in einem Sessel, darin er gepredigt, gesetzt worden, also hat er zur Verrichtung gedachter Stolä einen beweihten Caplan hinauf an den Leuchtenberg getrachtet und ihm von den pfärlichen Einkommen eine Bestallung gemacht und hat die Widen Micheldorf, deren er, weil sehr reich, nimmer geacht, cuidam Herrn Jobsten, profugo monacho resignirt, welcher zu Micheldorf anno 1588 gestorben und mehr Kinder als Gulden Gelts hinterlassen. Diese beweihten Pfarrer haben reverendissimum Nostrum Ratisb. in Nichts observirt sondern in causis spiritualibus ihre besondere Stuben in der Kanzlei zu Pfreimbt gehabt und des jetzigen Herrn Myläi patruus ist Decisor gewesen. Das ganze Landgrafentum aber ist zur selben Zeit hinaus in die Pfalz turmatim zum Nachtmahl gangen, gar wenig zu Pfreumbd in der Stadt ausgenommen, die sich von ihrem Dechant sub utraque specie communiciren lassen.“

Aus dem Vorherigen und diesen Worten Wildners, die sich theils auf die Reformation, theils auf die Gegenreformation beziehen, müssen wir entnehmen, daß also mindestens 1559 in Pfreimbt ein eigenes evangelisches Consistorium war, das alle Gefelle, Disciplin und Kirchenordnung unter sich hatte. So ist ausdrücklich gesagt, daß

der Pfarrverwalter zu Pfreimbt alle Donnerstag dem geistlichen Verhöre beiwohnen sollte. (1574.) Der Kanzler präsidirte, und daraus, daß Pez mit bloßer Predigt die Gemeinde versehen durfte, erhellt, daß der Cultus ohne Messe, rein evangelisch war, wenn auch anzunehmen ist, daß „katholische Kirche und Sekte“ zunächst sich auf die kaiserlichen Interim beziehen konnte. Jedenfalls war der Cultus lutherisch, vielleicht wie in den Gemeinschaftsämtern Parkstein-Weiden nach Ottheinrichs K.O. oder wie der Pfleger von Weiden bei Wiedereinführung des evangel. Cultus in Luhe 1617 meinte, es sei besser einen Pfarrer nach Ludwigs K.O. hinschicken, um die Leute nicht vor den Kopf zu stoßen. „Und die Leute in den Gemeinschaftsämtern, heißt es 1617 noch, favorisieren Leuchtenberg mehr, als die Oberpfalz¹⁾ und haben gleichsam Mitleid, weil ihre neuen Pfarrer nit lutherisch.“ Nach dem lutherischen Weiden war ja auch das meiste Auslaufen des Volkes. Beim Streit mit Weiden über die Kapelle der h. Standen (N. 2526) heißt es über die Zeit vor 1580: „da doch mittler Zeit die christlichen Ceremonien sonderlich mit Administration der messen und andern der alten christlichen katholischen Religion auf der jüngst zu Augsburg comprobirten und angenommenen Deklaration gemäß gänzlich verbleiben müssen und also dadurch die ehre Gottes sambt der Stiftung verhindert worden; und dieweil dann, wie jetzt gemelt die Deklaration des Interims, viel weniger die alt wahre Religion des orts nit khan noch mag vollbracht werden, so ist Weiden anzuklagen etc.“ So war wohl der Cultus des Interims der erste, der dann mit der Zeit in einen lutherischen überging. Am 10. Febr. 1617 sagten noch die Luher Kirchenpröbste, „daß vor 16 und 20 Jahren die 10 Gebote, Glauben, V. U. und etliche Psalmen in ihrer Kirche zu singen gebräuchlich gewesen, etliche Leut auch noch solche könnten“.

Im Jahre 1567 starb Landgraf Heinrich Ludwig, der mit dem luth. Pfalzgraf Richard in Waldsassen, einem strengen Lutheraner, auf gutem Fuße gestanden hatte.

Jetzt kam die Leitung der Geschäfte in die Hände seiner katholisch gesinnten Witwe Mechtild, eine Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, die 130400 fl. Rente hatte. Mit ihr beginnt langsam die Gegenreformation.

1) Die um jene Zeit ein mit Calvinismus gemischtes Bekenntnis hatte.

Zur Bibliographie. *)

Schatz, Prof. Dr. Adelgott, O. S. B. Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayerischen Regierung. Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Fröhmessers Josef Eberhöfer. Mit dem Bildnisse des Regens G. Purtscher. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. 1901. 2 Mk.

*Th. Seifert, Pfarrer in Vorra, Dekan Eduard Engelhardt. (Die Seelsorge in Theorie und Praxis VI. Jahrgang. 1901. Heft 10.)

Enthält eine ansprechende Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des 1887 verstorbenen Dekans Ed. Engelhardt, der u. a. das Verdienst hat, in einer Zeit, in der das historische Interesse in der bayrischen Landeskirche sehr danieder lag, durch mancherlei Arbeiten lebhaft dafür gewirkt zu haben.

*Baier, Dr. theol. Joh., Geschichte der beiden Karmeliten-Kloster mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Reuerinnen-Klosters zu Würzburg. Mit einer Abbildung. Sathelsche Verlagsanstalt in Würzburg. 1902. 136 S.

Vielleicht über keinen Orden ist, nach dem die lange litterarische Fehde der Jesuiten mit den Karmeliten über den Ursprung der letzteren durch päpstlichen Machtspruch zum Stillstand gebracht wurde. (vgl. Reusch, der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1885, II, 271), die Litteratur eine so geringe als über den Karmelitenorden. Namentlich über seine Wirksamkeit in Deutschland weiß man im ganzen recht wenig, — ich kenne nur die Arbeit von Heinrich Hubert Koch, die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz, 13.—16. Jahrh. Freiberg 1889. Das liegt offenbar auch daran, daß der einst in Deutschland und namentlich auch in Franken sehr verbreitete Orden z. Z. nur noch wenig Niederlassungen hat, wenn er auch wie alle sichtlich nach Erweiterung strebt. In Bayern bestanden im Jahre 1900 ein Kloster der beschuhten Karmeliter zu Straubing, eine Expositur zu Sossau, Regensburger Diözese, ein Hospiz zu Mainburg und eine „Wallfahrt“ in Habsberg, Diözese Eichstätt, und drei Klöster der unbeschuheten Karmeliten, zu Reisach, Regensburg und Würzburg und eine Filiale auf dem Kreuzberge bei Schwandorf, mit im ganzen immerhin 115 Insassen. Dr. Baier, der, wie früher berichtet, sich angelegentlichst mit der Geschichte des Würzburger Augustinerklosters beschäftigt hat, hat nunmehr seine Studien dem ehemaligen und dem jetzigen Würzburger Karmelitenkloster zugewendet. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verf. einleitungsweise auch der Geschichte des Gesamtordens und speziell seine Entstehung berührt. Gegenüber der Ordenslegende von der Abstammung von Elias drückt er sich möglichst vorsichtig aus, um dann im Anschluß an Heimbücher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II, 5 ff., doch bei der geschichtlichen Thatsache festen Fuß zu fassen, daß der Ursprung des Ordens auf den Einsiedlerverband, der sich um Berthold von Calabrien um die Mitte des 12. Jahrhunderts bildete, zurückzuführen ist. Daß S. 8 die Verleihung des bekannten Scapuliers durch Maria an Simon Stock

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

ohne irgendwelche Bemerkung als historische Thatsache berichtet wird, hat mich, obwohl Heimbucher z. B. ganz unbefangen II, 7 von der „Ordenslegende“ spricht, im Hinblick auf die zu schonende große Empfindlichkeit des Ordens nicht gerade überrascht, wohl aber daß der Verf. trotz des Einspruchs von Eubel (die Stellung des Würzburger Klerus zu den Mendicantenorden während des Mittelalters [Passauer] theologisch-praktische Monatsschrift. 1891. I, 482), für die Ordenstradition eintritt, daß die Ursprünge des Würzburger Konvents schon ins Jahr 1212 zu setzen wären. Wir müßten dann annehmen, daß sich Eremiten vom Berge Karmel — einen Orden gab es noch nicht — gerade in Würzburg und hier allein, etwa 30 Jahre früher niedergelassen hätten, als irgend wo anders im Abendlande, denn von Übersiedlung nach dem Abendlande und zwar zuerst nach Cypern, wenn man dies schon dazu rechnen darf, hören wir erst seit dem Jahre 1238, d. h. seitdem die Existenz der Brüder in Palästina, nach dem Ablauf des 10jährigen Waffenstillstands, den Friedrich II. mit den Saracenen geschlossen hatte, in Gefahr kam. Der Verf. gibt an, daß die vier ältesten Urkunden über das Würzburger Kloster im Reichsarchiv in München liegen. Wenn er sie, was methodisch das Richtigste gewesen wäre, mitgeteilt und untersucht hätte, würde er wahrscheinlich zu dem Resultate gekommen sein, daß die Brüder schwerlich früher als um das Jahr 1260 nach Würzburg gekommen sind, d. h. kurze Zeit früher, als sie um einen „schicklicheren“ Platz für ein Kloster baten. S. 14. Erst vom 14. Jahrh. an bewegt sich der Verf. auf sicherem Boden und hat da nicht wenige wertvolle Notizen zur Geschichte jenes älteren Klosters der „beschuhten“ Karmeliten, das der Sekularisation am Anfang des 19. Jahrh. zum Opfer fiel, mitzuteilen, die freilich, wie das meistens bei Klostergeschichten der Fall ist, die Entwicklung des Konvents mehr nach der materiellen Seite als sonst erkennen lassen. Der Umstand, daß das zweite Würzburger jetzt noch bestehende Karmelitenkloster, das der „unbeschuhten“ *discalceati*, seinen Wohnsitz in dem früheren Hause der „Reuerinnen und Schwestern der hl. Maria Magdalena“ hatte, gibt dem Verf. Anlaß, zunächst die Geschichte der Niederlassung dieser Schwestern, über deren Ursprung noch immer großes Dunkel schwebt, zu behandeln. Der Konvent löste sich, — wohl nicht ohne Grund wird angenommen, infolge des einreißenden Luthertums, nach der Mitte des 16. Jahrh. auf, die letzte Priorin entlief. Bischof Julius wollte das Kloster zu Studien- und Seminarzwecken verwenden, was aber durch den Widerwillen des Kapitels gegen die Jesuiten verhindert wurde. Dann tauchten andere Pläne auf, bis dann seit dem Oktober 1627 die unbeschuhten Karmeliter sich in den alten Räumen häuslich niederzulassen angingen. Von 1661—1668 bauten sie ihre neue Kirche, die der Verf. eingehend beschreibt. Dem Fürst Ferdinand von Toscana wurde es verdankt, daß der Konvent wie das Augustinerkloster die Sekularisation überdauerte. Das Ganze ist ein mit großem Fleiße gearbeiteter wertvoller Beitrag zur Geschichte der Würzburger Klöster und der Klostergeschichte überhaupt, für den man dankbar zu sein allen Grund hat.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner. XI. Bd. 1.—3. Heft. Berlin. Hugo Bermühler.

Dr. von Reinhardstöttners Forschungen, von denen uns für das Jahr 1901 bisher nur Heft 1—3 vorliegt, bietet wiederum des Interessanten sehr vieles. Döberl beginnt mit einer Arbeit „über Bayern und die Kaiserwahl 1657/58“ und veröffentlicht in seiner Zeit durch die Wiener Censur kassiertes Bruchstück der „*historia di Leopoldo Cesare*“ des Gualdo Priorato, durch dessen Inhalt sich Kurfürst Ferdinand Maria, weil es seine Wahlpolitik

bloßstellte, beleidigt sah. Der Berliner Litterarhistoriker Ludwig Geiger setzt seine „bayerischen Briefe“ fort (vgl. Bd. V S. 1—35 und namentlich Bd. VIII S. 67). Waren es das vorige Mal Briefe des durch seine „Memoiren“ auch in weiteren Kreisen bekannten Karl Heinrich von Lang, die, wie alles, was Lang geschrieben hat, als Quelle nur mit der allergrößten Vorsicht zu benutzen sind, immerhin für die Beurteilung der eigenen Persönlichkeit dieses boshaften, niemanden, freilich auch sich selbst nicht schonenden Ritters vom Geiste Wert haben, so sind es diesmal im wesentlichen Briefe der gescheidten und noch mehr gewandten Therese Huber, † 1829, Tochter des Göttinger Philologen Heine, die erst mit dem bekannten Weltreisenden und Schriftsteller Georg Forster, dann mit dem Landesdirektionsrat L. F. Huber verheiratet war, und längere Jahre die Redaktion des von Cotta herausgegebenen Morgenblattes leitete. Die (meist aus Günzburg) datierten Briefe, aus denen nur das auf bayerische Verhältnisse Bezügliche mitgeteilt wird, enthalten, da diese Frau, die sich in jener Zeit auffallenderweise auch ein sittliches Urteil erhalten hatte, einen sehr weiten litterarischen Bekanntenkreis und eine feine Beobachtungsgabe besaß, neben vielem mit scharfer Zunge vorgetragendem persönlichen Klatsch doch als Resonanz dessen, was die damaligen Münchener litterarischen Kreise bewegte, sehr vieles historisch Beachtenswerte, um das damalige Münchener Milieu, den Gegensatz der Eingebornen und der Fremden, der Franzosenfreunde und der „Deutschen“, der Katholiken und der Protestanten namentlich in der Akademie zu verstehen, und sie sind immer interessant, denn sie sind die Auslassungen einer jener bedeutenden Frauen, die im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts eine so große Rolle in unserem Geistesleben gespielt haben, wie später niemals wieder. — Franz Huttner veröffentlicht das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—1322), den Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805 behandelt Richard Ledermann in Nürnberg. G. Leidinger kommentiert und veröffentlicht das Bruchstück eines deutschen Gedichtes über die Fehde des Herzogs Rudolf I. von Bayern mit Bischof Wolfhard von Augsburg 1296. Ganz in das kirchliche Gebiet einschlagend und darum den Lesern dieser Zeitschrift besonders zu empfehlen ist die eingehende Arbeit von Anton Linsenmayer, Reformversuche im Chorherrenstift Berchtesgaden S. 177. Außerdem bringen die Forschungen wie früher Besprechungen neuerer die Geschichte Bayerns betreffender litterarischer Erscheinungen. Als sehr erfreulich muß es bezeichnet werden, daß es der Verlagshandlung möglich gewesen ist, von diesem Jahrgang an den Abonnementspreis von 12 auf 8 Mark herabzusetzen, was sicherlich der Verbreitung dieser trefflichen und notwendigen Vierteljahrschrift zu Gute kommen wird.

* Brunner, G., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz. Nach archivalischen Akten und Urkunden bearbeitet. Mit 15 Beilagen und 1 Karte des Stiftlandes. Erlangen. In Kommission bei Fritz Junge. VI u. 214 S. 2,60 Mk.

Nach kurzer Darstellung der Entwicklung der angesehenen Abtei, über welche schon eine reiche Litteratur vorliegt, schildert der Verf. die namentlich infolge des Bauernkriegs entstandenen Verwicklungen über die Schutzherrschaft, worüber bereits Rusam im IV. Bande der Beiträge berichtet hatte, und wie sich endlich die Pfalz im Jahre 1548 durch einen Gewaltakt in den faktischen Besitz des Gebietes setzte, und handelt von

den kirchlichen, sittlichen und geistigen Zuständen im Kloster und im Stiftslande. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Einführung der Reformation und ihrer Fortführung unter den verschiedenen Landesherren, immer unter Zurückweisung der hier zahlreich vorhandenen unrichtigen Behauptungen ultramontaner Schriftsteller. Dann folgt als 3. Abschnitt ein umfangreiches Kapitel über den Einfluß der Reformation auf die kirchlichen, sittlichen, geistigen und sozialen Zustände des Stiftslandes, auf deren Festlegung der Verfasser gegenüber den gegnerischen Entstellungen mit Recht besonderen Wert legt. Den Schluß macht eine Sammlung wertvoller urkundlicher Berichte, ein sehr dankwertes, eingehendes Namen- und Sachregister und eine Karte. Man wird dem rühmlichen Fleiß des Verf. volle Anerkennung zuteil werden lassen müssen, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß der Eindruck des ganzen durch eine scholastische Einteilungsmethode (a, b, c etc.) und infolgedessen durch das Auseinanderreißen von innerlich Zusammengehörigem entschieden beeinträchtigt wird, auch daß es dem Verf. noch an der Gabe, plastisch darzustellen, gebricht. Nicht minder will die Kunst des Citierens gelernt werden, sowohl dessen, was die Quellen bieten, als dessen, was man aus anderen Arbeiten entnimmt. Und wenn die gewiß notwendige Polemik in die Anmerkung verwiesen worden wäre, würde die Darstellung auch gewonnen haben. Etwas dürftig sind im Gegensatz zu der Reichhaltigkeit in anderen Punkten die Mitteilungen über die Reformationsbewegungen im Stift. Wenn es auch ein weltabgeschiedener Winkel war, so sollte man doch meinen, daß auch dorthin die neue Litteratur etwas mehr gedrungen und sich Nachrichten darüber erhalten hätten.

*J. A. Hugo, Pfarrer in Diessen. Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. Nebst kurzgefaßter Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Diessen. Illustriert von Eduard Gabelsberger. Diessen. Druck und Verlag von Jos. C. Huber in Diessen. 1901. Lexikon 8^o.

Eine glänzende Probe deutscher Buchdruckerkunst. Die ganze Ausstattung, der schöne Druck, die vortreffliche Wiedergabe der reizend gezeichneten Illustrationen Ed. Gabelsbergers machen dem Drucker und Verleger alle Ehre. Der Verf. hat die Schrift für seine Gemeinde geschrieben, um in ihr das Interesse an der Geschichte der Heimat zu wecken. Dazu wird sie dienen, weiteren Anspruch kann sie aber nicht machen, denn dazu ist das Interesse am Kleinen und Unbedeutenden zu groß, die selbstständige Forschungsarbeit zu gering, und größeren Wert als das historische hat das darin enthaltene statistische Material. —

M. Döberl, Bayern und Frankreich; vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Marie. München. Karl Haushalter. 1900. XI u. 605 S. 8^o.

J. E. Weis-Liebersdorf, das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. 1. Teil. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Fr. Unkauf, Harburg im Ries. Kurzer Abriß seiner Geschichte nach Quellen bearbeitet. Mit sechs Abbildungen. Druck und Verlag von Th. Reischke in Nördlingen. 1900. 47 S.

J. Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des

- Bayern (1333—1347). Dissertation von Würzburg. Augsb. 1901. 88 S.
- F. Stein, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. Würzburg. Stahelsche Verlagsanstalt. 1900. 44 S. 1 Mk.
- Götz, Expositus Joh. B.: Kardinal Karl August Graf v. Reisach als Bischof von Eichstätt. Mit einer Widmung vom Domkapitular Generalvikar Dr. Triller (VIII, 127 S. 1 Bildnis von Eichstätt. 1901. Ph. Brönnner. 2,50 Mk.
- Kreuzer, Oskar, Gymnasialprofessor. Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I. von Bilvesheim 1242—1257. Progr. gr. 8. 44 S. Schweinfurt 1901. E. Stoer. 1 Mk.
- Schuster, Gesch. des Frauenklosters „hl. Kreuz“ in Mindelheim. 8^o. (VII u. 48 S. mit 1 Bildnis.) Kempten. J. Közel. 50 Pfg.
- Das Institut der englischen Fräulein in Mindelheim. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum seines Bestehens. gr. 8^o. (VIII, 40 S. mit Abbildungen und einer Tafel.) Ebd. 1 Mk.
- Looshorn, Joh., Die Geschichte des Bistums Bamberg. IV. Bd. Das Bistum Bamberg von 1400—1556. 2. Schlußlieferung. gr. 8^o. S. 513—1080. Bamberg 1900. Handelsdruckerei u. Verlagsh.
- Schmid, Ulr., St. Ulrich Graf von Kyburg: Dillingen. Bischof von Augsburg 890—973. Ein hehres Lebensbild aus dunkler Zeit. Quellenmäßig untersucht und dargestellt. g. 8^o. (XII u. 110 S. mit Abbildungen und 22 zum Teil farbigen Tafeln.) Augsburg 1901. Litter. Institut von Dr. M. Hutter. 3 Mk.
- Ziemlich, Rabb. Dr. Bernh. Eine Bücherkonfiskation zu Fürth im Jahre 1702. (Aus Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann.) gr. 8^o. XXX S. Fürth 1901. G. Rosenberg. 1 Mk.

Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart in Augsburg.

Von
Pfarrer Dr. **K. Wolfart** in Lindau.

II.

Endlich schlug auch in Augsburg für Schwenkfeld die Stunde. Schon im Mai versuchte der Rat zweimal, Schwenkfeld zu entfernen. Michael Keller¹⁾ hätte es beinah fertig gebracht, ihn samt Wolfhart fortzuschaffen, aber Wolfhart und Held mit ihrem Anhang siegten noch einmal²⁾; sie hatten auch unter den Ratsherren ihre Freunde. Schwenkfeld selbst sandte ein Rechtfertigungsschreiben an den Rat, in welchem er seine Harmlosigkeit und Friedensliebe beteuerte und als mindestes verlangte, nicht ungehört aus der Stadt gewiesen zu werden³⁾. Immer näher rückte die Entscheidung der Augsburger Reformangelegenheit⁴⁾, immer störender empfanden alle, die ein festes und geeinigtes evangelisches Kirchenwesen erstrebten, die Wirksamkeit des unkirchlichen Sonderlings. Vertrieben wurde er nicht. Vielmehr wäre es ihm und seinem Freunde beinah gelungen, eine Ratssitzung für Schwenkfeld zu stande zu bringen, damit sein Aufenthalt gleichsam eine nachträgliche öffentliche Billigung durch die Stadtobrigkeit erhalte und er um so ehrenvoller abziehen könnte. Musculus und Maier wußten, unerschütterlich instar rupis marinae, dies zu

1) S. über ihn Wolfart, die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34, Leipzig 1901, S. 20 und öfters. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München² 1901. S. 128 und oft.

2) Seil. Buc. 23. Mai, 7. Juni 34. ThB.

3) Beilage I.

4) Wolfart S. 103 ff.

verhindern¹⁾. In der ersten Hälfte des Juni verließ er endlich Augsburg.

Er machte noch einmal einen Abstecher nach Memmingen, trieb, nunmehr von den Predigern als „Unglücksvogel“ betrachtet, einige Tage im Verborgenen sein Wesen und wandte sich am 16. Juni nach Ulm²⁾. Unterwegs scheint er verabredetermaßen mit Wolfhart zusammengetroffen zu sein, am 18. kam er in Ulm an. Er wohnte bei dem jungen Georg Besserer, da der alte, Bernhard, verreist war³⁾. Man kam zusammen im Hause Frechts, um die schwebenden Streitfragen zu besprechen, Schwenkfeld legte seinen Standpunkt dar, Wolfhart suchte seine Freiheit gegenüber dem Freunde zu bewahren und ließ sich doch zugleich als „milden und zugänglichen Interpreten der Schwenkfeldischen Dogmen“ hören. Die Ulmer blieben fest und wiesen, so gut es in der Unruhe einer solchen Versammlung gehen mochte, besonders das zurück, was Schwenkfeld über die Erkenntnis Christi gesagt hatte, woraus sie alle seine anderen Irrtümer fließen sahen. Am 20. Juni trennten sich die beiden Freunde. Wolfhart kehrte nach Augsburg zurück, Schwenkfeld aber setzte seinen Wanderstab weiter nach Straßburg. Unterwegs besuchte er wieder seinen Schwager Thum⁴⁾.

In Straßburg hatte man vom Rat aus Schwenkfelds Anhänger gewarnt, ihren Meister nicht einzuladen. Diese hatten es doch gethan; so mußte Schwenkfeld sich gefallen lassen, daß ihm mit Ausweisung gedroht wurde. Er versuchte alle Mittel, daß ihm als einem Ritter nicht der Schimpf und Spott einer Ausweisung begegne. Schließlich versprach er, nur wenige Tage zu bleiben⁵⁾. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit den Predigern zog er im August wieder ab⁶⁾. Bald darauf tauchte er in Speier auf, wo er im Kreise einiger Kammer-

1) Seil. Buc. 28. Juni 34. ThB.

2) Gervas. Schuler Buc. 25. Juni 34. ThB.

3) Auch beim Stadtschreiber Aitinger verkehrte er, über welchen s. Jahrgang VII S. 125 dieser Zeitschrift, und korrespondierte noch später mit dessen Frau, Salig S. 1107.

4) Frecht. Buc. 26. Juni 34. ThB. Frecht. Blaur. 28. Juni 34. Vad.

5) Buc. Blaur. 10. Juli 34. ThB.

6) Buc. Blaur. 17. Aug. 34. ThB.

gerichtsrate sich absprechend über die neue, „Schwäbische Konkordie“ zwischen Blaurer und Schnepf äußerte. Gleich darauf erscheint er in Frankfurt bei Kaufleuten, die seine Anhänger sind¹⁾. Nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt in Straßburg zog Schwenkfeld nach Ulm, und dort hatte er dann fünf Jahre lang seinen ständigen Wohnsitz²⁾. Im Jahr 1539 war er noch einmal zusammen mit dem Wiedertäufer Joh. Bänderlin vorübergehend in Augsburg³⁾. Seitdem die kirchlichen Verhältnisse sich gefestigt hatten und der Rat aus politischen Gründen fest zu den Schmalkaldischen Ständen sich hielt, war Augsburg kein günstiger Platz mehr für den Schwärmer.

Daß seine Wirksamkeit in Augsburg nicht ohne Bedeutung gewesen ist, geht schon aus den beständigen Klagen seiner Gegner deutlich hervor. Als er weggezogen war und Butzer die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen kam, mußte er bekennen: Ego hic quoque experior, Schwenkfeldium suam operam non lusisse⁴⁾. Wir sahen, wie er Eingang bei den Vornehmen findet; beim niederen Volk weiß er nicht weniger sich beliebt zu machen mit seiner leutseligen und brüderlichen Art. In der Witwen und Arbeiter Häuser dringt sein Wort⁵⁾, das wird auch damals schon gegolten haben. Auf der Kanzel aber predigte Wolfhart nach dem Urteil lutherischer Gegner über das Abendmahl und das äußerliche Wort so „Schwenkfeldisch und schändlich, daß es greulich zu hören und nicht wohl nachzusagen war“⁶⁾.

Wie nachhaltig sein Einfluß war, zeigen die Briefe, die er noch lange Jahre später nach Augsburg gerichtet hat. Noch

1) Frecht. Buc. 25. Sept., Blaur. 27. Sept., Capitoni 30. Sept. 34. ThB. Ein Dr. Albaden in Speier wird als Anhänger Schwenkfelds bei Salig III S. 1112 genannt.

2) Über diesen Aufenthalt giebt besonders Frechts Korrespondenz in der Vad viel Stoff.

3) Zwickius Vadiano 8. Okt. 39. Vad. Schwenkfeld hielt es übrigens so wenig mit Bänderlin, wie mit den anderen Täufern. Über diesen s. Nicoladoni, J. B., Berlin 1893, der (vgl. S. 131) diesen Aufenthalt Bänderlins in Augsburg nicht kennt.

4) Buc. Blaur. 24. Nov. 34. ThB. Zur Sache s. Wolfart S. 119 ff.

5) Frecht. Blaur. 23. Aug. 39. Vad.

6) Forster bei Germann, Joh. Forster [1894], S. 190, 254, aus den Jahren 1537 und 38.

1555 schrieb er an die greise Ursula Rehlingerin¹⁾, die Witwe Ulrich Rehlingers²⁾ bald nach seinem Weggang von Augsburg an Hans Zoll, Buchhalter³⁾, und später an den Schneider Bernhard Unisnn⁴⁾. Dieser und ein gewisser Lenhard, wohl derselbe, an welchen Schwenkfeld um das Jahr 1559 schrieb⁵⁾, waren in Augsburg wegen ihrer Zugehörigkeit zu Schwenkfeld gefangen, ein Herr Hans Wilhelm von Laubenberg, vielleicht auch ein Fugger⁶⁾, verwandte sich für sie, sie wurden befreit und setzten, vom Meister bestärkt in ihrem Märtyrertum, ihre Disputationen mit dem Prediger Meckart fort. Des Gegensatzes gegen diesen Mann, besonders wegen einer Predigt über die Empfängnis Christi, geschieht öfter Erwähnung⁷⁾; denn in der späteren Zeit wurde ja Schwenkfelds Lehre von jenem eigentümlichen Theologumenon von der Vergottung des Fleisches Christi, der „Glorie Christi“ beherrscht. In der Zeit des Augsburger Aufenthalts klingt dasselbe nur erst vereinzelt an⁸⁾. Dasselbe Jahr 1559 brachte vier Briefe über dieselben Gegenstände an Ulrich Welser in Augsburg⁹⁾, das folgende einen an Dr. Velsius¹⁰⁾. Es ist kein Zweifel, dass diese Leute, Patrizier und Bürgermeisterswitwe, Buchhalter und Schneider zusammenkamen, an Schwenkfelds Schriften sich erbauten, seine Briefe einander mitteilten, das Abendmahl

1) Epistolar II, 18.

2) Sehr wahrscheinlich ist diese Ursula Rehlinger gemeint, die 1497 getraut, 1547 ihren Mann verlor, 1560 starb. Aus dem Hochzeitsbuch gütigst mitgeteilt von Dr. Roth.

3) Freitags nach Egidi (4. Sept.). Original Stadtarchiv Augsburg, Wiedertäuferakten.

4) Ebenda. Ein weiterer nach Justingen gerichteter Brief bei Salig S. 1110.

5) Epistolarium II, 2, Nr. 17.

6) Abschrift Cod. Msc. 2^o 36,2. S. 299. Wolfenbütteler Bibliothek.

7) Epistolarium II, 2, S. 273. Salig S. 1110, Brief an S. Eißlerin in Augsburg.

8) Spuren schon 1529, Erbkam S. 390. Dass der Gedanke von den süddeutschen Theologen bemerkt ist, finde ich zuerst in Bulling-Vadiano 3. Jan. 34, Erbkam 391, und Frecht. Buc. 26. Juni 34. ThB. „contra glorificati Christi humanitatem“.

9) Epistolarium II, 1, Nr. 11, 12, 13, 14.

10) Epistolarium II, 1, Nr. 36.

mieden, wie es der Meister selbst zum großen Ärgernis seiner Zeitgenossen that, vielleicht sogar die Predigt in den evangelischen Kirchen verschmähten, wenn gerade kein vom „Geist“ gelehrter Prediger da war.

Von Briefen Schwenkfelds an seinen Gastfreund Wolfhart endlich scheinen drei erhalten zu sein. Im Jahr 1536 schrieb er ihm einen langen Sendbrief, der auf 4 Fragen Wolfharts antwortet¹⁾. Aus dem Jahr 1541 ist uns ein anderer langer Brief erhalten, der ein gutes Beispiel für Schwenkfelds Denk- und Redeweise bietet²⁾. Charakteristisch sind sowohl die Klagen über seine Verfolgungen als auch das Bestreben, den Freund für seine Anschauung von der „Glorie Christi“ zu gewinnen. Ein Hochzeitswunsch endlich zu Wolfharts zweiter Verheiratung im Jahr 1542 ist ein Denkmal warmer Freundschaft und Dankbarkeit, nicht ohne einen etwas vordringlich ermahnenden Ton. Der eingelegte Zettel³⁾ aber mahnt an seine unaufhörlichen kleinen Kämpfe gegen Mißdeutung und Mißverständnis. Aus allen diesen Briefen aber geht hervor, daß eifrige Gegner und ebenso eifrige Freunde noch ein Menschenalter nach seinem Aufenthalt dem Schwärmer in Augsburg erhalten geblieben sind. Von den Theologen freilich scheint nach Wolfharts Tode (1543) keiner mehr um die kleine Freundesschar sich angenommen zu haben.

Augsburg ist dann ferner für Schwenkfeld die Stadt gewesen, wo er viele seiner Schriften erscheinen ließ. Die erste ist der schon genannte Katechismus (S. 100). Im Jahre 1533 erschien: Von der erbauung des gewissens zum anfang und zunemen des Glaubens Augsburg, Philipp Vlhart. Die Vorrede vom 18. Oktober, also gleich nach seiner Ankunft in Augsburg geschrieben, richtet sich an

1) Aus dem weitläufigen und unbedeutenden Schreiben gebe ich nur die Fragen: 1. Von der wahren Wahl oder Berufung der Diener. 2. Von der Kirchen und wie dieselb soll erbauet oder angericht werden. 3. Was der recht ordentlich Brauch der Schlüssel sei. 4. Wie man den Tauf und das Nachtmahl vom Mißbrauch, so darbei eingeschlichen, wieder entledigen möcht. (Abschr. Wolfenb. Cod. Msc. 2^o 45. 9. S. 3 ff.)

2) Beilage II.

3) Mittwoch vor Michaelis 1542. Unten wird nur dieser abgedruckt siehe Beilage III.

seine Schwäger, bei denen er soeben zu Gast gewesen war, Herrn Hans Konrad und Hans Friedrich von Thumm. Im Januar 1538 wurde es neu aufgelegt¹). In demselben Jahre 1533 erschien in Augsburg: Vom christlichen Streyt und Ritterschafft Gottes²). Das folgende Jahr brachte das Büchlein Von dem Gebeett, Augspurg 1534³). Zugleich wurde durch Ulrich Rehlingers Vermittlung ohne Ortsangabe gedruckt das Bekandtnuß vom hayl. Sacrament des Leibs und Bluts Christi, 1534⁴). Im Jahr 1538 erschien noch das schon 1533 ohne Ort gedruckte Vom unterschaid des Alten und Newen Testaments.... Dass auch die Schrift vom wahren und falschen Verstand und Glauben, wie Schwenkfeld selbst schreibt, in Augsburg durch Wolfhart zum Druck gebracht worden sei, kann ein bei der Menge der Schriften Schwenkfelds leicht erklärlicher Irrtum sein⁵). Dagegen berichtet Johann Forster noch von einem mit Schwenkfelds Wissen und Wolfharts Begünstigung im Jahr 1536 durch Georg von Stetten gedruckten Büchlein „Wahrhaftige ursach, das der leib Christi nicht in der creatur des brots, das schon 1529 o. O. erschienen war und vermutlich von Schwenkfeld herrührt⁶). Gewiß ist, daß Wolfhart, der seit 1536 mit anderen vom Rat aufgestellter Bücherzensor war, Schwenkfelds Schriften begünstigte. Wahrscheinlich hat er eben wegen der über jenen Schriften entstandenen Verdrießlichkeiten mit seinen Kollegen im Jahr 1538 das Zensoramt aufgegeben⁷).

1) Germann S. 243.

2) Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Er verweist darauf in Beil. I.

3) Ebenda.

4) Erlanger Bibliothek. Epistolar II, 2, S. 277. Der erste Druck dieser Schrift erschien o. O. 1530. (Antiquariatskatalog von Kuczynski-Weigel, Leipzig 1870.) Dies zur Ergänzung von Hampe, welcher sagt, wann der Erstdruck erschienen, sei unbekannt. Die Auflage von 1534 ist, vielleicht von Rehlinger, „gemeht und über den ersten Druck weiter erklärt“.

5) Epistolar II, 2, S. 277. Mir sind wenigstens nur die Drucke von Straßburg 1530 und o. O. 1530 bekannt geworden.

6) Germann S. 162.

7) B. Wolfhart, Gereon Seiler und C. P. Peutingen an den Rat. 1538. Stadtarchiv Augsburg. Germann S. 244.

Schwenkfelds Art und Wirksamkeit trägt in dem geschilderten Zeitraum die charakteristischen Züge, die wir auch sonst an ihm kennen. Was er will, ist deutlich. Nicht eine Kirche gründen, auch nicht die entstehende evangelische Kirche zerstören, sondern ihr das, was er an ihr vermißt, zuführen, ein gewisses Element der Innerlichkeit und Freiheit. So schreibt Wolfhart an Frecht in Ulm¹⁾: Schwenkfeldius quaedam in nostra œconomia desiderat; at quis nostrum non cum illo pluraque synceriora optat, maxime si ad priscam ecclesiae institutionem respexerit? Huc certe putat iste enitendum esse, non quae bene coepta sunt, deserenda aut etiam destruenda. Das allerdings warfen ihm seine Gegner vor; sie sagten, er verachte das äußerliche Wort und untergrabe das Amt und die œconomia ecclesiae. Er selbst hat es entschieden gelehnet; aber allerdings die Sakramente stellt er mindestens zurück, die Kindertaufe läßt er nur als Zeremonie gelten²⁾. So bildet er eben doch innerhalb der Kirche kleine Kreise, die er vom Abendmahl und von der Kirche zurückhält, weil es „sehr wenig Prediger sind, die die Zuhörer zum Gebet, zur Andacht und Innigkeit reizen . . . und überaus wenig, die all Sachen auf den regierenden Christum stellen und alles von ihm zu begehren, zu hoffen und zu gewarten lehren“³⁾. Solche pessimistische Äußerungen sind ein charakteristischer Zug seiner Polemik. Er bringt es fertig, mit der Duldermiene des unschuldig Verfolgten um Christi willen Leidenden und unter den überschwänglichsten Freundschafts- und Friedensbezeugungen die beleidigendsten und härtesten Urteile über Personen und ihre innere Stellung auszusprechen⁴⁾. Hierin kann er als ein Vorläufer des Pietismus gelten. Ebenso aber auch darin, daß er die religiösen Anforderungen aufs höchste spannt; nur qui totam pro Christo animam impendere vult, ist geschickt zum Abendmahl. Ja die ganze facundia, die

1) Was dieser weiter an Butzer berichtet, Frecht. Buc. 3. Aug. 34. ThB. Alle nun folgenden Äußerungen entstammen der Reformatoren-Korrespondenz aus dem kurzen behandelten Zeitraum.

2) Nigri Musculo 8. Juni 33. ThB.

3) Sündschreiben an Wolfhart von 1536. Nach Schwenkfeld wird nirgends in ganz Deutschland das Evangelium Christ gepredigt. (Butzer).

4) Darüber klagt besonders Butzer.

man überall an ihm bemerkte, ist nichts anderes als das Bestreben, die Worte zum Ausdruck des innerlichsten, tiefsten oder höchsten zu zwingen.

Seine Wirksamkeit besteht nach den Urteilen seiner Gegner in insinuare, mit blandiloquentia den Unvorsichtigen und Einfältigen imponere und incantare (Frecht). In der That muß er besonders in deutscher, mündlicher Rede vielen *suavis et expeditus* erschienen sein; erst das geschriebene, besonders das lateinisch geschriebene Wort machte die *tortuosa tractandi argumentandique ratio* bemerkbar (Blaurer). Über sein Leben kann nichts nachteiliges gesagt werden. Auch dass er nichts gegen sein Gewissen handle, wird gelegentlich zugestanden. Dagegen wird eine gewisse zur Schau getragene Frömmigkeit gerügt, ein Gefallen seines Thuns, das nichts anderes ist denn himmlische Heiligkeit, eine *mira sanctitas, splendor sanctimoniae* (Butzer), durch welche dieser *ter sanctus* (Frecht) leicht *fascinat oculos multorum*, seinen Freunden aber *velut angelus* erscheint (Blaurer). Er ist der hartnäckige und unzugängliche Rechtshaber, der eitle Dilettant und Alleswisser (Butzer), ein Vorwurf, den man versteht, wenn man liest, wieviele schwierige Bibelstellen er weitläufig erklärt hat und auf wieviele Fragen er in seinen Rundschreiben Antwort gegeben hat. Fürwahr ein *coelestium arcanorum in Christi regno incomparabilis rimator* (Blaurer). Wenn man nur nicht auch den anderen Urteilen zustimmen müßte, daß ihm doch als Theologen oft die rechte *ἐπίγνωσις* fehlt, er ein *nugigerulus* (Frecht) wird und ein *plexum et spinosum ingenium* hat (Blaurer).

Die Gegner gehen dann weiter in ihrer Kritik, indem sie die Lauterkeit seines Charakters in Frage stellen. Sein *zelus Christi gloriae propagandae* (Frecht) läßt ihn vor unwahrer Stellung nicht zurückschrecken. *Damnat ministerium verbi et sacramenta. Interim colitur a ministris verbi. Tumidus est et crucem fugit, pessimoque ingenio ministrorum favores ambit, ut illorum gracia et autoritate abusus ministerium evertat*¹⁾. Dieses Schleichen des *vagator* (Seiler), von dem er nicht freizusprechen ist, erklärt eine gewisse wachsende Erbitterung der

1) Buc. Blaur. 19. Okt. 33. ThB.

Theologen gegen ihn. Sie nennen ihn schließlich *similans et dissimilans* (Butzer), *infelix avis, dolosissimus homo* (Blaurer), einen *lupus*, dem die *ovilla pellis* herabgerissen (Frecht), einen *impostor* und *pharisaeus* (Seiler), dessen Schminke abgewischt (Capito), dessen Gift unschädlich gemacht werden muß (Blaurer). *Quo est blandior et facundior, eo magis timendus et cavendus*, sagt Frecht, der überhaupt das meiste zu seiner Beurteilung geleistet hat. Er nennt ihn *phaleratus et chrestologus, qui in angulis apud simplices aliud et in colloquiis eruditorum non idem solet ἀδολεσχεῖν*. Zur Klassifizierung seiner Tendenz genügt der Ausdruck *subtilior catabaptista* (Butzer). Vielleicht die beste Charakteristik aus jener Zeit aber ist die, welche Frecht gibt: *Eas dotes, quas habet, consuevit magis ad singularitatem, ut sic loqui liceat, quam catholicam universitatem ecclesiae Christi conferre*¹⁾.

Auf die Stellung der einzelnen Reformatoren zu Schwenkfeld ist durch das oben Erzählte schon manches Licht gefallen. Vielleicht der energischste Gegner von Anfang an war Ambrosius Blaurer. Butzer ist aus anfänglicher Freundschaft in später kaum noch unterbrochene Gegnerschaft übergegangen. Frecht in Ulm konnte in dem vorliegenden Zeitraum noch bisweilen Gutes an Schwenkfeld anerkennen, bis er ihn dann fünf Jahre lang in seiner eigenen Gemeinde wirken sah. In Augsburg gehörte Michael Keller zu den scharfen, W. Musculus mit seinem Lehrer Capito zu den mildereren Gegnern. Zu den Schwankenden sind zu rechnen Gervasius Schuler und Simprecht Schenk in Memmingen, Jak. Othter in Esslingen. Die Freunde mit Vorbehalt sind Zell in Straßburg, Held in Augsburg, Fontius und besonders Bonifacius Wolfhart.

Um zu unserem Bonifacius zurückzukehren, der „ἀγαθόποιος“, der alles zum Besten kehrt (Frecht), wird durch seine Freundschaft mit dem Schwärmer schließlich zum „malefacius“ (Seiler), der den Kollegen große Not macht und die Kirche verderbt. Schwenkfeld selbst hat ihn öfters dankbar in seinen Briefen erwähnt und sich darauf berufen, daß Bonifacius ihn für einen gottseligen Mann gehalten habe²⁾. Zu seinen unbe-

1) Frecht, Blaur. 8. April 34. Vad.

2) Epistolar II, 2, S. 277, 551 u. a. O.

dingten Anhängern hat Schwenkfeld ihn nicht gezählt, sondern zu den Zwinglianern gerechnet, deren Zwist mit den Lutheranern ihn selbst veranlaßt habe, keiner von beiden Richtungen sich anzuschließen¹⁾. An anderem Orte schreibt er: Bonifacius verstund das Geheimnis der Menschwerdung und Kindschaft Christi, daß er ganz Gottes Sohn ist, besser denn das Geheimnis der Glorificierung Christi²⁾. Mehr mag uns Wolfhart selbst sagen über seine Stellung zu Schwenkfeld und dessen Gegnern³⁾.

Nur das sei noch zu seiner und seines Gastes Ehre beigefügt. Bei aller Bedenklichkeit des Wirkens und wohl auch des Charakters dieser Männer, sie haben doch unleugbar notwendige Elemente der Reformationsbewegung beigemischt. Sie und ihresgleichen waren doch die einzigen, welche mit dem Gedanken der Toleranz ernst machten. Er hatte an der Wiege der Reformation gestanden, aber er war in den Kämpfen um ihre Existenz immer wieder zurückgestellt worden. Hier in den Kreisen der harmlosen Schwärmer fristete er verborgen sein Leben bis auf bessere Zeit. Hier konnte man auch die Wiedertäufer als „geängstete Leute“ ansehen und „alle Lehr in der Freiheit des Geistes prüfen“⁴⁾. Und ist nicht gerade in dem so oft verspotteten „Geist“, dessen die Schwärmer sich rühmten, den sie zu ihrem alleinigen Lehrer, auch zum Schlüssel für ein einheitliches Verständnis der heiligen Schrift machen wollten, trotz aller mißbräuchlichen Verwendung des Wortes doch schließlich ein fruchtbarer Keim für die Zukunft gelegen? Man sollte den Männern, die unbeirrt durch den Vorwurf der Schwärmerei und Ketzerei diesen Keim gehütet haben, seine Achtung nicht versagen.

Beilage I.

Ain schrift an die burgermaister und rat zu Augspurg.

Nachdem ich bei meinen lieben herren des rats oder sonst alhie unfruntlich mechte angegeben und inen dermaßen eingebildet werden,

1) Ebda S. 545.

2) Wolfenbütteler Bibliothek Cod. Msc. 2^o. 36. 2. S. 290. S. auch Beil. II.

3) Beilage IV und Beilage II, S. 110.

4) Beilage I. IV.

als ob ich jemand in diser loblichen reichsstat vermainte unainigkeit zu machen, zu verfuereu oder widerwillen anzurichten, es were gleich des glaubens lere oder andershalb, so bezeug ich hiemit, das mein gemuet und furnemen kainswegs dahin lendet oder gericht ist, wie ich auch (got lob) mein lebenslang nie kain solcher bin befunden worden; wie ich auch aber mich anderstwo gehalten, kundte ich mit furstlichen kuntschaften, wo es not, stantheftig beibringen, und sage mit got, das ich bei jedermeniglich frid, liebe, ainigkeit mit treue sueche in Christo Jesu unserm ainigen hailand.

So wollt ich auch nit gern jemand verachten, eben als wol als ich mich bei einem jeden bedenk das besste zuversehen, wer mit ernst nach got eifert, der Christum von herzen liebet, und sein gotliche warhait suchet, er sei gleich wer er welle; wer also urbittig nach meinem vermögen jederman, den herren predicanten und wer es begert, zu dienen, sovil mir immer moglich, wie ich mich dann auch vormals in meiner protestation vor dem buechle vom cristlichen streit erbotten hab.

Und das ich kurzumb kain secter, auch kain zerstörer oder zertrenner der christlichen kirchen will genennt sein noch befunden werden, gleich wie ich auch niemands vom predigamt oder das wort gottes zu hören, je hab abgewendet, sonder vil mer darzu geratten, geholfen und gefurdert.

Was ich von got und Christo Jesu unserm herren glaube, was ich von seinem nachtmal, auch von den gehaimnissen seines reichs halte, ist in meinen buechlen etwa alhie und anderstwo getruckt vast summirt. Ich lasse aber daneben ein jeden seines synnes walten, wie ers vor got waist zuverantwurten. Was den herrn von der oberkait und gemainer burgerschaft alhie gefellt, darbei gedenk ichs als ein gast auch zu bleiben lassen.

Das evangelium und den handel gottes sampt aller gotlichen warhait wolt ich gern soviel in mir were furdern helfen, nicht zerstören oder aufheben. Denn ich hab je deßhalb ere, gut, leib, und leben umb Christi willen in die schanz geschlagen, wie vilen wisentlich.

Ich bin auch kain widerteuffer, noch den widerteuffern anhengig, wie mich villeicht etliche mochten ausgeben, nachdem ich mich auch ires taufs ler oder grunde nichts anneme. Ich lasse die teuffer als geengste leute, der wir uns billich erbarmen, got dem herren bevolhen sein eben als wol als alle andre, wo ich inen aber auß gottes gnad chunde ratten, das sy ir und ander gewissen mit den eusserlichen dingern nit zu vil verstrickten, sonder dasselbige frei auf Christum richteten, und niemants verdamptn, sonder alle ler in der freiheit des gaists horeten und wol brueften, das wer ich je zu thun schuldig, wie ich auch (got lob) oft gethan hab.

Kurzlich, ich gib mich doch alhie fur kainen lerer oder fursteer noch prediger aus, sonder nur fur ainen armen schuler und mit-

genossen Jesu Christi, bin auf maister Bonifaci Wolfharti meus lieben bruders bit und erfordernung herkomen, welchem denn etliche meine gscheft, die ich alhie habe, sampt andern wolbechant sein, und das ich auch vollent mit der zeit von im, wie ich zuvor angefangen, mecht hebraisch lernen, mich mit gueten frommen christenleuten bechennen. Ich bin je nicht hieher komen, das ich unainigkait wolte anrichten oder den herrn predicanten zuwider sein wolte, oder ein gemein burgerschaft an mich hengen. Es ist kurzumb nicht mein mainung, auch jemaunds zu betruiben, sonder viel mer mir mein wandel, leben und gebet jederman zum gueten zu furdern vermittels der gnaden gottes.

Aber von Christo unserm hailand, von seinem gotlichen erkantnus und von den himlischen schetzen seines reichs zu reden, es seie gleich über tisch oder sonst bei guten freunden, hoffe ich, sollen meine herren, deßgleichen auch kain christ, fur übel haben, furnemlich wo es nit wider sein ordnung, sonder in der forcht gottes und on menigklichs verletzen oder eins schentzen (?) geschicht allain zur ere und lobe gottes. Dann also wolt ich mich gern befeissen, wo es die gelegenhait zutregt, von got zu reden, das es diene zur waren buß und erbauung des gewissens, item das es diene zur fromkait, zum gehorsam, zum frid, lieb und ainigkait und zur furderung gotlicher warhait jedermeniglich on schaden.

Derhalb bit ich, meine liebe herrn wolten mir umb christlicher lieb willen vergonnen, alhie mein pfenning zu zeren, und meine gescheffte auszurichten. Ich habe mich auch darumb zum predicanten maister B. Wolfhart destlieber gethau, auf das er und andre wissen, was ich lebe, was ich thue oder furneme. Erpeute mich hiemit ganz willig, so lang ich alhie bin, zu allem christlichem gehorsam in aller zucht, fruntlichait und erberkait, will mich befeissen, gegen meinen lieben herrn und gegen menigklich also zuhalten, das ich niemands schedlich sei, das ich auch mit warhait meinthalben nicht ein unfridsamer undaukparer gast solle erfunden werden.

Ob mich dan jemaunds umb ainicherlai wolte beschuldigen, will ich allweg vor meinen herrn willig stillstan und irem christenlichem erkantnus gern gefellig und gehorsam sein. Ich bit nur umb der liebe Christi willen, man welle mich zuvor auch horen, und verhoffe das das evangelium und die liebe sovil alhie soll haben außgericht, das mir die herberg, sover und ich niemands zu schaden bin, nicht soll abgeschlagen werden. Ich besorge mich auch kains wegs, das mir meine herrrn, als dennoch nach dem weltstand einem rittermesigen manne, irgent einen schimpf oder nachtail werden widerfaren lassen, will mich hiemit inen in ir gutwilligkait und gunst ganz bevolhen haben.

C. S. V. O.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek. Cod. Msc. 8^{vo}. 13. 61. Bl. 252ff.)

Beilage II.

Aus einem Briefe an Bonif. Wolf[hart].

— — ir wist on zweifel, wie die concordanten in vergangnen jaren ain schmechlich schreiben, gleich sub nomine Bulle cenae domini, uber mich ausgestreuet, darinnen sy mich drumb, das ich den himelkunig Jesum Christum, unsern herren, nit mit ihnen ain creatur will bekennen, als ainen ketzer verdamen und verbannen, jederman vor mir warnen etc. Auf welches dann nu das buechlin Vadiani zu ainer confirmation auch hat gevolt. — — —

Was nu weiter euer schreiben belangt, wiewol ich meiner liebe nach, so ich zu euch trage, ungeru höre, das ir euch so wenig umb disen allernötigsten handel unsers glaubens, von der gottwerdung und göttlichen herrlichkeit unsers manns Jesu Christi, bekumert, noch das buechlin Vadiani und anders, so zu diser sach dienstlich, nicht leßet, so hab ich doch von herzen gern vernomen, das ir mir (wiewol als zu wenig) von Christo und seinem erkantnus, wie es bein euch steet, in eurem schreiben mit anzaiget, dann solchs kombt under vertrauten freunden immer mit gewynn haim, in der darraichung des gaists Christi. — — —

Weiter so laß ich mirs gefallen, das ir von unserm ainigen schatz Christo schreibt also: si illius in carnem originem mecum reputo, non possum illum cum Arminienf.¹⁾ concilio affirmare creaturam, sed cum Niceno filium dei agnosco naturalem, wiewol es uns nicht allain umbs ewige wort et de eterna verbi incarnati origine ex patre deo zu thun ist, sonder umb sein flaisch und blut (per quam solum aditum in sancta habemus) und umb desselbigen ursprung so wol als umb seine (durch creuz und leiden eingenomne) glori, weßen, stand und herrlichkeit, welches alles andere flaisch soll geniessen, umb den andern Adam, umb den Messias, umb den mann Jesum von Nazareth, den die Juden gekreuzigt, welchen nun gott zum herren und Christ gemacht, zu seiner rechten gesetzt, und mit preiß und eer hat gecronet, ja ihm alle ding underthaun hat, wills uns und allen Christen zu thun sein, was von ihm zu halten und zu glauben. Vom worte gottes in Christo ist alhie kain zweifel. Es ist aber gott, der himlische vatter, ain ganzer vatter des ganzen sones Christi, das ist auch seines menschengesichts natürlich, welches wenig der glerten wellen zu herzen nemen.

Drumb sollt ir nicht allain originem verbi et eterni filii dei in carnem, sed etiam carnis originem ex deo in virgine bedenken, quin potius iam ingressum carnis hominis Jesu Christi (per glorificationem) in deum (daher uns alle himmlische guetter muessen bekommen) et quod unus et unicus fit filius dei patris omnipotentis et Mariae matris sue, Jesus Christus, qui cum deo patre vivit et regnat,

1) Es ist wohl die Synode von Ariminum 359 gemeint.

Deus per omnia secula seculorum. Das wellet also zu herz nemen, und von mir als dem euern ermanungs weiß freuntlich annemmen.

Wann ir dann auch meinen nechsten brief von der controverfi und worinnen der span stande, wider leßen und euch beim spruchlin Pauli ad Ephesios (*membra sumus corporis eius ex carne eius et ex ossibus eius*) weiter dann bißher werdet umbsehen, auch in vorleuchten der gnaden Christi darbei bedencken, wer die sumus seind, was diß fur ain corpus sei, des membra sy seind, item was das fur ain flaisch sei, et cuius nature sit illa caro, que deo gignat eternos filios, so wirt euch der gaist Christi helfen.

Nota, mi Bonifaci, caro est, e qua gignuntur, at longe aliter se habet utraque, quam nostre creatae carnis status expetit, quamvis doctores nostri id non observent, sed plerique eo loci in carnem absque deo, gloria, divinitate etc. respiciant, ideoque plurimum aberrant, quin etiam sententiam Pauli, ut antea scripsi, directe convertunt.

Paulus hat am selbigen ort gelert, das die glider des leibs Christi, das ist die neuen menschen und Christen, aussem flaisch und von den gebainen Christi geboren werden. So versteens unsre doctores widersynnig vom alten Adamischen menschen, als ob Paulus daselbst maine, Christus sey auß unserm flaisch und gebainen, damit sy dann den herrlichen menschen dominirn, illum hominem, wie ihn die vater nennen, ad nostras fordes detrudirn, das ihnen gott well zuerkennen geben.

Sy nemen gar nicht zu herz, das Christus ain gottlicher himmlischer mensch ist, wie ihn Paulus nennt, und, also zureden, zwischen gott und Adam, das ist zwischen dem schepfer, und dem creaturischen menschen (auß gott und ainer hochbegnadeten junkfrauen geborn) ain mitler und sonderlicher herr uber alle menschen sei. Sy tailen gottes und des menschen son, den ainigen einfaltigen Christum, vil zu weit von ain ander, wellen des mitels zwischen gott und dem menschen gar vergessen, so wol als si des, das gott nit allain ain schopfer, sonder auch ein vatter ist, wenig acht nemen. Deßhalben so pleiben sy mit irer philosophia nur beim naturlich geschaffnen menschen. Gleich als ob got nit auch ainen menschen auß ihm, und auß ainer h. junkfrauen (wie sich gott gezimmet, gaistlich und gotlich) ihm zu ainem son, het konnen erzeugen und geben, der ain hailand aller anderer menschen, unser herr und seligmacher sein sollt. Sy benemen gott sein vetterlich ampt am menschen Christo, drumb muessen sy ja billich irren, und von rechts wegen an den selßen anlauffen, gott behuete, das sy sich nicht zu tod dran stossen!

Ir aber, lieber bruder, nembt umbs herren Christi willen mit vorgeendem gebet ain wenig ain fleissiger bedrachtung fur euch von den zwaien Adam, und zwaierlai menschen oder flaische, von irem unterschaidnen ursprung, stand, weßen, art, aigenschaft und kindern

ex 1. Cor. 15, Rom. 5., besehet des sechst capitel de carne et sanguine Christi darneben mit fleiß, und merkt auf, warumb Paulus Rom. 3. sagt, quod fides est in sanguinem Christi, und warumbs acto. 20. ein blut gottes haist, nicht propter sumam unitatem allain cum verbo, welchs doch vil und groß ist, sonder drumb, das der mensch Christus auch von gott seinem vatter natürlich und aigen hat, das gotlich und gottes ist, und das er solchs bald auch im ersten plick seines empfenknus mit bringe, darinnen nach dem flaische zuneme, aufwase, ja durch creuz und leiden alles, was Gottes seines vatters ist, einneme, besitze, und IST mit gott seinem vatter gleicher gott von macht und eeren, wie man pflegt zu singen, wolt got, man verstuend es so wol, als mans oft singet!

Item de confirmatione hominis leßet auch heb. 2. und bedenkt, wie der herzog aller kinder gottes zuvor mueste vollendt, und in die ewigkait außgefuert werden, ee er sy da hin brechte. Sucht im kriechischen, was das wörtlein *τελειωσαι* daselbs mitbringe, deß gleichen heb. 5. *καὶ τελειωθείς ἐγένετο τοῖς ὑπακούουσιν αὐτῷ πᾶσιν αἴτιος σωτηρίας αἰωνίου*, wie er da causa sei worden der ewigen seligkait, was auch causa daselbst haisse, und befeist euch in der schule des h. gaists zu lernen, was sollichs alles sei. So wirt er der herre Jesus, als ich genzlich hoffe, in seinem erkantnus, mit wonn und freude euers herzens euch imer je mehr guedigeliich fort helfen.

Wellent ir dann auch zeugknus der alten lehrer, Tertulliani, Hilarii, Ambrosii, Cirilli, Caffiani, und andrer mer daruber haben, quod Christus totus iuxta utranque naturam nunc noster dominus et deus est, so solls euch auch widerfaren, ob der herre zu seinem erkantnus uns imer mer den gaist der ewigkait well verleichen, ut gloriam regnantis Christi in deo et aequalem potentiam filii cum patre deo uno spiritu et plenis buccis predicemus.

Christus ist je rex gloriae. Soll ich aber nit fragen noch wissen, cuius gloriae rex sit dominus meus Christus, aut qualis sit ea gloria, in qua regnat ille? Ist uns nicht aber alles zur lehr geschrieben? wie Paulus sagt. Spricht aber nicht got in Efsaia selbst: Ego sum deus tuus docens te utilia? Was lassen wir uns denn an der lehr gottes, an der gesunden rainen lehre seines ewigen evangeliums, darinnen all unser hail und seligkait steet, etwas sonst verhindern?

Oder warumb wellten wir nicht der erleuchtung des erkanntnus der glori gottes im angesicht Jesu Christi mit dem h. Paulo immer ferner warnemen?

Das hab ich euch unser gemeinen lieb und treu nach wiederumb wellen schreiben, mit pit und ermahnung, wellens in gutem annemen, und nicht allain uberhin lessen, sonder wol bedenken: Res nonne (?) tua agitur (wie ir wist), paries cum proximus ardet.

Wellet ir dann mit andern und furnemlich mit unsern geliebten

daselbs auch darvon reden und ihn sollichs anzaigen, soll mir ganz wohl gefallen, und ob etwas dran welt mangeln, so lasst michs wissen, wurd euch dann oder ihnen ain bessers offenbaret, das ir mirs auch nicht welt verhalten. Damit seit dem manne Jesu Nazareno, dem kunig aller kinder gottes, ganz treulich bevolchen. Datum 1. Februar 1541.

C. S.

tuus in domino.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek, Cod. Msc. Fol. 45. 9. S. 896 ff.)

Beilage III.

An Bonif. Wolfh[art].

Eingelegter zedell (siehe ob. S. 149).

Freuntlicher lieber herr. Mir ist furkomen, als ob Pilgram Marpeckh, den ir on zweifel kennet, herren Wolfgang Meußlin ain buch zu besehen und sein judicium druber zu horen hab fur gelegt, darinnen under anderen ain artikel vom glauben der lieben alten vater patriarchen und propheten steen solle, das nemlich weder Abraham noch die andern hailigen vater im alten testament weder den hailigen gaist, noch kaine vergebung der sunden, sonder nur ainen figurlichen glauben gehapt haben, darauf Musculus solle gesagt haben, er kenne es wol, es sei des Schwenckh veldts schwermerei und irrung etc. Ist derhalben mein freintliche bitt an euch, wellet mich entschuldigen und ihn bitten, das er mich mit solchem nicht beschweren, noch mit deme oder dergleichen irrumb, so mir mein lebenslang nie in synn komen, nicht also welle verdecktig machen, denn ich waiß, got lob, das Abraham, David und alle hailigen patriarchen und propheten den gaist Christi (wie auch 1. Pet: 1 steet geschriben) und vergebung der sunden, so wol als itz alle warglaubigen mit gutem gewissen, frid und freud ires herzens gehapt, das sie auch des kunftigen leidens und aller wohlthat Christi, so wol als wir, durch den waren glauben seligklich genossen, allain die offenbarung und zeitliche dispensacion schaidets, nemlich das solchs, was in Christo war verhaissen, nu in der folle der zeit geschehen ist, wie es dort geschehen sollte, und die, so es also dort, das es geschehen wurde, geleubt, durch den glauben eben so vil an Christo als wir gehabt haben. Solchs wellet ihm anzaigen, und nachmal bitten, das er got drunter forchten, und nicht wider mich so grymmig sein wolle, weil cih ihm doch kain laid nie gethan, sonder das er sich zuvor aller sachen recht well erfahren, auch mich drunder hören etc. Daran beschicht on zweifel gotte wohlgefallens, und es steht mir zu verdienen.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek, Cod. Msc. Fol. 45. 9. S. 599 ff.)

Beilage IV.

Bonifacius Wolfhart Gervasio Schulero.

(Aus einem Briefe Blaurerus Bucero 20. April 34. Th. B.)

Inter cetera [Bonifacius] sic scripsit: Non solum aliis alia placent, sed iisdem quae paulo ante approbarunt, eadem nunc displicent; quo igitur cum aliis convenirent, qui secum non constant? Unde autem, obsecro, quod subinde aliam atque aliam personam induunt? Inde opinor, quod scientiam suam ex littera hauserunt, quae inflant, non ex spiritu, qui constantissima harmonia perpetuo sui similis est. Atqui esset fortassis haec animorum atque etiam sententiarum discrepantia ferenda, si non eo crudelitatis progredieretur, ut dum sua quisque mordicus tenere conatur, dissentientes et qui vel quicquam contra dixerint, odiant, exhibeant, proscribant. Hinc haud obscure produunt, se *ἀνθρώποποδιδάκτους, οὐκ θεοδιδάκτους εἶναι* etc.

Deinde post nonnulla ubi [Bonifacius] disputat, num abarcendi sint isti, qui adeo lupi videntur, imo vero maxime, inquit, sed gladio spiritus, siquidem arma nostra, teste apostolo, non carnalia. Dein convictos, licet tamen etiam nunc veritati resistentes cavendos esse atque adversandos monet, non, quod plerique solent, persequendos, quod si quis fidei puritatem sua haeresi conturbat, ipse iudicium portabit, quisquis is taudem fuerit, quamquam non statim aut obturbare aut cuiquam frondi fore putavero, si quis prophetiam suam ecclesiae libere dijudicandam proponat¹⁾, id quod Schwenckfeldius hactenus fecit. Hunc sicubi erraret, non mox undique conviciis corrodere aut explodere, sed in fide assumere adeoque scripturis in viam reducere oportebat; id vero esset apostolicis viris dignum.

Ad calcem ista: Haec nostra boni consule, quae in hoc duntaxat scripsi, ne quorundam autoritate velut praestigiis ineptatus quemquam antea reprehendas aut damnes, quam erroris eum convincas aut meliora doceas, id quod multis, pro dolor, ut nunc sunt homines, solemne est²⁾.

Miscellen zur bayerischen Reformationsgeschichte³⁾.

Von

Otto Clemen in Zwickau.

III.

Johannes Lydenmayer.

In der Zeit, als auf dem Gebiete der reformatorischen Flug-schriftenlitteratur die Produktion ihren Höhepunkt erreichte, erschien

1) 1. Cor. 14, 26. 29.

2) Die Auspielungen auf die Intoleranten bezieht Blaurer auf Butzer und sich: intellegis autem, Bucere, quem istis omnibus petat.

3) Vgl. Jahrg. VII, S. 280 ff.

in einer süddeutschen Offizin¹⁾ eine interessante kleine Schrift von einem gewissen Johannes Lyndenmayer unter folgendem Titel:

Ain kurtzer gründtlicher bericht / vnd vnderweisung, auß der hayligen ge / schrift, Das der schöpffer aller ding / nit ansicht die person. Vnnd wie / ain mensch dem andern dienen / vñ helffen soll, mit seym zeyt / lichen gutt, von Gott jm / verlyhen, auß zū spendē / vnd was schaden die / geyttigkeit bring / darüb nyemant / am zeyttlichen / gutt han- / gen soll, mit dem / hertzen rc. / Johannes Lyndenmayer. /²⁾

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dieser Satz: „Darumb soll man eben als fest betten vnd Gott ermanen, das auch ain loch in die reychen brech vnd jr schetz her für mit gewalt müssen, vnd der armen Christen zu guttem kumm, als jertz der schatz des hailigen wort gotts ist auff brochen vnd taylt sich auß in alle welt in die dürfftigen.“ Der Verfasser hofft, es gebe viele Reiche auf Erden und es würden ihrer täglich mehr werden, die freiwillig teilen, sonst würde es „durch ain eußerlichen weltlichen gewalt“ zugehn müssen. Zu diesen ganz kommunistisch klingenden Forderungen kommt der Verfasser auf diesem Wege: Alle Geschöpfe sind vor Gott gleich. Darum soll niemand denken, Gott habe ihn vorgezogen, weil er ihn reich gemacht. Gott hat ihm den Reichtum nicht gegeben, daß er ihn für sich verwende, sondern seinen Mitmenschen soll er damit dienen. So wenig Sonne und Mond den Reichen mehr zu scheinen geschaffen sind, so wenig Tag und Nacht den Reichen mehr finster oder licht sind, so wenig Gott für einen mehr als für einen andern gestorben ist, so wenig sind irgend welche Güter für einen mehr als für einen andern geschaffen. Wenn einer nun sagt, es habe doch aber faktisch einer mehr als der andere, so ist zu antworten: Das ist unsere Ungerechtigkeit, und nicht Gottes Schuld. — Daneben muß man aber solche Gedankengänge halten: Es ist eine große Untugend, wenn einer Güter besitzt und sieht seinen Nächsten bedürftig und teilt ihm nichts mit, und umgekehrt eine große Tugend, wenn einer dem Nächsten mitteilt. So ein Reicher mild ist, Güter auszuspenden, thut er es aus Kraft des heiligen Geistes. Wo solche Kraft nicht ist, ist es dem Reichen unmöglich, das zu vollbringen, wie es überhaupt nur bei Gott möglich ist, daß ein Reicher das Himmereich gewinne (Matth. 19, 26). Reichtum bringt notwendigerweise den Geiz mit sich. Da nun der Geiz eine Wurzel alles Übels ist,

1) Dieselbe Titelbordüre findet sich auf Weller, Repertorium typographicum Nr. 2919 und Panzer, Annalen Nr. 2554 (vgl. diese Beiträge IV 230 und VI 275).

2) Titelbordüre. 8 ff. 4^o. 8^b weiß. Weller Nr. 3034. Weigel-Kuczyski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870, Nr. 1857. Exemplar: Fürstl. Stolberg. Bibl. in Wernigerode Hc. 998 Nr. 31,

3) *Káμιλος* für *Kάμηλος*.

so folgt, daß der Reichtum alle Laster im Gefolge hat. Darum spricht der Herr, daß „ain schiff stryck“ eher durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in den Himmel komme (Matth. 19, 24). Wer im Reichtum drinsteckt, liegt in Disteln und Dornen, die das Wort Gottes ersticken und nicht aufgehen lassen (Matth. 13, 22). Wer darum die Kraft und Tugend von Gott noch nicht in sich spürt, sich seines Reichtums zu entledigen, soll es billig von Gott begehren, denn wer ein Christ sein will, muß die Liebe haben und alle seine Werke in der Liebe vollbringen und allen Handel und Wandel dahin richten.

Man sieht, trotz einiger Stellen, die eben wohl kühner klingen, als sie wirklich gemeint sind, ist es dem Verfasser kaum Ernst damit, durch Zwang und Gewalt Gütergemeinschaft herbeiführen zu wollen. Sein *ceterum censeo* ist freilich: Mehr haben als andere ist böß, „aber gleych besitzung der gutter ist gutt.“ Seine praktischen Forderungen gehen aber doch kaum weiter, als daß die Reichen sich vom Mammonsdienst losmachen und möglichst freigebig den Bedürftigen mitteilen sollen, damit das Elend auf Erden abnehme: Mancher wird zu einem Schalk, weil er sich nimmer ernähren kann, manche Tochter zu einer Hure, weil sie aus Armut nicht heiraten kann.

Wer war der Verfasser? Aller Wahrscheinlichkeit nach einer jener obskuren süddeutschen Prädikanten, die von dem gewaltigen, alte und neue Ideen durcheinander wühlenden Strom gepackt und auf kurze Zeit aus beschränkten und dürftigen Verhältnissen heraus an die Oberfläche gerissen wurden, um alsbald wieder unterzutauchen.

Nun hat sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek ein Brief erhalten (Original B 104), datiert vom 6. Mai 1504, von einem Johann Lindmeyr, der, früher bei dem Zwickauer Stadtsyndikus Joh. Koch⁴⁾ bedienstet gewesen, damals Kaplan und Privatsekretär des Abtes des Schotten-Benediktinerklosters zu St. Ägidien in Nürnberg war⁵⁾, dem Briefe nach sich aber in seiner abhängigen Lage recht unwohl und unbefriedigt fühlte. Da allem Anschein nach der Verfasser jener Flugschrift aus Erfahrung weiß, wie es thut, arm und auf die Gnade anderer angewiesen zu sein, so ist die Vermutung doch vielleicht nicht zu gewagt, daß die beiden Männer gleichen Namens identisch sein möchten. Da der Brief nun auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs⁶⁾ bietet, so verlohnt sich wohl der Abdruck.

4) Gestorben 10. Juli 1512 (Peter Schumanns Annalen, Handschrift LIX fol. 51^a). Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II 159, 168 und Archiv für die Sächsische Geschichte V (1867) S. 411.

5) Herr Dr. K. Schornbaum, der mir auf eine diesbezügliche Anfrage freundlichst geantwortet hat, hat in Nürnberger Akten nichts über ihn gefunden.

6) Riezler, Geschichte Bayerns III 596 ff.

Venerabili Viro domino Johanni Simonis Ecclesie S. n.
Zwickauiensis perpetuo Vicario, domino suo colendo.

S. p. d. Venerabilis domine, Superioribus annis frequens erat et mutua inter nos conuersatio, utpote qui simul, praecipue tamen V. dominatio, Voto seruiendi obstricti eramus Egregio Viro domino Johanni Coci, Nunc doctori etc., Tunc quidem secretario Ciuitatis Zwickauiensis. Hoc tempore Vero, cum simus et locorum et status interuallo disiuncti, Longe aliter atque aliter res Vtriusque puto se habere. De vestre enim dominationis statu certior factus gratulor vehementer eo ventum esse, ut salutemini sacerdos dei, pingui praebenda dotatus. Ego vero viuo non meo Jure, sed usque modo obstrictus seruitio, sine tamen meo incommodo, pariter a dominica Misericordia domini Anni 1503 in hanc usque diem sacerdos, sed heu indignus famulus dei, addo, quod solummodo titularis. Quid multis opus est? Gaudeo, si quid Vestre dominationi pro Voto euenerit et ut recte omnia in Vestra non secus ac in me re cupio (!). Mihi, si pro sententia contingerent, que modo vellem, continuo rogarem dominationem Vestram, quam et non modo rogo, sed oro et obsecro quatenus, si nil obstat, conueniatis nomine meo praefatum dominum doctorem Jo. Coci, ut eum quem nuper memorato tempore collegeram libellum seu collecturam de Varijs quamquam parui momenti Notatis manu propria scriptis et ad meum discessum cum eo reliqueram, ad me mittat et det nuntio huc Nurnbergam eunti ad me quantotius poterit. Erit mihi a Vestra dominatione nec non ab illo res tam grata quam que gratissima. Ego, si in rem Vestram, quicquid id est, agere potero, sum paratissimus. Valete in vtroque homine! Vxorem domini doctoris Coci cum tota familia plurimum valere cupio. Ego uero me V. orationibus commendo, ego pariter quid debèo non sum nescius et facturus pro dei gratia. Iterum Valete! datum Ex monasterio s. Egidij Nurnberge 6. May die Lune Anno domini 1504.

Jo. Lindmeyr, Reuerendi patris domini
Abbatis S. Egidij ibidem Capellanus et
scriba familiaris.

Scriberem nobis multa noua, nisi intelligerem hec tempora apud singulos nota. Omnia apud Nos bellis plena, nemo tamen Videt quicquam praeterquam quod Nurnbergenses miserunt duci alberto bauarie circiter Mille pede et equo milites cum suis impedimentis, scilicet castro falcato 45 curruum, 14 Bombardis in auxilium aduersus Palatini filium Ruppertum, et quotidie conscribunt alios milites pede, quorum iam mille ex alsatia collecti procere stature Viri Nurnbergam venerunt. et Vocantur in Urbem Vniuersi subditi ex agro Nurnbergensi cum tota substantia. Dominus Fridericus Marchio Brandenburgensis nunc fautor Nurnbergensium Mouit sua castra 4 millium Virorum pede et quatercentorum equo militantium ex Schwabach et nititur sibi subingere certa oppida provincie sue contigua per bone memorie Georgium ducem Bauarie relictia. Ru-

pertus Palatinus renensis occupat totam Bauariam inferiorem. Albertus vero, dux Bauarie, tenet Ingolstadium, Fridperg, Eychach et nonnulla alia oppida in prouincia Bauariae superioris, et nil restat nisi horribile bellum, donec palatinus expellatur ab occupatis oppidis. Jure obtinuit Albertus totius Bauarie possessionis sentenciam, Vigore cuius adiutus illa maxima quam vocant biga restituetur Juri suo.

IV.

Conrad Distelmair.

Im Jahre 1523 erschien eine Flugschrift, die uns zeigt, wie tief der Gedanke des allgemeinen Priestertums ins Volk eingedrungen war und wie man doch nicht bloß das Recht daraus ableitete, über die Greuel des Papsttums herzuziehen und von der Hierarchie sich zu emanzipieren, sondern auch die Pflicht daraus entnahm für jeden einzelnen Laien, fleißig in der nun zum Volksbuch gewordenen heiligen Schrift zu forschen und sich selbständig ein Urteil in religiösen Dingen zu bilden. Als Verfasser nennt sich „Cunrad Distelmair von Arberg“¹⁾. Die Originalausgabe erschien zu Augsburg unter dem Titel: Ain trewe erma / nung, das ain yeder Christ selbs zu seiner seel / hail sehe, vñ das schwert (das ist die hai / lig geschriff) auch selbs zu seinen / handen neme, sich der feind / damit were, auff das er / nit mit falscher leer / überwund²⁾ vñ / verführet / werde . . . / Durch aiñ layen Cunrad Distelmair / von Arberg / gethon. / 1523. /²⁾ Der Inhalt ist kurz folgender:

Mit den zwei Schwertern, Luc. 22, 38, hat Christus gemeint „die haylig Biblisch geschriff vnd Euangelisch leer, alts vii news Testaments“, womit wir uns gegen unsere Feinde wehren müssen. Es ist zu erbarmen, wenn wir armen Laien ansehen den evangelischen Trost der Zusagung Christi, wie so gar das Schwert des göttlichen Worts verblichen und verrostet ist und nicht allein verrostet, sondern ganz unter den Bänken mit Füßen getreten und wie dafür Menschentand und römischer Ablaß auf Kälberhäuten dem Volk vorgehalten wird. Von dem reinen Evangelium haben sie uns weggeführt und sprechen, es zieme dem Laien nicht, das Evangelium und andere heilige Schriften zu lesen. Jetzt, wo Gott einen frommen Mann (Luther) und andere mit ihm auferweckt hat, die zu seinen Worten sehen wollen und das Schwert ausputzen und fegen und es jetzt ein wenig gleißet, ergeht es ihnen wie den Fledermäusen und Nachtenten, sie können den Glanz nicht ertragen, denn sie haben böse Augen, sie hätten das Schwert lieber rostig behalten. Um der von Gottes Zorn über uns verhängten Blindheit zu entgehen, ist das

1) Doch wohl die Hauptstadt des Bezirks im schweizer. Kanton Bern.

2) Titelbordüre. 8 ff. 4. 8^b weiß. Ex. München, Hof- u. Staatsbibl. 4^o Asc. 258. Panzer, Annalen, II 1859 = Weigel-Kuczyński, Thesaurus Nr. 596. Eine andere Ausgabe Panzer Nr. 2322 = Weller, Repertorium typographicum Suppl. I Nr. 287.

erste und beste Mittel, daß ein jeder Mensch, welcher sein Seelenheil liebt, selbst lese oder sich vorlesen lasse die vier Evangelien und St. Paulus' Episteln. Der heilige Geist wird ohne Zweifel allen beistehen, so solche Schrift mit Begierde ihrer Seligkeit lesen oder lesen hören. Es ist nicht ohne des Teufels List und Rat geschehen, daß die Bibel allein den Pfaffen, Mönchen und hohen Schulen zugeeignet worden ist, die sie doch am wenigsten gebrauchen, und unschlichten, einfältigen Laien als ein schädliches Gift abgesprochen worden ist, gleich als wären wir nicht so gute Christen wie sie und hätte Christus nicht für uns gelitten. Wer kein Schwert oder Bibel hat, der verkaufe einen Rock und kaufe eine Bibel darum oder die vier Evangelien und sant Paulus' Lehr. Niemand kann sich mit der Armut entschuldigen. Kannst du Brot kaufen zu Speise des Leibes, lieber Freund, so wärest du kein guter Christ, wenn du nicht auch auf das Brot der Seelen Acht hättest. Bist du ganz arm, so bettele ein Buch; es ist dir ehrlicher, ein Evangeli zu betteln denn ein Stück Brot. Kannst du nicht selbst lesen, so geh zu einem, der es gerne thut, der lehre deine Kinder solches, oder bestelle einen armen Schüler, der liest dir für ein Stück Brot so viel du für einen Tag bedarfst. Entschuldigt euch nicht, daß ihr sagt: ich höre genug auf der Kanzel, wenn ich mich nur daran kehre! Ich sage dir, daß du den wenigsten und schier den unverständlichsten Teil der Evangelien auf der Kanzel hörst.

Hier beginnt der zweite Teil des Schriftchens, in dem Distelmair zeigt, daß er mit seinen Ausführungen keineswegs das Predigtamt überflüssig machen will. Er fährt nämlich fort: Kein köstlicheres und edleres Kleinod mag auf Erden erfunden werden als ein gerechter, treuer Prädikant, der eines ehrbaren, züchtigen und christlichen Wandels ist, denn: „wie die pfeiff hilet, also tanzten die geladen gest“. Den rechten Seelsorger charakterisiert Jesus Joh. 21, 15 ff. Dreimal sagt er zu Petrus: Weide meine Schafe. Er meint: 1. mit dem göttlichen Wort und evangelischer Wahrheit, 2. mit gutem Vorbild, daß auch die Ungläubigen nichts Arges von ihm zu sagen wissen, 3. mit milder Handreichung gegen den darbenden Nächsten. Umgekehrt: kein schädlicheres Ding, kein schärferes Gift und tödlichere Sucht und grösserer Zorn Gottes mag auf Erden erdacht werden als ein falscher, betrüglicher, eigennütziger und ungelehrter Prädikant. Kehrt euch ab von ihnen, denn dieselbigen dienen nicht Christo, unserem Herrn, sondern ihrem Bauch, und durch ihre süßen Worte verleiten sie die Herzen der Unschuldigen! Sie unterweisen die Zuhörer nur mit menschlicher Weisheit. Sie sind das so gewohnt wie eine Schleie, die allein im Moos und Kot am liebsten steckt und des frischen Brunnenwassers nicht achtet, es ist wohl gar ihr Tod. So einer schüttelt seinen alten grauen Narrenkopf mit seinen langen Eselsohren und spricht: „Was ist das für ein neu Ding, wo kommt der mit neuer Lehre her, ich bin wohl 60 Jahre alt, habe nie anders

gepredigt oder predigen hören, es sind doch vor Jahren auch weise und gelehrte Leute gewesen, sollten sie nicht gewußt haben, was recht und unrecht ist, meine Eltern haben mich auch also unterwiesen, item, ich hab also auffder hohen Schule gelernt.“ Liebe, fromme, teuer erkaupte Christen, gedenket euer Seelen Seligkeit undlaßt solche eigennützige, phantastische Larvenprediger mit ihren zänkischen Opinionsen und Lumpenwerken fahren und hangt den rechten evangelischen Prediger an! Und laßt uns Gott bitten, daß er den Fürsten seine Gnade nicht entziehe und sie nicht also wahuwitzig und schwindelhirnig mache, wie er dem Pharao, Ahab und andern mehr gethan hat. —

Noch frischer und lebendiger ist eine andere Flugschrift desselben Verfassers, die in der damals so beliebten dialogischen Form gehalten ist. Sie führt den Titel: Ain gesprechbüch / lein von aim Xodtschneyder vñ aim / Holtzhawer, So sy von aynem / Dorff in ain Stat an jr / arbayt gangen / seynd. / Von wegen, warumb Petrus / dem Malcho das or hat / abgehawen. / 1523. /³⁾.

In dem Vorwort an den Leser versichert „Couradt Dystelmair“, daß er dieses Gespräch nicht etwa aus mutwilligem Fürwitz erdacht habe, sondern, als er am Donnerstag nach Ostern [1523: 9. Mai] seinen Geschäften nach über Feld gegangen sei, habe ihn sein Weg ungefähr zu zwei Tagewerkern geführt, die in die Stadt zu arbeiten gingen; die hätten ihm gesagt, was sie an den Feiertagen an Predigten gehört. Am Schlusse heißt es bestimmter: „Sollich Tagwercker seynd gangen von / aim Dorff gen Payrreut / zu arbeytten.“

Das Gespräch leitet der Holzhacker ein, indem er zu dem Strohschneider also sagt: Ich hörte vormals von dir, du wolltest den Bann nicht mehr achten. Aber hast du nicht jetzt in der Passion von unserem Pfarrer gehört, daß St. Peter als ein Prälat der Kirche dem Malcho das Ohr abgehauen hat, d. h. daß ein Prälat ein widerspenstig Glied, das der römischen Kirche nicht gehorsam sein will, abhauen darf? Das dünkt mich doch deutlich genug zu sein und hat mich etwas erschreckt. Der Strohschneider aber erwidert: Petrus that das ohne Befehl Christi aus eigener Vermessenheit. Darum spricht dieser dann auch: Stecke dein Schwert in die Scheide! Das hat aber der Passionsprediger gar fein ausgelassen. Christus hat dann das Ohr auch nicht den Hunden vorgeworfen, wie jene meinen, den Gebannten dem Teufel zu übergeben; sondern wieder angesetzt und gesund gemacht. Der Blindgeborene wurde auch von den Juden gebannt, Jesus aber sprach ihm Trost zu. Holzhacker: Wenn jetzt der Pfarrer uns so mit einander reden hörte, würde er sprechen, wir wären Winkelprediger, würde uns heißen des Teufels Synagoge und wir wären gut lutherisch, fräßen Fleisch in der Fastenzeit u. s. w.

3) Titelb. 6 ff. 4. 6 weiß. Ex. Zw. R. S. B. IX, VI, 21 Nr. 26 = XVI, XI, 8 Nr. 40. Panzer Nr. 2088 = Weigel-Kuczyński Nr. 594. Andere Ausgaben: Panzer Nr. 2089 (Zwickau, Jörg Gastel 1523) = W.-K. Nr. 595 und Weller Nr. 2406.

Strohschneider: Wir wollen uns nicht darum kümmern. Aber seltsam ist es doch, daß wenn die Laien vom Worte Gottes reden, sie sprechen, wir wären Winkelprediger und lutherisch, so doch Luthers nie oder ganz selten gedacht wird. Sie geben uns ein schlimmes Beispiel mit Spielen und Saufen von einer Mitternacht zur andern, und morgens stehen sie dann in einem Winkel und speien, daß ihnen der Hals kracht, daß der Meßner mit Schaufeln auszutragen hat! — Die Unterhaltung dreht sich dann noch um Fasten, Beichte und Ablass. Der Strohschneider schließt: Gott befohlen! Wenn wir morgen zusammenkommen, wollen wir weiter davon reden, behüt dich Gott!

In der That erschien im folgenden Jahre — wohl bei Sigmund Grimm in Augsburg — eine Fortsetzung: Ain news gesprech von Zwayen gesellen, die an ir ar- / bayt gangen sein, wie sy vom hay- ligen wort got- / tes, nyemant nachtaylich sonder nur zu nutz / vnd vnderweysung dem nechsten / geredt haben: / Von wegen das vns Christus das Vater vnser gelert hat, / vnd wir vnser sünd dar- rinn erkennen sollen. / M. D. XXiiij. 4).

Wieder beginnt der Holzhauer: Lieber Bruder, als wir gestern von einander gegangen sind, habe ich armer Handwerker aus unserer Unterredung den Trost mit nach Hause genommen, daß ich auch einen Teil am Himmelreiche überkommen möge, während ich bisher gemeint habe und bin also unterrichtet worden von etlichen Stationierern und Bettelpredigern, als hätten sie das Himmelreich zu verkaufen mit ihrem Singen und Lesen und wir hätten keinen Teil daran. Jetzt sehe ich die Sache ganz anders an. Der Strohschneider antwortet: Lieber, aus dem Wort, das Gott an Adam richtet: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, folgt, daß der Mensch nicht zum Müßiggehen, sondern zur Arbeit geschaffen ist, und du kannst daraus abnehmen, welcher Lohn denen wird, die sich von anderer Schweiß und Blut zu nähren begehren. Wir wollen unsere Seligkeit darin suchen, daß wir unser Tagewerk dem Armen wie dem Reichen zu Nutz und Frommen und uns zur Seligkeit gebrauchen, denn es wird ein jeder seine Bürde selbst tragen müssen. H.: Lieber, du sagtest mir gestern vom Beichten, sage mir mehr davon! Strohschn.: Ich fasse meine Beichte ins Vaterunser zusammen. Bete ich: Vater unser, so höre ich Gott mir erwidern: Bin ich dein Vater, wo ist meine Ehre, bin ich dein Herr, wo ist meine Furcht? Wenn ich bete: Geheiligt werde dein Name, so spricht eine Stimme in mir: Wie wird er geheiligt, so ich mein Leib und Seele mit viel Unreinigkeit verunehre? Bete ich: Dein Reich komme, so muß ich daran denken, wie weit ich selbst davon entfernt bin, dieweil in mir der alte Adam mit seinen Begierden und seinem Sauerteig wirkt und mich verführt. Bete ich: Dein Wille geschehe, so denke ich, wie mir mein eigener Wille über alles geht. Ich begehre das täg-

liche Brot deines göttlichen Worts und will doch mein Leben nicht darnach richten! Ich weiß auch nicht, wie ich beten darf um Vergebung meiner Schuld, dieweil die Liebe gegen meinen Nächsten in mir ganz erkaltet ist. Ich begehre von dir, daß du mich nicht lassest in Versuchung geführt werden, und bin doch leider mir selbst Ursache viel großer Anfechtung und Versuchung. Zum Letzten bitte ich um Erlösung von dem Übel und greife doch selbst stets ohne Unterlaß nach allem Bösen. Dieweil wir denn täglich sündigen und der Todesstunde ungewiß sind, sollen wir oft Gott heimlich beichten und aus ganzem Herzen Hoffnung haben und also mit Gott reden und sprechen: „O allmächtiger Gott, ich weiß mich nichts zu behelfen noch zu trösten denn deines einigen und geliebten Sohnes. In ihm hast du Wohlgefallen, und er ist mir gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung. Ich bitte dich, sieh nicht an meine Sünden, die leider groß und schwer sind, sondern sieh in das Angesicht deines Gesalbten, Christi, um seinetwillen mag ich Gnade erlangen.“ — Es ist gewiß auch unser Urteil, wenn der Holzhauer dankbar antwortet: Das gefällt mir wohl von Herzen. Er fragt seinen Kameraden weiter nach seiner Meinung über die Heiligen, denn er könne allerwegen aus dem Argen etwas Nützliches herausklauben. Dieser verweist auf die Psalmstelle: Lobet Gott in seinen Heiligen. Also solle man beten: „O allmächtiger Gott, dir sei Lob und Ehre, daß du das Menschengeschlecht mit so barmherzigen Augen angesehen hast, daß du ihnen deine göttliche Gnade verliehen. Ich bitte dich, wollst mich auch also ansehen und auch dir wohlgefällig machen.“ Und dann solle man das Leben der Heiligen sich zu einem Exempel vorstellen. Es folgt noch eine Belehrung, wie man fruchtbarlich und recht Messe hören könne, wie allein der Glaube an Christi Opfertod rechtfertige und wie dieser Glaube, wenn er nur recht im Herzen brennt, als Nächstenliebe herausflammen muß.

V.

Habent sua fata libelli — das gilt auch von dem Folioband VII, II, 13 der Zw. R. S. B. Er ist in braunes gepresstes Leder gebunden und enthält 1. *Φιλοστράτου εἰς τὸν Ἀπολλωνίου τοῦ τυανέως βίον βιβλία δκτώ.* | *Ἐδσεβίου Καισαρείας τοῦ Παμφίλου ἀντιῳδητικὸς πρὸς τὰ Ἱεροκλέους Ἀπολλώνιον τὸν | τυανέα τῷ σωτῆρι χριστῷ παραβάλλοντος.* | A. E.: Venetiis In aedibus Aldi mense februario. M. D. II. 2. Egesippi Historiographi . . . de rebus à Judaeorum principibus in obsidione fortiter gestis, deque excidio Hierosolymorum . . . libri quinque: diuo Ambrosio Mediolanensi episcopo interprete. A. E.: Excusum Coloniae per Eucharium Ceruicornum impensa, & aere M. Godefridi Hittorpii, mense Martio. — Auf der Innenseite des Vorderdeckels des Einbands steht oben: Theobaldus Billicanus Anno 25, auf dem Titelblatt des erstgenannten Werkes unten (von anderer Hand): II. Augusti. Magni nominis et vbiuis gentium celebrati D. Chuonradus Peutinger Jurecons. p. Augustanus, Nost. Temp. Mecoenas D. D.

Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Von

Dekan **Lippert** in Kirchenlamitz.

II. b. Die Gegenreformation 1570—1618.

Die Landgräfin Mechtild hatte beim Tode ihres Gemahls einen einzigen Sohn, den Erbgrafen Georg Ludwig, welcher erst 7 Jahre alt war. Er erhielt zwei Vormünder, seinen Paten Markgrafen G. Friedrich von Brandenburg und den Herzog Albrecht von Bayern. Die Landgräfin schickte den Sohn mit seinem Präzeptor Dr. Federl an den Bayerischen Hof, wo er mit den Kindern des lutherischen Markgrafen Philipp von Baden gut katholisch erzogen werden sollte und in der Periode der Reaktion aufwuchs. 1576 studierte er 3 Jahre in Ingolstadt und wurde mit 17 Jahren nach 3 monatlichem Studium zum Rektor der Universität erwählt, eine Ehre, die viel Geld kostete, aber ein Prinz nicht gut abschlagen konnte. Der Herzog gratulierte ihm dazu und versicherte, dass er an ihm stets einen Vater haben werde; ebenso schickte der Papst am 3. Mai 1578 durch den Nuntius Felicianus ein Schreiben mit den Worten: *Dilecte fili, nobilis vir, salutem et apost. bened. Quod facere nobilitatem tuam accepimus, ut ad vitae integritatem, catholicaeque religionis cultum et zelum literarum quoque studia adjungas, in eo perseveraturum esse te, et majores in dies progressus speramus.* Auch empfiehlt der Brief, sich zum Schluss mit dem Nuntius „über einige Dinge“ zu unterreden, welche sich wohl auf die Gegenreformation im Lande des Leuchtenbergers bezogen. Der Landgraf mit dem Beinamen „Merkur der Fürsten“ brachte es als Diplomat zu hohen Ehren, wurde Gesandter am Hofe Wilhelms von Bayern mit 1500 fl. Gehalt, ernannter Obermarschall des Bischofs Julius von Würzburg, Hofratspräsident, Musterungskommissär und Pfennigmeister des Kaisers Rudolf etc. Als er 1583 in sein Land kam, um die Regierung anzutreten, war der Gegenreformer in ihm so fertig, daß, als er nun die Markgräfin Maria Salome von Baden ehelichte, der Markgraf von Brandenburg nicht auf der Hochzeit erschien, da „der Landgraf die Unterthanen der Aug. Conf. bedrängen soll,“ und aus gleichem Grunde eine 4000 fl. Anleihe abschlug, welches Geld für die Hochzeit der Schwägerin des Landgrafen mit dem Herzog von Jülich dienen sollte; der Landgraf wurde mit seiner Anleihe an Bayern gewiesen. Als anno 1600 die erste Gemahlin starb, ehelichte der Landgraf die lutherische Elisabeth von Mandterscheidt zu Gerolstein und convertierte sie, ebenso ehelichte sein Sohn Wilhelm später die Erika von Mandterscheidt als Convertitin.

In der Gegenreformation hatte die Mutter des Landgrafen tüchtig vorgearbeitet auf Betreiben von Regensburg her. Am 3. Februar 1570 installierte sie ihren Dechanten Haffner von neuem auf ein Probejahr mit dem Revers „dass er mit Predigen und Austeilung der h. Sakrament und Verrichtung des Gottesdienstes, wie einem christlich katholischen Priester gebürt, nach höchstem Vermögen in allen 3 Aemtern als Pfarrer und Dechant der Pfarre vorstehen solle und als Dechant uf die Priester, damit sie ein christlich Leben und Wandel und in Massen in der Landgrafschaft christlich angeordnet, lehren und die Sakrament austeilten.“ Doch ließ Mechtild noch das besondere Konsistorium bestehen, das Haffner für alle kirchlichen Angelegenheiten leitete. Haffner scheint sich der Convertirung unterworfen zu haben, denn er „gelobte alles, was obsteht, so viel möglich und Gott Gnade verleiht, stet und getreulich zu halten“ und setzte auch 1574 seinem Namen den Ausdruck bischöflicher Dekan bei, so daß er wohl vom Ordinariat seine Bestätigung erhielt hatte. Ja schon 1570 finden sich in Kirchenrechnungen z. B. bei Döllnitz Ausgaben an Ostern für Chrisam, für Umgang an Fronleichnamstag und Allerheiligen, die darauf schließen lassen, daß es wieder ganz katholisch zugeht, wie denn auch der Dechant den Priestern, „die Mette singen“, des Pfaffenweihers wegen das Essen geben soll. Dazu setzte Mechtild dem Dechant 1577 den Caplan Mueffel von Eger mit 65 fl. Gehalt zur Seite, der nach „notturft mit Predigen, der hochwürdigen Sakrament Celebrieren wie einem christlich katholischen Priester gebührt, aus-helfe“ und verpflichtete ihn durch den Pfleger und Dechant¹⁾.

Nicht alle Pfarrer aber fügten sich der Neueinführung des katholischen Kultus. So begehrte am 16. Jan. 1578 der Pfarrer Nikolaus Walther von Luhe weg und eine Stelle in der Oberpfalz, weil er „den Pfarrdienst allein des päpstlichen Gräuels wegen resigniere und sich zu reiner Wahrheit des heil. Evangelii zu begeben bedacht.“ Da er nach Bericht des Landschreibers Pühler zu Weiden: „6 Jahre lang mit gutem Lob gedient hatte, aber am jetzigen Pfarrverwalter zu Luhe zu keiner Besoldung kommen könnte“, erhielt er am 7. Dez. 1582 vom Amberger Kirchenrat die Pfarrei Rottendorf.

Am 20. April 1583 wurde dann für Leuchtenberg das Mandat des Nuntius gegen die Concubinen proklamiert. Dasselbe mußte alle evangelischen Geistlichen, welche ja alle verhehlicht waren, vertreiben. „Concubinae — worunter auch die Pfarrfrauen gerechnet wurden — in aedibus clericorum caperentur et castigatae in exilium mitterentur.“ Eheliche Priester sollten erst mit Entziehung des $\frac{1}{3}$ Einkommens, sodann im Rückfall des ganzen Einkommens, zuletzt mit Ausstoßung aus dem

1) Der Dechant erhielt 1573 seine frühere Besoldung erneuert und dazu das beneficium Neudorf mit 30 fl. und 20 fl. Zulage aus der Rentenstube für den Zehent und die Einparochierung von Neugereuth, sowie 10 fl. zu einem Caplan.

Kirchendienst bestraft werden; die kein Einkommen hatten, sollten die Suspension und das Gefängnis durch den Bischof erfahren, Rückfällige mit dem Bann bestraft werden. An ihrer Stelle suchte man später nach unbeweibten Priestern, die aber schwer aufzufinden waren.

Mit dieser Katholisierung des Klerus war jedoch noch nicht die der Laien vollzogen. Diese suchten sich durch Auslaufen in das Grenzgebiet zu helfen. 1582 that genannter Pfarrer Walther die Äußerung: „Hab ihn oft gewundert, daß die Pfalz schweige, die meisten Leut seien evangelisch, besuchen die Communion zu Rottenstadt in den Gemeinschaftsämtern, welches die Landgräfin, dieweil er in Luhe gewest, unverwehrt gelassen.“ Die Amberger Regierung konnte aber den Protestanten im Leuchtenbergischen nicht helfen, sondern konnte nur konstatieren, daß die Bevölkerung lutherisch gesinnt war¹⁾, darum aber noch keine rechte Neigung zur reformierten oder unierten Lehre der Oberpfalz empfand, sonst hätte sie vielleicht doch mehr eingegriffen oder Druck auf das kleine Land ausgeübt. Daß die Rekatholisierung die Leute sauer ankam, beweist auch, daß die vom Ort Leuchtenberg 1571 zu evangelischer Zeit noch ihre Kirche freudig erweitert hatten in Erwartung eines eigenen Geistlichen, während am 1. April 1587, als die Pfreimbder „zu Ehren Gottes und seiner Mutter“ zum Pfreimbder Kirchenbau scharwerken sollten, man klagte, daß „es etlichen rohen, ungottesföchtigen Christen hart hernachgehe und man sie zwingen müsse.“ Ein Bericht des Pflegers Dorn und Richters Hebenstreit in Nabburg vom 4. Oktober 1588 schildert alsdann die kritischste Zeit für die Bürger also: „Vor ungefähr 3 Wochen, als die Bürger zur Ratswahl beisammen, ließ der Landgraf schriftlich vorbringen: obwohl im Jahre 1586 an sie die Aufforderung ergangen, sich zu erklären, ob einer oder der ander seiner Religion sein oder sich dazu begeben wolle, wäre doch solche Erklärung verblieben, derenwegen wird die Aufforderung erneut und ein Register fürgelegt, darauf die gehorsamen sich uf die linke und die ungehorsamen uf die rechte Hand zu schreiben und alsdann 4 Bürgermeister, so seiner Religion wären, zu wählen und wiewohl sich alsdann 2 Bürgermeister der alt Syber und jung Hans Regner uf die gehorsamen Seiten unterschrieben, so hätten sich doch etliche und zum theil uf die ungehorsamen Seiten gezeichnet, welche sich aber hernach bis uf Wolf Pauer und Hans Reut bereden lassen. Dann gedachter und der weniger theil

1) Am 29. Nov. 1582 sondierte heimlich ein Beamter von ihr die Stimmung in Pfreimbdt und berichtet: „Wirt Meiler gefragt: wanns heut oder morgen zu einer Veränderung in der Religion komme, welches theils er sein wollt?“ antwortete: „Ja man spricht viel davon und wollt Gott es geschehe nur bald, soll ich nit lieber das reine Wort Gottes hören, denn der päpstlichen Pfaffen Gräul, zwar sind fast alle in Rat und Bürgerschaft gut lutherisch wie er es heißt.“

gewester Ungehorsamer in einer Supplicationsschrift meldeten, daß sie die Kindertauf, sowohl die Einleitung mit den Hochzeiten in Landgrafens Kirchen nit unrecht heißen, were ihnen auch nicht zuwider die h. Sakrament in zweierlei (!) Gestalt unter der meß zu empfangen. Darauf der Landgraf ihnen geantwortet, dieweil sie dieses für recht glaubten, so müßten sie ihm auch nit unrecht geben, das Abendmahl unter der Messe in einerlei Gestalt zu nehmen; wie dann derentwegen ein jeder insonderheit für den Landgrafen erfordert und vielleicht mit mehreren Umständen zu dem Abfall beredt, denselben auch angedroht werden mit Strafen, ihnen auch Thür und Thor offen stehen soll, müssen also neben den 2 Ratspersonen auch etliche andere mehr Bürger, die sich nit wankelmütig finden lassen, gewertig sein, köntftig ihren Fuß weiter zu setzen.“ Eine Ergänzung zu dieser Zwangskonversion ist der Bericht des Landschreibers C. Pühlers: „Der Landgraf will nur Pöpstische im Rat dulden und als solche die Gemeinde am ersten Tag nicht wählen wollte, hat am folgenden Tag der Landgraf in eigener Person der Wahl beigewohnt; wer sich nicht zur pöpstlichen Religion bequemen wollen, ist des Rats entsetzt, auch denselben wie auch andern Bürgern inner 3 Tagen sein Land zu räumen uferlegt worden, Paur und Reut haben sich um die Aufnahme in Weiden beworben.“ Und noch prägnanter schreibt der Kanzler Federl: „Der Landgraf verbot das Auslaufen zum Nachtmal, ließ die Katholiken zur Rechten, die Lutherischen zur linken Seite treten und dann die Katholiken entfernen. Den andern sprach er so kräftig zu, daß 60 sich bereit erklärten, 2 aber lieber die Stadt verlassen wollten.“

Die Zwangskonversion ging dann sofort durch das ganze Land.¹⁾ Am 17. Sept. berichtete der Pfleger in Nabburg: „Gestern bin ich in Pfreimbd gewesen, allda ein vornehmer Mann in die Herberg zu mir kommen mit weinenden Augen, sein und der armen Bürgerschaft hohe Notturft klagen wollen. Durch Nachforschen finde ich, daß sich der gute Landgraf mit Gewalt untersteht, nicht allein zu Pfreimbd, sondern auch zu Luhe, Wernberg und Neudorf mit allem Ernst zu seiner Religion zu zwingen, wie dann auch etliche des Rats von Luhe etliche Tage lang verstrickt worden. Auch ist jedermann verboten, sich deswegen beim Amt zu beschweren. Statthalter von Ortenburg möge den Landgrafen warnen. Der Ratsverwandte Schreyer will nicht katholisch werden.“ (K. A. A. N. 3165.)

Daß es an Gewaltmaßregeln nicht fehlte, beweist, daß die

1) Zu dieser Zeit setzte der Landgraf 4 evangel. Bürgermeister von Luhe und 4 Bürger, die zu ihnen hielten 6 Tage gefangen, bis sie erlaubten, daß aus dem Gemeindewald das Holz zur Hammerwöhr bei Köblitz genommen wurde; sie mußten 60 Stämme beschaffen und 200 fl. Strafgeld zahlen. Ob diese Maßregel rein politisch war? Jedenfalls war der Landgraf hart.

Adligen Hofer von Lobenstein und Zell und auch die von Schönstein so gut wie Bürger, die nicht konvertieren wollten, aus dem Land mußten. Der Pfarrer Sartorius von Micheldorf ließ ein Ehepaar, das sich in Rothenstadt hatte trauen lassen, einsperren, ein anderes Ehepaar wanderte der Strafe zu entgehen, aus.

In dem Fastenhirtenbrief des Landgrafen von 1589¹⁾ spricht sich derselbe dann mit Befriedigung über sein Werk aus, wenn auch an katholischem Eifer noch ein rechter Mangel zu tage tritt. Dann wurde auch der neue Kalender eingeführt und sogar oberpfälzischen Unterthanen aufgezwungen.²⁾ Das ließ sich aber die Pfalz nicht gefallen und 1606 regelte ein Vertrag die Sache für die Gemeinschaftsunterthanen so, daß keine Konfession die andere an ihren Feiertagen mit öffentlichen Arbeiten stören durfte. Am 13. Mai 1612 befahl der Landgraf nochmals den Seinen bei Strafe mit Haft an Leib und Gut den neuen Kalender zu halten.

Päpstliche vollkommene Ablässe „die jeder Priester auch bei den schwersten Sünden verleihen kann,“ wurden anno 1591, 1597 und 1608 den Konvertiten zur Anlockung dargeboten. Am 25. Aug. 1592 ließ der Bischof eine Messe für die bedrängte Christenheit lesen. Flugschriften „von dem alten teutschen Eifer im katholischen Glauben“ — „katholische Neujahrschekung“ — „christlich gutherzige Ermahnung bei dem katholischen Glauben zu bleiben“ etc. wurden verbreitet³⁾. Alle evangelischen Bücher wurden mit Eintritt der

1) V. G. Ge. Georg Ludwig [N. 3165]: „Ihr habt euch zu erinnern, wie stark und treuherzig wir als eure Obrigkeit eine zeit lang bemüht gewesen, bis daß ihr zu vörderst durch Beistand göttlicher Gnaden und dann durch unsre dazu verordnete katholische Priester und Seelsorger zu wahrer erkenntnis des alten katholischen allein seligmachenden Glaubens gebracht und in demselben recht treulich unterwiesen worden, wie uns dann nicht zweifelt, ihr werdet euch vast alle gehorsamlich eingestellt und zu der Einigkeit der christlich-katholischen Kirche bekennen. Die- weil ihr schuldig seid die jetzt angehenden Fasten euch des Fleischessens zu enthalten etc. auch durch Mandate oftmalen ermahnt, euch mit mehrerem eifer und fleiß zu dem h. Gottesdienst, Meß und Predigt zu begeben, wir aber keinen rechten Eifer und Erfolg spüren konnten etc. befehlen wir meß und predigt zu hören, vor Vollendung nicht aus dem Gottesdienst zu gehen, in der Marterwoch zu beichten etc. Pfarrer soll Renitenten der Kommunion aufzeichnen, auch die Uebertreter des Fastens und sollen solche nach allen Ungnaden gestraft werden.“

2) N. 317 u. 930: Der Landrichter Stef. Tischinger kam 1593 mit 50 Mann und 4 Rossen nach Hochdorf, nahm an einem Frauentag einem Bauerjungen, den er tüchtig verhaun ließ, 3 Pferde vom Felde weg und der Landgraf antwortete der Pfalz trotzig: „Wenn ihr vermeint in unseren Landgrafentum bessere Gerechtigkeit zu haben, als wir, möcht ihr solches am rechten Ort suchen.“ Er mußte die Pferde herausgeben.

3) Am 16. Juli 1597 erschien in der Kurpfalz-Oberpfalz das Mandat gegen die Pasquillen: „Nachdem sonderlich in hieobigem Fürstentum Schmähchriften und Schmähgesang fast allzugemein worden“ etc.

bayerischen Administration 1614 — die letzten Landgrafen starben und verdarben — den Bewohnern abgenommen und vernichtet, so daß als 1628 die oberpfälzische Bücherkonfiskation auch im Landgrafentum stattfinden sollte, sich nur ein einziges evangelisches Buch, der Frau Zangerl in Weiden gehörig, vorfand. So wurde unum post alterum die Gegenreformation durchgeführt. Seine liebe Not hatte der Landgraf nur mit Herbeischaffung von unbeweibten tauglichen Priestern. 1592 hatte er nur 2 Priester im Lande, anno 1601 versah der Pfarrer von Micheldorf 6 Stellen, Döllnitz, Leuchtenberg, Luhe, Schirmitz, Roggenstein und Glaubendorf und hatte 132 Taufen im Jahre. Am 30. Jan. 1592 beschwerte sich der Landgraf bitter beim Ordinariat, daß ihm die Kapläne Joh. Schüssel und Wolfg. Zintgraf davon gingen und er Kelheimer Mönche zur Aushilfe haben müsse, da er doch so große Verdienste um die Aufnahme seiner Unterthanen in die katholische Kirche hätte. Der Generalvikar bedauerte nur einen einzigen Priester schicken zu können „der nicht ungeschickt sei, dem aber in moribus etwas abgehe.“ Der Landgraf nahm ihn zum Kaplan „der bei Hof zu Tisch vorbete und die Pfarrei Döllnitz versehe.“ Um den Priestermangel abzuhefen, stiftete er auch am 10. März 1593 das Franziskanerkloster in Pfreimbd, da dasselbe aber erst am 4. März 1601 von Straßburg aus bezogen wurde, verstummten die Klagen über Priestermangel nicht so schnell. Am 3. April 1596 drohte der Landgraf an den Papst zu gehen, wenn ihm der Bischof keine Priester schicke. Der Bischof erwiderte: Priester zu finden sei Sache des Patrons, er sei nicht schuld, wenn sie nicht blieben, der Landgraf behandle sie wie Laien auf der Kanzlei; auch schicke ihm der Landgraf keine jura episcopalia, als cathedricum, medios fructus, Geld pro autoritate et admissione [8. April. N. 5691.] Der Landgraf erwiderte auf die Geldbegehrlichkeit des Bischofs nichts, sondern sagte: mehr als 1—2 Priester, die er noch habe, habe der Bischof nicht geschickt, die andern sind nicht viel zu berühren, denn fast alle vagabundi homines gewesen, die Tag und Nacht in Wirtshäusern gesessen, die Leut angesetzt und darnach zum Land ausgeloffen, wie Joh. Metzler gethan, der zum Pfarrer von Köblitz geordnet, gar apostatirt und ein lutherischer Prädikant worden, nachdem er seine Magd geschwängert und mit ihr davon zogen; zu dem so müssen wir aus Mangel rechtschaffener Priester zulassen, daß unsrer fürnehmen Pfarreien eine mit einem beweibten alten Priester muß versehen werden, welchen wir längst gern amoviert. Da wir um und neben mit der Alt- und Jungpfalz umgeben, können wir nicht selbst taugliche Priester suchen, denn der Eifer ist leider bei vielen nit mehr so groß, daß sie um die Ehr Gottes und Auf-erbauung seiner h. Kirchen nach dem Exempel Christi und seiner Apostel ihre Seelen ein wenig in Gefahr setzten, sondern streben meistenteils nur den großen feisten Pfründen nach, bei denen sie

gute, ruhige tåg haben können. Er traktire und citire die Priester nicht und habe nur ärgerliche und leichtfertige ermahnt und mit Anzeige bedroht, so vor 2 Tagen den A. Schreck von Micheldorf. Cathedricum wird von uns seit 100 Jahren nicht und Investiturgeld nie gereicht. Keine rechtschaffenen Priester wagen sich so weit zu uns heraus; ausgesprungene Mönche und concubinarios wollten wir ein viel bekommen, aber so müssen die Pfarreien mit Mietlingen besetzt werden oder unbesetzt bleiben zu Spott und Aergerniß der benachbarten Lutherischen und Calvinischen.“¹⁾

Wie bei den Priestern so sah es auch bei den Laien nach der Gegenreformation traurig aus.²⁾ Leuchtenberg-Micheldorf hatten 1590: 73 Confitenten, meist Weiber und Kinder, 1609 als Lerau, Staina, Nannka, Wifried, Lukenried, Sorgmühl und Hammermühl dazu gehörten: 200. Von Pfreimbd heißt es 1609: Summa meiner ungehorsamen Pfarrkinder ausgenommen Eheweiber und Ehehalten 128, was wohl die halbe Stadt bedeutet. Diese ungehorsamen Männer sollen nun examiniert werden und auch gefragt, ob ihre Eheweiber gebeichtet haben; im Kloster hatte man 262 Confitenten, mit denen des Dekans 516. — Von der Pfarrei Roggenstein heißt es: „Alle die sich haben communiciren lassen uf die österliche Zeit sein 76 Personen, hab ich auf öffentlicher Kanzel sie alle miteinander treulich ermahnt, daß sie das praeceptura ecclesiae halten sollen, welches sie in keinem Weg haben thun wollen und sind die ungehorsamen noch bei 200, geben für, sie wollen auf Pfgngsten sich einstellen, ist mein bitten, man wolle ihnen mit ernst verschaffen und bei christlicher straf die saumbseligen heimkehren.“ Zwei Familien wurde eine Geldstrafe von 20 fl. angedroht. — Döllnitz hatte am Ort 25, Wernersreut 2, Reisach 23, Summa 102 Confitenten gegen 96 Nichtconfitenten. Von manchen Pfarreien wurde gar nicht berichtet, wohl weil es so ungünstig aussah. In Bezug auf die Gemeinschaftsunterthanen scheint eine Teilung stattgefunden zu haben. Am 2. August 1582 hatte die Pfalz gegen die Katholisirung der Unterthanen zu Neudorf, Pirk und den Stift-Kastlischen Dörfern³⁾, durch ihren Kanzler Fuchs protestiert, 1587 wurde Lernau, Steinach und Unternankau von der oberpfälzischen Pfarrei Oberlind getrennt und

1) Noch am 16. Nov. 1662 ließ sich die bayerische Regierung Verzeichnisse der Concubinarien und ihrer Strafen vorlegen.

2) K. A. A. N. 10023 Confitentenregister von Ostern 1609. Köblitz hatte auf dem Schloß 13 Confitenten, im Markt Wernberg, Wolfsbach und Köblitz: 363.

3) Zu Hochdorf waren 1610 von 17 Haushalten 5 lutherisch, in Entzenried 3 lutherisch samt dem Richter Aepfelbacher, in Seiboldshof alle päpstlich. cfr. Saalbuch v. Hochdorf beim Rentamt Vohenstrauß. Die Enzenrieder waren durch katholische ProzeSSIONen gereizt, die unter freiem Himmel stattfanden, da ihr Kirchlein zerfallen war.

Micheldorf zugewiesen, bei 20 fl. Strafe mußten sie zur katholischen Beichte. Dafür erhielt die Pfalz oben genannte Dörfer als evangelisch.

Weitere Kämpfe nach außen hatte die Leuchtenberger Gegenreformation besonders zwei gebracht, einen kleineren mit Weiden und einen großen um die Pfarrei Luhe.

Zwischen Schirmitz und Weiden stand eine Kapelle „zur heiligen Stauden“, welche 1478 der Amberger Bürger Hans Klopfer geschenkwise den Weidnern erbaut hatte. Ein Einsiedler hütete die Kirche, starb aber 1543 und die Weidener nahmen der Kirche allen Schmuck und wollten sogar einmal ihre Steine zu ihrer Stadtmauer verwenden. Da ließ Mechtild 1587 die Kirche auf ihre Kosten für den katholischen Gottesdienst wiederherstellen und wollte 1588 an Quasimodogeniti darin Messe halten lassen, aber 100 Bewaffnete aus Weiden hinderten den Pfarrer von Schirmitz am Betreten der Kirche. Darauf schickte der Landgraf an Misericordias 500 Bewaffnete mit Trommeln und Fahnen und ließ den Priester die Messe halten. Die Weidener, welche in vorreformatorischer Zeit durch Priester „die sie besoldet und macht gehabt zu entlassen“ die h. Stauden mit Gottesdienst versahen und die Kirchweihmesse hielten, warteten nun bis zur Kirchweih St. Georgi 1589 und ordneten mit Erlaubniß von Amberg am 8. April 300 Mann „mit 2 Spitelgeschirren, Schrauffen und Sainen“ in der Nacht vor der Kirchweih zur Kapelle ab, welche bei Feuerchein in 4 Stunden niedergerissen war, so daß der Leuchtenberger Landrichter, Peter Straßer uf der Pruck, den Pfarrer Caspar Reulin von Schirmitz auf den Steinen der Thürschwelle nur noch eine Protestpredigt halten lassen konnte, die Sache sei gegen den Religionsfrieden, die Kapelle sei seit 50—60 Jahren von Schirmitz aus besungen worden, es werde dem Störefried noch gehen wie dem Belsazar etc. Dann gingen die Krämer, Glashändler und das Volk auseinander. An Kirchweih 1590 wiederholte sich die Scene, doch waren nur 30 Pferde und 100 Personen da, der Pfarrer predigte wieder auf der Schwelle, die Weidener legten einen Protest unter einen Stein und 1591 erschien Niemand mehr auf dem Berge. Ernstlicher war der Kampf um die Pfarrei Luhe, er war ein rechtes Vorspiel des Kampfes, der zwischen dem katholischen und protestantischen Wittelsbacher den 30 jährigen Krieg entfachte und setzte sich bis in denselben hinein fort.

Der Kampf um die Pfarrei Luhe.

1613 starb der Landgraf Georg Ludwig und sein Sohn Wilhelm wurde vom Kaiser unter Kuratel gestellt „weil er mit keinen fürstlichen Tugenden, Verstand und Vernunft qualifiziert und besonders, weil er verwichener Zeit den weltlichen Stand mit dem geistlichen verändert hat,“ er war Priester geworden, litt aber an Paranoia. Maximilian I. wurde Verwalter und später Erbe des Landes und

scheute sich weniger als der verstorbene Landgraf mit dem mächtigen Vetter in Heidelberg den Kampf zu führen. Luhe, — eine urkundlich seit 900 bestehende an der Naab gelegene Pfarrei, — hatte 1530 der Landgraf von den Wißbeck, die wie die Nothaft pfälzische Unterthanen waren, erkauft samt dem nothaftischen Amt Wernberg. Wegen des Besitzes von Kloster Waldsassen hatte aber die Pfalz den Einsatz der Pfarrei. Als nun die Landschaft gewaltsam rekatholisiert wurde, wollte die Pfalz die Pfarreien Luhe und Wernberg-Köblitz evangelisch besetzen. Sie that hiezu am 5. Juni 1616 die ersten Schritte mit der Motivierung: „da bekannt, wie andrer Orten der päpstliche Greul und Abgöttereien in Orten, wo vor dem Passauer Vertrag die Reformation in Schwang gangen, wieder eingeführt werde,“ so solle Leuchtenberg die alten Saalbücher, welche durch gefälschte ersetzt seien — der Landgraf hatte alle Einkünfte von Pfarreien mit 13—1400 fl. zusammengeworfen, die Pfarrer nach Belieben bezahlt und den Ueberschuß behalten — herausgeben und die Meßpriester entfernen, ein Verlangen das vollständig berechtigt wäre „denn nicht weniger rechtens als von andern römisch katholischen Ständen fast täglich mit der armen Unterthanen höchsten Bedrängnis, Seufzen und Wehklagen ohne einigen Respekt unterstanden und prakticiert werde.“ Sofort bat Leuchtenberg den Bayernherzog um seine Interzession und Maximilian bat in einem Schreiben vom 6. Juli den Churfürsten: „Die Pfarrei beim katholischen Gottesdienst zu belassen, da der Landgraf auf Luhe schon mehrfach das Patronat ausgeübt habe.“ Wernberg blieb außer Erwähnung. Auf ein „scharfes, bedrohliches Schreiben“ der Pfalz reiste auch der Leuchtenberger Kanzler Federl zum Statthalter Christian von Anhalt nach Amberg und erreichte eine Aufschiebung der Exekution bis zu einer eingehenden Rechtfertigung. Am 13. Juli wurde diese abgegeben und bemerkt, daß von 1574—1602 der Landgraf — also gerade in der Zeit der Gegenreformation — das Patronat ausgeübt habe und die Pfalz ihr Recht „verschlafen“ habe; auch wäre man anno 1606 übereingekommen — wie oben erwähnt — die gegenseitigen Unterthanen nicht zu belästigen; die Saalbücher seien richtig — obwohl doch der katholische Pfarrer Martin Dullmaier in Luhe heimlich bei dem pfälzischen Gegenschreiber in Weiden geklagt hatte, daß ihm 7 Zehent und 50 fl. an seinem Einkommen abgingen und deshalb später als Verräter „der ihnen die Pfalz uf den Hals gebracht hätte“ von Leuchtenberg betrachtet wurde. Dieser Bericht ging nach Heidelberg und am 13. Januar 1617 kam von da ein Schreiben an Leuchtenberg: „daß wir uns in unsern Landen dasjenige gebrauchen, was von allen andern der römischen Kirche zugethanen Kirchenständen in ihren Landen, wie ohnlängst der von Schönstein, (s. o.) da es sich nicht um eine Pfarrstelle sondern nur um Duldung einer adligen Person bei ihren viel hundert Jahre innegehabten Stammgütern zu thun

gewesen, das Land räumen mußte trotz unsres Bittens, wie auch andre Religionsverwandte in Villseck (Bambergisch) trotz unsrer Intercession und sie über 60 Jahr unsrer Religion.“ Die Amberger Regierung doch etwas ängstlich betreffs der Exekution, „da der Landgraf ein Priester geworden und sich Bayern in die Tutel einmischen werde“, ließ sich am 22. Jan. ausdrücklichen Befehl zur Exekution geben und schickte Samstags vor Reminiscere den Regierungsrat Ulrich, den Pfleger Burkhard von Erlach von Nabburg, den zum Pfarrer von Luhe designierten Diakon Thomas Martius von Nabburg und den Oberstleutnant Hans Pöblitz mit 12 Pferden, 100 Musketieren und etlichen Maurern und Zimmerleuten nach Luhe. Die Schar versteckte sich nachts im Walde, brach dann vor Tagesanbruch im Markte ein und besetzte die Thore und den Pfarrhof. In der Kirche nahmen die Handwerksleute alle Statuen aus den Altären heraus, verbrachten Crucifix, Ornat und Hostien in die Sakristei und verschlossen und versiegelten sie. Ein Chorbild an der Wand „Gott Vater und Papst Gregor“ überstrichen sie, ebenso alle römischen Bilder und ließen nur Engel, Teufel, die Hölle, St. Ambrosius, St. Augustin und unanstößige Bilder bestehen. Dann riefen die Glocken zur Kirche, es erschienen Leute „in ziemlicher Anzahl“, Rat Ulrich trat neben den Altar und hielt eine Installationsrede: „Die Leute sollten den neuen Pfarrer hören, die Gewissen sollten nicht beschwert werden, aber die Gnade Gottes gegenüber den Menschensatzungen sollten sie erkennen, der Pfarrer soll das Verdienst Christi allein predigen, nicht das der Heiligen oder eigene, noch weniger Lappenwerk oder Kinderdocken“, dabei auf die Altäre deutend. Dann stimmte der Leutnant Besser von Neunaigen mit seinen 60 Soldaten das Lied an: „Nun freut euch liebe Christ gemein“, Martius hielt Predigt und Gebet, nach dem Segen sang man: „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis.“ Die Einwohner von Luhe wären wohl gern lutherisch geworden, nicht aber konnten sie diese calvinische Bilderstürmerei vertragen, einzelne weinten, als sie das Gotteshaus sahen, alle ergrimten. Die Sache nahm darum für die Pfalz einen schlechten Verlauf. Auf dem Heimweg schon begegnete die pfälzische Commission einer Leuchtenberger Protestcommission den Dechant und Kanzler an der Spitze. Die Pfälzischen beachteten aber den Protest: „der Landgraf sei Reichsfürst etc.“ nicht und die Leuchtenberger erhielten nur die Erlaubnis ihr Siegel ebenfalls an die verschlossene Sakristei zu heften, sie waren zu spät gekommen, weil der Bote erst nach Köblitz geritten war, wo man rasch alles Ornat der Kirche auf das Schloß Wernberg brachte. Den Pfarrer Martius hatte man mit 5—6 Schutzsoldaten zunächst im Wirtshaus untergebracht, dem katholischen Pfarrer war bei Leibesstrafe von Leuchtenberg verboten, den Pfarrhof zu räumen. Der Landschreiber Hauzberger in Weiden rüstete darum eine Exekution mit 24 Soldaten aus, den außerhalb des Marktes

stehenden Pfarrhof zu besetzen. Der Korporal stieß mit der Musketen- gabel die Stallthüre ein, während der Pfarrer Dullmaier von oben protestierte und als die Wohnung besetzt war, weinend im Hofe erschien, dem Martius die Hand reichte und ihm „glücklich Heil“ wünschte. Dem Landschreiber gab er auch die Hand und bat „ihn bei der Pfalz zu recommandieren im Falle der Landgraf, bei welchem er von seinen Mißgönnern unschuldigerweise vertieft sei (s. o.) etwa mit Leibesstrafen an ihn, den alten Mann wollte.“ Dann eilte er „heulend“ zu dem gegenüber gelegenen Häuslein, wo sein mit einem Eheweib erzeugter Sohn mit 5 Enkelein wohnte und dann in seine Bestandtwohnung im Markte. Später bat er nochmals den Gegenschreiber ihm „aus der Patschen eines Verräters zu helfen, dem man mit ewigem Gefängnis drohe,“ er kam nach Pfreimbd und durfte da und in Neudorf die Messe lesen. Dem Pfarrer Martius aber wurde ins Fenster geschossen, das Vieh umgebracht, das Knecht- bett aufgeschnitten, der Brunnen zugeworfen, die Lebensmittel wurden ihm vorenthalten, die Dienstboten vertrieben, die Bürger besuchten seine Kirche nicht und sagten „zu dem zwinglischen Glauben könne man sie nicht nötigen.“ Sie ließen die Casualien auswärts vom katholischen Geistlichen verrichten und ihre Toten ohne Sang und Klang begraben; sie drohten: „es werde das Ding nicht gut thun nichts gutes druß werden, Kaiser und Baier werdens nit so gehen lassen.“ Nicht einmal Kinder ließen sie von dem Prädikanten taufen, weil er das erste Kind „unaufgewickelt“ getauft hatte, so daß der Prädikant vom Kirchenrat die Bewilligung erhielt, sich in dieser Beziehung nicht an die Heidelberger Kirchenordnung halten zu müssen.

Leuchtenberg hatte am 25. Febr. soweit nachgegeben, daß es das Patronat nicht bestreiten wolle, wenn man nur Luhe katholisch belasse und das Ornat herausgebe, aber die Pfalz gab nicht nach, obwohl der Inspector darauf hinwies, daß es unmöglich sei, das Heidelberger Bekenntnis in Luhe einzuführen und den Pfarrer zu installieren. Auf Intercession des Bischofs gab man zwar alles Ornat in der Sakristei heraus, dagegen befahl Heidelberg am 17. Mai „gegen den Landgrafen mit allem Ernst vorzugehen“ — der seit 22. Februar wieder daheim war und den Meßner, der mit Soldaten im Wirthshaus den Lobwasser einübte, vom Forstdienst entlassen hatte und das Predigthören inhibierte. Man solle nur mit der Reformation auch von Köblitz und seinen Filialen fortfahren, mit Recht habe man die Wallfahrt auf dem Luher Berg eingestellt; und der Pfleger von Nabburg solle heimlich in der Nacht den dortigen „Götzen St. Niklas“ wegnehmen. Doch solle man sein Recht weniger aus dem Patronat, da ja die Papisten auch auf dergleichen Jura bei den Evangelischen verzichtet hätten, als vielmehr aus der Landsasserei beweisen. Am 29. März hatte Weiden auf Befehl über die Zustände in Luhe berichtet: „Mehr wie 80 Personen sind nicht im Gottesdienst

und es fehlt am Mitsingen, der alte Kalender ist schwer einzuführen, den Pfarrer heißen sie den zwinglischen Brockenfresser, und Dullmaier, welcher in dem pfälzischen Neudorf Messe liest und* dafür beim Kopf genommen werden soll, läßt der Landgraf im Wagen fahren und durch Soldaten beschützen. Auch sind bayrische Commissare zu Pfreimbd gewesen, erkundigten sich über Neudorf und gingen dann wieder nach München zurück. Der neue Bürger und Inquisitor Phil. Breitschädel und Dr. Vogel erkundigten sich in Weiden über Neudorf.“ Die elende Lage des Pfarrers Martius, die Vexationen und Reibereien hielten noch 3 Jahre an, wie uns ein lateinischer Brief des Nabburger Inspektors an den Kirchenrat berichtet. Dieser schrieb am 15. März 1620: „Daß der Herr Landgraf sich jetziger Zeit Pfalz also zu opponieren, jedoch wo nicht von Bayern, von den Jesuiten und andern benachbarten Papisten hiezu angefrischet worden sein, oder auch vielleicht ihme wegen jetzigen betrübtten und gefährlichen Zustandes andere Gedanken gemacht haben mag, dessen Ausgang doch allein bei Gott stehet, zu dem man der tröstlichen Hoffnang, daß es nicht nach der Feinde willen werde gehen. Auch ist die Lindigkeit des Churfürsten schuld, der Köblitz und Wernberg hätte reformieren können, was aber bisher aus erheblichen Ursachen verblieben, so mag dem Landgrafen der Mut gewachsen sein, auch Luhe wieder zu besetzen, vielleicht auch aus rachgier wegen deme, was neulich mit seinen aus Böhmen geflehten Gütern vorgeloffen“ etc. Auch befahl der Kirchenrat dem Martius zu bleiben und riet der Regierung an, mit der Reformation von Köblitz fortzufahren. Der Verlust der Schlacht bei Prag warf jedoch seine Schatten voraus. Der Landgraf drohte, auf Bayern gestützt, mit Soldaten, verbot den Luhern den Kirchenbesuch, belegte jedes evangelische Begräbnis mit 20 fl. Strafe, gab dem Markte ein Freibier¹⁾ etc. und als Friedrich V. wirklich bei Prag besiegt war, wurde, wie Weiden berichtet, „in Leuchtenberg jubilirt und triumfirt und solche Hoffart und Trotz gezeigt, daß neulich bei der Tafel ein Priester das erlangte Glück in Böhmen freventlich hoch pries und sagte: so wenig ein Kameel durch eine Nadelöhr, werde Pfalzgraf König von Böhmen.“ Am schlechtesten ging es nun dem gequälten Martius, dem man das Haus zur Hölle machte. Sein Messner erhielt vom Dechant einen Schlag über den Kopf, als er die Kirchenschlüssel nicht herausgab, dann aber zechten beide zur Versöhnung zusammen bis nachts 2 Uhr mit 9 fl. Zeche. Der Gerichtsschreiber beschimpfte den Pfarrer, als er zum Gottesdienst ging, und schlug ihn nachmittags „mit dem stab, daß ich ihm gleich thun müssen.“ Hierfür sollte

1) Als Entschädigung für die freie Fastnachtsmahlzeit im Pfarrhof, wo die jungen Leute 1 Eimer Bier, 1 Leib Brot und 1 Käs, die Ratsfrauen und Spielleute eine Mahlzeit erhielten.

der Pfarrer 55 fl. Strafe zahlen und wurde sein Malz ihm beschlagnahmt. Die Pfalz drohte, der Landgraf drohte dagegen. Das Schießen und Toben gegen den Pfarrhof nahm so zu, daß am 24. Dezember Martius mit Weib und Kind nach Nabburg flüchtete. 30 Soldaten sollten ihn am 2. Januar zurückgeleiten, aber er blieb bei seinen Eltern in Eschenbach, denn ganz Leuchtenberg war zum Zuschlagen gerüstet. Der Pfarrer Hans Zürner von Neunaigen, der sich am 15. Jan. im leeren Pfarrhof nach ihm umsah, wurde mit Flintenschüssen verjagt. Der Pfalz antwortete am 26. Febr. 1621 der Landgraf: Martius solle sich bei ihm beklagen nicht bei der Pfalz, wenn er etwas wolle. Die Pfalz antwortete nur mit Anordnung einer allgemeinen Viktualiensperre seiner Leuchtenberg umgebenden Länder. Auf seinem Rückzug in die Rheinpfalz nahm Mansfeld den Landgrafen gefangen mit fort nach Amberg und verwüstete seine Residenz. Nur Einzelne im Lande erinnerten sich nach dem Kriege noch der alten evangelischen Zeit.¹⁾

Die Leuchtenberger Pfarreien.

Die Landgrafschaft hatte 1572 die Gotteshäuser: Pfreimbd mit vacc. Brudermeß, Oechselberg mit St. Barbara, Luhe mit 1 Frühmeß, Leuchtenberg, Micheldorf, Schirmitz, Pirk, Köblitz, Döllnitz, St. Peter Reisach, Neudorf, Glaubendorf, Poppenhof, Deindorf, Trögen mit zusammen 1360 fl. Einkommen. Die Pfarreien:

1. Pfreimd. Pfarrer: 13. Dez. 1558 Joh. Haffner evangel. bis 30. Dez. 1583, J. L. Opilio katholisch.
2. Luhe. K. St. Martin. Filiale Enzenried zu St. Georg. Pfarrer: 1516 Joh. Zirgnitz, 1531 Jörg Weiß, 1533 Conventuale Rothenburg † 1536 — 26. April 1536 Nic. Hauer, evangelisch, † 1559 — 1560 Joh. Eck, † 1568, Nic. Walther 1568—78 — 1582 katholisch Joh. Spindler.
3. Micheldorf. Fassion 918 fl. Pfarrer: Joh. Kopf der Jüngere, 1536 Martin Kührein — evangel. 8. Febr. 1555 Joh. Neumann, 1560 Nic. Petzel, 1583 Exmönch Jobst † 1588 — kathol. Sartorius.
4. Leuchtenberg. 1560 Kaplanei, 1571—80 evangel. Pfarrer Balthasar Faber — 1582 kath. Rösch.
5. Döllnitz. K. St. Jacob. Pfarrer: 1527, Hieron. Konrad — 1545—68 evangel. Ignaz Decker, Hans Haas † 1570, Wolfg. Helmstürer bis 1578, Joh. Strohmaier bis 1583 — kath. Joh. Urban.

1) K. A. A. N. 2434. 30. Febr. 1653 der Bauer W. Reichel in Irchenried, mit Weib und Kind ganz katholisch erzogen, will lutherisch werden, weil in den „Gemeinschaftsämtern und in Weiden so viele zum lutherischen Glauben abgefallen wären.“ Er wurde mit Landesverweis bedroht und fügte sich.

6. Köblitz: Pfarrer 1539—1582 evangel. Joh. Pesserer — kathol. 1582 Fröhmesser Conrad von Luhe.
7. Glaubendorf: „1560 von Micheldorf abgelöst, ein verheirateter Gesellpriester da.“ 1582 kathol. Kaspar.
8. Schirmitz: Name des evangel. Pfarrers unbekannt; 1589 kathol. C. Reulin. 1598 Joh. Grübel aus Pfreimbd, konvertiert und Pfarrer in Weiden.
9. Roggenstein. Nach den Pfarrakten führte 1537 Sigmund von Nankenreuth auf dieser Adelspfarre die Reformation ein; 1564 evangel. Pfarrer J. Hübner. 1581 die Herrn von Giech. Pfarrei bis 1604 evangelisch. 1606 Abtausch der Dörfer Zusamsried, Matzles und Tauschendorf gegen Lernau, Steinach und Unternankau. (Cfr. Bericht der bayer. Administration vom 19. Mai 1609.)

Zum Briefwechsel Luthers mit Urban Rhegius.¹⁾

Von

Johannes Haussleiter.

Ueber die auf S. 123—126 gedruckten Briefe möchte ich einige kritische Bedenken vortragen. Es läßt sich nach meiner Meinung mit Sicherheit der Nachweis liefern, dass der Verfasser der beiden an Rhegius gerichteten Briefe unmöglich Luther gewesen ist. Auf welche Spuren der Inhalt der Briefe hinführt, wird sich nachher ergeben.

I.

Die in Eckklammern mitgetheilten Ueberschriften Urbano Regio Martinus Luterus S. 123 und Responsio Luteri S. 125 gehören den Originalen der Briefe nicht an. Sie sind Vermutungen eines Späteren. Aber schon die Grußüberschrift Gratiam et pacem a Deo per Christum S. 123 spricht gegen Luther als Verfasser.

1) Der Kürze der Zeit wegen — der Aufsatz ist mir erst heute den 21. März zugegangen und soll am 1. April erscheinen — bin ich leider nicht in der Lage, die Ausführungen D. Haussleiters in allen Punkten nachzuprüfen, bekenne aber gern, daß seine Darlegungen, obwohl meiner Ansicht nach weder die Grußüberschrift noch die gewiss auffällige, aber in der Erregung nicht unmögliche, ja rhetorisch wirksame Erwähnung Luthers in der dritten Person nicht entscheidend sind, Luthers Autorschaft an den fraglichen Briefen auch mir jetzt sehr zweifelhaft machen. Einen Irrtum anzuerkennen, habe ich nie für eine Schande gehalten, und so freue ich mich, Haussleiters Gegenbemerkungen in meiner eigenen Zeitschrift veröffentlichen zu können. Seine scharfsinnige Konjektur über den mutmaßlichen Autor wird allerdings noch der Nachprüfung bedürfen.

Anm. des Herausgebers.

Der Paulinismus Luthers trat von einer bestimmten Zeit an in der Aufnahme der paulinischen Formel in Christo oder in Domino in den Gruß zu Tag. Von Anfang November 1521 an wird das einfache *Salutem* abgelöst durch *Salutem in Christo* (Enders, Luthers Briefwechsel, III 239), *Gratia et pax in Christo* (III 287) u. a. In den Jahren 1524—28 (Enders, Band V und VI) bilden die Ausdrücke *Gratia et pax*, *Gratiam et pacem* mit oder ohne Zusatz von in Christo, in Domino, in Christo Jesu Domino so sehr die ausschliessliche Regel, daß jeder andere Gruß sofort einen anderen Briefschreiber anzeigt. Jakob Propst beginnt: *Gratiam et pacem a Deo patre et Domino nostro Jesu Christo* (V 90), Otto Braunfels: *Gratia et pax a Deo* (V 160), die Straßburger Prediger ebenso wie Propst (V 251), Christian II. von Dänemark „Gnad und Fried von Gott unserm Vater und Herrn Jesu unserm Heiland“ (V 314). Das sind ja auch Nachahmungen paulinischer Grußüberschriften; aber die Aufnahme der das paulinische Denken beherrschenden Verbindung *ἐν Χριστῷ* in den Gruß ist kennzeichnend für Luther. Er schreibt am 29. Oktober 1526 an Nic. Hausmann: *Gratiam et pacem in Domino* (V 402), am 1. November an die Königin von Ungarn „Gnad und Trost von Gott unserm Vater und Herrn Jesu Christo“ (Weimarer Ausg. XIX 552), hier also mit dem üblichen paulinischen Gruß; dann aber am 14., 22. und 23. November sofort wieder „Gnad und Fried in Christo“ (de Wette III 134, 135, 138) u. s. w. Die Wendung *Gratiam et pacem a Deo per Christum*, mit der der erste der zu besprechenden Briefe beginnt, habe ich nirgends bei Luther gefunden, ein paarmal nur Anklänge wie *Dei gratiam et pacem per Christum* (Enders VI 100) und *Gratiam et pacem per Christum* (VI 105). Aber auch hier fehlt das konventionelle *a Deo*, das sonst den Gruß bestimmte, wie man beim Durchblättern anderer Briefsammlungen (z. B. der Zwinglis) leicht wahrnimmt. Jedenfalls treten wir über die Schwelle des Briefes mit einem starken Bedenken.

II.

Nach den einleitenden Sätzen bemerkt der Briefschreiber, die Gründe, die Rhegius in der Abendmahlsfrage vorgebracht habe, hätten keinen Eindruck auf ihn gemacht; denn er müsse sie einzeln der Reihe nach Tag für Tag von den Bauern (*a rusticis*) hören. Auch Rhegius kommt in der Antwort auf die Bauern zu sprechen, dreht aber den Spieß um: Wie, wenn die Bauern in diesem Punkte ihrer Sache sicherer sein sollten als du! (S. 124). Der Briefschreiber erscheint als Landpriester (in der Diözese Augsburg), der vor nicht langer Zeit bei Rhegius in Augsburg war und sich mit ihm über den Abendmahlsstreit in einer keinen der Unterredner befriedigenden Weise unterhalten hatte. Rhegius hatte den Eindruck, als ob sein Gastfreund träumerische Ausgeburten seines Gehirns zitternd vortragen habe; dieser schreibt dagegen (S. 125), er sei viel zu kühl

für die Sache Gottes eingetreten, ängstlich nicht wegen der Dunkelheit der verhandelten Sache, sondern wegen der Unbedeutendheit seiner Person. Noch eine andere Angelegenheit beschäftigt den Briefschreiber, die Sorge um „seine Kleider“. Sie sind von einem dritten ungenannten Orte nach Augsburg zu Urban Rhegius geschafft und sollen nun an den Ort des Briefschreibers gebracht werden. Darauf bezieht sich der Anfang des ersten Briefes. „Meine Kleider (wenn sie bei dir sind) übergib dem Briefboten; der Mann ist ganz zuverlässig und wird sie richtig mir überbringen.“ Aber die Kleider sind noch unterwegs. So antwortet Rhegius, etwas empfindlich, als ob die gerühmte Zuverlässigkeit, die integra fides des Briefboten einen Stich gegen ihn bedeute, und überhaupt verletzt, daß die mündlich schon besprochene Sache mit solcher Angelegentlichkeit und Wichtigkeit vorgetragen wird: „Deine Kleider hast du keinem Räuber preisgegeben. Auch wenn ich ein Türke wäre, würde ich doch deinen Auftrag zuverlässig ausführen. Also wenn sie hergebracht worden sind (was noch nicht der Fall ist), werde ich sie deinem Träger anvertrauen, als ob du selbst da wärest, damit du siehst, dass auch in verlorenen Menschen (das sind ja deine Worte) doch Treu und Glauben nicht verloren ist.“ Unter den Scherzworten verbirgt sich tiefe innere Glut. Die beiden Freunde ringen miteinander um die schwersten Probleme. Ihr Streithandel bewegt sich um die aufregende Frage des Tages. Wer hat in der Lehre vom Abendmahl Recht, Luther oder Zwingli?

III.

Von Luther ist in den drei Briefen durchweg als von einer dritten Person die Rede. Ebenso wie von Zwingli oder Carlstadt. Das tritt in dem Briefe des Rhegius mit vollkommener Sicherheit zu Tage. Wäre sein Brief an Luther selbst gerichtet: wie geschraubt, wie unnatürlich, wie unmöglich wäre die Wendung: „Du ziehst allen meinen Schriften eine einzige Seite von Luther vor: meinetwegen.“ (S. 125). Man müßte mit Notwendigkeit die direkte Anrede erwarten: „Was soll ich dazu sagen, dass du eine Seite deiner Schriften allen meinen Büchern vorziehst? Ist das christliche Bescheidenheit?“ Mit seinem eigenen Namen Urbanus spielt Rhegius nach der Humanisten Weise, indem er an die Appellativbedeutung erinnert. Aber was sollte die Einführung Luthers in der dritten Person in einem an Luther gerichteten Brief bedeuten? Sie ist unmöglich.

Gehen wir aber zu den Anführungen Luthers in den beiden Briefen des Korrespondenten über, wie leicht löst sich das sonst so peinliche Rätsel, wenn der Briefschreiber zu den überzeugten Anhängern des Reformators gehört und ihn wirklich für einen Gottesmann hält! „Um es dir kurz zu sagen: warum genügt dir Luther nicht gegen Carlstadt? Es gibt keine Seite in diesem Büchlein,

die nicht besser wäre als deine sämtlichen Schriften“ (S. 123). „Bei deinem Verhalten kann ich mich nicht wundern, woher es kommt, daß Luther, der Mann Gottes, dir nicht genügt hat“ (S. 125). Die natürliche Kehrseite dieser Hochschätzung Luthers von seiten des Ungenannten ist sein Urteil über Zwingli. Im ersten Brief vergleicht er ihn mit Carlstadt und Münzer. „Auch Zwingli hat angefangen, in ähnliches Gericht zu fallen, indem er offen rast in dem Büchlein über die Erbsünde.“ Ebenso schroff lautet die Abweisung Zwinglis im zweiten Brief. „Schon haben Zwinglis pudenda begonnen offenbar zu werden. Wie wollte ich, mein gelehrter Rhegius, daß du klüger wärest in seiner Sache!“ Das ist die Antwort auf die Bemerkung im Briefe des Rhegius: „Ueber Zwinglis Büchlein könnt ihr leichter lachen, als es widerlegen.“

Der Thatbestand ist klargelegt. Luther und Zwingli sind die abwesenden Gewährsmänner, deren verschiedene Einschätzung in den sachlichen Streit der Briefschreiber eingreift. Aber so wenig einer der Briefe an Zwingli gerichtet ist oder von ihm herrührt, ebenso wenig ist Luther der Adressat oder der Verfasser eines der Briefe. Wäre letzteres der Fall, so hätte er unmöglich noch am 10. Januar 1527 an Nik. Hausmann schreiben können: Urbanus Regius in idem malum vel inclinatus vel iam cecidit. Der Ausspruch, dem man es anmerkt, daß Luthers Urteil durch die Aussagen anderer über Rhegius oder durch das Gerücht über ihn bestimmt ist, schließt einen direkten brieflichen Verkehr zwischen ihnen in diesen Monaten aus. Auf das Gerücht weist Luther auch hin, als er am 7. Juli 1528 an Rhegius, nun über dessen Stellung beruhigt, die Worte schrieb: Gratiam et pacem in Christo. Fama pervenit ad nos laetior quam antea, mi Urbane. Er fährt dann im Rückblick auf die vergangenen Jahre fort: Siquidem et literis aliquorum, tum Zwinglii iactantia moti sumus in eam suspicionem, ut te prorsus abalienatum a nobis arbitraremur, quantum ad rem sacramentariam attinet. Nunc aliud de te dicitur (Enders, Luthers Briefwechsel VI 10 u. 296). Hier wird nicht etwa eine frühere direkte, das Mißtrauen hervorrufende Korrespondenz verschwiegen; sie ist vielmehr geradezu ausgeschlossen.

IV.

Ich halte es für möglich, daß der Briefband Cod. 1458, dem Flemming die besprochenen Briefe entnommen hat, in seinen diesen Briefwechsel einrahmenden Darbietungen Spuren enthält, die auf den wahren Briefschreiber hinführen. Es sollte mich freuen, wenn die Konjekturen, die ich nun vortragen und begründen werde, durch sie bestätigt würde. Ich bin auf sie durch gewisse Andeutungen im Briefe des Rhegius gekommen.

Der Adressat erscheint als ein Mann, der sich in sonderlicher Weise mit Augustinus beschäftigt, und der die Früchte seiner Arbeit auch andere, darunter den Rhegius, genießen läßt. Dreimal wird in

dem kurzen Briefe Augustinus erwähnt. „Hat dich dein Augustinus dies gelehrt, daß du an mir als Bruder verzweifelst, obwohl du keine Spur einer Todstunde wahrgenommen hast?“ Der Angeredete lebt in den Schriften Augustins und bildet sich an ihnen. Er soll sich an den *Retractationes* Augustins ein Muster nehmen. „*Vide, quid Augustinus retractarit, et talibus deinceps litteris abstineto.*“ „Wir sind nicht so verdorben und verloren, daß wir es nicht für allen Dankes wert halten würden, von dir nicht nur als einem gallichten Menschen, sondern auch (das hat dein Augustinus zu wege gebracht) als von einem Freunde unterwiesen zu werden.“ Rhegius kennt und schätzt also eine Arbeit des Angeredeten über Augustin, die ihm im Manuskript oder im Drucke vorgelegen hat, oder, wenn dies eine zu bestimmte Vermutung wäre, die jedenfalls den Verfasser in den Stand setzt, sich durch seine Augustin-Kenntnis dem Rhegius nützlich zu erweisen. Wer kann dieser Augustin-Kenner gewesen sein? Der Kreis von Personen, unter denen wir zu suchen haben, ist kein allzugroßer.

Im Jahre 1537 erschien in Augsburg, gedruckt von Heinrich Steiner (oder Steyner) ein Folioband mit dem Titel: *Omnium operum divi Aurelii Augustini episcopi undecumque doctissimi Epitome: Et quid vir ille de ecclesiae sacramentis necnon sacrae scripturae locis communioribus insignioribusque senserit, scripserit simulatque docuerit, per Joannem Piscatorium Lithopolitanum, hoc libro fidelissime et compendiaris quadam via diligentissime comportatum* (Exemplar der Greifswalder Un.-Bibliothek, aus der Wolgaster Kirchenbibliothek stammend). Das Werk, eine die verschiedenen dogmatischen Loci umfassende Excerptensammlung, hat weithin großen Beifall gefunden; es ist dann auch einer Bearbeitung im römischen Sinn unterworfen worden. Ein gewisser Johannes Pesselius Tylanus veranstaltete einen Kölner Nachdruck (*Coloniae ex officina Melchioris Novesiani* 1539); er fügte einen neuen Teil *de septem sacrosanctis sacramentis* hinzu und machte auch sonstige Zusätze. Das Wolgaster Exemplar trägt den handschriftlichen Vermerk: *Autor huius libri pontificius est: ergo cum iudicio legendus. In Lutherum aliquoties virulenter invehitur.*

Der ursprüngliche Autor, Piscatorius, bekennt am Schluß (fol. CCXLIX^b), daß seine Arbeit anfänglich nicht für den Druck bestimmt war. „*Non ad hoc exscripseram ut ederetur epitome. Mihi enim cantaveram et Christo vixeram. Quotidianis vero et improbis quorundam amiculorum congerronumque efflagitationibus victus . . .*“ Wann die Arbeit begonnen worden ist, und wie lange sie nur handschriftlich existierte, das erfahren wir nicht. Daß dem Verfasser Augustins Aeußerungen über die Sakramente besonders wichtig waren, entnehmen wir nicht nur dem Titel, sondern auch der Vorrede (Datum Balzen. Anno 1537 die vero XXI. Maij): wer sich den ganzen Augustin nicht kaufen kann, der soll „*sine magno*

conatu et parvo aere“ belehrt werden, quid sanctus ille vir de ecclesiae sacramentis et omnibus illis rebus, de quibus adhuc sub iudice litem esse mundus credit, scripserit docueritque“. Die Berührungen mit Luthers Lehre vom Abendmahl werden durch Marginalien hervorgehoben, z. B. fol. XLIII: Quare sub pane et vino corpus et sanguinem suum Christus nobis commendaverit oder auf der Rückseite des gleichen Blattes: Mali edunt corpus Christi et bibunt sanguinem Christi in iudicium.

Einer der amicali und congerrones, die den Druck des Werkes veranlaßt haben, wird genannt, der Verfasser des auf der Rückseite des Titelblattes stehenden, mit dem Datum: Augustae 5. Idus Augusti versehenen Vorwortes, Stephanus Vigilus Pacimontanus (also aus dem Städtchen Friedberg bei Augsburg). Seine diligentia bei der Drucklegung rühmt Piscatorius am Schluß des Werkes. Vigilus gehörte zu den treuen Lutheranern in Augsburg, die sich um die Prediger Joh. Frosch und Stephan Castenbauer (Agricola) scharten. Als Justus Jonas am 29. März 1531 an die Genannten nach Augsburg schrieb, bestellte er unter anderen auch Grüße an „Meister Steffen Vigilium“ (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I 1884 S. 183).

Wir sind begierig, Näheres über Johannes Piscatorius und seine Augsburger Beziehungen zu erfahren. Ich gebe dem Ulmer Professor Georg Veesenmeyer das Wort, auf dessen reformationsgeschichtliche Arbeiten nachdrücklich hingewiesen zu haben zu den Verdiensten des Herausgebers dieser Blätter gehört (Realencyklopädie, 2. Aufl., Bd. 18, 1888, S. 401—405).

V.

Veesenmeyer schreibt in dem Münchener „Neuen Literarischen Anzeiger“ 1807 Nr. 1 Spalte 15 und 16 folgendes:

Johannes Piscatorius.

Joh. Piscatorius, Lithopolitanus, gab heraus Epitome Opp. omnium Augustini, secundum locos communes distributam, Augustae, 1537, Genevae, 1565 und noch einen anderen Auszug aus Augustinus, Augsb. 1544. Claruit 1544. Dies ist alles, was uns die Biblioth. Gesnero-Simleriana, und aus ihr Holtzinger in Bibl. Figurina, p. 165 von ihm sagen. Jöcher hat nicht einmal dies wenige von ihm. Ich will aber hier mehr von ihm anführen. Er war von Stein am Rhein bey Schaufhausen gebürtig, hieß eigentlich Joh. Fischer, und trat in Ulm in den Orden der Dominikaner, verließ aber denselben 1531, da in Ulm die Reformation begann. Im Jahre 1541 war er Pfarrer zu Baltzsa, oder Balzheim, einem Pfarrdorfe an der Iller in dem Ritter-Kanton Donau, der den Hrn. Grafen von Palm und zweien Linien der ehemaligen Patriciats-Familie der Ehinger in Ulm gehört. Hier gab er heraus: „Herkommen, vrsprung vnnnd auffgang des Türkischen vnnnd Ottomannischen Kayserthums.“ Augsp. 1541.

4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. Diese Schrift didicirte er Hansen Velin, Burgern zu Augspurg. Ich besitze ein Original-Concept eines Schreibens des Priors und der Aeltern des Convents Prediger-Ordens zu Ulm an den Ulmischen Magistrat, welcher jenen (den Dominikanern) zwei Schreiben, eines von Zürich, und eines von Stein, die er erhalten hatte, und worin für den Fischer eine Abfertigung oder Heimsteuer verlangt wurde, zur Beantwortung mittheilte. In dieser Antwort melden sie nun, daß vor Jahren Fischer auf sein anhaltendes Bitten um Gottes Willen aufgenommen worden, da er weder Geld noch Geldes werth, und bloß eine ziemliche Bekleidung eingebracht habe. Man hat ihn sofort väterlich erzogen, und mit großem Kosten das Orgelspielen lernen lassen. Fischer habe sich aber heimlich weg-gemacht, und sein Ordens-Gelübdt gebrochen. Die von Stein hatten in ihrem Schreiben zu seiner Empfehlung bemerkt, daß er, nach seinem Austritt aus dem Orden, frommen Herrn und biderben Leuten freundlich und fromm gedient habe. Darauf erwidert der Prior, wenn sich die von Stein oder der Ulmische Magistrat über sein Betragen belehren wolle, so könne man es bei dem Bischof von Augspurg erfahren, der sie ganz wohl berichten werde, wie sich Fischer in seiner Bischöflichen Gnaden Flecken Oberstdorf im Allgöw in der Bäurischen Aufruhr gehalten habe. — Dieß verstehe ich nicht recht. Es ist actenmäßig gewiß, daß er 1531 noch im Kloster war. Nahm er nun im Jahre 1525 als Ordensglied an dem Aufruhr Theil, oder trat erst nach 1525 in den Orden? Darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Die Abfertigung oder Heimsteuer schlägt der Prior aber ganz ab, weil er als Apostate aller Ansprüche auf etwas nach dem Reichs-Edict von 1523 verlustig sey. Ich finde nicht, daß weiter etwas darüber verhandelt worden sey. Der Geist der Antwort und die Züge der Buchstaben des Concepts zeigen, daß sie Ulrich Kölle, der Prior, abgefaßt habe. Eine ähnliche Forderung kam auch 1544 von dem Landgrafen Philipp von Hessen für seinen Hofprediger, Dionysius Melander, oder Schwarzmann, der ein Dominikaner in Ulm gewesen war. Diese wurde mit Drohung wiederholt, allein er scheint nichts erhalten zu haben. Denn damals waren die Dominikaner nicht mehr im Besitze und Genusse aller ihrer Güter; sie hielten sich auch nicht mehr hier, sondern in Rotweil auf.

Prof. Veesenmeyer.

VI.

Bevor wir Veesenmeyers Mittheilungen verwerten, müssen wir einen Punkt richtig stellen. Piscatorius kann nicht erst 1531 aus dem Kloster ausgetreten sein. Die Ulmer Reformationgeschichte berichtet, daß der ganze Orden der Dominikaner am 12. Sept. 1531 die Stadt verließ (vergl. Keim, die Ref. der Stadt Ulm, Stuttg. 1851, S. 260 oder Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen

Sachen, herausgeg. von Dr. med. Karl Gustav Veesenmeyer, Ulm 1896, S. 14). Die Verhandlungen über Piscatorius, die Veesenmeyer anführt, fanden viel früher statt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß des Piscatorius Aufenthalt bei den Bauern in Oberstdorf im Allgäu im J. 1525 seiner Entfernung aus dem Ulmer Dominikaner-Kloster zeitlich nachgefolgt ist. Was der Prior des Klosters über diesen Aufenthalt bemerkt, steht im Gegensatz zu dem Lob, das die Landsleute des Piscatorius, die von Stein, ihm gespendet hatten, wenn sie bemerkten, er habe „nach seinem Austritt aus dem Orden“ frommen Herren und biederben Leuten freundlich und fromm gedient. Ist diese zeitliche Instanz beseitigt, so fügen sich die neuen Erkenntnisse, die wir gewinnen, mit den früheren vortrefflich zu einem Gesamtbilde zusammen. Ich hebe besonders vier Momente hervor.

Piscatorius steht, als er nach einem Besuch in Augsburg den Briefwechsel mit Rhegius begann, noch im Dienst an einer ober-schwäbischen Bauerngemeinde, die in der Abendmahlslehre zu Zwingli hinneigte. Er bekämpfte Tag für Tag mündlich die für die schweizerische Auffassung vorgebrachten Gründe und setzt diesen Kampf auch im Briefwechsel mit Rhegius fort. Er selbst steht auf Seite der Augsburger Prediger Frosch und Agricola und hat enge Beziehungen zu anderen Augsburgern dieses Kreises, wie zu Stephan Vigilius.

Schon damals trieb Piscatorius eifrig Augustin-Studien, deren Ergebnis in der zehn Jahre später gedruckten Epitome der Öffentlichkeit übergeben wurde. Zu den amiculi, auf deren Betreiben Piscatorius die Veröffentlichung zurückführt, gehörte auch Urban Rhegius, der selbst (vgl. S. 125) den Verfasser als amicus einführt. Ob der Epitome eine andere Schrift über Augustinus vorherging — eine Vermutung, zu der die Bemerkung des Rhegius Veranlassung bieten könnte — steht dahin. Jedenfalls läßt Piscatorius schon jetzt die Freunde an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen.

Die Verhandlungen mit dem Prior des Ulmer Dominikanerklosters haben, wenn auch nicht zur Reichung einer „Heimsteuer“, so doch dahin geführt, daß ihm die „ziemliche Bekleidung“, die er ins Kloster gebracht hatte und die also wohl in einem gewissen Vorrat an Weißzeug bestand, ausgeliefert wurde. Sie ist zwischen Ulm und Augsburg unterwegs und gelangt demnächst in Augsburg an. Daß zwischen den rätselhaften vestes der Briefe und der „ziemlichen Bekleidung“ des Piscatorius irgend welcher Zusammenhang besteht, springt in die Augen. Es gehört zu dem Empfehlenswerten der hier vorgetragenen Aufstellung, daß sie die dunkle Kleiderfrage sehr einfach löst.

Endlich ist Piscatorius ein Liebhaber der (bei anderen nicht nachweisbaren) Grußformel Gratiam et pacem a Deo per Christum.

Oder ist es reiner, in die Irre führender Zufall, daß die Vorrede des Piscatorius zu der Epitome mit den Worten beginnt: Joannes Piscatorius Lithopolitanus lectori Christiano gratiam et pacem a Deo per Christum servatorem nostrum? Vigilius in seinem später geschriebenen Vorwort ahmt den Gruß nach: Pii ac sacrarum literarum studiosis lectoribus gratiam ac pacem a Deo per Christum. Das merkwürdige Zusammentreffen so verschiedener Umstände erhebt die aufgestellte Konjektur zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Zu dem Text auf S. 124 möchte ich noch bemerken, daß das handschriftliche *liberis in libere* zu ändern ist (*libere revocavero omnia*). Das auf S. 126 Z. 5 angeführte Wort: *Consilium confudistis etc.* ist ein Zitat aus Psalm 14, 6 oder nach der Zählung der Vulgata 13, 6: *Consilium inopis confudistis: quoniam dominus spes eius est.*

Nachtrag. Zu den Personalien des Stephanus Vigilius sei bemerkt, daß er im Sommersemester 1526 die Universität Wittenberg bezog (Album p. 127: Stephanus Vigilius Augustens.) und am 15. Sept. 1528 den Magistergrad erlangte (Köstlin, *Baccalaurei etc.* II 19). „Meister Steffen“ im Briefe des Jonas ist also so viel wie Magister Steffen. Im J. 1537 war er Pfarrer zu Friedberg bei Augsburg.

Zur Bibliographie. *)

* Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. Siebenter Band. Neue Folge. Erster Band, München 1901. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), 316 S.

Unter dem obigen Titel waren von dem damaligen Dompropst Martin von Deutinger, in den Jahren 1850—1854 bereits 6 Bände erschienen, deren Fortsetzung aber durch den Tod des Herausgebers jählings unterbrochen wurde. Seitdem fehlte es an einem derartigen, die historische Forschung anregenden und ihre Resultate sammelnden Diöcesanorgan, um so mehr ist es zu begrüßen, daß der um die Diöcesangeschichte längst verdiente Dr. F. A. Specht eine neue Folge dieser Zeitschrift begonnen hat, die in zwanglosen Heften erscheinen soll. Das vorliegende erste Heft führt sich gut ein mit einer sorgfältigen Studie über das vielumstrittene Todesjahr des hl. Corbinian von Dr. Max Fastlinger. Sein Resultat ist, daß er entgegen der jetzt üblichen Annahme (vgl. Art. Corbinian von Hauck, *Realencyklopädie* ^{IV}, 282), die ihn am 8. Sept. 730 etwa gestorben sein läßt, das Datum des Todes auf den 8. Sept. 725 ansetzt, was bei Anerkennung der sonst vom Verf. angegebenen Gründe doch nur dann wirklich richtig ist, wenn man, woran ich bei der sonstigen chronologischen Ungenauigkeit von *Aribos Vita Corbiniani* einigen Zweifel

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

hege, berechtigt ist, die Mitteilung, daß seit der Überführung der Reliquien nach Meran bis zur endlichen Beisetzung in Freising vierzig Jahre verflossen seien („per XL annos humus aridus sine aqua remansit“), genau wörtlich zu fassen. Immerhin ist der Hinweis auf den bisher zur Lösung der Frage nicht herangezogenen Zusammenhang der translatio S. Valentini mit der Corbiniani sehr beachtenswert. Je nachdem man sich nun zu dem von Fastlinger angenommenen Todesdatum stellt, davon wird es zum großen Teil auch abhängen, wieweit man den mit vielem Geschick auf Grund eingehender Quellenforschung vorgetragenen sonstigen Versuchen, Klarheit in die bayerisch-römischen Beziehungen einerseits und die fränkisch-bayerischen andererseits in der Zeit von 709—765 zu bringen, resp. die dürftigen Notizen darüber richtig auszulegen und miteinander zu verbinden, beistimmen kann. Ein sehr verdienstlicher zweiter, wesentlich statistischer Aufsatz ist der des Benediktiners Pirmin Lindner „über die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation“. Der Verf. zählt da im Interesse eines künftigen deutschen Klosterlexikons, das m. E. eine würdige Aufgabe einer Akademie wäre, zunächst die einzelnen Niederlassungen mit Angabe der einschlägigen Litteratur auf. Daran schließt er eine quellenmäßige Liste der Reihenfolge der Pröpste der Augustinerchorherrenstifte, der Aebte der Benediktinerstifte, der Prioren des Birgittinerklosters Altomünster, der Aebte der Cistercienserklöster, der Pröpste der Prämonstratenser und der Aebtissinnen der Nonnenklöster. Darauf folgt ein Aufsatz über ein größtenteils aus dem Ende des 15. Jahrh. stammendes Freisinger Formelbuch von Em. Uttendorfer S. 95 ff. Derselbe berichtet weiter über das „Freisingische Seminarium studiosorum“ S. 150 ff. M. Stigloher bringt unter dem Titel „Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekrieg“ S. 157 ff. Aufzeichnungen des Propstes Augustinus Hamel im Chorherrenstift Weyarn bei Miesbach über die Erlebnisse des Stiftes während der Jahre 1740—1745. Ins 18. Jahrh. führt auch eine zweite Arbeit von Pirmin Lindner „Historia monasterii Tegernseensis“ S. 178 ff., womit eine neue Quelle zur Geschichte dieses Klosters für eine Zeit erschlossen ist, aus der unsere bisherige Kunde von der Geschichte der genannten Abtei eine sehr dürftige war. Zwei sehr interessante Arbeiten bietet der Herausgeber Specht, die eine unter dem Titel: „Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph“ im Jahre 1786, enthält Mitteilungen aus dem Tagebuch des Fürstbischöflichen Geh. Hofrats Baron Bugniet des Croissettes, der den Kirchenfürsten auf seiner Firmungsreise nach Weyarn, Miesbach etc. zu begleiten hatte, in denen das ganze Leben und Treiben des Bischofs und seiner Gesellschaft aufs anschaulichste geschildert werden (S. 259 ff.); die andere, „Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens“ S. 297 ff. berichtet über die Gepflogenheit der Münchner, an gewissen Tagen das Paulanerkloster in der Au, den Gasteigberg und die Nikolaikirche in Schwabing zu besuchen, und die damit verbundenen kirchlichen und Volks-Sitten. Endlich handelt Fastlinger noch über „Münchens kirchliche Anfänge“ mit dem Nachweis, daß München = zu den Mönchen, mit den Tegernseer Mönchen, als welche dort früh Besitz hatten, in Verbindung zu bringen ist, und daß unter der in dem privilegium amplissimum von 1163 (Mon. Boic. VI, 174—80) erwähnten, im Eigentum des Klosters Tegernsee befindlichen ecclesia München eben eine in oder bei München-Stadt befindliche Kirche zu verstehen ist, in der dann die erste kirchliche Niederlassung der Stadt zu sehen wäre, wieder Verf. meint, eine „Vorläuferin“ der später nachweisbaren, dem Tegernseer Kloster gehörigen Quirinskapelle am Anger etc. So bietet diese wieder zum Leben erweckte Zeitschrift, der es an dankbaren Lesern nicht fehlen wird, so vieles Treffliche, daß jeder, der sich damit beschäftigt hat, sich auf ihre Fortsetzung freuen wird.

Markgraf Georg v. Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen vom Jahre 1528.

Von

Dr. K. Schornbaum.

Um die Wende des Jahres 1527 waren bei den evangelischen Ständen des deutschen Reiches die Befürchtungen vor einem aggressiven Vorgehen der altgläubigen Partei auf das höchste gestiegen. Zwar hatte sich seit dem Jahre 1526, in welchem durch den Reichstag von Speier den Evangelischen das Recht zu teil geworden war, in ihren Gebieten unverhindert die neue Lehre einzuführen, da sie sich ja nur so verhalten sollten, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könnten, das Reich nicht mehr mit der Ordnung der religiösen Frage befaßt; aber so manche Verordnungen und Maßnahmen, die auf der Gegenseite getroffen wurden, die mannigfaltigen Verfolgungen und Anfeindungen, deren sich ihre Glaubensgenossen in deren Ländern zu versehen hatten, mußten solche Besorgnisse nur allzu begründet erscheinen lassen. Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden, wie man auf katholischer Seite in dieser Beziehung nach dem Speierer Reichstag eine lebhaftige Thätigkeit entfaltetete. Hil. Schwarz hat in seinem Werke über Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel dies zur Genüge dargegan¹). Nur auf einige Punkte soll hier hingewiesen werden. Kurfürst Albrecht von Mainz, von dem man einstens erwartet hatte, daß er gern

1) Hilar Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel. Mit archivalischen Beilagen. Leipzig 1884. (Historische Studien. 13. Heft.)

die Hand zu einer Säkularisierung seines geistlichen Fürstentums bieten würde, bezeugte sich als entschiedener Gegner aller Neuerungen. In den Landesordnungen, die er am 17. Nov. 1526 für den Rheingau, am 4. Jan. 1527 für die Stadt Aschaffenburg erließ, wandte er sich nachdrücklich gegen die Prediger der neuen Lehre, „die das Volk durch ire verführliche Lehr und Predigt“ in Abfall, Mißbräuche und Verderben an Leib und Seele verleite; sie sollten nirgends zugelassen werden, sondern nur solche, „die das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und klar vermöge päpstlicher Heiligkeit ausgegangenem Decret und kaiserlicher Majestät Mandat predigen, lehren und der Kirch Ceremonien und Gebräuch halten, wie von Alters Herkommen“. Bei Strafe an Leib und Gut wurden alle Lästerungen Gottes, seiner „lieben Mutter und Heiligen“ verboten¹⁾. In Würzburg fuhr Conrad von Thüngen fort, „soviel in seinen Kräften stand und die Zeiten gestatteten, dieses dem Kirchenwesen höchst schädliche Unheil von seiner christlichen Herde abzuwenden“²⁾; und der Bamberger Bischof, Weigand von Redwitz, ließ es an Eifer hierin ebensowenig fehlen³⁾. Aufs tiefste mußten die Gemüter der Evangelischen erschüttert werden, als man von den Verfolgungen, die über die Anhänger der neuen Lehre in Bayern hereinbrachen, von dem Märtyrertode eines Carpentarius, eines Leonhard Kaiser hörte⁴⁾. Noch dazu erließ Erzherzog Ferdinand am 20. Aug. 1527 von Ofen aus ein Mandat, welches alle kirchlichen Neuerungen mit Feuer und Schwert verfolgte. Das Wormser Edikt wurde darin aufs neue eingeschärft; für alle Abweichungen von der Kirchenlehre eine Stufenleiter von Strafen festgesetzt. So stand auf Predigen und Lehren wider die katholische Kirche für Geistliche der Feuertod; das Schmähen der Heiligen war mit Landesverweisung bedroht; den Laien ward angekündigt,

1) H. Schwarz l. c. S. 9.

2) ibidem. S. 10.

3) ibidem. S. 10.

4) ibidem. S. 16. Dr. F. Roth, Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. Halle 1900. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 66.

daß Zerstören der Heiligenbilder aufs strengste bestraft würde; dem Angeber der Ketzler wurde der dritte Teil des Strafgeldes in Aussicht gestellt¹⁾. Was Wunder, wenn bei den evangelischen Fürsten sich die Ansicht immer mehr befestigte, daß man sich von dieser Seite des schlimmsten zu versehen hätte. Diese Besorgnisse erhielten eine neue Bekräftigung, als merkwürdige Äußerungen über eine Versammlung fielen, die im Mai 1527 zu Breslau zwischen Erzherzog Ferdinand, Georg v. Sachsen und Joachim I. von Brandenburg stattgefunden hatte. Wenn der Kanzler des Herzogs von Sachsen Simon Pistoris am 3. Juni zu Torgau ausrufen konnte: „Ihr Lutherischen sehet zu, was ihr macht; eure Sache wird nicht lange Bestand haben! Sehet zu, womit ihr umgeht!“, durfte man dann glauben, daß die wütendsten Feinde aller Neuerungen nur zum Zwecke einer Huldigung sich bei Erzherzog Ferdinand, dessen Abneigung gegen die Lehre Luthers ebenso fest stand, eingefunden hatten?²⁾

Am meisten fühlte sich dadurch der thatkräftigste unter allen evangelischen Fürsten, Philipp von Hessen beunruhigt. Er lebte in beständiger Sorge vor einer Gewaltthat der katholischen Nachbarn. Bei seiner Energie läßt es sich aber kaum erwarten, daß er diesem Treiben ruhig zugesehen hat. Er konnte in demselben nur eine dringende Mahnung erblicken, die alten Bemühungen, die Anhänger des reinen Wortes Gottes zu sammeln, von neuem mit erneuter Kraft aufzunehmen. Die evangelischen Stände des nördlichen Deutschlands hatten sich ja auf einem Tage zu Magdeburg zu einem Defensivbündnis geeinigt (12. Juni 1526)³⁾; auch Albrecht von Preußen, den neuen evangelischen Herzog des Ordenslandes, hatte man zum Beitritt bewogen⁴⁾; dagegen fehlte jeder Zusammenschluß mit den gleichgesinnten Fürsten und Städten im Süden des Reiches. Wohl hatte es sich Philipp angelegen sein lassen, die Städte auf einem Tage zu Frankfurt für seine Gedanken zu gewinnen

1) H. Schwarz l. c. S. 13f.

2) ibidem. S. 12.

3) Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen Evangelischer Stände. Jena 1888. S. 50.

4) St. Stoy l. c. S. 55 ff.

[11. IV. 1527]; aber abgesehen davon, daß nur die Abgeordneten von Straßburg, Ulm, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt erschienen waren, hatten sich auch diese nur dazu herbeigelassen, a) die Gelder, die als Türkenhilfe hätten eingehen sollen, zurückzubehalten, da man auch auf andere Weise, bezüglich der beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser, den Reichstagsabschied von Speier nicht gehalten hätte, und b) gemeinsam zu protestieren, wenn dem Evangelium ungünstige Beschlüsse auf dem bevorstehenden Reichstage von Regensburg gefasst würden. Weitere Anträge, wie den Abschluß eines förmlichen Bündnisses, hatten sie ohne weiteres abgelehnt. Ebenso wenig stand man in näheren Beziehungen zu den Fürsten und Herren Süddeutschlands. Allerdings konnte erst jetzt Philipp auf geneigtes Gehör hier hoffen. Denn Markgraf Kasimir, der sich nicht gerade besonders geneigt dem Evangelium bezeugt hatte, war am 27. September 1527 in Ofen gestorben; sein Bruder Georg, der als Vormund seines unmündigen Sohnes Albrecht das ganze Markgraftum Brandenburg allein regierte, hatte sich schon längst als Anhänger Luthers zu erkennen gegeben. Wohl hatte eine Zeit lang selbst der vorsichtige Johann v. Sachsen die feste Überzeugung gehabt, in Kasimir den wertvollsten Bundesgenossen gefunden zu haben; ihm zu liebe hatte er auf seine eigenen Pläne teilweise Verzicht leisten wollen; aber bald hatte es sich herausgestellt, daß Kasimir gänzlich verschiedene Interessen verfolgte²⁾. Der Bruch war ein dauernder gewesen; weder Philipp noch Johann bemühten sich weiter um seinen Beitritt zu ihrem Bündnis, das sie in Gotha geschlossen hatten. Um so mehr setzte man hier seine Hoffnung auf Georg, von dem bekannt war, wie er dem Bruder öfters ins Gewissen geredet und dazu gedrängt hatte, die neue Lehre ungehindert im Lande vordringen zu lassen. Was lag jetzt Philipp näher, wo die Lage der evangelischen Stände nach seiner festen Ansicht überaus gefährdet war, als einen Versuch

1) St. Stoy l. c. S. 149 ff.

2) Walter Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—26. Marburg 1884. S. 81 ff. St. Stoy l. c. S. 38f.

zu machen, in dem Markgrafen einen Bundesgenossen zu gewinnen?¹⁾

Bereits am 1. Jan. 1528 wandte er sich an ihn. Wiederum war ein Reichstag ausgeschrieben worden; am 21. Febr. 1528 sollte er in Regensburg eröffnet werden; man konnte dessen sicher sein, daß auch dort von der neuen Lehre gehandelt werden würde. Mußte man aber nicht erwarten, daß die katholischen Stände alles aufbieten würden, um den Reichstagsbeschluß von 1526 zu Falle zu bringen? Philipp dünkte es unbedingt notwendig, daß die Evangelischen in möglicher Stärke hier erschienen, um das Beginnen der Gegenpartei zu vereiteln. Er ersuchte deshalb den Markgrafen „nachdem in viel wege bose practiken und furnemen gegen dem evangelio und dessen anhaengern von den geistlichen gesucht und zugerichtet würden“, und es deshalb von Nöten sei auch christlichen Fürsten wohl gebühre, „dasjenige dagegen zu thun und zu handeln, wie es hiernächst gegen Gott unserm Schöpfer verantwortet mag werden“, in eigener Person doch wo möglich auf dem Reichstage zu erscheinen. „Des Ort wollen wir mit E. L. ein und anders reden, das der feder nit zu vertrauen ist“²⁾. Der Landgraf hatte sich aber getäuscht, wenn

1) Bereits am 9. Mai 1526 hatte man Georg von Brandenburg durch Kaspar von Minkwitz zu einem Tage nach Magdeburg einladen lassen; doch war er nicht zu erreichen gewesen. St. Stoy l. c. S. 47. 50. — Auf dem Reichstag von Speier sendet Philipp von Hessen ein Schreiben an Georg, worin er ihn auffordert, dem drohenden Abfall Kasimirs entgegenzutreten. Das Original im Nürnb. Kreisarchiv. A. Relig. Acta. tom. II. fol. 115, d. d. Speyer 22. Juli 1526. abg. teilweise bei C. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechzehnten Jahrhunderts. II. Gießen 1830. S. 102; idem, Geschichte von Hessen. Gießen 1830. III. S. 240. Am 16. Nov. 1526 hatte Georg dieses Schreiben an seinen Bruder abgesandt. d. d. Freitag n. Martini (16. XI) 1526. Orig. in den Ansb. Rel. Acta II. fol. 113. — Nachdem Albrecht von Preußen sich mit Sachsen verbündet hatte, nahm man auch die Gewinnung Georgs wieder auf. St. Stoy l. c. S. 69 Anm.

2) Philipp von Hessen an Georg von Brandenburg, d. d. Cassel am Neuenjahrstag 1528 (1. I. 1528). Orig. in den Ansb. Rel. Acta. Tom. VI. fol. 216. abg. bei von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 28. Jahre Christi incl. aus dem hochfürstlich Branden-

er dachte, daß Georg ohne Rückhalt auf seine Anregungen eingehen würde. Wenn das Herz hätte allein entscheiden dürfen, so hätte dieser wohl kein Bedenken getragen, der Sächsisch-Hessischen Partei sich anzuschließen. Aber er hatte auf so vieles Rücksicht zu nehmen, daß sich derartiges schon von selbst verbot. Vor allem erheischte es das Interesse der Markgrafen, auf den Kaiser beständig Rücksicht zu nehmen. Hatten sie doch seit langem diesem und seinen Vorgängern getreulich Dienste geleistet und hofften noch immer auf die Erfüllung der reichlich erteilten Zusagen¹⁾. Georg hatte insbesondere Grund, nicht die Gunst des Kaisers zu verscherzen. Nach rastlosen Bemühungen, nach vielen Aufwendungen an Geld und vielfältigem diplomatischen Unterhandeln durfte er hoffen, in Schlesien dem Hause Brandenburg eine ansehnliche Macht errungen zu haben. Er konnte sich der frohen Erwartung hingeben, falls der Kaiser all die mannigfachen Verträge bestätigte, ein ansehnliches Fürstentum sein eigen nennen zu dürfen²⁾. War es da nicht für ihn geraten, um nicht die Bestrebungen seiner Gegner am kaiserlichen Hofe zu unterstützen, mit seiner evangelischen Überzeugung möglichst wenig hervorzutreten? Er antwortete daher Philipp von Hessen, in zurückhaltender Weise, daß er, sofern er merklicher Geschäfte halben solches thun könne, auf dem Reichstag erscheinen werde (25. Jan. 1528 von Crossen)³⁾.

Sachsen sowohl als Hessen, denn wir dürfen wohl annehmen, daß Johann von Philipp über seine Bemühungen, Georg zu gewinnen, nicht in Unkenntnis gelassen wurde, waren mit einer solch reservierten Erwidrerung recht wenig zufrieden.

burg-Onolzbachischen Archiv ans Licht gebracht. Schwabach (1733). S. 209, f. § 1.

1) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Göttingen 1798. I. S. 171. C. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. IX. Nürnberg) S. 25.

2) H. Neufert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883. diss.

3) d. d. Sa. Conv. Pauli (25. I.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 217. cf. v. d. Lith, S. 210 § 1.

Ersterer versuchte es deshalb auch seinerseits, den Markgrafen zum Besuche des Reichstages, ja zu noch weiterem zu veranlassen und sandte daher einen eignen Gesandten Eberhard von der Tann an ihn ab ¹⁾. Dieser sollte zunächst darauf hinweisen, daß der Kurfürst der sicheren Erwartung gewesen wäre, ihn bei seinem Heimziehen in seine Lande in Sachsen begrüßen zu können. Da er aber darüber nichts erfahren hätte, habe er eben einen Boten an ihn abfertigen müssen. Seine Aufgabe bestand nun darin, den Markgrafen auf die mannigfachen Gefahren, die den Evangelischen auf dem nächsten Reichstage drohten, aufmerksam zu machen, sodann aber Mitteilung von den mancherlei Anträgen Sachsens zu geben. „Nachdem auf Montag nach Invocavit ein neuer Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben worden sei und in dem Ausschreiben verlaute, daß man auch in Sachen des Glaubens handeln wolle, so müsse man in Hinblick darauf, wie es in Speier gegangen wäre, wo man doch von solchen Dingen nicht hätte reden sollen nach der Anzeige der kaiserlichen Kommissare, die ernstesten Befürchtungen hegen“. „Deshalb hielte es der Kurfürst für gut, wenn man in möglichster Stärke auf dem Reichstag erscheinen würde, um die Macht der Bischöfe zu brechen; wenn aber sie mit andern Fürsten den Reichstag wohl besuchen würden, und dann gezwungen würden, das Evangelium nicht öffentlich predigen zu lassen und auch von dem Fleischessen abzustehen, wie man es zuletzt in Speier versucht habe, so würde dem Evangelium nur große Verkleinerung und Schmach, und den Schwachen große Ärgernis bereitet werden. Deshalb sähe es der Kurfürst für gut an, wenn die, welche dem Worte Gottes anhängen, möglichst zahlreich kämen, und richte deshalb auch an den Markgrafen die Bitte, den Reichstag, womöglich persönlich, zu besuchen oder doch wenigstens vertraute Räte, die dem Worte Gottes geneigt wären, dahin zu senden.“ Am Schlusse sollte jedoch Eberhard von der Tann dem Markgrafen noch weiter reichende Pläne des Kurfürsten entwickeln. „Wohl sei das Evangelium unüberwindlich, auch müssten die Christen, die

1) Credenz für Eberhard von der Tann. d. d. Sonnabend n. Valentinii (15. II.) 1528. Torgau. Orig. in den Ansb. Rel. Acta VI. fol. 250.

ihm anhängen, um seinetwillen Verfolgung willig leiden; aber doch habe eine jede christliche Obrigkeit die Pflicht, der andern Beistand und Hilfe zu thun, damit die Unterthanen in diesen Dingen am wenigsten beschwert würden. Deshalb lasse er ihn bitten, in ein Verständnis, das er mit Philipp und andern gemacht habe, auch zu treten, den Unterthanen zum Troste, zur Abschreckung der gottlosen Anschläge und Praktiken der Geistlichen, und zu diesem Behufe einen Tag zu bestimmen, auf dem er persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte erscheinen würde“¹⁾. Georg erwiderte ihm: „Er bedächte wohl, was auf dem Reichstag von Speier alles geschehen und wie die beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser durch die Praktiken der Geistlichen unterblieben sei. Die Ungläubigen würden sich immer verschwören wider das Wort Gottes; aber die Pforten der Hölle könnten es doch nicht überwinden. Er sehe es für gut an, daß die, welche dem Worte Gottes anhängig wären, in eigner Person sich zum bestimmten Reichstag fügen möchten oder doch gelehrte und dem Evangelium ergebene Leute schicken sollten. Er würde sich, falls Ferdinand in eigner Person erschiene, ebenfalls dorthin begeben. Wenn sich auch die Papisten des Tages getrösteten und meinten, daß es nicht so wie in Speier gehen würde, so sei er doch der Zuversicht, daß alles nach der Gnade Gottes gehen würde. Er habe noch keine Kunde davon, daß man das reine Wort Gottes zu predigen hier verwehren wolle, wenn es nur züchtiglich und ohne Antastung und Schmachreden, wie sich gebühre, geschehe; ebensowenig würde man verbieten, das zu essen, das Gott mit Danksagung zu nehmen erschafft habe. Wenn aber doch solches geschehe, so wäre in Regensburg noch Zeit zu weiterer Unterredung. Was aber das Bündnis betreffe, so lasse sich am besten darüber auf dem künftigen Reichstage reden, wo man sehe, wo die Sachen hinaus wollten“ [23. II. 1528]²⁾. Wir sehen,

1) Instruktion Eberhards von der Tann (actum Sa. n. Valentini (15. II.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 219—223. s. v. d. Lith, S. 210—12. § 2; hier das Ende der Instruktion abgedruckt.

2) „meins gnedigen Herrn Antwort darauf.“ actum So. Estomihi (23. Febr.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 224—229; teilweise abg. b. v. d. Lith, S. 215 § 4.

der Markgraf zeigte sich nur bezüglich der Beschickung des Reichstages von Regensburg geneigter; auf den andern Antrag einzugehen, hatte er abgelehnt; denn damit, daß er weitere Besprechungen für den Reichstag in Aussicht stellte, war eigentlich die ganze Sache abgethan. Wer konnte denn wissen, ob dieser wirklich zu stande kommen würde? und wenn dies wirklich der Fall war, durfte man dann auf ihn zählen? hatte er nicht auch in diesem Falle nur in sehr bedingter Weise seine Bereitwilligkeit zu weiteren Unterredungen ausgesprochen? Was ihn dazu bewog, das können wir mit einiger Bestimmtheit wohl ergründen. Seine ganze politische Stellung, wie wir sie oben angegeben hatten, verbot ihm, auf die Pläne Sachsens einzugehen. Darin wird er aber nur noch bestärkt worden sein, als er bei seinem Heimkommen die Lage des Landes näher kennen lernte. Sie war wahrlich nicht beneidenswert. Im Innern des Landes die Anhänger der neuen und alten Lehre in mehr oder minder offenem Kampfe, die Kassen des Landes aufs tiefste erschöpft¹⁾, mit dem schwäb. Bund in beständigen Verhandlungen, da Würzburg und Bamberg Klagen gegen ihn und seinen Bruder genugsam vorzubringen hatten²⁾; im Rücken einen unsicheren Freund oder heimlichen Feind, die Reichsstadt Nürnberg, vor deren Angriffen er in beständiger Angst lebte; dazu quälte ihn noch die Besorgnis, durch die Ungnade Ferdinands auch seiner böhmischen und ungarischen Lehen verlustig zu gehen. Der Erzherzog hatte ihn bereits als einen Anhänger der neuen Lehre erkannt³⁾.

Kurfürst Johann hatte wenig erreicht. Bald jedoch traten Ereignisse ein, welche die Lage der Evangelischen im Reiche

1) S. z. B. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. Berlin 1852. S. 19f. Lang l. c. II. S. 46.

2) Otto Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556. Erlangen 1898. S. 83ff. Die Verhandlungen mit Würzburg sind noch nicht veröffentlicht.

3) Dompropst Friedrich von Würzburg, der Bruder Georgs, schrieb an Hans von Seckendorf Fr. n. Judica (3. IV.) 1528, daß der Erzherzog Ferdinand dem Markgrafen nicht besonders gnädig sei wegen seiner lutherischen Haltung. Journal von und für Franken. III. Heft VI. S. 671. Nürnberg 1791.

in einem ganz neuen Lichte erscheinen ließen. Die Befürchtungen, die Landgraf Philipp vor den Altgläubigen gehegt hatte, schienen sich zu bestätigen, als ihm im Febr. 1528 Otto von Pack der Rat, des Herzogs Georg v. Sachsen, Mitteilung machte von einem Bündnis, das am 15. Mai 1527 zwischen König Ferdinand, den Herzögen von Bayern und Sachsen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg geschlossen sein sollte, um die lutherische Ketzerei zu vernichten, vor allem um Kurfürst Johann von Sachsen und ihn selbst ihrer Länder zu berauben. Die allgemeine politische Situation, die Stellung Otto's von Pack, seine ausdrücklichen Beteuerungen, daß er das Original gesehen habe, mußten ihm diese Nachrichten als wahr erscheinen lassen¹⁾. Es war das klügste, was er thun konnte, wenn er diesen Angriffen zuvorzukommen beschloß. Wie ein eiserner Ring wollten sich die katholischen Fürsten um ihn und Sachsen legen. War es nicht das beste, diesen eisernen Ring zu durchbrechen, die einzelnen von der Vereinigung mit den Bundesgenossen abzuhalten und sie dann nach einander zu bezwingen? Mit derartigen Plänen beschäftigt reiste er sofort von Dresden, wo ihm Pack eine mit dem Handsignet des Herzogs Georg versehene Kopie des Bündnisses gezeigt hatte, nach Weimar. Kurfürst Johann, durch manche feindliche Unternehmungen Georgs von Sachsen in nicht geringem Maße erregt, ging auf seine Pläne vollständig ein. Am 9. März 1528 kam ein volles Einverständnis zwischen Sachsen und Hessen zu stande²⁾. Thatkräftig wie er war, ging Philipp selbst daran, im Süden die Bundesgenossen zu werben, welche die Bischöfe und die Herzöge von Bayern von einem Angriff auf Sachsen und Hessen fernhalten sollten. Er ritt zunächst von Weimar nach Nürnberg; begleitet war er dabei von Albrecht von Mansfeld, dem Bevollmächtigten Sachsens³⁾. Der Mißerfolg, den er hier erzielte, wird seinen Eifer, nun doch in

1) H. Schwarz l. c. S. 19—29.

2) ibidem. l. c. S. 30 ff.

3) Credenz für Albrecht von Mansfeld. d. d. Weimar, Mo. n. Rem. (9. März) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 218.

Ansbach mehr zu erreichen, bedeutend angeregt haben¹⁾. Markgraf Georg befand sich in einer schwierigen Lage, als ihm der Landgraf Mitteilung von dem Bündnis der Katholiken und seinen eigenen Plänen machte. An und für sich konnte ihm dasselbe vollkommen gleichgültig sein, da ja ihm dasselbe nicht weiter betraf. Aber er mußte sich doch sagen, daß wenn Sachsen und Hessen niedergezwungen wären, es bald auch über ihn gehen würde. Die Ausrottung der lutherischen Lehre im ganzen Umkreis des deutschen Reiches war damit entschieden. Durfte man deshalb Philipp von Hessen von sich weisen, sollte es nicht besser sein, offen sich auf die Seite der Evangelischen zu stellen und lieber versuchen, die Feinde zurückzudrängen als einen sicheren Untergang abzuwarten? Aber so kühne Pläne mochte der Markgraf nicht verfolgen; er schaute auf seine fernen Güter in Schlesien und Böhmen und wies den Landgrafen ab und vertröstete ihn auf die Zukunft. Im Beisein Hans von Schwarzenbergs, Veits von Lentersheim, Hans' von Seckendorf und Jörg Voglers erteilte er am 15. März 1528 zu Ansbach folgenden Bescheid: „S. F. Gn. sei es schwer, in diesem Handel etwas zu thun; denn er habe in Ungarn und Schlesien Güter im Wert von mehr als 1200 000 fl. zu verlieren; auch sei er in Lehenpflicht mit Böhmen und Ungarn; ferner erheische die Rücksicht auf sein Mündel Albrecht große Vorsicht; zur Zeit könne er also noch nicht in das Bündnis treten; wenn sich aber die Handlung zu „Weiterung“ begeben, und der Kurfürst von Sachsen ihn um Hilfe ansuchen würde, wollte er sich mit weiterer Antwort „freundlich und unverweislich“ halten und alles das thun, was er mit Ehren verantworten könne“. Philipp bemühte sich, diese Gründe abzuschwächen. „Ein Lehensmann müsse wohl seinem Herrn gehorsam sein; aber wenn man ihm das Seine nehmen wolle, dürfe er sich auch gegen diesen wehren. Es wäre besser, daß er jetzt mit ihnen zusammen sich wehrte, denn daß er sich dann allein wehren sollte. Er würde ihm mit 1000 Mann zu Fuß und 600 Mann wohlgerüsteter Reiter

1) H. Schwarz l. c. S. 39f.

zu Hilfe eilen.“ Doch der Markgraf blieb bei seiner vorigen Erwiderung¹⁾.

Es wird Georg nicht leicht geworden sein, diesen ablehnenden Bescheid zu erteilen. Auch rieten an seinem Hofe verschiedene seiner vertrautesten Ratgeber wie Hans v. Schwarzenberg, H. v. Seckendorff, Veit von Lentersheim und G. Vogler wohl zu einem energischen Vorgehen. Und diese schienen recht behalten zu sollen, als eine beängstigende Nachricht nach der andern einlief. Da hörten sie, als der Markgraf in das Oberland bald nach jenen Verhandlungen sich begeben hatte, daß der schwäbische Bund den Knechten verboten habe, auf Nürnberg zuzulaufen²⁾, daß der Bischof von Bamberg wie der von Würzburg die Ihrigen wieder erfordert hätten; daß die Meinung allgemein herrsche, daß Heinrich von Braunschweig nicht nach Italien sondern an den Rhein gegen den Landgrafen sich wenden werde; aber auch von Ludwig von der Pfalz verlautete, daß er Rüstungen angestellt hatte³⁾. Vor allem waren sie in Besorgnis vor Angriffen des schwäbischen Bundes, mit dem Brandenburg dazumal in beständigen Irrungen lag. Als einzige Rettung erschien ihnen ein Anschluß an Sachsen; und dieser mußte unverzüglich nach ihrer Anschauung ins Werk treten, da vor Ostern sicher noch der Krieg losgehen würde. Es stand ihnen fest, daß es Brandenburg gar nichts helfen würde, daß es mit Hessen und Sachsen nicht in ein Bündnis getreten wäre. Sie rieten daher dem Markgrafen seine Gemahlin, seine Kleinodien und seine Schätze oben auf der Plassenburg zu lassen, sich schleunigst nach Ansbach im Verein mit zwei bis drei Räten zu begeben und sofort Praelaten, Amtleute und die Ritterschaft hieher zu berufen. Vor allem jedoch legten sie Gewicht darauf, daß er Hans von Wallenfels schleunigst nach Sachsen sende, um dort einen Rückhalt zu finden⁴⁾. Damit die

1) d. d. Sa. vor Oculi 1528 (15. März). Handlung zwischen dem Markgrafen Georg und dem Landgrafen Philipp v. Hessen. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 279—283.

2) cf. H. Schwarz l. c. S. 40.

3) Ansb. Rel. Acta VI. fol. 231 aus dem Bericht der Statthalter an den Markgrafen.

4) Bericht der Statthalter: Johann v. Schwarzenberg, Hans v. Secken-

Sache sich aber um so weniger verzögerte, hatten sie gleich dem Hans v. Wallenfels, den sie zu ihm sandten, eine Instruktion mitgegeben. Sie fühlten selbst, daß es für den Markgrafen etwas niederdrückendes haben mußte, wenn nunmehr und zwar so bald nach dem ablehnenden Bescheid er als bittender in Sachsen erscheinen sollte. Deshalb gaben sie der Sache eine ganz andere Wendung. Hans von Wallenfels sollte sich zunächst darnach erkundigen, wie es die beiden Fürsten mit dem Besuche des nunmehr auf den Mai 1528¹⁾ verschobenen Reichstages von Regensburg halten wollten. Darnach zu fragen hatte ja Brandenburg einigen Grund, nachdem es sich vordem zum persönlichen Besuche desselben bereit erklärt hatte. Dann aber sollte Hans von Wallenfels wie von ungefähr auf die bedrohlichen Gerüchte, die man in Ansbach vernommen hätte, zu sprechen kommen. Er hatte hinzuweisen auf die Bundesmandate, die das Laufen der Knechte nach Nürnberg verhindern wollten, auf die ansehnliche Truppenmacht, die Heinrich von Braunschweig in Augsburg versammelt habe, die jedoch nicht nach Italien, sondern an den Rhein bestimmt sei. Die Räte hofften, daß dann die beiden Fürsten von selbst wiederum die Aufforderung an ihn richten würden, doch den Markgrafen zum Beitritte zu ihrem Bunde zu veranlassen. In dem Falle hatte der Gesandte darauf hinzuweisen, daß mit Rücksicht auf die Güter in Ungarn, auf den jungen Markgrafen Albrecht, auf die bedrohliche Lage des Markgraftums, das zwischen den Bischöfen und Bayern eingeschlossen wäre und im Rücken von Nürnberg nichts Gutes zu erwarten habe, vorerst von dem Markgrafen dem Landgrafen ein abschlägiger Bescheid zu teil geworden sei; daß er aber ausdrücklich erklärt habe, falls die Sachen so weiter gingen, sich so halten zu wollen, daß die Fürsten sein „gutes Gemüt“ erkennen könnten. Es war den Statthaltern nicht verborgen, daß Georg besonders von den Nürnbergern alle möglichen Feindseligkeiten fürchtete.

dorff, Veit von Lentersheim, Georg Vogler an den Markgrafen. d. d. Onolzbach, Palmarum (5. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 231—34.

1) L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III.³ Berlin 1852. S. 117.

Deshalb wiesen sie Hans von Wallenfels ausdrücklich an, die Gesinnung Kurfürst Johanns gegen die Nürnberger zu erforschen. Falls nun die beiden Fürsten sich bereit erklären würden, den Markgrafen zu schützen, so sollte er vorerst zwar noch keine bindende Zusage geben, aber doch einen genauen Plan über ihr Vorhaben sich geben lassen, damit man sich im Markgraftum darnach richten könne. Wenn dann der Kurfürst noch die bestimmte Versicherung geben würde, daß Nürnberg zu den Evangelischen halten würde, so daß auch Georg nichts mehr vor ihnen zu befürchten hätte, so hatte der Gesandte nur noch die feste Versicherung zu geben, daß er gewiß sei, daß nunmehr sein Herr mit ihnen sich vereinigen würde, und bereits um Festsetzung des Tages und der Malstatt, wo man zusammenkommen sollte, zu bitten¹⁾. Ursprünglich waren die Statthalter noch weiter gegangen; sie hatten vorgeschlagen, daß in letzterem Falle der Gesandte bereits die Geneigtheit Georgs, an ihrem Bündnis teilzunehmen, zum Ausdruck bringen solle²⁾. Ihre Bemühungen, Georg zum engeren Anschluß zu veranlassen, waren jedoch vergeblich; dieser schrieb am 7. April 1528 zurück, daß er es nicht für rätlich finden könnte, Hans von Wallenfels nach Sachsen zu schicken; wenn es also geschehen sollte, so müsse man ihm dem Markgrafen ein „Erfahrung“ thun und „ihn auslernen“; das möchte jedoch ihm nur Verkleinerung bringen³⁾. Die Räte zu Ansbach konnten nun nichts weiteres thun, als die Sache auf sich beruhen zu lassen; sie gestanden selbst zu, daß eine solche Sendung nicht notwendig wäre, da die Sachen jetzt etwas milder anzusehen wären. Doch baten sie ihren Herrn, doch nicht gänzlich den Verkehr mit Sachsen abubrechen und wenigstens ein beigelegtes Schreiben absenden zu lassen. Leider ist dasselbe nicht

1) Instruktion für Hans von Waldenfels entweder mit dem Kurfürsten allein oder auch mit seinem Sohn und dem Grafen Albrecht von Mansfeld. Ansb. Rel. Acta, VI. f. 283—291 u. S. X. R. $\frac{2}{1}$ N. 1826. Credenz für ihn d. d. Plassenburg Di. n. Palmarum 1528 (7. IV.) A. Rel. Acta VI. f. 229.

2) In der Instruktion durchstrichen.

3) d. d. Mittwoch vor Ostern. Plassenburg 1528. Orig. Ansb. Rel. Acta VI. f. 291.

mehr vorhanden; jede Andeutung des Inhalts deshalb auch unmöglich¹⁾).

Die Statthalter hatten nicht so unrecht gehabt, wenn sie der Anschauung waren, daß Sachsen und Hessen den Markgrafen von neuem zum Eintritt in ihr Bündnis auffordern würden. Obwohl letzterer dem Landgrafen wenig günstige Aussicht auf Hilfe eröffnet hatte, so gab doch Kurfürst Johann den brieflichen Verkehr mit ihm nicht auf. Am 10. April teilte er ihm z. B. — andere zitierte Schreiben finden sich nicht mehr in diesen Akten²⁾ — die Schicksale der Kurfürstin von Brandenburg mit³⁾); dabei kam er auch zu sprechen auf die „geschwinden Läufe“ im Reich. Die Ausführungen sind um so interessanter, als letzterer offen zu verstehen gibt, daß er das Bündnis, von dem Landgraf Philipp berichtet habe, nicht ohne weiteres für wahr angesehen habe. Die Händel der Geistlichen schienen ihm der lautere Beweis jedoch für dessen Echtheit zu sein. „Und wiewohl wir auch allerlei Bedenken und Sorgfältigkeit derwegen haben, aber wenn wir die Umstände und, wie es sich allenthalben anläßt, erwägen, welches zu lang und sorglich wäre, Euer Lieb in Schriften und überland anzuzeigen, so dünkt uns, daß die Händel der Geistlichen und ihrer Anhänger sich dermassen zutragen, daß es sich mit dem Bündnis fast vergleichen thue“⁴⁾).

Schneller als man erwarten konnte, wurden die Verwicklungen beigelegt, die durch den vermeintlichen Verrat des Otto von Pack zu entstehen im Begriffe waren. Aber die gegenseitige Erbitterung blieb; die Evangelischen konnten nicht der Besorgnisse ledig werden, die sie vor Angriffen und Gewalt-

1) Landhofmeister und verordnete Statthalter an den Margrafen. d. d. Onolzbach, Freitag nach Palmarum (9. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 235.

2) s. v. d. Lith l. c. S. 213. § 3.

3) In den Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 260 befindet sich ein Schreiben Joachims I. von Brandenburg, in dem er Georg von der Flucht seiner Gemahlin benachrichtigt. Orig. d. d. Cöln. So. n. Laet. (28. März) 1528.

4) d. d. Torgau. Sa. in der Osterwoche (18. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta. Tom. VI. fol. 264—66. Das uns betreffende Stück abg. b. v. d. Lith l. c. S. 213. 214. § 3.

thaten der katholischen Stände hegten. Der unter dem Namen des Probstes von Waldkirch bekannte kaiserliche Generalorator und Vizekanzler Balthasar Märklin, Bischof von Malta, verkündigte ja bei deutschen Fürsten und Städten genugsam, daß es des Kaisers Wille wäre, bei der alten Religion zu bleiben¹⁾. Es war daher nur eine Forderung der Klugheit, wenn die Evangelischen ihre Position ebenfalls zu verstärken trachteten. Der Kurfürst Johann von Sachsen unternahm es von neuem, Georg von Brandenburg aus seiner reservierten Haltung herauszulocken. Er war ja durchaus nicht eine solche thatkräftige Natur wie der Landgraf; ihm war jeder Widerstand mit offener Gewalt eigentlich zuwider; er hoffte durch Bitten und Vorstellungen immer noch des Kaisers Sinn umstimmen zu können. Nur die zwingende Notwendigkeit hatte ihn dazu bewogen, in Weimar ein Offensiv- und Defensivbündnis mit Philipp zum Schutz des Glaubens zu schließen. Im Markgrafen dachte er einen gleichgesinnten Bundesgenossen finden zu können; deshalb ließ er ihn auch nicht aus dem Auge. Er sollte Recht behalten.

Juni und Juli 1528 weilte Georg in Prag²⁾. Dorthin sandte nun Johann von Sachsen Albrecht von Mansfeld und ließ ersterem von neuem eine Zusammenkunft vorschlagen. Dieser ging auch darauf ein; nur wollte er dies Zusammentreffen 3 Wochen noch verschoben wissen; als Malstatt wählte er Plauen oder Salfeld; den Entscheid zwischen beiden überließ er dem Kurfürsten. Nachdem jedoch letzterer diese Zusammenkunft auf den 14. Aug. nach Salfeld ausgeschrieben hatte (28. Juli 1528)³⁾, wurde es dem Markgrafen unmöglich, dem Folge zu leisten. „Es seien Sachen zugefallen, die einen sofortigen Aufbruch in das Niederland erheischen“ (vielleicht

1) Jul. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe und Akten. (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. VIII. Speier 1879.) S. 11 ff.

2) Dr. Louis Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth 1883. Bd. XV. Heft 3.

3) Johann v. Sachsen an Georg. d. d. Weimar. Di. n. Jacobi (28. Juli) 1528. Orig. in den Ansb. Rel. Acta VI. fol. 236.

Angelegenheiten mit dem schwäbischen Bund¹⁾ oder Schwierigkeiten, die sich bei der jetzt beginnenden Visitation der Pfarrer im Markgraftum erhoben)²⁾. Er ließ dem Kurfürsten die Wahl, entweder am 9. Aug. bereits in Koburg sich mit ihm zu unterreden, oder die ganze Zusammenkunft bis nach Michaelis zu verschieben³⁾. Dieser wählte das letztere, da der Kurprinz eben in Prag wegen der böhmischen Lehen beim Könige Ferdinand weilte, und erklärte sich bereit, am Tage Ursulae in Koburg zu erscheinen⁴⁾. Nun war es aber nicht sowohl der Kurfürst als vielmehr der Markgraf, der das Zustandekommen dieses Tages betrieb. Am 3. Oktober 1528 machte Johann von Schwarzenberg Georg Vogler darauf aufmerksam, daß der Tag Ursulae herannahe. Er riet ihm, mit gut evangelischen Räten sich darüber zu bereden, ob es nicht am geratensten wäre, auf diesem Tage den Vorschlag zu machen, daß alle dem Evangelium anhängenden Stände an den Kaiser eine Botschaft schicken oder doch wenigstens eine Schrift ausgehen lassen sollten, damit dieser sie nicht ungehört mit seiner Ungnade verfolge⁵⁾. Am 6. Oktober fragte Georg selbst bei Johann an, ob der Tag zu Koburg wirklich noch stattfände⁶⁾, am 14. Oktober sandte er an den Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, Christoph von Beulwitz, die Aufforderung, ihn nach Koburg zu begleiten. Ähnliche Aufforderungen ergingen an Hans von Wallenfels zu Lichtenberg und Wolff Christoph von Wiesenthau, Amtmann von Schwabach⁷⁾. Auch ein Muster von

1) O. Erhard l. c. S. 83 ff.

2) H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation u. Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. S. 19 ff.

3) Georg an Joh. v. Sachsen. d. d. Plassenburg. Sa. n. Jacobi Ap. (1. VIII.) 1528. Conc. Ansb. Rel. Acta T. VI. fol. 239.

4) Johann v. Sachsen an Georg. d. d. Weimar. Di. n. Vinc. Petri (4. VIII.) 1528. Orig. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 242. Georg erklärt sich dazu bereit, am Tage Ursulae in Coburg zu erscheinen. d. d. Sa. n. Oswaldi (8. VIII.) 1528. Plassenburg. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 240.

5) Joh. v. Schwarzenberg an den Kanzler Vogler. d. d. Nürnberg. Sa. n. Michaelis (3. Okt.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 238.

6) Georg an Johann v. Sachsen. d. d. Onolzbach. Di. n. Franc. (6. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 246.

7) Konzept in Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 245. d. d. Onolzbach. Mittwoch nach Dionysii (14. X.) 1528.

der Kleidung, die sie auf diesem Zuge tragen sollten, sandte er ihnen zu. Da der Bote, den der Kurfürst abgesandt hatte, sich etwas länger verweilte, konnten erst am 24. Oktober 1528 zu Koburg die Beratungen aufgenommen werden¹⁾. Hier zeigte sich, daß die Bestrebungen beider Fürsten vollkommen sich mit einander deckten; der Abschied bezeugt ihre volle Einmütigkeit. „Weil beide Fürsten die lautere und reine Predigt des Evangeliums in ihren Gebieten zugelassen hätten, so würden die Bischöfe kein Bedenken tragen, sie bei kaiserl. Majestät zu verunglimpfen; deshalb hätten sie für gut angesehen, mit andern dem Evangelium anhängenden Ständen eine Botschaft an den Kaiser abzusenden und ihm die Unschuld der Stände anzuzeigen, damit man sie nicht, falls sie verunglimpft würden, unverhört beschwere. Wenn man diese frage, warum sie so fest an Luther hielten, so sollte sie antworten, daß sie ihn für einen Menschen hielten und seiner Lehre nur insoweit anhängen, als sie in Gottes Wort begründet sei; sie sollte die Bereitwilligkeit der evangelischen Stände von ihrer Lehre weichen zu wollen, falls man sie mit Gründen der heiligen Schrift überführen könne, offen erklären. Als Muster der Instruktion, die man ihr mitgeben wolle, wolle man das vom Markgrafen gestellte Bedenken betrachten; nur sei es gut, es mit dem Schreiben, das Landgraf Philipp mit andern Ständen an den Kaiser zu schicken beschlossen habe, zu vergleichen und zu vereinigen; darauf wolle man mit andern Ständen in Unterhandlungen treten, ob sie geneigt seien, an der Abordnung der Botschaft sich zu beteiligen. Diese Sachen sollten vor dem Frühling des nächsten Jahres noch erledigt werden“. Georg

1) Johann v. Sachsen erklärte sich bereit, nach Koburg zu kommen. d. d. Weimar. Mittw. n. Dion. (14. Okt.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 248. Am Sonntag schrieb Georg, da er auf seine Anfrage vom 6. Okt. noch keine Antwort hatte, wiederum an Johann. d. d. So. n. Burkhardi (18. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 247. Am Montag traf der Bote des Kurfürsten erst in Ansbach ein; da es nun dem Markgrafen unmöglich war, bereits Mittwoch (Ursulae) in Koburg zu erscheinen, bat er um Verschiebung des Tages bis auf den nächsten Samstag. d. d. Onolzbach Mo. n. Galli (19. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI., fol. 244. Der Kurfürst erklärte sich nun am Mittwoch bereit bis zum Samstag zu warten. d. d. Koburg, Mittwoch Ursulae (21. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 243.

übernahm es, mit Nürnberg zu handeln und durch dasselbe auch die andern oberländischen Städte zum Beitritt zu bewegen. Besonders ins Auge fassen wollte man die Versammlungen des schwäbischen Bundes, nachdem man gehört hatte, daß Martini in Augsburg wider das Wort Gottes praktiziert werden würde. Auch beschloß man sich zu rüsten für das Nationalkonzil, das nach des kaiserlichen Orators Aussage nunmehr in bälde stattfinden sollte. Der Kurfürst versprach, die strittigen Artikel durch seine Gelehrte vornehmen und einen jeden aus der heiligen Schrift beweisen lassen zu wollen; vor Mitfasten (Laetare 1529) würden sie dann Georg zur weiteren Begutachtung übersendet werden. Am Schlusse wurde noch bestimmt, daß man auch den Landgrafen von Hessen zu solchen Maßnahmen veranlassen wolle¹⁾.

Inwieweit diese Beschlüsse nun noch weiter verfolgt wurden, entzieht sich vorerst unserer Kenntnis. Aber schon aus dem wenigen, was wir über diese Verhandlungen zwischen Johann von Sachsen und Georg von Brandenburg wissen, wird nun manche spätere Rücksichtnahme Sachsens auf den Markgrafen erklärlicher. Der Kurfürst glaubte in diesem den Bundesgenossen gefunden zu haben, der am meisten auf seine Pläne einging. Darum konnte der letztere wenn er auch nicht an den späteren Bündnissen der evangelischen Stände teilnahm²⁾,

1) Handlung zwischen Johann v. Sachsen und Georg von Brandenburg in Koburg. A. R. A VI. fol. 251—256. Ein Ratschlag f. diesen Tag A. R. A. XVI f. 179 f.

2) Die Politik Georgs ist noch wenig aufgeklärt; zu seinem Verhalten auf dem Reichstage von Speier ist vorerst zu vergleichen das oben zitierte Werk von Ney. Für die folg. Zeiten: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Herrn Ober-Konsistorialrat Professor Dr. Küstlin gewidmet. Gotha 1896. (enthält: Th. Kolde, der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel S. 94 ff.). Für den Reichstag von Augsburg: C. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530. Halle 1833, 1835; u. der Bericht des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß über die Verhandlungen des Reichstages. s. J. F. Georgiis Uffenheimischer Nebenstunden I. 7. Stück. Schwabach 1743. cf. Meglins Berichte, ibidem. Anhang u. Register zu dem 1. B. der Uffenh. Nebenstunden. Schwab. 1749. S. 1237—72. Für die Zeit von 1530—32: Otto Winkelmann,

doch immer ein entscheidendes Gewicht auf die Beschlußfassung des Kurfürsten ausüben¹⁾.

Zur Geschichte des Münchener Augustiner-Klosters.

Von Dr. Martin, Katechet in München.

Indes Luther nach dem Wormser Reichstage in sicherem Gewahrsame auf der Wartburg weilte, war in Wittenberg die Verwirrung immer größer geworden. Kleinere Geister wie Karlstadt²⁾, Zwilling hatten auf eigene Faust zu reformieren begonnen und hatten es unternommen, das, was Luther bisher gelehrt, nun auch praktisch durchzuführen³⁾. An zwei Punkten setzte ihr Eifer ein, einmal verlangten sie Abschaffung der Messe und Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, dann beschäftigte die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde die Gemüter. Während damals der erste Gegenstand im Vordergrund des Interesses stand, soll im folgenden die Stellungnahme zu den Mönchsgelübden in dieser Zeit geschildert werden,

der Schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

1) Von den in diesem Aufsatz berührten Angelegenheiten hatte einiges V. L. v. Seckendorf aus dem Weimarer Archiv [Reg. H. fol. 5 D] erwähnt; nämlich die Sendung Eberhards v. d. Tann im Febr. 1528 und den Konvent zu Koburg Herbst 1528. (commentarius hist. et apolog. de Lutheranismo. Frankfurt et Leipzig 1692. Lib. II. Sect. XIII § 42. add. 2. S. 121. 122). Er irrt jedoch, wenn er annimmt, daß Markgraf Georg im Febr. 1528 noch in Schlesien war. Bereits am 25. Febr. 1528 findet eine Verhandlung zu Ansbach wegen der Ungeschicklichkeit des Pf. Clauß und des Stiftspredigers Weinhardt v. Ansbach statt. Kreisarchiv Nürnberg. St. Gumb. Acta (S. XII R. 3/2 N. 96 fol. 159). Von Seckendorf gingen dann diese Bemerkungen in M. J. H. S(chülins), P. R(ostallensis) Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Marggraff Georgens zugeannt des Frommen. [Frankf. u. Leipzig 1729 S. 60 ff. § 18] über. Seckendorfs Angaben hat er mißverstanden, wenn er die Verhandlung zu Koburg in den Febr. 1528 verlegt und aus der Angabe „perstiterunt in sententia, ut verbum Dei inter suos pure praedicari permitterent vitamque suam et subditorum ad eius normam instituerent“, folgert, daß man über eine Kirchenvisitation sich hier einigte. Ihm folgte dann Westermayer l. c. S. 2, der die Verhandlungen zu Koburg in den Sept. 1527 verlegte.

2) Jäger, Andreas Bodenstein v. Karlstadt, 1856, S. 176 ff.

3) Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation, 1879, S. 367 ff. idem, Zeitschr. f. Kirchengesch. V, S. 327 ff.

Reindell, Dr. Wenzeslaus Linck aus Colditz, 1892.

aber auch nur insoweit, als dies zum Verständnisse der in der Beilage abgedruckten Briefe notwendig ist.

Luther hatte schon im 13. Artikel der Schrift: An den christlichen Adel deutscher Nation diese Frage behandelt und sich hier noch nicht gegen das Mönchswesen überhaupt, sondern nur gegen seine Auswüchse ausgesprochen. Die Schrift: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche verbreitete sich weiter über diesen Punkt. Karlstadt schlug nun am 19. Juni 1521 die Thesen zu einer am 21. Juni abzuhaltenden Disputation über das mönchische Cölibat an¹⁾ und veröffentlichte dieselben am 24. Juni in der Schrift: Von gelubden vnterrichtung. Darin stellte er ehebedürftigen Mönchen und Nonnen das Heiraten frei²⁾. Im Geiste dieser Sätze predigte Zwilling, und Luther äußerte seine Ansicht in den Thesen vom 9. September. Diese Thesen blieben nicht ohne Einfluß auf das Vorgehen der aufständischen Mönche. Von den ca. 40 Mönchen des Wittenberger Augustinerklosters verließen 13 tumultuarisch das Kloster, einer ergriff das Tischlerhandwerk, verheiratete sich und erhielt vom Rate das Bürgerrecht³⁾. Ueber die Art und Weise des Austrittes äußerte Luther sein Mißfallen⁴⁾.

Wie stellten sich nun die Vorgesetzten der Augustinermönche zu deren Verhalten? Der Ordensprior Held schrieb jammervolle Briefe an den Kurfürsten⁵⁾ und bat, diese Unruhen nicht dem Kloster entgelten zu lassen; der Vikar des Ordens, Wenzeslaus Linck, war in Nürnberg und berief, als er von der Lage der Dinge in Wittenberg hörte, ein Ordenskapitel nach Wittenberg. Hier zu Anfang 1522 angelangt, fand er ein Schreiben seines Erfurter Freundes und ehemaligen Wittenberger Klostergenossen Johann Lang vor, der „ut possit quietus Deo et proximo liberius servire“ Vikar und versammelte Väter um seinen Austritt bat⁶⁾. Es waren aber nur sehr wenige Brüder erschienen (von den bekannten werden außer Zwilling und Held nur Kaspar Güttel und Heinr. v. Zütphen genannt), die meisten hatten sich brieflich entschuldigt, so daß für eine Reihe wichtigerer Sachen, die zur Verhandlung vorlagen, ein

1) Jäger l. c. S. 176. These 5: Religiosi possunt, si vehementer uruntur, uxores ducere: peccant tamen, quia primam fidem fregerunt; majus tamen malum incontinens admittit, qui ustus peccat, quam uxorem ducens.

2) Ibid. S. 177: Pfaffen, München und Nonnen . . . sollen yr gleyßnerisch Leben zusampt Kappen und Kugeln abwerffen und in recht christlich Leben treten.

3) Zeitschr. f. histor. Theologie 1860, S. 502. Karlstadt schreibt: Mynch vnd Pfaffe lassen blatten verwassen vnd nemmen ewib.

4) De Wette, Luthers Briefe II, S. 117: displicet sane mihi egresus iste cum tumultu, quem audiui.

5) Corpus Reformatorum I, S. 475f., 483f.

6) Die Gründe für den Austritt bei Reindell l. c. S. 272f.

weiteres Kapitel auf Pfingsten anberaumt wurde. Diejenigen, welche gekommen waren, stellten 6 Artikel auf, die lateinisch und deutsch weithin durch den Druck verbreitet wurden ¹⁾). Karlstadt fügte diese Artikel dem Drucke seines Briefes vom 6. Januar 1522 an, in dem er den Landesherren zu seiner Hochzeit mit Anna v. Mochau einzuladen wagte ²⁾). In der Einleitung zu den Beschlüssen dieses Kapitels stellen sich die Augustiner auf die Schrift als die alleinige Richtschnur für Glauben und Leben und erklären es im 1. und 2. Satze für jeden einzelnen als Gewissenssache, ob er im Kloster bleiben wolle oder nicht. Die aber im Kloster bleiben, sollen auch den Ordenshabit tragen. Im 4. und 5. Artikel wird die Bettelei abgeschafft; die sich dazu eignen, sollen das Wort Gottes lehren, die anderen sollen durch Arbeit den Lebensunterhalt für die Brüder erwerben ³⁾).

Der Eindruck dieser Beschlüsse war ein verschiedener. Luther schrieb ⁴⁾): „Wunderbar hat mir die Denkschrift Eurer Synode gefallen. Niemals scheint der hlg. Geist auf einer Mönchssynode gewirkt zu haben außer auf dieser. Ich hoffe, daß dies der Anfang sein wird, den Satan und seine Gesellen zu verlachen und zu bezwingen.“ Planitz ⁵⁾) aber hörte auf dem Reichstage zu Nürnberg sagen, daß dieses Kapitel sei „in hunderttausend böser geist namen versammelt worden.“ Schuld an so scharfer Aeußerung war die weitere Entwicklung der Dinge in Wittenberg. Denn die Augustiner stürzten die Altäre bis auf einen und verbrannten Bilder und Salböl. Weiteren Ausschreitungen trat die Obrigkeit entgegen ⁶⁾). Viele Mönche aber benutzten die ihnen gestattete Freiheit und traten aus, so in Herzberg und Erfurt, in Grimma, Sangerhausen und Eisleben ⁷⁾) und an anderen Orten; der eine und andere Mönch mißbrauchte auch die neu gestattete Freiheit ⁸⁾).

An Pfingsten 1522 sollte ein weiteres Ordenskapitel gehalten werden, auf das schon die Wittenberger Januarzusammenkunft wegen der geringen Zahl der dort erschienenen Augustiner die Beratung wichtiger Angelegenheiten verschoben hatte. Das Kapitel wurde nach

1) Reindell I. c. S. 273 f. Vgl. auch: Fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1747, II, S. 169 f.

2) Jäger I. c. S. 258.

3) Kapp, Kleine Nachlese zur Erläuterung der Ref.-Geschichte 1727, II, S. 531 ff.

4) De Wette I. c. II, 156.

5) Des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23, herausgegeben von Virck, 1899, S. 90.

6) Corp. Ref. I, S. 548 f., 556 f.

7) Reindell I. c. S. 174 f.; Kawerau, Caspar Güttel, Zeitschr. des Harzvereines 1881, S. 70.

8) De Wette I. c. II, S. 156, 266.

Himmelspforte ausgeschrieben¹⁾, wurde dann aber aus nicht weiter bekannten Gründen in Grimma gehalten. Indes fanden sich auch hier nur wenig Mönche ein. Karl V. hatte den Augustinern der Erblande den Besuch jeglicher von Linck ausgeschriebenem Versammlung verboten²⁾. Das gleiche Verbot hatte auch Georg von Sachsen für die Augustiner seines Herzogtumes ergehen lassen und hielt trotz Lincks Bitte dieses Verbot aufrecht, „dieweil sich öffentlich befunden, das die bruder aller orden auß dem jungst gehalten eurm Capitel, so zu Wittenberg gehalten, sich meer geegert dann gebessert haben³⁾. Auch an das Augustinerkloster nach München hatte Linck von Nordhausen aus, wohin er auf einer Visitationsreise in Begleitung des Nicolaus Besler kam⁴⁾, am 28. März Einladungsschreiben ergehen lassen, die sich, wie die beiden anderen Beilagen, auf dem Münchener Kreisarchive befinden⁵⁾, die aber der Aufmerksamkeit der Forscher, selbst des so eifrigen Sammlers der Documenta Linckiana, Reindell, entgangen sind. Die Einladung erfolgte in doppelter Ausführung, die eine für den Prior Dr. Wolfgang Augusti⁶⁾, die zweite ausführlichere für den Konvent. Der Prior sollte mit einem discretus, einem Ordensbeamten⁷⁾, auf Pfingsten nach Himmelspforte kommen, um gemeinsam mit den anderen Priors über die Notstände des Ordens zu beraten.

Dem Münchener Prior kam diese Einladung sehr ungelegen. Denn am 20. Januar 1522 hatte das Nürnberger Reichsregiment ein Dekret an Bischof Philipp von Freising als Administrator von Naumburg erlassen, in dem befohlen wurde, nach ausgelaufenen Mönchen scharf zu forschen und sie zur Verantwortung zu ziehen⁸⁾. Ferner hatten die bayerischen Fürsten Wilhelm und Ludwig kurz vor Eintreffen der Einladungen Lincks das sog. I. Religionsmandat publiziert⁹⁾ und in demselben ausdrücklich erklärt, daß sich die

1) Beilage I und II.

2) De Wette l. c. II, S. 206: prohibuit Caesar, ne nostri fratres ad capitulum vicarii venirent.

3) Reindell l. c. S. 277; Kapp l. c. II, S. 534 ff.

4) Reindell l. c. S. 175.

5) Akten des Klosters St. Augustini in München Lit. M. Nr. 1.

6) Geiß gibt im Oberb. Archiv für vaterl. Gesch. XXI S. 17 in der „Reihenfolge der Pfarrer und Ordensvorstände Münchens“ für Dr. Wolfgang Augusti folgende Daten an: 27. Febr. 1523 und 16. Juni 1526. Der Vorgänger Wolfgang Augustis im Priorate war Georg Mayer (14. März 1519), sein Nachfolger Wolfgang Koppelmanier (gest. 8. Jan. 1531). Von letzterem: Wolfgang Cäpelmairs Anzeigung, was sey das war christenlich vnd lebendig Evangelium.

7) Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation S. 31.

8) Walch, Luthers Werke. St. Louiser Ausgabe XV, Sp. 2194. Höfler, Papst Adrian VI. 1880, S. 244.

9) Auf den 5. März zurückdatiert. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Ref.-Zeit 1519—1524. Abh. der Akademie d. Wissenschaften, XVII, S. 597 ff.

neue Lehre in ihren Ländern nicht festsetzen dürfe. Besonders aber wird unter den Ketzereien Luthers aufgeführt: „Aufhebung der gelübd, Ayd vnd ergebung, so die ordnungspersonen dem allmächtigen gethan vnd dardurch von dem geistlichen standt ju den weltlichen jrs gefallens ze treten verursacht werden.“ Es wird befohlen, daß niemand des Luthers Lehre annehmen noch disputieren oder verfechten solle. Die Beamten sollen die Uebertreter dieses Befehles gefangen nehmen ¹⁾. Schon am 13. März war der Franziskaner-guardian Caspar von Ingolstadt wegen lutherischer Aeußerungen verklagt worden ²⁾, zwei Boten Lincks an den Prior des Münchener Konventes wurden nicht vorgelassen, und der Mönch, der die Wittenberger Artikel gebracht, ins Gefängnis geworfen ³⁾: kein Wunder, wenn der vorsichtige Prior die Einladung Lincks den herzoglichen Räten vorlegte und sich Verhaltungsmaßregeln erbat. Da Herzog Wilhelm sich zum Frühjahrs-Reichstage 1522 nach Nürnberg begeben hatte, wo er 27. März eingetroffen war ⁴⁾, so sandte der Landhofmeister Christoph von Schwarzenberg ⁵⁾ ein Gutachten des Rates ⁶⁾ nach Nürnberg, in dem er dem Herzoge rät, der Münchener Prior solle in keiner Weise auf die erhaltene Einladung reagieren, da zu befürchten stehe, daß in Himmelspforte dieselben ketzerischen Beschlüsse gefaßt würden, wie in Wittenberg.

Der Reichstag in Nürnberg, in dessen Ausschuß Herzog Wilhelm gewählt worden war ⁷⁾, verhandelte auch über die religiösen Angelegenheiten. Vor allem agitierten Herzog Georg von Sachsen und der Bamberger Bischof Georg Schenk von Limburg gegen die Neuerer. Der Erlaß an Bischof Philipp von Freising wurde oben schon erwähnt. Man versuchte auch den Fiskal zum Vorgehen gegen diejenigen Reichsstädte zu bewegen, die das Wormser Edikt nicht durchführten ⁸⁾. Als aber Herzog Georg abgereist und der Bischof von Bamberg krank geworden war, traten auf dem Reichstage die religiösen Fragen in den Hintergrund ⁹⁾, wir hören nur noch, daß der Bischof von Straßburg heimgereist sei, damit sich in seinem Lande die lutherische Lehre nicht allzuweit ausbreite ¹⁰⁾. Dafür be-

1) Winter, Schicksale der ev. Lehre in Bayern. 1810, I, S. 310 ff.

2) v. Druffel l. c. S. 696 f.

3) Beilage III.

4) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 115.

5) Der katholisch gebliebene Sohn des lutherisch gewordenen Joh. v. Schwarzenberg, welcher letzterer erst bambergischer Hofrichter, dann in markgräfllich brandenburgischen Diensten war. Vgl. über Christoph v. Schwarzenberg: Historisch-polit. Blätter 1893 (Bd. 111) S. 10 ff. v. Riezler, Geschichte Bayerns IV, S. 77.

6) Beilage III.

7) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 128.

8) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 127.

9) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 133.

10) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 141.

schäftigte man sich auf dem Reichstage vor allem mit einer Unterstützung der Ungarn gegen die Türken und mit der Unterhaltung des Reichsregimentes und Kammergerichtes¹⁾.

Herzog Wilhelm aber, der kurz vor seiner Abreise zum Reichstage von L. v. Eck in einem Briefe vom 27. März, wenn auch nicht zu scharfem, so doch zu ernstem Vorgehen gegen die Anhänger Luthers aufgefordert worden war²⁾, war in Nürnberg der neuen Lehre nicht freundlicher gesinnt geworden. Am 4. Mai stimmte er dem Gutachten seiner Räte bezüglich des Augustinerkapitels bei und verbot dem Prior und Konvente, „sich der pösen, vnwissenlichen handlungen tailhaftig zu machen.“³⁾

Das Ordenskapitel wurde, ohne daß das Münchener Kloster vertreten gewesen wäre, am 8. Juni in Grimma gehalten. Wenig Brüder hatten sich versammelt, da, wie Besler berichtet⁴⁾, von Luthers Gegnern sich nur wenige einfanden, „presumentes nihil boni pro vitae regularis sinceritate ibi expediri posse.“ Scharf wurden die Aergernisse ausgetretener Mönche getadelt, und man suchte nach Möglichkeit die neue Freiheit wieder einzuschränken. Im Gegensatz zu den Wittenberger Beschlüssen drang in Grimma⁵⁾ die Anschauung durch, als ob das Mönchtum sich mit dem Evangelium vereinigen ließe. Aber der gärende Most ließ sich nicht mehr in die alten Schläuche pressen: die Augustinerklöster in Deutschland verödeten immer mehr und wurden endlich aufgelöst oder starben aus. Der Münchener Konvent erhielt sich jedoch, bis auch er am 1. Okt. 1803 aufgehoben wurde. Nur die Klöster zu Würzburg und Münnernstadt haben sich aus alter Zeit erhalten.

Beilagen.

I.

Die Einladung Lincks an den Prior des Münchener Augustinerklosters Dr. Wolfgang Augusti, das Ordenskapitel in Himmelforte zu besuchen. Nordhausen, 28. März 1522.

1) Redlich, Der Reichstag v. Nürnberg 1522/23.

2) v. Druffel l. c. S. 635.

3) Beilage IV.

4) Fortges. Sammlung 1732, III, S. 366.

5) Die Grimmaer Beschlüsse bei Reindell l. c. S. 279 ff. In diesen Beschlüssen finden sich manche Anklänge an die beiden Einladungsschreiben Lincks, z. B.:

ea consultatio multis occasio scandali fuisse videtur (S. 279) illa (libertate) multos proh dolor in blasphemiam nominis et Euangelii Christi didi dicimus abuti (S. 280)

Displicet plane nobis temerarius ille exitus (S. 281)

preciosissima Christi libertate proh dolor in carnis occasionem abutentium. Beil. II.

sedari tumultus temerariorum.

ibid.

Gratiam et pacem a Deo Domino nostro Jesu Christo.

Variis ex ingentibus necessitatibus complacuit prioribus indici triennale capitulum. Id itaque tuae Reverentiae celebrandum insinuo proxima die sacre penthecostes in Conventu nostro porte celi in comitatu Stolberg precipiendo sub debito fidelitatis et obediencie quatenus ad sanctam feriam ante festum ibidem una cum ceteris prioribus reipublice consulturus. Vale feliciter.

Datum Northaußen, 28. Marcij anno 1522 sub sigillo officij.

Frater Wenceslaus Linckus Vicarius.

Adresse: Reverendo priori merito Vuolfango fratrum eremitarum sancti Augustini in Monaco, priori suo in Christo.

II.

Dieselbe Einladung vom gleichen Orte und Tage an den Konvent des Münchener Augustinerklosters.

Gratiam et pacem a deo patre et domino nostro Jesu Christo.

Complacuit prioribus generalem institui conuocationem seu capitulum patrum quatenus deo opitulante communibus possit succurri necessitatibus congregationis nostrae, sedari tumultus temerariorum et insolentium preciosissima Christi libertate proch dolor in carnis occasione abutentium, sed et anxiorum atque nutantium stabiliri corda cunctaque nichilominus in dei gloriam ac pietatis profectus disponi. Eam itaque capitularem congregationem Vobis insinuamus futuram in Conventu nostro porte celi in Conmitatu Stolberg proxima die sancte penthecostes percipiendo sub debito fidelitatis et obediencie quatenus una cum priore discretum plenaria conventus auctoritate mittatur, qui secundum legum nostrarum ordinationem omnia gerere valeant utque in loco praefato compareant sancta feria ante festum. in nomine patris et filii et spiritus sancti. amen. pro debito charitatis erit contribuendum et subveniendum ex pensis Capituli et id non obmittatur. Valet in Christo Jesu bonorum omnium auctore.

Datum Northaußen, 28. Marcij salutis nostre anno 1522 sub officij signo.

Fr. Wenceslaus Linckus Vicarius.

Adresse: Venerabilibus prioribus priori et capitularibus conventus fratrum eremitarum sancti Augustini in Monaco sibi in Christo colendis.

III.

Das Gutachten des Landhofmeisters Christophs von Schwarzenberg an Herzog Wilhelm. Nach den Wittenberger Vorkommnissen sei es nicht angezeigt, daß sich der Münchener Konvent an dem Kapitel in Himmelspforte beteilige. München, 25. April 1522.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst!

Eure fürstlichen genaden seien unnsrer vnntherthenig dienst in williger gehorsam zunoraw bereit.

Genediger Herr! Prior E. F. G. Closters alhie zu den Augustinern hat vnns angezeigt, wie vicarius Ires ordens wentzelavus prior zu Nürnberg Ine zu ainem furgenommen capitel gen Stollwergkh In das lanndt zu sachssen auf nechstkhünfftig pfingsten erfordert laut hierju geschlossner copien. Darauf vnnsern Rat Ime mitzutailn, ob er durch sich oder ainen gesanndten Brueder mit gewalt daselbs erscheinen oder sich schriftlich entschuldigen solte Begert und gebeten. In solchem furhalten wir erwegen, das Beruertter vicarius vergangenen Herbst¹⁾ in versamlung ettlicher priores seines ordens zu wittenberg khetzerisch artickel vnd sonnderlich vnder annderm, das sy die munch wider Ir ziemlich gelübden mit abthueung ierer ordensklaidung sich zu weltlichen stenden vnd handtarbait zu thun zuegelaßen. Darauf dann Ir vil zu Wittenberg vnd annder ortt Ire khutten verlassen vnd weltliche Klaidung an sich genommen, daraus nit klaine ergernus in der Cristenhait erfolgt vnd neben denselbigen artickel angehenckht, das sy zu khünfftigen Capitel ferner daruon entlich vnd beschließlich handdeln wollen. So hat Ermellter vicarius verschiner tag, alls E. F. G. von vnns bericht enntpfangen, zwen munch dem prior alhir In das Closter zuegeschickht, welche von Ime aus vnnsern Beuelh nit zuegelassen. Darzu wirdt das Munchlein, so die khetzerischen artickel hergebracht, noch gefencklich enthalten. darauf der merer tail aus vnns fur retlich geacht, doch E.F.G. gemuet vnd Willen hierin furgesetzt, das der Prior alhie in aigner Pesron noch durch ainen gesanndten nit erscheinen auch khain schriftliche entschuldigung schickhen solle, dann er sey disem khetzerischen vermaiten vicario als ainem verpannten vnd abgeschnitten gelid der Cristenhait ainiche gehorsam zu laisten nit schuldig. Vnd wo Er das thete, machte er sich päpstlichs panns teilhafftig, möchte auch Ime oder seinem gesamnten aus erganngen Handlungen gefengkhnus oder anndere Beschwerden erfolgen vnd zuegefuegt werden. mit merern erzelten vrsachen dem Prior beuolhen, die sach bis zu fernem E. F. G. beschaid In rue zu stelln, den wir hoffen, in acht tagen von derselbigen zu erlangen. — Ist hierauf vnnsrer vunterthenig Bit, E. F. G. wolle vnns Ires fürstlichen willens vnd gemuets genediglich berichten, dem wöllu wir gehorsam vollziehung thuen vnd Eurer fürstlichen genaden vnns vntterthenigklich beuolhen haben.

1) Zwar gibt Jäger l. c. S. 206 an, daß Okt. 1521 ein Dekret der Wittenberger Augustiner die Klostersgelübde löste und jedem den Austritt freistellte, aber die Quelle hierfür habe ich nicht auffinden können. Nach dem in der Beilage skizzierten Inhalte der „khetzerischen Artickel“ müssen die Wittenberger Beschlüsse vom Januar 1522 gemeint sein.

Datum Munchen, Erichtag Nach saundt Jörgentag Anno Dxxij^{mo}.

E. F. Gn.

Unntterthenig Landthofmaister Cristoff
Freyherr zu Schwartzenberg vund
annder Räthe.

Adresse: Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vund
Herrn Wilhelmen, pfaltzgrauen bey Rein, Hertzogen in Obern
vnd Nidern Bairn, vnnserm genedigen Herrn.

IV.

Herzog Wilhelm stimmt dem Gutachten seiner Räte bei und
verbietet Prior und Konvente jede Beteiligung an dem Ordenskapitel.
Nürnberg, 4. Mai 1522.

Von Gottes genaden Wilhelm Hertzog in Obern vund Nidern
Bairen etc.

Unnsern grus zuvor Edlen vund lieben getreuwen.

Wir haben von Euch zway Missive entpfanngen, darinnen Ir
vuns des Vordorffers verhandlung, auch die Conuocation der Augu-
stiner-Brueder, gen stolwerg auf Pfingsten ausgeschriben, vund was
sich vnnser Prior in vnnserm Augustiner-closter zu Munchen halten
sol, bericht thuet vund beuelh begert. Fuegen euch darauf zu wissen...
(folgt der Bescheid auf den Vordorfferschen Fall) . . .

Des Priors halben zu den Augustinern lassen wir vuns eur guet-
bedunckhen wol gefallen Und ist vnnser beuelh, das Ir mit vleiß
vnd Ernst gedachten Prior ermanen auch verpieten wollet, das weder
er in aigner Person ziehen Noch auch yemaudts schickhen noch sich
der pösen vnwissenlichen Handlungen tailhafftig machen welle, da-
bei wir Ime vund seinen Conuent hanndtzehaben, ze schützen vund
ze schirmen gedenckhen. Wo er aber über vnnser verpot ziehen oder
schickhen, Wurden wir verursacht, gegen seine oder der geschickhten
personen die Noturfft ze haundlen.

Das alles wollten wir euch auf bede eure schreiben genediger
maynungen nit verhallten.

Datum Nurnberg am viertten tag maij anno Dxxij.

commissio Domini ducis propria.

J. Oesterreicher.

Adresse: Dem Edlen vnnserm Lanndthoffmaister Cristoffen
Freiherren zu Schwartzenberg vnd anndern vnnsern Rethen zu
Munchen vund Lieben getrewen.

Ein Spottgedicht auf Bischof Neithard v. Thüngen.

Mitgeteilt von

W. Köhler in Giessen.

Das im Folgenden mitgeteilte Gedicht findet sich in Cod. XIII der Handschriften der Giesener Universitäts-Bibliothek. Valentin Adrian in seinem Catalogus cod. manuscr. bibl. acad. Giesensis 1840 hat diesem Codex den Titel gegeben: „Deutsche Gedichte“. Mit Ausnahme eines Melanchthonbriefes enthält er in der That nur solche, und zwar Gedichte aus der Reformationszeit. Sie sind sämtlich von einer Hand geschrieben, wir haben also offenbar keine Originale, sondern Kopien vor uns. Wer sie abgeschrieben hat, ist unbekannt; nur das läßt sich sagen, daß sie nicht aus dem sogen. Senckenbergschen Nachlaß (vgl. darüber H. Haupt: Renatus Frh. v. Senckenberg 1901) stammen.

Der Verfasser unseres Gedichtes bezeichnet sich am Schlusse selbst als „underthan“ Neithards; mehr läßt sich über ihn nicht sagen. Das Gedicht wird bald nach Neithards Tode verfaßt sein; ich vermute etwa im Frühjahr 1590; denn es scheint, als wenn Verf., der den Oberteufel Beelzebub in Rom auf den Papst lauern läßt, dessen baldigen Tod erwartet — Sixtus V. aber starb im August 1590 nach längerem Kränkeln (vgl. A. Hübner: Sixtus V. Bd. 2, 372 ff.). Das Gedicht will als Niederschlag der Volksstimmung über Neithards Tod betrachtet sein; neue historische Aufschlüsse bietet es gegenüber der eingehenden Darstellung von Zagel: Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard v. Thüngen 1591—98. (Archiv f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 21) nicht.

Die Abkürzungen habe ich aufgelöst und die Interpunktion neu gesetzt.

Ein klägliche Tragoedia mit zehen Personen, von der himmelfart Neitharts von Düngen, gewesnen Bischoffs zu Bamberg, geschehen zu end des 98isten Jars. Neüthart von Düngen gehet ein, klagt wie ein Seel vnnnd spricht:

Ach, soll ich nit von vnglückh sagen,
Wem soll ich nun mein vnfall klagen?
Jetz glaub ich erst, daß sey ein Gott,
Vor hette ichs nur für einen spott,

1) Trotz seiner teilweisen großen Derbheit und nicht gerade großen Originalität, schien das vorliegende Spottgedicht, weil es ein deutliches Stimmungsbild giebt und auch kulturhistorisch interessant ist, der Veröffentlichung wert zu sein. Anm. d. Red.

Tobet vnd wuettet gegen Im,
 Mit tyranney vnd grossem grimm,
 Vnd wider sein heylich gemein,
 Mit verfolgung, angst, laid vnd pein.
 Erst da ich recht wolt an die sach,
 Kombt Gott vnd vebt an mir sein rach,
 Schickt mir den todt, mich zu verschlicken
 Mein zeitlichs leben abzusticken.
 Dadurch gehet mir mein list vnd tück
 Nun hinder sich vnd gar zu rückh.
 Zway ortt vßer der erden sein, ¹⁾
 Das ist gewiß, ich mus ins ein.
 In himmel khan ich khommen nit,
 Weil ich verrucht und gar entwicht,
 Gott vnd sein wortt hefftig gelästert,
 Von sünden mich nit einmal bessert.
 Mag ich wahrlich nit in die hell,
 Es nöttige mich dann mein gesell,
 Der mir das vnrecht eingegeben
 Vnd mich gesterckt in mein bösen leben.
 Ich will hinfür zu des himmels pforten
 Vnd Sant Peter mit guten worten
 Zu vberreden mich vermessen,
 Das er mich etwan ein möcht lassen.
 Dieweil ich In vf erd auch geehrt,
 Vnd wann ich dann deß würdt gewehrt,
 Wolt ich mich mischen vnder die seelen,
 Dass ich mich drinnen möcht verhelten.

Er gehet hin, klopf an, Petrus kombt vnd fragt:

Wer ist vors himmels pforten draußen?

Neüthart spricht: Petre, es ist ein seel hieraußen.

Petrus thut auff, Neüthart spricht: O sancte Petre, lieber herr!

Petrus spricht: Sag, was ist das für ein geplerr
 Vnd für ein bochen vor dem himmel
 Gleich wer es ein gantzes gewimmel?
 Wer bistu vnd wo kombstu her,
 Was bringstu oder ist dein beger?

Neüthart spricht: Von Würtzburg ich eilend her loff,
 Von Bamberg bin Ich der Bischoff,
 Gelegen in dem Frankenland,
 Vnd Neüthart von Dungen genant.
 Damit Ich da nit werdt verkürtzt,
 Weil mich der todt hat umbgestürtzt,
 So lauff ich eben dem himmel zu.

1) Himmel und Hölle.

- Petrus spricht: Du lauffst daher gleich wie ein kue.
 Neüthart spricht: Ey peter, treib khein sollich wesen,
 Hab Ich dir doch vil meß gelesen.
 Vnd dich auch vber hoch geehrt.
- Petrus spricht: Mich dunckt, ia, du seyest gar verkehrt
 Vnd aller ehren gar vergessen.
 Hastu dann mir so vil gemessen,
 Warum bringst mir dan nit mein theil?
- Neüthart spricht: Ey Petre, du schlegst da weit feel
 Vnd wilst darauß nun treiben spott;
 Hab Ich dich doch gleich ghalten Gott,
 Vnd wolst mich nichts lassen genießen?!
- Petrus spricht: Von der sach hab Ich gar khein wißen.
 Hastu mich gehalten gleich Gott,
 So ists wider das erste gebott.
 Der Mentsch sey verdambt vnd verflucht,
 Der one Gott einen herren sucht.
- Neüthart spricht: O laß mich ein Sanct Petre!
 Petrus spricht: O du fehlst weit herr Domine,
 Ich ließ ein mahl ein Schneider ein,
 Ich main solt mir schier worden sein.
 Ich weiß im himmel on verdriß
 Khein einzig seel, die Bischoff hieß,
 Oder die Bischoff zu Bamberg
 Gewesen; was ists für ein handwerk?
- Neüthart spricht: Ey Petre, das ist one kandt
 Ein hoher Grad im gaistlichen stand.
- Petrus spricht: Wie ists mit dem gaistlichen Stand beschaffen?
 Neüthart spricht: Darinnen sindt München vnd Pfaffen,
 Bapst, Cardinäl, Bischoff, Thumbherrn,
 Die Gott tag vnd nacht loben vnd ehren.
- Petrus spricht: Weiß nit, wie Ich bin mit dir dran,
 Weil ich dich nit verstehen khan.
 Du sagest mir der namen gwimmel,
 Ist doch dern kheiner in dem himmel.
 Dann hier sind aller Nation
 Vnd dern vnzehliche persohn.
 Da sind kayser, könig, Potentaten,
 Khein wort weißt man von kheim Praelaten.
 Fürsten, Graffen, Herrn vnd Ritter,
 Amptleütt, verweser, hoch und nider,
 Apostel, Euangelisten vnd Priester,
 Schulmaister, Cantor vnd auch küster,
 Dieb, rauber, Mörder, hurn vnd bueben,
 Die sich wegen Irer sündt vber ghuben.

Schuster, Schneider, allerlay handwerk, —
 Aber mit dem Bischoff von Bamberg,
 Bapst, Cardinäln, München vnd Pfaffen,
 Hatt man hierinnen nichts zu schaffen.
 Merkh wol, Ich richt mit dir nichts aus,
 Wart nur ein weil, bleib aber draus.
 Ich wils dem Herrn zu der frist
 Anzaigen, weil er vnwissent ist.
 Wie bist so schwartz vnd gar verfinstert?
 Ein iede seel hierinnen glinstert
 Gleich wie am firmament die stern.

Neüthart spricht: Petre, drumb wer ich drinnen gern.

Petrus spricht: Ich glaubs wol vnd bin nit darwider,
 Drumb bleib draus, sitz ein weil nider.
 Es will mich dunken, habst die trüess¹⁾
 Der nam sey schädlich, arg und böß;
 Wenn die that sein gleich wie der nam,
 Kommen wir nimmermehr zusam.

Petrus macht die thür zu. Der Herr khombt mit ein Cherubin
 vnd spricht:

Petre, Petre, sag an, was hast
 Für ein gesprech?²⁾ ein newer Gast
 Ist eylendt khommen für den himmel
 Zaigt an, wie ein gantzes gewimmel
 Gar Grosser leüth noch sein vf erden,
 Main, der himmel soll zu eng werden.

Der Herr spricht: Nun möcht Ich ie wol wissen gern,
 Was für groß leüth darunder wern.

Petrus spricht: Herr, es ist noch khein solch person
 Im himmel, wie er zaiget an.
 Hab nie khein solchen fisch gefangen,
 Weil Ich vf erden bin gegangen,
 Wie du waist, — das ist vnerlogen —
 Vnzehlich fisch zu mir gezogen.
 Vnd mit in Himmel bracht herein.

Der Herr spricht: Waß müeßens dan für leüth nur sein?

Petrus spricht: Er sagt, es sey der Gaistlich Stand.
 Hierinnen sindt der gnug zu hand,
 Waiß doch darunder nit ein Person,
 Wie er mir hatt gezaiget an.

Der Herr spricht: Was sindt es dann für seltzam leuth?
 Main lieber Petre, mich bescheidt.

1) Drus, Druse, Drüse, speziell von der Pest gebraucht. s. Grimm, Wörterbuch II. 1459.

2) Am Rande: Petrus. (der die ff. Worte spricht).

- Petrus spricht: Er nents Bäpst, Münch, nunnen vnd pffaffen.
 Der Herr spricht: Mit denen haben wir gar nichts zu schaffen.
 Petrus spricht: Bischöff, Thumbherrn vnd Cardinal
 Der Herr spricht: Dern kheiner gehört in vuser¹⁾ Zahl.
 Petrus spricht: Ey, lieber herr, das sey doch fern,
 Er sagt, wie Sie dich loben vnd ehrn,
 Sagt auch, wie er mich hab geehrt,
 Wiewol ich meinet halb nie begert,
 Vnd hab im auch darumb geflucht.
- Der Herr spricht: Das Volek ist gottlos vnd verrucht.
 Petrus spricht: Hoc non audio libenter.
 Der Herr spricht: Ja, ir Gott heißt plenus venter.
 Der Bapst nent sich on allen spott
 Vf gantzer erden einen Gott.
 Ich khan sein schier nimmer geschweigen,
 Er will mir gar in himmel steigen.
 Er ist meins worts ein feind vnd spötter.
 Wie mainstu, Petre, wan vil Götter
 Zusam in himmel khämen rein?!
- Petrus spricht: Ja herr, mich daucht unbillich sein;
 Es wurdт gewiß manchen hader geben.
- Der Herr spricht: Mein lieber Petre, merckh mich eben,
 Ich will dir hie für augen stellen,
 Was sie seind für feine gesellen.
 Sie haßen mich vnd auch mein wort,
 Mein arme Christen sie mit mördt
 Durchechten, verfolgen vnd verbrennen
 Die mich mit lob vnd ehren nennen.
 Sie schenden, lästern an dem endt
 Mein hochwürdiges Sacrament.
 Treiben höchste Abgötterey
 Unzucht, ehebruch vnd hurerey.
 Sodomitische sünd vnd schand,
 Verbietten drumb den ehlichen stand.
 Geben Ablaß vnd auch Gnad
 Dem, der es nur vndrüssig hatt
 Besudelt, daz er nimmer mag.
 Vnd ist erst die größte klag,
 Daz sie mein heyligs wort verkehren
 Vnd nur ir aigen narren werck lehren.
 Halten darüber scharpff vnd tewr
 Ein Jeder wirdт verbrandt mit fewer,
 Gemördt, veriagt vnd auch enthaut,
 Der Ire lügen nit ehrt vnd glaubt.

1) Text: vnsel.

- Petrus spricht: Ach Herr, des bösen ist zuvil!
 Der Herr spricht: Ja, vil mehr ich dir sagen will:
 Sie wenden für ein heyligen schein,
 Damit ziehen sie daz gelt hinein.
 Schinden vnd schaben die arme leüth
 Verkeuffen Ire heyligkeit.
 Reithen auf Maulthieren vnd Caballen,
 Vor Inen muß man niderfallen.
 Die sünd vnd Mißethat zu büeßen,
 So muß man Inen die füeß küßen.
 Kayser, König, Fürsten vnd herren
 Müeßen sie förchten vnd auch ehren.
 Han Mörderisch vnd kriegerisch gemüeter
 Bringen an sich aller welt güeter
 Füeren damit den höchsten Bracht
 Maßen sie¹⁾ an an Gottlicher macht.
 Stoßen all mentschen ins fegfewr,
 Zur schmach mein bitterm leiden tewr.
 In blutschand vnd hurerey zuvorn
 Stecken sie biß vber die ohrn.
 Leben sodomitisch mit vich vnd leüth,
 Lobens noch darzu. vngescheücht.
 Ir huereu khinder in gemein
 Müeßen hernach Cardinäl sein.
 Es ist doch nimmer zubeschreiben,
 Was vbels sie täglich nur treiben.
- Petrus spricht: Ey lieber herr, wie khanst doch du
 Dem vbel so lang sehen zu?
 Ich wolt mit fewr schlagen darein.
- Der Herr spricht: Nein, Nein, mein lieber Peter mein
 Laß sie ein weil ir müetlin küelen
 Sie werden noch genugsam füelen
 Immer vnd ewig — weh vnd ach —
 Mein schweren Zorn, straff vnd rach
 In ewiger marter vnd pein,
 Da heulen vnd Zeenklappen wirdt sein.
- Petrus spricht: Ach herr, es ist aber der Zeit
 Nur zuthun umb die arme leüth!
- Der Herr spricht: Laß also sein, daz ewig leben
 Wirdt In wider zu ergetzung geben,
 Vnd sie wegen des leids vnd frost
 Vnausprechlich empfaen kost.
- Etliche Seelen khomen und sprechen mit einander:

1) = sich.

Heylig, heylig, herr Zebaoth,
 Lob sey dir o ewiger Gott
 Von nun an biß in ewigkeit
 Für die vnausprechliche frewd.

Der Herr spricht: Sihe lieber Petre, dise frewd
 Ist so groß, daz all creutz vnd laid
 Wie du dann da hast zu ermeßen
 Vor frewden gentzlich wirdt vergeßen.

Petrus spricht: Ich main, ich werd bestanden¹⁾ sein,
 Hett Ich den Bischoff glaßen ein;
 Daß In die vnderst hell verschlick!

Die Seel spricht: Herr Gott, von hertzen ich erschrick,
 Wan man von eim Bischoff thut sagen,
 Herr, wie thun sie nur die leüt plagen!
 Neythart von Bamberg, der Bischoff,
 Hatt mich veriagt von haus vnd hoff.
 Hatt mich geworffen in den thurn,
 Hab darwider nit dærffen murren.
 Hatt mich vmb zeitlich gutt gebracht
 Vnd sonst Ir vil bis zum todt geblagt,
 Dern hierinnen sind ein große Zahl,
 Thail noch vf erden leiden qual.
 Nur umb dein wort vnd echten glauben,
 Thuens die Bischoff morden vnd rauben.
 Wie Sie Bischoff Julius Echter²⁾
 Ein natürlicher Gottesverächter,
 Auch angriffen mit angst und qual,
 Vermaint zu werden Cardinal,
 Den Bischoff von Bamberg Neüthart,
 Ein tyrannisch vnd Gottloß art,
 Wider deine Christen verhetzt,
 Denn er mit mordt hatt nachgesetzt.
 Hatt gemacht vil betrübter gewißen
 Vnd vil nunder in d' hell gebißen.
 Die Im zu lieb den fuchs gestrichen,
 Von dir vnd deinem wort abgewichen.
 Damit ers enden khont mit siegen
 Hatt in gedürst nach Teütschen kriegen.
 Er ist ein großer Epicurer
 Darzu ein gewaltiger hurer.
 Wie deßgleichen auch ist ein rechter
 Sein Lehrmaister, Julius Echter.

1) = verwirrt, betrübt, s. Grimm: Wörterbuch I. S. 1653.

2) Julius Echter von Mespelbrunn, vgl. G. Zeitler: Jul. Echter 1896.
 Wegele: A. D. B. Bd. 14.

Ach Gott, Ach Gott, laß dichs erbarmen,
 Auff erden der noch leidenden armen.
 Erlöß Sie auch auß Irer pein.
 Vnd bring sie in den Himmel rein.

Der Herr spricht: Hertz allerliebste vnd vßerwehlt,
 Was du mir da hast ietz erzehlt,
 Daz ist mir alles gnug bewußt.
 Neüthart dem Bischoff seinen lust
 Hab ich schon mit gewalt getrent
 Sein teuffelisch fürhaben zertrent.
 Mein rach hab Ich in schawen laßen,
 Daz Im mit ach vnd weh sein blaßen;
 Die er zur huerischen vnzucht
 On aller maß gebraucht verrucht,
 Zersprungen, welches ein anzaig,
 Daz seine gottlose zurichten gleich
 Irm verdienst nach kombt in die hell
 Daz ein exempel hab sein gsell.¹⁾
 Weil er ist, wie du sagst, ein rechter
 Gotts feindt, vnd meins worts verchter.
 Wie sie so gottloß müessen durch,
 Hab Ich In citirt gehn Wirtzburg,
 Damit ein bösen ratht zu straffen,
 Zum spiegel dem Bischoff vnd seim pfaffen,
 Damit sie sich deßen erfrewen
 Gwiß sein, daz khomen an den reyen.
 Dann Neüthart sitzt vors himmels pfort
 Gibt auß die aller besten wort.
 Aber Ich will mit Zorn In
 Abtreiben durch ein Cherubin.
 Cherub gehe, treib ab den Neüthart
 Zu allen teufflen seiner art.
 In innersten abgrund der hellen
 Zu warten allda seiner gsellen.
 Damit sie antwurtn²⁾ auf all klag,
 Will ich eilen mit dem iüngsten tag,
 Ordnen mein heer also balden,
 Mit Inn daz letst gericht zuhalten.

Petrus spricht: Da werden sich die frommen frewen.
 Die Seel spricht: Ach herr, thue allen bueß verleihen,
 Damit dein Reich sehr werdt gemehrt
 Vnd ieder Sünder recht bekehrt.

1) Nämlich Jul. Echter. Im Uebrigen ist wohl an Neithards Krankheit angespielt, vgl. Zagele a. a. O. 27.

2) antwurtn steht am Rande als in den Text einzufügen.

Der Herr spricht: Ich thet sie gnug mit Zeit begnaden,
 Wer sich versaumbt, der hab den schaden.
 Ans sünders todt nit lust hab ich,
 Sonder daz er sich bekehr, leb ewiglich.

Sie gehn ab, Cherubin geht zu des himmels pforten vnd spricht:
 Gott läßt dir sagen, du Neüthart,
 Du Gottloser feind, vnd teuflischer art,
 Du solt dich flugs trollen von hinnen,
 In die hell, drinnen baden vnd brinnen,
 Mit dem gottlosen leben vnd zweiffeln,
 Gemeinschaft haben mit allen teüffeln.
 Mit höchster marter, angst vnd laid,
 Von nun an biß in ewigkeit.
 Vnd da erwarten in der hellen
 Mit pein, biß khomen deine gsellen,
 Alls Bäpst, Bischoff vnd Cardinal
 Vnd dern gsellschaft one Zahl.
 Vber alle seelen solt ir sitzen
 Siben mahl ärger bratten vnd schwitzen.
 Dieweil ir sie also verblindt,
 Vnd mit gewalt von Gott abgwendt.

Cherub schlegt Neüthart mit dem Schwert, gehet ab. Neüthart
 spricht gar kläglich:

Ach, ach, ewig vnd immer ach,
 O ewig Zorn, straff vnd rach.
 O weh, oh weh, mir armen seel,
 O weh der nott vnd vngefehl.
 Was hab ich mich zihen vf erd,
 Daz ich hab Gottes Gmeind beschwerdt.
 Von weib, khind, hauß vnd hoff veriagt,
 Deß werd ich nun ewig geblagt.
 O meiner großen sünden lüst,
 Die ich doch nit einmahl gebüßt,
 Verflucht seystu heyloser Bapst,
 Der du mir vrsach darzu gabst.
 Bischoff Zu Wirtzburg, sey verflucht,
 Daz du mich so hast heimgesucht.
 Vnd mich stets so hefftig verhetzt,
 Nun wirdt mein seel ewig verletzt.
 Wo soll ich auß, wo soll ich ein?
 Daz ich entgieng der ewigen pein?
 Ich will mich in den bergk verstecken;
 O harter Bergk thue mich bedecken.

Er gehet beseits, versteckt sich. Geitzehrlin vnd Neidhurer,
 zwen teuffel, gehn ein.

Geitzehrlein spr.: Neidhurer waißt, daz ich dir gebotten,
 Du solst acht haben vf deinen doten¹⁾,
 Damit er bleib bey unserm glauben
 Vnd niemand In vns mög betauben.
 Hab nach Im gefragt vf der welt,
 Hatt mir mein Sohn Juli²⁾ vermelt,
 Er sey gestorben in verzweifel.
 Neithurer, sein doth, der kriegisch teüffel,
 Werd In schon heim beglaidet haben.
 Als ich that flugs hernacher traben
 Vnd wolt in setzen an sein stell,
 Findt ich in nit in der gantzen Hell,
 Weil du nit acht vf in gehabt
 Vnd auch flugs also bald erdabt³⁾.
 So will ich dir selber daruon
 Nun geben dein verdienten lohn.

Neidhurer spr.: Geitzehrlein, laß von Deinen Zorn,
 Neüthart ist drumb noch nit verlorn.
 Wan er gleich maint, er woll verschwinden,
 Will ich in doch maisterlich finden.
 Dann ich vnd du in allem land,
 Mit Mordesel seind wol bekandt.
 Wans all vnser so gwiß vf erden,
 Alß er mir in einer kurtz soll werden,
 So wolt ich bleiben in der hell
 Vnd iedem ordnen seine stell.

Geitzerlein spr.: Wie, wenn er in dem himmel ist?

Neidhurer spr.: Ich glaub nit, daz du witzig bist.
 Es kombt der gsellen kheiner nein,
 Solt er dann eben drinnen sein?
 Wer sich von Gott abwendt ein mahl,
 Ist schon verdambt zur hellen qual.

Geitzehrlein spr.: Wo bistu dann so lang vmbgangen,
 Daz du in nit als bald gefangen?
 Ehe er khäm zu des himmels pfort?

Neidhurer spr.: O Geitzehrlein, geschweig der wort.
 Er kreucht eben so bald in himmel
 Als in ein meußloch ein grawer schimmel.
 Hör mein Geitzehrlein, laß dir sagen,
 Waz sich in deß hatt zugetragen.
 Zu Wirtzburg legt ich In in den todt,
 Schickt Im zu Julio nach rath.

1) nämlich Neithard, dote = Pathe, (vgl. unten) bez. Pathenkind.

2) Julius Echter.

3) = ertappt, ergriffen (Grimm III, 1027.)

Damit die welsch practic vnd trib
 Mit nichten ia dahinden blib.
 Was hatt ich vnder deß zuschaffen,
 Macht ein Lerman vnder den Pfaffen,
 Daz sie selbst neideten einander
 Vnd waren all wider einander.
 Hab etlich schon sambt iren hueren
 Gefengklich eingebracht in thurn.
 Da laß ichs nun ein weil balgen,
 Schetz schon etliche an den galgen.
 Der doctor¹⁾ hatt ein bain zersprungen,
 Weil Im das fliehen ist mißlungen.

Geitzehrlein spr.: Ja, so ist es nun umb dise Zeit,
 So bistu nit ein wenig gscheit;
 Wolan, so such nun den Neüthart,
 Will ich auch wider vf die fahrt,
 Mit aller list werffen mein schlingen
 Ein gutte anzahl mit mir bringen.

Neidhurer spr.: Wo ist der Beelzebub, der alt?

Geitzehrlein spr.: Er ist zu Rom mit seinem gwalt.
 Hatt disen Bapst schon in der hand,
 Dar zu daz gantze Welsche land.
 In Spanien hatt er gschickt schon
 Mit Lucifer ein Legion.

Neidhurer spr.: Wo seind dann ietzund die andern?

Geitzehrlein spr.: Sie thun all im Land vmbwandern.
 Dann ist es gwiß, wie ich dir sag,
 Vorhanden ietz der iüngste tag.
 Ich geh ietz hin vf meine raiß.

Neidhurer spr.: Glück zu, Glück zu, thue allen fleiß.
 Hab fleißig acht vf den Sohn Echter,
 Sey ein fleißig hüeter vnd wächter.
 Dann er steckt voller list vnd tück.

Geitzehrlein spr.: Ich geh dahin, wünsch dir auch glück.

Geitzehrlein geht ab. Neidhurer spricht:

Ich muß nun wider vf die fart,
 Vnd suchen mein brueder Neithart.
 Was raßelt dorten in der nehen?
 O Neüthart, ich hab dich gesehen.
 Komb rauß, Neüthart, vnd sey getrost,
 Es hülfft khein Zittern, früeren, frost,
 Freürt dich, so will ich unterschieren,
 Daz du gewißlich nit solt erfrieren.

Neidhurer reißt Neüthart von Dungen herfür, bindt in vngestim mit einer kettin, reißt in hin vnd her.

Neüthart spricht: O Bapst mit deiner großen macht
 O Cardinal mit eweren bracht,
 O du schwindtlich bischofflich würd,
 O Juli, daz ich dir hoffiert!
 — O Neüthart, — wie hastu gelogen,
 Wie bin ich nun von euch betrogen!
 O Jammer vnd noth
 O ewiger todt,
 O ewige qual vnd pein,
 Dern nimmermehr khein end khan sein.
 O das ich doch wer nie geborn!

Neidhurer spr.: Wie hastu nun so ein rumorn?!
 Hettestu vor ehe bedacht, Neüthart,
 Nunmehr ist es zu lang gewart.
 Du hast gehurt, gebubt, gemordt,
 Mein Neüthart, fort nun immer fort.
 Geh ietz mit mir nein in die hell,
 Es ist dir schon berait die stell.
 Da sitzen Bäpst vnd Cardinäl,
 Bischoff, Pfaffen, ein große Zahl.

Er fühert In in die hell; da sitzen die seelen in etlichen vnder-schidlichen Orten vnd schreyen:

O du verfluchtes Zauberisch thier,
 Die wir daz malzeichen han von dir¹⁾
 Genommen vnd dich angebetten
 Vom Kelch des Zorns trincken theten,
 Von²⁾ disem Christi bluet so tewer,
 Wer hilfft vns ietz vßm hellischen fewr?
 Tag vnd nacht ist hie alles leid,
 Von ewigkeit zu ewigkeit
 Steigt auf der rauch vnserer qual
 Führ vns ietz naus, wie sagst ieds mal.

Neüthart spricht: Ir arme seelen an dem endt,
 Der Bapst hatt mich selbst so verblindt,
 Mir vil gesagt alles für wahr
 Deren kheins ich ietzund erfahr.

D.Seelen sprechen: Sihe an vns arme Creaturen,
 Die wir von dir, babilonischen hueren,
 Nach deinem gfallen vnd guttuncken
 Vom wein der hurerey worden truncken.

1) vgl. Apoc. 13, 1 ff.

2) = ab, von weg.

Wer wirt vns von der qual gantz schuchter
 Jetz helfen vnd auch machen nüchter?

O daz der ewig güettig Gott

Dir allein vflegt vnser nott

O weh, o weh, was hastu thon!

Neüthart spricht: O weh, oh weh, mir verdambten man.

Neidhurer spr.: Ir lieben Gäst, klagt ir den frost?!

Klagt nichts, klagt nichts, seit nur getrost.

Wir wollen gleich die stuben hitzen

Daß ir fein trucken werden schwitzen.

Er fühert In vngestim in daz innerst ort, da sitzen die Bäpst,
 Cardinäl, Bischöff, Münch, Nunnen vnd pfaffen, da schlegt das feür
 hinden vnd fornen, vnden vnd oben aus.

Neidhurer spr.: Ir gäst, thut euch gar wol gehaben,

Da will ich euch ein wenig laben.

Der wirdt euch nun ein weil trösten

Vnd helfen gutte gselschafft laisten.

Gehabt euch wol, seit gutter dingen,

Wir wollen euch mehr gsellen bringen.

Neüthart spricht eläglich:

O weh, o weh, der schweren pein

Soll diß immer vnd ewig sein?!

Khans nicht ein Augenblick erleiden,

O weh des immer ewig scheiden!

O säss ich nit gefangen so tieff,

Vor großem schmerzen ich entlieff.

Was zihe ich mich dort vf erd

Daz ich mein seel hab so beschwerdt

Mit willen gebracht in dise qual

Vnd mit mir ein große anzahl!

O daz all Bischoff solten wissen,

Gottes Gemein vnbeschwert ließen,

Daz Sie nit so vil arme seel

Füerten hinunder in die hell.

O weh, o weh, der großen qual

O würd ich nun gelabt ein mal!

Epilogus beschleußt:

So habt Ir diße tragoedi gehort

Nach der notturfft von wort zu wort.

Darin vil leüt werden bedeütt

Erstlich: weil Gott so hoch gebeutt,

Daß man In allein förcht vnd ehr,

Sein wortt lieb, dasselb nit verkehr —

Seind hierinnen Bäpst, Bischoff vnd pffaffen,
 Münch, Nunnen vnd der gleichen affen,
 Die verlassen den edlen schatz,
 Lehren die leüth menschen gsatz;
 Damit sie die leüth von Gott abtrennen
 Tröwen Inen sie zu verbrennen.
 Wie Gott so hefftig drüber klagt
 Vnd Inen ein schwer vrthel macht —
 Daz billich Jeder solt erschrecken,
 Rhein hand an seine Christen zustrecken,
 Daz er nicht so vnzehlich Seel
 Mit Im führr nunder in die hell.
 Weil Gott mit rach kumbt bald heran,
 Wann sie wolten am besten dran,
 Daz sie dem todt müeßen Ir leben
 Vnd Ire seel der hellen geben.
 Auch haben vnderthonen zu wißen,
 Irer angst trewlich zu genießen,
 Wann sie umb Christi willen leiden
 In ewiger Gnad vnd auch freuden,
 Vnd desto mehr tragen gedult,
 Dencken, daz es geschah on Ir schuld,
 Auch daz Ir trüebzal, angst vnd laid,
 Hie zeitlich wehrt ein kleine Zeit.
 Was aber hie beschrieben ist,
 Geht nun die Jene an — daz wüßt! —
 Die Gottloß leben wie Neüthart
 Vnd auch andere seiner art.
 Habt acht, habt acht, Ir Teütsche fürsten,
 Den Bapst, den thut nach vnfrid dürsten.
 Er aß ein hering, der war gutt,
 Darumb dürst In nach ewerem blutt.
 Vom Neüthart ichs gemercket han,
 Da ich noch war sein vnderthan.
 Der liebe Gott woll In in kurtzen
 Wie den Neüthart nit elend stürzen
 Vnd also daz Bapstumb vertreiben;
 Bey deinem wort vns laßen bleiben
 Im fried vnd rueh on alle clag
 Bestendig biß an iüngsten tag.
 Amen.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XII. Aus dem „**Sammelblatt des historischen Vereines in und für Ingolstadt.**“ Heft I—XXIV, Ingolstadt 1876—1899¹⁾).

Regesten (für die Stadt Ingolstadt und deren Umgebung, hie und da auch vollständige Urkunden enthaltend), — mit mancherlei Beiträgen zur Kirchen-, Pfarr-, Kloster- u. Schulgeschichte etc.):

Nr. 1—445 von 806—1399: I (1876), S. 1—57.

Nr. 446—574 von 1288—1398: III (1878), S. 65—84.

Nr. 1—165 von 1400—1499: ebd., S. 85—110.

Nr. 1—279 von 1283—1597: V (1880), S. 133—200.

Nr. 1—335 von 1600—1690: VIII (1883), S. 1—54.

1) Ueber die eigentümliche Einrichtung dieser Hefte, auch um unsere von der bisherigen abweichende Anordnung zu rechtfertigen, müssen wir ein paar Bemerkungen vorausschicken. Soweit nicht, was selten, ein anderer Verfasser angegeben ist, scheinen die Artikel sämtlich von dem Vorstände des Vereines, dem Rechtsrat und Amtsanwalt Franz Xaver Ostermair, herzurühren; unsre Zusammenstellung berücksichtigt daher der Kürze halber bloß die wenigen Ausnahmen. Die Citirung des Einzelnen wird dadurch erschwert, daß selten ein Heft konsequent durchpaginiert ist, vielmehr die Paginierung meist einmal, in vier Jahrgängen sogar zweimal wechselt, also zwei, bzw. drei verschiedene Paginierungen nebeneinander herlaufen. Es kommt das zum Teil daher, daß bei der überhaupt sehr formlosen Kompilation dieser Zeitschrift in gleichen, auf mehrere Hefte verteilten Betreffen die jeweilige Fortsetzung bis zu Jahrgang XIV inclus. regelmäßig mit der unmittelbar folgenden Seitenzahl beginnt. Erst vom XV. an fangen selbst Fortsetzungen stets mit der Seitenzahl 1 an. Um nun die Benützer unserer Uebersicht sicher zu führen und uns dabei eines möglichst einfachen Mittels zu bedienen, seien zur Erkennung der maßgebenden Seitenzahlen nachstehende Unterschiede angewendet. Die bloßen arabischen Zahlen (ohne Sternchen) deuten stets auf die erste Seitenfolge jeden Heftes, ein hinten angefügtes Sternchen auf den Schluß, ein den Ziffern vorgesetztes auf die wenigen Fälle, wo eine eigens paginierte Mittelpartie vorhanden ist. — Bisweilen fassen die einzelnen Abschnitte sehr Disparates zusammen; zudem bietet kein Bändchen ein Inhaltsregister, aus welchem man sich über die vorkommenden einzelnen Gegenstände leicht und rasch zu orientieren vermöchte. Auch die Ueberschriften mancher Partien lassen zu wünschen übrig, sodaß hier vielfach unsre Klammerbemerkungen die Sache deutlich machen mußten. Wegen des vielen Gleichartigen haben wir derartige Abschnitte zusammengezogen, wodurch obige Zusammenstellung wesentlich gekürzt und vereinfacht wurde.

- (unnummeriert) von 1348—1599: XVII (1892), S. 34—62.
 Nr. 1—447 von 1283—1720: XX (1895), S. 1—60*.
 Nr. 1—127 von 1721—1794: XXII (1897), S. 13—31.
 Nr. 1—75 von 1407—1749: XXIII (1898), S. 35—48.
 Nr. 1—546 von 1400 (S. 32)—1460: XXIV (1899), S. 4—100.
 (Die ersten betreffen lauter Urkunden des Herzogs Ludwig des Bärtigen, Grafen von Mortani).
- Urkunde der Kurfürstin Maria Anna, betr. Bestattung der Eingeweide ihres erlauchten Gemahls, des Kurfürsten Maximilian I., in der Frauenkirche zu Ingolstadt und Errichtung einer Gedächtnistafel hierüber, d. d. Ingolstadt 27. September 1651: I (1876), S. 63 f.
- Alphabetische Verzeichnisse hervorragender und bemerkenswerter Persönlichkeiten (darunter auch geistlicher etc.), die zu Ingolstadt gelebt und gewirkt haben oder dort geboren sind, mit genealogischen Notizen, aus Urkunden und Denkmälern aller Art geschöpft) vom 14.—19. Jahrhundert:
 II (1877), S. 1—76.
 IV (1879), S. 77—144*.
 X (1884), S. 145—229. Am Schlusse ein Personenregister, welches zugleich die in den beiden vorhergehenden Abschnitten gegebenen Namen aufführt.
 XVII (1892), S. *1—30.
- Lateinische Schulordnung von 1527: III (1878), S. 113—116 (Nr. 167).
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Ingolstadt (untermischt mit Nachrichten zur Geschichte ihrer Kirchen, Schulen, Klöster und Spitäler):
 IV (1879), S. 133—196.
 V (1880), S. 197—262* (hier S. 237*, Abbildungen von 40 Steinmetzzeichen in der Frauenkirche).
 VI (1881), S. 263—327*.
 VII (1882), S. 329—394*.
 XI (1886), S. 1—78 (zur Kloster- u. Kirchengeschichte insbesondere S. 47 ff. u. 61 ff.).
 XIV (1889), S. 137—202 (auch vieles zur Geschichte des Jesuitenkollegiums und der Universität, sowie der übrigen Schulen darbietend).
- Beiträge zur Geschichte der militärischen Verhältnisse in der Stadt Ingolstadt: VIII (1883), S. *65—128 (Glaubenseid, den die Bewohner infolge fürstlichen Gebotes von 1564 zu leisten hatten u. a.: S. *113 ff.)
- Instruktion des Kurfürsten Ferdinand Maria für die Convertiten-Commission, d. d. München 9. März 1663: IX (1884), S. 82—86.
- Dr. Johann Nepomuk Mederer (Doktor der Theologie, auch Schul-

hommissär, sowie Stadt- und Garnisonspfarrer an der Morizkirche in Ingolstadt): ebd., S. 86—108.

„Der Ingolstädter Schützenbruderschaft“ (Abdruck von Urkunden, betr. Aufnahme der Schützen in die Bruderschaft des Ordens der mindern Brüder, Barfüßer genannt, auch der Schwestern des Ordens der heil. Clara etc., vom Jahre 1445 an, dann Notizen über die Minoritenkirche und die Bruderschafts- wie die Sebastianskapelle darin): ebd. S. 124—161.

„Nefastae Memoriae“ (Beiträge zur Geschichte der Universität, der Lateinschule und des Gymnasiums zu Ingolstadt, des Jesuitenkollegiums, der Stipendien- u. Almosenstiftungen): X (1884), S. 1—62* (S. 54* ff. ein Verzeichnis derjenigen Ingolstädter, welche von 1772—1872 an der Universität Ingolstadt, dann Landshut und München immatrikuliert gewesen). Nachtrag hiezu XXII (1897), S. 64* (Schlußnotiz).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

*F. Cohrs, P. prim. in Eschershausen in Braunschweig. Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion herausgegeben. Bd. I—III. A. u. d. T. Monumenta Germaniae Paedagogica herausgeg. von Karl Kehrbach. Bd. XX, XXI, XXII, 280, 366 und 480 S. Berlin A. Hofmann u. Comp. 1900 u. 1901.

Die vorliegenden Bände des groß angelegten Sammelwerkes reihen sich als ein neues Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes nicht nur dem Besten, was früher geliefert wurde, würdig an, sondern dürften durch ihren Inhalt mehr als Anderes, wofür man dankbar sein muß, das Interesse weiter Kreise in Anspruch nehmen, bietet doch der Herausgeber zum Teil über das, was der Titel verspricht, hinausgehend eine mit Einleitungen und bibliographischen Nachweisen versehene Ausgabe aller der Schriften, die im religiösen Jugendunterricht der ersten Reformationszeit sicher oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit gebraucht worden sind, auch wenn sie nicht den bestimmten Katechismusstoff (zehn Gebote, Glauben, Vaterunser und ev. die Sakramente) behandeln. Zum ersten Male wird hier eine derartige Sammlung von teilweise schwer zugänglichen oder auch noch in vielen Kreisen unbekanntem Arbeiten geboten, und auch diejenigen, welche sich rühmen können, auf gleichem Gebiete gearbeitet zu haben, sind überrascht von dem vielen Neuen, was der emsige Forscher hier sowohl hinsichtlich der abgedruckten Arbeiten als auch des erklärenden Materials zu bringen vermag. Es geht natürlich nicht an, hier eine eingehende Besprechung zu liefern, und ich muß mich beschränken, speziell auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die insonderheit für die heimische Kirchengeschichte in Betracht kommen. Da ist zuerst hervor-

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

zuheben I. Bd. Nr. XII ein höchst merkwürdiges, bis jetzt wohl überhaupt nicht beachtetes Schriftchen: „Schöne Frag und Antwort was ain warhafftiger Christen, der recht Glaub vnd reyn Frucht sey etc.“. Hans Gerhardt Wegmaister zu Kutzingen MDXXV. Der Herausgeber bedauert, über den Verf., den er für einen Wagemeister namens Hans Gerhardt hält, nichts mitteilen zu können, und auch ich konnte ihm bei einer früheren Anfrage keinerlei Auskunft geben. Inzwischen ist die Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565, herausgegeben von Leop. Bachmann (Kitzinger Realschulprogramm 1899/1900), in meine Hände gekommen. Hier finde ich nun auf S. 110 zum Jahre 1527 folgenden sicher auf die fragliche Person bezüglichen Eintrag: „Ist in der Woche vor Palmarum Johann Gerhart Wagner etlicher Reden halber, die ihm fälschlich in der neuen Aenderung der Kirche auferlegt, in den Turm gelegt, aber bald wieder erledigt worden.“ Die Notiz ist dürftig genug, wahrscheinlich bezog sich die inkriminierte Aeußerung auf die vorher erwähnte katholische Weihung einer im Bauernkriege abgebrochenen Kirche, aber der Autor jenes Schriftchens ist wenigstens diagnosticiert und wir wissen nun, daß er Wagner war, und vielleicht gelingt es jetzt, noch mehr über den originellen Schriftsteller herauszufinden. Nicht minder selten ist das hierher gehörige Büchlein: „Ein christlich und wunderlich gesprech zweier Kinder etc.“ von dem Rothenburger Schulmeister Valentiner Ickelsamer, der freilich eine seltsame Methode gehabt haben muß, S. 129 ff. Zur Gesch. Ickelsamers, über den wir immer noch recht wenig wissen, vgl. jetzt auch Beiträge zur b. K. G. VII, 278 f. In die Pfalz führt uns dann Joh. Baders Gesprächbüchlein, das den Ruhm in Anspruch nehmen kann, der erste wirkliche Katechismus der ev. Kirche zu sein, eine Auslegung der Hauptstücke mit der Bestimmung für den Unterricht der Jugend. Vortrefflich sind die Untersuchungen zum Katechismus Althamers, mit dem der dritte Band beginnt, wobei der Herausgeber in Übereinstimmung mit mir Althamer als den eigentlichen Verfasser ansieht, aber auch der Frage nachgeht, an welchen Stellen etwa eine Mitarbeiterschaft Rurers anzunehmen ist, worüber sich doch nichts Bestimmtes ausmachen läßt. Die Arbeiten Schornbaums über Rurer — Cohrs hat auffallenderweise die Schreibart Rürer vorgezogen —, sind dem Herausgeber leider noch nicht bekannt gewesen, so daß seine Mitteilungen über ihn S. 11 sehr der Ergänzung bedürfen. Besonders dankenswert ist übrigens der Hinweis auf die Ansbacher Grammatik des Ruffus Günther S. 11f., auch muß ich bekennen, daß es mir bisher unbekannt war, daß Oberkonsistorialrat Heintz in seiner seltenen (z. B. in Erlangen nicht vorhandenen) Schrift: „Ueber die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietsteilen des jetzigen Königreichs Bayern diesseits des Rheins eingeführt worden ist“ etc., Erlangen 1832 einen Abdruck des Althamerschen Katechismus geliefert hat. Ist Althamers Katechismus ganz abgesehen von seinem Inhalt, wie ich seinerzeit in meiner Biographie desselben dargethan habe, schon deshalb bedeutsam, weil er zuerst den Namen Katechismus auf dem Titel trägt, so hat Cohrs nicht Unrecht, III, 42 die „Unterrichtung der Kinder so zu Gottes Tische wollen geen 1528“ von dem Nürnberger Wenzeslaus Linck, „gewissermaßen das erste Konfirmandenbüchlein der evangelischen Kirche“ zu nennen. Der Inhalt nimmt freilich auf die „Kinder“ gar keine Rücksicht und könnte ebensogut als Abendmahlsvorbereitung überhaupt dienen wie die auch in Nürnberg nachgedruckten bekannten fünf Wittenberger Abendmahlsfragen: „Die fünf Frag vom Sacrament des Altars, Mit einer vorrede Johan Pomers. Auch darbey das Benedicite vnd Gratiast. Zu Nürnberg Truckts Christoff Gutknecht“ (o. J. — In meiner Bibliothek). Es wäre zu untersuchen, ob Lincks Schriftchen wirklich den Beginn einer offiziellen Vorbereitung der Kinder auf

den ersten Abendmahlsgenuß bedeutet, wovon uns sonst in jener Zeit jede Spur fehlt. — Ein weiteres Stück, was uns hier interessiert, sind des Joh. Pincianus *Morum et honestatis Praecepta etc.* Außer denen, die etwa die verdienstvolle Arbeit von Julius Hans, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens (*Ztschr. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg II 1879 S. 78 ff.*) kennen, dürfte der Name des Pincianus auch vielen Gelehrten unbekannt sein, und was Cohrs über ihn mitzuteilen vermag, ist dürftig, aber der verdienstvolle Gelehrte, der sein Leben als Privatlehrer in Augsburg fristete, und der sich von einem echten Erasmianer zu einem überzeugten Anhänger des Evangeliums herausarbeitete, worüber er mit seinen Gönnern, den Fuggers und Pentinger zerfiel, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Aus seinen mir inzwischen bekannt gewordenen Briefen an Althamer hoffe ich bei Gelegenheit der Herausgabe der von mir gesammelten Briefe schwäbischer und fränkischer Humanisten einige interessante Notizen über ihn bringen zu können. Auch in dem evangelisch bearbeiteten religiösen Lehrstoff seiner Schriften aus vorreformatorischer Zeit, mit der uns Cohrs in sehr dankenswerter Weise bekannt macht, zeigt sich übrigens noch der alte Erasmianer mit seiner Betonung einzelner Tugenden und der bürgerlichen Wohlebarkeit, aber gerade als Denkmal dieses Übergangs vom humanistisch-ethischen zum evangelischen Unterricht ist das Ganze sehr wertvoll. Den Schluß der ganzen Sammlung macht der Unterricht des Glaubens von Caspar Löner, 1529, über dessen Verf. u. a. Chr. Geyer in diesen Beiträgen IV, 64f. berichtet hat. Den Vermutungen des Herausgebers, daß Löner unter Benützung von Althamer zunächst eine Erklärung der alten drei Hauptstücke entworfen, dann aber nach Bekanntschaft mit Luthers grossem Katechismus, dessen Benützung offenbar ist, auch Taufe und Abendmahl hinzugefügt hat, möchte ich durchaus zustimmen. Was die für eine gewisse Kunigunde Herrgottin angefertigte Abschrift aus dem Jahre 1540 S. 466 anlangt, die in den Fortgesetzten Sammlungen von Alten und Neuen Theol. Sachen 1743 S. 34 ff. abgedruckt ist, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das die Witwe des am 20. Mai 1527 zu Leipzig hingerichteten Buchdruckers Hans Herrgott ist (vgl. über ihn meine Notizen oben S. 9), die das Druckgeschäft ihres Mannes fortsetzte. Demnach war die Abschrift wohl zum Zwecke eines Neudruckes gemacht. — Möchten diese wenigen Zeilen, auf die ich mich beschränken muß, und die nicht entfernt daran denken können, der Bedeutung dieser ausgezeichneten Publikation gerecht zu werden, alle diejenigen Leser, die sich für die Geschichte des Religionsunterrichts interessieren, veranlassen, sich recht gründlich damit zu beschäftigen, sie werden dann dem gelehrten Herausgeber gleichen Dank wissen wie ich, und mit Spannung darf man der noch ausstehenden zusammenfassenden Darstellung derselben entgegensehen.

* Klarmann, Joh. Ludwig, Oberstleutnant a. D., Dankenfeld und die Familie Marschalk von Ostheim. Nach den Quellen dargestellt. Als Handschrift gedruckt. Mit drei Bildern, einer Stammtafel und drei Umgebungskärtchen. Erlangen 1902. Fr. Junge. 53 S. Mk. 1.50.

Eine aus Ausschnitt und Auszug aus des Verfassers „Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsriet“ bestehende, mit vieler Liebe und bewundernswertem Fleiß gearbeitete Ortsgeschichte bietet die Schrift nicht nur für die Geschichte der Familie Marschalk und ihres ehemaligen Besitztums Dankenfeld von den Ausläufern des Steigerwaldes, sondern für die ganze Gegend nicht wenig Interessantes. Und jeder Litteratur-

kundige läßt sich gerne in die geliebte Heimat der Freundin von Schiller, Goethe u. s. w., der Charlotte v. Kalb führen, deren Bild neben andern zum künstlerischen Schmucke des Schriftchens gehört. Gern erföhre man übrigens etwas mehr über die frühere Geschichte der Marschalks, deren einer, Moritz, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu den eifrigsten Bekennern des Evangeliums in der fränkischen Ritterschaft gehörte, was S. 13 Anm. kurz erwähnt wird. Ueber ihn vgl. Scharold, Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. Würzb. 1824. S. 159. 216. Beil. XIV u. XVIII.

* Hans, Dr. Wilhelm, Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—1537). Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben der Obrigkeit in der Reformationszeit. Augsburg 1901. J. A. Schlossersche Buchhandlung (F. Schott). 85 S. 2,70 M.

Die vorliegende Arbeit berührt sich teilweise mit der ziemlich gleichzeitigen Schrift Wolfarts „die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34“, Leipzig 1901. Eine Reihe von Gutachten und Streitschriften, die dieser bereits verwertet hat, vgl. S. 46, werden hier des Genaueren nach Ursprung und Inhalt untersucht und beleuchtet, und mit Sachkunde und geschickter Hand hat es der Verf. verstanden, in guter Darstellung uns einen genauen Einblick in den Widerstreit der Meinungen über die Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben der Obrigkeit in jener Zeit zu geben. Aber er beschränkt sich nicht darauf, und ein Hauptverdienst der Arbeit möchte ich darin sehen, daß er in die nicht ganz einfachen chronologischen Fragen, mit denen doch die andere nach dem Einfluß der Gutachten auf die einzelnen Entschlüsse des Rats aufs Engste zusammen hängt, Licht gebracht hat. Wichtig erscheint mir u. a. namentlich die Charakterisierung der Schrift des Chr. Ehem als durch Seb. Franck beeinflusst, auch die Vermutung, daß die Gegenschrift von Musculus ist S. 41, hat Vieles auf sich. Vortrefflich sind, und immer nur das Markante hervorhebend, die Streitpunkte zwischen Bucer und Forster erörtert. Dagegen glaube ich, daß der Verf. (S. 56) das Wittenberger Gutachten nicht ganz richtig gewürdigt hat. Vgl. darüber meine Bemerkungen Prot. Realenc. ³II, S. 251.

Schlecht, Joseph, Bayerns Kirchen-Provinzen. Ein Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benützung amtlichen Materials bearbeitet. Mit einer Karte in Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtlicher katholischer Pfarreien Bayerns. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. in München. 1902. 169 S. 4. geb. Mk. 4.50.

Fester, Richard, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902.

Hofmann, Dr. Karl, Der Bauernaufstand im Badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe. Verlag von Scherer 1902. 93 S. Mk. 1.20.

Hofmann, F., Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Straßburg 1901. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 32).

Die Einführung des Christentums in Oberfranken.

Von

Pfarrer Rusam in Unterrodach.

(Hauptsächlichste und nachstehend öfters citierte Quellen: Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands (K.-G.), I. und II. Teil, 1. Auflage. — Derselbe, in den Blättern für Bayer. Kirchengeschichte (Bl. f. b. K.-G.). I. Jahrg. 1887/88, S. 113 ff.: „Zur Missionsgeschichte Oberfankens“. — Vollrath, K., in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft, 1884, S. 534 ff., desgl. — Schweitzer, im Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg, 1861/62, S. 88 ff., besonders über die Slavenkirchen. — Holle, im Archiv f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfanken, Band II, Heft 1: „Die Slaven in Oberfranken“. — Stadelmann, Desgl., Band V, H. 3: „Kurze Nachrichten über die Einführung des Christentums in Oberfranken“. — Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, I. Band, 1886. — Sax, J., Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt, I. Band, 1884. — Derselbe, Versuch einer Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt, 1858. — Janner, F., Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, I. Band, 1883. — Seidl, A., Das Regnitzthal, 1901. — Schmidt, M., Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes, 1897 (Beil. zum VII. Jahresbericht der Realschule Dresden-Johannstadt). — Bavaria, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken. — Die Pfarreien des Erzbistums Bamberg, 1888 (mit mancherlei historischen Notizen). — Ursprung, Topographisches Lexikon des Königreichs Bayern, 1863. — Nur mit Vorsicht ist zu gebrauchen das unkritische Werk von Strauss, Das Bistum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen).

„Zu den dunkelsten Partien in der Missionsgeschichte Deutschlands gehört die Pflanzung des Christentums in dem jetzigen Oberfranken. Sieht man von Württemberg ab, so sind die Nachrichten über kein deutsches Land so dürftig, als diejenigen über die Gegend zwischen Regnitz und Böhmerwald.“ Dieses Urteil Haucks¹⁾ wird voraussichtlich noch für lange Zeit, wenn nicht für immer Geltung behalten. Die Geschichte nennt uns keinen einzigen Missionar für unser Gebiet; und die Kirche feiert keinen aus jener Pflanzungszeit des Christentums im Oberlande stammenden Namen eines Heiligen. Spät erst, und dann noch überaus spärlich setzen die Urkunden und sonstigen Denkmäler vergangener Zeit ein. „Man ist in folgedessen

1) Bl. f. b. K.-G., S. 113.

mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen“. Und dabei wird es bleiben, wenn nicht — ein wenig wahrscheinlicher Fall — neue Quellen aufgefunden werden.

Doch eben mittelst Vermutung, Kombination und logischer Schlußfolgerung dürfte sich in manchem noch eine bestimmtere Kenntnis gewinnen lassen. Insbesondere kann aus Einer Quelle noch vieles geschöpft werden, der wir auch sonst in der ältesten Volks- und Landesgeschichte wichtige Schlüsse verdanken: das ist die Kunde der Ortsnamen in Verbindung mit den Flur- und Personennamen, sowie in Zusammenstellung mit den ältesten Orts- und Kirchenheiligen. Freilich ist diese Quelle zum Teil noch fast unzugänglich. Für die Flur- und Personennamen fehlt es noch an jeglicher Statistik; auch die Nachrichten über die Kirchenheiligen bedürfen sehr der Ergänzung und kritischen Sichtung. Nur die Ortsnamen können lückenlos gesammelt und verwertet werden, allerdings meist ohne die dringend wünschenswerte historische Unterlage. Doch dürfte das vorhandene Material schon genügen, um den Versuch zu rechtfertigen, die bisherigen Ansichten über die Einführung des Christentums in Oberfranken aufs neue zu beleuchten, und unter steter Zugrundelegung der bereits bekannten geschichtlichen Thatsachen womöglich sicherere Resultate zu erbeuten. Diesem Zwecke möchte die nachfolgende Ausführung dienen.

I. Die heidnische Bevölkerung Oberfrankens unmittelbar vor Einführung des Christentums.

Der alte Radenzgau, der sich mit dem heutigen Oberfranken in der Hauptsache deckt — nur der Aurachgrund gehörte zum Volkfeld, das rechte Mainufer bis zur Rodach und Steinach zum Banzgau, Ludwigsstadt und Umgegend zum Saalgau, endlich das Wunsiedler Gebiet zum Nordgau, bezw. dem subpagus Ebergau — ist bekannt als terra Slavorum, regio Slavonica. Bald nachdem das stolze Königreich Alt-Thüringen unter dem Ansturm der fränkischen Eroberer 531 an der Unstrut zusammengebrochen war, erschienen die Slaven, auch Wenden, Sorben und Tschechen genannt, an der Ostgrenze Deutschlands (c. 565) ¹⁾. Noch standen sie zunächst unter der

1) Vgl. besonders Schmidt, S. 20 ff.; Schweitzer, S. 88 ff.; u. a.

Herrschaft der Avaren, deren Joch sie in langen Freiheitskämpfen abschüttelten. Bald kamen sie auch mit den Franken in feindliche Berührung. Als um 630 das fränkische Heer bei Wogastesburg von ihnen aufs Haupt geschlagen war, stand ihnen ganz Ost-Thüringen, und somit auch unser Oberfranken nebst der Oberpfalz offen. Allerdings erstand ihnen in dem fränkischen Heerführer Radulf sofort wieder ein ebenbürtiger Gegner, der sie in Schranken hielt; allein nachdem derselbe von König Dagobert 634 zum Herzog von Südthüringen, dem späteren bis zum Böhmerwald reichenden Ostfranken, ernannt worden war, zog er es vor, sich mit den Slaven friedlich zu stellen. Er hatte sein Absehen auf die Gründung eines vom fränkischen Reiche unabhängigen Herzogtums gerichtet, was ihm auch späterhin glückte, nachdem er Dagoberts Sohn an der Unstrut besiegt hatte. Zur Durchführung dieser seiner Pläne waren ihm eben die Slaven willkommen. Der östliche Teil seines Landes, besonders das unwirtliche Vogtland, dann die rauhe Oberpfalz und das mit dichten Wäldern bestandene Oberfranken, waren wohl von jeher schwach besiedelt gewesen, und scheinen durch die letzten Kriege fast völlig entvölkert worden zu sein. Was konnte Radulf Vorteilhafteres thun, als in diesem menschenleeren Gebiete nun die fleißigen Wenden als Kolonisten anzusiedeln, und dadurch nicht nur seinen Rücken gegen Osten gedeckt zu halten, sondern auch seine materiellen Hilfsquellen zu verstärken? Denn die Slaven verstanden sich nicht nur auf den Ackerbau, sondern übten allerlei nutzbringende Gewerbe aus, wie sie teilweise heute noch in Oberfranken blühen: die Weberei, den Flachsbau, die Bienenzucht, den Gemüsebau, die Flößerei, den Bergbau u. s. w. Sie mußten selbstverständlich sich ganz und gar als Unterthanen der thüringisch-fränkischen Herzöge behandeln lassen, wenn man ihnen auch ihre Sprache, ihre Sitte, ihren Glauben, und wie es scheint, selbst ihr Recht beließ. Alljährlich hatten sie den festgesetzten Tribut, *storia* oder *ostar stuopha* in ihrer Sprache genannt, an die Königshöfe abzuliefern, bestehend in Tuch, Honig u. a. Gewerbeserzeugnissen.

In friedlichen Bahnen und in langsamem Fortschritt vollzog sich demgemäß seit der Mitte des 7. Jahrhunderts die Ein-

wanderung der Slaven in unsere Gegend. Das Vogtland war wohl der Ausgangspunkt. Von dort aus besetzten sie die Fluren um Hof, drangen dann teils westwärts über die Höhen des Frankenwaldes, teils südwärts in das Mainthal, überzogen das Juragebiet der fränkischen Schweiz, gingen endlich sogar über die Regnitz, und sandten ihre Ausläufer bis in das Herz von Mittelfranken vor, während gleichzeitig andere Gruppen sich in der Oberpfalz, vornehmlich im Nabthale niederließen. Ihre Spuren sind heute noch unverkennbar in zahllosen Orts-, Fluß- und Bergnamen¹⁾. Mehr als 100 „itz“ sind allein in Oberfranken die Zeugen slavischen Volkstums, z. B. Regnitz, Pegnitz, Scheßlitz, Itz, Joditz, Selbiz, Lamiz, Köditz, Oelsnitz, Loßnitz, Teuschnitz u. s. f. Gleiche Richtung weisen die Namen auf „itzsch“ oder „itsch“, wie Feilitzsch, Döbitzsch, Welitsch; dann auf „a“, „au“, „ar“, „as“, „gast“, „eck“, wie Woja, Rösle, Döhlau, Losau, Köslar, Weiglas, Schorgast, Preßeck. Als wendisch geben sich auf den ersten Blick Worte wie Schreez, Proß, Döbra, Selb, Kössein, Zeuln, Graitz, Schney, Schmölz, Creußen, Tschirn und viele andere. Mit Recht ist von Holle darauf hingewiesen worden, daß sich gleiche oder ähnliche Namen auch in anderen Slavenländern finden; so kommen die Zusammensetzungen mit „Culm“ (Culmbach, Culmitz, rauher Culm) wiederholt von Böhmen an bis hinunter nach Westpreußen vor; ein Redwitz gibt es auch auf Rügen, ein Küps auch in Pommern. Völlige Sicherheit über den wendischen Ursprung eines Dorfes kann freilich der Name nicht allein geben, da öfters echtgermanische Orte in slavischem Gewande erscheinen, wie z. B. Banz (= Banth), Gaiganz (= Gaiganth), Pinzberg (= Pippinsberg); und andererseits echt slavische Siedlungen germanisiert sind, wie Kirchleus (= Kirch-Leubs), Schlappenreuth (= Slavenreuth), Zeckendorf (Tschechendorf; vgl. Seckendorf), Birnbaum (ein ausgesprochen sorbisches Runddorf), u. a. Zur endgültigen Feststellung der Volkszugehörigkeit müßte auch die Dorfanlage, die Flurform, die Benennung der Flurbezirke und dergleichen beigezogen werden. Doch genügt schon die gegebene Übersicht, um bei einem Blick auf

1) Holle, Archiv, II, 1.

die Ortskarte erkennen zu lassen, in welchem großem Umfange Oberfranken von den Slaven überflutet wurde.

Auffallend ist, daß gegen Südwesten zu die slavisch klingenden Namen mehr und mehr abnehmen, und endlich jenseits der Regnitz fast ganz verschwinden. Und doch wird gerade diese Gegend urkundlich als gut slavisch bezeugt: die Dotationsurkunde zu den 14 Slavenkirchen spricht ausdrücklich von „Rednitz-Wenden“; Haid und Trunstadt liegen in *scclavis* (789), Dörfleins in *regione sclavorum* (824); 911 wird Fihuriod (Vie-reth) erwähnt *cum caeteris slavienis oppidis*; noch im 11. Jahrhundert ist im Aischgrund von slavischen Hufen die Rede ¹⁾. Es muß also auch hier eine sehr starke Einwanderung der Wenden stattgefunden haben, wodurch weiterhin allein die Entstehung der zahlreichen Wendendörfer im westlichen Mittelfranken, darunter 33 auf „—winden“ ausgehend oder damit zusammengesetzt, erklärbar wird. Woher das Fehlen ausgesprochen slavischer Ortsbenennungen rührt, läßt sich wohl denken: die Wenden kamen hier in ein bereits von deutschen Grundherren und wohl auch schon von einer Anzahl deutscher Ansiedler besetztes Gebiet; sie mußten sich von diesen den Platz zur Niederlassung anweisen lassen, von diesen auch die Namen des Dorfes, der Flur, der Bäche, Flüsse, Berge u. s. w. übernehmen. Sie traten hier in die deutsche Kultursphäre ein, der sie sich wenigstens äußerlich akkommodieren mußten. Dies wird auch durch eine andere Beobachtung bestätigt: „die volkstümlichen deutschen Gewanddörfer lassen sich östlich bis an Scheßlitz und Gräfenberg verfolgen; überall herrschen die alten Formen volksmäßiger (germanischer) Flurteilung, und erst weiter im Innern des Gebirges treten die aus unregelmäßigen Blöcken zusammengesetzten (slavischen) Flurformen auf“ ²⁾. Während also östlich und nördlich von der Linie Scheßlitz-Gräfenberg die freie Wendensiedlung vorherrscht, ist südlich und westlich derselben die Kolonisation eine von deutschen Herren planmäßig geleitete und geordnete, — eine Thatsache,

1) Bavaria, Mittelfranken, S 891; Seidl, S. 66. — Vollrath, S. 537 erwähnt eine Notiz Eccards, wonach Bischof Burkhard von Würzburg um 750 die Wenden in jene Gegend zur Rodung berief.

2) Seidl, S. 67 ff.

die bei der seinerzeitigen Einführung des Christentums von schwerwiegender Bedeutung sein mußte.

Eine Frage ist es, ob außer den Slaven auch noch andere, nämlich germanische, Heiden im Lande wohnten. Es dürfte diese Frage zu bejahen sein. Wenn auch Oberfranken wegen seiner Rauheit von deutschen Siedlern schwerlich aufgesucht wurde, solange sie noch anderswo besseren Ackerboden fanden, so wird doch zu anderen Zeiten, wie unter der Herrschaft der Hermunduren, der nachmaligen Thüringer, die Gegend gewiß, wenn auch nur schwach besetzt worden sein. Dann liegt aber die Vermutung nahe, daß sich versprengte Überreste derselben bis in die Slavenzeit erhalten haben. Holle und Schweizer halten beide es für wahrscheinlich. F. Thudichum¹⁾ weist auf den von Jakob Grimm aufgestellten Grundsatz hin, daß die Vermutung stets für die Fortdauer eines Völkersitzes streitet, solange nicht das Gegenteil erwiesen sei. Besonders scheint ein Teil der Narisker um das Fichtelgebirg und in der Oberpfalz zurückgeblieben zu sein, als die Hauptmasse des Volkes südwärts an den Doubs wanderte. Eine Reihe von Ortsnamen deutet dort auf eine alteingesessene deutsche Bevölkerung mit altheidnischem Götzendienst: Wunsiedel (= Wotan-Siedel), Wohnsees (= Wotan-Sitz), Mistelbach und Mistelgau, beide an die heilige Mistel erinnernd, Eger in Böhmen, vielleicht auch das uralte Bindlach (Pintloke). Auffallend ist der Name Bayreuth (= Bayern-reuth), der nur verständlich wird, wenn hier die bayrischen Ansiedler auf einen fremden deutschen Stamm stießen, der ihren Kolonien diesen Namen gab, da sie sich doch gewiß nicht selbst so genannt haben würden, wenn in der ganzen Gegend nur Bayern gewohnt hätten (vgl. den folgenden Abschnitt: „Die deutsche Kolonisation“). Auch daß sich bei Emtmannsberg eine ursprünglich einer heidnischen Gottheit geweihte heilige Quelle befindet, u. ä. mehr, ist nicht ohne Belang. Da die später einwandernden deutschen Kolonisten alle Christen waren²⁾, so weisen diese heidnischen Überreste auf eine schon

1) Beil. z. Allg. Zeitung 1901, Nr. 40.

2) Siehe den Nachweis hierzu in dem Abschn. III: Kolonisation und Christianisierung.

vor und während der Slavenzeit seßhafte Bevölkerungsgruppe deutschen Blutes zurück. — Doch mag man zu dieser Frage stehen, wie man wolle: keinesfalls bildeten die Alteingesessenen ein geschlossenes Volksganzes oder überhaupt nur einen irgendwie erheblichen Bruchteil eines Volkes. Für die Christianisierung Oberfrankens ist deshalb ihre Existenz ohne wesentliche Bedeutung. Sie konnten höchstens im gegebenen Augenblick einen hemmenden oder — was eher anzunehmen ist — einen fördernden Einfluß ausüben.

Bei dieser Sachlage begreift es sich, daß während der großen Missionszeit Deutschlands von Wilfrid (678) bis Bonifatius († 754) und noch darüber hinaus keine Glaubensboten in diese oberfränkische Gegend kamen. Die wenigen Überreste deutscher Nation zogen keinen Missionar an, solange noch ganze große Volksstämme in den Banden des Heidentums lagen, wie die Friesen und die Sachsen. An die Slaven aber dachte man gar nicht ¹⁾. „Die gut germanische Abneigung gegen das slavische Wesen“ schloß um jene Zeit von selbst die Möglichkeit aus, diese Völker an den Segnungen des Christentums und der Einen christlichen Kirche teilnehmen zu lassen. Selbst Bonifatius hat keinen Versuch zu ihrer Bekehrung gemacht; im Gegenteil: „kaum kommt er auf die Wenden zu reden, ohne daß er seiner Verachtung gegen ‚dies abscheulichste und schlechteste Geschlecht der Menschen‘ einen Ausdruck gegeben hätte“; weshalb er auch Bedenken trug, von ihnen Abgaben für die Kirche zu erheben, und den Papst um Entscheidung dieser Frage anging. Die Slavenmission war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Nur die wendischen Enklaven, die sich vielfach in den deutschen Grenzdistrikten und oft weithinein in deutsches Gebiet vorfanden, verloren durch den Einfluß ihrer christlichen Umgebung mit ihrer Sprache auch zugleich ihren heidnischen Glauben, und schlossen sich von selbst der christlichen Kirche an (was eben Bonifatius zu der erwähnten Anfrage an den Papst veranlaßt hatte). In gleichem Sinne wirkte die um jene Zeit vielfach einsetzende deutsche Kolonisation in slavischen Gebiete, und die damit verbundene Germanisie-

1) Vgl. Hauck, K.-G. II, S. 308.

rung der dort wohnenden Wenden. Neben den slavischen Orten entstanden deutsche; germanisches Volkstum drang immer mächtiger vor; ohne äußeren Zwang erkannten die Wenden das Übergewicht deutschen Wesens, und damit des deutschen Glaubens, d. i. des Christentums, an ¹⁾).

Gerade diese letzte Beobachtung wird uns auch im Hinblick auf die Einführung des Christentums in Oberfranken den rechten Weg zeigen. Denn Oberfranken ist trotz der slavischen Einwanderung durchaus zugleich deutsches Kolonisationsgebiet. Und eine nähere Beleuchtung dieser Thatsache wird uns auch in Bezug auf die Christianisierung neues Licht geben.

II. Die deutsche Kolonisation.

In bunter Mischung findet heute der Wanderer durch das oberfränkische Land die deutschen Ortsnamen zwischen den slavischen eingestreut. Im Südwesten zumal sind die ersteren weit überwiegend; in der Mitte und im Norden erscheinen beide annähernd in gleicher Zahl verteilt. Eine genaue Betrachtung des Volkstypus läßt nicht minder eine ziemlich gleichheitliche Mischung germanischen und slavischen Elementes erkennen; auch Sage und Sitte tragen denselben Charakter. Von selbst gibt sich demnach Oberfranken als eine durch deutsche Einwanderung germanisierte Provinz. — Schon frühe muß die Kolonisierung begonnen haben. Als erste Stätten deutscher Kultur werden die Königshöfe genannt, die entweder von den fränkischen Königen oder von den fränkisch-thüringischen Herzögen zur Verwaltung des Landes und zur Erhebung des Tributs angelegt wurden. Forchheim, Hallstadt und Königsfeld werden als solche für unser Gebiet genannt; ihre Entstehung dürfte wohl bald nach der Unterwerfung der Thüringer durch die Franken (531), spätestens mit dem Auftreten der Slaven (634), zu datieren sein. Es ist selbstverständlich, daß die in den Königshöfen mit der Regierung des Landes betrauten Edelherrn sich nicht nur mit einer kriegerischen Leibwache umgaben, sondern daß sie auch Angehörige ihres Volkes herbeizuziehen und in der Umgegend anzusiedeln suchten, um so ihre Stellung, sowie die Einkünfte des Fiskus zu sichern und

1) Vgl. Hauck, K.-G., II, 422.

zu heben. Wenn uns deshalb um Forchheim eine Anzahl fränkischer Orte begegnet, wie Eggolsheim, Buttenheim, Pinzberg; oder um Hallstadt: Gundelsheim, Giech, Frankendorf: so werden wir berechtigt sein, die Entstehung dieser Kolonien ebenfalls auf jene frühe Zeit zurückzuführen. Daß die deutschen schon vor dem Einzuge der Wenden das Regnitzthal und das ganze linke Regnitzufer besetzt hatten, haben wir oben gesehen. Ein guter Stamm deutscher Bevölkerung wird auch durch die Bildung eines eigenen Gaues für Oberfranken, des Radenzgaves, vorausgesetzt. Nicht minder führt die in einem Kapitulare Karls d. Gr. fixierte Zollgrenze gegen die Slaven, von Bardewich über Erfurt, Hallstadt, Forchheim, Premberg, Regensburg bis Lorch gehend ¹⁾, zu der notwendigen Annahme, daß die Gegend längs dieser Straße und westlich von derselben völlig deutsch war (im J. 805). Suchen wir endlich nach den Stätten, wo die bekannten 14 Slavenkirchen Karls d. Gr. errichtet worden sein könnten, so stehen uns mit wenigen Ausnahmen nur deutsche Orte zur Verfügung, ein Beweis, daß um 800 die germanischen Ansiedlungen bereits zu Mittelpunkten des öffentlichen Lebens geworden waren, wenigstens soweit die südliche Hälfte Oberfrankens in Betracht kommt. So werden 794 erwähnt: Eglofstein, Afförterthal, Riprechts, Gerût, Eschedorf, Trobach, Riprechtsgez; 797: Haid und Trunstadt; noch im 8. Jahrhundert: Rothmoune, Witzmoune (= Weismain), Dorrestadt (= Döringstadt), Leiterbach, Rattelsdorf, Ebing, Ebensfeld, Wasserlos u. a. ²⁾. Nicht viel später hören wir von Stettfeld, Pferdsfeld, Staffelstein, Kunstadt. 874 zehnten nach Fulda: Nemmersdorf, Tröbersdorf, Wonsdorf, Trumetsdorf, Nedensdorf. Nach 930 hat Otto von Wichsenstein zu Lehen den Zehnten von Mosrod (= Morschreuth), Hattenrût, Stadelhoven, Widenloch.

Eine schon so früh beginnende Besiedlung durch deutsche Volksangehörige erscheint als selbstverständlich, wenn wir der ehrgeizigen Pläne Radulfs und seiner Politik gegen die Slaven gedenken. Als er letzteren seit 534 die Niederlassung im

1) Vgl. Haas im Archiv f. Gesch. u. Altert.-Kunde v. Oberfrkn. II, 2.

2) Looshorn, S. 3 ff.

Osten seines Herzogtums gestattetete, wird er gewiß Sorge getragen haben, daß ihre Abhängigkeit von ihm für alle Zeit gesichert war. Dazu bot sich ihm aber kein besseres Mittel, als die möglichst starke Durchsetzung der wendischen Kolonisten mit deutschen Ansiedlern, besonders wenn diese in geschlossenen Sippen unter Führung eines Edelherren anrückten. Es ist nicht unmöglich, daß Radulf und seine Nachfolger selbst schon deutsche Auswanderer aus den benachbarten Stämmen herbeiriefen; jedenfalls haben sie ihre Ansiedlung begünstigt, wenn die alte Wanderlust oder die Suche nach neuen Wohnsitzen sie ins Land geführt hatte. Es ist kein Zufall, daß wir besonders in der südlichen Hälfte Oberfrankens so viele Sippen- und Herrendörfer finden, die nach dem Stamm- oder Edelherren benannt sind: Eggolsheim, Buttenheim, Gundelsheim, Seußling, Ützing, Isling, Schirnding, Muggendorf, Casendorf, Trumsdorf, Lanzendorf, Seibelsdorf u. s. w.; nicht zum letzten auch die vielen auf einen festen Burgsitz deutenden Namen auf „—stein“: Wichsenstein, Egloffstein, Gößweinstein, Pottenstein, Krögelstein, Arnstein, Staffelstein u. a. Mit Recht bemerkt Seidl¹⁾ von dergleichen Ortsnamen, daß sie alle „ziemlich sicher auf die karolingische Periode“ zurückgehen, während sie später verschwinden; ja man wird sie teilweise noch viel weiter zurückdatieren dürfen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die fränkischen Slaven nie als ein geschlossenes Volksganzes auftreten, nie unter Führung eines heimischen Großen stehen oder gar sich gegen die deutsche Herrschaft auflehnen. Die Geschichte kennt sie nur als loyale Unterthanen, als dienstwillige Hintersassen deutscher Herren.

Langsamer ging es selbstverständlich mit der deutschen Kolonisation im nördlichen Teil des Landes, besonders im Frankenwalde und im bayerischen Vogtlande. Hier werden wir die Hauptarbeit erst in die beiden Jahrhunderte nach Karl d. Gr. verlegen dürfen (800—1000). Die spätere Besiedlung gibt sich hier schon durch die eigentümlichen Rodungsnamen auf „—reuth“, „—grün“, „—brand“ u. a. kund, während die patronymischen Dorfbenennungen völlig zurücktreten. Es bilden

1) S. 69.

sich überhaupt nur selten mehr geschlossene Dörfer mit einheitlicher Flurteilung, sondern die Siedler, offenbar meist nur aus 1 oder 2 Familien bestehend, lassen sich in unregelmäßigen Einöden und Weilern nieder, während die Herren sich inmitten der Slavendörfer an neu gebildeten Rittergütern schadlos halten, und nicht selten sogar den Namen derselben annehmen (vgl. die Herren von Feilitzsch, Zedwitz, Kotzau, Redwitz u. a., die gewiß sämtlich deutscher Herkunft sind)¹⁾. Auch diese Art der Kolonisation wird für Oberfranken um das Jahr 1000 in der Hauptsache vollendet gewesen sein, während sie für das sächsische Vogtland erst von da ab recht begann²⁾. Ein klares Bild gibt uns hierzu ein Tauschvertrag vom Jahre 1017³⁾, worin Bischof Eberhard von Bamberg an seinen Bruder ein mitten im dichtesten und unfruchtbarsten Frankenwalde gelegenes Gebiet abtritt, nämlich die Gegend um Bernstein, Schwarzenbach, Preßbeck und Grafengehaig. In der Grenzbeschreibung werden neben 6 slavischen 7 deutsche Namen genannt: Ahornbrunnen, Breitenwiesen, Schwarzenbach, Roden, Virst, Steinach, Burgbach; gewiß ein deutliches Zeichen, daß hier die deutsche Kulturarbeit bereits festen Fuß gefaßt hatte. Weniger rauhe und unfruchtbare Gegenden werden dementsprechend um so viel eher kultiviert und besiedelt worden sein. — Freilich blieben immer noch große Waldungen übrig, die der Kultur unzugänglich waren und es heute noch sind. Wenn jedoch Bischof Heinrich von Würzburg 1006 klagt: *totam illam terram pene silvam esse, slavos ibi habitare*, so kann das nur eine große Übertreibung sein⁴⁾; vielleicht wollte er damit der beabsichtigten Gründung des Bistums Bamberg entgegenarbeiten (*se parvum inde fructum habere*, unter Bezugnahme auf die Pläne des Königs), vielleicht auch sich entschuldigen, weil er *vel nunquam, vel raro* in das Oberland gekommen sei. Daß auch später noch Rodungen stattfanden, ergibt schon der Streit zwischen Bamberg und Würzburg über die Erhebung des Neureuth-Zehnten 1058. Durch das ganze Mittelalter hindurch

1) Holle, Archiv II, 1.

2) Schmidt, S. 41 ff.

3) Schauenberg, im Archiv f. Gesch. u. Altert.-K. v. Oberfr. X, 2.

4) Vgl. auch Seidl, S. 69.

wird bald da, bald dort gerodet, vor allem durch die Mönche (z. B. bei Thurnau durch das Kloster St. Fides in Bamberg; bei Nordhalben durch die Benediktiner vom Michelsberge im 12. Jahrh.). Doch bleibt das Landschaftsbild im allgemeinen unverändert, zumal anderwärts (z. B. bei Wallenfels) sogar Wiederaufforstungen vorgenommen wurden.

Doch woher kamen nun die deutschen Kolonisten? Wenn die Verbreitung des Christentums in Oberfranken parallel lief mit der deutschen Besiedlung und Germanisierung, so ist diese Frage offenbar von sehr weittragender Bedeutung. Denn hiervon hängt nicht nur die weitere Frage ab, ob die Kolonisten auch wirklich Christen waren, sondern noch die dritte Frage, welcher Art das Christentum war, das sie ins Land brachten und den Slaven übermittelten. — Nach Lage der Sache können nur 3 Volksstämme in Betracht kommen: die Franken, die Thüringer und die Bayern. Einige Spuren weisen auch auf Schwaben und Sachsen hin (Sachsendorf, Sassanfahrt u. a.); doch verschwinden diese völlig in der Masse anderer Namen, weshalb sie unbeachtet bleiben können.

A. Die Franken. Wenn der Name „Oberfranken“ recht deuten würde, so müßte der größte Teil der Bewohner fränkischen Stammes sein. Ohne Frage waren auch Franken die ersten Kolonisten, die sich in den Königshöfen und um dieselben her niederließen, wie schon oben erwähnt wurde; und im Laufe der Zeit mögen diesen ersten noch manche Landsleute nachgefolgt sein, die sich besonders in der Gegend zwischen Steigerwald und Regnitz ansässig machten. So sind als Frankendörfer anzusprechen: Forchheim und alle auf „—heim“ endigenden Ortsnamen, wie Eggolsheim, Henchelheim, Sauerheim, Langheim (in Summa 15); ferner Oesdorf, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Mönchsambach, Mönchherrnsdorf, Erlach, Hohn, Thüngfeld, Dippach, Zapfendorf und einige andere. Doch damit ist trotz alles Suchens die Reihe der fränkischen Niederlassungen erschöpft. Nur sporadisch tauchen noch hier und da einige mit „Franken“ zusammengesetzte Ortsbenennungen auf: Frankendorf bei Bamberg, Frankenthal (= Vierzehnheiligen), je ein Frankenberg bei Pegnitz und Kulmbach, Frankenhaag bei Bayreuth, und Franken bei Wunsiedel. Doch eben diese Benen-

nungen zeigen, daß die fränkischen Siedler überall im Lande auf einen anderen deutschen Volksstamm stießen, im Gegensatz zu dem sie als „Franken“ bezeichnet wurden. Nirgends treten sie mehr in größerer Anzahl auf; und man wird kaum fehlen, wenn man das fränkische Element im gesamten Volkstum Oberfrankens auf höchstens ein Zehntel veranschlagt. — Es kann das nicht verwundern. Denn woher hätte die Menge von Franken kommen sollen? Das Hinterland, Unterfranken und Mittelfranken, war selbst nur verhältnismäßig schwach mit fränkischer Bevölkerung belegt, die sich vom Rheine her in einem schmalen Streifen über den unteren Main, die Tauber und Altmühl bis an die Donau hin vorgeschoben hatte. Dem Bedürfnis nach weiteren Wohnplätzen konnte überdies in nächster Nähe durch Rodungen in den Rhön- und Haßbergen, im Steigerwald und in den Wäldern zwischen Aisch, Zenn, Bibert und Rezat leicht genügt werden.

B. Die Thüringer. Was von den Franken gesagt werden mußte, gilt mutatis mutandis auch von den Thüringern. Auch ihre Anzahl erscheint im oberfränkischen Siedlungsgebiete als eine überaus geringe. Alte Überreste ihres Namens glaubt man noch in Döringstadt und in dem Bamberger Vorort Teurstadt oder Turstadt zu sehen. Charakteristisch ist sonst für ihre Niederlassungen die Endung „—roth“, die sich in Wachenroth, Lechenroth, Tiefenroth, Krappenroth, Wildenroth, Neukenroth, Marienroth u. a. findet. Oberhalb Lichtenfels scheinen sie einen Vorstoß ins Mainthal gemacht zu haben über Burkersdorf, Hain, Gärtenroth, Mainroth. Im übrigen begegnet man ihren Spuren fast nur auf dem rechten Mainufer von Lichtenfels abwärts, woselbst Orte, wie Gleusen, Herreth, Gleismuthausen, Witzmannsberg, Tambach u. s. w. als thüringisch zu gelten haben. — Durch die schweren Kriege mit den Franken und Sachsen scheint die Volkszahl der Thüringer so weit zurückgegangen zu sein, daß sie nicht einmal die bisher innegehabten Landsitze zu behaupten vermochten, geschweige denn, daß sie zur Rodung neuer Kulturflächen auszogen. Wo dennoch eine solche notwendig war, bot sich ihnen in dem langgestreckten Thüringerwalde, auch in den Rhön- und Haßbergen Raumenug, so daß sie nicht nötig hatten, weit bis in unsere Gegend hereinzuziehen.

C. Die Bayern. — Nachdem so den Franken und Thüringern nur ein kleinerer Bruchteil des oberfränkischen Kolonistenvolkes zuzuweisen ist, kommen als Hauptmasse der Ansiedler allein die Bayern in Frage. Und in der That sind die Spuren bayrischen Volkstums unzählig. Auch wenn wir von der in bajuwarischer Kraft und Rauheit klingenden Sprache und anderen Merkmalen südbayrischer Nationalität absehen: die vielen, vielen Ortsnamen sind Zeugen genug hierfür. Während man Mühe hat, einige fränkische und thüringische Sitze mit Sicherheit festzustellen, fließen die bayrischen Namen ungesucht in reichster Fülle zu. Es würde zu weit führen, im einzelnen den Nachweis für diese Behauptung zu erbringen; es möge genügen, die Hauptkennzeichen hervorzuheben ¹⁾.

Als ein untrüglicher Hinweis auf bayrische Rodung darf der Gebrauch der Endsilbe „—reuth“ angesehen werden, die man im fränkischen Idiom vergebens sucht, während sie im thüringischen sich in „—roth“ wandelt; sie kommt sehr häufig in Altbayern, in der Oberpfalz, im östlichen Mittelfranken, also stets im bayrischen Sprachgebiet vor, und sie ist geradezu charakteristisch für Oberfranken (z. B. Mangersreuth, Enchenreuth, Konradsreuth, Bayreuth; auch oft einfach Reuth oder Gereuth). Dasselbe gilt von der Bezeichnung „—grün“, die nicht selten auch im Anlaut steht (Geroldsgrün, Leupoldsgrün, Bischofsgrün; Grünhaid, Grünhügel u. s. w.). Sehr beliebt sind ferner die auf Urbarmachung des Landes zielenden Namen auf „—brand“, „—feld“, „—haide“, „—lohe“, „—sorg“, und die Siedlungsnamen auf „—hausen“, „—hofen“ u. a., die man anderwärts teils gar nicht, teils ungleich seltener findet. Gern setzt der Bayer das Wort „—dorf“ an den Namen des die Dorfschaft begründenden Herren; der Edelherr baut seinen Wohnsitz mit Vorliebe auf einem „—stein“ (s. oben!), wie denn überhaupt Zusammensetzungen mit „Stein“ oft gewählt werden (Steinach, Steinwiesen, Steinberg etc.). Vereinzelt trifft man auch bayrische Sippendörfer auf „—ing“. Der äußere Eindruck einer Gegend wird häufig mit „—schön“ wiedergegeben (Schönwald,

1) Sehr lehrreich sind hierbei die Ausführungen von Schmidt, S. 43 ff., hinsichtlich des sächsischen Vogtlandes.

Schönbrunn u. a.), oder mit „—weiß“ (Weißdorf, Weissenstadt, Weissenbrunn), oder „—schwarz“ (Schwarzenbach, Schwarzach). „—bär“, „—hund“, „—tier“, „—wolf“ werden öfters zur Namensgebung gewählt. Durchschlagend ist die Thatsache, daß eine stattliche Reihe von oberfränkischen Orten sich gleichlautend oder ähnlich klingend im Altbayrischen sowie in der Oberpfalz findet. Hier wie dort gibt es ein Graßmannsdorf, Griesbach, Gumpersdorf, Gundelsdorf, Haag (in Altbayern 5, Oberpfalz 7, Oberfranken 4), Hanberg, Hard, Hartmannsreuth, Herzogenreuth, Jsling, Mandorf, Mistelbach, Kasberg, Seibelsdorf, Step-pach, Allersdorf, Baumgarten, Eckersdorf und viele andere. Nicht minder beweiskräftig ist die Thatsache, daß die Namen der Ansiedler und besonders der Dorfherren eine auffallende Übereinstimmung mit denen in Altbayern bekunden, darunter viele Namen, denen wir in Franken und Thüringen sonst nicht oder nur selten begegnen. Dies gilt besonders von den Namen „Bobo“, „Götz“, „Herzog“, „Pilgram“, „Rappo“, „Rudolf“, „Ruppert“, „Rochus“, „Seibold“ (2 Seibelsdorf in Oberfranken, mehrere in Altbayern). Mehr als anderwärts sind beliebt „Adel“, „Albert“, „Arno“, „Dieter“ u. a.

Wohin wir also blicken, überall tritt uns das bayrische Volkstum entgegen und zwar in einem solchen Maße, daß die nicht-bayrischen Elemente — von den slavischen abgesehen — fast völlig verschwinden. Oberfranken muß als ein bayerisches Kolonistenland bezeichnet werden. Das erscheint nur natürlich, wenn wir die damaligen Wohnsitze des Bayernvolkes betrachten. Nachdem die Nachkommen der alten Markomannen, d. h. eben die Bayern¹⁾, von Böhmen aus südwärts gezogen waren, hielten sie das Land jenseits der Donau zwischen Enns und Lech bis tief in die Alpen hinein besetzt. Aber die ungeschwächte Volkskraft dieses Stammes mußte mit der rasch zunehmenden Bevölkerung notwendig bald nach weiterer Ausdehnung drängen. Wohin hätte sich jedoch der Überschuß anders wenden sollen, als wiederum zurück nach Norden, da der Süden durch die Alpen, der Osten durch die andringenden Slaven, der Westen durch die Schwaben versperrt war? Und

1) Vgl. Hauck, I, S. 333.

da die Tschechen inzwischen schon in Böhmen eingerückt waren, so blieb ihnen nur die Gegend zwischen dem Böhmerwalde einerseits, und der Altmühl, der Rednitz-Regnitz andererseits zur Besiedlung übrig. Sehr früh müssen sie schon über die Donau nordwärts gegangen sein, wenn sie nicht vielleicht teilweise bereits von Anfang an dort gesessen waren; denn die bayrischen Sippendörfer auf „—ing“ reichen ziemlich tief in die Oberpfalz und in das östliche Mittelfranken hinein (Thalmässing, Greding, Berching, Mönning, Deining, Pölling bei Neumarkt i/O.). Dem entspricht, daß die bayrischen Herzöge das so nördlich gelegene Regensburg zu ihrer Hauptstadt wählten. Auch die Gründung des Bistums Eichstädt so nahe bei Regensburg um 745 setzt eine zahlreiche, weit nach Norden reichende Bevölkerung voraus. So werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir um das Jahr 800 in der südlichen Hälfte Oberfrankens und jedenfalls auch in dem größten Teil der Oberpfalz überall bayrische Ansiedler vorfinden, zwischen denen sich langsam und unaufhaltsam immer neue Schaaren von Stammesgenossen vorschieben, bis sie um 1000 das ganze Oberland mitsamt dem Egergau mit Siedlungen überzogen haben und nun sogar in das sächsische Vogtland eindringen. Konnte sich doch nicht einmal das heutige Unterfranken und Thüringen von ihrer Einwanderung freihalten!

(Schluß folgt.)

Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dezember 1530.

Von Dr. Fr. Roth in Augsburg.

Keim hat in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte in trefflicher Weise dargethan, wie der Augsburger Rat nach dem Reichstage im Jahre 1530 die Wiederaufrichtung der vom Kaiser „niedergelegten“ evangelischen Predigt vornahm, und welches dabei die leitenden Gesichtspunkte gewesen ¹⁾. Ein im Auftrage der beiden „Altbürgermeister“

1) In den Kapiteln „Augsburger Wirren“ (S. 266) und „Die Straßburger in Augsburg“ (S. 269.) Vgl. dazu auch den Auszug aus einer Relation Caspar Hubers bei Germann, Forster S. 54; Schubert, zwei Predigten Martin Bucers in den Beitr. z. Reformationsgesch. etc. Gotha 1896 S. 192 ff.

Ulrich Rehlinger und Antoni Bimel¹⁾ sowie einiger anderer hervorragender Ratspersonen von dem Stadtarzt Gereon Sailer an Bucer geschriebener Brief (am 1. Dezember 1530), in welchem um Nominierung eines oder zweier Praedikanten der Bucerschen Richtung ersucht wird²⁾, leitete die ganze Aktion ein. Auf dieses Schreiben hin, dem Sailer ein zweites (am 5. Dezember 1530) folgen ließ,³⁾ empfahl Bucer und Capito (unter dem 13. Dezember) in warmen Worten Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfarth als in allen Stücken geeignete Persönlichkeiten⁴⁾. Nun trat am 23. Dezember 1530 im Hause des Bürgermeisters Hieronymus Imhof eine Art Religionsausschuß des Rates zusammen — ob gewählt oder aus eigener Machtvollkommenheit ist nicht zu ersehen —, welcher beschloß, Ambrosius Blaurer in Constanz, Wolfgang Musculus in Straßburg und Dr. Balthasar Keufelin, Professor an der Universität in Tübingen, zu berufen. Zu Blaurer wurde Gereon Sailer entsandt, zu Musculus und Keufelin der Syndikus Dr. Balthasar Lagnauer. Nur Musculus wurde für Augsburg gewonnen, während die Verhandlungen mit Blaurer und Keufelin nicht zum Ziele führten; der erstere konnte sich nicht entschließen, das ihm lieb gewordene Constanz mit dem unsicheren Augsburg zu vertauschen, der letztere wird dem Rate in seinen Lehrmeinungen nicht entsprochen haben; an seiner Stelle wurde dann Bonifacius Wolfarth⁵⁾ berufen.

Über diese Vorgänge haben sich in der Litteraliensammlung des Augsburger Stadtarchives mehrere Schriftstücke erhalten, die wir nachstehend mitteilen. Das erste stellt eine Art Protokoll über die Sitzung des Religionsausschusses dar, im zweiten richtet der Augsburger Rat eine dringende Aufforderung an Blaurer, die ihm zugedachte Predigerstelle anzunehmen, im dritten und vierten stellt er an den Rat zu Straßburg und an die „Häupter“ der dortigen Prediger das Ersuchen, den Augsburgern zur Erlangung des von ihnen gewünschten Prädikanten Musculus behilflich zu sein, das fünfte und sechste enthält die Antworten hierauf, das siebente eine Instruktion des Rates an einen Syndikus Lagnauer bezüglich der Sondierung Balth. Keufelins.

1) Ulrich Rehlinger, aus den Geschlechtern, ein warmer Anhänger Zwinglis, war Bürgermeister in den Jahren 1521, 1523, 1527 und 1529 gewesen. — Antoni Bimel, Zunftmeister der Weber, hatte 1529 das Bürgermeisteramt zum ersten Male bekleidet. Sie waren mit Bucer bereits im Jahre 1529 in Verbindung getreten (Keim S. 268) und galten als die Häupter der Bucerschen Partei in Augsburg, der eine andere an Zahl geringere, aber im Rate sehr einflußreiche Lutherische Partei gegenüberstand.

2) Er ist abgedruckt bei Keim, l. c., Anhang Nr. XII.

3) Keim, S. 269.

4) Ersichtlich aus dem von uns mitgeteilten Schriftstück Nr. IV.

5) Zuletzt schrieb über ihn Wolfarth, Beitr. zur Augsb. Reformationsgesch. in den Beitr. zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrgang 1901 S. 167 ff.

I.

Etlicher herren beratschlagung der prediger halben.

Actum 23. decembris anno 1530 in meins hern burgermaisters Imhove haus durch meine herren burgermaister Rehlinger, Imhove und Bumel, desgleichen durch zunftmaister Seitzen, Eyßelin, Hoßer und Vennenberg¹⁾.

Von der prediger wegen.

Anfengklich ist ain schreiben von den predicanten zû Straßburg, an ain erbarn rat der stat Augspurg, meine herren, außgegangen, verlesen worden, Nr. 1 bezaichnet²⁾, darin si meinen herren etlich gelert prediger anzaigen, welhs ainem gantzen rate auß geachter unnotturft und sunft güter mainung verhalten pleibt³⁾.

Uff verlesung desselbigen schreibens ist zûvorderst durch meine obgenanten herren fur gut angesehen, dweil sich die versehung des predigampts etwas verzeucht, das die ursach desselbigen verzugs ainem rat angezaigt werde, damit die ratgeben, vorab die herrn zunftmaister, ain rate deshalben bei iren zunftgenossen, so nach den predigern fragen, entschuldigen und verantworten mögen.

Ursach des verzugs der versehung des predigampts.

Verfchiner weil, unlang nach dem reichstag, sein etlich herren des rats bester mainung zûsamen kommen, die haben under inen selbs freundlich und güthlich mitinander geredt und beratschlagt, welhermaßen das predigamt alhie kunftiglich widerum uffgericht und versehen werden möcht. die haben under anderm betracht, das in kainer stat zwischen den predigern mer gezencks eingeriffen ist, dann eben alhie zû Augspurg, welche prediger uff ainander ain sölhen neid gefast, das die mit nichten haben mögen verglichen werden. was dann güts oder gevar und nachtails dem volck dißer stat Augspurg auß der predicanten zwispalt, sonnderlich des sacraments halben, und auß irem furgestalten haß zûgewarten oder zûbesorgen, hat ain jeder bei ime selbs zû versteen. nun ist von des srits wegen des sacraments von dem churfursten zû Sachßen ain tag gen Schmalckhalden außgeschriben gewesen, der widerum abgekunth oder erstreckt worden und itzo daselbst gehaltenwurd⁴⁾; sölher hand-

1) Es sind dies offenbar dieselben Persönlichkeiten, die Sailer zu seinem Schreiben an Bucser vom 1. Dezember veranlaßten. — Mang Seitz war Zunftmeister der Weber, Stephan Eifelin Zunftmeister der Kramer, Simprecht Hoser Zunftmeister der Salzfertiger und Jos. Veneberg Zunftmeister der Hucker.

2) Liegt nicht bei.

3) Offenbar aus Scheu vor den Lutheranern.

4) Tag zu Schmalckalden vom 29. Nov. 1529 an und vom 22. bis 31. Dezember 1531.

lung deffelbigen tags haben etlich herren, wie noch, güte achtung genommen, der mainung, der vergleichung zügewarten, ob volgends der mißverftand des sacraments alhie durch die gnad gottes auch defter eher erleutert und verainigt werden möcht.

Daneben fein die herren in fteter ubung und nachdencken ge-
weßen, wie noch, gelert, fromm und treffenlich predicanten uffzünemen,
als auch verganger tág zü ainem geschickt worden ift, das aber an
demselben ort gefelt hat¹⁾. fo also zwen oder drei treffenlich ge-
lert mann alhie underhalten würden, dieselbigen im fall der notturft
ain gemaine ftat des glaubens halben vertreten und verantworten
mögen, uff welhe gelerten prediger die andern gemainen prediger ain
uffsehen haben müßten.

Nemlich foll zü ainem doctor gen Tübingen, Balthasar²⁾
genant, gefchickt, an ain predicanten gen Straßburg, der in dem
obberürten schreiben züvorderft benampt ift, gefchriben, desgleichen
der Plorer zü Costentz alher gefürdert werden, und sollen die
alten predicanten ain zeit lang in rü fteen, gedult haben und nichts
destminder mit irem vorbestimbten sold begabt und sölhs alles zum
allerfürderlichften volltreckt werden.

J. Hagk³⁾ s. manu propria.

II.

Schreiben des Rates von Augsburg an Herrn Ambrosius
Plorer, dd. 26. December 1530.

Dem hochgelerten und achtbarn hern Ambrosien Plorer, der
hailigen schrift lerer und predicanten zü Costentz, unferm lieben
hern, embieten wir, die ratgeben der ftat Augfpurg, unfer freunt-
lich, willig dienst allzeit bevor.

Lieber her Plorer! Welher massen unfer sachen des heiligen
ewangeliums und unferer predicanten halben des verschinen reichs-
tags gestalt geweßen fein und noch fteen, mögt ir etwo (als wir er-
achten) gehört haben, darzú euch der hochgelert doctor Gerion
Sailer, unfer diener, zaiger ditz briefs, ains solhen alles nach lengs
verstendigen würdt; aber wie dem, fo will je von höchften nöten fein,
das das ewangelium uf gerechttem gaift, one alles getzenck senft-
mütiglich und getrewlich alhie gebredigt, hingegen alle widerwertig-
kait, ungleichung und mißverftand, darin unfere vorigen prediger ge-

1) Dies scheint sich auf Otto Brunfels in Straßburg zu beziehen, der von Rehlinger, und den Seinen zuerst ins Auge gefaßt war. Sailer an Bucer, dd. 1. Dez. 1530 bei Keim l. c.

2) S. über Dr. Balthasar Keufelin den Art. in der Allg. D. Biogr., wo die Litt. über ihn angegeben ist. Er scheint innerlich zeit Lebens der alten Kirche treu geblieben zu sein.

3) Meister Hans Hagk von Dinkelsbühl, damals vom Augsburger Rate als Syndicus verwendet; er war einer der Augsburger Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 gewesen.

ftanden und noch bißher verhart fein, außgeredet werde, hierumb wir bei uns entlich entfchloffen haben, unfere vorigen prediger ain zeit in ru fteen zulaffen und die ampter der predicatur mit andern gelerten, frommen, güthertzigem und sitlichen predicanten züverfehen; wann nun ir uns dermaßen angetzaigt und berümbt worden find, das wir euch nit fur den wenigften furderer unfers obberurten chriftlichen vorhabens halten und deßhalben fur unferer predicanten ainen (wo wir anderft euch, wie wir getrawen, erheben mögen), doch zum allermindeften ain zeitlang, züerwerben, aber vil lieber ain lange weil zü behalten, erkieft und fürgenomen haben, so pitten wir euch höchfts vleis freüntlich, ir wöllend gott, dem allmechtigen, zü lob und uns, auch unferer gemaind zü gütem, euch unverzogenlich erheben, mit obgenanntem unferm diener doctor Gerion Sailer bei uns erfcheinen, euch des ampts der predicatur ain zeit lang gütwillig underfahen und folhs in erwegung brüderlicher liebe nit abfchlagen, noch verziehen, dann unfer gemaind sampt uns des worts also begirig ift, das je die götlich warhait lenger nit kan, noch mag unverkünt pleiben. so ir dann uns in dißem unferm zimblichen und chriftlichen pitt geweren, werdent ir nit allein zwischen unfern mißverftandigen predigern, fonder wol auch funft (als wir verhoffen) fo vil güts, ainigkait und liebe fchaffen und pflanzen, das wir euch kaum genüg lobs und dancks werden verjehen mögen, wie ir dann von egemeltem doctor Gerion Sailer solhs alles weiter vernemen werdent. zü dem wir eur gütwilligkait, mue, threu und vleis mit ainer gepurlichen vererung auch, wie pillich, erkennen und funft, wo es zübefchndlen kumpt, vergleichen wölln. datum uff den 26. decembris anno 1530.

III.

Schreiben des Rates zu Augsburg „an die Herren zü Straßburg“, dd. 27. Dec. 1530.

Nachdem wir vorhaben, die ampter der predicatur, die bei uns ain zeit lang und noch bißher vaciert, widernumb alhie zü besetzen, und aber etlich unfer vorigen prediger anderstwo dienft angenommen haben möchten¹⁾, also das wir auß der und andern urfachen etlicher andrer predicanten notturfutig fein, deshalb wir nach gelerten, auch fonderlich der hebraifchen Sprach verftändigen, frommen, getreuen und fridfamen predigern trachten, dafür uns euer fürfichtigkait predicanten ainer, namlich Wolfgangus Musculus, angezaigt und

1) Dies entspricht nicht ganz dem wirklichen Sachverhalt. Von den früheren Predigern — waren Frosch, Agricola, Keller, Schneid, Seifried entweder schon zurückgekehrt, oder es stand ihre Rückkehr in Aussicht. Nur Rhegius, der in die Dienste des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg getreten war, kam in Wegfall.

zum höchsten berümpft wurd, und wir dann gleichwol gedenken kunnen, das e. f. villeicht deselbigen selbs bedurftig sind; jedoch dweil wir e. f. fur sonder furdrer des getlichen worts erkennen und auch wissen, das ir sunft usserhalb deffen mit andern mehr gelerten und gegrundten lerern der hailigen schrift verfehen findt, darumb ir des Musculi (als wir erachten) entraten mögt, so bitten wir e. f. mit sonderm vleis freuntlich, die wöllen zü furdrung und lob des hailigen ewangeliums, auch uns und unfrer gemaind, die nit weniger dann wir selbs nach taglicher verkundung der getlichen warhait hertzlich verlangen hat, zü gütem dem obgenanten Musculo, zü dem wir unfern diener, doctor Balthaffarn Langnawer, zaiger diß briefs, mit bevelch abgefertigt haben, gunstiglich erlauben und vergüen, das er mit demselbigen unferm diener unverlent alhie bei uns erscheinen, das ewangelium predigen, und so alßdann uns zü baiden tailn gelegen und gefellig sein würd, bei uns in verfehung des ampts der predicatur verharen möge. das umb e. f. zu verdienen, wöllen wir allzeit willig und bereit befunden werden. datum Augspurg uff 27. tag decembris anno 1530.

IV.

Der Rat von Augsburg „an die zwen furnemen kirchendiener der statt Straßburg“, dd. 27. December 1530.

Den hochgelerten und achtparn herren Wolffgangen Capito und Martin Butzer, der hailigen schrift lerern und predicanten zü Straßburg, unfern lieben herren und freunden, embieten wir, die ratgeben der statt Augspurg, unfer freuntlich, willig dienst allzeit voran.

Lieben herren und freund! Eur christenlich und trostlich schreiben, des dat. weiset Straßburg, am dreizehenden decembris anno 1530, und furnamlich eur getreu anzaigen zwaier geschickten der schrift und hebraischen sprach verstendigen und friedfamen predicanten, benantlich Wolffgangi Musculi und Bonifaci Wolffhardi, haben wir mit sonderm fröden vernommen und sagen euch deffen freuntlichen danck, haben auch alspald daruff unfern findicum doctor Balthaffarn Langnawer zü euch abgefertigt und ime bevelch gegeben, mit eurm rate und güten beduncken ditzmals allain den Musculum uffzupringen und bittlich zü vermügen, das er sich unverzogenlich erheben und mit ime, syndico, alber verfüen, alhie das wort gottes verkunden und sich also in seinen predigen hörn lassen wölle, mit dem verwenen, ob er (als wir eurm berümen nach in kain zweifel setzen) uns und unfer gemaind angensem sein, und auch ime das wesen alhie gefallen wurde, das wir alßdann mit ime des ampts halb der predicatur ain bestallung abreden und uns verhoffentlich mit ainander wohl vergleichen wurden. wo aber die bestallung je nit furgang gehaben möcht, das wir doch nit befragen, so sein

wir alßdann erpütig, fein, des Musculi, müe und gütwilligkeit sunft also miltiglich züerkennen, das ine dannocht ains sollichen rits, gethaner predigen und gehapts vleis nit gereuen solt. hierumb und nun ir (als wir uß eurm oberurten schreiben vermercken) vermaint, das wir und ain gemaind alhie mit dem gemelten Musculo, als ainem grundten, frommen und getreuen predicanten verfort sein wurden, so bitten wir gantz freuntlich, ir wöllend zü furdrung des ewangeliums, auch uns und unfre gemaind zü hail unfre seeln unfrem syndico in ußtrag feins empfangnen bevelchs so vil raten und verheffen, damit er, der Musculus, jetzo mit unfrem syndico bei uns alhie erscheine und nit hinder ime pleibe, des unverlengter ankunft wir gewertig sein; dann wir seidt des reichstags der christlichen predigen noch in mangel steen, wie ir etwo mögt gehört haben und von unfrem syndico weiter vernemen werdent. so ist aber unfer gemaind sampt uns des ewangeliums also begirig, das die verkundung desselbigen kain langen verzug erleiden mag. deßhalb ir die sachen zum höchsten furdern und euch sollicher müe nit geraun lassen, sonnder hierin als gutwillig beweisen wöllend, inmassen zü euch baiden unfer güt vertrauen stat, das wir um euch freuntlich und gern beschulden wöllen. datum Augspurg, uff 27. decembris anno 1530¹⁾.

V.

Antwort des Rates der Stadt Straßburg an den der Stadt Augsburg, dd. 11. Januar 1531.

Den erfamen, weisen, unfren besondern liebn und guten frunden, dem burgermaister und dem rath zu Augspurg, embiten wir Bernhard Wormser, ritter, der maister und der rath zu Straßburg unfren frundlichen, willigen dinst. besonder, lieb frund!

Eurschreiben umb Wolfgangu Musculum, ain mithelfer des worts, bei uns gethan, haben wir durch eurn gefanten doctorn Balthasarn empfangen und alles inhalts verlesen gehort. anfanglich darab ain sonder frolocken vernomen und darauf zuvorderst got, dem almechtigen, zu lob und zu furdrung feins heilign worts, auch euch zu eeren und wolgefalln bewilligt, daz gedachter Wolfgangus sich zu euch fugn und lut eur beger sich in handel schicken und furfaren mag, der hoffnung, weil wir ine nit anderst bitzhar erkundet, dann als ain fromen und gelerten, er werth sich beweisen, daß gots will luterer

1) Musculus begab sich auf die Aufforderung Lagnauers hin unverzüglich nach Augsburg, wo er am 22. Januar seine Antrittspredigt hielt. — Dagegen schlug bekanntlich die Mission Sailers bei Blaurer fehl. Ebenso wenig richtete der später zu Blaurer entsandte Lagnauer aus, der von Wolfgang Wackinger (dem Bekannten Zwinglis) begleitet war. (Wackingers Mitwirkung läßt die Baurechnung des Jahres 1531 erkennen: It. 2 guldin Wolfgang Waginger, als er gen Coftanz nach dem Plorer mit getzogen ist).

erkündigt und sein ere gepreiset und ferrer christliche ainigkait gemeret werth, das wir euch uff gethan schriben us vertrautem, gutem willn nit wolten verhalten; dann euch angenehmen, dienstlichen willen zu beweisen, sind wir genaigt. datum am mitwochn nach Erhardi 11. januar anno etc. XXXI.

VI.

Antwort Bucers und Capitos an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 11. Januar 1531.

Den fürsichtigen, erfamen, weisen herren burgermaister und rathgeben der loblichen statt Augspurg, unfern gnedigen herren, wuntsehen wirmehringgöttlichsgeistsmiterpietung unfersgantzwilligen dienfts zuvor.

Gnedigen herren! e. g. schreiben an uns haben wir durch den hochgelerten herrn Balthasar Langenauer, e. gn. findicum, empfangen und mit besonderer freude, auch dancksagung gegen dem allmechtigen, der e. g. gibt, sein eer und reich so getreulich und ernstlich bei den iren zufurdern, und alles seins innhalts vernomen und druff bei unfern gn. h. eins erfamen raths hie zu Strasburg, zudem auch bei unserem lieben bruder Wolfgango Musculo so vil gehandelt, das derselbig sich erhebt und den weg uff Augspurg furgenomen hat; dan ob er wol ettliche nit geringe, doch zeitliche hindernuß, also eilends uff zu sein, gehept, hat er doch nichts angesehen, damit er sich uffs furderlichst zur eer Christi bei euch zu Augspurg geprauchten ließe. den selbigen mögent e. g. aller irer gelegenheit nach hören und seiner leer, verstands, sitten, red, wandels gnugsam erfarnus nemen und demnach, was sie fur gut ansehen wurt, mit im weiters furnemen; der gelassenheit ist er, das es im gefallen würt, wie es der herr füget. und wo er e. g. und irer gmein der fremden sprach halb, die er doch in kurtzer zeit uff euer landsart zu verwandern keinen fleis sparen wurt, oder sunst nit wol tuglich erfunden, sollen e. g. in on alle scheu wider her schicken, dann man in hie also erkennet, das, wo nit e. g. kirchen also notdurftig darunter bedacht were, kaum ettwas, darin e. g. unfre gn. herrn und wir nit lieber dienen wolten, dann inen diesen unfern brüder zubegeben. bracht und schin ist an im zumal gering; der aber weißt, was fridlichen, senften, richtigen und bescheidenen geists im der herr verlichen, wie auch einen feinen, liechten, schleunnigen, unzenekischen verstandt mit zimlicher belesung, bede gotlicher schrift und der vätter, auch einem recht ingethanen, stillen und gantz unstreflichen leben, der wurt in nur desto werder und theurer halten, das er so eins niedertrechten ansehens und wandels gesehen wurt. der almechtig gebe, das durch in sampt anderen e. g. dienern am wort, unseren furgeliebten brüdern, das ewangelion also bei eurer gmein wider gepredigt werde, das sie darab in aller gottseligkeit reichlich zuneme

und gott weit und breit dadurch gepriefen werde. darumb wir unfer gepett, dweil durch uns jetz der zeit weiters hiezu nit gefchehen mag, zu unferm himlifchen vatter fampt der kirchen Chrifti, deren wir hie dienen, emfig gefliffen thun wollen. derfelbig halte e. gn. fampt irer gemein, deren wir uns zu dienft allzeit erbotten haben wollen, in feinem väterlichen fchirm.

Geben Strasburg, am Xj. januarii anno etc. XXXj.

E. gn.

willige

Wolfgang Capito und Martin Butzer.

VII.

Instruction des Rates an feinen Syndicus Dr. Balthafar Lagnauer, Dr. Balthafar Keuffelin in Tübingen betreffend, dd. 11. Januar 1531.

Dem hochgelerten hern Balthafar Langnawer, der rechten doctor, unferm befondern, lieben fyndico, empieten wir unfern freundlichen und genaigten guten willen.

Euer fchriftlich anzaigen der unverdecktlichen erkundigung d. Balthafar Keuffelins glaubens, als vil ir ditzmal erfaren mögen, des datum weißet Tübingen, in des Ketenburgers herberg zu der kron, aftermontag den driten januarii des XXXI jars ¹⁾, haben wir feins inhalts verlesen. und wöllen euch nit bergen, das wir demselben mitler weil euers abweßens auch nachgefragt und bericht empfangen haben, das er der Zwinglifchen leer, als vil das sacrament betreffen mög, anhangen foll; aber wie dem, fo wöllend ine, ob er von des Zwinglis und Luthers vergleichung des sacraments, fo itzo zu Schmalkalden gefchehen fein foll, nemlich das alda der leib und das plut Chrifti gegenwertig sei, und doch nit wie ain speis des bauchs, sonnder als ain speis der feel geistlich genoffen werde etc., gehört hab, und was er darvon halte, aigentlich befragen. der meß halben schreibt ir, das er vast an den feirtagen meß leße. nit wissen wir, ob er solhs thu von ampts wegen, etwo ainer gestiften predicatur anhengig, oder in verfehung ainer pfrund oder funft uß aigner bewegnus von andachts wegen. darumb fo wöllend an ime felbs aigentlich erkundigen, was er von des pabsts und der pfaffen meß, und sonderlich, ob er den canonem halte, dann fo er solbe meß also, wie die pfaffen halten, zusehätzen und beschirmen sich underfteen, wurde er alhie zu ainem prediger nit wol füglich

1) Weder dieses Schriftstück noch ein anderes auf die Berufung Keuffelins bezügliches, außer dem hier von uns mitgeteilten, hat sich erhalten.

sein. demnach und sich nun obgenanter d. Balthasar in höchstem vertrauen erpoten hat, euch in dreien wochen ain vergriff und ußzug zu beschicken, euch aller notturft seins glaubens darin haben zu ersehen, das uns dann sampt euch wolgefelt; daruff ir euch verer nichts gegen ime hapt vernemen lassen, sonnder von uns ains weitem beschaidis gewartend, so ist an euch unfer ernstlicher bevelh und mainung, das ir an dem widerkeren¹⁷⁾ euch widerum zu egemeltem d. Balthasarn verfügt und bei ime allen vleis furwendent, ob ir die erpotne schrift, bekanntnus oder anzaigen seins glaubens in den disputierlichen und besonder obangeregten artiklen mit euch alher pringen möchtend, dann, wie ir wißt, so will die uffstellung der predicanten alhie kain lengern verzug erleiden. darumb ir bei dem doctor Balthasarn ain tag drei oder vier ungevarlich stilligen und solher obberurten schrift erwarten sollend. damit ir auch sein gemuet seins glaubens halben so vil dester grindtlicher und furderlicher erlernen mögt, so ist uns nit wider, ob ir gleich euch, doch nit anderst dann für euch selbs, gegen ime hören ließent der ursachen eures nachfragens: wie eure herren gesinnt sein, nachdem ire vorigen prediger ains tails mit andern dienften versehen worden, etlich ander predicanten umb gepurlich sold uffzunemen; sover ime damit gedient were, möchtend ir als unfer angenemer und vertrauter diener euch understeen, ine alhie fur ain prediger mit warhafter verjehung seins lobs, wie sich gepuret, anzuzai gen und eures besten vleis zufurdern, deshalben ime, wie in eure herren uff euer anzaigen seint halb furdern wurdent, unverzogenlich zu schreiben. verrer wöllen wir euch nit maß geben, dann ir euch nach begegneten dingen hieruff der notturft nach wol werdent wissen zuhalten, indem euch, als fur euch selbs, allerlei reden zu geprauchten ungefpert sein solle, damit ir uns des vil genanten doctors opinion und glaubens in allweg (ob anderst muglich) gewisse kundtschaft mit euch zupringt und wir nit verurfacht werden, euch, alsbald ir alhie einkumpt, gleich widerum nach weiterem bericht ußzuschicken, das zu ubermeßigem verzug der sach, die wir am liebsten fürdern wöllen, raichen würd. wo ir aber der erpotnen schrift und anzaigung seins glaubens in drei oder vier tagen nit erwarten kuntend, also das er euch die in solher zeit nit zustellen wölt, so mögt ir euch erheben, den negsten alher reiten und mit ime verlassen, das er euch doch dieselbigen schrift bei aignem boten uff euren costen zum schieristen alher zufendenden wölle. daran thut ir uns ain wolgefallen umb euch zu beschulden. datum XI. jauuarii anno etc. XXXI.

1) Bei der Rückkehr von Straßburg, wo er mit Musculus zu verhandeln hatte.

Zur Geschichte des Pietismus in Franken.

Vorläufiges

von Dr. **Th. Kolde.**

In seinem Buche „Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen“ (Berlin 1902 S. 203 Anm.) hat Professor R. Fester in Erlangen das Urteil abgegeben: „Die Bayreuther Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist noch Brachland.“ In dieser Allgemeinheit ist das wohl zu viel gesagt, wie ein Blick auf die Arbeiten von L. Kraussold und Medicus¹⁾ ergibt, von denen sich jeder Forscher mit Dank für das mühsam zusammengetragene Material immer zuerst wird führen und orientieren lassen. Seit jenen Arbeiten sind aber über 40 Jahre verflossen, und die Anforderungen an die Forschung sind andere, umfassendere geworden, und wenn, wie ich aus dem Zusammenhange vermute, der oben genannte Historiker damit nur sagen wollte, daß eine heute genügende Geschichte des Pietismus in Franken, der der Kirchengeschichte jener Zeit sein Gepräge aufgedrückt hat, vermißt wird, so wird sich dies, obwohl Kraussold S. 284 und nach ihm Medicus S. 243 auch diese Entwicklung, soweit es bei dem damaligen Stande der Forschung möglich war, nicht übersehen haben, nicht in Abrede stellen lassen, worauf ich selbst schon in anderem Zusammenhange (Beiträge VII. 236) aufmerksam gemacht habe. Bedauerlicherweise bieten auch die neueren Arbeiten auf dem Gebiete der Gesamtgeschichte des Pietismus darüber nur wenig. Aus H. Schmid „Die Geschichte des Pietismus“, Nördlingen 1863, ist dafür kaum etwas zu entnehmen, ebensowenig aus E. Sachse, Ursprung und Wesen des Pietismus, Wiesbaden 1884, und A. Ritschl in seinem bekannten, großen Werke „Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts“, Bonn 1884 ff., das doch genau genommen mehr eine Kritik des Pietismus in seinen verschiedenen Erscheinungen als eine wirkliche Geschichte derselben ist, hat gelegentlich auch fränkische Gebiete berührt und sehr wertvolle, den dortigen Pietismus betreffende Notizen beigebracht, aber ein irgendwie klares Bild seiner Entwicklung oder auch nur eine Vorstellung von dem Umfang der Bewegung in den fränkischen Fürstentümern zu geben, reichen sie nicht aus, und es bleibt die Tatsache bestehen, daß eine Geschichte des Pietismus in Franken, der allem Anschein nach auch hier wie allerorten die Vorfrucht des Rationalismus war, noch eine zu lösende Aufgabe ist.

1) Kraussold, *Gesch. der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth*. Erlangen 1860. Medicus, *Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diessets d. Rheins*. Erlangen 1863.

Sie zu schreiben, wie das neuerdings für Württemberg geschehen ist¹⁾, ist eine äußerst schwierige Sache. Die Archive bieten aus jener Zeit wenig, so weit zurückreichende Dekanats- oder Pfarrakten finden sich nur selten, und die sehr zahlreichen, kleinen Traktate und Streitschriften, die der Bewegung ihr Dasein verdanken und die wichtigste, ja oft einzige Quelle dafür sind, haben nur sporadisch ihren Weg in die öffentlichen Bibliotheken gefunden und scheinen aus den wenigen noch vorhandenen Pfarrbibliotheken in der Rationalistenzeit, die ihren Spott darüber ausgoß, größtenteils verschwunden zu sein.

Soweit ich die Sache bis jetzt überblicken kann, war entgegen der gewöhnlichen Annahme der eigentliche Herd oder Ausgangspunkt nicht Bayreuth, wohin der Pietismus sogar erst verhältnismäßig spät durch die Thätigkeit von Persönlichkeiten, die direkt von Halle aus beeinflußt waren, verpflanzt wurde. Vielmehr scheint Erlangen unter bisher noch nicht erforschten Verhältnissen bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts, d. h. immer noch erheblich später als in anderen Gegenden, ein Centralpunkt gewesen zu sein und zwar war es hier ein Laie, der Notarius Johann Adam Rabe²⁾, der seit etwa 1700 eine nicht unbedeutende Thätigkeit als Schriftsteller und Erwecker entfaltete. Seine ersten Schriften³⁾ müssen sogleich großes Aufsehen erregt haben. Sehe ich recht, so haben sie vor allem in Neustadt a. d. Aisch eingeschlagen, das im 18. Jahrhundert und zwar noch lange über die Gründung der Universität Erlangen hinaus als Sitz der meist mit hervorragenden Kräften besetzten Superintendentur und infolge seiner blühenden gelehrten Schule⁴⁾ im ganzen Lande

1) Vgl. Christoph Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. IX. u. X. Jahrg. 1900 u. 1901 (auch separat erschienen Stuttg. 1902).

2) Ritschl a. a. O. II, S. 342 schreibt: „Eine nicht geringe Bedeutung hat Johann Adam Rabe, Notarius in Erlangen, Verfasser mehrerer anonymer Schriften“, von denen er dann anmerkungsweise einige aufzählt, im übrigen aber wenig mehr über ihn zu sagen hat, als daß der sogleich zu erwähnende Konsistorialrat Georg Christoph Brendel in Thurnau von ihm beeinflußt wurde und auch die Bekehrung des einflußreichen Sporergeßellen Johann Georg Rosenbach ihm zuzuschreiben ist.

3) Der zum thätigen Christentum wandelnde wahre Christ 1700. Weg durch die Kreuzpforte zu Christo 1702. (Ich kenne diese wie die weiter unten zu erwähnenden Schriften der fränkischen Pietisten jener Zeit leider bisher nur dem Titel nach.)

4) Vgl. Sarganeek, Kurze Nachricht von der jetzigen Beschaffenheit der Hochfürstlichen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aisch, auf Verlangen entworfen. Christian-Erlang 1733. (Erl. Univ.-Bibl.) — Ausführlicher Bericht von der damaligen Verfassung und Beschaffenheit der Hochfürstlichen Brandenburgischen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aisch: Zum Dienst derer die Nachfrage zu thun pflegen, aufs neue entworfen und herausgegeben von saulo Eugenio Layritz, Rekt. Nürnberg o. J. (aber nach Fikenschers, Gelehrtes Fürstentum Bayreuth Bd. V. S. 263 aus dem Jahre 1736).

im Vordergrunde des geistigen Lebens stand. Hier hatte die neue Richtung bereits in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts zum Leidwesen des Superintendenten Johann Georg Layritz, der am 18. Febr. als Generalsuperintendent nach Weimar übersiedelte, festen Fuß gefaßt. Die Sache war für den Superintendenten um so verdrießlicher¹⁾, als der Schuldige sein eigener Hauslehrer war, und zwar kein geringerer als Joh. Porst. Geboren am 11. Dezember 1668 zu Oberkotzau, besuchte er das Gymnasium zu Hof und dann die Universität Leipzig, wo namentlich A. H. Francke auf ihn Einfluß gewann, und übernahm, nachdem er in Bayreuth unter die Kandidaten aufgenommen worden war, bei dem Superintendenten Layritz 1692 die Stelle eines Hauslehrers seiner zahlreichen Familie. Hier kamen ihm Speners Bußpredigten in die Hände und besonders die Predigt über Offb. 2,9: „Sie sagen sie sind Juden“, die auf ihn einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machten, wovon seine ganze spätere Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller Zeugnis ablegt. Er fing nicht nur an, im Sinne Speners zu predigen, sondern auch bereits Konventikel einzurichten. Obwohl er, darüber mit Layritz zerfallen, schon 1695 Neustadt verließ, und in der Absicht, in persönliche Berührung mit Spener zu kommen nach Berlin ging, wo er später 1713 dessen zweiter Nachfolger als Propst von Berlin wurde und u. a. sich einen berühmten, noch heute viel genannten Namen als Verfasser des zuerst 1708 erschienenen sog. Porstschen Gesangbuches machte²⁾, war doch der von ihm ausgestreute Samen auf guten Boden gefallen, ja das Umsichgreifen des Pietismus scheint einer der Hauptgründe gewesen zu sein, weshalb Layritz seine Stelle in Neustadt aufgab.

Um so emsiger nahm sein Nachfolger, Wolfgang Christoph Raethel, der vorher Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und Bibliothekar zu Bayreuth gewesen war, den Kampf gegen „die pietistische Hyäne“³⁾ auf und zwar richtete er sich wesentlich gegen die von Erlangen aus betriebene pietistische Propaganda, der durch den seit 1696, also bald nach dem Abgange von Porst als Rektor der Neustädter

(Meine Bibl.). Weiteres darüber in der auch schon sehr selten gewordenen Schrift von G. L. Lehnes, Geschichte der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Neustadt 1834, S. 246 ff.

1) Georg Matthias Schnizer schreibt darüber in seinem seltenen Werke. Der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch. 4. Anzeige 1785, S. 16: „In den letzten Jahren seines hiesigen Aufenthaltes hat sich der leidige Pietismus allhier entsponnen, daran nicht er, sondern sein Informator, der nachmalige Propst zu Berlin, vielen Anteil hatte, welchen er zwar dimittierte, aber dem Uebel nicht zu steuern vermochte, und daher mißmutig lieber selbst auswich.“ — Sonst über ihn Fikenscher a. a. O. V, 248 ff.

2) Vgl. über ihn Fikenscher, Gelehrtes Bayreuth. Bd. VII. (Nürnberg 1804) S. 110 ff. u. J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, Berlin 1856, S. 147 ff.

3) So Schnizer. Siehe seine für die Auffassung des beginnenden Rationalismus höchst charakteristischen Auslassungen über Steinmetz in der zweiten Beilage dieses Aufsatzes.

Schule fungierenden Joh. Jacob Schober Vorschub geleistet wurde¹⁾. Schon 1701 erschien von ihm ein Programm „De privatis congregationibus seu conventibus“, 1702 ein weiteres „De peccato in sectis“. Mehr Eindruck machte die deutsche Schrift: „Morgenröte der dunkeln Frage: was man heut zu Tag in etzlichen, absonderlich auch auf unsern Orten einschleichenden einzelnen Zusammenkünften zu halten sey, nach dem Wort und Zeugnis aus Zeugen der Wahrheit vorgewiesen durch einen unpartheyischen Wahren Christen-Rath“, Neustadt 1702. Sie richtete sich wohl direkt gegen den Notar Rabe in Erlangen. Jedenfalls antwortete dieser mit seiner Schrift „Mittags-helle auf die Rätelsche Morgenröte“ 1703. Es folgte ein weiteres Programm „de fanaticis et congregationibus privatis. Neap. 1703. Unmittelbar darauf schrieb er unter dem charakteristischen aber von den Gegnern bald erkannten Pseudonym „Wahmundi Knipperdollings des Schneiders Missiv an die Pietisten“ (Neustadt) 1703. Jetzt flammte der Streit in hellen Flammen auf, denn gegen den Superintendenten erhob sich nunmehr einer seiner Kapitularen, der Pfarrer zu Guttenstetten und Reinhardshofen Johann Georg Oertel²⁾ und schrieb: „Notwendige Wiederlegung einer verleumbderischen Schmähschrift die von bößhaftigen Kindern der Finsternis den 4. Oktober Anno 1703 ohne Benennung des Autoris und Druckerorts herausgegeben worden, unter dem Titel: Wahmundi Knipperdollings deß Schneiders aufgefangene Missive etc.“ (s. l.) 1704. Auch andere mischten sich ein, so ein gewisser Sigismund Mayenberger, von dessen Persönlichkeit ich bis jetzt nichts weiß, der gegen Raethel und Genossen eine Gegenschrift ausgehen ließ: „Freymütige Anrede oder Missiv an die Herren Pastores, Diakonos und Adjunctos der Diöceß zu Neustadt an der Aysch die Morgenröte und andere Sachen“, Frankfurt 1703. Gegen ihn wandte sich Raethel in seinen „Literae ad Sigismundum Meyenbergerum 1704“, worauf dieser antwortete mit der Schrift: Stimuli conscientiae ex scriptis Raethelii propriis ostensi 1704 etc.

Raethels „Knipperdolling“ wurde wahrscheinlich hervorgerufen durch die Umtriebe des Sporergeresellen Joh. Georg Rosenbach, geb. 1679, der im Jahre 1700 von Rabe in Erlangen bekehrt worden war, und mit seinem Abscheu gegen das geistige Amt und seine unwieder-gebornen Prediger für den Pietismus und Separatismus in Württemberg³⁾ und in Franken von großer Bedeutung werden sollte. Er mochte um so mehr Eindruck machen, als er bei einzelnen Altdorfer Professoren wohlwollende Aufnahme gefunden, auch von ihnen ein

1) Ueber Schobers Lebensgang Fikenscher, VII, 151 ff.

2) Vgl. Fikenscher VI, 136. In Guttenstetten wirkte auch ein Schuhmacher Namens Pöhlmann als Separatist, Kraussold S. 285.

3) Vgl. über ihn Kolb a. a. O. 369 ff. X., 238 f.; Ritschl II, 343 ff. Ein Bekenntnis von ihm: Unschuldige Nachrichten 1704, S. 852.

Rechtsgläubigkeitsattest erhalten hatte, worüber es zu einer litterarischen Fehde mit dem Heilbronner Pastor Storr kam¹⁾. In Neustadt fand er bei dem schon genannten Rektor Schober, bei dem auch Rabe verkehrte, Unterschlupf. Schober „besuchte und hielt auf seinem Zimmer Privatkonventikeln, wo man anfangs bis um Mitternacht, denn aber auch am Tage fremde und lateinische Lieder von Babels Zerstörung in lustiger Melodie sang“²⁾. Es geschah wohl auf Betreiben Raethels, daß unter dem 30. Oktober 1704 ein scharfes fürstliches Reskript ausging, welches die Pietisten einzuziehen und zu bestrafen befahl³⁾. Dem Rektor Schober wurde nachdrücklichst die Teilnahme an Konventikeln verboten.

Rabe begab sich nach der Grafschaft Giech, und hier in Thurnau war ein dritter Centralpunkt des Pietismus in Franken. Da war es M. Georg Christoph Brendel, geb. 1698, Konsistorialrat und Inspektor zu Thurnau, der ihn vertrat, auch die gräfliche Herrschaft gewonnen hatte. Deutlich zeigt das schon seine 1702 bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche gehaltene und sieben Jahre später veröffentlichte Predigt⁴⁾, die wesentlich darauf ausgeht zu zeigen, wie man auch ohne Schaden für wirkliches Christentum, „den Christus in uns“, am Gottesdienst teilnehmen kann, auch nicht mit Eilen aus Babylon ausziehen soll, noch alles vorige, was durch Mißbrauch zum Götzen worden ist, in Eigengeschäftigkeit um und wegwerfen, sondern auf den Herrn warten, der nach seiner Weisheit und nach seinem Rat am besten wissen wird, wie er die Götzen über Haufen werfen und aller Abgötterei ein Ende machen kann und will (S. 20). In einem am Schluß angehängten Liede heißt es:

Es ist freilich sehr verdorben,
 Was nun jetzund heilig heißt,
 Was zum Guten ganz erstorben,
 Wird in Babel hoch gepreist;
 Groß ist der Betrug in allen,
 Drum wird Babel schrecklich fallen,
 Denn das Sündenmaß ist voll,
 Das die Hur bezahlen soll.

1) Vgl. Walch, Historisch theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche II, 755, III, 1029. Vgl. auch Medicus, Gesch. d. ev. Kirche S. 224 f., wo sich auch einige Notizen zur Gesch. des Nürnberger Pietismus finden.

2) Fikenscher VIII, S. 155

3) Kraussold, a. a. O. S. 286.

4) „Der neue Tempel ohne Götzen in der neuen Kirche, das ist deutliche Anweisung, wie die äußerlichen Kirchenhäuser zu Wiederaufrichtung des verstörten Tempel Gottes im Herzen oder zum wahren Seelen-Heyl der Menschen heylsamlich genützet, und ohne Abgötterey gebraucht werden können, sowohl in einer Predigt, die in der neuerbauten Kirche zu Thurnau das erste mahl gehalten worden, als auch durch Erklärung der in bemeldter neuen Kirche befindlicher Gemälden und Sinnbilder allen

Rosenbach, der sich in einem Bekenntnis darauf beruft, daß M. Brendel nach Rabes „Hypothesibus lehre“, beschloß 1704, ebenfalls nach Thurnau zu gehen, weil Brendel „diese liebe Seele ihm versprochen, ihn als ein Kind zu halten, und die Herrschaft auch gottselig sei, da wolle er sich von Buchbinden, so er von sich selbst gelernet, nehmen“¹⁾. Wie sich der Pietismus dort weiter entwickelt hat, ist noch unbekannt²⁾.

In Neustadt scheint der litterarische Streit, nachdem noch ein Schriftenwechsel über das Pietistenedikt zwischen Raethel und Mayenberger stattgefunden hatte³⁾, eingeschlafen zu sein, aber die pietistische Bewegung war nicht zu unterdrücken. Die Situation des Superintendenten wurde um so schwieriger, als er bald selbst den Vorwurf des Indifferentismus sich zuzog und zwar durch seine Teilnahme bei der Grundsteinlegung der Konkordienkirche in Erlangen. Das einflußreiche Organ der Lutheraner, die „Unschuldigen Nachrichten“, brachte die Notiz: Am 5. Augusti ist zu Christian-Erlang in Franken der Grundstein zu einer Konkordienkirche gelegt worden, in welcher wechselweise Evangelisch-Lutherisch und Reformiert soll gepredigt werden. Es haben den Grundstein, sicherm Bericht nach 16 Evangelisch-Lutherische und 6 Reformierte Prediger legen helfen, nachdem ein Reformierter Prediger die erste Predigt gethan. Und das ist leider ein neues und gehäuftes Exempel des immermehr einreißenden Elends, und ein Beweis, wie zu unserm größten Schimpf und Schaden man geneigt ist, den Indifferentismus (wir verstehen

christlichen Gemüthern zu bescheidener Beurteilung wohlmeinend dargelegt und mit beigelegten Kupffern zum Druck gegeben von M. Georg Christop Brendeln, Hochgräflich Giechischen Konsistorialrat, wie auch gemeinschaftlichen Pfarrern und Inspektore zu Thurnau 1703“. Dem mir vorliegenden Exemplare aus der Gräfl. Giechischen Bibliothek zu Thurnau, dessen Einsicht ich der Güte des Herrn Dekan Reich daselbst verdanke, ist beigeheftet „Kirchliche Anzeigen vom Königlich Gräfl. Giechischen Markte Thurnau für das verflossene Jahr 1818“. Darin finden sich Nachrichten über den damaligen Kirchenbau, darunter die Notiz: „Hr. Gabriel Schreyer und Hr. Joh. Adam Raab fertigten Freskomahlereyen auf der Decke“. Ich möchte vermuten, daß dieser Joh. Adam Raab und der Erlanger Notar dieselben Personen sind. Vielleicht rührt auch von ihm die Erklärung der höchst merkwürdigen Sinnbilder im Anhang der Predigt her.

1) Unsch. Nachrichten 1704, 859.

2) Von Brendel erschien 1714 eine große Postille: Das Wachstum im Christentum, welches aus denen ordentlichen Sonn- und Festtags-Evangelien durch Veranlassung der in den Proloquis erklärten Geschichte Josephs, des Wachsenden, in freyen Thematibus Anno 1713 in der Kirche zu Thurnau zu befördern gesucht etc. (Giechische Bibl.), wodurch er in einen Streit mit Professor Wernsdorf in Wittenberg geriet, was bei Ritschl II, 343 kurz erwähnt wird.

3) Raethel, Progr. de fanaticis et rescripto Christiani Ernesti M. B. contra illos Neap. 1705. — Sigism. Mayenberger iustissima per alienam rabiem extorta, omni iure concessn, immo mandata responsio ad Raethelium scripta 1705.

hier nicht dessen höchsten, aber doch einen ziemlichen Grad, da man, ungeacht des widersprechenden Gewissens, mit den Calvinisch-Reformierten in praxi sich schon mehr als halb verbindet) zu befördern. O wie wird man noch einmal solch sündliches politisieren beseufzen. Gott aber sehe darein und wehre diesem Unheil um Christi willen“¹⁾).

Raethel verteidigte sich dagegen in der Schrift: Christbrüderliche Entschuldigung und schuldigste Ablehnung einiger Beschuldigungen der in etwas schuldig befundenen Unschuldigen Nachrichten von unschuldiger Gegenwart, der als Indifferentismi beschuldigten evangelischen Theologen bei dem in — Erlang 1708 gesetzten Konkordien Kirchen Grund Stein Nürnberg (1709). Fikenscher (a. a. O. VII, 1464) bemerkt, daß er trotz des Vorwurfs der Lauheit, den man ihm ungerichterweise machte, „der damals in und um Neustadt so häufigen Pietisten-Sekte durch Untersuchung ihrer Zusammenkünfte, Zerstörung ihrer Winkelkirchen und Entfernung ihrer Anführer sehr fürchterlich wurde“. Aber sehr nachhaltig scheinen seine Erfolge nicht gewesen zu sein. Zwar soll der Landeshauptmann von Holz eine Hütte des Rektor Schober auf dessen Weinberge, wo Konventikel abgehalten wurden, haben niederbrennen lassen, aber Schober, neben dem als Führer der Pietisten ein Bortenmacher Ehrhardt zur Seite stand²⁾, blieb, obwohl in stetem Kampfe mit Raethel, bis zu seinem 1717 erfolgten Tode auf seinem Posten, und mit ihm blieb die pietistische Richtung in der Neustädter Schule, deren Niedergang man ihm Schuld gab, „in dem viele Eltern Bedenken trugen, ihre Söhne dahiu zu schicken, sie am Geiste verkrüppeln und zu Heuchlern machen zu lassen“³⁾. Und 1714 erfuhr man, daß in der Superintendentur Neustadt „hin und wieder verschiedene sectirerische Separatisten aufstehen sollen, welche theils geraume Jahre von dem öffentlichen Gottesdienste, wie auch der Beichte und Kommunion wegbleiben, theils ihre Kinder taufen zu lassen recusiren, theils allerhand gefährliche Irrtümer wider die heilige Schrift und symbolische Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche disseminiren“. Darauf reskribierte der Markgraf Georg Wilhelm unter dem 14. Mai 1714, daß auf sie fleißig acht zugeben sei, und die „sectirerischen Sonderlinge alles Ernstes zu ermahnen sein,

1) Unschuldige Nachrichten 1708, S. 585 f. Ueber die Grundsteinlegung, bei der Raethel die von ihm in demselben Jahre herausgegebenen Ausgabe der unveränderten Augsburgischen Konfession in den Grundstein legte, vgl. Fikenscher, Geschichte der Universität Erlangen, Coburg 1795, S. 58. Die Konkordienkirche diente, nachdem sie 1744 eingegangen war, lange Zeit als Holzlege, dann im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1888 als Kollegiengebäude und ist dann zum Mineralogischen Institut umgebaut worden.

2) Kraussold a. a. O. S. 285.

3) Fikenscher, Gelehrtes Bayreuth VII, 155.

annoch bei Zeiten in sich zu gehen und insonderheit wenigstens des Jahres zweimal zur Beichte und Kommunion bußfertig sich einzufinden, oder im Gegenspiele gewärtig zu sein, daß die Uebertreter andern zum Exempel mit der Landesverweisung unnachbleiblich angesehen und bestrafet werden sollen¹⁾. In demselben Jahre beruunigten die kamisardischen Inspirierten mit ihrer neuen Prophetie die französische Gemeinde in Erlangen²⁾, was gewiß auch nicht ohne Einfluß auf die Pietisten unter den Lutheranern gewesen sein wird. Aber über die nächsten fünfzehn Jahre, in denen der Pietismus im ganzen Lande große Fortschritte gemacht haben muß, fehlt es bisher soweit ich sehe an Nachrichten. Es ist möglich, daß die Reise Aug. Hermann Franckes nach Süddeutschland, in den Jahren 1717 und 1718, wie das für Württemberg feststeht, auch hier bedeutsam gewesen ist — von Nürnberg kommend hielt er sich am 11. März in Erlangen auf und wohnte bei Herrn Kommissarius Schwarz, dann in Kulmbach und in Oberkotzau³⁾ — aber es fehlt bis jetzt an Nachrichten darüber. Sie fließen erst wieder reichlicher seit dem Jahre 1730, in welchem Joh. Ad. Steinmetz⁴⁾, einer der bedeutendsten Superintendenten Neustadts, seine dortige Stelle antrat.

Joh. Ad. Steinmetz entstammte einer schlesischen Pastorenfamilie und wurde am 24. Sept. 1689 zu Groß-Kniegnitz im Fürstentum Brieg als Sohn des dortigen Pastors Joh. Christoph Steinmetz geboren. Das Haus war ein pietistisches. In diesem Geiste wurde er erzogen, auch nachdem die Mutter nach dem frühen Tode des Vaters nach Brieg gezogen war, wo er das Gymnasium besuchen konnte. Mit zwanzig Jahren bezog er die Universität Leipzig, wo er sich eine sehr gründliche wissenschaftliche Bildung ungeeignet zu haben scheint, namentlich auch in der hebräischen Sprache⁵⁾. Durch den

1) Corpus Constitutionum Brandenburgico Culmbacensium. Bayreuth 1746 I, S. 253.

2) August Ebrard, Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Gütersloh 1885, S. 123 f. Von Bedeutung blieb auch der im Nürnbergischen stark entwickelte Pietismus. Vgl. Medicus a. a. O. S. 227 ff.

3) Vgl. G. Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes, Halle 1875, S. 59 ff.

4) Ueber Steinmetz vgl. außer Bernhards, gottseliges Leben und segensreiches Wirken, J. A. Steinmetz-Göttingen 1840, das nichts als ein Abdruck eines nach Steinmetz' Tode herausgekommenen dürftigen Leichenprogramms ist, L. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, Bremen u. Leipzig 1886, S. 316, der aber gerade über das, was uns hier interessiert, die Wirksamkeit in Neustadt, so gut wie nichts mitzuteilen hat. Eine sehr wesentliche, hinsichtlich der Charakterisierung allerdings sehr einseitige Ergänzung bildet der unten Beil. II, abgedruckte Abschnitt aus Schnitzers Katalog der Neustädter Bibliothek.

5) Renner schreibt: Von dem Gange seiner wissenschaftlichen Studien erfahren wir nichts. Mir liegt eine Arbeit vor, durch die er sich wahrscheinlich den Magistergrad erwarb: R. Esaiæ Commentarius in Josuam,

Aufenthalt in Leipzig noch mehr als früher für den Gedanken eines praktischen Herzschristentums gewonnen, wurde er mit 26 Jahren Pfarrgehilfe in der schlesischen Heimat in Mollwitz, einem durch die spätere Schlacht Friedrichs des Großen bekannt gewordenen Orte bei Brieg, zwei Jahre später Pfarrer in Töpliwoda im Münsterbergischen, einer altevangelischen Gemeinde, der aber 1653 ihre Kirche genommen und erst 1708 infolge des Altranstädter Vertrages zurückgegeben worden war. Inzwischen war die Gemeinde verwildert, und da es in weitem Umfange keine andere evangelische Kirche gab, galt es ca. 10000 Seelen zu pastorieren. Aber mutig ging er ans Werk. Seine scharfe Bußpredigt fiel auf fruchtbaren Boden. Bald wünschten Gemeindeglieder an seinen Hausandachten teilzunehmen. Im Bewußtsein, daß solche häusliche Versammlungen zu gemeinsamer Andacht oder Konventikel als offenbare Zeichen des verpönten Pietismus seit 1712 unter Strafe standen, weigerte er sich anfangs, meinte dann aber doch im Gewissen verpflichtet zu sein, nachzugeben. Damit begann ein neues Leben in der Gemeinde. Allenthalben kam es zu Erweckungen, hin und wieder auch zu Ekstasen, da aber Steinmetz im ganzen wie Spener eine nüchterne Natur war, und von außerordentlichen Offenbarungen nichts wissen wollte, blieben sie auf vereinzelte Fälle beschränkt. Natürlich machte das alles großes Aufsehen, besonders auch, als das andere Merkmal pietistischer Gemeindeleitung allgemein üblich wurde, die Privatbeichte, zu der sich oft tausend bis zweitausend gemeldet haben sollen. Der Pfarrer hatte darüber wie begreiflich mancherlei Anfeindungen zu erfahren, auch kam es zu amtlichen Untersuchungen, aber der Geist der Frömmigkeit und die ruhige Haltung der Gemeinde machte selbst auf die katholischen Vorgesetzten Eindruck, und Steinmetz blieb amtlich unbehelligt.

Im Jahre 1730 folgte er einem Rufe als Oberpastor an die durch den Altranstädter Frieden gewährleistete Kirche zu Teschen.

quem ex codice Ms. Bibliothecae Senatus Lipsiensis descriptum et versione ac notis illustratum Praeside, I. Jo. Georg Abicht. P. P. Die XXIV. Decembr. Anno M. D. CC. XII. eruditorum examini subiecit Johann Adam Steinmetz, Sil. Lipsiae Literis Brandenburgerianis (Erl. Bibl.) Daß er entgegen der ihm von Schnizer vorgeworfenen Verachtung „der Liebe zur Litteratur“, auch mit der altchristlichen vertraut war und sie schätzte, zeigt auch eine Publikation aus späterer Zeit: „Sendschreiben von unterschiedenen wichtigen Materialien, die zur Uebung eines wahren Christentums gehören.“ Leipzig 1733. Darin giebt er „als allerletztes Ueberbleibsel, was wir nach den Zeiten der Apostel von unverwerflichen Schriften der Kirchenväter übrig haben“ und „weil er so gewaltig auf die wahre Einigkeit der Gläubiger dringet“, den I. Clemensbrief, die Epistel an Diognet und 2 Briefe Cyprians in Uebersetzung. So berichtet J. J. Moser, *Altes und Neues aus dem Reiche Gottes I* (Frankfurt und Leipzig 1737), S. 93 f.

Hier waren die Verhältnisse noch schwieriger als zu Töpliwoda. Denn wenn man auch 5 Geistliche angestellt hatte, so handelte es sich doch um 40000 Evangelische, die im Umkreis von 12 Meilen zerstreut sich nach Teschen hielten, und die katholischen Behörden suchten nach Möglichkeit die ihnen abgezwungenen Freiheiten der Evangelischen durch allerlei Maßregeln, welche die Seelsorge beschränkten, einzuengen und den Geistlichen Fallen zu stellen. Die Kirche war, obwohl schon vor 10 Jahren der Grundstein gelegt war, nicht viel mehr als ein Bretterschuppen. Ohne Zaudern nahm Steinmetz alsbald den Bau einer der Größe der Gemeinde entsprechenden Kirche und einer Schule in Angriff. In der Gemeinde wirkte er in derselben Weise wie in Töpliwoda; namentlich wurde der Katechismusunterricht gepflegt. Die Katechisationen und Versammlungen im neuerbauten Schulhause und in den Pfarrhäusern fanden die regste Teilnahme. Neben Pf. Muthmann, einem von Spener angeregten trefflichen Geistlichen, den Steinmetz schon vorgefunden hatte, unterstützte ihn der Pf. Sassadins, der namentlich für die Polen sorgte. In gleichem Sinne wirkten an der Schule der Rektor Jerichovius und der Konrektor Sarganeck. Aber diese Schule war den Katholischen von vornherein ein Dorn im Auge, nicht minder die seelsorgerische Thätigkeit an den böhmischen und mährischen Bauarbeitern, die von da den Samen inneren Herzenschristentums in die Heimat brachten. Bald erklang der Vorwurf, daß man die Leute zu Apostaten mache. Schlimmer war aber, daß zwei Amtsbrüder, die mit der neuen Berufung nicht einverstanden waren, Schmidt und Henschel, in ihrer orthodoxen Engherzigkeit den Katholiken in die Hände arbeiteten und die Anklage auf Pietismus erhoben und ein Verbot aller Privatversammlungen und Winkellehren veranlaßten. Schon 1723 erschien ein von ihnen provoziertes Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät. Es entschied, daß, wenn die eingesandten Berichte begründet, gegenwärtig die angeklagten Geistlichen als rechtgläubig nicht angesehen werden könnten. Ein Gegengutachten der Jenenser machte keinen Eindruck, auch nicht ein solches des Dresdener Oberkonsistoriums, an dessen Spitze der Hauptgegner des Halleschen Pietismus, Ernst Valentin Loescher stand. Doch die verschiedenen Phasen des langwierigen Prozesses, an dem das ganze evangelische Deutschland für und wider lebhaften Anteil nahm¹⁾, können hier nicht verfolgt werden. Als Steinmetz 1728 auf einer Reise in Schweidnitz bei einem Evangelischen, der ihn eingeladen, in Gegenwart von sieben oder acht Personen einen Bibelvers ausgelegt und ein Nachtgebet gesprochen hatte, galt er als überführt, das Verbot heimlicher Zusammenkünfte übertreten zu haben, und die ihm

1) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten V, 333 ff. Renner a. a. O. S. 59 ff. Vgl. das abfällige Urteil Schnizers Beilage II.

längst angedrohte Amtsenthebung wurde jetzt über ihn verhängt, und es war vergeblich, daß zwanzig angesehene Männer aus den evangelischen Landständen Oberschlesiens „unter ihren adligen Ehren, Glauben und Seelenseligkeit ausgefertigten Zeugnissen“ die Orthodoxie des Steinmetz und seiner Mitangeklagten Muthmann und Sassadius bezeugten.

Größeren Einfluß konnte man von der Fürbitte des Grafen Zinzendorf erwarten. Mit ihm stand Steinmetz seit langen Jahren in Briefwechsel, hatten doch nicht wenige jener ersten Mähren, die am Hutberge Zuflucht suchten, unter seiner Pflege gestanden. Der Graf schätzte sein Urteil hoch und dankte es ihm namentlich, daß er sich bemühte, die sektiererischen Neigungen der Mähren, die Neigung, auf ihre Formen als auf die allein selig machenden Wert zu legen, nach Möglichkeit abzuschwächen¹⁾. Im Dez. 1726 hatte Steinmetz den Grafen in Dresden besucht, was die Freundschaft befestigte. Als Ausdruck der Harmonie ihrer religiösen und kirchlichen Gedanken dichtete Zinzendorf bei dieser Gelegenheit ein inhaltlich allerdings unbedeutendes Gedicht „O Gott, der Liebe Wunderquell“²⁾. Auf die Kunde von der Gefahr, in der Steinmetz schwebte, beschloß der Graf, sich für ihn beim kaiserlichen Hofe zu verwenden. Er that es in einem Schreiben an den kaiserlichen Beichtvater Pater Tönnemann, der auch das Beste zu thun versprach³⁾. Es war alles vergebens. Ein kaiserliches Edikt vom 21. Jan. 1730 verwies die drei Prediger Steinmetz, Muthmann und Sassadius sowie die beiden Rektoren Jerichovius und Sarganeck „als ihre Sekretäre“ für immer aus den kaiserlichen Erblanden⁴⁾. Von einem kaiserlichen Dragoner transportiert, verließ Steinmetz mit seinen Schicksalsgenossen am 22. Mai 1730 die Stadt Teschen. Das Tagebuch der Jesuitenresidenz berichtet über seinen Abschied: „Unter dem Wehklagen der Ketzler reisten heute die drei verbannten Prädikanten ab“⁵⁾. Steinmetz fand zunächst Unterkommen in Pölzig bei Zeitz im Schlosse des schlesischen Grafen Heinrich Erdmann von Henckel. Inzwischen hatte Zinzendorf weitere Schritte für ihn gethan. Mit dem Bemerken, daß wenn er eines Propheten Lohn haben wolle (Matth. 10, 41), so hätte er jetzt Gelegenheit dazu, empfahl er ihm dem Markgrafen von Bayreuth⁶⁾. Wie er gerade darauf ge-

1) Vgl. (Kolbing), Gedenktage der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1848. S. 106. — Spangenberg, Leben Zinzendorfs. 1772. S. 276, 342, 416.

2) In Zinzendorfs „Deutschen Gedichten“ Nr. 52. Neue Auflage. Barby 1766. S. 252.

3) Das Schreiben in der Büdingischen Sammlung III, 478. Vgl. dazu Spangenberg S. 565 f.

4) Das Edikt in Unsch. Nachr. 1730. S. 827 ff.

5) Renner S. 69.

6) Spangenberg S. 613.

kommen, welche Beziehung er dort hatte u. s. w., bedarf noch weiterer Aufklärung. Aber er hatte Erfolg. Steinmetz wurde auf die durch den Tod Raethels (28. Juni 1730) erledigte Superintendentur in Neustadt an der Aisch berufen. Am 9. Sonntag nach Trinitatis (6. Aug.) 1730 hielt er daselbst seine Antrittspredigt.

Die beinahe einzigen Quellen¹⁾, die wir über seine Neustädter Thätigkeit haben, die aber bis jetzt noch nicht verwertet sind, sind ihm abgünstig, lassen sie aber doch im allgemeinen deutlich erkennen. Daß er nach denselben Grundsätzen wie in Teschen zu wirken suchte, kann nicht wunder nehmen. Auch hier richtete er Hausversammlungen zu Andachtsübungen und zwar tägliche ein, anfangs wie Schnitzer berichtet, „conventicula promiscua nulla sexus habita ratione, nachhero aber, da ein unordentliches Wesen daraus entstand, separata“. Daß er dabei manchen Widerstand erfuhr, namentlich seitens der Kollegen, unter denen der Senior M. Matthias Salomo Schnizer († 1734) sicherlich obenan stand, ist sehr wahrscheinlich, aber daß die Obrigkeit ihm Schwierigkeiten gemacht und gegen die Konventikel eingeschritten wäre, ist unrichtig und gehört einer späteren Zeit an²⁾.

Mit Zinzendorf blieb er in beständigem brieflichen Verkehr, wie ein Brief von ihm an den Grafen vom 17. März 1731³⁾ und das unten (Beilage I aus meiner Autographensammlung) wiedergegebene, meines Wissens bisher nicht abgedruckte Schreiben vom 2. Juli 1732 erkennen lässt. Und am 3. Mai 1732 hatte er die Freude, den Grafen selbst in Begleitung Spangenberg's bei sich in Neustadt begrüßen zu können⁴⁾, und es mag richtig sein, daß Zinzendorf, der in Steinmetz' Hause und in der Schule mehrere Vorträge hielt, viel zur Befestigung des Neustädter Pietismus beitrug. Aber das wichtigste war, daß die gelehrte Schule ganz davon ergriffen wurde. Es gehört ohne Zweifel zu den Verdiensten des Pietismus, seit langer Zeit zuerst wieder den Grundsatz betont zu haben, daß die Schule eine Pflanzstätte des Christentums sein müsse, um wirklich erziehlich

1) Vgl. Schnizer unten Beilage II und Lehnes, Geschichte der Stadt Neustadt S. 72: „In den Jahren 1730—1733 bildete sich unter dem Superintendenten Steinmetz das Pietistenwesen sehr stark aus, so daß in der Kapitelsstube eigne Zusammenkünfte und Erbauungsstunden gehalten wurden, Sonntag und Freitag für die Weiber und Montag für die Mannspersonen“.

2) Schnizer widerspricht sich auch selbst im Leben seines oben genannten Großvaters. Kirchenbibliothek 6. Beitrag S. 60: „Im Jahre 1730 verstärkte sich die Sekte durch Steinmetz und Sarganeck, und drohete der bisher behaupteten Ruhe desto mehr Gefahr, je feiner diese protestantischen Jesuiten zu Werk giengen und selbst die Hohen am Ruder zu gewinnen wußten.“

3) Büdingische Sammlung III, 955.

4) Spangenberg S. 741.

wirken zu können. Und so ließ denn Steinmetz auch der Schule seine besondere Aufmerksamkeit angedeihen, und diesen Teil seiner Wirksamkeit, zu der ihm der Umstand, daß er als Superintendent auch Inspektor scholae war, günstige Gelegenheit bot, müssen auch seine erbitterten Gegner anerkennen. Selbst Schnizer nennt ihn den ersten Restaurator derselben, „denn er machte nicht nur das bisherige Witwen- und Waisenhaus zur Wohnung eines Rectoris, Conrectoris und Tertii, wie auch zu 5 Klassen geschickt, sondern bestellte sie auch mit solch tüchtigen Lehrern, daß sie aus dem Staub einer Trivialschule gar bald als ein Musensitz vom ersten Rang emporstieg“, wenn es Steinmetz auch nicht gelang, für sie den Namen eines Gymnasii Georgio-Fridericiani auszuwirken. Dabei stand ihm zur Seite jener uns von früher bekannte Schicksalsgenosse, der Konrektor Sarganeck, den er von Teschen mitgebracht haben muß, und der unter Umständen, die bisher nicht aufgeklärt sind, alsbald in das Rektorat einrückte. Dazu kam im November 1731 der ebenfalls hallisch beeinflusste Paul Eugen Layritz²⁾, der später sich der Brüdergemeinde anschloß und dort eine bedeutende Rolle spielen sollte. In seinem Programme zur Feier des Actus inaugurationis und des Frühjahrsexamens vom April 1732 läßt der Rektor Sarganeck zu einer deutschen Rede ein, in der „der Superintendens Rector Scholae seine vor dem Jahre angefangene Materie De Emenatione Scholarum varie a variis tentata, a multis rite coepta, ab omnibus continuanda fortsetzen und zeigen wird, wie die ermangelnde Kultur der wahren Religion in Schulen ein Hauptverderb derselben gewesen sei und wie demselben abzuhelfen“³⁾. Deutlich spricht sich die neue Richtung aus in Sarganecks kurzem Bericht von der Beschaffenheit der hochfürstlichen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aysch Christian-Erlang 1733: „Wir binden uns möglichst an die vortreffliche Methode des Paedagogii Regii zu Halle. In der Religion Luthers Katechismus, Freylingshausens comp. theol., daneben Hutter“, . . . und nach Aufzählung aller sonst getriebenen Wissenschaften schreibt er: „Bei allen diesen Sprachen und Wissenschaften nun haben wir uns als ein göttlich Gesetze vorgeschrieben alles möglichst zur Verherrlichung Jesu Christi und zur Offenbarung der so hoch renommierten Gnade und Herrlichkeit Gottes, mithin zur ernstesten Förderung des ewigen und zeitlichen Wohlseins unserer Untergebenen und nicht nur zur Verbesserung ihres Verstandes, sondern auch und vornehmlich zur Einrichtung ihres Willens nach dem Bild Gottes, als nach dem Hauptziel zu richten.“ Wie wörtlich das zu nehmen ist, so daß sogar die Mathematik in den Dienst der religiösen Unterweisung gezogen wurde, zeigt ein Programm, welches Sarganeck 1733 zum

1) So berichtet ohne Quellenangabe Kraussold S. 287.

2) Fikenscher V, S. 258.

3) Erlanger Bibliothek.

Geburtstag des Markgrafen Georg Friedrich Carl ausgehen ließ mit dem Titel: „Von dem Nutzen der Mathematik in dem articulo von der Größe der Sünden-Schulden, mithin auch in der Lehre von der durch Jesum Christum geschehenen Versöhnung in Absicht auf die Schullehrer“ 62 (!) S. 4⁰¹). Hiernach hat man ein Recht, zu sagen, daß der Pietismus zum mindesten von der Neustädter Schule vollen Besitz genommen hatte.

Daß Steinmetz auch in Neustadt noch mit seinen Böhmisches Freunden in Beziehung blieb, ergibt die bisher unbekanntes Tatsache, daß Leute aus der Brüdergemeinschaft (s. Beilage I) damals erstlich daran dachten, sich in Neustadt anzusiedeln, wogegen der Superintendent doch sehr gerechte Bedenken hatte. Sonst fällt in seine Zeit noch der Durchzug der Salzburger Emigranten, die im Jahre 1732, und zwar 180 Mann stark durch Neustadt kamen, auch auf den Schafwasen lagerten, wo sie von Steinmetz mit einer Rede begrüßt wurden²⁾.

Steinmetz oder wenigstens seine Freunde sahen seine Neustädter Stellung wohl von Anfang an nur als einen Uebergang in eine ausgedehntere Wirksamkeit an. Noch vor Zinzendorfs Besuch hatte er einen Ruf als Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg erhalten, den der bekannte Senior Urlsperger in Augsburg, dem die Stelle zuerst zugeordnet war³⁾, abgelehnt hatte. Da er durch Zinzendorfs Vermittelung nach Neustadt gekommen, wünschte er, daß dieser auch wegen seines Wegganges und wegen der Neubesetzung der Stelle in seinem Sinne mit dem Markgrafen verhandelte. Das that Zinzendorf, als er am 11. Mai Bayreuth besuchte. Zunächst wollte der Markgraf nichts davon wissen. Noch Anfang Juli war die Sache ungewiß, indem Verhandlungen zwischen dem Könige von Preussen und dem Markgrafen schwebten, die endlich dazu führten, daß Steinmetz dem an ihn ergangenen Rufe folgen konnte. In seiner „Neustädtischen Valetpredigt im Evangel. Dom. XVIII p. Trinitatis“ (1732) und einer Schrift „Letztes Wort väterlicher Ermahnung an die Schuljugend“ (Frankfurt und Leipzig 1732) nahm er Abschied von Gemeinde und Schule, und verließ die Stadt im Oktober 1732.

Sein Nachfolger wurde ein ihm gleichgesinnter Mann, der bisherige schwedische Legationsprediger in Wien, Joh. Christian Lerche, der 1743 bei der Einweihung der Universität Erlangen unter den ersten Ehrendoktoren der Theologie war. Noch vor dem Pfingsten 1733 erfolgten Antritt seines Amtes war übrigens offenbar geworden, daß die zeitweilige, wahrscheinlich durch Zinzendorf hervorgerufene Konnivenz des Bayreuther Hofes gegen Männer wie Steinmetz nur von kurzer Dauer sein sollte, denn am 11. Febr. 1733 erschien

1) Erlanger Bibliothek.

2) Vgl. auch unten Beilage I.

3) Vgl. Lehnes, a. a. O. S. 242.

ein sehr bestimmtes Edikt wegen Abstellung der Hausversammlungen und Erbauungsstunden¹⁾).

Aber ich muß diese vorläufigen Mittheilungen hier abbrechen. Sie haben nur den Zweck, in etwas über den Gang der Dinge zu orientieren, darzuthun, wie in der That hier noch sehr viel Interessantes zu erforschen ist, und zugleich alle Leser zu bitten, den Verfasser durch Nachforschung in Kirchen- und Pfarrbibliotheken nach den citirten Schriften und anderen aus jener Zeit in den Stand zu setzen, der Sache gründlicher nachzugehen.

Beilage I.

Johann Adam Steinmetz an Grf. Zinzendorf
Neustadt d. 2. Juli 1533.

ImmanuEl!

Hochgebohrner Reichsgraf,
In Jesu theurer Bruder

Ihr liebes vom 3ten huius ist mir heute richtig zu handen kommen. Sorgen Ew. Liebden nur nicht. Redliche Leute müssen ihrer Sachen gewiß und daher auch beständig seyn. Was ich dem Willen meines Heylandes conform finde, darbey bleibe ich, weiter lasse ich mich mit keinem Menschen ein und daher brauche ich kein Changement, der helfe mir und lehre mich immer gewisse Schritte thun. Meine Umstände sind noch dubieus. Ich schweige jetzt und da ichs einmahl darauff lasse ankommen, wie es der Herr durch die beyden Fürsten ausmachtet, so halte ich stille und warthe auf den Wink, dem alles zu Gebothe stehen muß. Heißet mich der Herr weggehen, so wünschete ich Herrn Bernhard²⁾ zum Successor und hoffe auch Er soll mir werden. Herr Urlsperger hat die Mydebergische Bedienung schon abgeschlagen und man muß auch da den alles vermögenden Heyland walten lassen. Wegen ihrer Böhmen bitte sehr sie ein Zeit zu toleriren und den gutten Leuten gelegentlich zu sagen, daß sichs ohnmöglich so bald thun lasse mit ihrer Emigration zu uns: Ich bin nur ein Pfarrer aber kein Fürst oder Obrigkeit, in solchen Dingen, die ins regnum civile lauffen, muß ich die ruhige Ordnung observiren, zudem weis ich noch nicht, ob ich hier bleibe. Es ist mit Ihnen nicht wie mit den Deutschen. Sie müssen ihren besonderen coetum divinum haben. Unter die Deutschen möchte ich sie nicht gern stecken; daher ists nötig besondere Wohnungen für sie zubauen! Alles will seine Zeit haben. Auf die Fr. Emmigen habe schon in Schlesien einmal affectiret, allein sie ist mir von einem redlichen Herrnhuther Bruder nach ihrem natürlichen Wesen so caracterisirt worden, daß ich damals geglaubt, sie schicke sich nicht für mich. Kommen Sie einmahl nach Dresden, so prüfen Sie doch die

1) Corp. Const. I, 247.

2) Die Lesung dieses Namens ist ungewiß.

Schwester der Fr. Büchsen (?) Ihr sanfter und stiller Geist ist mir sehr gerühmt und von ihrer Treue an dem Heylande vieles bezeuget worden. Ich bin des Herrn. Er wird mich führen und sols auch thun¹⁾. Der Br. Christian hat wegen der Biebeln noch nichts wissen lassen. Von andern Leuten höre, es sollen deren etwa 30 Stück weggenommen jedoch den Salzburgern andre dafür gegeben seyn. Mir war es bald nicht recht lieb, daß man mit der Wahre auf Nürnberg kommen und stelte mir nichts anderes für als was geschehen. Inzwischen weis der Herr auch daraus was Gutes zu bereiten. Diesem befehle Sie und die liebe Gemeinde verbleibend

Meines in Jesu theuren Bruders
Demütig ergebner

Neustadt d. 2. Juli 1732. I. A. Steinmetz.
(Original in meiner Autographensammlung.)

Beilage II.

G. Matthias Schnizer²⁾ über Steinmetz
in Neustadt.

Schon bereitete die Pietistische Hyäne, welcher dieser muthige Gegner 31 Jahre lang so tapfer widerstanden, Rätheln bey veränderten Zeit-Umständen Sturz und Fall, deme unser Held durch sein Ableben zuvor kam, und zu großer Verwirrung unserer Kirche und Gemeinde dem wüthenden Eindringen iener Brut nach göttlicher Zulassung Platz machen mußte. Ein sonst redlicher und wahrer frommer Mann, Herr Johann Adam Steinmetz, vormaliger Pastor primarius zu Teschen in Schlesien, eigenmächtig sich aufwerfender Inspector dasig eingesteter, unprivilegirter und eigensinnig behaupteter Schul- und Waysenhaus-Anstalten, mithin aus eigener Schuld nebst seinen Mit Helfern Muthmann, Sassadius und Sarganeck exulirender Pietister, wurde zu Erweckung des beynahe ausgerotteten Heuchler-Samens, und Anpflanzung einer Sekte dahier gemißbraucht, Dieser aus den Unschuld. Nachrichten, Actis historico-ecclesiast. Vinariensibus, dann Mosers und Göttens lebenden Gottesgelehrten etc. wohl bekannte Mann ist zu Groß-Kniegnitz im Briegischen Fürstenthum Niederschlesiens den 24. September 1689 gebohren: Der dasige Pfarrer Herr Johann Christoph Steinmetz war sein Vater, und die Ao. 1732 dahier verstorbene Frau Anna Barbara, eine gebohrne Uhlmannin, seine Mutter. Im 12ten Jahr verloh er seinen Vater, dessen Stelle sein Mütterlicher Großvater Herr Jeremias Uhlmann, Pfarrer zu Scheibendorf im Briegischen vertrat, und ihn theils selbst, theils zu Brieg und Breßlau zu Academischen Wissenschaften vorbereiten ließ,

1) Der ganze Passus bezieht sich wohl auf die Absicht einer zweiten Verhehlung. Seine Frau war ihm in Teschen gestorben: In Neustadt ließ er das Grab seiner Mutter zurück.

2) Kirchenbibliothek 7. Anzeige. S. 23 ff.

biß er Ao. 1708 im Stande war, die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Helmstädt, Jena und Halle zu besuchen. Bey seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er schon Ao. 1712 die Adjunktur bey einem vertagten Pfarrer zu Mulwiz im Briegischen, und ein Jahr darauf die Pfarr Töppliwoda im Münsterbergischen, deme Anno 1720 der Ruff nach Teschen an dasige Gnaden-Kirche nachfolgte. Hier würde er ruhig verblieben seyn, wenn er sich in den Schranken einer bloß tolerirten oder Gnaden-Kirche zu erhalten gewußt und nicht vielmehr durch den Hallensisch-Frankischen Enthusiasmus angetrieben ein Waisenhaus und Schule nach jener Form ohne höchste Anfrage, Erlaubniß und Privilegium errichtet hätte. Pietistischer Eigensinn, Herrschsucht und Ungehorsam verhärteten Steinmetzen und seinen Anhang gegen die allerhöchsten Kaiserlichen Inhibitoria und Mandat so weit, daß endlich ein nachdrückliches Verweisungs-Decret aus Schlesien und allen Kaiserlichen Landen vom 12. Februar 1730 dem pietistischen Unfug ein Ende machen mußte. Zum Erstaunen über die Animosität dieser Leute lieset man die Kaiserlichen Befehle de annis 1727 und 1730 in den Unsch. Nachrichten ad ann. 1730 pag. 65 sqq. 827—835 noch vielmehr aber in dem fasciculo Actorum, den ich in meiner 1ten Anzeige p. 33 allegiret habe, und mithin ist es zum äußersten Befremden, daß die de iure relegirte Starrköpfe an dem Nahmen der Exulanten Anspruch machen und unter dem Majestät-schänderischen Vorgehen der Verfolgung sich in Reichs-Lande einzuschleichen wagen durften. Steinmetz erhielt unsere erledigte Superintendur (!) in eben dem Jahr seiner Verweisung aus Teschen und hielt Dom. XI. p. Trinit. seine Anzugs-Predigt. Hier hätte er es gerne angefangen, wo er es in Schlesien gelassen, allein der Eifer seiner Collegen, die wachende Fürsicht der Obrigkeit und der größte Theil aus vorigen Erfahrungen klug gewordener Bürger stund ihm in Wege, daß er es bey bloßen Conventiculis, Anfangs promiscuis, nulla sexus habita ratione, nachhero aber, da ein unordentliches Wesen daraus entstund, bey separatis, mit jedem Geschlecht besonders, jedoch täglich, bewenden ließ. Einem Mann, der Beförderung frommer Andächteleyen beflissen der Vorrichtungen seines weitläufigen Superintendur-Amtes unwissend und ganz ungewohnt, mußte nothwendig seine Haupt-Bestimmung lästig und zuwieder seyn, daher er frühzeitig genug erklärte, daß er eine Veränderung seines Amtes, dabey er mehr einen weltlichen Beamten, als geistlichen machen müsse, wünsche und suche. Dazu kamen hohe Verordnungen zu Abstellung der piorum Conventiculorum, nebst der Erfahrung, wie wenig wahre Pietät durch so sonderbare Bemühungen erreicht, dagegen nichts als Separatismus, Heucheley und Boßheiten im Finstern ausgebreitet worden: welches alles zusammen genommen in ihm den Vorsatz bestärkte, bey der ersten Gelegenheit auszuweichen und sich den verdrüßlichen Folgen bello modo zu entziehen. Sein Wunsch glückte ihm durch

Empfehlungen seiner Väter zu Halle, und er wurde als Königlich-Preußischer Abt zu Closter Bergen, dann General-Superintendent des Herzogtums Magdeburg berufen, welche Aemter er den 15ten Octobris 1732 nach vorher gehaltener Abschieds-Predigt Dom XVIII p. Trinit. bezogen. Steinmetz war während seines kurzen Aufenthaltes dahier nicht zu bewegen, unsere Kirchen-Bibliothek nur anzusehen; denn er hielt die Bücher-Lust, oder, wie alle Pietisten, die Liebe zur Litteratur, für sehr sündlich; daher überließ er unsern Schatz seinen Creaturen zum freyen Gebrauch und Mißbrauch, so daß wegen dieser Unordnung keiner seiner Collegen die Bibliothek zu betreten sich getraute, um nicht Antheil an jenen Unrichtigkeiten zu nehmen. Er ging also ab, ohne uns aus seinem Vorrath ein Buch zu vergönnen. Um seinen Nahmen aufzubewahren, habe ich seine hier edirte wenige Schriften von den Meinigen hineingetragen; diese sind aber Gottselige Betrachtung — über Joh. I. 51. Ao. 1731. 12.

Neustädtische Valet-Predigt in Evangel. Dom XVIII. p. Trinitat. Ao. 1732. 12.

Letztes Wort Väterlicher Ermahnung an die Schul-Jugend allda. Ao. eod. 12.

Je weniger unsere Kirchen-Bibliothek von ihm Nutzen gehabt, desto größer war sein Verdienst um die Schule dahier, deren erster Restaurator er mit Recht zu nennen: Denn er machte nicht nur das bißherige Wittwen- und Waisenhaus zur Wohnung eines Rectoris, Conrectoris und Tertii, wie auch zu 5 Classen geschickt, sondern bestellte sie auch mit solch tüchtigen Lehrern, daß sie aus dem Staub einer Trivial-Schule gar bald als ein Musensitz vom ersten Rang emporstieg. Er bemühet sich daher derselben den Nahmen und Würde einem Gymnasii Georgio-Fridericiani zu verschaffen und ließ bereits die erforderliche Inaugurations-Tafel dazu mahlen; allein da es in Bayreuth die gewünschte Approbation nicht gefunden, mußte das Projekt auf sich erliegen. Auch dieser Fehlschuß legte mit zu den Veränderungen Steinmetzens und Sargenecks, seines Rektors, den Grund, jedoch ohne allen Nachtheil des Instituts.

Zur Stellung des Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites.

Von **D. Joh. Haussleiter.**

Die schwankende Stellung, die Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites einnahm, hat Otto Seitz in seinem Buch über die Theologie des Urbanus Rhegius (Gotha 1898) wesentlich einzuschränken versucht. Er sei bei aller Berührung mit Gedanken Luthers und Abhängigkeit von ihnen doch kein „Lutheraner“ gewesen, und der Streit

habe nur an den Tag gebracht, was schon vorher im Verborgenen sich angebahnt hatte: die Verwandtschaft der vom Humanismus ausgehenden reformatorischen Richtungen eines Zwingli und Urbanus. „Bei Karlstadts wunderlicher Erklärung der Einsetzungsworte war es Rhegius nicht schwer geworden, scharfe Kritik zu üben und Luthers Erklärung mit Plerophorie zu verteidigen. Sobald jedoch eine weniger angreifbare, im Grunde aber verwandte Auffassung an die Stelle trat, wie es seitdem durch Zwingli und Oekolampad geschehen war, wurde er schwankend“ (S. 87). Das zeitliche Verhältnis, das der letzte Satz ausspricht, ist nicht ganz richtig. Seit dem 16. Sept. 1525 waren Exemplare der Schrift Oekolampads *de genuina verborum domini: Hoc est corpus meum expositione liber* im Umlauf (Weimarer Ausgabe Luthers 19, 447) — und noch am 24. April 1526 bekannte sich Rhegius brieflich als Gegner Oekolampads, um dann unter dem Eindruck der Schrift Zwinglis *de peccato originali* (datiert vom 14. Aug. 1526), deren überwältigenden Einfluß die neu aufgefundenen Briefe (S. 124) bestätigen, mit hörbarem Ruck in das Lager der Schweizer überzugehen und den Uebertritt am 28. Sept. 1526 dem Zwingli selbst zu melden.

Der von Seitz unbeachtet gelassene Brief ist an Willibald Pirkheimer in Nürnberg gerichtet und in den lat. Werken des Rhegius (Norib. 1562) pars III. f. 91 abgedruckt. Er ist zu charakteristisch, um nicht ganz mitgeteilt zu werden.

Bilibaldo Birkheimero

Urbanus Regius Christum iustitiam nostram.

Quae tu, clarissime vir, in causa sacramenti eucharistiae adversus Oecolampadium scripsisti (gemeint ist die in der Weimarer Ausg. 23, 43 genau beschriebene Schrift Pirkheimers vom J. 1526), nuper quidam ex aula archiducis nostri idque tuo iussu mihi exhibuit. Pro quo munere gratias tibi ago amplissimas. Nihil enim hoc tempore Urbano donari potuisset gratum magis. Principio laetabar tanti viri amicitiam me auspice Christo nactum, cui humilis verbi minister curae esset. Dein gratulabar nobis, qui adversariorum impetu urgemur, eum virum, qui eruditione rara hostibus posset esse formidabilis. Novi enim vehementer tristatos quosdam, cum Birkheimerum audissent a nobis stare. Perge vir Christianissime, et qui in rebus saeculi studiisque humanis tantus fuisti hactenus, iam felicis ingenii nervos sacris lucubrationibus, ut facere coepisti, consecra. Ego pro tenuitate mea, si nihil aliud, hoc tamen praestabo, ut nullam recta docendi occasionem praetermississe videar. Porro caritatis mihi meique similibus verbi ministris est habenda ratio, qua fit, ut excusatum me existimem, sicubi importunior fuero in fratrum commendationibus. Qui tibi has reddi, adolescens est non ineruditus et simplicitate Christiana spectatus, sed quae eruditorum fortuna est, in re minime lauta: proficiscitur ad veteres amicos Saxoniae et Silesiae. Peto igitur, ut tu qui autoritate

polles apud plurimos et eum literis commendare velis amico cuiquam cui commendari voluerit: dignus est, cui fratris officium exhibeas. Vale, vir optime ac doctissime. Ex Augusta 24. Aprilis Anno 1526. Salutant te fratres nostri Ioan. Rana et Ste. Agricola.

Ein echter Humanistenbrief. Man versteht aber angesichts dieses Schreibens, daß man in Nürnberg den Uebergang des Rhegius zu den Schweizern nicht glauben wollte. Da konnte Zwingli den Osiander, der sich wegen des Ausstreuens so falscher Gerüchte beklagte, triumphierend auf den eigenen Brief des Rhegius verweisen (Zwingli an Andreas Osiander 6. Mai 1527 — Opera vol. VIII p. 60 u. 61). —

Was die Vermutung betrifft, daß Johannes Piscatorius der Verfasser der auf S. 123 ff. mitgeteilten Briefe an Rhegius sei, so ist zunächst eine schon 1898 angekündigte Lebensskizze des Mannes aus der Feder des Herausgebers der „Blätter für württemb. Kirchengesch.“, Pfarrer Keidel in Degerloch, abzuwarten; sie soll, wie er mir schreibt, noch im laufenden Jahre erscheinen. Keim teilt in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte (Tübingen 1885 S. 291) einen Brief Melanchthons an Stephan Vigilius (vgl. S. 188 u. 191) mit, in dem er ihn ermahnt, um Christi willen nicht der factio Cingliana beizutreten und sich nicht von dem einfältigen Verständnis der Schriftwahrheit abziehen zu lassen. Ein „Catechismus rudium in fide christiana“ dieses Vigilius vom J. 1536 befindet sich (nach einer Mitteilung von Pastor prim. Ferd. Cohrs) auf der Breslauer Stadtbibliothek unter S. 2260.

Zur Bibliographie. *)

* O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. II. Heft. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 147 S. Mk. 4.—

Der unsern Lesern als geschätzter Mitarbeiter längst bekannte Verfasser hat dem bereits 1900 erschienenen ersten Hefte seiner Beiträge zur Reformationsgeschichte, das von den Reformationshistorikern allenthalben freudig begrüßt wurde, nunmehr ein zweites folgen lassen, das hiermit aufs Wärmste empfohlen sein soll. Es würde den verwendbaren Raum weit überschreiten, wenn der Versuch gemacht werden sollte, hier auf alles Wichtige, was der Verf. neu zu bieten hat, hinzuweisen. Deshalb soll nur das die bayerische Kirchengeschichte speziell angehende oder berührende hervorgehoben werden. Einen besonderen Artikel widmet der Verf. dem Genossen Münzers, Simon Haferitz, auf den ich ziemlich zu gleicher Zeit in diesen Beiträgen in meinem Artikel über Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg (oben S. 33 ff.) zu sprechen ge-

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

kommen war, und kann Neues zur Druckgeschichte der dort besprochenen Schrift des Haferitz und seiner letzten Schicksale (S. 25) beibringen. Auch in einem andern Abschnitt, „Der Bauer von Wöhrd“, in dem ganz besonders die bibliographische Beilage S. 94 zu beachten ist, berührt er sich mit meinen Darlegungen (oben S. 3 ff.). Ob die von Knoke in einem von mir leider übersehenen Aufsatz (Ztschr. f. Kirchengesch. XX, 19—36) angenommene Identität des Bauern von Wöhrd mit dem Verf. einer merkwürdigen Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522, die von einem Bauern, der weder lesen noch schreiben kann, herrühren will, haltbar ist, was Clemen S. 94 ablehnt, ist mir zur Zeit auch noch sehr zweifelhaft. Sehr wertvoll sind eine Reihe Spalatiniana, die in die bayerische Kirchengeschichte einschlagen, so ein Brief Pirkheimers an Spalatin vom 8. April 1527, mit dem er ihm seine Schrift gegen Oekolampad über das Abendmahl übersendet (S. 106 ff.) und ein anderer mit vielen wichtigen Nachrichten vom 15. Mai 1529 (S. 115). Beide sind wertvolle Beiträge zum Verständnis der kirchlichen Stellung Pirkheimers und berühren auch den Streit De bigamia pastorum, einer Frage, wegen deren Pirkheimer mit Wenzeslaus Link in scharfen Konflikt geriet, worüber Kawerau, De digamia episcoporum 1889 handelt. Interessant ist, daß Pirkheimer auch in diesem bisher unbekanntem Briefe die Autorschaft der Thesen, die den Streit entfachte, einfach ableugnet. Beachtenswert ist auch die Notiz über die religiöse Stellung des bekannten Hieronymus Holzschner S. 113. Ein Brief von Wenzeslaus Link an Spalatin vom 19. Nov. 1527 belehrt uns über Beziehungen des Briefschreibers zu Caspar Löner, der da noch als Olsnicensis Concionator bezeichnet wird (vgl. dazu Geyer, Prot. Real-Enc. XI, 591, 10) und unter andern über die Verfolgung der Wiedertäufer in Burghausen etc. S. 110 f. In die Augsburger kirchlichen Verhältnisse führt uns ein Brief des Gereon Sayler vom 17. März 1531, nach Nürnberg ein Brief Osianders aus dem Jahre 1534 (S. 134), der Neues über den wegen seiner Predigt „Christum pro originali tantum et pro peccatis ante se actualibus, tantum passum“ (vgl. Beiträge VII, 155, 165) beibringt, ein anderer vom 3. Januar 1540, in dem Osiander sich wegen verschiedener Vorwürfe dogmatischer Natur reinigt, ein Brief des Veit Dietrich vom 16. Juni 1540 und einer von Thomas Venatorius an Spalatin vom 24. Jan. 1542. So bietet allein schon für die bayerische Kirchengeschichte diese neue Publikation des Verf. eine Fülle von neuen Nachrichten, an denen kein Historiker vorübergehen darf.

* Dr. Joseph Schlecht, Bayerns Kirchen-Provinzen. Ein Ueberblick über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern, unter Benutzung amtlichen Materials. X u. 170 S. groß-8^o mit 1 Karte, 10 Tafelbildern, 158 Textabbildungen und einem Verzeichnis sämtlicher katholischen Pfarreien. Preis broschiert Mk. 3.—, in vornehmem Einband Mk. 4.50. München 1902, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H.

Das vorliegende Werk gehört nicht zu den landläufigen Bilderbüchern, die jetzt nur zu oft zum Schaden der Geschmacksbildung den Büchermarkt überschwemmen, sondern ist eine vornehme Publikation, bei der Autor und Verlag sich zusammengethan haben, um das Beste zu leisten. Auch sind die vorzüglichen, mit Kunstverständnis und Sachkunde ausgewählten Bilder nicht die Hauptsache, sondern nur eine sehr dankenswerte instruktive Bereicherung des Inhalts. Der Gedanke, auf diesem Wege eine Darstellung des heutigen Bestandes der katholischen Kirche in Bayern zu geben — der Ueberblick über die Geschichte bildet nur die Ein-

leitung dazu —, darf als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, und die hier gegebene Statistik wird auch außerhalb der katholischen Kirche dankbare Leser finden. Auf die schon erwähnte historische Einleitung folgen die Bischofsreihen der einzelnen Diözesen, die freilich nach des Verfassers eigenem Urteil mancher Beanstandung unterliegen und vielfach nur auf einer vagen Tradition beruhen, dann Mitteilungen über das jetzt geltende Kirchen-Staatsrecht in Bayern, die Einsetzung der Bischöfe, Domkapitel etc., Gliederung der Hierarchie, Einkommensverhältnisse, Lehranstalten u. s. w. Dann folgt eine nach Bistümern geordnete Religionsstatistik S 44, die am Schluß des Werkes auf Grund der Volkszählung von 1900 ergänzt wird. Daraus ergibt sich, daß die Katholiken (und Juden) sich in der Minderung, die Protestanten in der Zunahme befinden, was namentlich von München und Würzburg gilt, während in Augsburg und Regensburg ein deutlicher Rückgang des Protestantismus zu beobachten ist. Denn während in Augsburg 1840 noch 38,95 Prozent Protestanten waren, waren es 1895 nur noch 28,56 und in Regensburg ist der Prozentsatz von 30,98 auf 14,52 gefallen. Wäre die Statistik auch auf Nichtbischofsstädte ausgedehnt worden, z. B. Nürnberg, Erlangen etc., so dürfte sich die Sache für den Katholizismus erheblich besser gestalten. Die Ordensstatistik, 1824 männliche und 1155 weibliche Mitglieder, giebt leider keine Mitteilungen über die Zunahme, während sie, wie ich ergänzend hinzufügen möchte, thatsächlich in den Jahren 1895—1900 über 2000 beträgt, also durchschnittlich in jedem Jahr um 400 (!) wächst. Auch wäre eine Notiz darüber, auf wie viel Seelen ein Geistlicher kommt, am Platze gewesen. Bei 6308 Priestern kommt nämlich schon auf circa 650 Seelen ein Priester, während in der evangelischen Kirche kaum auf 1200 ein Geistlicher kommen dürfte. Wertvoll ist auch die Vereinsstatistik S. 53 ff. Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen folgt die Beschreibung der einzelnen Diözesen und ihrer besonderen Einrichtungen, die überall durch treffliche Abbildungen der Kirchenfürsten, sonstiger hochgestellter Geistlichen, der wichtigsten Kultusstätten etc. belebt wird. Und man muß es dem kundigen Verf. nachrühmen, daß er überall das Wissenswerte und Interessante herauszuheben verstanden hat, so daß jeder sich gern von ihm führen läßt. An der historischen Einleitung ließe sich allerdings Manches kritisieren. Daß der Verf. z. B. zur Begründung des Satzes, daß die Reformation Luthers für Bayern überflüssig war, den ich von seinem Standpunkte aus begreife, sagen kann (S. 7), daß das Land in religiöser Beziehung einige Jahrzehnte zuvor im katholischen Geiste erneuert und gebessert worden war, wird jedem Historiker unverständlich sein. Ueber die traurigen religiösen und kirchlichen Zustände im Bereich des heutigen Königreichs Bayern in jener Zeit, und namentlich im Herzogtum Bayern sind wir doch zu gut unterrichtet und ein Blick auf die Denkschriften des von ihm so hochgepriesenen Joh. Eck (vgl. Beiträge II. Bd.) könnte den Verf. eines Besseren belehren, aber dies und anderes, was da erwähnt werden könnte, soll dem oben gependeten Lobe über die Hauptsache, die treffliche Darstellung der heutigen kirchlichen Verhältnisse des Katholizismus in Bayern, keinen Abbruch thun.

* Loesche, Georg, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. Im Auftrage der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“. Tübingen und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr. 1902. 251 S. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.50.

Eine gedrängte Geschichte des Protestantismus in Oesterreich war seit Jahren, zumal die „Kurzgefaßte Geschichte“ von Trautenberger vergriffen war, ein Bedürfnis, und niemand dürfte dazu geeigneter sein als der

Verf. des vorliegenden Buches, Professor der Kirchengeschichte an der evangelisch-lutherischen Fakultät in Wien, der, obwohl Reichsdeutscher von Geburt, auf diesem Gebiete mit anerkanntem Erfolge gearbeitet hat und schon manche schöne Frucht seiner Studien darüber veröffentlichten konnte. Wenn er jetzt seine Absicht, eine auf archivalischen Studien gegründete, auch in einzelnen quellenmäßig zu belegenden Geschichte des Protestantismus in Oesterreich vorderhand zurückstellend, in großer Selbstverleugnung diesen Umriß vorausgeschickt hat, hat er sich den Dank namentlich aller derer verdient, die bei dem aktuellen Interesse an dem Erweiterungsstreben des Protestantismus in unserem Nachbarreiche sich über seine Geschichte informieren wollen. Das Buch zerfällt in zwei Teile. I. Reformation und Gegenreformation, worin über die Geschichte der evangelischen Kirche nach den einzelnen Kronländern berichtet wird, und II. Vom Toleranzpatent bis zur Gegenwart, von der Duldung bis zur Gleichberechtigung. Mußte der Verfasser, der, wie bei Loesche vorzusetzen, überall ein kundiger, gewissenhafter Führer ist, auf die Belege in einzelnen verzichten, so giebt er dafür am Schluß eine treffliche Uebersicht über die Quellen, die den Leser weiter führen können. Das sehr geschickte und gut geschriebene Buch, dem der Verleger eine treffliche Ausstattung gegeben hat und dessen Preis als ein sehr billiger bezeichnet werden muß, sei hiermit aufs beste empfohlen.

* N. Paulus, Joh. Herolt und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Volksunterrichts am Ausgang des Mittelalters. Ztschr. f. kath. Theologie. 1902. XXVI. Jahrg. S. 417—447.

Enthält größtenteils auf Grund der zahlreichen, vom Verfasser registrierten und beschriebenen, in der Münchener Bibliothek als Mskr. zu findenden Predigtwerken Herolts, die Paulus nur als Materiensammlung für Prediger, nicht aber als selbst gehaltene Predigten ansieht, eine apologetisch gehaltene Skizze der theologischen Stellung Herolts. Näheres über sein Leben weiß Paulus nicht anzugeben. Nur nimmt er wesentlich unter Berufung auf Will-Nopitzsch Nürnbergisches Gelehrtenlexikon VI. (Altdorf 1805) S. 67 an, daß Herolt, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, im Nürnberger Dominikanerkloster als Lektor und Prior gelebt hat. Leider ist die Geschichte der Nürnberger Klöster ein noch fast ganz unbebautes Gebiet.

Die Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. IX, dritte Auflage, enthält folgende, die bayer. Kirchengeschichte angehende Artikel: Illuminaten von P. Tschackert. — Julius Echter † 1617 von Walter Götz. — Leonhard Kaiser † 1527 von Th. Kolde.

Bd. X. Kaspar Kantz † 1544 von Chr. Geyer. — Georg Karg † 1576 von Th. Kolde. — Andreas Karlstadt † 1541 von Barge. — Thomas (Naogeorgus) Kirchmeyer † 1578 (?) von G. Kawerau. — Kniebungsstreit in Bayern von Dorn.

Bd. XI. Krafft † 1845. — Wenzeslaus Link † 1547 von Bendixen. — Wilh. Löhe † 1872 von (A. Stählin) Hauck. — Caspar Löner † 1546 von Chr. Geyer.

Neubürger, Fr., Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im achtzehnten Jahrhundert. Fürth 1902. (Erlanger Diss.)

GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00682 9978

